

Hannoversche Geschichtsblätter

Veröffentlichungen

aus

dem Archive, der Bibliothek, dem Restner-
Museum und dem Vaterländischen
Museum der Stadt Hannover.

Zeitschrift des Vereins für
Geschichte der Stadt
Hannover

52. Jahrgang

Steinmehz- und Meisterzeichen.

Dr. - Ing. D. Winkelmüller, Landesbaumeister.

An mittelalterlichen Gebäuden, Kirchen, Geräten und in Wappenschilden findet man häufig aus einfachen Linien zusammengesetzte Zeichen, die einerseits als Hausmarken und andererseits als Werkzeichen angesprochen werden, je nach dem Zwecke ihrer Anbringung. Da diese beiden Zeichengruppen oft und leicht verwechselt werden, seien zunächst die Begriffe klargelegt. Nach Homeyer¹⁾ sind Hausmarken teils Familienzeichen, teils sind sie mit einer Handelsgesellschaft, vorzugsweise aber mit dem Besitz eines Hauses, Hofes oder einer Habe verknüpft. Durch eine Hausmarke gibt sich der Inhaber als Herr eines Besitzes oder als Vollzieher eines Willensaktes zu erkennen. Werkzeichen dagegen sind Erzeuger- oder Urheberzeichen. Urheberzeichen sollen den Ursprung des Erzeugnisses aus einer bestimmten menschlichen Tätigkeit durch ein Zeichen an diesem Gegenstande kundgeben, einerlei, ob es sich um das Werk einer ganzen gewerblichen Anstalt oder eines einzelnen Künstlers und Handwerkers handelt. Die Bezeichnung ist teils eine von der Obrigkeit gebotene, welche sich nötigenfalls an den Erzeuger halten will, teils eine freiwillige, damit das Werk den Meister lobe.

Solche Werkzeichen sind uns als Steinmehzzeichen, Bildhauerzeichen, Münzzeichen, als Werkzeichen der Gold- und Silberschmiede und der Rot- und Gelbgießer, als Ziegelstempel, Zimmermanns- und Porzellanmarken bekannt.

Die Steinmehzzeichen heben sich nun unter den Urheberzeichen besonders hervor durch die Fülle ihrer Erscheinung, und dadurch,

¹⁾ Homeyer, Dr. E. G., Die Haus- und Hofmarken. Berlin. 1870. S. 203 und 277.

daß sie in einer fast ununterbrochenen Reihe, aus etwa drei Jahrtausenden vom Altertum bis in die neueste Zeit hinein bewahrt worden sind. Beides danken sie einmal der Natur des Stoffes und der Bedeutung der Denkmale, in welche sie eingegraben wurden, dann aber der ganz besonderen Ausbildung und festen Organisation der Bauhütten, Zünfte usw., denen die Zeicheninhaber angehörten. Auf den organischen Zusammenhang mit den Hausmarken hat man zwar schon wiederholt hingewiesen, jedoch ist dieses wichtige Moment noch nicht genügend ausgewertet worden.

Um sich über die Bedeutung der Steinmehzeichen klar zu werden, ist es nötig, von vornherein eine Unterscheidung zu treffen zwischen den eigentlichen Steinmehzeichen im engeren Sinne und den Versatzzeichen im weiteren Sinne. Es ist bekannt, daß heutigen Tags die Steinmeh schon auf dem Werkplaz die von ihnen bearbeiteten Steine mit Versatzzeichen oder Nummern versehen, um einen geregelten Arbeitsgang beim Versetzen der Steine auf dem Bau zu gewährleisten. Aus der Zeit des Mittelalters haben wir auch zahlreiche Beispiele, nur mit dem Unterschiede, daß statt Nummern meist Zeichen angebracht wurden. Aus den vorliegenden Beispielen, Tafel II und III, läßt sich entnehmen, daß sich ein deutlicher Unterschied der Formen erst in der spätgotischen Zeit herausgebildet hat, während vom 12.—13. Jahrhundert tatsächlich dieselben Zeichen als persönliche, sowie als Versatzzeichen verwendet wurden. Street in Spanien und Schneider¹⁾ in Mainz machten diese Wahrnehmung wiederholt und ich fand sie in Worms und Gelnhausen bestätigt. Einesteils findet man die einfachen, sehr verschieden gestalteten romanischen Steinmehzeichen auf den Lagerfügen der Werkstücke, dann sind sie meist größer und roher ausgeführt. Nr. 25. Andernteils findet man sie auf den Ansichtsflächen der Steine paarweise an den Rand der Stoßfuge gesetzt. Nr. 16. Bei dieser Anordnung ist es ganz offenkundig, daß es sich um Versatzzeichen handelt. Man findet dann oft, daß an gegliederten Bauteilen, Portalen oder Fensterpfeilern mit einer gewissen Regelmäßigkeit in jeder Schicht dasselbe Zeichen wiederkehrt. So ist am

¹⁾ Street, G. E., Some accounts of Gothic architecture in Spain. Schneider, Fr., Über die Steinmehzeichen.

südwestlichen Bierungspfeiler des Westchores im Mainzer Dom 1239 auf der Mitte der inneren Halbsäule durchlaufend ein E eingehauen, so daß das Zeichen durch eine Reihe von Schichten lotrecht übereinander steht. Hier liegt es nahe, ebenfalls an Versatzzeichen zu denken, dies ist aber bei näherer Betrachtung nicht der Fall; denn abgesehen davon, daß dasselbe Zeichen auch auf anderen Bauteilen vorkommt, finden sich wieder Fenstergewände, wo nur jederseits einmal ein Zeichen eingehauen ist. Die Notwendigkeit der Aufeinanderlagerung der Stücke wird durch die Profilierung viel sicherer und augenfälliger herbeigeführt als durch ein Versatzzeichen. Nach alledem scheint es nahezuliegen, bei den gewöhnlichen Steinmetzzeichen, auch der ältesten Zeit, von dem Gedanken abzusehen, daß sie zugleich als rein sachliche Versatzzeichen wie als persönliche Urheberzeichen verwendet worden seien. Wenn also ausnahmsweise auf einer Lager- oder Stoßfuge eines Quaders ein Zeichen gefunden wird, so braucht es sich nicht unbedingt um ein Versatzzeichen zu handeln, da die Lage des Steines beim Versetzen auf dem Bau vorher auf dem Werkplatz oft noch nicht klar war. Wenn einzelne Forscher¹⁾ die Möglichkeit, daß Steinmetzzeichen auch auf andern Flächen als auf der Ansichtsfläche vorkommen, ganz ausschließen wollen, so habe ich doch Beispiele gefunden, wo dies tatsächlich der Fall ist, so z. B. in Worms und in Mainz. Nr. 23 und 24. Solche Beispiele sind nur deshalb so selten, weil man nicht oft Gelegenheit hat, bei einem Abbruch das Material genau untersuchen zu können. In all den bisher bekannten Steinmetzordnungen wird der Versatzzeichen nicht gedacht; sie waren offenbar als rein untergeordnete Mittel für den handwerksmäßigen Gebrauch angesehen. Etwas für alle Fälle Gültiges und Sicheres läßt sich daher über Versatzzeichen nicht sagen; es muß deshalb von Fall zu Fall sachlich entschieden werden, ob ein Steinmetz- oder Versatzzeichen vorliegt.

Nach dieser Einschränkung soll nunmehr über die Bedeutung der Steinmetzzeichen als Urhebermarken gesprochen werden. Jedes solcher Zeichen drückt die Beziehung der Person, die es einhaut oder anbringen läßt, zu dem Werk, an dem es angebracht wird, aus. Nach Artikel 72 der Torgauer Ordnung vom

¹⁾ Pieper, Dr. D., Burgenkunde. 1895. S. 185.

Jahre 1462¹⁾ soll das Zeichen erst eingehauen werden, wenn Meister oder Parlier den Stein geprüft und als zum Verlegen tauglich befunden haben. Wenn wir den urkundlichen Nachweis dieser sehr wichtigen Bestimmung auch erst aus so später Zeit haben, so gilt dasselbe schon für die Zeichen früherer Jahrhunderte, denn wir wissen, daß die uns bekannten Hüttenordnungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nur eine allseitige Anerkennung von Bestimmungen sind, die schon Jahrhunderte lang Brauch waren. Durch das Einschlagen des Zeichens nach erfolgter Prüfung des Werkes ergeben sich zwei Momente, ein persönliches, die ehrende Anerkennung einer Arbeit, und ein geschäftliches, dem Steinmehrer kann auf Grund seiner Leistung sein Lohn zuerkannt werden. Man hat Bedenken getragen, dieses Moment, daß die Steinmehrzeichen zur Kontrolle über die Leistungen der einzelnen Arbeiter dienen, als ein allgemein gültiges, ursprüngliches und wesentliches anzusehen. Solche Bedenken treten namentlich dort auf, wo Ordensleute sich der Steinmehrzeichen bedient haben, die doch keinen Lohn bekamen. Einesteils ist es ausgeschlossen, bei der Unmasse von Steinmehrzeichen, die man z. B. im Kloster Maulbronn an allen Stellen findet, an lauter Laiensteinmehrer zu denken²⁾, andernteils mußte auch das Kloster über seine Angehörigen eine gewisse Kontrolle ausüben, um festzustellen, wer besonders tüchtig und wer säumig in seinen Arbeiten war. Es liegt jedenfalls kein Grund vor, daß die Steinmehrzeichen die Bedeutung als Kontroll- und Ablohnungszeichen nicht gehabt haben können.

Der Charakter des Ehrenzeichens ist noch näher zu betrachten. Das Zeichen wird in der Bauhütte schon so eingehauen, daß es möglichst auf einer dem Beschauer zugewandten Fläche steht. Dieses offenbar absichtliche Zurschaustellen kann eben nur eine Befriedigung des Ehrtriebes sein, desselben Triebes, der später den Künstler lehrt, sein Monogramm oder seinen Namenszug seinem Werke mitzugeben. Diese Verewigung der

¹⁾ Janner, Dr. F., Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876. S. 294 ff. Heideloff, C., Die Bauhütte des Mittelalters. Nürnberg 1844. S. 47 ff.

²⁾ Janner a. a. D., S. 156; Heideloff a. a. D., S. 18, Rziha, Prof. F., Studien über Steinmehrzeichen II in Mitteilungen der k. k. Central-Commission. VII. Jahrg., Wien 1881, S. 114, sind in diesem Punkte anderer Ansicht.

Person vermittle des Zeichens geschah in so zurückhaltender Weise, daß niemand, selbst geistliche Orden nicht, Grund finden konnte, dem Einbauen zu wehren. Für die spätere Zeit ist es dann nicht ausgeschlossen, daß das Steinmezzeichen auch die Bedeutung einer Hausmarke angenommen hat. Dies gilt besonders von den Meisterzeichen, die weiter unten noch ausführlicher besprochen werden sollen.

Die geschichtliche Entwicklung der Steinmezzeichen.

Steinmezzeichen sind uns bekannt aus fast allen Zeiten der Aegyptischen Reiche, aus Syrien, Palästina, den alten persischen Reichen, der Partherstadt Hatra, dem griechischen Stammland und seinen Kleinasiatischen Kolonien, aus Rom und seinen Kolonien und ganz besonders aus dem alten Byzanz. Da an dieser Stelle aus Platzmangel auf diese Zeichen nicht eingegangen werden kann, wird auf die Dissertation des Verfassers über Steinmez- und Meisterzeichen verwiesen. Für die uns letzten Endes am meisten angehenden Forschungen aus Alt-Hannover ist die Entwicklung der antiken Steinmezzeichen nicht so wichtig wie die der mittelalterlichen.

Die ersten sicher datierten Steinmezzeichen des deutschen Mittelalters sind uns von den Budelquadertürmen der Burgen und von einigen Kirchen Süd- und Mitteldeutschlands aus dem Ende des 11. und dem Beginne des 12. Jahrhunderts bekannt. Als Beispiele seien genannt: die Steinmezzeichen von der in den Jahren 1095—1099 erbauten Klosterkirche Alpirsbach, D.-N. Oberndorf im ehemaligen Königreich Württemberg, die Steinmezzeichen vom Bergfried der Burg Steinsberg in Baden, der unter der Regierung Kaiser Heinrichs III. 1039—1056 erbaut ist¹⁾. Sodann sind sicher datiert die Steinmezzeichen von den ältesten Teilen des Wormser Domes, der 1110 gegründet wurde, und des Domes zu Speyer, der Arafapelle²⁾. Ferner sind uns Steinmezzeichen von der vom Jahre 1111 ab erbauten Schottenkirche zu St. Jakob in Regensburg bekannt. Homeyer³⁾

¹⁾ Wilhelm, R., 12. Jahresbericht der Einsheimer Gesellschaft zur Erforschung u. 1848. S. 68.

²⁾ Schwarzenberger, A., Der Ölberg zu Speyer, S. 82, setzt die Arafapelle in das letzte Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts.

³⁾ Homeyer, a. a. D., S. 283.

gibt an, daß am runden Turm zu Brechin in Hochschottland, der schon 1020 erbaut sein soll, ebenfalls Steinmezzeichen vorkommen sollen.

Es soll durch diese zahlreichen Beispiele festgestellt werden, daß alle die Forscher ¹⁾, die das früheste Vorkommen der Steinmezzeichen in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und noch später setzen, wohl zu beschränkte Unterlagen gehabt haben. Die allgemeine Verbreitung fällt dann allerdings in die Zeit um 1150, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Spanien, Oesterreich und England. Diese einwandfreie, durch zahllose Beispiele belegte Tatsache ist in verschiedener Hinsicht wichtig. Einerseits kann als Faustregel gelten, daß ein Gebäude, das mittelalterliche Steinmezzeichen trägt und über dessen Datierung Unklarheit herrscht, sicher nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurüdtreicht. Andererseits wird durch das Vorkommen mittelalterlicher Steinmezzeichen der Beweis erbracht, daß es sich bei fraglichen Bauteilen nicht um Römerbauten handelt, wie das bei vielen alten Burgen (siehe oben Steinsberg) früher angenommen wurde ²⁾. Die Kreuzfahrerbauten in Syrien tragen z. B. auch zahlreiche Steinmezzeichen, die ganz die frühmittelalterlichen Formen haben. Nur der Vollständigkeit halber und weil es wiederholt ³⁾ in Frage gestellt worden ist, soll hier

¹⁾ Otte, Handbuch der christlichen Kunstarchäologie d. M. A. 1854, S. 168. v. Coghansen, Aeltertümer im Rheinland, S. 50, und Brand a. a. D., Bd. 8, Heft 3 und 4 setzen die ältesten Steinmezzeichen erst im Beginn des 13. Jahrhunderts an. Aus der Zeit des allgemeinen Vorkommens, der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, sind uns auch die ältesten Wappen bekannt. Seit 1260 wurde es schon Sitte, Helm und Schild zu einem Emblem zu vereinigen. Hausmarken, die den Steinmezzeichen sehr nahe verwandt sind, treten erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf. Homeyer a. a. D., S. 19 führt in seinen umfangreichen Untersuchungen die ersten datierten Hausmarken aus den Jahren 1286, 1290 und 1292 an; da sie aber schon sehr entwickelt sind und seit 1250 archaische Unterlagen vorhanden sind, kann man die Mitte des 13. Jahrhunderts als frühestes Vorkommen von Hausmarken annehmen. Michelsen a. a. D., S. 53 befindet sich daher im Irrtum, wenn er das Wappenwesen aus den Hausmarken entstanden sehen will. Das Wappenwesen hat schon eine mehrhundertjährige Entwicklung hinter sich, als die ersten Hausmarken auftreten.

²⁾ Krieg v. Hochfelden, Militär-Architektur, Stuttgart 1859, S. 88 hält den Bergfried von Steinsberg wegen seiner Steinmezzeichen für einen Bau römischen Ursprungs. Rey, Etude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés.

³⁾ Nziha a. a. D., Bd. 7, S. 116. Kunstblatt, Beiblatt zum Morgenblatt 1831 A. Nr. 55.

festgelegt werden, daß zwischen den ältesten Steinmehzeichn der kirchlichen Bauten und denen der Budelquadertürme weder in den Formen noch im Wesen Unterschiede bestehen. Lediglich in der Größe und in der Art der Anbringung bestehen Unterschiede, die jedoch in der Verschiedenheit des Materials begründet liegen. Es ist klar, daß ein Steinmehzeichen auf einem rauhen Budelquader eine viel größere Ausführung und Tiefe verlangt, als ein Zeichen auf einem glatt behauenen Werkstein. Bemerkenswert bei den Zeichen dieser ältesten Zeiten ist noch die Tatsache, daß sie sich vielfach nur auf einfachen Wandquadern finden. In Mainz findet man am Dom bis 1239 nirgends an gegliederten oder mit Bildhauerarbeit geschmückten Steinen Zeichen, sondern nur innen und außen an den glatten Wandquadern.

Daß gerade um diese Zeit des Mittelalters die Steinmehzeichn so schnelle und weite Verbreitung fanden, liegt in verschiedenen Tatsachen begründet. Mit der Herauslösung des Baubetriebes aus den Klosterbauschulen und der Befreiung des dritten Standes von der alten Hörigkeit wurde auch das Baugewerbe von der erzwungenen Fronarbeit frei. Neben den Kaufleuten, Webern und anderen freien Handwerkern, welche sich zur Hebung ihres Gewerbes und zum gegenseitigen Schutz ihrer Interessen verbunden hatten, erschienen jetzt auch die Maurer und Steinmeh. In demselben Maße aber, in dem die Arbeit frei wurde, machte sich auch das Lohnverhältnis geltend, und es wäre denkbar, daß sich gerade an die zwischen Meister und Gesellen stattfindende Abrechnung über gefertigte Arbeit der Gebrauch von bestimmten Marken als Abrechnungszeichen geknüpft hätte. Jedenfalls kann man annehmen, daß mit der Bildung der Handwerksverbände sich auch das Bedürfnis ergab, die Einzelheiten zu regeln, und daher auch der Gebrauch der Zeichen kam. Ein anderer Umstand, welcher der einmal angenommenen Führung solcher Zeichen rasche Verbreitung verschaffte, liegt in dem Umschwunge der Bautechnik, der gerade gegen Schluß des 12. Jahrhunderts allenthalben beobachtet wird. Nicht nur der alte Holzbau, der bis ins 11. Jahrhundert hinein die Regel auch bei Kirchenbauten gebildet hatte, sondern auch der Bau mit Bruchsteinen verschwand zunehmend zu gunsten des roma-

nischen Quaderbaus. Damit bahnte sich im Baubetrieb ein verändertes Verhältnis an, indem die Zahl und die Aufgabe der Maurer sich verminderte und die Klasse der Steinmetzen zahlreicher, ihre Arbeit wichtiger wurde. Es bedurfte damit einer größeren Aufmerksamkeit, ja einer bestimmten Berechnung beim Zurichten und Verlegen der Steine, so daß eine gewisse Bezeichnung derselben aus Gründen der Bauführung notwendig wurde. Daß aber die Verbreitung so schnell stattfand, erklärt sich durch die große Verbreitung, die der Benediktiner- und Cisterzienserorden in jener Zeit fand, ferner durch die tiefe Bewegung, die die Kreuzzüge in allen christlichen Ländern hervorriefen, und nicht zuletzt durch die Freizügigkeit der Bauhütten und ihrer Mitglieder.

An dieser Stelle mag daher kurz auf die Entwicklung der Bauhütten und die heutige Ansicht von ihrem Wesen eingegangen werden, zumal es eine noch immer umstrittene Frage ist, welcher Art die Bauhütten des 12. Jahrhunderts waren.

Heideloff¹⁾ setzt die ältesten mittelalterlichen Bauhütten im 6. bis 9. Jahrhundert an und stellt die Blütezeit der Klosterbauhütten in das 9. bis 12. Jahrhundert. Besonders sind in dieser Zeit die Benediktinerklöster Hirsau, St. Gallen und in Italien das Mutterkloster Monte Cassino wegen ihrer Bau- schulen berühmt. In diesen Klosterbauschulen wurden von den bau- und kunstverständigen Äbten aber nicht nur die Ordensmönche, sondern auch die Laienbrüder (*fratres conversi*) ausgebildet. Gerade diese waren es, die in immer höherem Maße zunächst in untergeordneten Stellen in ganz Deutschland, Frankreich, Oberitalien, England und Spanien die umfangreichen Bauten des frühen Mittelalters in Angriff nahmen. Die Leitung lag bis ins 13. Jahrhundert, soweit es sich um kirchliche Bauten handelte, immer noch in geistlichen Händen. Von 1133²⁾ an sind uns in Deutschland die ersten Laien als Baumeister auch an Kirchenbauten bekannt, und von 1300 ab gewinnen die weltlichen Baumeister die Überzahl. Daß schon lange vor 1459 geordnete weltliche Bauhütten bestanden, ist durch verschiedene

1) Heideloff a. a. D., S. 4 ff. Zanner a. a. D., S. 8 ff.

2) Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis, Bb. 4, S. 1, S. 5. Urkunde des Bischofs von Würzburg; ferner Zanner a. a. D., S. 24 ff.

Urkunden einwandfrei belegt. Es seien hier genannt die Urkunde vom Jahre 1397, die in der Zunftlade der Trierer Steinmetzinnung gefunden wurde¹⁾. Ferner die älteste Urkunde der Wiener Steinmetzen vom Jahre 1404, in der ein „Hanns Mosprunner Kirchenmeister“ von einer Steinhütte spricht²⁾.

Beim Übergang in weltliche Hände gingen die Bauhütten nun nicht in den städtischen Zünften auf, sondern behielten sich eine freie, unabhängige Stellung vor, die erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts immer mehr verloren ging. Die Entwicklung wird in kurzen Zügen so gewesen sein, daß die aus dem Zwange der Klöster befreiten ersten weltlichen Bauhütten anschließend an die Ordensregeln, jede Hütte für sich, Hüttenregeln und Gesetze aufgestellt haben. Durch die rege Wandertätigkeit und den Austausch von Steinmetzen ergab sich von selbst für die verschiedenen Gegenden eine nahezu gleichmäßige Gestaltung dieser Hüttenregeln. Zur Beilegung von Streitigkeiten und um Mißständen energischer entgegenzutreten zu können, in der Hauptsache aber, um im gemeinsamen Kampf gegen die immer stärker werdende Konkurrenz der städtischen Zünfte erfolgreicher auftreten zu können, brauchte man eine Aufsichtsbehörde. Nach einigen Vorbesprechungen in Straßburg und Speyer, wo alle diese Fragen aufgerollt wurden, fand am 25. April 1459 zu Regensburg die Einigung zu einem großen deutschen Hüttenbunde statt. Den althergebrachten Gebräuchen und Satzungen wurde dadurch neue Gesetzeskraft verliehen, daß sie zu einer Hüttenordnung zusammengefaßt wurden. Das ist nun nicht so zu verstehen, als wenn mit einem Schläge Ordnung gewesen wäre. Im Gegenteil, dem Hüttenbunde traten zunächst nur die Hütten am Oberrhein, in Württemberg und Franken bei, während die alten österreichischen Erblande sich sehr zurückhielten, Köln und Regensburg erst nach jahrelangem Zögern eintraten, und Nieder- und Obersachsen sich wohl nie der Straßburger Ordnung ganz unterwarfen. Deutschland wurde damals in vier Gaue eingeteilt, dem je eine Haupthütte vorstand, denen wiederum als oberste Haupthütte die von Straß-

¹⁾ Reichensperger, Vermisschte Schriften, 1865, S. 162.

²⁾ Heidehoff a. a. O., S. 31.

burg vorgekehrt war. Die vier Hüttengau waren: 1. Straßburg mit den heutigen Ländern Elfaß, Lothringen, Baden, Württemberg, Franken, Thüringen und Sachfen. 2. Wien mit Böhmen, Mähren, Osterreich, Bayern, Tirol, Kärnten, Krain und Steyermark. 3. Köln mit den heutigen Provinzen Rheinland, Hessen, Westfalen und den Niederlanden. 4. Bern (später Zürich) mit der heutigen Schweiz.

Als auf der Tagung zu Speyer am 9. April 1464 das Einigungswort bis auf die sächsischen Hütten zum Abschluß gebracht wurde, stand der deutsche Hüttenbund in seiner größten Blüte, die mit dem stärksten Wiederaufflammen der Gotik in den Werken der deutschen Spätgotik zusammenfällt. Diese strengen Ordnungen von 1459 und 1464, die dauernd verbessert wurden, blieben in Kraft, bis durch die Zusammenkünfte 1497 zu Basel und 1498 zu Straßburg der Zeit entsprechend Milde- rungen getroffen wurden, und dadurch auch die Anerkennung des Reiches durch die kaiserliche Confirmation der Hüttenordnung vom 3. Oktober 1498 zu Straßburg vom Kaiser Maximilian I. erwirkt wurde. Das Eindringen der Formen der italienischen Renaissance und besonders die Reformationsbewegungen und damit der Stillstand vieler großer Kirchenbauten brachten auch in das Hüttenwesen arge Unordnung. 1563 kamen noch einmal zu Straßburg und Basel 72 Meister und 30 Gesellen zusammen, um die Ordnung zu läutern, zu bessern und neu festzustellen. Aber der Versuch, die alte auf katholisch-religiösen Gebräuchen beruhende Steinmetzbrüderschaft mit der neuen Religion und den neuen Verhältnissen auszusöhnen, konnte auf die Dauer keinen Erfolg haben. Die freien Hütten konnten sich gegenüber den Zünften nicht halten und die Verschmelzung mit den städtischen Maurern und Steinmetzen griff im 17. Jahrhundert immer weiter um sich. Auch die wenigen Hütten, die noch selbstständig bestanden, wurden durch zünftige Elemente so zerfehrt, daß sie die Straßburger Oberherrschaft möglichst beiseite schoben. Bevor das gänzliche Aussterben der Hütteneinrichtungen weiter besprochen wird, sollen einige urkundliche Nachweise angegeben und erklärt werden.

Wie man aus der enormen Zahl von Steinmetzzeichen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ersehen kann, steht das

Zeichenwesen in jener Zeit in seiner höchsten Blüte, die mit der Zeit der strengsten Organisation der Bauhütten zusammenfällt. Die Satzungen und Ordnungen dieser alten Bauhütten sind daher fast das einzige Urkundenmaterial, welches uns über die Art der Verleihung, Führung und den Gebrauch der Zeichen Aufschluß geben kann. Es sind also aus allen bis jetzt bekannten Ordnungen die in Frage kommenden Artikel wörtlich herausgezogen und erklärt worden.

Die älteste Ordnung der Steinmehzen zu Straßburg vom Jahre 1459 enthält nichts über Zeichen. Erst die Ordnung, die im Jahre 1462 zu Torgau aufgestellt wurde und für ganz Ober- und Niedersachsen, Anhalt, Thüringen und das Harzgebiet Gültigkeit hatte, enthält einige Artikel, die sich mit den Steinmehzzeichen beschäftigen. Nach einer Abschrift dieser Ordnung, die in der Lade der Steinmehzen zu Rochlitz aufgefunden wurde (daher auch der Name Rochlitzer oder Torgauer Ordnung), lauten die Artikel Nr. 25, 26, 27, 30 und 31 folgendermaßen¹⁾:

Nr. 25. Vnd ob ein Meister oder gefelle kenen die das Hantwerck oder die Kunst kunden vnd begert eines zeichens vor einem Werkmeister, dem soll er seinen willen darumb machen, vnd zu Gottesdienst geben, was Meyster und gesellen erkennen. Vnd soll das Zeichen zwiffelt verschenken Meystern und Gesellen.

Nr. 26. Ein Meyster soll seinen Diener sein Zeichen nicht lenger vorhalten den XIII Tag, es were den sache das er dem Meister etliche Zent verseumet hette, do soll der Diener Im sein willen vor darumb machen, vnd das verschenken.

Nr. 27. Ein Meister soll auch keinen auffsatz machen einem Diener sein Zeichen zu verschenken, denn ehlichen geitlichen, denn er dazu biß für einen pfenning semeln vor XV gl. ein Broten vor XV gl. Fleisch zwey stübichen weins, vnd soll nicht mehr bißhen denn X gesellen, biß er darüber, so mag der Diener mer kauffen, so wirt der meister darinne nicht gesert.

Nr. 30. Do mag ein meister seinen Diener ein Zeichen ver-

¹⁾ Heibloff a. a. D., S. 47 ff. Zanner a. a. D., S. 294. ff

leihen in sein Verjaren zu wandern, wenn der meißter nicht förderunge hette das er In muß lassen wandern.

Nr. 31. Es soll kein meißter seinen Diener kein Zeichen lassen verschenken, er habe den ausgedinet.

Nach diesen Artikeln hatte also ein Diener oder Lehrling, der gehörig seine fünf Jahre ausgelernt hatte, einen Rechtsanspruch auf ein Steinmezzeichen. Das Zeichen wurde ihm durch einen Werkmeister verliehen und dabei ein kleines Festessen gegeben. (Das Zeichen wurde verschenkt.) Die Kosten und der Umfang des Schmauses waren durch die Hüttenordnung genau vorgeschrieben. Es sollten nicht mehr als zehn Gesellen und etliche Geistliche daran teilnehmen. Die Verschöpfung des Zeichens durfte der Meißter nicht länger als vierzehn Tage nach beendigter Lehrzeit hinausschieben, wenn der Lehrling ihm nicht etwa Zeit versäumt hatte. Nach Artikel 30 hatte aber der Meißter das Recht, dem Lehrling das Zeichen schon vor Beendigung der Lehrzeit zu verleihen, wenn der Meißter keine Arbeit mehr hatte und der Lehrling auf Wanderschaft zu gehen genötigt war. Es scheint da ein Unterschied zwischen der Verleihung und der Verschöpfung bestanden zu haben, denn in Artikel 31 wird ausdrücklich gesagt, daß kein Meißter vor beendigter Lehrzeit eine Verschöpfung zulassen durfte. Der Artikel 25 ist folgendermaßen auszulegen: Kam ein ausgelernter Geselle oder Meißter auf der Wanderschaft zu einem Werkmeister in Arbeit und begehrte ein Zeichen, d. h. möchte in die Bröderschaft aufgenommen werden, so sollte der Werkmeister seine übrigen Gesellen darum befragen. Das Zeichen sollte dann beim Gottesdienst übergeben und zweifach verschenkt werden, d. h. der neue Hüttenbröder mußte außer einem Geldgeschenk an die Kirchenkasse für seinen Meißter und seine Mitgesellen ein Gastmahl ausrichten. Dieser Artikel bezog sich offenbar nur auf solche Meißter und Gesellen, die nicht in einer dem deutschen Hüttenbunde angehörenden Hütte, sondern etwa in einer städtischen Steinmezgunst regelrecht gelernt hatten, also noch keine Hüttenbröder waren. Denn es ist undenkbar, daß ein wandernder Hüttenbröder an jedem neuen Arbeitsplatz ein neues Zeichen annahm. Aus dem zweiten Teile der Lorgauer Ordnung (Von der Ordnung der gesellen,

wie sie sich halten sollenn.) handelt .der hochinteressante Artikel 72 von Steinmehzeichn¹⁾.

Nr. 72. Welcher gefelle nicht hulfe bißhet, seinen stein auß oder ein zu wenden, brengen oder umbzuwenden wen es not ißt, oder sein Zeichen anschlecht ob er recht gemacht sey, aber es soll geschehen, ehe man den stein besihet, das er in das Lager kommt ungefraget, oder verdiget ungefanget, der soll geben zu pusse ein halb pfunt wachs.

Das heißt, derjenige Geselle, der einem anderen keine Hülfe leistete beim Umsetzen der schweren Werksteine oder wer sein Zeichen in das Werkstück einschlug, ehe die Arbeit vom Parlier oder Meister als zu recht befunden war, mußte eine Buße leisten. Es mußte also jeder Steinmeh seine fertige Arbeit einer Kontrolle unterwerfen, ehe sie auf dem Bau zur Verarbeitung kam. Erst wenn das Werkstück vom Meister oder Parlier als kunstgerecht befunden war, durfte das Ehrenzeichen eingehauen werden. In den Worten des Artikels lag für den Gesellen nicht die Pflicht, jeden von ihm bearbeiteten Stein mit seinem Zeichen zu versehen. Es scheint dies auch tatsächlich in der Frühzeit nicht allgemein üblich gewesen zu sein, da ja an den meisten der in Frage kommenden Bauten Steine vorkommen, die unbezeichnet sind. Im Gegensatz dazu tragen große Kirchen an einzelnen Bauteilen, die in der strengsten Zeit des 15. Jahrhunderts gebaut worden sind, an fast allen Steinen ein Zeichen. Bei derartigen Bauten muß doch wohl eine Verpflichtung zum Einhauen bestanden haben, um den Wertmeistern die Kontrolle zu erleichtern, besonders dann, wenn die Bezahlung nach Stückpreisen erfolgte, wie es an vereinzelt Bauten der Fall war. So wurden in den Jahren 1372 bis 1378 unter Meister Peter Parler die Hüttensteinmeh am Prager Dombau in der Weise entlohnt, daß wöchentlich die fertig behauenen Steine abgeschätzt, aufgemessen und stückweise bezahlt wurden. Bei dieser Art der Entlohnung war es unerlässlich, um Irrtümer zu vermeiden, die einzelnen Stücke zu bezeichnen. Bei den meisten deutschen Kirchenbauten arbeiteten allerdings die Gesellen in Tagelohn, wie es einige Hüttenordnungen auch später zur Pflicht machten.

¹⁾ Heideloff a. a. D., S. 58. Janner a. a. D., S. 306

Über die Frage der Verpflichtung zum Einhauen von Steinmetzzeichen ist uns eine obrigkeitliche Entscheidung überliefert. In Bergmann's Beschreibung von Löwenberg, Hirschberg-Schlesien 1824 steht Seite 555:

Im Jahre 1551 hatten zwei Steinmetzen daselbst, Caspar Majwald und Urban Klauß einen Streit wegen einiger Arbeitsstücke, zu denen sich keiner als Verfertiger bekennen wollte. Um derartigen Streitigkeiten Einhalt zu thun, befahl der Rath, daß fortan jeder Steinmetz ein gewisses Zeichen in jedes Stück Arbeit hauen sollte, um dadurch sofort den Verfertiger kenntlich zu machen. Außer den genannten Beiden, waren noch folgende mit der Führung solcher Zeichen beauftragt: (folgen neun Namen).

Es scheint also, als ob in der Mitte des 16. Jahrhunderts allgemein keine Verpflichtung zum Einhauen der Zeichen mehr bestanden hat.

Der Artikel 94 der Torgauer Ordnung lautet folgendermaßen:

Wo ein gefelle nicht ausgedinet hat, welcher gefelle sein Zeichen gekauft hat und nicht verdient hat, wo ein mitler oder helfer aufsetzet und lernet sie stein hauen, bey dem soll niemandt stehen.

Dieser Artikel bedrohte jeden Hüttenbruder mit einer Art von Berruf, wenn er mit einem Gesellen verkehrte, der sich sein Zeichen nicht durch regelrechte Lehrzeit verdient, oder sich unter der Hand ein Zeichen gekauft hatte. Das Zeichen war also ein Ehrenzeichen.

In „Der Steinmetzen Bruderschaft Ordnungen und Articul“. Erneuert auff dem Tag zur Straßburg auf der Haupthütten auff Michaelis Anno 1563“. lautet der Artikel 59¹⁾ folgendermaßen:

Es soll auch keiner sein ehren zeichen, das jme von einem Handwerd verlinhen und vergönt worden ist, für sich selbs und eigens gewalts nicht endern; so ers aber ihn zu endern vermeint, solle ers mit gunst, wissen und willen eines ganzen Handtwerds thun. Item: Es sol auch ein neder Meister, der

¹⁾ Heideloff a. a. D., S. 70.

obgemelter diener haltet, ein yeden, so ausgedient hat abgesehrübne fünff iar, erstlich ermanen und den erfordern; brüder zu werden, bey der gelübd, einem Handwerck gethan unnd yedem gebotten ist.

Während die Artikel der früheren Rochlizer (Torgauer) Urkunde angaben, daß das Zeichen vom Meister verschenkt bzw. verliehen wurde, wird hier gesagt, es werde dem Lehrling vom Handwerk verliehen. Es ist nun eine ungeklärte Frage, ob das nur eine andere Ausdrucksweise ist oder sich in dem dazwischenliegenden Jahrhundert eine Änderung in der Hüttenordnung vollzogen hat. Eine einwandfreie Antwort ist hierüber, wie über so manches Hüttengeheimnis nicht zu geben. In dem Artikel wird ferner noch ausdrücklich von einem Ehrenzeichen gesprochen, welches, wenn es jemandem erst verliehen worden ist, nicht selbständig verändert werden darf. Eine Änderung darf nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des ganzen Handwerks geschehen. Dieses Verbot erinnert sehr stark an das heraldische Gesetz, daß ein Wappenkleinod weder in Form, Farbe oder Stellung verändert werden darf. Sicher hat dieses oberste heraldische Gesetz bei der Fassung des obigen Artikels 59 dem Sinne nach mitgewirkt.

Nur diese wenigen Tatsachen werden uns durch die acht Artikel der bis jetzt bekannten Urkunden erklärt. Über viele wichtige Fragen herrscht noch immer Unklarheit. Besonders wichtig wäre es zu erfahren, wer das Zeichen bestimmte, ob es von der Oberhütte zu Strahburg verliehen, ob es aus einem Schlüssel- oder Mutterzeichen einer der vier Haupthütten entnommen oder ob es etwa dem Zeichen des Meisters nachgebildet wurde. Es ist ferner die Frage wichtig, ob nie zwei Steinmehzen dasselbe Zeichen gleichzeitig haben konnten, auch wenn sie zu verschiedenen Hütten gehörten. Von der richtigen Beantwortung dieser und anderer Fragen hängt viel ab bei vergleichenden Untersuchungen von Steinmehzeichen verschiedener Bauten. Es soll daher im Abschnitt über die graphischen Grundlagen bei der Wahl des Zeichens auf diese Fragen und ihre Erklärungsversuche noch näher eingegangen werden. Vielleicht ist deshalb in den vielen Steinmehzordnungen so wenig über die Zeichen gesagt, weil sie zu den Hüttengeheimnissen gehörten, von denen es ver-

boten war, schriftliche Aufzeichnungen zu machen, um den nicht zur Bruderschaft Gehörigen keine Möglichkeit zu geben, sich auszuweisen. Wie sehr man auf Verschweigung der Hüttengeheimnisse bedacht war, ersieht man aus dem Artikel 55 der oben genannten Straßburger Urkunde vom Jahre 1563. Dieser Artikel lautet:

Art. 55. Was ein Diener einem Handtwerk geloben sol, wann er auffgedient und man in ledig sagen will.

Zum ersten soll ein neglicher diener, so er ausgedient hat, und man in ledig sagen will, einem Handtwerk bey seinen trewen und ehren an eyds statt geloben, bey verkerung des Steinmehzen Handtwerds, das er den Steinmehzen gruß und auch die schend niemands wölle öffnen oder sagen, dann den ers sagen soll, auch gar nichts darum aufschreiben.

Es wäre nun interessant zu vergleichen, wie das Zeichenwesen bei den städtischen Zünften und Innungen und den nicht dem Hüttenbund angehörenden Steinmehzen gehandhabt worden ist. Bauordnungen und andere Urkunden von Zünften usw. sind aus jenen Zeiten zahlreich vorhanden. Es seien erwähnt eine Bauordnung von Ulm von 1427¹⁾, ferner eine Trierer Zunfturkunde vom Jahre 1397²⁾. Aber nirgends ist der Steinmehzzeichen Erwähnung getan. Wir sind also darauf angewiesen, die gefundenen Zeichen selbst sprechen zu lassen. Als Betätigungsfeld der städtischen Steinmehzen und der Zünfte kamen in erster Linie die Rathhäuser in Frage, denn die ortsanässigen Steinmehzmeister werden es nicht zugelassen haben, daß den ortsfremden Bauhüttenleuten der Bau des vornehmsten städtischen Gebäudes überlassen wurde. Aber auch von zahlreichen anderen Profanbauten ist bekannt, daß sie nicht von Hütten gebaut worden sind. Aus dem wenigen sicheren Material läßt sich feststellen, daß auch bei den Bauten der städtischen Zünfte vielfach Steinmehzzeichen verwendet wurden, jedoch nicht so regelmäßig und nicht so zahlreich wie bei den Bauten der Hütten. Es muß daher angenommen werden, daß die städtischen Steinmehzünfte

¹⁾ Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 4. Jahrgang, 1855, S. 371.

²⁾ Reichensperger, Vermischte Schriften 1865, S. 162.

zum wenigsten auf das Einhauen der Zeichen keinen so großen Wert legten.

Als Abschluß der in den vorigen Kapiteln erörterten Entwicklung ist noch das Ende der Steinmetzzeichen und die Ursachen, die dazu geführt haben, klarzulegen. Da im späten Mittelalter das Steinmetzzeichenwesen als eine wichtige Einrichtung der Bauhütten untrennbar mit diesen verbunden war, ist es ganz verständlich, daß alles, was zum Niedergang der Hütten beitrug, auch das Zeichenwesen schädigen mußte. Als erste und Hauptursache ist da die Reformation zu nennen. Die alte Hüttenordnung baute sich im 15. Jahrhundert im wesentlichen auf religiöser Grundlage auf. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß beim Vordringen der Reformation auch innerhalb der Hütten bald religiöse Kämpfe stattfanden. Aber diese Zwistigkeiten haben wohl direkt den Bestand des Bundes nicht ernstlich gefährdet, denn die neuen Ordnungen, die auf den gut besuchten Tagungen zu Basel und Straßburg im Jahre 1563 aufgestellt wurden, enthalten anstelle der rein kirchlich-religiösen Vorschriften solche der christlichen Nächstenliebe und Krankenpflege. Da diese Momente den Bauhütten also wieder moralischen Rückhalt gaben, muß der Hauptgrund für das Absterben des Bundes indirekt in den Folgen, die die Reformation auf das Bauwesen des 16. und 17. Jahrhunderts ausübte, gesucht werden. Als erste Folge in dieser Hinsicht ist ein Nachlassen der Baubegeisterung an den großen Kirchenbauten zu verzeichnen. Mit wenigen Ausnahmen sind im Anfange des 16. Jahrhunderts die großen Dombauten, deren Ausführung doch gerade in den Händen der Bauhütten lag, unvollendet liegen geblieben. Gewissermaßen als Ersatz dafür begannen aber die Landesfürsten im 16. Jahrhundert mit einer umfangreichen Profanbautätigkeit. Ausführende Organe waren hier aber nicht die Hüttenmeister, sondern freie selbstständige Künstler und Architekten. Diese hatten sich aus dem Zwange der Hütten befreit und direkt in den Dienst der Fürsten gestellt. Während also im 15. Jahrhundert die Meister und Leiter der großen Kirchenbauten und ihre von einem Bau zum andern wandernden Gesellen in der Bruderschaft vereinigt waren, scheinen in der Renaissance-Zeit nurmehr die handwerksmäßigen Fachgenossen in den Hütten zusammengefaßt worden zu

sein. Die fähigen Künstler und Architekten standen außerhalb derselben, waren entweder „Stattmeister“ (städtische Werkmeister, Ratsmaurermeister) oder landesfürstliche Baumeister. Der Steinmehrbund bestand aber, wenn auch an geistigem Kapital ärmer, immer noch fort. Der dreißigjährige Krieg hat dann insofern auf den Bestand der Hütten eingewirkt, als dadurch das Deutsche Reich in eine große Zahl kleiner Staaten zerrissen wurde, die sich alle bestrebten, möglichst selbständig zu werden. Diese Kleinstaaterei stand natürlich zu der zentralen Organisation der Bauhütten entschieden in Widerspruch. Die städtischen Zünfte traten in immer schärferen Wettbewerb, und die einzelnen Landesfürsten mochten sich auf die Dauer mit der eigenen Rechtspflege der Hütten auch nicht einverstanden erklären. Der Reichstag beschäftigte sich daher wiederholt mit den veralteten Hütteneinrichtungen. Die ersten Beschlüsse vom Jahre 1671, die sich gegen den Bestand des Bundes richteten, blieben zunächst ohne Erfolg. Den Todesstoß erhielt der Bund durch die Besetzung Straßburgs durch die Franzosen im Jahre 1681. Die von ihrem Haupt abgeschnittenen Glieder waren nicht mehr lebensfähig genug, um sich länger gegen die Konkurrenz der städtischen Zünfte und Innungen zu halten. Durch das kaiserliche Edikt vom 16. August 1731 wurden den Steinmehren und Maurern alle Hüttengeheimnisse und Haupthütten, ferner die eigene Gerichtsbarkeit verboten und die Streitigkeiten an die Ortsobrigkeit verwiesen.

Diesen veränderten Verhältnissen ist also gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts die alte Steinmehren-Brüderschaft endgültig erlegen.

Eine ganze Reihe alter Hüttengebräuche wurde aber in die Zünfte mit übernommen bzw. hatten sich dort schon seit langem eingebürgert. Unter anderem wurde der alte Brauch, dem ausgesprochenen Junggesellen ein Zeichen zu verleihen, noch überall weiter gepflegt. Auch die üblichen „Verschentungsfeiern“ und das Eintragen der Zeichen in die Innungsbücher hat bis ins 19. Jahrhundert hinein vielerorts noch regelmäßig stattgefunden. In Frankfurt a. M. sind laut Innungsbuch der Steinmehren-Innung noch 1823 und von der Haupthütte in Zürich noch 1828 Zeichen verliehen worden. In Österreich machten

strenge Polizeiverbote unter der Aera Metternich und in Preußen die Gewerbefreiheit den letzten Hütten- und Zunftgebräuchen ein Ende. Daß es sich aber bei der Zeichenverleihung nur noch um äußerliche, leere Formen handelte, geht aus der immer seltener werdenden praktischen Anwendung der Steinmehzzeichen im Verlaufe des 18. Jahrhunderts hervor. Sehr späte Beispiele von Steinmehzzeichen (im mittelalterlichen Sinne) sind die aus Dresden von der Frauenkirche aus dem Jahre 1726 bis 1740, Nr. 26, und von der Kreuzkirche aus dem Jahre 1764 bis 1790, Nr. 26 a. Auch in Berlin gibt es sehr späte Beispiele, so das Schloß Sans souci bei Potsdam, vollendet 1747, ferner der Turm der französischen Kirche auf dem Gendarmenmarkt, 1783 erbaut. Nr. 27. Jedoch sind solche Beispiele von Steinmehzzeichen im 18. Jahrhundert sehr selten. Wenn überhaupt noch Bezeichnungen von Bauwerken stattfinden, so handelt es sich meist um Meisterzeichen, die auch in diesem letzten Jahrhundert noch verhältnismäßig häufig vorkommen. Allerdings macht sich dabei der Übergang zum Monogramm schon stark bemerkbar.

Die Formen der Steinmehzzeichen.

Es fällt ganz allgemein auf, daß oft sogar an ein und demselben Bau die Formen der Zeichen sehr verschieden sind. Bei näherer Untersuchung und zahlreichen Vergleichen ist es möglich, die gesamten Steinmehzzeichen annähernd in drei Gruppen einzuteilen, von denen die der buchstabenähnlichen zuerst untersucht werden mag. Es ist da die viel erörterte Frage zu klären, ob diese Zeichen tatsächlich Buchstaben oder nur zufällig buchstabenähnliche Figuren sind. Von einigen Forschern¹⁾ ist behauptet worden, daß alle Steinmehzzeichen zu einem geheimen Alphabet, einer Zeichenschrift gehörten, und daß zwischen den Steinmehzzeichen aller Kulturvölker ein gewisser geheimnisvoller Zusammenhang bestehe. Zum Verständnis solcher Vorstellungen muß man sich vergegenwärtigen, daß, wie ein Blick auf die Tafeln zeigt, sich in der Tat gewisse Zeichen zu allen Zeiten wiederfinden. Besonders weitgehende Übereinstimmungen finden

¹⁾ Homeyer, Nachzügler der Hausmarken, S. 614 in Monatsberichte der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sitzung vom 1. 8. 1872. *Kijika a. a. D.*, Bd. 9.

sich zwischen den römischen und den frühmittelalterlichen Zeichen einerseits und römischen, auch griechischen Buchstaben und frühgermanischen Runen andererseits¹⁾. Die Erklärung für diese Übereinstimmung ist sehr einfach. Überall da, wo man, zu welchem Zweck auch immer zwei oder drei kurze Linien miteinander verbindet, müssen die gebildeten Figuren einander gleichen, weil sie eben die denkbar einfachsten Zusammensetzungen darstellen und andere Möglichkeiten nicht vorhanden sind. Zu allen Zeiten finden sich | — T L X V H | — N | —, die nicht ohne weiteres Buchstaben zu sein brauchen. In der Spätzeit, als die Zeichen komplizierter werden, hört diese Übereinstimmung von selbst auf. Im allgemeinen kann also angenommen werden, daß der Gedanke an Buchstaben auszuschließen ist, wenn die Form dieser Buchstaben so einfach ist, daß die bloße Zusammensetzung von Linien darauf führen muß. Bezüglich der mittelalterlichen Zeichen ist wiederholt behauptet worden, daß frühgermanische Runen die Vorbilder dazu abgegeben hätten. Wenn dies der Fall wäre, dann müßten gerade die Steinmehzeichen an den Bauten der skandinavischen Länder, in denen die Kenntnis und die Denkmale der Runen viel verbreiteter waren, eine weit größere Ähnlichkeit mit den Runen aufweisen. Die vielen Steinmehzeichen der Kathedrale zu Lund und anderer südschwedischer Kirchen, die zum Teil aus sehr früher Zeit stammen, haben aber dieselben Formen wie die gleichzeitigen Steinmehzeichen in Deutschland. Es liegt also weder ein Beweis noch ein besonderer Grund vor zu der Annahme, daß sich die Steinmehzen des 12. bis 14. Jahrhunderts allgemein der geheimnisvollen Runen bewußt als Zeichen bedient hätten. Es ist natürlich denkbar, daß einzelne Steinmehzen, denen solche Runen bekannt waren, diese auch als Zeichen benutzt haben, weil sie sich zum Einhauen wegen ihrer geraden Linien und ihrer Stabform gut eigneten.

Demgegenüber bleibt die Tatsache unbestritten, daß gerade im frühen Mittelalter an einzelnen Bauten wie z. B. an den Domen zu Worms, Erfurt, Magdeburg und der Klosterkirche zu Maulbronn einige Steinmehzeichen vorkommen, die wegen ihrer charakteristischen Ausführung als reine Buchstaben zu erkennen sind. Da ja, wie in einem späteren Kapitel nachgewiesen werden

¹⁾ Wieper a. a. O., S. 178 ff.

soll, in diesen frühen Zeiten die Zuteilung oder die Wahl der Zeichen ziemlich willkürlich war, liegt die Annahme nahe, daß es sich bei diesen Zeichen um die Anfangsbuchstaben der Namen der Steinmehnen handelt. Wie man aus den angeführten Beispielen ersieht, findet man nicht nur lateinische Buchstaben, sondern auch gotische der Minuskel- und Majuskelschrift. Diese bieten dann mit Hilfe von Vergleichen gute Datierungsmöglichkeiten. Es ist jedoch hierbei mit großer Vorsicht zu verfahren, da zuerst einmal feststehen muß, ob diese Zeichen nicht etwa nachträglich eingehauen worden sind. Für verschiedene Maulbronner Buchstabenzeichen möchte ich die Ursprünglichkeit sehr stark bezweifeln. Allgemein scheint sich die Sitte, den Anfangsbuchstaben seines Namens als Steinmehnenzeichen zu verwenden, aber nicht eingebürgert zu haben, was wohl auch auf Unkenntnis der Schrift bei den meisten altrömischen und mittelalterlichen Steinmehnen zurückzuführen ist. Die Buchstabenzeichen machen zahlenmäßig nicht nur einen geringen Bruchteil unter den übrigen Steinmehnenzeichen aus, sondern gegen das 14. Jahrhundert hin verschwinden sie gänzlich.

Eine zweite Gruppe bilden die Zeichenformen, die in einfachen Umrißlinien allerlei Gegenstände darstellen. Sie finden sich von Anfang an bis in das 14. Jahrhundert hinein. Es werden neben Zweigen und Blättern oft solche Dinge eingehauen, die Beziehungen zu Beruf, Handwerk oder Haushalt haben. Hammer, Zangen, Scheren, Beile, Winkelmaße, Leitern, Schaufeln, Schlüssel und andere Sachen werden in den verschiedensten Gestaltungsmöglichkeiten abgebildet. Sehr häufig finden sich auch die Himmelskörper Sonne, Mond und Sterne. Nr. 13—15 und Nr. 19—20.

Die Hauptmasse bilden zu allen Zeiten die Zeichen, die geometrische Formen aufweisen. In der frühen Zeit finden sich hauptsächlich Kreuze, Vielecke, Kreise. Diese frühen Zeichen sind voneinander sehr verschieden im Gegensatz zu den späteren, die alle den gleichen stabförmigen Grundcharakter aufweisen. Diese späten stabförmigen Arten sind im 12. und 13. Jahrhundert noch äußerst selten, während man die frühen geometrischen Formen vereinzelt bis in das 16. Jahrhundert hinein antrifft.

Mit dieser Gruppeneinteilung soll keinesfalls eine schematische Katalogisierung der Zeichen stattfinden, sondern sie soll lediglich zur leichteren Erklärung der verschiedenen vorkommenden Formen dienen.

Die Weiterentwicklung aus den drei Grundformen — Buchstabe, Bild, geometrische Figur — ist sehr einfach. Im Laufe des 15. Jahrhunderts bleiben die rein geometrischen Gebilde allein weiter bestehen, während alle andern Zeichenarten verschwinden. Es ist naturgemäß verschieden und hängt ganz von örtlichen Bedingungen ab, ob die eine oder andere Gruppe früher oder später verschwindet. Genaue Zeiten sind nicht anzugeben, auch kommen Übergänge vor. Nr. 21. Allgemein kann gesagt werden, daß sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts das stabförmige Zeichen durchgesetzt hat. Es sind daher Bauten oder Bauteile, die noch Buchstaben oder bildliche Zeichen tragen, auch in Norddeutschland vor 1450 zu datieren. Sucht man nach Gründen, warum gerade die geometrischen Zeichen die vorherrschenden wurden, so ist festzustellen, daß bei der in der Gotik immer größer werdenden Zahl der Steinmeßen die Variationsmöglichkeit der Buchstaben und Bilderzeichen bald erschöpft war und diese daher leicht von vielen Steinmeßen gleichzeitig gewählt wurden. Um das zu verhindern und den Gattungszusammenhang zu wahren, wählte man das stabförmige Zeichen, welches sich außerdem durch die Leichtigkeit der Anbringung empfahl. Jetzt war die Möglichkeit einer unendlichen Variation gegeben, wie sie durch tausende von Beispielen bekannt ist. Nr. 22, 26, 34—45. Möglicherweise ist der gleichmäßige Charakter der Zeichen seit dieser Zeit auf die Einführung von Mutterzeichen zurückzuführen. Der Zeit nach fällt dieser Sieg des stabförmigen Zeichens in die Zeit des Zusammenschlusses der deutschen Bauhütten, der, wie schon dargelegt, 1459 in Regensburg erfolgte. Wohl sind nicht alle Hütten sogleich und förmlich dem großen Bunde beigetreten, wie z. B. die sächsischen Hütten, jedoch richteten sie sich im allgemeinen alle nach der großen deutschen Bruderschaft. Obgleich nun in keiner der Urkunden etwas über die Form der Steinmeßzeichen gesagt ist, so ist doch die Tatsache, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das stabförmige Zeichen das allein gebräuchliche ist,

Beweis genug dafür, daß die Bauhütten damals durch irgend welche Gebräuche die Gestaltung der Zeichen beeinflussten.

Die stabförmige Art ist dann auch festgehalten worden, so lange noch Steinmehzeichen gebraucht wurden. Eine eigentliche Weiterentwicklung ist nicht mehr erfolgt. Die Zeichen des 16. bis 18. Jahrhunderts unterscheiden sich von denen des 15. Jahrhunderts nur durch ihre immer größer werdende Kompliziertheit und dadurch, daß krumme Linien und Haken zahlreicher auftreten. Nr. 26—27. Von den letzten Weiterentwicklungen, wie sie nur bei den Meisterzeichen beobachtet sind, soll bei diesen weiter unten gesprochen werden.

Größe, Ausführung und zahlenmäßige Verteilung der Steinmehzeichen.

Über die wechselnde Größe und Ausführung der Steinmehzeichen ist ganz allgemein zu sagen, daß die Größe im Laufe der Jahrhunderte abgenommen hat. Jedoch darf man nicht aus auffallender Größe gleich auf hohes Alter schließen, denn die Eigenart des Materials und die Form des Zeichens haben auch in später Zeit noch oft eine ungewöhnlich große Ausführung verlangt. In der Antike findet man weitaus die größten Zeichen. So sind in Rom und Pompeji Zeichen von 25 und 30 cm keine Seltenheit. Die byzantinischen Buchstabenzeichen bilden mit 6 bis 12 cm Höhe eine Sondergruppe. Das Mittelalter setzt mit großen Zeichen ein, besonders was die romanischen Budelquadertürme anbelangt, deren rauhes Material für die Zeichen grobe und tiefe bis zu 20 cm große Ausführung verlangte. Für die übrigen Bauten der romanischen Zeit ist bei grober Ausführung 10 bis 15 cm der Durchschnitt. Fast stets mit diesen großen romanischen Zeichen zusammen findet man aber auch schon kleinere scharf eingemeißelte bis zu 5 cm herab. Solche Zeichen kommen z. B. an der alten Barbarossaburg zu Gelnhausen vor. Nr. 13. Dort und auch anderwärts auf romanischen Bauten trifft man eine merkwürdige Art von Zeichen, die nur aus einer Reihung von Punkten bestehen. Nach meinen Beobachtungen kann es sich nur um unfertige Zeichen handeln, da sich am selben Bau dasselbe Zeichen auch durch eine eingehauene Linie dargestellt findet. In der Übergangszeit geht die Durch-

Schnittsgröße auf 5 bis 6 cm herunter und die scharf eingehauenen Zeichen der Spätgotik sind nur 2 bis 4 cm groß. An den stabförmigen Zeichen kann man schon sehr früh die Beobachtung machen, daß die Enden der Linien durch keilförmige Verbreiterungen besonders markiert sind. Diese Verstärkungen werden fälschlicherweise oft für angelegte Kreuzlinien gehalten. Noch schärfer, kerbschnittartiger, mit schräg gefeistem Meißel eingehauen, wie der Steinmeh sagt, und mit verbreiterten Enden ausgearbeitet sind die Zeichen der Renaissancezeit, besonders wenn man sie an Baugliedern wie Kaminen, Fenstergewänden usw. findet. Durch die komplizierter werdenden Formen werden die Zeichen schon vom 16. Jahrhundert ab wieder größer ausgeführt, so daß wir gegen Ende der Renaissance schon wieder eine Durchschnittsgröße von 5 bis 8 cm haben. Die keilförmige Verbreiterung wird mit Vorliebe auch auf den krummen Haken angewandt, der irgendwo an das Zeichen angehängt wird, und bei dem man dann oft nicht sicher ist, ob er als ein gerader oder gekrümmter Strich anzunehmen ist. Bei den Zeichen des Spätbarocks findet man dann vereinzelt Zeichen bis zu 12 cm. Unabhängig von diesen Angaben richtet sich die Größe der Meisterzeichen mehr nach dem Ort, wo sie angebracht werden, und nach dem vorhandenen Platz.

Eine zu allen Zeiten sich findende Eigentümlichkeit der Steinmehzeichen, aus der nach den verschiedensten Richtungen leicht falsche Schlüsse gezogen werden, ist die große Verschiedenheit in der zahlenmäßigen Verteilung der Zeichen auf dem Bau. Man findet verhältnismäßig umfangreiche Bauten mit nur ganz wenigen Zeichen, und solche Bauten, auf denen tatsächlich so gut wie jeder Stein ein Zeichen trägt. Gründe für das gänzliche Fehlen oder sparsame Vorkommen von Zeichen lassen sich sehr zahlreich anführen. Wie schon oben erwähnt, kann dafür das Fehlen einer Verpflichtung zum Einhauen maßgebend gewesen sein. Dann konnte sich das Material nicht zur Aufnahme von Zeichen eignen. Dies ist der Fall bei der Stadtkirche zu Geislingen in Württemberg, die ganz aus Tuffstein erbaut wurde. Am Ulmer und am Freiburger Münster sind zahlreiche Zeichen der Verwitterung zum Opfer gefallen. In vielen Kirchen sind die Zeichen durch Übertünchung verdeckt bzw. durch das Ab-

tragen der Lünche verschwunden. Oft scheint es so, als wenn es den Steinmehzen nicht nötig erschienen wäre, an zusammenhängenden Bauteilen wie Gesimsen, Fenstergewänden, Pfeilern usw. jeden Stein zu bezeichnen. Der Steinmehz begnügte sich damit, einmal an gut sichtbarer Stelle sein Zeichen anzubringen. Solche Beobachtungen sind u. a. in Regensburg in der Vorkhalle von St. Stephan, ferner in Goslar in der Jakobikirche usw. gemacht. Bei kleinen Bauten oder Bauteilen, an denen nur wenige Arbeiter tätig waren, es sich daher der Abrechnung wegen nicht lohnte, jeden Stein zu bezeichnen, mag auch oft das Einhauen ganz unterblieben sein. Bei den Bauten, an denen bei sonst zahlreichem Vorkommen einige Steine keine Zeichen tragen, können für das Fehlen folgende Gründe maßgebend gewesen sein. Unter der Zahl der ein Zeichen führenden Hüttengesellen können dann Steinmehzen gearbeitet haben, die kein Zeichen hatten. Es kann sich da um zünftige Gesellen handeln oder um Lehrlinge, denen noch kein Zeichen verliehen war. Oder es besteht da, wo auf der Ansichtsfläche kein Zeichen zu sehen ist, die Möglichkeit, daß es auf einer der eingemauerten Flächen des Quaders steht.

Es ist deshalb so wichtig, sich über die Anzahl und die Verteilung aller gleichzeitig an einem Bau vorkommenden Steinmehzzeichen klar zu werden, weil man daraus Schlüsse auf Zeit, Dauer und örtliche Begrenzung eines Baues ziehen kann. Die Erfolge, die mit Hilfe von Steinmehzzeichen bei Datierungen, Feststellung einer Baubegrenzung usw. erzielt sind, sind sehr zahlreich. Als Beispiel sei auf die in der Dissertation des Verfassers ausführlich bearbeitete Lambertikirche hingewiesen. Interessant sind die Untersuchungen über die Anzahl der gleichzeitig an einem Bau beschäftigten Steinmehzen. Einwandfreie Ergebnisse können aber nur bei Bauten erhalten werden, über deren Baugeschichte Klarheit herrscht und deren Steinmehzzeichenmaterial einen einwandfreien Überblick gestattet. So finden wir an der in den Jahren 1604 bis 1620 von Paul Franke erbauten Hauptkirche im Wolfenbüttel nicht weniger als 350 verschiedene Steinmehzzeichen, meist gleichen Charakters. Von den Türmen des Magdeburger Domes, die von 1493 (oder schon einige Jahre früher) bis etwa 1520 erbaut wurden, sind bis

jetzt etwa 110 Zeichen bekannt. Auch in Spanien, wo das Bau-
genossenschaftswesen schon sehr früh ausgebildet gewesen zu sein
scheint, sind an einigen Bauten Zeichen in großer Zahl ge-
funden, die merkwürdigerweise, von ganz wenigen Beispielen
abgesehen, an den anderen Bauten nicht wieder vorkommen.
Aus dieser nicht wesentlichen, aber doch charakteristischen Ver-
schiedenheit der Zeichen könnte man schließen, daß in Spanien
die Steinmehren entweder seßhafter gewesen sind, oder bei jedem
neuen Bau ein anderes Zeichen angenommen haben, wofür
natürlich keine Unterlagen vorhanden sind. Street¹⁾ fand an
den unteren Teilen des Turmes der Kathedrale zu Verida
(1377) 35 und in der Kathedrale Santiago de Compostella
(1082—1178) an den unteren Teilen des Schiffes am Triforium
und Turm zusammen 76 und im nördlichen Querschnitt noch 16
andere Zeichen. Das sind zum Teil ganz beträchtliche Zahlen,
wenn man bedenkt, daß z. B. bei der Westminster-Abtei zur
Zeit des höchsten Baubetriebes im Jahre 1253 nach den Bau-
rechnungen die Zahl der Steinhauer zwischen 35 und 78
schwankte. Beim Dombau in Prag wurden in den Jahren 1372
bis 1375 durchschnittlich 15 bis 17 Steinmehren in der Hütte
und 4 bis 6 Maurer beim Versetzen auf dem Bau beschäftigt²⁾.
Beim Bau der Annenkirche zu Annaberg i. E. arbeiteten im
Rechnungsjahre 1518/19 bei einem Betriebe von etwa 10 bis
29 Steinmehren 52 verschiedene nacheinander am Bau, von
denen 10 aus dem heutigen Sachsen stammten, während der
Rest von weither zugewandert war³⁾.

Die graphischen Grundlagen bei der Wahl der Zeichen.

Wie schon im Abschnitt über die Bedeutung der Zeichen
gesagt wurde, läßt sich aus zahlreichen älteren Beispielen er-
kennen, daß in den früheren Zeiten die Wahl und Führung der
Zeichen nahezu willkürlich gewesen sein muß. Denn noch im
14. Jahrhundert kehren viele der typischen geometrischen Zeichen

¹⁾ Street a. a. D.

²⁾ Neuwirth, J., Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager
Domes 1372—1378. Prag. 1890.

³⁾ Gurliitt, C., Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Halle
1889/90, S. 111.

an so vielen zeitlich und örtlich auseinanderliegenden Bauten wieder, daß unbedingt mehrere Steinmehren gleichzeitig oder nacheinander dasselbe Zeichen geführt haben müssen. Das lag am Wesen des Bauhandwerks, denn so lange noch keine Regelung bestand, übernahm der junge Geselle vom Altgesellen nicht nur die handwerklichen Fertigkeiten, sondern auch sicher die Formen der Zeichen. Das änderte sich erst, als gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Hüttenordnungen ausgebaut wurden und damit gleichzeitig die stabförmig geometrischen Zeichen die Vorherrschaft gewannen. Es war in der Organisation der Bauhütten begründet, daß nun die Zeichen nicht mehr willkürlich gewählt, jedenfalls nicht nach Belieben geändert werden durften. Das Handwerk oder der Meister verlieh mit Einverständnis und unter Teilnahme der ganzen Hütte das Zeichen. (Siehe die vorn erwähnten Artikel der Hüttenordnungen.)

Aus der Zeit¹⁾ des Verfalles der Hütten wird berichtet, daß, nachdem dem Losgesprochenen der Steinmehgruß und die Handschenk mitgeteilt waren, er das von ihm selbst gewählte Zeichen auf einen hölzernen Teller mit Kreide aufmalte. Dieser Teller wurde unter den übrigen Gesellen herumgereicht, um beurteilen zu können, ob das neue Zeichen von den früher verliehenen zu unterscheiden sei. Wurde dem Junggesellen das Zeichen zugestanden, so wurde es auch ins Gesellenbuch eingetragen.

Hier setzt nun die viel erörterte Frage ein, ob das Zeichen frei erfunden wurde oder ob es an ein gewisses Schema gebunden war, derart etwa, daß jede Hütte oder jede Haupthütte einen Schlüssel oder ein Mutterzeichen besaß, von dem das neue Zeichen abgeleitet wurde. Urkundliche Belege und einwandfreie Beweise für die Benutzung von Schlüsseln haben sich trotz jahrelangen Forschens zwar noch nicht erbringen lassen; bei der großen Ähnlichkeit aber, die bei den stabförmigen Zeichen an jedem Bau in größeren oder kleineren Gruppen gefunden wird, ist die Annahme von Schlüsselzeichen jedoch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Aus dem Jahre 1841 haben wir eine wichtige Notiz, die mit ihren Quellen bis in das be-

¹⁾ Heimisch, C., *Handwerksbrauch der alten Steinhauer, Maurer und Zimmerleute*. 1872. S. 11.

ginnende 19. Jahrhundert zurückgeht. Herr v. Lucher sagt¹⁾: „Dem Steinmehzen wurde eine Figur zu zeichnen gelehrt, welche Ausdruck tiefer christlicher Mystik war. Diese Figur bestand in Folgendem: Ein Kreis (Sinnbild göttlicher Vollkommenheit), ein senkrechter Strich (Einheit Gottes), ein zweiter denselben horizontal durchschneidender Strich (Gott und Welt, zugleich das Zeichen des Kreuzes). Die Verbindung der Endpunkte dieser Linien in ein Dreieck (heilige Dreifaltigkeit), ein zweites Dreieck, wodurch ein Quadrat entstand (die vier Evangelisten). usw. Durch mehrfache in diese Figur eingezeichnete bedeutungsvolle Linien entstand nun die Mutter aller der Steinmehzzeichen. Ein jeder Geselle durfte sich nämlich nach seiner Willkür irgend einen Teil aus diesen geheimnisvollen Zeichen auswählen und als sein ihm eigentümliches Zeichen überall anbringen, wo er arbeitete. Kam er nun in eine andere Hütte, so wurde er vom Meister zur Legitimation aufgefordert, sein Zeichen zu machen, und dabei die Prüfung seiner Wissenschaft von der Bedeutung des Mutterzeichens mit ihm angestellt. Dieser Gebrauch hat sich gehalten, nachdem schon lange von der Wirksamkeit der alten Maurerhütten keine Rede mehr war. Der in Nürnberg vor ungefähr fünfzehn Jahren verstorbene Steinmehzmeister Kirchner²⁾, aus dessen Munde diese Notiz herrührt, besaß noch ein Buch, in welchem alle diese einzelnen Zeichen aufgeführt waren, die alle ihre gemeinsame Quelle in dem einzigen Mutterzeichen hatten und von denen jeder Geselle sich eins wählen durfte. Hieraus ergibt sich, daß diese Zeichen nichts Willkürliches waren, sondern tiefe, äußerst sinnige Bedeutung hatten“.

Der Forscher, der sich mit diesem Gebiet, besonders mit der Rekonstruktion von Schlüsseln am meisten beschäftigt hat, ist fraglos Professor F. Kziha. Ein näheres Eingehen auf seine umfangreichen Arbeiten ist an dieser Stelle ausgeschlossen. Hier nur kurz so viel: Kziha will alle Steinmehzzeichen aller Zeiten in seine Schlüssel einstellen, von denen er im ganzen vierzehn Stück unterscheidet, und zwar hat er vier Schlüssel der Quadra-

¹⁾ v. Lucher im 11. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken.

²⁾ Heibeloff a. a. D., S. 2 erwähnt auch diesen Nürnberger Meister Kirchner.

tur, vier Schlüssel der Triangulatur, vier Schlüssel des Vierpasses und zwei Schlüssel des Dreipasses aufgestellt. Innerhalb der Gruppen erhöht er die Kompliziertheit der Schlüssel 1. durch Wiederkehr der Ursprungsfigur in der Form von Teilungen, 2. durch ein- oder mehrmaliges Schwenken der Ursprungsfigur. (Drehen um einen Mittelpunkt.) Seine Schlüssel werden zuletzt so außerordentlich verwickelt, daß man einmal schließlich jede überhaupt vorkommende Figur einzeichnen kann und andererseits aber starken Zweifel an der Wahrscheinlichkeit solcher Schlüssel hegen muß. Es soll allerdings zugegeben werden, daß der besondere Gruppencharakter trotz dieser Komplizierung (Potenzierung) bestehen bleibt. Kziha teilt dann die Hauptschlüssel den Hauptstätten zu, und zwar Straßburg die Quadratur, Köln die Triangulatur, Wien den Vierpaß, und den Dreipaß den Stätten der protestantischen Länder und den Stätten, die am sächsischen Stättenstreit beteiligt waren. Kziha betont, daß man mit Hilfe seiner vierzehn Hauptschlüssel alle vorkommenden echten Zeichen einstellen könne. Es ist aber nach seinem System sehr wesentlich, daß eine, wenn auch geringe Verschiedenheit in der Länge der einzelnen Linien oder in der Größe der Winkel sofort ein neues, anderes Zeichen ergeben würde. Das geht zu weit, denn wir besitzen aus allen in Frage kommenden Zeiten zahlreiche Beispiele, daß an einem Bau Zeichen in mehreren Exemplaren von derselben Hand eingehauen vorkommen, die sich bei genauer Prüfung nicht als mathematisch kongruent oder proportional erweisen. Auch die Einzeichnung aller Zeichen, auch der antiken, in dieselben Schlüssel ist unhaltbar. Die von Kziha für byzantinische Steinmetzzeichen gehaltenen Figuren an den Kapitälern der Sophienkirche in Konstantinopel usw. Nr. 9—11 sind gar keine Steinmetzzeichen, sondern Monogramme der königlichen Stifter. Wie byzantinische Steinmetzzeichen aussehen, ist unter Nr. 12 gezeigt, diese sind aber offenbar Buchstaben und würden nie als aus einem Schlüssel entstanden zu erklären sein. Ebenso unwahrscheinlich und nach verschiedenen Richtungen unlogisch erscheint es, wenn Kziha, die einfachen Steinmetzzeichen der romanischen Bauten z. B. der Barbarossaaburg in Gelnhausen in so außergewöhnlich verzwickte Vierpaß-Schlüssel stellt. Die einfachsten Schlüssel müssen doch nach seiner Theorie die

ältesten sein. Die Kziha'sche Veröffentlichung wird aber, wenn sie auch in vielen Dingen zu weit geht, stets anregend und von Wichtigkeit bleiben. Besonders die Erklärung mancher Ausdrücke und Sprüche aus den alten Hüttenordnungen und die Anwendung von Schlüsseln auf die gotischen Zeichen wird immer sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich behalten.

Aus der einschlägigen Literatur ist aber noch ein Schlüssel bekannt, und zwar teilt Homeyer in seinem nach der juristischen Seite hin grundlegenden Werke über Haus- und Hofmarken¹⁾ einen Schlüssel mit. Die Figur ist ihm im Anfange des 19. Jahrhunderts von einem am Straßburger Münsterbaue angestellten Architekten Arnold übermittelt worden. Bedenkt man, wie lange die Tradition gerade in Südwestdeutschland lebendig gewesen ist, so kann man annehmen, daß diese Figur tatsächlich ein alter überlieferter Hauptschlüssel ist. Wenn Homeyer diesen Schlüssel gleich auf alle Bauhütten und alle Zeiten anwenden möchte und damit keinen Erfolg hat, so ist das nicht weiter verwunderlich. Wenn im späten Mittelalter wirklich solche Schlüssel üblich waren, so hatten sie sicher immer nur für einen kleinen, eng begrenzten Kreis, einen Bau oder eine Hütte Gültigkeit. Was die geometrische Form des Homeyer'schen Schlüssels anbelangt, so ähnelt diese sehr den Kziha'schen Quadraturschlüsseln, die noch die meiste Wahrscheinlichkeit und größte Verwendbarkeit für sich haben.

Ein anderes Motiv, welches bei der Wahl des Zeichens mitgewirkt hat, war zweifellos die Verwandtschaft. Es ist durch zahlreiche Beispiele²⁾ bewiesen, daß die leibliche Abstammung von einem zeichnenden Steinmehrer auch eine Ähnlichkeit oder Gleichheit im Zeichen des Sohnes oder Enkels mit sich geführt hat. Es sei hier hingewiesen auf die Zeichen der Familie der Böblingen aus Württemberg, Nr. 28—33. Wenn hiernach

¹⁾ Homeyer, a. a. O., S. 289.

²⁾ Beispiele für Ähnlichkeit der Zeichen bei verwandtschaftlichem Verhältnis sind veröffentlicht: u. a. bei Klemm, A., Württembergische Baumeister und Bildhauer, 1882, S. 54. Familie der Enfinger, S. 84. Familie der Böblingen, S. 155. Die beiden Schaller von Ulm. v. Waldersdorff in Verhandlungen des historischen Vereins für Regensburg 1872, S. 110, über die Familie der Roritzer. Grüber, die Kunst d. M. u. in Böhmen, Bd. 3, S. 163. Familie der Parler.

Ähnlichkeit von Zeichen auf Familienverwandtschaft der Träger schließen läßt, so ist das noch nicht für alle Fälle gültig. Es ist durch einige Beobachtungen belegt, daß eine Ähnlichkeit der Steinmehzzeichen auch dadurch bedingt sein kann, daß ein Geselle ein Zeichen wählte oder bekam, welches dem seines Meisters, bei dem er gelernt hatte, ähnlich oder formverwandt war. Denn nur so ist es zu erklären, wenn man nicht einen gemeinsamen Schlüssel als Grundlage annehmen will, daß mehrere Zeichen dem für den betreffenden Bau bezeugten Meisterzeichen ähnlich sind. Aus der großen Zahl der Beispiele seien angeführt: die Zeichen Nr. 34 und 35 vom Dom, ferner die Zeichen Nr. 41 bis 43 von der Michaeliskirche zu Hildesheim. Sehr viel ähnliche Zeichen können auf diese Weise aber nie entstanden sein, denn ein Meister durfte, wie sehr viele Steinmehzordnungen übereinstimmend festlegen, nie mehr als zwei Lehrlinge haben. Ferner ist es ja auch nicht urkundlich bewiesen, daß diese Zeichenableitung allgemein eingeführter Brauch war. Und dann gingen doch die jungen Gesellen sehr bald auf Wanderschaft, fanden daher also nur selten oder nie Gelegenheit mehr, ihr Zeichen am Bau ihres Lehrmeisters einzuhamen.

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß sich hier das Wesen der Steinmehzzeichen mit dem der Hausmarken deckt. Bei den Hausmarken ist es eine ganz bekannte Tatsache, daß der Sohn seine angestammte Hausmarke durch Hinzufügung eines „Beizeichens“ oder durch eine sonstige geringfügige Änderung zwar veränderte, aber so, daß der Familienscharakter des Zeichens gewahrt blieb. Als glänzendstes Beispiel sollen die Hausmarken der sechzehn Familien der kleinen Insel Runö im Rigaischen Meerbusen erwähnt werden. Diese sechzehn Familienzeichen sind dort noch heute, nach jahrhundertelanger Führung und Veränderung so gut zu unterscheiden, daß jedes Kind die Zeichen genau kennt und die Grabkreuze nicht den Namen des darunter Ruhenden zu tragen brauchen, sondern einzig und allein dessen Hausmarke. Als weiteres Beispiel sei dann noch die durch fünf Generationen bekannte Hausmarkenreihe der Familie Gau auf Hiddensoe (Rügen) angeführt¹⁾. Zum Beweise dafür, daß

¹⁾ Homeyer, a. a. O., S. 192.

das, wenn auch später entstandene Hausmarkenwesen¹⁾ auf die Steinmehzzeichen abgefärbt hat, sei nur daran erinnert, daß zahlreiche als solche bewiesene Steinmehzzeichen bekannt sind, die ganz im Sinne von Hausmarken gebraucht sind. Es ist hier an die Siegel gedacht, in die seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Steinmehzen mit Vorliebe ihre Zeichen zu setzen pflegten. (Heideloff a. a. O., Kupfertafel I.) Nach der in der Einleitung gegebenen Definition ist das Steinmehzzeichen im Siegel dann kein Erzeuger- oder Urheberzeichen mehr, sondern, da es zur Vollziehung eines Willensaktes dient, eine Hausmarke. Da sich auch in der Formenentwicklung der Steinmehzzeichen, besonders während der Renaissancezeit, viel Ähnlichkeit mit den Hausmarken zeigt, warum sollten da nicht die seit langem bestätigten Regeln der Vererbung von Hausmarken auch auf die wesensverwandten Steinmehzzeichen angewendet werden? Nur der Mangel an umfassender Namenskenntnis der Mitarbeiter an den unsterblichen Meisterwerken der Gotik und die erschwerte Einsichtnahme in die Urkunden und Bauakten jener Zeit ist der Grund dafür, daß wir über manche Zusammenhänge in der Baugeschichte noch im unklaren sind.

Sammelsteine.

Als eine Besonderheit auf dem Gebiete der Steinmehzzeichen sollen noch die sogenannten Sammelsteine erwähnt werden. Man findet nicht selten an größeren mittelalterlichen Bauten, an gut sichtbarer und leicht erreichbarer Stelle auf einem oder mehreren Steinen eine große Anzahl Steinmehzzeichen dicht beieinander. Sehr leicht erkennt man die verschiedenen Hände, die die Zeichen eingehauen haben, und die verschiedenen Zeiten, aus denen sie stammen. Es lassen sich diese Sammelsteine nur so erklären, daß sich die Steinmehzen, die an dem betreffenden Bau gearbeitet oder dort gelernt hatten, sich auf diesen Steinen im Laufe der Jahre verewigten. Das weitaus interessanteste der bekannt gewordenen Beispiele ist die Tafel am Dom zu Regensburg. Sie befindet sich an einem großen Ed-

¹⁾ Siehe Anmerkung auf Seite 6.

steine des zweiten Pfeilers hinter dem nördlichen Domturme, wo man zur Bauhütte geht, und enthält über hundert Zeichen. Interessant ist die Sammlung dadurch, daß außer den Gesellenzeichen auch Meisterzeichen eingehauen sind.

Ein anderer Sammelstein befindet sich in der Tiefe des äußeren Zwingers der Kadolzburg. Es sind dort 32 Zeichen fortlaufend in Reihen eingehauen. Die einzelnen Zeichen, die ihren Formen nach der Frühzeit angehören müssen, sind bis zu 10 cm groß¹⁾.

In den Steinbrüchen der Klusfelsen bei Halberstadt haben sich die Steinmezen, die beim Dombau in Halberstadt beschäftigt waren, durch mehrere Jahrhunderte hindurch verewigt. In Freiburg i. Br. befindet sich am Münster am Ausgange der Wendeltreppe nach der obersten Turmgalerie aus der Zeit um 1500 eine Gruppe von Zeichen.

Ein sehr typisches Beispiel eines Sammelsteines befindet sich im Chore der 1434 vollendeten Pfarrkirche zu Neumarkt in der Oberpfalz. Die Tafel zeigt das Zeichen des Meisters im Wappenschild und daneben sechs Gesellenzeichen. Links neben der Tafel trägt eine Konsole das vollplastische Bild eines Steinmezen.

An dieser Stelle soll auch ein Wort über die so viel besprochenen Heumensäulen im Odenwald bei Miltenberg a. M. und die an den Säulen vorkommenden Zeichen gesagt werden²⁾. Die Säulen an sich halte ich für römischen Ursprungs. Denn meines Erachtens hat man es zu keiner Zeit in Deutschland gewagt, Werkstücke oder Säulenschäfte von solcher Größe herzustellen. Nur die Römer waren aus anderen Weltgegenden an solche Ausmaße gewöhnt. Auch spricht die Säulenform dafür, daß es sich nicht um Erzeugnisse des deutschen Mittelalters handelt. Daß die Römer bis ins 4. Jahrhundert hinein das Gebiet des Odenwaldes besetzt hielten und dort und mainabwärts sehr viel gebaut haben, bedarf keines weiteren Beweises. Nach dem Rückzug der Römer sind die Säulen dort oben am

¹⁾ Kunstblatt, 1831, Nr. 55.

²⁾ Homeyer a. a. D., S. 119, 415 und Tafel XXXVIII. — Kunstblatt, 1829, Nr. 77 und 78. — Münchhausen in: Vaterländisches Archiv für Hannov.-Braunschw. Geschichte 1833, S. 246.

Berge liegen geblieben. Was die Zeichen anbetrifft, ist zunächst festzustellen, daß sie aus späterer Zeit als der Bruch der Säulen stammen, denn sie befinden sich nur auf der zufällig oben liegenden Seite zweier Säulen. Ferner sind die Zeichen, wie die verschiedene Technik zeigt, von ganz verschiedenen Händen, z. T. mit sehr stumpfen Werkzeugen eingehauen, und zwar meist in einer Größe, die weit über das übliche Maß der mittelalterlichen Steinmezzeichen hinausgeht. Es handelt sich also um die Verewigung von Personen, die die Säulen besichtigt haben. Daß auch Besucher, die nicht Steinmezen waren, sich an den Säulen verewigt haben, ersieht man aus den z. T. modernen Monogrammen, die ganz unbeholfen eingehauen sind. Es kann also diesen Zeichen kein geschichtlicher Wert oder eine geheimnisvolle Bedeutung beigelegt werden.

Die Meisterzeichen.

Die Meisterzeichen sind wegen ihrer Wichtigkeit nicht im Rahmen der übrigen Steinmezzeichen besprochen, sondern sollen hier besonders behandelt werden. Hinsichtlich der Form bestehen zwischen den eigentlichen Zeichen der Meister und denen der Gesellen keine Unterschiede. Es ist jedenfalls noch in keinem Falle zweifelsfrei festgestellt, daß ein zum Meister ernannter Steinmez sein altes Zeichen geändert hat¹⁾. Der Unterschied liegt lediglich in der Anwendung und Anbringung. Das charakteristische Merkmal eines Meisterzeichens besteht darin, daß es von einem Schilde oder von einem Kreis eingerahmt und an bevorzugter Stelle des Baues angebracht ist. Solche bevorzugte Stellen sind in erster Linie die Gewölbeflußsteine. Ferner finden sich Meisterchilder an den Konsolen, von denen die Gewölberippen ausgehen, dann an Fenster- und Türschlußsteinen, vereinzelt auch an Kaminen, Treppenspindeln und auf besonders eingemauerten Tafeln. Die Meisterzeichen fallen durchweg durch sorgfältigere Bearbeitung auf, sie werden daher meist nicht vertieft eingehauen, sondern erhaben dargestellt, bisweilen auch aufgemalt, wie z. B. im Ulmer Münster. Die erhabenen

¹⁾ Dr. D. Rothés, *Illustrirtes Baulexikon*, Bd. 3, 1868, S. 376 ist der Ansicht, daß sich das Zeichen je nach dem Aufträgen des Inhabers zum Partier oder Meister verändert.

Zeichen sind dann oft durch farbige Behandlung noch mehr hervorgehoben, wie das bei Gewölbeschlußsteinen meist üblich war. In der Frühzeit des Zeichenwesens gab es für die Meister eine andere Art, sich in besonderer Weise an ihren Werken zu verewigen. Zunächst ist da die sehr einfache Art zu nennen, den ganzen Namen einzuhauen, so findet man in der Klosterkirche zu Maulbronn an den um 1200 errichteten Teilen zweimal den Namen Hermann (oder ähnlich). Sehr beliebt war auch die Verewigung durch Anbringung eines vollplastischen Abbildes an bevorzugten Stellen. Sodann ist auch da mit Meisterzeichen zu rechnen, wo Zeichen in Verbindung mit Jahreszahlen oder Bauinschriften an ausgezeichneten Plätzen angebracht sind. Besonders beachtlich ist immer, daß das vermeintliche Meisterzeichen sich nicht in der landläufigen Art der Gesellenzeichen noch sonstwo am Bau wiederfindet. Ohne als Sonderrecht der Meister verbrieft zu sein, hat sich dann im 16. Jahrhundert die Sitte immer mehr eingebürgert, neben das Zeichen die Anfangsbuchstaben des Namens, also das Monogramm des Zeicheninhabers zu setzen. Nr. 52 und 54. Dies wurde besonders seit der Zeit die Regel, als neben dem Taufnamen, der bis ins 17. Jahrhundert hinein das Hauptelement des Namens bildete, bestimmte feste Geschlechtsnamen in den Vordergrund treten. Die immer weiter fortschreitende Befreiung vom Zwange der Hütten zeigt sich dann darin, daß sehr bald die Buchstaben nicht mehr frei neben den Zeichen stehen, sondern mit dem Zeichen verbunden und verschlungen werden. Nr. 65. Von da ist es nur ein kleiner Schritt weiter, bis das Zeichen ganz fortfällt und das einfache Monogramm übrigbleibt. Das so entwidelte Künstlermonogramm mit oder ohne Zeichen hat sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in den meisten Fällen als Bildhauerzeichen gehalten. Die verschiedenen Künstlerlexika geben dafür zahlreiche Beispiele.

Das, was oben bei den einfachen Steinmezzeichen über die Beziehungen zur Hausmarke und zum Wappenwesen gesagt ist, trifft in verstärktem Maße natürlich auch auf die Meisterzeichen zu. Denn bei den selbständig gewordenen Meistern lag ja nichts näher, als daß ihr altes Zeichen als Hausmarke oder sogar als Wappenkleinod verwendet wurde. Die Beispiele sind sehr zahl-

reich, wo Meisterzeichen, die als solche bekannt sind, mit Wappenschildumrahmung in Siegeln oder auf Grabsteinen angebracht wurden. Die ursprüngliche Bedeutung eines gelegentlich auf einem Grabstein oder an einem Hause gefundenen Zeichens ist vielfach so unklar, daß man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob man es als Hausmarke oder als Meisterzeichen ansprechen soll. Nur dadurch, daß man alle näheren Umstände, besonders den Ort der Anbringung, in Betracht zieht, ist es möglich, eine Entscheidung zu treffen, um was es sich im einzelnen Falle handelt. Besonders zweifelhaft in ihrer ursprünglichen Eigenschaft sind solche erhaben gearbeiteten Zeichen auf Schilden, die sich über den Eingängen der Häuser befinden. Solche Zeichen sind, wenn nicht genau belegte Beweise vorhanden sind, stets als Hausmarken der Hauseigentümer bzw. Erbauer zu betrachten. Aber auch an Gewölbeklußsteinen, Kanzeln, Altären, ja an ganzen Kapellen findet man nicht selten das Wappen des Stifters angebracht. Da es aber in adligen und bürgerlichen Kreisen üblich war, seine ererbte Hausmarke auch als Wappen zu verwenden¹⁾, so ist in solchen Fällen eine Verwechslung mit dem Meisterzeichen leicht möglich. Wenn das Meisterzeichen wappenmäßig verwendet wurde, so trat oft noch gewisses Beiwerk, welches näher auf den Beruf hinwies, hinzu. So findet man oft Werkzeuge, das Pentagramm und dann die sogenannte Erwinsrose als Hinzufügung zu den Zeichen in den Umrahmungen.

Sehr zu beachten ist ferner die Form der Meisterschilde. Da dieselben naturgemäß stets in der Form gebildet wurden, die in der fraglichen Zeit Mode war, bilden sie da, wo die Bauzeit sonst nicht feststeht, ein willkommenes Datierungsmittel. Es ist deshalb von Wert, bei schriftlicher Übermittlung von Zeichen stets auch vorhandene Wappenformen und Stellungen zu verzeichnen. Denn nach heraldischem Brauch ist auch die Stellung und Neigung eines Schildes nicht bedeutungslos.

Eine besondere Art von Meisterzeichen sind die eingemauerten Kupferplatten, die ich bis jetzt in zwei Beispielen gefunden habe. Im Chor von St. Lorenz in Nürnberg und an der Nord-

¹⁾ Meyer mann, Dr. G., Göttinger Hausmarken und Familienwappen, 1904, S. 6.

seite von St. Marien in Zwidau fand ich etwa 12 bis 15 cm große und schägungsweise 1 bis 2 cm starke Kupferplatten in Wappenform in den Sandstein eingelassen. Der Wappenschild zeigte in erhabener Form jedesmal ein geometrisches Zeichen. Die näheren Umstände ließen beide Male keine andere Deutung als die eines Meisterzeichens zu.

Die Deutung der Zeichen.

Zum Abschluß soll noch einiges über die Deutung der Zeichen gesagt werden. Es ist unbestreitbar, daß diese zum Teil uralten Figuren und Formen eine gewisse symbolische und geheimnisvolle Bedeutung selbst noch heute haben. Um wieviel mehr hat das für derartige Geheimnisse noch viel empfänglichere Mittelalter über diese Zeichen nachgedacht. Die gute oder schlimme Bedeutung der uralten germanischen Symbole, deren Formen sich größtenteils mit denen der Steinmehzeichens decken, war damals noch vielen bekannt, so daß die kirchliche Symbolik nicht selten diese Zeichen, da sie sich nicht unterdrücken ließen, in den Kreis ihrer Heilszeichen aufgenommen hat. Man hat versucht, allen diesen Zeichen eine gemeinsame germanische Runenschrift zugrunde zu legen. Diese Schrift soll die Trägerin einer alten Götterlehre gewesen sein, die bis ins späte Mittelalter hinein neben der christlichen Lehre im Kreise von geheimen Gesellschaften weiter lebte. Wenn dies auch schwer zu beweisen ist, so ist doch bekannt, daß das Mittelalter eine Blütezeit geheimer Bruderschaften und Orden aller Art war, die sich mit gewissen symbolischen Abzeichen umgaben. Auch die Bauhütten gehörten dazu. Dr. L. Keller¹⁾ sagt: „Seitdem jede offene Aussprache oder Betätigung der von der römischen Kirche nicht gebilligten Glaubensanschauungen unter dem schweren Druck der Regiergerichte unmöglich geworden war, sahen sich deren Anhänger genötigt, sich durch Zeichen und durch ein festes System der Symbolik zu verständigen, das nur dem Eingeweihten bekannt und verständlich war, nach Außen hin aber sich selbst dann als unverständlich und unangreifbar zu erweisen hatte, wenn wider das Verbot gelegentlich irgend ein Stück der Zeichensprache an die

¹⁾ Keller, L., Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse, Berlin 1898, S. 6 ff.

Öffentlichkeit gelangte“. Guido List¹⁾ hat versucht, diesen mannigfachen Beziehungen nachzugehen und, was er auf seinen Forschungsergebnissen aufgebaut hat, ist zwar oft, im Lichte der objektiven Kritik gesehen, unhaltbar, aber doch für den Kunsthistoriker anregend genug, daß er sich damit befasse. List legt jedem Zeichen die Bedeutung der darin enthaltenen Runen bei und findet daraus, daß die Hausmarken und Steinmehrzeichen nicht selten auf den Namen, auf persönliche Schicksale oder auf die Zugehörigkeit zu geheimen Gesellschaften schließen lassen.

Es läßt sich häufig nachweisen, daß gerade Bauleute diesen geheimen Bruderschaften, Hütten, Kalanden angehörten. Wie Zanner²⁾ ausführlich nachweist, bestanden ja die „Hüttengeheimnisse“ in der Hauptsache aus einfachen geometrischen Regeln und Konstruktionen, denen aber hochtönende Namen und große Bedeutung beigelegt wurde. Dr. L. Keller schreibt dazu: „Fast alle Zeichen scheinen einen mehrfachen Sinn gehabt zu haben, sie dienten einmal zur rituellen Symbolik, ferner zum Ausdruck sittlich-religiöser Vorstellungen und endlich zur Versinnbildlichung fachlicher Begriffe und Regeln. So bedeutet der Kreis die göttliche Vollkommenheit in der ethischen Symbolik, dagegen die Geschlossenheit des Bundes im rituellen Sinn und in fachlicher Beziehung das Amt des Werkmeisters. Der senkrechte Strich soll die Einheit Gottes, zugleich aber auch in der Hüttensprache das Senkblei symbolisieren“. Sehr beliebt bei der Erklärung der symbolischen Zeichen waren im Mittelalter die Schriften des Albertus Magnus. Als Beispiel sei einer seiner Sätze angeführt, der uns zugleich den Schlüssel gibt, weshalb die Hütte den Kreis so bevorzugte. „Das Eine ist die Kraft, das unerforschliche Etwas, der Anfang, das Ende aller Zahlen, welches alle andern Zahlen einschließt und doch selbst keine Zahl ist; es ist weder gerade noch ungerade und macht doch beides aus; es entspringt aus keiner Zahl und läßt sich durch keine arithmetische Formel herstellen. Es ist Gott und Gott ist Eins und Eins ist ohne Anfang und Ende — ewig!“

¹⁾ Guido List, Die Bilderschrift der Ariogermanen.

²⁾ Zanner a. a. D., S. 280.

Hannoversche Werkzeichen.

Die Kenntnis der Bau- und Werkmeister und die Ausdehnung ihrer Arbeitsgebiete ist eine sehr wesentliche Grundlage bei der Erforschung der stadthannoverschen Baugeschichte. Wenn auch schon eine Reihe von guten Veröffentlichungen darüber vorliegen, so hat doch noch niemand an Hand der uns zahlreich überlieferten Steinmeh- und Meisterzeichen und der Zimmermeistermarken systematisch Listen der Steinmeh-, Maurer- und Zimmermeister zusammengestellt. Im folgenden sollen nun sämtliche bis heute bekannt gewordenen Werkzeichen in Hannover und Umgegend aufgeführt und der Versuch gemacht werden, diesen Zeichen bestimmte Meister und diesen wieder ihre sonstigen Werke zuzuteilen. Was die Liste der Werkzeichen anbelangt, so macht diese Veröffentlichung Anspruch auf Vollständigkeit insoweit die Zeichen bis heute sichtbar und entzifferbar sind; von den, den Meistern zugeteilten Arbeiten kann und will diese Vollständigkeit nicht gegeben werden. Wenn auch der größte Teil des Stoffes hierzu schon vor zehn Jahren zusammengetragen und im Jahre 1923 in meiner Dissertation „Steinmeh- und Meisterzeichen“ niedergelegt worden ist, so gaben doch die grundlegenden Veröffentlichungen Dr. phil. R. Fr. Leonhardt's „über die Straßen und Häuser im alten Hannover“ Veranlassung zu einer Umarbeitung. Seine archivalischen Forschungen, besonders über die Ratsmaurer- und Zimmermeister bilden die wertvollste Ergänzung der bildlichen Aufnahme der Meisterzeichen an Ort und Stelle.

Es soll begonnen werden mit den Steinmeh-Maurermeister- und Bildhauerzeichen, d. h. den Zeichen, die an Werksteinen zu finden sind. Da in Hannover mangels geeigneten Steinmaterials nur wenige Werksteinbauten aus dem 14. bis 16. Jahrhundert vorhanden sind, ist auch die Zahl der vorgefundenen Steinmehzeichen gering. Nur an den unteren Teilen des Kreuzkirchturmes etwa aus dem Jahre 1330 befinden sich einige Zeichen, die in ihrer Ausführung und Größe ganz verschieden sind. Nr. 46, 47. Das erste Zeichen ist insofern wichtig, als seine Grundform sich in fast allen den nachfolgenden Meisterzeichen wiederfindet. Es wird an anderer Stelle noch darauf zurückzukommen sein. Meisterzeichen aus der Zeit der Gotik sind uns

nicht überliefert, obgleich uns aus den Archiven zahlreiche Namen bekannt sind. Die ersten mit Zeichen geschmückten Werke entstammen dem Jahrzehnt von 1550 bis 1560. Merkwürdigerweise finden sich auch im gleichen Jahrzehnt die ersten Anzeichen vom Eindringen der Renaissance. Das erscheint, an süddeutschen Verhältnissen gemessen, sehr spät, ist aber noch heute an vielen Bauten gut und sicher festzustellen¹⁾.

Der erste dieser Meister, A. S., mit seinem monogrammartigen Zeichen, Nr. 49, ist uns von drei Werken bekannt:

- a) Sonnenuhr der Marktkirche, 1555 von Hans Bunting gestiftet. Schuchhardt (Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance, S. 40) scheint die Sonnenuhr nicht gekannt zu haben, da er sie unter den Werken des Meisters A. S. nicht erwähnt, er setzt die Tätigkeit des Meisters A. S. von 1555 bis 1576.
- b) Grabstein des Jürgen Jansen, † 1557, Nicolai-Kapelle. Der Grabstein trägt das Zeichen ohne die Buchstaben A. S.
- c) Grabstein des Claus Fridag, † 1558, an der Stiftskirche zu Wunstorf.

Als zweiter Monogrammist tritt uns der Meister H. F. entgegen. Sein Monogramm und Zeichen hat sich nur ein einziges Mal finden lassen, und zwar auf der Grabplatte des Erich Boldmer v. Wintheim a. d. J. 1561. Schuchhardt (a. a. O., S. 45), welcher das Zeichen, Nr. 48, zuerst veröffentlichte, setzt die Zeit der Tätigkeit dieses Meisters in die Jahre 1561 bis 1570.

Ebenfalls nach Schuchhardt (a. a. O., S. 49) ist ein Meister H. N. durch Monogramm und Zeichen Nr. 50 von der Bauinschrift der Schule zu Bissendorf bei Hannover für das Jahr 1603 bezeugt.

Allen diesen drei Meistern schreibt Schuchhardt noch eine ganze Reihe von anderen unbezeichneten Werken zu. Diese Zu-

¹⁾ Ein genaueres Eingehen auf diese Frage würde hier zu weit führen. Es sei kurz auf einen Vergleich der Häuser Marktstraße 9 vom Jahre 1556 und Schußstraße 2 vom Jahre 1555 einerseits und Am Markt 15 vom Jahre 1565 und Knochenhauerstraße 29 Rückfront vom Jahre 1565 andererseits verwiesen. Siehe auch Dr. A. Kiemer in Hannoversche Geschichtsblätter 1912, S. 84 ff.

Schreibungen sind mit größter Vorsicht hinzunehmen, weil sie sich in zahlreichen Fällen bereits als abwegig herausgestellt haben.

Von wenigen hannoverschen Meistern haben wir so ausgiebige Signaturen wie von Jeremias Sutel von Northeim. Er hat sich ein Monogramm aus den fünf Buchstaben seines Namens konstruiert, Nr. 51. Es ist daher kein Zeichen im engeren Sinne, soll aber doch aus einem besonderen Grunde hier nicht ausgelassen werden. Das Monogramm findet sich:

- a) am Denkmal des 1625 bei Seelze gefallenen Generals Michel Obentraut,
- b) am Lauffstein in Langenhagen aus dem Jahre 1630,
- c) am Wandmal des Statius Vasmer aus dem Jahre 1631.

Außerdem steht am Chorstrebeböfeler der St. Nikolai-Kapelle:

JEREMIAS SUTEL
VON NORTHEIM
BILDHAUR
1624
Nr. 51

JEREMIAS SUTEL

Die Einmeißelung gerade an dieser Stelle ist sehr bemerkenswert. Am Schlusse des Abschnittes über die Steinmeißelzeichen werden wir darauf zurückkommen.

Sutel scheint sich überhaupt gern mit seinem Namen verewigt zu haben. An der Brauttür der St. Sixtilkirche in Northeim, seiner Heimatstadt, steht eingehauen JHR SUTEL. Weiterhin hat er seinen Namen auch in das Chorgefühl der Kirche eingeschnitten. Dieses Gefühl befindet sich heute im Siechenhause in Northeim.

Am Sakristeianbau der Kreuzkirche aus dem Jahre 1591 ist ein Stein mit Zeichen, Wappenschild und dem Monogramm D. B. eingemauert, Nr. 52, Es ist das sehr wichtige Meisterzeichen Dirik Berndes (Berns), der 1543 als Ratsmaurermeister vereidigt wird, und an St. Michaelis Abend des Jahres 1592 gestorben ist (Lohnregister von 1592). Berndes war zu seiner Zeit ein vielbeschäftigter Meister, von dem folgende Bauten bekannt geworden sind, die sich entweder noch erhalten, oder von denen wir genaue Kenntnis haben.

- a) Die Aegidienküsterei, die er im Jahre 1555/1556 mit Jürgen Geringes zusammen erbaute.
- b) Der sogenannte Apothekenflügel des Rathhauses 1565/1566, für den Dirik Berndes ausweislich der erhaltenen Bauzeichnungen die Bauleitung hatte.
- c) Das Pfarrhaus der Kreuzkirche 1579 (vergl. Leonhardt, *Gbl.* XXVII, S. 115).
- d) Die sechs Kirchenhäuser von St. Aegidien an der Marktstraße M 37—42, die unter seiner Leitung 1582 mit dem Ratsmaurermeister Cord Meier, dem Schottkille M. Ludese Prekell, dem M. Cord Hoyer und dem Sägemüller Hans Moller zusammen erbaut wurden. Nach Münchhausen (a. a. O., S. 246) soll sich mit demselben Buchstaben und fast gleichen Zeichen wie an der Kreuzkirche (wohl falsch übermittelt) „an dem Hause neben der Aegidienkirche, auf einem besonderen Steine, zwar enrelief, aber ohne Schild“ befunden haben.
- e) Der Sakristeianbau an der Kreuzkirche aus dem Jahre 1591.
- f) Das äußere Steintor, während dessen Bauausführung 1592 Dirik Berndes starb.

Ein Schüler Sutel's war der Meister Ludolf Witte, der 1631 bis 1649 in Hannover und Umgegend tätig war. Sein Zeichen ist von sechs Arbeiten, teils eigener Hand, teils seiner Werkstatt angehörend, bekannt.

- a) Grabmal des Bildhauers Jeremias Sutel, † 1631, Nikolai-Halle.
- b) Grabplatte des Pastors Joachim Leseberg, † 1632, Bunsdorf, Stiftskirche (Nr. 53).
- c) Wandmal der Mintha Pazmann, † 1636, an der Kreuzkirche (Nr. 54), hieran außerdem das Zeichen Nr. 55 und die Buchstaben C. S., die wohl einem Mitarbeiter angehören. Schuchhardt gibt das Zeichen (a. a. O., S. 106) unrichtig wieder.
- d) Stiftungstafel Joh. Duves für das Armenhaus aus dem Jahre 1647, jetzt Newestraße 21, Treppenhaus.
- e) Wappen des Hofenamtes aus dem Jahre 1649, Kreuzstraße Nr. 5, hieran außerdem die Buchstaben H. W.

f) Wandmal des Hermann Westenholz, † 1654, an der Kreuzkirche. Schuchhardt teilt dieses Werk (a. a. O., S. 116) seinem „Bartels Meister“ zu. Er hatte aber ein zweites Zeichen an diesem Werke übersehen, welches, nachdem der Staub der Jahrhunderte entfernt war, an vermuteter Stelle von mir gefunden wurde. Es ist das bisher in Hannover noch unbekannte Zeichen Nr. 56, mit dem Monogramm L. F. Es ist der Maurer- und Steinhauermeister Ludolf Fiene, der seit 16. 9. 1646 Bürger der Stadt Hannover ist und auch am Leibnizhause mitgearbeitet hat. Da Witte aber Ende des Jahres 1649 nachgewiesenermaßen schon gestorben sein muß, kann es sich nur um eine Arbeit seiner Werkstatt handeln, umso mehr als die Arbeit geringer als das Gegenstück, das Pazmann'sche Wandmal, und das Wittesche Zeichen daran außergewöhnlich klein ist.

Am sogenannten „Haus der Väter“ hat sich der Ratsmaurermeister Joachim Pap (Pappe) durch sein Zeichen, Nr. 57, verewigt. M. Joachim Pap wurde ausweislich des Stadt-Abde-Buches am 3. 2. 1613 vereidigt, er wohnte von 1609 bis 1621 im Hause O 158, welches dem Durchbruch der Rarmarschstraße zum Opfer gefallen ist. Der mit seinem Zeichen geschnüchte Stein, der jetzt über dem Eingangsportale des Hauses der Väter eingemauert ist, befand sich nach einem Kupferstich aus dem Jahre 1619 damals links oben an diesem Hause, in Höhe des vierten Stockwerkes. Das Haus wurde 1619 für die Familie v. Anderten an der Leinstraße L 102 erbaut, 1852 abgebrochen und in leider veränderter Gestalt von dem Maler Desterley an der jetzigen Stelle wieder aufgebaut.

Von M. Joachim Pap ist wahrscheinlich auch der Erker vom jetzt abgebrochenem Hause Schmiedestraße 29, M 153. Ludolf v. Anderten ließ diesen Erker 1621 an das von ihm neu erworbene Wohnhaus anbauen, und man geht nicht fehl in der Annahme, daß er mit der Ausführung denselben Meister beauftragte, der zwei Jahre vorher sein Vaterhaus an der Leinstraße erbaut hatte. Durch einen zugleich glücklichen wie merkwürdigen Zufall ist gerade dieser Erker 1852 beim Wiederaufbau mit dem Hause der Väter vereinigt worden.

Der Sohn des M. Joachim Pap ist der am 27. 6. 1622 vereidigte Ratsmaurermeister Hinrich Pap. Sein Zeichen und Monogramm, Nr. 59, trat vor einigen Jahren bei der Renovierung des Hauses Köbelingerstraße 39, K 17 a, am 1. Obergeschoß hervor. Das gleiche Zeichen, sehr klein, war vom rechten Portalpfeiler desselben Hauses bereits länger bekannt. Schuchhardt (a. a. O., S. 171) möchte lediglich auf Grund einer Ähnlichkeit dieses Zeichens mit dem Zeichen Nr. 55 das Portal der Werkstatt des Meisters L. Witte zuweisen. Weiterhin findet sich das Zeichen Nr. 58 des M. Hinrich Pap an der Mittelsäule eines Erdgeschoßfensters des Hauses Rogmühle 8, L 225. Das Haus wurde 1624 für Caspar v. Ilten erbaut. Merkwürdigerweise hat Hinrich Pap nirgends vor sein Zeichen oder Monogramm das Meister = M. gesetzt.

Am Erker des sogenannten Capelle'schen Hauses, Schmiedestraße 9, M 116, befinden sich zwei verschiedene Steinmetzzeichen auf den Fenstersäulchen. Nr. 60—61. Das zweite Zeichen, welches dreimal vorkommt, enthält die für die Mitte des Jahrhunderts in Hannover typische Grundform, über die am Schluß noch besonders gesprochen werden wird. Leonhardt hat Gbl. XXIV, S. 36, sehr überzeugend im Gegensatz zu Riemer, Gbl. XVII, S. 180, nachgewiesen, daß das Haus erst nach 1653 für Hans Wöhler erbaut worden sein kann.

Für unsere Spezialforschungen ganz besonders interessant ist das Leibnizhaus, Schmiedestraße 10, M 115, weil daran nicht weniger als sechs Meisterzeichen zu finden sind. Bezüglich der allgemeinen Baugeschichte verweise ich auf die Abhandlungen von: Schuchhardt (a. a. O., S. 123) und besonders Dr. Leonhardt (Gbl. XXIX, S. 33). Als Architekt des 1652 unter Benutzung von Teilen eines älteren Hauses errichteten Gebäudes ist zweifellos der Meister Hinrich Wlfers anzusprechen, weil er sein Zeichen einmal mit vollem Namen auf einer Tafel, Nr. 62, hoch oben am vierten Stock, und ein zweites Mal, Nr. 63, mit Monogramm, am Erker angebracht hat. Die Anbringung an zwei solch bevorzugten Stellen läßt dem Sinn und Wesen der Meisterzeichen entsprechend keinen andern Schluß zu. Von ihm ist weiterhin noch sicher urkundlich belegt, daß er 1653 mit M. A. Siemerding zusammen den Kreuzkirchturm und

mit M. Hans Barteldes 1670 die alte jetzt abgebrochene Klicmühle erbaute. Der Schöpfer der reichen Bildhauerarbeiten des Erkers des Leibnizhauses ist Peter Köster. Sein Zeichen, Nr. 65, findet sich einmal auf einem ovalen Schild am ersten Stod und ein zweites Mal ganz klein rechts neben dem v. Lühde'schen Wappen am zweiten Stod des Erkers. Es ist ein typisches Beispiel für den Übergang vom Werkzeichen zum Hausmarken-Monogramm. Obgleich für Peter Köster für die Zeit von 1649 bis 1669 noch zahlreiche andere Bildhauerarbeiten in Hannover nachgewiesen werden, findet sich doch an keinem zweiten Werk sein Zeichen. Er wohnte von 1656 ab in der Rohnmühle, wo seine Witwe, geb. Schrader, noch 1710 wohnte. Das vierte Meisterzeichen, Nr. 64, befindet sich hoch oben am Giebel, und zwar an der Kaiserstraßenseite. Es ist sehr schwer zu erkennen und daher wohl noch nirgends veröffentlicht. Seine Ähnlichkeit mit dem Zeichen Hinrich Wfers' ist so groß, es braucht nur der kleine wagerechte Beistrich verändert werden, daß ich es einem Sohn oder Mitarbeiter von ihm zuweisen möchte, Dr. Leonhardt a. a. O. will das Zeichen dem Bildhauer der ornamentalen Skulpturen des Giebels zuweisen und nennt als dafür in Frage kommende Meister die beiden Fromelinge und Johann Arend Hoyer. Das fünfte Meisterzeichen tauchte bei der Restauration im Sommer 1928 auf. Es ist das Zeichen Nr. 110 des Maurermeisters Ludolf Friene, der vorn schon beim Westenholts'schen Grabmal als aus der Witte'schen Werkstatt hervorgegangen erwähnt wurde. Auch sein Zeichen weist eine weitgehende Ähnlichkeit mit dem des M. Hinrich Wfers auf. Der Meister der soliden Zimmerarbeiten ist der M. H. Deierberg, dessen Zeichen wir unter den Zimmermeisterzeichen bringen werden.

Von dem Meister Adrian Siemerding, der aus einer alten hannoverschen Familie und durchaus nicht aus den Niederlanden stammt, wie Dr. Kiemer Gbl. XVII, S. 254, lediglich auf Grund des Vornamens nachweisen will, ist uns noch von fünf wertvollen Bauten sein reichverziertes Meisterzeichen überliefert.

1. Vom Wappenstein an der Ostseite des Kreuzkirchturmes aus dem Jahre 1653. Nr. 109. In diesem Jahre ist der 1630 umgestürzte Kreuzkirchturn mit Johann Duves Hilfe durch die

drei Meister Hinrich Alfens, Adrian Siemerding und Eggert Holste wieder aufgebaut. Der sehr schwer sichtbare und daher noch nirgends veröffentlichte Wappenstein enthält außer Jahreszahl, Wappen mit Zeichen und Emblemen, die Monogramme der drei Meister. Unter den hannoverschen Meisterzeichen ist der Stein das Glanzstück. Der Zimmermeister Eggert Holste stammt aus Stade, daraus erklärt sich der Anker in seinem Wappen. Der Meister Hinrich Alfens ist als Architekt des Leibnizhauses schon bekannt.

2. Kapelle an der Kreuzkirche, 1655 für den Kaufmann Johann Dube erbaut. Meisterzeichen Nr. 66.

3. Osterstraße 1, M 140, Plenterburg, später Gasthaus „Zum römischen Kaiser“, auch Siemerings Schenke genannt, jetzt Haus Pfannenschmid & Nonne, 1658 für Johann Klein erbaut. Meisterzeichen Nr. 67 am Giebel, Osterstraßenseite.

4. Am Markt 16, Ede Dammstraße, K 66, 1662 für Franz Holste erbaut. Meisterzeichen Nr. 68 an der Marktstraßenfront.

5. Am Markt, K 278. 1663 für Johann Overlach erbaut. 1883 abgebrochen und wiederaufgebaut Lavesstraße 82. Meisterzeichen, Nr. 69, oben rechts am 3. Stock (vergl. Kiemer 661. XVII, S. 246).

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die von Dr. Wüstefeld in seiner handschriftlichen Inschriftensammlung im Stadtarchiv von der Hofeinfahrt des 1654 erbauten Hauses Kramerstraße 4 überlieferten Buchstaben M. A. S. kein Meistermonogramm Adrian Siemerdings sein können, da das Haus ein reiner Fachwerkbau ist. Die Buchstaben werden als Rest einer Inschrift anzusehen sein.

Von seinem Bruder, dem Ratsmaurermeister Wilhelm Siemerding ist uns ebenfalls das Meisterzeichen überliefert. An der jetzigen Flußwassertunst ist ein Stein eingemauert, der von einem im Jahre 1670 errichteten Mühlenbaue stammen soll und der unter dem Zeichen Nr. 70 die Buchstaben M. W. S. trägt.

An der Ufermauer unterhalb des Beginenturmes befindet sich auf einem Sandsteinquader folgende Inschrift:

JOHANN EGGERS · SENIOR ET
OTTO GEORG SCHRÖDER P. T.
AEDILES ANNO MDCLXXXIV
M. I. ——— S.

und dazwischen das Zeichen Nr. 111. Es gehört dem Ratsmaurermeister Johann Schmidt, der am 27. 4. 1681 an Wilhelm Siemerding's Stelle vereidigt und am 9. 2. 1687 durch Dietrich Balke ersetzt wird.

Am Sandsteinsodol des Hauses Neue Straße 18, und zwar seitlich vom Gange, der nach der Leine hinunter führt, aus sichtbar, findet sich das Zeichen Nr. 71 und die eingehauenen Buchstaben: A. O. 1694. M. HH. W. Näheres über Namen und Stand des Meisters sind uns nicht bekannt. Das Haus ist offenbar im Anschluß an die Umsiedelung der Häuser des Stadtteiles „Auf den Speden“ nach der Neuen Straße erbaut.

Als Abschluß für die hannoverschen Steinmeh-, Bildhauer- und Maurermeisterzeichen bleibt noch einiges über ihre Form und die Namen und Zeichen, die so zahlreich am Chor der St. Nicolaitapelle eingehauen sind, zu sagen. Außer der oben bei Sutel mitgeteilten Inschrift steht an diesem Pfeiler noch folgendes:

IOBST BLEIDOREN
JOHAN ARENT HOYER 1663
I G B.

Jobst Bleidorn ist der ausgezeichnete Hildesheimer Bildhauer, der ebenso wie der Bildhauer Johan Arend Hoyer († 1674) zahlreiche Werke in Hannover geschaffen hat. (Schuchhardt a. a. O., S. 169 und S. 140.) Auf einem anderen Pfeiler steht auf der einen Seite das Zeichen Nr. 72 und auf der anderen Seite die unvollendete Inschrift: 1654 IST

Der

I D F.

J o h a n

und an einem weiteren Pfeiler außer zwei anscheinend älteren buchstabenähnlichen Zeichen C u. F, das 12 cm große, erhaben aber flüchtig ausgehauene Zeichen Nr. 73.

Diese Anhäufung von Steinmehzeichen und Inschriften an

Solchem Ort muß zu denken geben und es bleibt nur der Schluß übrig, daß der Chor von St. Nicolai der Ort in Hannover war, an dem sich die Steinmeger und Bildhauer zu verewigen pflegten, in demselben Sinne, wie es die mittelalterlichen Steinmeger auf den sogenannten Sammelsteinen der gotischen Dome taten. Der Unterschied liegt im wesentlichen nur darin, daß die am Chor der Nicolai-Kapelle verewigten Meister und Steinmeger mit dem Bau des aus dem Jahre 1334 stammenden gotischen Chores an sich nichts zu tun hatten. Die Inschriften stammen, wie die drei Jahreszahlen angeben, aus dem 17. Jahrhundert und die beiden Zeichen Nr. 72 und 73 gehören ebenfalls der Mitte dieses Jahrhunderts an, wie ein Vergleich mit den Zeichen Nr. 56 und Nr. 62 ergibt.

Ein Vergleich der Formen sämtlicher hannoverschen Steinmeger- und Meisterzeichen von den ältesten Zeichen des Kreuzturmes angefangen bis zu den Zeichen vom Ende des 17. Jahrhunderts ergibt nun die bemerkenswerte Tatsache, daß sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle dieselbe Grundfigur etwa in der Form Nr. 74 enthalten. Die Variationen sind hauptsächlich durch sogenannte Beistriche oder Beizeichen erreicht worden, die an diese Grundfigur oder Teile derselben angehängt worden sind. Ob diesen Zeichen nun ein solches Mutterzeichen zu grunde gelegen hat, wie Dr. Leonhardt, *Gbl. XXIX*, S. 5, es annehmen zu dürfen glaubt, scheint mir etwas zu weit zu gehen. Jedenfalls sind für die Annahme eines Mutterzeichens etwa in der Form des bei Homeyer mitgeteilten keinerlei Beweise vorhanden. Außer den vorn im Abschnitt über die graphischen Grundlagen bei der Wahl der Zeichen mitgeteilten Motiven der Verwandtschaft und des Lehrverhältnisses ist für die Formen der Zeichen in der Stadt Hannover zweifellos die Überlieferung mit maßgebend gewesen. Bei dem damaligen konservativen Zeitgeist ist es gar nicht verwunderlich, wenn die Zeichen ein und desselben Kulturkreises eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen. Man vergleiche hierzu die Formen der den Steinmegerzeichen doch sehr wesenverwandten Hausmarken, die uns in Hannover doch auch zahlreich überliefert sind. Schon ein Blick in Schuchhardts Werk zeigt uns zahlreiche Hausmarken (a. a. O., Nr. 26, 27, 30, 34 (falsch

übermittelt), 37, 42, 121, die auf dieselbe Grundfigur Nr. 74, wie die Steinmetzzeichen, zurückgeführt werden können¹⁾. Die Beobachtung, daß die Zeichen eines bestimmten Kulturkreises auch eine bestimmte Ähnlichkeit haben, wofür man zahlreiche Beweise anführen kann, ist wahrscheinlich die Veranlassung zur Annahme von Mutterzeichen gewesen, für die ich trotz jahrelangen Forschens immer noch keine einwandfreien Beweise gefunden habe.

Zahlreicher als die Steinmetz- und Bildhauerzeichen sind uns die Werkmarken der hannoverschen Zimmermeister überliefert. In einer Stadt wie Hannover, wo die Zahl der Werksteinbauten gegenüber den Fachwerkbauten verschwindend gering sind, ist das auch nicht anders zu erwarten. Die Marken bilden wegen ihres sonst nirgends gefundenen, bemerkenswerten Charakters eine festabgeschlossene Gruppe, innerhalb deren sich von 1545 etwa bis 1670 eine Entwicklung an über dreißig Beispielen nachweisen läßt.

Man kann leicht eine bis in die siebziger Jahre reichende frühe Vorstufe abtrennen, die sich von der Hauptgruppe durch ihre Einfachheit und dadurch unterscheidet, daß ihre Marken auf den Sechschwällen der Häuser angebracht sind, während die reicheren Marken der Hauptgruppe stets auf den Ständern eingeschnitten sind.

Dr. Leonhardt erklärt diese Merkwürdigkeit dadurch, daß das Einschnitzen der Ornamente und der Schrift ursprünglich Sache der Zimmerleute war, und daß diese Tätigkeit Ende der siebziger Jahre zu den Arbeitsgebieten der Bautischler (Schottilier) überging. Zweifellos hielten die damaligen Innungen sehr streng auf die Wahrung ihrer Arbeitsgebiete und es ist durchaus möglich, daß sich in den fraglichen Jahren eine Änderung in der Zuständigkeit der Schnitzarbeit vollzogen hat. Die Trennung der beiden Gruppen ist jedenfalls so scharf, daß nur derartige einschneidende Maßnahmen der Grund für die Ver-

¹⁾ Als Hausmarke findet sich die fragliche Zeichenform mit oder ohne Buchstaben in ganz Niedersachsen sehr zahlreich. Zeppenfeldt, *l.*, Hildesheimer Hausmarken. Hamburg 1921. Dr. G. Meyermann, Göttinger Hausmarken Göttingen 1904.

chiedenheit sein können. Bei einer einfachen Modelaune würden sich leicht Ausnahmen von der zeitlichen Grenze finden. Die frühen Marken Nr. 75—84 zeigen in einer quadratischen oder quereckbedigen Umrahmung nur zwei Monogrammbuchstaben umgeben von Langbeil und Winkelmaß. Die Marken der Hauptgruppe Nr. 85—107 enthalten in mehr oder weniger schwungvoller Umrahmung das Monogramm oder den ganzen Namen und davor den Buchstaben M. als Abkürzung des Meistertitels, ferner Beil und Winkel in verschiedener Stellung und vereinzelt auch den Zirkel. Die Werkzeuge, die bei den Steinmehmeisterzeichen seltenes Beiwerk waren, sind hier notwendiges Zubehör geworden. Nur in einem einzigen Falle finden wir außerdem noch ein lineares Zeichen, ein linksdrehendes Hakenkreuz bei Nr. 85.

Der älteste, uns durch seine Meistermarke bekannte Zimmermeister ist Tileke Gering, dem Riemer Gbl. XVII, S. 110, ein eigenes Kapitel widmete. Die Beziehung auf den Tileke Gering der Schöffregister wird sicher bestätigt durch die Fabrikregister der Kreuzkirche. Er ist bis 1558 nachweisbar. Leonhardt, Gbl. XXIX, S. 9.

Mit seinem Zeichen war, bzw. sind versehen drei Häuser:

1. Knochenhauerstraße 1, K 179, um 1550 erbaut, abgebrochen, Abbildung bei Riemer, Gbl. XVII, S. 112.
2. Kreuzstraße 6, K 138. Das Grundstück wurde 1550 vom Rat an den Ratszimmermeister Arnt Hagemann aufgelassen und bebaut. Tileke Gering muß daher wohl ein Mitarbeiter von Arnt Hagemann gewesen sein. Die nicht mehr vorhandene Inschrift war in gotischer Fraktur ausgeführt. Nr. 75.
3. Kreuzstraße 8/9, K 135/136. 1553 bzw. 1555 vom Rat aufgelassen und zweifellos beide von Tileke Gering erbaut. Die Inschrift ebenfalls in gotischer Fraktur. Nr. 76.

Aus diesen sicher dem Meister Tileke Gering zuzuschreibenden Häusern ergeben sich gewisse stilistische Kennzeichen, so daß Dr. Riemer, Gbl. XVII, S. 110 und 176, und andere Bauforscher ihm noch eine ganze Reihe von Häusern zuschreiben möchten.

Die stilistischen Kennzeichen bestehen in den Fächerfriesen der Schwellen, den Laustabkonsolen und vor allem den viertelfreisförmigen Hölzern in den Brüstungsgefachen.

Hiernach weisen folgende Häuser auf den Meister T. G.:

Knochenhauerstraße 21, K 118.

Knochenhauerstraße 43, K 269.

Knochenhauerstraße 55, K 257.

Knochenhauerstraße 59, K 250. Bei diesem Hause ist die nur hier noch vorkommende Verzierung der oberen Schwelle beachtlich. Kramerstraße 7, K 95.

Schloßstraße 4/5, L 197/196. An diesen Häusern habe ich ein umgeblüht dort vorhandenes Zeichen nicht entdecken können.

Die Häuser Marktstraße 7/8, M 71, die eigentlich auch hierher gehören, weisen schon mehr auf den Meister Jürgen Gering hin, dessen Zeichen, Nr. 77, am Nachbarhause, Marktstraße 9, deutlich zu lesen ist. Das Haus wurde 1556 für Cord Jseren erbaut.

Der Meister Jürgen Gering, ein Sohn des Tileke Gering, wird 1555 als Ratszimmermann erwähnt, er ist wohl identisch mit dem Jürgen Geringes vom Bodtvelde (Botfeld), der 1559 das Bürgerrecht erwarb und 1566 während des Baues der Ratsapotheke, an der er mit arbeitete, starb. (Leonhardt, Gbl. XXIX, S. 9.) Von ihm sind weiterhin durch Meisterzeichen sicher belegt: Osterstraße 56, O 226, erbaut etwa 1550 für Hinrich Kobart. Knochenhauerstraße 23, K 116, Baujahr nicht feststellbar. Nr. 78. Eine gewisse Ähnlichkeit mit seiner Art hat noch das Haus Marktstraße 39, M 32.

Von vier etwa gleichzeitig mit den Gering'schen Bauten entstandenen Häusern sind uns vier Werkmarken, Nr. 79 bis 82, überliefert, die wahrscheinlich drei Mitgliedern der Familie Konning zugehören. Aus den Rechnungen und Lohnregistern wissen wir, daß ein Harmen Konning mit seinen Söhnen in dieser Zeit auf dem Bauhose wie in der Sägemühle viel beschäftigt war, daß er ferner in den Jahren 1565 bis 66 auch am abgebrochenen Apothekenflügel mitgearbeitet hat. Wir haben uns Harmen Konning und seine Söhne nicht als selbstständige Meister, sondern als Baumeistersknechte und gegebenenfalls als Mitarbeiter des Meisters Arndt Hagemann vorzustellen.

Das Haus Knochenhauerstraße 49, K 263 trägt an seiner Rückfront die Jahreszahl 1565 und die Wertmarke Nr. 79, wahrscheinlich die des Vaters Harmen Romming.

Am Hause Tiefental 4, L 257 mit Nr. 3, gleichzeitig etwa 1542 erbaut, steht die Wertmarke eines B. K. Nr. 80. Das Haus Tiefental 1, L 260, welches mit Nr. 2 zusammen errichtet ist, und der Seitenflügel des Hauses Burgstraße 28, L 247, zeigen die Wertmarken Nr. 81 und Nr. 82 eines G. K.

Der Seitenflügel im Hofe von L 247 ist zweifellos vor 1564 errichtet worden, weil seine Architektur und Inschriften von dem in diesem Jahre für Hinricus Grube errichteten Querbau überschritten werden.

Am Torsturzbalcken der Scheune von L 34, jetzt Friedrichstraße 5, ist die Marke Nr. 83 sehr roh eingeschnitten. Das Gebäude ist 1561 für Harmen Hesse, der L 34 seit 1544 besaß, errichtet worden. Es ist dies der einzige Fall, daß ein Baumeister sich auf einem Torsturz verewigt hat.

Am Seitenflügel im Hofe von Osterstraße 56, O 226, steht die Marke Nr. 84. Hinrich Kobart ließ sich 1565 den Flügel wahrscheinlich von Clages Rod, der von 1532 bis 1556 Katszimmermeister war, errichten.

Am Hause Dammstraße 3, K 63, etwa zwischen 1556 und 1559 erbaut, befindet sich am Schwellbalken ein Meisterzeichen, dessen Buchstaben leider nicht mehr mit Sicherheit entziffert werden konnten. Sie lauten entweder H. K. oder B. K.

Im spitzbogigen Haustürsturz Kösekerstraße 6, O 250, stehen in einem Wappenschild die Buchstaben J. P. und daneben die Jahreszahl 1561. Dr. Riemer, Gbl. XVII, S. 115, hält dies für ein Meisterzeichen. Dies Monogramm ist seiner ganzen Form und Anbringung nach kein Meisterzeichen. Außerdem hat Dr. Leonhardt nachgewiesen, daß seit 1555 Jost Polmann Besitzer des Grundstückes war.

Am Hause Dammstraße 2, K. 64, soll man nach Dr. Riemer, Gbl. XVII, S. 215, früher den Meister J. M. und die Jahreszahl 1578, gelesen haben. Entweder liegt ein Lesefehler vor oder Zahl und Meisterzeichen sind unter der Verkleidung des Erdgeschosses verborgen.

Die Vorstufe ist damit beendet und es folgen die großen Meisterzeichen auf den Ständern des Fachwerkes. Der Meister H., der im Jahre 1574 die Vorderfront des 1565 erbauten Hauses Knochenhauerstraße 49, K 263, erneuerte, setzte sein Zeichen, Nr. 92, als erster nicht mehr auf die Schwelle, sondern auf einen Ständer. Seiner Form nach und weil es nur zwei Buchstaben enthält, gehört es eigentlich noch zu der alten Gruppe. Es ist deshalb auch fraglich, ob der Buchstabe M. die Abkürzung des Wortes Meister oder die des Vornamens ist. Die Wahrscheinlichkeit ist daher sehr gering, daß es sich um denselben M. Hans Moller handelt, der sein Zeichen am Eckstiel der St. Aegidienkirchenhäuser angebracht hat, Nr. 85. Hans Moller wurde 1568 als Ratszimmermeister vereidigt und war später Sägemüller. Als solcher war er im Jahre 1582 am Bau der Kirchenhäuser von St. Aegidien, Marktstraße 34 bis 30 und Aegidienkirchhof 6, M 37—42, unter der Leitung des Ratsmaurermeisters Dietrich Berndes beteiligt. Weitere Mitarbeiter waren der Ratsmaurermeister Cord Meier, der Schottkiler M Ludewig Prekell und Cord Hoyer als Zimmermeister. Mit den M. Berndes und M. L. Prekell zusammen arbeitete M. Hans Moller auch 1579 am Bau des Pfarrhauses der Kreuzkirche, K 158.

Das Moller'sche Zeichen ist interessant durch das linksdrehende Hakenkreuz im Wappen. Eine Beziehung des Hakenkreuzes auf die Mühlräder der Sägemühle ist nicht unwahrscheinlich, jedenfalls sind andere Hinweise bisher nicht bekannt.

Hans Mollers Nachfolger als Sägemüller war Meister Curt Meier (auch Cord Meyer), seit 1577 nachweisbar und 1596 als Ratszimmermeister (neu?) vereidigt. Er ist 1582 Mitarbeiter an den Kirchenhäusern von St. Aegidien (siehe oben). Seine Meisterwerke, Nr. 86, finden wir zum ersten Male am Hause Knochenhauerstraße 20, K 119, erbaut etwa 1585. Bemerkenswert an diesem Hause sind die sonst nirgends vorkommenden Fensterbrüstungen im zweiten Stod.

Das Haus Marktstraße 38, M 33, stammt etwa aus derselben Zeit. Die Meistermarke, Nr. 87, daran ist zwar nicht mehr ganz erhalten, jedoch ist auf Grund der sonstigen stilistischen

Merkmale nicht daran zu zweifeln, daß M. Cord Meier der Erbauer war. Zum ersten Male ist hier die Meistermarke mit dem Fächer verziert, die wir auch über der Meistermarke, Nr. 88, des Hauses Osterstraße 66, O 210, finden. M. Cord Meyer erbaute das Haus im Jahre 1586 für den Ratschreiber Burdard Arneke.

Der Seitenflügel und das Hinterhaus im Hofe von Osterstraße 73, O. 185, war ganz in der Art Cord Meier's erbaut. Leider ist der Bau aus dem Jahre 1597 mit den schönen Hausmarken von Hans Herbst und seiner Frau Margarete Arras im Jahre 1925 einem Neubau zum Opfer gefallen.

Ein Zeitgenosse Cort Meiers war der Meister Cort Hoyer, den wir schon beim Bau der Kirchenhäuser von St. Agidien erwähnten. Ihre Art die Fachwerkhäuser zu schmüden gleicht sich sehr, so daß es schwer hält, die in Frage kommenden Bauten ihrer Zeit immer mit Sicherheit dem einen oder dem andern zuzuteilen. So ist es z. B. mit dem Hause Leinstraße 15, L 16. Der Rest einer Meistermarke M H. ? mit Fächer darüber ist an einem Riegel, der ehemals Ständer war, noch zu sehen. Ob der Balken ursprünglich zu dem Hause gehörte, ist zu bezweifeln. Seine Meistermarke, Nr. 89, finden wir am stattlichen Giebelhause Dammstraße 5, K 59, welches im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts für Johann Ockerogge (Altrogge) erbaut wurde. Auf Grund der merkwürdigen geneigten Ständer im Giebel nimmt man an, daß die beiden Giebelhäuser Osterstraße 36, O 245, und 38, O 243, die auch aus demselben Jahrzehnt stammen, vom M. Cord Hoyer erbaut sind. Ein Haus mit ganz gleichem Charakter war das leider abgebrochene Haus Osterstraße 99, O 117. Dr. Riemer setzt es (Gbl. XVII, S. 206) etwas früher, spätestens 1580, an. Auf dem von ihm beigegebenen Lichtbilde ist deutlich an zwei Ständern im ersten Obergeschoß eine Meistermarke zu sehen, leider sind aber die Buchstaben nicht lesbar.

Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts treffen wir in Hannover einen Meister, der im Bürgerlichen Wohnhausbau ganz neue Wege beschreitet. Es ist der Meister Hans Beensen, der 1603 ausdrücklich wegen seiner Verdienste um das städtische

Bauwesen das Bürgerrecht unentgeltlich bekam und später Ratszimmermeister wurde. Er führte die typisch antiken Motive, wie Zahnschnitte und Eierstäbe in den Holzbau ein und bildet gemeinsam mit dem Ratsmaurermeister Hans Bere (Sohn des M. Dirik Berndes) den sogenannten Mischbau aus.

M. Hans Beensens frühester Bau ist Osterstraße 50, O 232, wahrscheinlich 1601 errichtet, mit seiner Marke Nr. 90. Seine später typische Art kommt hier noch nicht voll zum Ausdruck. Sein bekanntester Bau mit seiner Marke, Nr. 91, daran ist das prächtige Haus Leinstraße 12, L 81, erbaut im Jahre 1608 für den städtischen Schweineschneider M. Cord Haspelmate.

Im gleichen Jahre erbaute M. Hans Beensen für Dr. Wedekind das Haus Osterstraße 28, O 268. Sein Zeichen findet sich daran nicht.

Bauten, wie sie für Hans Beensen typisch sind, war das bald nach 1600 erbaute, jetzt abgebrochene Haus des Marienwerderschen Hofes, Burgstraße 23, und Knochenhauerstraße 61, K 248, erbaut um 1620. Ein Meisterzeichen an einem Ständer dieses Hauses ist z. B. nicht entzifferbar.

Zeitlich schließen sich hier die Bauten der Meister Hinrich und Dirck Stündel (auch Stindel), vielleicht Vater und Sohn, an. Die Familie ist seit 1565 in der Stadt Hannover nachzuweisen. Der M. Hinrich Stündel ist von 1623 bis 1627 Sägemüller, er folgt in seinen Werken der Art des M. H. Beensen. Seine frühesten, leider nicht mehr erhaltenen Bauten standen an der Stelle, wo heute die Ebhardtstraße die Häuserwand der Köbelingerstraße durchbricht. Es ist die 1622 bis 1623 erbaute Häusergruppe Köbelingerstraße 30 bis 32, L 42 bis 44. Die Inschrift am Hause Nr. 32 nannte in einer in Hannover einzigartigen Weise den Bauherrn nebst Frau und Baumeister in einer Reihe.

M. HANS · QVELMANN · MARIA · WESTERHVSSEN
M. HINRICH (Meistermarke Nr. 93) STVNCKEL · ANNO
DOMINI 1623 SOLI · DEO · GLORIA.

Etwas zehn Jahre später finden wir seine inzwischen reicher gestaltete Meistermarke, Nr. 94, an den Häusern Kramerstraße 16,

K. 86, und Kramerstraße 8, K 94, Nr. 95, beide bemerkenswerterweise wieder mit vollem Namen.

Seine Dekorationsweise ist sonst noch zu finden in den Höfen von Köbelerstraße 39, K 17 a, und Burgstraße 25, L 250, von 1624. Ferner könnten noch Ballhofstraße 1, K 151, mit seiner guten Ecdlösung, Osterstraße 46, O 236, und Schmiedestraße 11, M 114, vom Jahre 1628, Werke von Hinrich oder Dirch Stündel sein. Vom Meister Dirch (auch Dirik) Stündel wissen wir, daß er seit 1633 Leiter des Städtischen Bauhofes war, und von 1645 bis 1649 in großen Wulfeshorn 2, O 148, wohnte.

Seine Bedeutung besteht weniger in seinen Bauten selbst, als in der Zahl der von ihm signierten und erhaltenen Bauten. Die Fachwerkbaukunst hat zu seiner Zeit die höchste Blüte überschritten, das Schmuckbedürfnis weicht einer gewissen Nüchternheit. Sein frühester uns sicher durch Nr. 96 bezeichneter Bau ist der Hofflügel von Osterstraße 8, O 18, den er 1635 für Hans Hansind errichtete. Im gleichen Jahre erbaute er für Johann Wilken im Hofe von Köbelerstraße 27, L 47, ein Hofgebäude, Nr. 97. Zeitlich folgend wird man dann Kramerstraße 5, K 97, mit der Meistermarke Nr. 98 einzusetzen haben. 1645 baute er für Cort Riken ein Hinterhaus, Knochenhauerstraße 5, welches mit der Marke Nr. 99 bezeichnet ist. Gegen 1650 ist das letzte von ihm bezeichnete Gebäude Kramerstraße 18, K 84, anzusetzen. Es trägt seine Marke, Nr. 100. Am westlichsten Binderschwellbalken des Kreuzkirchendaches befindet sich die Inschrift: „ME. DIRICH · STNVCKEL“ mit Beil und Winkelmaß. Der Dachstuhl wird an dieser Stelle wohl bald nach dem 1630 erfolgten Turmeinsturz erneuert sein.

Sicher von ihm 1637 erbaut, aber nicht bezeichnet, ist Breitestraße 14, L. 40 (Gbl. XV, S. 193).

In der für diese Zeit charakteristischen, schmucklosen Art baute etwa 1650 der Meister Cord Levede (gestorben 1661) in der Knochenhauerstraße 26 und 27, K 110/112. Nr. 101 ist seine Marke daran.

Wie schon vorn bei der Besprechung der Meister des Leibnizhauses, Schmiedestraße 10, M 115, erwähnt, ist der Meister der Zimmerarbeiten der Ratszimmermeister Hans Deierberg.

Seine Marke, Nr. 103, mit den Buchstaben M(eister) I(ohann) D(eier) B(erg), der Jahreszahl 1652 und den Werkzeugen ist die größte bezüglich des Formates. Sie ist über 50 cm hoch. Zum ersten Male findet sich hier außer Beil und Winkelmaß noch der Zirkel. Von M. Hans Deierberg wissen wir noch, daß er 1639 als Baumeisterknecht vereidigt wurde und bis 1646 den städtischen Bauhof leitete.

An den sehr schlichten Kirchenhäusern der Kreuzkirche, Kreuzstraße 3—4, K 140/41, die 1661 errichtet wurden, hat sich der durch die Baurechnungen nachweisbare Meister Hinrich Lüßenhop mit seiner Marke, Nr. 102, verewigt. Von ihm stammt sicherlich auch die Marke Nr. 104, die sich an der Dammstraßenfront des von Siemerding 1662 erbauten Hauses Am Marke 16 findet. Die Stellung der Werkzeuge ist bei beiden Marken dieselbe. Nur bei den Buchstaben findet sich bei der letzten Marke die für diese Zeit eigentümliche Sonderheit, daß für einen Familiennamen zwei Buchstaben eingesetzt werden, und zwar die Anfangsbuchstaben der Silben. Wir brachten weiter vorn schon Beispiele bei M. A. Siemerding und bei M. J. Deierberg, weiter unten M. H. Langebein. In ähnlicher Weise wird wohl auch das Monogramm der Meistermarke, Nr. 105, vom Hause Kramerstraße 22 zu deuten sein. Das Haus wurde 1664 für Moritz Duve durch M. Carsten Heimsohn, den Schwiegerjohn Dietrich Stündels, erbaut. Die Marke mit seiner reichen barocken Umrahmung ist die letzte auf dem Boden der Altstadt.

Da die Calenberger Neustadt größtenteils erst gegen Ende des dreißigjährigen Krieges erbaut worden ist, war nicht damit zu rechnen, dort zahlreiche Meistermarken zu finden. Es haben sich auch tatsächlich nur drei Marken finden lassen.

Am Hause Calenbergerstraße 20 ist die Marke Nr. 106 angebracht. Die Jahreszahl ist nicht zu entziffern, aber der M. H. M. ist zweifellos jener M. Hans Mensching, der sich in der Längensstraße 30 a, am Hinterhause, mit seinem ganzen Namen nebst Werkzeugen, Nr. 108, und Jahreszahl 1643? als Zimmermeister zu erkennen gegeben hat. Es ist dies die einzige Marke, die entgegen jeglicher Tradition wieder auf einer Schwelle angebracht ist.

Das Haus Bergstraße 52 zeigt die Marke, Nr. 107, des Meisters Hans Langebein, der 1654 als Nachfolger Westworths zum Ratszimmermeister bestellt wurde.

Der Fachwerkbau hat sich in diesen Jahrzehnten immermehr gewandelt. Zuerst ließ man die Schnitzereien und Verzierungen fort, dann schränkte man teils auf Grund landesherrlicher Verordnungen die Ausstragung der Geschoße ein, weiterhin vollzog sich der Übergang vom Einständler zum Doppelständler-System. Die alten Traditionen wichen immer mehr einer neuen Zeit und damit hörte auch die Anbringung der Meistermarken auf.

Verzeichnis der in den Tafeln I bis VIII aufgeführten Beispiele.

Tafel I.

Antike Steinmetzzeichen.

- Nr. 1. Persische Steinmetzzeichen von den höheren Teilen der unvollendeten Außenseite von Takhté (Persepolis), Ende 6. Jahrhunderts v. Chr. (Dieulafoy, *L'art antique de la Perse*, S. 11.)
- Nr. 2. Parthische Steinmetzzeichen vom Hauptpalast aus Hatra. Nordmesopotamien (W. Andrae, *Hatra*), 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.
- Nr. 3. Ägyptische Steinbruchmarken aus Abusir. (L. Borchardt, *Das Grabmal des Königs Sa-hu-ré.*)
- Nr. 4. Griechische Steinmetzzeichen von einem Marmorrundbau aus der Zeit von 276—247 v. Chr. auf Samothrake.
- Nr. 5. Römische Steinmetzzeichen von Tuffquadern der Stadtmauer nordwestlich von der Porta Bimimalis.
- Nr. 6. Pompejanische Steinmetzzeichen von der Stadtmauer der Westseite, um Christi Geburt.
- Nr. 7. Steinmetzzeichen vom Diocletianspalast in Spalato, 300 n. Chr.
- Nr. 8. Einige der zahlreichen Buchstabengruppen von der Porta Nigra in Trier.
- Nr. 9. Byzantinisches Stiftermonogramm aus St. Sala in Acri nächst der Markuskirche in Venedig.
- Nr. 10. Aus der Cisterne der Fethije in Konstantinopel, 6. bis 7. Jahrhundert.
- Nr. 11. Aus der Sophienkirche in Konstantinopel, 1532.

Tafel II.

- Nr. 12. Byzantinische Steinmehzzeichen aus der Cisterne Binbir-direk in Konstantinopel.

Mittelalterliche Steinmehzzeichen.

- Nr. 13. Von der Barbarossaburg in Gelnhausen, 1170—1180, sehr groß und groß ausgeführt.
- Nr. 14. Am Turm daselbst.
- Nr. 15. In der Vorhalle, 15 cm groß.
- Nr. 16/17. Gelnhausen Stiftskirche. Versatzzeichen an der nordwestlichen Ecke des nördl. Seitenschiffes (1446?). Die Zeichenpaare, die nebeneinander wiedergegeben sind, folgen in Wirklichkeit paarweise untereinander.
- Nr. 18. Dom zu Mainz, von den unter Erzbischof Conrad I. 1183—1200—1239 errichteten Bauteilen des Ost- und Westchores, 6—12 cm, nur an Quadrern innen und außen, nicht an ornamentierten Werkstüden.
- Nr. 19/20. Vom gotischen Aufbau auf der östlichen Vierung, um 1320 erbaut, abgetragen 1871, teils auch paarweise vorkommend.
- Nr. 21. Vom Kreuzgange, um 1410 erbaut. Uebergangszeit der Zeichen. Erstes Vorkommen der stabförmigen Zeichen mit keilförmig vertieften Enden.

Tafel III.

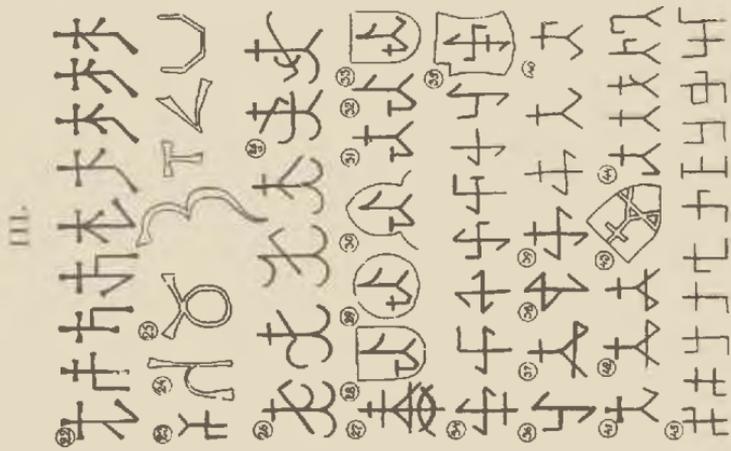
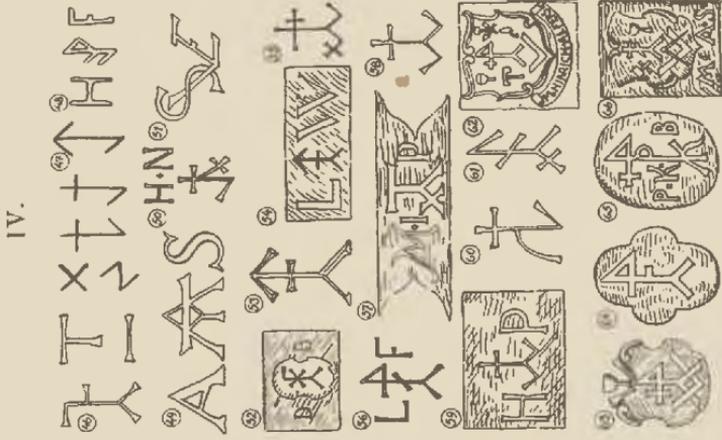
- Nr. 22. Dom zu Mainz, vom Sakristeibau, erbaut 1514 bis 1545 von Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Typische stabförmige Zeichen der Spätgotik.
- Nr. 23. Dom zu Worms, von der 1921 niedergelegten Nikolauskapelle, auf der Stirnseite und
- Nr. 24. auf der Lagerfuge desselben Steines.
- Nr. 25. Auf Lagerfugen, groß und grob, wahrscheinlich Versatzzeichen.
- Nr. 26. Dresden, Frauenkirche, 1726—38—45.
- Nr. 26 a. Dresden, Kreuzkirche, 1764—92.
- Nr. 27. Berlin, vom Turm der Französischen Kirche auf dem Gendarmenmarkt, 1783.
- Nr. 28—33. Zeichen der Baumeisterfamilie Böblinger.

- Nr. 28. Hans Böblinger, 1435, † 1482, von der Frauenkirche in Eßlingen.
- Nr. 29. Matthäus Böblinger, 1469, † 1505, Sohn des Hans, Ulm und Eßlingen.
- Nr. 30. Marx (Markus) Böblinger, 1469, † 1492, Sohn des Hans, Eßlingen.
- Nr. 31. Lux (Lukas) Böblinger, 1482, † 1502, Sohn des Hans, Eßlingen, Ulm, Konstanz.
- Nr. 32. Nisi (Dionysius) Böblinger, 1501, † 1516, Sohn des Hans, Röngen, Eßlingen.
- Nr. 33. Hans Böblinger, 1501, † 1511, Sohn des Matthäus, Eßlingen, Spitalkirche, Straßburg.
- Nr. 34—45. Hildesheimer Steinmeßzeichen.
- Nr. 34. Vom Paradies des Domes, 1412.
- Nr. 35. Meißterzeichen vom Paradies.
- Nr. 36, 37, 38. Drei Zeichen auf den Schlußsteinen der unteren 3 Öffnungen der Nordseite.
- Nr. 39. Steinmeßzeichen von der Südseite der Andreaskirche.
- Nr. 40. Bevorzugtes Zeichen im Schlußstein eines Portals auf der Nordseite der Andreaskirche.
- Nr. 41—43. Von der Michaeliskirche, gotischer Umbau des südlichen Seitenschiffes, 1464—1473.
- Nr. 43. Meißterzeichen, links am Portal.
- Nr. 44. Von der ehemaligen Klosterkirche St. Paul, 15. Jahrhundert.
- Nr. 45. Die für die Andreaskirche typischen Zeichen, von den höheren Teilen des Chores und vom Langhause, etwa 1400.

Tafel IV.

Hannoversche Zeichen.

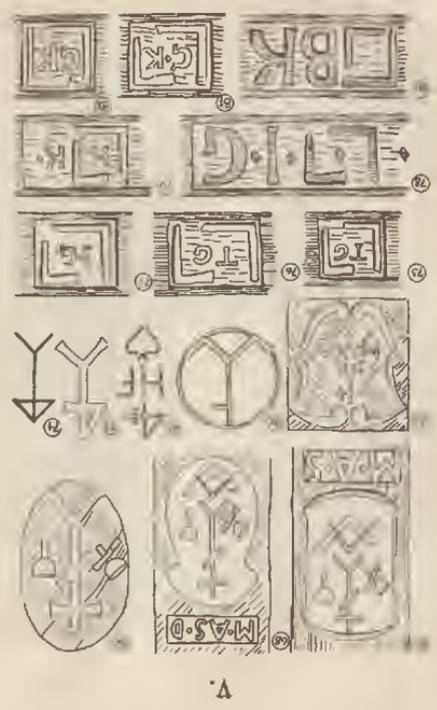
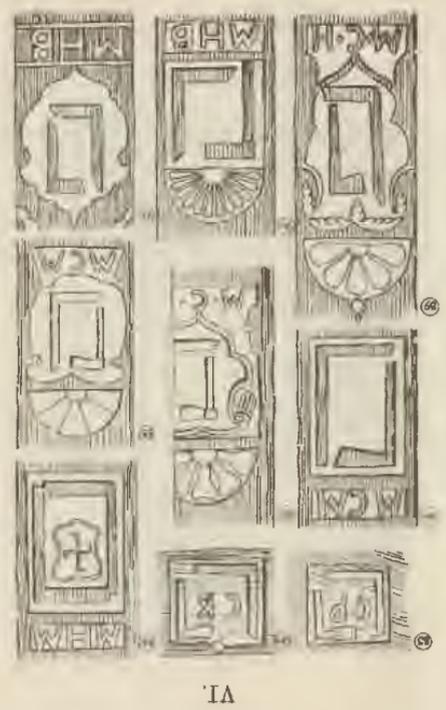
- Nr. 46. Kreuzkirche, am Turm auf rauhen Steinen bis 2,4 m Höhe, 14. Jahrhundert.
- Nr. 47. Auf den glatten Quadern darüber.
- Nr. 48. Meißter H. F. Grabplatte des Erich Boldmer v. Wintheim, Nicolaitkapelle, 1561.
- Nr. 49. Meißter A. S. Sonnenuhr der Marktkirche, 1555.



- Nr. 50. Meister H. N. Bauinschrift der Schule zu Bissendorf, 1603.
- Nr. 51. Bildhauer Jeremias Sutel, Chor der Nicolaikapelle, 1624.
- Nr. 52. Ratsmaurermeister Dirik Berndes, Sakristeianbau der Kreuzkirche, 1591.
- Nr. 53. Meister Ludolf Witte, Stiftungstafel für das Armenhaus, 1647.
- Nr. 54. Meister Ludolf Witte, Wandmal der Mintha Pazmann, † 1636, an der Kreuzkirche, außerdem daran das Zeichen
- Nr. 55 mit den Buchstaben C. S.
- Nr. 56. Meister Ludolf Fiene, Grabmal des Herm. Westenholtz, † 1654, an der Kreuzkirche, außerdem daran ganz klein das Zeichen Ludolf Wittes.
- Nr. 57. Ratsmaurermeister Joachim Pap vom Haus der Väter, 1619.
- Nr. 58. Ratsmaurermeister Hinrich Pap, an einer Mittelsäule eines Erdgeschoßfensters der Roßmühle 8, 1624.
- Nr. 59. Von demselben, Köbelingerstraße 39.
- Nr. 60 und 61. Steinmeßzeichen vom Erker des Hauses Capelle, Schmiedestraße 9, etwa 1653.
- Nr. 62. Meister Hinrich Wlfers, Leibnizhaus, 1652, am vierten Obergeschoß.
- Nr. 63. Wie vor, am Erker mit den Buchstaben M. H. A.
- Nr. 64. Meisterzeichen am Giebel des Leibnizhauses, Kaiserstraßenseite.
- Nr. 65. Bildhauer Peter Köster, am Erker des Leibnizhauses, 1652.
- Nr. 66. Meister Adrian Siemerding, Duvelkapelle an der Kreuzkirche, 1655.

Tafel V.

- Nr. 67. Vom vorigen, Osterstraße 1, 1658.
- Nr. 68. Vom vorigen, Am Markt 16, 1662.
- Nr. 69. Vom vorigen, Lavesstraße 82, früher Am Markt 6, 1663.
- Nr. 70. Meister Wilhelm Siemering, Flußwasserkunst, 1670.



- Nr. 71. Meister H. H. W. Neue Straße 18, 1694.
Nr. 72 und 73. Steinmetzzeichen vom Chorstrebepeiler der Nicolaitkapelle.
Nr. 74. Für Hannover typische Grundfigur.
Nr. 75. Meister Tilek Gering, Kreuzstraße 6, etwa 1550.
Nr. 76. Vom vorigen, Kreuzstraße 9, 1556.
Nr. 77. Meister Jürgen Gering, Marktstraße 9, 1556.
Nr. 78. Vom vorigen, Knochenhauerstraße 23.
Nr. 79. Meister Harmen Roming, Knochenhauerstraße 49, Rückfront, 1565.
Nr. 80. Meister B. K., Tiefental 4, etwa 1542.
Nr. 81. Meister G. K., Tiefental 1, etwa 1560.
Nr. 82. Vom vorigen, Burgstraße 28, Hof, etwa 1560.

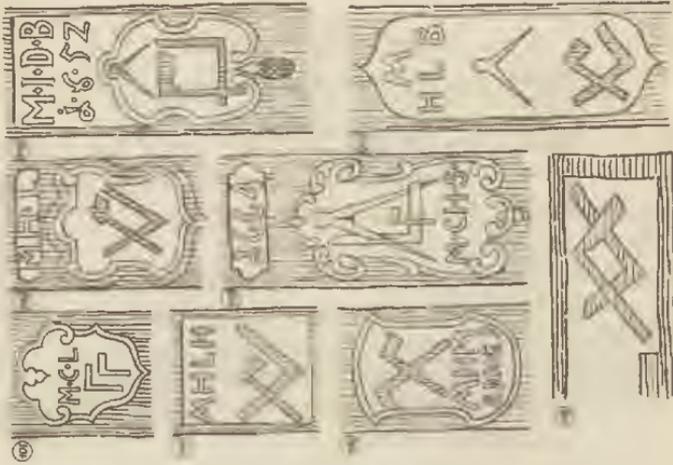
Tafel VI.

- Nr. 83. Meister G. P., Friedrichstraße 5, Hof, 1561.
Nr. 84. Meister Clages Rod, Osterstraße 56, Hof, 1565.
Nr. 85. Ratszimmermeister Hans Moller, Marktstraße, Ede Wegdienkirchhof, 1582.
Nr. 86. Ratszimmermeister Cord Meier, Knochenhauerstraße 20, etwa 1585.
Nr. 87. Vom vorigen, Marktstraße 38, etwa 1586.
Nr. 88. Vom vorigen, Osterstraße 66, 1586.
Nr. 89. Meister Cord Hoyer, Dammstraße 5, etwa 1590.
Nr. 90. Ratszimmermeister Hans Beensen, Osterstraße 50, 1601.
Nr. 91. Vom vorigen, Leinstraße 12, 1608.

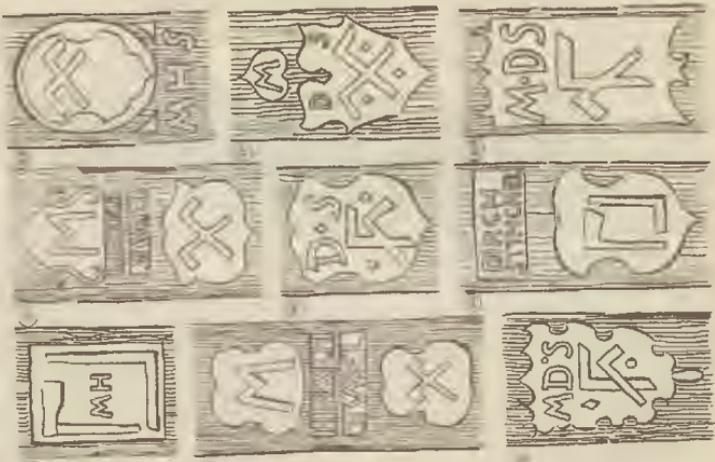
Tafel VII.

- Nr. 92. M. H., Knochenhauerstraße 49, 1574.
Nr. 93. Ratszimmermeister Hinrich Stünkel, Röbelingerstraße 30—32, 1622—23.
Nr. 94. Vom vorigen, Kramerstraße 16, etwa 1630.
Nr. 95. Vom vorigen, Kramerstraße 8, etwa 1630.
Nr. 96. Ratszimmermeister Dirch Stünkel, Osterstraße 8, Hof, 1635.
Nr. 97. Vom vorigen, Röbelingerstraße 27, Hof, 1635.

VIII.



VII.



5*

- Nr. 98. Vom vorigen, Kramerstraße 8, etwa 1640.
Nr. 99. Vom vorigen, Knochenhauerstraße 5, Hof, 1645.
Nr. 100. Vom vorigen, Kramerstraße 18, etwa 1650.

Tafel VIII.

- Nr. 101. Meister Cord Sevede, Knochenhauerstraße 26/27, etwa 1650.
Nr. 102. Meister Hinrich Lüssenhop, Kreuzstraße 3/4, 1661.
Nr. 103. Meister Johann (Hans) Deierberg, Leibnizhaus, 1652.
Nr. 104. Meister Hinrich Lüssenhop, Am Markte 16, Dammstrahenseite, 1662.
Nr. 105. Meister Carsten Heinsohn, Kramerstraße 22, 1664.
Nr. 106. Meister Hans Mensching, Calenbergerstraße 20, etwa 1665.
Nr. 107. Vom vorigen, Langestraße 30 a, Hof, 1643.
Nr. 108. Ratszimmermeister Hans Langebein, Langestraße 52, etwa 1660.
Nr. 109. Bauinschriftstein vom Kreuzkirchturm, 1653.
Nr. 110. Meister Rudolf Fiene, Leibnizhaus, 1652.
Nr. 111. Ratsmaurermeister Johann Schmidt, 1684, Bauinschrift der Ufermauer am Beginenturm.

109



110



111



Die Herkunft der hannoverschen Bildhauerschule um Siemerding und Röver.

Von Dr. R. Fr. Leonhardt.

Daß ein Prophet wenig gilt in seinem Heimatlande, der Satz steht fest, heute wie vor zweitausend Jahren. Die Kunstgeschichte hat ihm eine besondere Abwandlung gegeben. Wenn irgendwo ein bedeutsames künstlerisches Schaffen scheinbar unvermittelt aufsteht, entwickelt sich ein reger Spüreifer, fremde Einflüsse aufzudecken, auf die das Phänomen zurückgeführt werden könnte, weit weniger Mühe wird aufgewendet, den Wurzeln nachzugraben, in denen jedes echte Schaffen bodenständig wurzelt. So ist es auch dem Künstlerkreis ergangen, in dessen Mitte jenes Wunderwerk erwachsen ist, das als deutsches Bürgerhaus des 17. Jahrhunderts nicht so leicht seinesgleichen findet, das Leibnizhaus in Hannover.

In seinem Beitrag „Hannover“ zu den Biermannschen „Stätten der Kultur“ (Bd. 33, Leipzig o. J. [1914], S. 51 und 56) schreibt ein hannoverscher Hochschullehrer:

„Hinrich Wfers“ — der Architekt des Hauses — „hat sich dann mit einem Holländer, Adriaen Siemerding, zusammengetan und mit diesem noch eine Reihe von Bauten aufgeführt. Erhalten sind (!) davon nur der Turm der Kreuzkirche von 1653. . . . (cfr. A. Kiemer: Zur stadthannoverschen Baugeschichte. Hannoverische Geschichtsblätter 1914, p. 254 ff.)“.

„Besonders bei P. Röver, den ich wie Schuchhardt (cfr. Schuchhardt a. a. O. — Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance, Hannover 1909, p. 121) für einen Holländer halte, ist dies sich an das stadthannoversche Empfinden anschmiegende Verhalten höchst merkwürdig.“

Holländischer Einfluß ist ja nun in der deutschen Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts nichts gerade merkwürdiges, und die Maurer und Steinmetzen besonders sind bis auf den heutigen

Tag ein wanderlustiges Volk, das mit offenen Augen die Lande durchstreift, das Gute mitnimmt, wo man es findet, und es im Gedächtnis, gerade damals, gestützt durch Kupferstich- und Holzschnittvorlagen und Compartimentenbüchlein, der Heimat oder dem sonstigen endgültigen Wanderziel zuträgt. Es ist bezeichnend, daß im Jahre 1660 dem Steinhauer Hans Jürgen Niemeyer, trotzdem er das Bürgerrecht in Hannover erworben hat, durch den Amtsobermeister (Wilhelm?) Siemerding nicht gestattet wird, als Meister zu arbeiten, obwohl er schon fünf Jahre auf dem Amtshause Calenberg tätig gewesen war, weil er nicht genügend gewandert sei, und andererseits, daß von 17 Steinmehnen, die, als solche ausdrücklich bezeichnet, in ebensoviel Jahren, nämlich denen von 1643 bis 1660, in Hannover das Bürgerrecht erwerben, um neben den bereits ansässigen Meistern hier ihr Brot zu suchen, — die Zahl ist, obgleich sicher nicht vollständig, enorm groß und ließe, auch wenn die erhaltenen Denkmäler es nicht bestätigten, auf eine Blüteperiode des Bau- und Bildhauerwesens schließen —, nicht weniger als fünfzehn hannoversche Bürgeröhne sind, und die beiden anderen aus den Orten kommen, die seit Menschengedenken das kunstmäßig zu bearbeitende Steinmaterial liefern, Barsinghausen und Obernkirchen. Besteht denn zwischen dem Leibnizhaus und dem um ein Menschenalter älteren Hause der Väter, oder den Bauten Adrian Simerdings und denen vom Anfang des 17. Jahrhunderts gar ein so großer Unterschied, daß man zu seiner Erklärung Originalholländer bemühen müßte? Aber hören wir zunächst, was die genannten Gewährsmänner wirklich sagen. Schuchhardt a. a. O. „ob Peter Röster in Hannover geboren oder hier zugewandert war, läßt sich nicht ausmachen. Der Name kommt bekanntlich in Holland vor. Aber er findet sich auch schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Hannover. Nach dem Marktkirchenbuch hat hier 1612 ein Heinrich Röster geheiratet und dann 1617, August 31., einen Sohn Erich und 1621, Januar 7., einen Sohn, dessen Namen leider nicht genannt wird, taufen lassen. Vielleicht ist dieser ungenannte unser Peter“.

Niemer hat sich für die holländische Herkunft Adrian (ihm die Schreibweise Adriaen zu geben, ist ein kleines corrigere la fortune) Simerdings etwas nachdrücklicher eingefügt,

aber doch ausdrücklich hervorgehoben, daß ihn das Bürgerbuch eines Bürgers Sohn nennt.

Unterziehen wir beide Fälle einer genaueren Prüfung.

Peter Röster, der am 24. Mai 1653 die Jungfrau Catharina Schraders geheiratet hatte, wohnte seit 1656 in Gottschalk Stilles Haus (L 226) in der Rohnmühle und war damals ausweislich der Schöfregister noch nicht Bürger. Am 23. Juni 1669 stirbt Meister Peter Röster im Besitze des Bürgerrechtes. Das Bürgerbeeidigungsbuch muß ihn also zwischen 1656 und 1669 ausweisen und tatsächlich leistet am 23. November 1659 Peter Röster, eines Bürgers Sohn, den Bürgereid, lange vor und nach den beiden Grenzdaten aber niemand eines auch nur ähnlichen Namens. Die von der in die Kunstgeschichte übergegangenene abweichende Schreibweise ist schon von Schuchhardt für den am Leibnizhaus beschäftigten Bildhauer hinreichend bezeugt, so daß sie zu Bedenken keinen Anlaß geben dürfte. Den vollen Beweis liefert aber eine andere Eintragung. Das neben dem Bürgereidbuch geführte Bürgergeldregister besagt nämlich:

„Anno 1658, den 20. Septembris. Peter Röster, ein Bildhauer alhie, gewinnet für sich und seine Hausfrau Catharinen Schraders, von der Stolzenau hürtig, das Bürgerrecht alhie, thuet 75 Thaler, darauf zahlt er eodem uf Abschlag 15 Thaler, erbietet sich, Übriges auch innerhalb jahrs terminsweise zu bezahlen, und weilen sie drei Kinder, ist eines mit eingenommen. Wegen der übrigen beyden will er den Herren ein steinern Thürgericht verfertigen und solches uf seinen Custen ans Rathhaus bey der Schreibern ufrichten, auch die Steine darzu hergeben ohne einziges Entgelt, welches man acceptiret.

Noch zahlt er per C. B. (unleserlich) 2 Thaler.

Noch zahlt er mit Arbeitslohn an der Thürspreng für dem Rathause 36 Thaler“.

Die restlichen 22 Thaler müssen ihm erlassen sein, wohl weil die Arbeit wertvoller ausfiel, als man sie als Entgelt für den Einkauf zweier Kinder erwarten durfte.

Wir kennen die Röstlersche Arbeit, zeigt sie doch noch Tafel XXII des Mithoff'schen Archivs für Niedersachsens Kunstgeschichte als ein von einer Justitia bekrontes, in den gotischen Fries ein-

geschobenes Stadtwappen über dem Rathauseingang an der Köbelingerstraße, eben an der im Bürgergeldregister genannten Stelle. Mehr noch. Wenn auch die Justitia zur Zeit unauffindbar ist, so hat sich doch das Wappen erhalten. Man hat es bei der „Reinigung“ des Rathauses von nichtgotischen Zutaten in zweifelloser Würdigung seines Kunstwertes im Hofe des alten Rathauses unweit der ursprünglichen Stelle wieder angebracht (Tafel II, c). Die Arbeit gibt sich so augenfällig als Köstersches Werk zu erkennen, daß es dem gegenüber nicht verschlägt, daß Rededer das Jahr 1688 für die Entstehung angibt. Die Annahme eines Befehlers des nicht überall zuverlässigen Chronisten für 1658 liegt mehr als nahe.

Über den Beruf des von Schuchhardt genannten vermutlichen Vaters, Heinrich Küster, wissen wir bislang nichts. Es wird aber nicht von Unwichtigkeit sein, daß die Mutter, Mette Hansemans, einer Familie entstammte, aus der noch 1661 Herman Hanseman einer der wenigen ist, die beide Bürgerbücher als Bildhauer und nicht nur als Steinmetz oder Maurer bezeichnen.

Dafür, daß Adrian Simerding nicht fremdländischer Herkunft ist, spricht allein schon, daß es zu seinen Lebzeiten nicht weniger als vier Bauhandwerker des gleichen Familiennamens in Hannover gibt.

Der eine, Hans Simerding, Bürger seit 1660, war Dachbeder und ist 1623 als einziger Sohn des Dachbeders Heinrich Simerding im Knappenorte geboren. Später wurde er Schützenwirt und ist möglicherweise der Stammvater der nachmaligen Weinhändlerfamilie Siemering. Der andere, Jürgen Simerding, wurde 1653 für nur 40 Taler Bürger „weylen dessen Eltern alhie Bürger gewesen“. Er leitete als Nachfolger Curt Kochs von Juni 1667 bis September 1669 die städtischen Bauarbeiten, ohne anscheinend als Ratsmaurermeister vereidigt zu sein. An seine Stelle trat am 1. November 1669 vorübergehend Adrian Simerding und im folgenden Frühjahr endgültig als Ratsmaurermeister Wilhelm Simerding. Schon aus dieser Abfolge darf man schließen, daß zwischen den drei Meistern ein engerer Zusammenhang besteht.

Jürgen Simerding war dreimal verheiratet und hatte aus zweiter Ehe neben zwei weiteren einen Sohn Johann Simerding, der 1680 das Haus seines damals gestorbenen Vaters im Goldenen Winkel übernahm, um es 1690 dem Bildhauer Johann Jacob Uhle¹⁾ zu überlassen. Johann Simerding war Tischler (Bleibaum, S. 345), zog 1690 in das Nebenhaus und starb dort 1729.

Über Wilhelm Simerding gibt das Bürgergeldregister von 1644 genauere Auskunft. „Den 15. Februarij beghebet das Bürgerrecht Wilhelm Simerding, dessen Vater alhie ein Bürgers Sohn Goldschmied=Handwerks gewesen, dieser aber ein Maurman. Giebt bar 10 Thaler, übrige 40 Thaler wil und sol er geben in 2 Jahren alle Quartale 5 Thaler. Er bittet man möge Ihme 3 Jahr dazu indulgirn, welches die Camerarij dahinstellen, so er sich wol verhelet, weilen auch sein Vater Bürger gewesen“. Tatsächlich zieht sich die Abzahlung von 36 Talern mehr als fünf Jahre hin, dann heißt es: 1649, Oktober 24., „übrige 4 Thaler seind ihm remittired, weilen seine Voreltern das Bürgerrecht alhie gehabt“. Wilhelm Simerding stammt also bereits in wenigstens der dritten Generation aus einer alten Bürgerfamilie.

Am 9. März 1670²⁾ wurde er als Ratsmaurermeister vereidigt. Sein Meisterzeichen von dem in diesem Jahre unter seiner

¹⁾ Johann Jacob Uhle ist ein Sohn des bisher als Bildhauer nicht bekannten (aber von Schuchhardt S. 149 bereits erwähnten) Gebhard Uhle, der 1670 im Hause des Hohgrefen von Engelbosten in der Kreuzstraße eine Bildhauerwerkstatt eröffnete, zeitweilig aber das Bürgerrecht nicht erworben. Gleichwohl erhielt er schon 1672 vom Rat den Auftrag für eine große Wappen- und Inschrifttafel, die das Andenken an den durch Wilhelm Simerding erfolgten Neubau des Schnellen Grabens festhalten sollte. Da auch der Neubau der Brückmühle im Jahre 1670 durch den gleichen Ratsmaurermeister und unter den gleichen Bauherren erfolgte, darf angenommen werden, daß auch die jetzt an der Flußwasserfontäne angebrachte Gedenktafel (Schuchhardt Nr. 115) von Gebhard Uhle herrührt und nicht von dem schwer zu fassenden Johann Arend Hoyer (Schuchhardt 109 — 114). Gebhard Uhles Bruder war wohl der in einem Nachbarhause wohnende Postischer Penning Uhle. Johann Jacob Uhle betrieb seine Kunst nach dem Tode seines Vaters (1681) zunächst weiter, ebenfalls ohne das Bürgerrecht zu besitzen, bis ihn der Kauf des Simerdingschen Hauses 1690 zu dessen Erwerbung zwang.

²⁾ Die Jahreszahl fehlt im Amtseidbuch, ist aber aus dem Lohnregister zu ergänzen.

Leitung erfolgten Neubau der Brüdmühle (Winkelmüller Nr.70) findet man heute an der Flußwasserkunst.

Von 1644 bis 1647 wohnte er auf der Osterstraße (O 21), seit 1650 aber in der Burgstraße im zweiten Haus rechts vom Tiefental, das er käuflich erwarb. Geheiratet hat er wenigstens zweimal. Der ersten, in den Kirchenbüchern bislang nicht festzustellenden Ehe entstammte der Sohn und Erbe seines Hauses, Adrian d. J., schon 1670 Mitarbeiter des Vaters und 1685 noch am Leben, der zweiten, 1666 mit Jungfrau Sophie Rokerhagen geschlossen, außer einer Tochter drei Söhne Bernd. (* 1667), Hans (* 1669) und Jürgen Wilhelm (* 1673), über deren Schicksale wir bislang nichts wissen. Er selbst starb Ende September 1681 (begr. am 29.).

Zwischen Wilhelm und Jürgen Simerding steht dem Alter nach Adrian Simerding. Er erwarb das Bürgerrecht 1649 unter denselben Bedingungen wie später Jürgen. Daß auch er aus der Goldschmiedefamilie stammte, wird uns sein bisher so irreführender Vorname zeigen.

Auch ohne Rücksicht auf den Goldschmiedeberuf kommen als Väter der drei Steinmehzen nur die beiden Brüder Jürgen und Christoph Simerding in Betracht, denn der Dachdecker Heinrich Simerding hatte nur den einen Sohn Hans, der Hofenamtsgenosse Bartold nur eine Tochter. Christoph aber läßt in den Jahren 1613 bis 1623 in der Marktkirche sechs leider nicht mit Namen genannte Kinder, darunter vier Söhne taufen. Jürgen dagegen war aus Hannover fortgewandert, wahrte zwar durch Zahlung des Vorshoffes sein Bürgerrecht, starb aber doch, verheiratet, im Sommer 1625 (Ratsprotokoll) außerhalb. Es ist daher wahrscheinlicher, daß Christoph der Vater aller drei Steinmehzen, als daß Jürgen der Vater des einen oder des anderen ist.

Christoph wohnte seit 1610 an der Ecke der Knochenhauer- und Kramerstraße, in einem Hause (K 101), das der Vater an sich gebracht hatte, als Nachbar Gottschalk Duves, der 1611 aus der Dammstraße in das Eckhaus des Mag. Rupert Erythropel am Marktturm gezogen war, in dem Hannovers größter Bürger, Johann Duve, das Licht der Welt erblickte, dann aber das Simerdingsche Nachbarhaus (K 100) erwarb, das über ein halbes Jahrhundert in Duveschem Besiz blieb. Ende 1617

siedelte Christoph Simerding in das vom Vater ererbte Haus in der Dammstraße (K 56) über, hat aber an seinem Besitz wohl keine rechte Freude gehabt, da er ihm, wie nach seinem frühen Tode im Jahre 1623 seiner Witwe, von dem Bruder und drei Schwägern, darunter den Goldschmieden Werner Laffers aus Braunschweig und Cord Otte streitig gemacht wurde. Der sich über ein Jahrzehnt hinziehende Prozeß mag ein ausreichender Grund gewesen sein, daß die Söhne nicht den Beruf des Vaters und der Dheime, sondern den eines älteren Vorfahren ergriffen.

Der bereits erwähnte Vater der beiden feindlichen Brüder, Jürgen Simerding d. Ä., war 1578 Bürger geworden und in das Goldschmiedeamt eingetreten, dessen führender Meister damals Hans Knolle war. Wenn nicht von Hause aus bereits wohlhabend, muß er es bald zu Wohlstand gebracht haben, wie es der Besitz der zwei genannten Häuser voraussetzen läßt, und der Umstand, daß er es sich seit 1602 gestatten konnte, in dem neuerbauten Patrizierhaus der Morenwegischen Erben (Schmiedestraße 5) zu wohnen, in dem er 1614 starb. Sein Werkstattgenosse war seit 1592 ununterbrochen Adrian Preiß aus Braunschweig, der 1586 das Bürgerrecht erworben und die Witwe des genannten Hans Knolle geheiratet hatte, damals aber Haus und Werkstatt seinen Stiefkindern hatte räumen müssen. Diese Werkstattgemeinschaft entschleiern das Rätsel, wie Jürgen d. Ä. Enkel zu dem damals seltenen Vornamen gekommen ist, und damit fällt die ganze Legende von der holländischen Herkunft Adrian Simerdings endgültig zusammen.

Adrian Simerding war seit 20. September 1649 mit Ursel Hoffmann anscheinend kinderlos vermählt, da die Kirchenbücher der Marktgemeinde, in der er wohnte, seit 1659 in der Osterstraße (O 20), Kinder aus dieser Ehe nicht verzeichnen. 1670 heiratete er, zum zweiten Male, Johst Mehlbaums Tochter Catharine, und es ist bezeichnend, daß bei der einzigen Tochter dieser Ehe Johan Duve Gevatter stand, zeugt dies doch von einer freundschaftlichen Gesinnung, die vielleicht schon auf die Eltern und Großeltern zurückreicht. Adrian starb als erster der drei Steinmeßen schon am 4. Februar 1673. Ein jüngerer Adrian, der bald darauf, 1675, 1678 und 1681 Kinder taufen läßt, wurde bereits als Sohn Wilhelms erwähnt. Einen „Kontrafeiter“

Simmerding nennt A. v. Boehn (im Sachsenspiegel 1927, S. 68) als 1698/99 in Celle tätig. Den letzten Simerding, der künstlerisch tätig war, erwähnt Beibaum, S. 361, bezeichnender Weise mit einer Goldschmiedearbeit. Es war der Bildhauer Georg Heinrich Simerding, der seit 1752 als Inquilin in Hannover lebte, dann aber sein Fortkommen als Soldat suchte und seitdem verschollen ist.

Es wurde oben gesagt, daß die drei Goldschmiedesöhne ihren Steinmezberuf als den eines älteren Vorfahren ergriffen. Die große Sonnenuhr, die im Jahre 1555 der Goldschmied Hans Bunting konstruierte, wenn auch nicht, wie Rebeder zu berichten weiß, seiner Vaterstadt schenkte, trägt außer den Initialen und der Hausmarke des Erfinders, wie Winkelmüller (Nr. 49) feststellte, zwischen den Buchstaben A. S., um deren Auflösung sich schon mancher vergeblich bemühte, auch ein Steinmezzeichen. Dieses Meisterzeichen aber ist dasselbe, das Schuchhardt auf zwei Grabsteinen (Nr. 7 und 8) feststellen konnte, die (mit Nr. 10¹) die lange, sich über 150 Jahre erstreckende Reihe jener Denkmäler eröffnen, die es erlauben, von einer eigenen hannoverschen Bildhauerschule zu sprechen. Das Zeichen stellt eine Verbindung des Buchstaben A mit jener Grundfigur dar, die ich als Kern fast aller hannoverschen Steinmezmarken bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts festgestellt habe.

Wer der Meister A. S. war, überliefert uns die nun doch noch aufgefundenene Rechnung über den Pipenborn von 1551, dessen erhaltenen Bestandteile ich vor einigen Jahren wieder zusammenbringen konnte. Sie findet sich in dem sogenannten Bornguldenregister, das sonst nur über die Verwendung der Wasserleitungsabgaben Rechnung ablegt, anstatt, wo man sie zunächst suchen mußte, im Lohnregister, das die aus Kämmereimitteln für Bau- und ähnliche Zwecke verausgabten Summen verrechnet. Wir erfahren aus ihr, daß die im Kämmereiregister im ganzen als Kosten des neuen Pipenborn verzeichnete Summe von 2643 \mathcal{H} nicht für den Brunnen allein, sondern für eine völlige Umgestaltung der Wasserverteilungsanlagen unter der Leitung eines Hildesheimer ungenannten Meisters gebient

¹) Die Nr. 9, 11—14 müssen wohl einer anderen Hand zugewiesen werden.

hat. Wir erfahren weiter, daß dieser Hildesheimer auch vier Bildtafeln für den Pipenborn geschaffen hat und finden damit den früher von mir behaupteten Zusammenhang mit dem Hildesheimer Marktbrunnen bestätigt. Den Brunnen als solchen aber schuf der Steinmeh Urndt Simerding, der vier Jahre vorher, 1547, das Hannoversche Bürgerrecht erworben hatte, Ende 1565 aber mit Hinterlassung zweier bereits geschäftsfähigen Söhne und mehrerer unmündigen Kinder starb. Zu letzteren dürfte der spätere Goldschmied Jürgen Simerding d. A. gehört haben.

Der Brunnen bestand aus einem achtedigen unteren Beden, das sich aus acht Bildtafeln und ebensoviel Säpfsoten zusammensetzte. Aus diesem Beden erhob sich eine Mittelsäule, die vier „Lauwen“ (das sind wohl Löwenköpfe als Wasserspeier) und ein zweites Beden trug, das Ganze wurde gekrönt von dem obersten Mann, dem bekannten „Hänschen auf dem Pipenborn“.

Das Steinmaterial für die Gesamtanlage kam in 47 Fuhren aus den Oberkirchener Steinbrüchen; für jede war den „Herren von Schomborch“ eine Sonderabgabe von 6 β 39 S Berggeld zu entrichten gewesen. Das erscheint nun deswegen wichtig, weil man bis dahin im allgemeinen das Steinmaterial für städtische Bauarbeiten nicht von dort bezog, vielmehr den Bruchstein vom Lindener Berge und Steinplatten aus den Barsinghäuser Brüchen holte.

Es ist hier nicht der Ort, die von Schuchhardt zusammengestellte Denkmalsfolge in ihrer grundlegenden Bedeutung einer erneuten Würdigung zu unterziehen oder stilistisch zu untersuchen, welche von den erhaltenen Brunnentafeln zu ihr gehört und welche dem Hildesheimer Meister zuzuteilen sind. Die Tatsache aber, daß Urndt Simerding bereits sein Steinmaterial aus den Oberkirchener (Schaumburger) Brüchen bezog, gestattet uns den sonstigen Beziehungen der hannoverschen Steinmehzunft zum westlichen Nachbargebiet nachzugehen.

Im Jahre 1575 rüstete man sich, das Rathaus neuzeitlich auszugestalten. Ursprünglich scheint es sich nur um eine Erweiterung der Schreiberei gehandelt zu haben, die man dadurch zu Stande zu bringen gedachte, daß man die Jakobikapelle im älteren Teil des Rathauses beseitigte und eine Auslage nach der Markt-

straße zu schuf. Für die Ausführung der Steinmearbeiten wählte man Meister Friedrich Meerman (auch Meiermann) aus Petershagen, der 1572 hannoverscher Bürger geworden war. Diese Arbeiten waren im wesentlichen mit Einbruch des Winters beendigt, anschließend sollte sich die Ausmalung des großen Saales, des „oversten Dankehuses“, für die man zwei Braunschweiger Maler, Hans Rolappe und Friedrich Koken gewann, die die Arbeit mit zwei Gesellen für 36 Taler gleich 54 Gulden, ohne Materialkosten, liefern wollten. Mittlerweile war aber Herzog Erich d. J. zu seiner zweiten Ehe mit Dorothea von Lothringen geschritten und wünschte seiner jungen Frau einen besonders feierlichen Empfang in den Braunschweigischen Landen zu bereiten. Hannover war bereit, das seinige dazu zu tun, und entschloß sich, am Marktplatz dem Rathaus eine zweite Auslage zu geben, die, ganz dem großen Ereignis gewidmet, im Laufe des Sommers 1576 vollendet sein mußte. So ist in diesem Jahre Hannover ein Sammelpunkt wandernder Steinmeken, wir finden solche aus Antwerpen, Coesfeld, Mühlhausen, Drakenburg, Schmalkalden, Gröningen, Osnabrück, Helmstedt, Brüssel und Namur. Je zwei kommen aus Soest, Stadthagen und Bremen, vier oder fünf aber aus Münster, dessen Steinmektunst damals in besonders gutem Ruf stand, von einem weiteren Duzend Gesellen wissen wir die Herkunft nicht. Der Arbeitslohn war hoch, gegen fünf oder sechs Groschen täglich, die man stadthannoverschen Meistern zu gewähren pflegte, bekam schon der einfache Geselle deren sieben, besonders tüchtige acht, und schließlich kamen noch drei Bildhauer hinzu, denen man einen halben Gulden gleich 10 Groschen zubilligte. Es sind Adam von Tressen (Dresden?), der elf Wochen, Johan Helman, der neun Wochen, und endlich Arndt Butop, der nur drei Wochen mitarbeitete. Von Johan Helman wird besonders vermerkt, daß er das felderreiche Wappen der Herzogin gefertigt habe. An Farbe und Vergoldung wurde nicht gespart. Der Ratsapotheker lieferte für nicht weniger als 442 Gulden „Goldt, Sulver, Farbe und dergeliken“, Friedrich Koken übernahm für 21 Gulden „de Uthlage ahm Markede inwendige ahm oversten Dankehuse, den Pipenborn anthostrickende und de Wapen ahn der Hogenmeigen tho vor-

nihende“. Hans Rolappe hatte bereits für 16 Taler die Auslage an der Marktstraße „angestrichen und vermalte“ und konnte sich nun mit Henriß Bone von Minden in nochmals 50 Taler gleich 90 Gulden teilen, um „de Uthlage ahm Markede und dat Bilde up dem Pipenborne tho verguldende und mitt malwerke tho verfertigende“. Wir vermerken diese Einzelheiten, weil sie die hohe Bewertung farbigen Schmuckes und seiner rein handwerklichen Herstellung gegenüber den Steinmetzarbeiten gut erkennen lassen, entfällt doch allein aus dem letzten Betrag (90 Gulden) auf jeden der beiden beteiligten Meister für wenige Tage Arbeit das neunzigfache des höchsten Bildhauertagelohnes.

Wie das Rathaus nach diesen in überaus raschem Tempo hergestellten Verschönerungen aussah, zeigen die in der vormals königlichen Bibliothek bewahrten Aufrisse des Ingenieurs Hoffmann (Abb. Gbl. XI, 270 ff.), die wohl nach der deutlich auf ihnen befindlichen Jahreszahl 1722 datiert werden dürfen.

Meermanns Gesellen zogen nach beendeter Arbeit weiter, er selbst blieb in Hannover und muß noch manches Werk vollendet haben, ehe er 1584 starb. Ob er als Bildhauer im eigentlichen Sinne tätig gewesen ist, steht dahin. Die Art der Arbeitsverteilung bei den Rathausverschönerungen von 1576 erlaubt es, ihn mehr als Architekten anzusehen, und so ist es vielleicht zulässig, das 1583 vollendete Haus der Stege, jetzt Hahnische Buchhandlung, dessen westfälischer Einschlag unverkennbar ist, mit seinem Namen in Verbindung zu bringen.

Das geräumige Haus der Stege wurde von seinen Eigentümern, die auf dem Edelhofe in Ricklingen saßen, zunächst nicht selbst bewohnt, vielmehr von einem Meister Hans Nottelman.

Meister Hans Nottelman d. A. ist, wie wir sehen werden, identisch mit jenem Bildhauer, den die städtischen Lohnregister nur Meister Hans den Steinhauer nennen und der auch unter dieser Bezeichnung 1586 das Bürgerrecht erwarb¹⁾. 1588 wurden ihm die Steinmetzarbeiten an beiden Selen bei der Klidemühle

¹⁾ Eine in Gbl. XXIX 4 angenommene Identität mit dem einen der beiden Hans Behre (Verndes) erweist sich unmöglich, da beide Hans Behre mit M. Hans dem Steinhauer gleichzeitig in ein und denselben Rechnungen aufgeführt werden.

übertragen, von denen das eine noch erhalten ist. Unter seiner Leitung arbeiteten damals u. a. Hans und Heinrich von Stadthagen, Luleff von Bielefeld und Bernd von Bentheim. Hans von Stadthagen hat dabei das noch vorhandene Türmchen aufgeführt, Bernd von Bentheim den „Man up dem Torn“, dessen Fußstümpfe noch erkennbar sind, gefertigt ¹⁾, Meister Friedrich, vielleicht jener Friedrich Koken aus Braunschweig ²⁾, den wir 1576 kennen lernten, die Wappen an beiden Seiten, wie den Mann auf dem Turm, unter reichlicher Verwendung von Gold farbig gefaßt.

Meister Hans der Steinhauer gehört nicht zu den ständig von den städtischen Bauherren beschäftigten Meistern. Es sind vielmehr Sonderaufgaben, die ihm jeweils im ganzen verdungen werden, so nach dem Tode Dirik Berndes die Vollendung des Steintorgiebels, 1602 Fensterpfosten für die Neue Schenke auf dem Rathause, und 1605 die Fensterrahmen der Klostertube. Diese Fensterrahmen nun sind dieselben, die man bei der Purifizierung des Rathauses durch Hase zwar entfernte, aber doch wieder zum Aufbau des Hauses Hinüberstraße 2 verwendete. Dorthin kam aber auch das Relief eines Stadtwappens, dessen weniger gut erhaltenes Pendant sich im Vaterländischen Museum befindet (Tafel II, a), und diese beiden Wappen wieder stammen augenscheinlich von der gleichen Hand, die 1603 die Stiftertafel für die Schule in Bissendorf geschaffen hat. Diese Tafel (Schuchhardt Nr. 31) trägt außer dem Zeichen auch die Initialen des Steinmeßers H. N., den vollen Namen nennen aber wiederholt die Baurechnungen der Marktkirche, Hans Kottelmann, und so darf man wohl annehmen, daß sich auf die beiden Wappenreliefs die Rechnung im städtischen Lohnregister vom 6. Oktober 1610 bezieht, nach der Meister Hans Kottelmann der Steinhauer für Arbeiten auf der Schreiberie mit 9 Gulden bezahlt wird.

¹⁾ Damit erledigt sich die bereits (Sbl. XXX 190) angezweifelte Gleichsetzung mit dem „Hänschen up dem Pipenborn“.

²⁾ Es ist um deswillen wahrscheinlich, weil auch der Braunschweiger Hans Rolappe in Hannover geblieben war und noch 1584 auf dem Rathause beschäftigt wird. Möglichstweise aber ist der genannte Meister Friedrich schon jener Meister Hans Friedrichs aus Hildesheim, der mit drei Söhnen und zwei Gesellen in den Jahren 1592—95 die Kreuzkirche ausmalte.

Meister Hans Nottelman, der, wie ihn sein Meisterzeichen als Zugewanderten erkennen läßt, wohl einer angesehenen Familie des Ravensberger Landes, in Blotho war sie damals „erbgeessen“, entstammte, ist ausweislich des Marktkirchensbuches am 22. April 1614 begraben, seine Witwe folgte ihm am 12. Februar 1618. Im Jahre 1602 hatte er das Haus auf der Brücke, das sich an das zwei Jahre zuvor erbaute Veintor nördlich anlehnte, gebaut, und auch die große Wappentafel, die so prächtig war, daß man sie nach dem Abbruch des Veintores im Jahre 1680 am Neuen Tore unter dem Eckturm wieder verwendete, zeigt noch in der besseren der beiden Zeichnungen (diese in Reiches „Inscriptiones“ Hdsch. 145 des Stadtarchivs) genügend Einzelzüge, die erlauben, sie der Hand Meister Nottelmans zuzuweisen, und man wird annehmen dürfen, daß sich das Nottelmannsche Haus dem Torgebäude auch künstlerisch angepaßt haben wird.

Die Zahl der nach Schuchhardt dem Meister H. N. zuzuweisenden Grabdenkmäler ist außerordentlich groß. Sie sind gewiß nicht alle ganz eigenhändig und es scheint, als ob sich Nottelman der Hilfe eines Meisters Zacharias bedient hat, der nur einmal in den Rechnungen mit einer selbständigen Arbeit erscheint, dem Wappenstein an der Kreuzkirche (Schuchhardt Nr. 33). Weiter kommt Nottelmans Werkstatt aber für die Steinmeharbeiten der großen Giebelbauten in Betracht, die so charakteristisch für das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Hannover sind. Hatte er doch schon 1592 den Compartmenten-Giebel des Steintores geschaffen, und zeigt die leider allein erhaltene Volgerische Wappentafel des größten Hauses dieser Art an der Ecke der Markt- und Köfelerstraße deutlich seine Hand.

In den letzten Jahren seiner Tätigkeit wird ihn sein gleichnamiger Sohn unterstützt haben, denn schon im Lohnregister von 1615 erscheint dieser als Lieferant von Fenstersäulen und gleichzeitig im Rlidsmühlenregister als Verfertiger der schönen, noch an der Flußwasserkunst befindlichen Wappentafel dieses Jahres¹⁾. Sie zeigt (Tafel II, b) im Ornamentalen große Selbständigkeit gegenüber den Arbeiten des Vaters, leider reicht sie aber nicht

¹⁾ Die Lieferungen für Celle, die v. Boehn a. a. O. für die Jahre 1610 bis 1615 nachweist, müssen sich auf beide Meister verteilen.

aus, um aus der großen Fülle der Produktion der nächsten Jahrzehnte den Anteil Rottelmans des Jüngeren mit Sicherheit herauszuziehen. Beträchtlich muß dieser Anteil sein, starb doch nach dem MarktKirchenbuch der jüngere Hans Rötelman¹⁾, der Steinmeß, erst am 15. März 1646.

Das väterliche Haus am Leintor hatte er erst im Jahre 1640, gegen Ende seines Lebens, bezogen, bis dahin hatte es seine mehrmals verheiratete Schwester Isabe bewohnt, während er selbst das Haus K 77 an der Ecke der Kramerstraße, am Markte, den Duve- und Siemerdingschen Häusern gegenüber inne hatte. Bemerkenswert ist, daß die Frau, die ihn überlebte, eine Schwester, Catharina, jener Mette Hansemanns war, die Peter Röstlers Mutter gewesen zu sein scheint. Als sie starb, erbte ein anderer Neffe von Hansemannscher Seite Haus und Werkstatt, der schon einmal flüchtig genannte Bildhauer Hermann Hansemann, der 1661 Bürger wurde.

Jeremias Sutel, dem die Wappentafel von 1615 bisher irrtümlich zugeschrieben wurde, scheint erst drei Jahre später nach Hannover gekommen zu sein, und zwar als Geselle des Bildhauers und Ingenieurs Jonas Wulff aus Hildesheim, dem die Neuanlage des Pipenbornes übertragen war. Die erhaltene Baurechnung berichtet nämlich, und das ist, abgesehen von den Nachrichten über sein tragisches Ende, das einzige, was sich urkundlich über ihn bislang hat finden lassen, daß Jeremias Sutel, nachdem er eine Zeitlang vergebens sich nach Arbeit umgesehen hatte, sich erbot, den noch nicht ganz vollendeten Brunnen durch zwei ursprünglich nicht vorgesehene „mannsgroße“ Bildwerke zu bereichern. Es sind dies offenbar die beiden Tafeln im Hofe des ehemaligen Brauergilbehuses, die dorthin zusammen mit der Wulffschen Schrifttafel gekommen sind und sicher nicht von Wulff selbst herkommen. Vom Aussehen des Wulffschen Pipenbornes können wir uns eine sichere Vorstellung noch nicht machen. Die von Riemer (Gbl. XVII, 263) mitgeteilte Abbildung stellt ja erst den Brunnen von 1719 dar, und es berechtigt nichts zu der Annahme, daß Gestalt oder wesentliche Teile vom älteren Brunnen auf diesen übernommen wurden. Jedenfalls war der Wulffsche Aktäon keine

¹⁾ Diese Schreibweise findet sich für Vater und Sohn auch schon früher gelegentlich.

Bronzearbeit und damit erübrigen sich Riemers Sentiments über die Kunst des Adriaen de Bries, denn für eine Bronzefigur würden dem Rotgießer Heinrich die Hörner nicht besonders in Auftrag gegeben sein, wie es laut Rechnung — „die Hörner zu machen uff dem obersten Bilde, so gewogen 12 R minus. 1 Bertel“ — tatsächlich geschehen ist.

Unhaltbar ist auch die Schuchhardtsche Vermutung, daß Ludeke Witte ein Schüler Sutels gewesen sei, denn Witte kam erst 1632, also nach Sutels Tode, aus Stadthagen nach Hannover. Wenn er danach in der Hauptzeit des Sutelschen Schaffens nicht in Hannover gewesen ist, so könnte er doch aus der Stadt stammen, denn 1616 kam schon ein Ludolf Witte bei einem Bauunfall ums Leben und die vorhergehenden Jahrzehnte nennen mehrere Bauhandwerker des gleichen Familiennamens, andererseits ist aber der Name Witte in Stadthagen und den benachbarten Dörfern nicht selten. Er bezog das Haus, das bis 1629 der Tischler und Bildschnitzer Jürgen Blome, einer der meistbeschäftigten Kunsthandwerker seiner Zeit (vgl. Gbl. XXIX, 287) bewohnte und seinem Schwiegersohn Tönnies Kolvenrodt hinterlassen hatte. Daran knüpft sich eine interessante Beziehung. Denn Tönnies Kolvenrodt wieder war der Schwiegervater Johann Duves, und so kam es, daß Witte zehn Jahre später den Auftrag für den Duve-Kolvenrodtschen Stifterwappenstein für das Waisenhaus erhielt, der heute noch im Treppenhaus der alten London-schenke zu sehen ist. Es ist wohl nicht ganz unwesentlich, daß die Frau des großen Handelsherrn ebenso wie dieser selbst, nämlich mütterlicherseits, aus einer Bauhandwerkerfamilie stammt. Wenn wir die nachbarlichen Beziehungen zur Familie Sime-ring hinzurechnen, mag sich das unermüdlche Wirken des bedeutenden Mannes für das Bauwesen seiner Vaterstadt aus erbter Neigung vielleicht befriedigender erklären, als lediglich aus von Spekulationsucht nicht freier geschäftlicher Tüchtigkeit.

Naturgemäß ist die Zeit des dreißigjährigen Krieges dem Bau bürgerlicher Monumentalbauten nicht günstig gewesen, und es kann nicht Wunder nehmen, daß nach dem Hause der Väter erst dreißig Jahre später, 1652 mit dem Leibnizhause eine Steinfassade erscheint, die den Hannoverischen Bildhauern ein reiches Feld der Betätigung bot.

Der Architekt dieses unvergleichlichen Wunderwerkes war zweifellos Hinrich Alfers, dessen Marke sich zweimal an bevorzugter Stelle findet. Merkwürdiger Weise sind über die Herkunft dieses Meisters Vermutungen bisher nicht laut geworden. Wir können feststellen, daß er, der am 16. März 1658 starb, am 14. September 1630 Anna, Johann Jürgens Tochter geheiratet und das Häuschen seines Schwiegervaters im Pottshof bezogen hat, das er zeitlebens bewohnte. Schon 1631 ist er unter Meister Christoffer Diestels Leitung bei den Wiederherstellungsarbeiten an der Kreuzkirche beteiligt, und schon vorher finden wir ihn, seit 1625 wiederholt als Mitarbeiter des Ratsmaurermeisters Hinrich Pape, des Sohnes jenes Joachim Pape, der das Haus der Väter aufführte. Und so spannt sich zwischen den beiden, ein Menschenalter auseinanderliegenden großen Bürgerbauten eine feste Brücke. Denn als das ältere Haus entstand, muß Hinrich Alfers bereits so alt gewesen sein, daß er es mit den Augen des Fachgenossen hat emporgewachsen sehen, wenn er nicht gar selbst daran mitgearbeitet hat.

Hinrich Alfers, Georgs Sohn, scheint ebenfalls aus einer alten Bauhandwerkerfamilie zu stammen, denn schon der Großvater Herman Alfers kaufte 1561 und 1562 zwei Häuser, die an das damals größte Hausgrundstück Hannovers grenzten, das ehemalige St. Annenhaus an der Osterstraße (O 155), dessen gewaltiger Hof zahlreichen Bauhandwerkern, die sich um ihn herum ansiedelten, als Werkstatt diente.

So verkaufte Jürgen Alfers das eine der beiden Häuser, O 147, im Großen Wulfeshorn 1596 an den Zimmermeister Hinrich Pape d. Ä., einen Bruder Joachims, der 1624 starb. In der dazu gehörigen Bude, O 148, wohnte seit 1645 Meister Dietrich Stünkel, der Ratszimmermeister, dann dessen Schwiegerjohn Carsten Heinsjohn (Meister C. H. S.) und eine ganze Reihe Bautischler bis ins 19. Jahrhundert nach ihnen. Neben dem anderen Alferschen Hause, O 156, wohnte seit 1609 bis zu seinem Tode (1622) Meister Joachim Pape¹⁾.

¹⁾ Es ist für die damaligen Verhältnisse kennzeichnend, daß die Baubetriebe Familienbetriebe waren. Die Abfolge von Vater und Sohn haben wir, ebenso wie das Zusammenwirken mehrerer Brüder, bereits wiederholt verfolgen können. Zu den umfangreichsten Betrieben dieser Art muß der Papeische

Von den Meistern, die dem Architekten Hinrich Alfes bei der künstlerischen Ausgestaltung des Leibnizhauses geholfen haben, war bislang nur jener Peter Röstler bekannt, von dem unsere Ausführungen ihren Ausgang nahmen. Die jüngste Instandsetzung der Fassade hat aber noch die Steinmeßzeichen zweier anderer Meister zu Tage gefördert, von denen sich das eine dank der dabei befindlichen Initialen als das des Steinmeßers Ludolf Fiene hat feststellen lassen, den das gleiche Zeichen (Windelmüller Nr. 56, Schuchhardt Nr. 84) als künstlerisch tätigen Bildhauer und Nachfolger Ludolf Wittes erweist. Es wird noch Aufgabe der kunstgeschichtlichen Forschung sein, aus dem Kreise des „Bartelsmeisters“ und der „Röstlerfolge“ den Fieneschen Anteil an der Hannoverschen Denkmalskunst und damit auch den am Leibnizhause genauer zu bestimmen. Ludolf Fiene entstammt einer weitverzweigten Ratsdienersfamilie, er erwarb 1647 das Bürgerrecht, wohnte auf dem Speden und starb 1660.

Für das andere Zeichen kommt in erster Linie der von Schuchhardt (S. 136) erwähnte Steinmeß Hans Fromeling († 1666) in Betracht, der schon 1632 häufig in den Lohnregistern genannt wird, demnach ein Altersgenosse von Hinrich Alfes war. Auch er stammt, als Sohn Hinrich Fromelings, der gelegentlich als Geselle Joachim Papes genannt wird, aus einer alten Bauhandwerkerfamilie, jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Kommen wir zum Schluß, so können wir feststellen, daß es ein durch Verwandtschaft und Nachbarschaft in sich vielfach verbundener, eng geschlossener Künstlerkreis ist, dessen Schaffen in der Meisterleistung des Leibnizhauses gipfelt, der sich dauernd aus sich heraus rekrutiert und seine Anregungen aus den Erfahrungen des dem Steinmeßer vorgeschriebenen Wanderlebens, nicht aber aus der Heranziehung fremdländischer Meister schöpft. Dieser Kreis hat, wie schon Schuchhardt nachweisen konnte, weit über Hannover hinaus gewirkt, und dabei ist wohl von be-

gehört haben. Als 1584 auf der Kreuzkirchenvedeme eilig eine Mauer errichtet werden muß, übernehmen die Arbeit nicht weniger als vier Papes, die sämtlich bereits Meister sind, Christoph, anscheinend der Vater, Bernt, Hans und Joachim; schon 1547 werden Bernt und Cord Pape als Dachbeder genannt.

sonderer Wichtigkeit die industriemäßige Herstellung von Bauzieraten, insbesondere Fensterhäulen, die von den Nottelmans ausgehend, zuletzt von dem Barsinghäuser Tile Sufft († 1681) geübt wird, den man, da Barsinghausen der Ursprungsort des hauptsächlich in Hannover verwendeten, kunstmäßig zu bearbeitenden Steinmaterials ist, wohl zu den Einheimischen rechnen darf. Noch 1671—74 hat Tile Sufft, der 1655 in Hannover Bürger geworden war und seine Werkstatt rückwärts angrenzend an den Nottelmanschen Hof, auf der Rademacherstraße (dem Stovenweg) hatte, noch Sandsteinarbeiten zum Celler Schloß geliefert. Die durch solche Lieferungen geknüpften Beziehungen werden sicherlich in manchen Fällen auch zur Erteilung von Aufträgen für Denkmäler geführt haben. Man wird aber auch nicht außer Acht lassen dürfen, daß gerade Grabdenkmäler vielfach bereits am Ursprungsorte des Steines aus Transportrücksichten weitgehend vorbossiert zu werden pflegen. Barsinghäuser und Stadthagener Steinmetzen werden also häufig im Besitz von Werkzeichnungen hannoverscher Künstler gewesen sein, die sie möglicherweise für direkte Aufträge, sei es aus dem Orte selbst oder aus solchen, für die, wie Wunstorf oder Ronnenberg, der Transport über Hannover einen Umweg bedeutete, verwendeten. Damit würden sich die Schwächen mancher derartiger Werke bei unbestreitbarem Zusammenhang mit der hannoverschen Produktion leicht erklären¹⁾.

¹⁾ Dafür, daß auch derartige geringwertige Erzeugnisse ihren Weg nach Hannover selbst fanden, bietet die alte Kanzel der Kreuzkirche ein interessantes Beispiel. Der Droß Claus von Münchhausen auf Apelern hat für die dortige Kirche und für sein Gut Lauenau Steinmetzen ausgiebig beschäftigt. Als in den Jahren 1591—1595 die Kreuzkirche in Hannover neu ausgeschmückt wurde, stiftete er, der die beiden Kreuzkirchenhäuser auf der Burgstraße (L 253) mietweise inne hatte, dorthin eine Kanzel, die nach dem Bauregister der Kreuzkirche ein Meister Andreas von auswärts brachte und aufstellte. Diese Kanzel ist noch erhalten, denn als 1659 der Bürgermeister Henning Lüddecke der Kreuzkirche eine neue Kanzel, anscheinend von der Hand Adrian Simerbings d. Ä., die Vorgängerin des Ziefenischens, stiftete (Kojebues Chronik S. 98), erbaten sich die Münchhausen die alte Kanzel zurück und schenkten sie nach Lauenau, wo sich ihre Teile, eines demnächstigen Wiederaufbaus harrend, noch befinden. Die Kanzelwände, fünf Seiten eines Siebeneckes, zeigen beiderseits eines von den Wappen des Stifters flankierten Kreuzifixus die vier Evangelisten, die Treppenwände, von denen nur noch zwei (von vieren?) erhalten sind, Prophetenfiguren. Der Einfluß Nottelmans d. Ä. scheint mir unverkennbar, die Signatur auf dem Kreuzesflamm B weist aber auf jenen fremden Meister Andreas, der die Kanzel in Hannover aufstellte, auch als den ausführenden Bildhauer.

Geschichte der niederdeutschen Sprache.

Von Oberstudienrat Dr. Knigge in Jever.

Ein Vortrag.

Was heißt niederdeutsch? Niederdeutsch ist der Gegensatz zu hochdeutsch, wie Niederdeutschland einst der Gegensatz zu „Hochdeutschland“ = Oberdeutschland war. Das Wort hat sich eingebürgert, als das Hochdeutsche die allgemeine Schrift- und Verkehrssprache wurde. Seit dieser Zeit spricht man auch vom Plattdeutschen, das ursprünglich nicht den verächtlichen Neben-sinn hatte wie heute. Es ist daher nicht richtig, von einer Geschichte der plattdeutschen Literatur zu sprechen, wenn damit die gesamte Literatur Niederdeutschlands, vom Heliand bis auf unsere Tage, gemeint sein soll. Richtig ist der Titel von Stammeler's „Niederdeutscher Literaturgeschichte“. Zu beanstanden ist der Titel bei Krüger: „Geschichte der niederdeutschen oder plattdeutschen Literatur“.

Die Schriftwerke, die in diesen beiden Literaturgeschichten dem Leser vor Augen geführt werden, und noch einige mehr, die dort als nebensächlich übergangen sind, liefern das Material für eine Studie über die Geschichte der niederdeutschen Sprache. Das Sprachgebiet ist, im großen und ganzen genommen, die nördliche Hälfte Norddeutschlands; die südliche wird vom Mitteldeutschen eingenommen, wozu wir das Fränkische, Hessische, Thüringische, Obersächsische oder Meißnische und das Schlesiische rechnen. Südlich vom Mitteldeutschen beginnt das Oberdeutsche, das mit dem Hochdeutschen nicht gleichgesetzt werden darf. Das Oberdeutsche umfaßt eine Reihe von Dialekten, alemannisch, schwäbisch, bayrisch-österreichisch. Das moderne Hochdeutsch steht über allen Dialekten und ist ein Produkt aus vorwiegend mitteldeutsch und oberdeutsch.

J. Grimm, der für die Erforschung und Erschließung der deutschen Sprache so viel getan hat, fand nicht die Zeit, sich eingehender mit dem Niederdeutschen zu beschäftigen. Auf seine

Autorität gestützt, hielt man ein halbes Jahrhundert an einem Irrtum fest, daß nämlich das Niederdeutsche während des ganzen Mittelalters keinen anderen Umlaut gekannt hätte als den von a zu e. J. Grimm starb 1863. Ein intensiveres Studium des Niederdeutschen beginnt erst mit dem Erscheinen von Lübben's mittelniederdeutscher Grammatik 1882. Schon vorher, 1875—1881, hatte er, in Verbindung mit Schiller, sein 6 bändiges mittelniederdeutsches Wörterbuch der Öffentlichkeit übergeben. Lübben war geborener Oldenburger (aus Hooksiel), besuchte das Gymnasium in Jever und war lange Jahre Lehrer am Gymnasium in Oldenburg. † 1884. Seitdem sind wir einen erheblichen Schritt weitergekommen. Wir verfügen nicht nur über eine große Anzahl niederdeutscher Zeitschriften, wie z. B. das „Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung“ und die „Zeitschrift für deutsche Mundarten“. Auch Grammatiken, Wörterverzeichnisse, Monographien über größere und kleinere Bezirke, bis zu den Dörfern herab, erscheinen in großen Mengen. Man merkt es, hier ist jungfräulicher Boden. Um dem Dilettantentum vorzubeugen, hat man neuerdings provinzweise das niederdeutsche Sprachgebiet an bekannte Gelehrte vergeben, die besonders ein Auge auf den Wortschatz haben sollen, um vielleicht später einmal ein großes, allgemeines, neuniederdeutsches Wörterbuch herausgeben zu können, verbunden mit einer allgemeinen neuniederdeutschen Grammatik. Das ist das Ziel des wissenschaftlichen Strebens. Die ethische Seite steht auf einem andern Blatt. Davon mehr am Schlusse meines Vortrags.

Wir teilen die Geschichte der niederdeutschen Sprache in drei Perioden: altsächsisch, mittelniederdeutsch und neuniederdeutsch. Das Mittelniederdeutsche rechnet man von etwa 1200 bis 1600. Davor liegt das Altsächsische und dahinter das Neuniederdeutsche.

Warum nennen wir nicht die erste Periode kurzweg altniederdeutsch? Unter altniederdeutsch versteht man friesisch, altsächsisch und altniederfränkisch (im heutigen Flandern und Holland). Altsächsisch ist also nur ein Teil des Altniederdeutschen. Eine andere Gruppierung ist friesisch, altsächsisch und angelsächsisch. Auch hierfür gibt es einen Sammelnamen: ingwäonisch, so benannt nach dem Stamme der Ingwäonen, die im zweiten,

dritten Jahrhunderte nach Christi an der Nordseeküste entlang wohnten, von Jütland bis zur Haase. Südlich und südöstlich von ihnen saßen die Herminonen, und die Istwäonen hatten ihre Sitze im heutigen Westfalen. Ursprünglich mögen diese Namen nur auf eine Kultgemeinschaft hingedeutet haben. Die Ingwäonen hatten als obersten Gott Fro = Ing, die Herminonen verehrten Wodan, und die Istwäonen Thiu. Es ist natürlich immer dasselbe höchste Wesen, nur unter verschiedenen Namen gehend und mit anderen Kräften und Eigenschaften begabt. Aber auch eine gewisse Sprachgemeinschaft muß vorgelegen haben. Als Merkmale der ingwäonischen Periode des Altsächsischen gilt: 1. der Schwund des n vor s (durch Nasalisierung) in: altsächsisch gös (aus gons), angelsächsisch gös, altfriesisch gös, aber niederfränkisch gans, hochdeutsch Gans; 2. altsächsisch, angelsächsisch, altfriesisch üs, aber niederfränkisch ons, hochdeutsch uns; 3. das Altsächsische, Angelsächsische und Friesische kennt nur eine Pluralform für alle drei Personen im ind. praes. (-d, -th) und praet. (-n), im Gegensatz zu den übrigen altgermanischen Dialekten (gotisch, althochdeutsch, altniederfränkisch, altnordisch), in denen alle drei Personen verschieden sind. Am weitesten geht darin das Althochdeutsche, das mit seiner altertümlichen Form — mēs für die erste Person plur. praes. und praet. einzig dasteht.

Bis zum Jahre 600 können wir die Abwanderung der Angelsachsen nach England als abgeschlossen betrachten. Inzwischen haben die zurückgebliebenen Sachsen die Elbe überschritten und nehmen das ganze Land zwischen Rhein und Elbe in Besitz. Den Friesen lassen sie nur einen schmalen Streifen an der Küste entlang. Sie zerfallen jetzt in drei Hauptstämme: die Westfalen, Engern und Ostfalen. Die ersteren wohnen um die Ems herum, die Engern zu beiden Seiten der mittleren Weser, und östlich von diesen bis zur Elbe die Ostfalen. Rechnet man zu diesen neuen Sätzen das Stammland der Sachsen, das Land jenseits der Elbe, Transalbingien genannt, hinzu, so haben wir den Boden für das Altsächsische vor uns, Altsachsen oder Niedersachsen im engeren Sinne. Erst jetzt beginnt die eigentliche altsächsische Periode. Erst jetzt kommen die altsächsischen Denkmäler zum Vorschein, auf denen unser Wissen vom Altsächsischen über-

haupt beruht, nämlich der Heliand, die Genesis und eine Anzahl kleinerer Stücke.

Der Heliand, ein christliches Heldenepos, in dessen Mittelpunkt der Heiland steht, umgeben von seinen Jüngern, seinen kühnen Reden (snelle thagnôs), ist um das Jahr 830 auf Befehl Ludwigs des Frommen entstanden, um den unterworfenen Sachsen das Christentum in einer ihnen verständlichen Form nahe zu bringen. Über den Entstehungsort herrscht noch keine Übereinstimmung. Einige verlegen ihn nach Fulda, andere nach Anhalt-Zerbst. Als alt-sächsisches Sprachdenkmal ist er unersehblich. Umfang: 5983 Verse in Stabreimen.

Im Vergleich zum Angelsächsischen ist die alt-sächsische Bitteratur etwas dürftig. Ob es an der mangelhaften Überlieferung liegt, oder ob die Altsachsen nicht mehr produziert haben, lasse ich dahingestellt. Man vermutet, daß die „Gudrun“ wohl eine alt-sächsische Vorlage gehabt haben könnte, weil ihr Schauplatz am Meere liegt, bei „Gyfers“ (= Jever¹⁾) auf dem Sande. Andere meinen, auch das Nibelungenlied wäre ursprünglich niederdeutsch aufgezeichnet gewesen, weil Siegfried, der Held, am Niederrhein gewohnt hätte.

Über die Sprache des Heliand will ich nur einige kurze Bemerkungen machen.

Das eigentlich Trennende zwischen alt-sächsisch und althochdeutsch ist die sogenannte zweite Lautverschiebung. Einst herrschte durch ganz Deutschland Einmütigkeit in bezug auf den Konsonantismus der Sprache. Die Konsonanten sind gleichsam das Gerüst, an dem die Vokale sich emporranken. Sie sind das Bleibende, die Vokale das ewig Wechselnde, wie durch die englische Sprache zur Evidenz bewiesen wird. Ändert man die Konsonanten, so ändert man die Sprache. Im 6. Jahrhundert kam nun eine Störung in das altgermanische Konsonantensystem, als es zuerst bei den Alemannen und Bayern auf den nördlichen Hängen der Alpen Sitte wurde, die Lenues t, p, k mit einem starken Hauch zu sprechen. Diese neuen Hauchlaute drangen über Süddeutschland bis an die Grenzen Niedersachsens vor. Erst hier wurde ihnen Halt geboten. Die auf diese Weise umgebildete Sprache der Süd- und Mitteldeutschen nennen wir das Althoch-

¹⁾ G. Sello, Östringen und Rützingen, S. 253 ff.

deutsche. Nach Weise, Unsere Mundarten, machte die Tenues-
verschiebung folgende Stadien durch:

altsächsisch:	ëtan	opan	makôn
	ëthan	ophan	makhôn
	ëtzan	opfan	makhôn
althochdeutsch:	ëzzan	offan	mabhôn
	essen	offen	machen.

Eine leichtere Form der Lautverschiebung ist noch im 8. und 9. Jahrhundert wahrzunehmen: altsächsisch *dôn* = althochdeutsch *tuon*, altsächsisch *dôd* = althochdeutsch *tôt*, altsächsisch *hruggi* = althochdeutsch *hrucki* (Rücken), altsächsisch *ribbja* = althochdeutsch *rippa* (Rippe) usw.

Mit der Lautverschiebung tritt das Althochdeutsche in Gegensatz zu allen übrigen altgermanischen Dialekten und hat sich seine Eigenart bis auf den heutigen Tag erhalten.

Nur die sogenannten „Mutten“, d. h. die „stummen“ Laute, soll wohl heißen die „stimmlosen“, ohne Spannung der Stimmbänder gesprochenen Konsonanten unterliegen der Lautverschiebung, die Liquidä *l, m, n, r*, ferner *s, w* bleiben unangetastet.

Was das Vokalsystem betrifft, so tadelt man am Altsächsischen den Mangel an Diphthongen, so daß es mit seinen Grundvokalen *a, i, u* und den Zwischenvokalen *e, o* und einigen wenigen Längen sehr eintönig klinge, während das Althochdeutsche wie auch das Angelsächsische sich einer größeren Mannigfaltigkeit erfreuten. Darauf ist zu erwidern, daß noch heute in gewissen neuniederdeutschen Dialekten dieselbe Tendenz vorherrscht. Man hat einen Widerwillen gegen die „bäuerischen“ Diphthonge und bevorzugt die einfachen Monophthonge. Ich komme noch darauf zurück.

Trotz ihrer Wandelbarkeit bilden letzten Endes auch die Vokale ein wertvolles Unterscheidungsmerkmal, wenn auch nicht ein so sicheres wie die Konsonanten, von Dialekt zu Dialekt und von Stufe zu Stufe. Eine gewisse Gesetzmäßigkeit ist nicht zu verkennen. Altsächsisch *ô*, offen bzw. geschlossen, entspricht gotischem *au* und *ô*, angelsächsischem *eá* und *ô*, althochdeutschem *ou* und *uo*, so daß, wenn ein Wort im Altsächsischen nicht belegt ist, das entsprechende angelsächsische oder althochdeutsche Wort

einen Fingerzeig für den vermutlichen Vokal im Mittsächsischen abgeben kann.

Man vergleiche:

altsächsisch	bô.m	fôt
gotisch	bagms	fôtus
angelsächsisch	beám	fôt
althochdeutsch	boum	fuoꝛ
calenbergisch ¹⁾	beom	faut
	Baum	Fuß.

Die Formenlehre des Mittsächsischen hat die bekannte Fülle der altgermanischen Dialekte: drei starke und eine schwache Deklination bei den Substantiven. Die Adjektive deklinieren stark und schwach. Das Wichtigste bei der Deklination sind für uns die vollen Endungen. Ein Beispiel mag dies veranschaulichen:

starkes Substantiv		starkes Adjektiv
nom. sing. masc.	fisk	masc. blind
gen.	fiskas(-es)	blindas
dat.	fiska(-e)	blindumu
acc.	fisk	blindan(-ana)
instrumentalis	fisku	blindu
nom. plur.	fiscôs(-âs)	blinda(-e)
gen.	fiskô(-â)	blindarô
dat.	fiscun(-on)	blindun
acc.	fiskôs(-âs)	blinda(-e).

Ohne ein bißchen Philologie, meine Herren, geht es nicht ab! Auch für die Wissenschaft gilt das Wort des Dichters:

Willst du dich am Ganzen erquiden,
So mußt du das Ganze im Kleinſten erblicken.

Ich muß Sie nun noch etwas mit dem altsächsischen Verbum bekannt machen. Die Verben zerfallen, wie allgemein im Germanischen, in starke und schwache Verben. Unter den ersteren bilden eine Klasse für sich die ursprünglich reduplizierenden Verben. Sie sind daran kenntlich, daß ihr praet. sing. und plur. im Stamme gleich lautet, während die ablautenden Verben in der Regel im sing. und plur. praet. verschieden sind. Redu-

¹⁾ Unter calenbergisch wolle man das Weppen-Calenbergische aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verstehen. Wer das Land kennt, weiß, daß jedes Dorf seine eigene Sprache hat.

plätzierend ist z. B. haldan, hêld, hêldun = gotisch halhald, hafhaldum. Ich erinnere an lat. curro cucurri, pungo pupugi. Als ablautendes Verb wähle ich hêlpan, wovon gleich noch mehr gebraucht werden wird.

Die schwachen Verben bilden ihr praet. mit Hilfe des Verbums „tun“ = altfädisch dôn, wie in sämtlichen altgermanischen Dialekten. Von Wichtigkeit sind auch hier wieder die vollen Endungen. Beispiele:

altfädisches starkes verb. hêlpan:

praes. sing. indic.	praet. sing. indic.
1. hilpu	halp
2. hilpis	hulpi
3. hilpid	halp
1. 2. 3. plur. hêlpad	hulpun

altfädisches schwaches verb. lôsôn (lösen):

praes. sing. indic.	praet. sing. indic.
1. lôsôn	lôsôda
2. lôsôs	lôsôdôs
3. lôsôd	lôsôda
1. 2. 3. plur. lôsôd	lôsôdun.

Als eine Zusammenfassung des bisher Gesagten mögen Sie es betrachten, wenn ich Ihnen jetzt eine Stelle aus dem Heliand vorführe. Das Vaterunser lautet dort folgendermaßen (Vers 1600—1612):

„Fadar is usa firiho barno,
the is an them hōhon himila rikea.
Geuuihid si thîn namo uuordo gehuuilico.
Cuma thîn craftag riki.
Uuerda thîn uuilleo obar thesa uuerold alla,
sô sama an erdo sô thâr uppa ist
an them hōhon himilirikea.
Gef us dago gehuuilikes rād, drohtin the gōdo,
thîna hêlaga helpa, endi alāt us, hebenes uuard,
managoro mēnschildio, al sô uue ôdrum mannum doan.
Nelāt us farlêdean lêtha uuihti
sô ford an iro uuilleon sô uui uuirdige sind,
ac help us uuidar allun ubilon dâdiun.“

Simrod übersetzt diese Stelle in folgender Weise:

Vater unser, aller deiner Kinder,
 Der du bist im hohen Reiche der Himmel,
 Geweiht werde dein Name bei jeglichem Worte;
 Zu uns komme dein kräftiges Reich;
 Dein Wille werde über die Welt gewaltig,
 Sie unten auf Erden, wie er da oben ist
 Hoch im hohen Reiche der Himmel.
 Gib uns, teurer Herr, die tägliche Notdurft,
 Deine heilige Hülfe! Erlaß uns, Himmelswart,
 Alle Übeltat, wie wir es anderen tun,
 Und laß uns nicht leidige Mächte verleiten,
 Ihren Willen zu wirken, wenn wir des würdig sind,
 Daß du uns von allem Übel erlösest.

Zwischen dem Altsächsischen und dem Mittelniederdeutschen klafft eine große Lücke. Von etwa 830—1230 ist kein altsächsisches Denkmal vorhanden. Was in diesem Zeitraum von annähernd 400 Jahren auf sächsischem Boden geschrieben wurde, war lateinisch. So lange dauerte es, bis auch die Volkssprache sich neben dem Latein Geltung verschaffen konnte. Mit Eberhard's Reimchronik des Klosters Gandersheim, 1216, erhalten und modernisiert in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, stehen wir plötzlich an der Schwelle des Mittelniederdeutschen, ohne uns von den allmählichen Übergängen in der Zwischenzeit Rechenschaft ablegen zu können. Daher greifen manche Forscher nicht gern auf das Altsächsische zurück. Ihnen gelten alle altgermanischen Dialekte so ziemlich gleich, unter denen allerdings dem Altsächsischen eine Vorzugsstellung eingeräumt wird. Für sie beginnt das wissenschaftliche Studium des Niederdeutschen eigentlich erst mit dem Mittelniederdeutschen.

Der Name „mittelniederdeutsch“ rührt von J. Grimm her, er sollte das Gegenstück zum Mittelhochdeutschen darstellen. Andere Namen für diese Sprachperiode sind sassesch, sassesche Sprache, oder kurzweg dudiesch. Der Wolf im Reintke Bos rühmt sich seiner Sprachkenntnisse. Er kann dudiesch, walsch, latin, ök französch darbi.

Das Mittelniederdeutsche hat den Vorteil für sich, daß es uns mit einer Fülle von Denkmälern aus allen Teilen seines

weiten Gebiets und in ununterbrochener Reihenfolge aufwarten kann. Es erstreckt sich über einen mindestens doppelt so großen Flächenraum wie das Altsächsische. Wie kommt das?

Das Reich Karls des Großen schloß mit der Elbe ab; jenseits wohnten die Slaven. Bei dem wenig ausgeprägten Nationalgefühl in jenen fernen Zeiten kann es nicht weiter Wunder nehmen, daß der Frankenkaiser den Slaven zum Dank für ihre Hilfe im Kampfe gegen die Sachsen ein gutes Stück Land diesseits der Elbe zur Besiedelung überließ, das sich bis auf unsere Tage einen slavischen Anstrich bewahrt hat, das Land der Wenden südöstlich von Lüneburg. Hauptort: Lüchow. Erst Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär und der Deutsche Orden trugen die deutschen Waffen und deutsche Kultur über die Elbe hinaus bis in den fernen Osten, nach Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen; auch Teile von Westpreußen wurden eingedeutscht; ja bis nach Riga und in Nowgorad (150 Kilometer südlich vom heutigen Petersburg) erklang die deutsche Zunge, die sächsische Sprache. Prof. Hampe („Der Zug nach dem Osten“) berechnet, daß „von 65 Millionen Einwohnern, die 1910 auf dem Boden des damaligen Deutschen Reiches saßen, nicht weniger als 26 Millionen auf die östlichen Kolonialgebiete kamen. Die Elbe, sonst Grenzlinie, war nun zum zentralen Strom geworden“. Diese gewaltige Kulturarbeit wurde geleistet zu einer Zeit, als die deutschen Kaiser ihr Heil außerhalb der Grenzen, in Italien, suchten!

Im allgemeinen wurde das Land bis zur Oder von Niedersachsen besiedelt, jenseits der Oder ließen sich auch viele fränkische Kolonisten nieder.

Die Blütezeit des Mittelniederdeutschen umfaßt etwa 150 Jahre, von 1350—1500. Sie fällt mit der Blütezeit der deutschen Hanse zusammen, deren Verkehrs- und Verständigungssprache mit dem Auslande das Mittelniederdeutsche war. Verträge, Verkehrsregelungen mit den nordischen Staaten wurden niederdeutsch abgefaßt. Noch heute weisen Wörter, die damals in die nordischen Sprachen eindrangten, auf jene große und glückliche Zeit deutscher Kraft und Herrlichkeit zurück.

Für uns ist das Mittelniederdeutsche in zahllosen Aktenstücken, Stadtgeschichten, Rechtsbelehrungen, deren wichtigste der

Sachsenspiegel des Eike von Repgowe ist, entstanden um 1230 in dem heutigen Reppichau bei Dessau, ferner in allgemeinen Chroniken (Sächsische Weltchronik) usw. niedergelegt. Die Prosa überwiegt bei weitem. Einen Wolfram von Eschenbach, einen Gottfried von Straßburg, oder gar einen Walter von der Vogelweide sucht man vergebens in Niederdeutschland. Das einzige Erzeugnis in gebundener Rede, das höheren Ansprüchen genügt, ist der Reinke Vos, der aber nicht einmal Original ist, sondern aus einer flandrischen Vorlage stammt. Als selbständige Leistungen sind höchstens der Till Eulenspiegel als Volksbuch und das Redentiner Osterspiel als vielversprechender Anfang eines geistlichen Dramas zu bewerten.

Während wir den Seliand nicht einmal genau lokalisieren konnten, geben uns eine Fülle von Urkunden, mit Ort und Datum versehen, die Stätte an, wann und wo sie entstanden sind. Hermann Tümpel, Gymnasialprofessor in Bielefeld, hat sich diesen Umstand zu nütze gemacht und als erster eine Einteilung des Mittelniederdeutschen in Dialekte vorgenommen. Nach A. Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik, unterscheiden wir heute vier Hauptgruppen.

I. Westfälisch. Hauptorte: Münster, Paderborn, Dortmund, Bielefeld, Osnabrück. Selbst auf niederländischen Boden hat das Westfälische übergegriffen. In den Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel sprach man einen sächsischen Dialekt.

II. Ostfälisch. Hauptorte: Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Göttingen; weiter weg Magdeburg, Halle.

III. Nordniedersächsisch an der Nord- und Ostsee entlang.

1. Ostfriesisch-Oldenburgisch von der Emsmündung bis zur Wesermündung. Im 14. und 15. Jahrhundert gaben die Ostfriesen, wohl in Folge starker Einwanderung durch die Sachsen, ihre angestammte Sprache auf und gingen zum Niedersächsischen über. Echtes Altfriesisch hört man heute nur noch im Saterlande, mittewegs zwischen Oldenburg und Papenburg, und auf einigen nordfriesischen Inseln, wie Sylt, Föhr, Amrum. Es ist aber dem Aussterben nahe. Im Saterlande sollen noch etwa 2—3000 Menschen altfriesisch sprechen¹⁾.

¹⁾ Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg I.

2. Nordalbingisch, zwischen Weser- und Elbmündung und nach Holstein hinübergreifend. Hauptorte: Bremen, Hamburg, Lüneburg, Riel; Dithmarschen.

3. Ostelbisch, mit Lübeck, Mecklenburg, Pommern, Altmark, der nördlichen Mark Brandenburg. Auch das Deutsche in den Ostseeprovinzen, in Kurland, Livland, Estland und in Nowgorod gehört hierher.

IV. Brandenburgisch, ein sächsisch-fränkischer Dialekt, und ostanhaltisch-zerbstisch.

Nach Süden verläuft die Grenzlinie für alle diese Dialekte nördlich von Köln über Kassel, dann südlich von Magdeburg an Wittenberg vorbei und von da oberhalb Frankfurts a. d. Oder weiter nach Polen und Litauen hinein, wo sie sich allmählich verliert.

Auf die Merkmale und Unterscheidungszeichen all dieser Dialekte kann ich mich nicht einlassen. Ich will nur die allgemeine Frage kurz beantworten: wie unterscheidet sich das Mittelniederdeutsche vom Altsächsischen? Statt der vollen Bokale, seien sie lang oder kurz, ist außerhalb der Tonsilbe überall e als Ersatz eingetreten, sowohl in der Deklination wie in der Konjugation. Wir müssen annehmen, daß die alten Germanen langsam und bedächtig und mit viel Würde sprachen, etwa nach Art der alten Römer, die ihre vollen Flexionsendungen ebenfalls Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten haben. Bei lebhafterem Sprechen bleibt der Accent zwar fest, aber die Nebensilben müssen an Tonfülle verlieren. Sie verflüchtigen sich. Wenn ich beispielsweise sage: Was . . meint . . er? so betone ich alle drei Wörter ungefähr gleich stark. Sage ich aber: Was meint'r? so liegt der Hauptton auf „meint“, und die beiden anderen Wörter werden halbwegs verflücht. Ähnlich: Was . . sagst . . du? gegen: Was sagst'e?

Hiernach bieten die Beispiele aus der altsächsischen Deklination und Konjugation im Mittelniederdeutschen folgendes Bild:

sing. fisk	blind
fiskes	blindes
fiske	blindem
fisk	blinden

plur. fiske	blinde
fiske	blinder
fisken	blinden
fiske	blinde
praes. sing. helpe	praet. halp
helpest	hulpest
helpet (hilpt)	halp
plur. helpet	hulpen
inf. helpen	
praes. sing. lose	praet. losede
lovest	losedest
loset	losede
plur. loset	loseden
inf. losen.	

Als Probe aus dem Mittelniederdeutschen wähle ich einen Abschnitt aus dem Reinkens Vos, entstanden ums Jahr 1450 in der Mundart von Lübed. Wenigstens ist der Druck von 1498 hier herausgekommen. Der Fuchs rühmt sich dem Dachs gegenüber seiner Missetaten. Er erzählt, wie einmal Isegrimm, der Wolf, ihn gefragt habe, ob er ihm nicht einen guten Bissen wüßte. Der Fuchs weist ihn an eine Stute, die mit ihrem Fohlen in der Nähe weidet. Das Fohlen wäre zu verkaufen. Der Preis stünde auf dem Hinterhufe der Mutter geschrieben. Der Wolf ist dumm genug, das Angebot für ernst zu nehmen und bekommt beim „Lesen“ einen Schlag vor den Kopf, daß er halbtot liegen bleibt.

Ich schide die Goethesche Übersetzung voraus:

Und er ging und fragte die Frau: Wie teuer das Fohlen?
 Macht es billig! Sie sagte darauf: Ihr dürft nur die Summe
 Lesen; sie stehet geschrieben an meinem hinteren Fuße.
 Laßt mich sehen! versetzte der Wolf. Sie sagte: Das thue ich!
 Und sie hub den Fuß empor aus dem Grase; der war erst
 Mit sechs Nägeln beschlagen; sie schlug gar richtig und fehlte
 Nicht ein Härchen, sie traf ihm den Kopf, er stürzte zur Erden,
 Lag betäubt wie todt. Sie aber eilte von dannen,
 Was sie konnte. So lag er verwundet, es dauerte lange.

Eine Stunde verging, da regt' er sich wieder und heulte
Wie ein Hund. Ich trat ihm zur Seite und sagte: Herr Oheim,
Wo ist die Stute? Wie schmecke das Fohlen? Ihr habt euch gesättigt,
Habt mich vergessen: ihr thatet nicht wohl; ich brachte die Bottschaft!
Nach der Mahlzeit schmecke das Schläfchen. Wie lautete, sagt mir,
Unter dem Fuße die Schrift? Ihr seyd ein großer Gelehrter.
Ach versezt' er, spottet ihr noch?

Auf mittelniederdeutsch heißt das (Vers 3787—3813):

He gink hen unde vragede even,
Wo se dat volen wolde geven.
He vragede na deme besten kope.

Se sprak: „Dat gelt steit to hope
Geschreven under mineme achteren vôt“.
He sprak: „lât sên!“ Se sprak: „ik dôt“.
Se bôrde den vôt up boven dat gras,
De nie mit iseren beslagen was

Mit ses hôfnagelen, unde slôch wisse,
Unde rakede ôk nicht al misse,
Wente se slôch ene so vor sîn hovet,
Dat he storte unde lach vordovet
Unde vêl vor dôt tor erden nedder.

Êr he sik recht vorhalede wedder,
Dat was wol eine grote stunde.
De merje lêp wech, al dat se konde,
Unde lêt Isegrime liggen vorwunt;
He lach unde hulede alse ein hunt.

Ik gink to eme unde hêt ene here,
Ik vragede ene: „wor is de mere?
Sint gi van deme volen ôk sat?
Worumme delede gi mi nicht ôk wat?
Wente ik ju doch de bodeschop dede?

Hebbe gi up juwe mältit geslapan rede?

Wat was it vor schrift under deme vôt?

Wente gi sint in wisheit sêr vrôt.“

„Och, Reinke“, sprach he, „spottet doch nicht“.

Neben, nicht über allen Dialekten stehend, schien die Lübeder Mundart berufen, allgemeine Gültigkeit für ganz Niederdeutschland zu erlangen. Lübeck war die vornehmste Stadt der Hansa und die gegebene Vermittlerin zwischen den nordischen Staaten und Niederdeutschland. Ihre Mundart hörte man in Nowgorod so gut wie in Riga und an den nordischen Fürstenthöfen. Man brauchte nur einige Eigentümlichkeiten in der Laut- und Flexionslehre abzuschleifen und sich über den Wortschatz zu einigen, und eine neue Sprache, die Einheitsprache für ganz Niederdeutschland war im Werden begriffen¹⁾. Tümpel hat uns auch hier wieder die Wege gewiesen. Unter anderem hebt er hervor, daß die (altsächsisch-)mittelniederdeutsche Endung -et im plur. ind. praes. einer verbreiteteren Nebenform auf -en weichen muß. Das d zwischen Vokalen oder nach Liquiden fällt früh aus: hoden (hüten) wird zu hoen, finden zu finnen; aber die Schriftsprache hält das d noch lange fest. Auch nicht erscheint in der Schriftsprache noch lange als nicht. A. Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik, macht noch auf einige andere Punkte aufmerksam. Statt ek wird ik gebraucht. Mek, mik, dek, dik, jük, gik, werden meistens durch mi, di, jü ersetzt. Im part. praet. bürgert sich die Vorsilbe ge= wieder ein, die aus älteren Schriftstücken schon halbwegs verschwunden war. Im Ostfälischen tritt sie an die Stelle des üblichen e= usw.

Noch ehe die Lübeder Mundart zu voller Entfaltung und allgemeiner Anerkennung gelangte, wurde ihr ein jähes Ende bereitet. Nicht allein durch den Zerfall und die Auflösung der Hansa. Andere, wichtigere Faktoren kamen hinzu. Während das Mittelniederdeutsche nach Osten hin eine ungeahnte Ausdehnung gewann, nagte an seinen südlichen Grenzen das Hochdeutsche. Städte wie Merseburg, Halle gingen schon im 14. Jahr-

¹⁾ Auf diese Weise ist auch die neuhochdeutsche Schriftsprache zustande gekommen.

hundert verloren, Mansfeld, Walkenried, Eisleben im 15. Jahrhundert. Zu Luthers Zeiten lag Wittenberg hart an der Grenze des Mittelniederdeutschen. Und nun erfolgte der entscheidende Schlag! Im Jahre 1534 erschien Luthers Bibelübersetzung vollständig, nachdem ihr das Neue Testament im Druck schon 1522 vorangegangen war: hochdeutsch wurde die Sprache der neuen Kirche.

Lange sträubte sich Niederdeutschland gegen die Aufnahme einer ihm fremdartig klingenden Sprache mit einem zum großen Teil unbekanntem Wortschatz zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen. Die Sprache der Andacht, des Gebets ist ja ganz selbstverständlich die Muttersprache. Fünfzehn niederdeutsche Bibelübersetzungen (des Neuen Testaments) erschienen noch zu Luthers Lebzeiten. Noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Choräle für Niederdeutschland in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Aber alles Sträuben half nichts. Es wurde schließlich befohlen, daß der Gottesdienst nur in hochdeutscher Sprache abgehalten werden dürfte. Ein Prediger, der nicht gehorchen wollte, wurde abgesetzt. Ebenso erging es widerspenstigen Rüstern und den Lehrern der Jugend. Und weil die Sprache Luthers, das Mitteldeutsche, so glücklich zwischen dem Norden und Süden Deutschlands vermittelte, so nahmen auch die Regierungen oder, wie man damals sagte, die Kanzleien der Fürsten und die städtischen Behörden die hochdeutsche Sprache an, und die Dialekte, sowohl im Norden wie im Süden, wurden bei Seite geschoben.

Um 1600 war der Sieg des Hochdeutschen auf der ganzen Linie entschieden. Hundert Jahre später konnte Pastor Sackmann in Limmer wieder ungestört in plattdeutscher Sprache predigen!

Man kann hier füglich fragen, ob sich denn nicht auch das Niederdeutsche zu einer Einheitsprache für ganz Deutschland geeignet hätte. Diese Frage müssen wir leider verneinen. Es ist müßig, sich auszumalen, wie die deutsche Geschichte verlaufen wäre, wenn Heinrich der Löwe sich gegen Barbarossa behauptet hätte, und wenn an Stelle der Hohenzollern die Welfen Geschichte gemacht hätten. So wie die Dinge lagen, war es ein

Segen für Deutschland, daß Luthers Sprache durchdrang und das Niederdeutsche weichen mußte. Süddeutschland würde sich niemals das Niederdeutsche zu eigen gemacht haben, und ebenso wenig hätte sich das unverfälschte Oberdeutsch in Niederdeutschland Eingang verschaffen können. Dagegen das Mitteldeutsche, die Sprache Luthers, hielt die Mitte zwischen beiden. Vor allem führte es die Lautverschiebung nicht so streng durch: alt-sächsisch, mittelniederdeutsch, mitteldeutsch kind, oberdeutsch kehint; alt-sächsisch bruggja, mittelniederdeutsch, mitteldeutsch brügge, hochdeutsch Brücke. Es blieb den Niederdeutschen noch verständlich und bewahrte die Führung mit dem Oberdeutschen. Dieser neuen Mischsprache wurde von 1450 an der Name „Hochdeutsch“ beigelegt. Luther drückte nur das Siegel auf das, was er größtenteils schon fertig vorfand, womit seine Verdienste um die neuhochdeutsche Schriftsprache in keiner Weise geschmälert werden sollen. „Ich rede“, sagt er in einer seiner Tischreden, „nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich haben im römischen Reiche die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen“.

Für das Niederdeutsche begann jetzt eine schlimme Zeit. Von 1650—1750 kam von einer niederdeutschen Litteratur kaum die Rede sein. Der Mecklenburger Lauremberg (1590 bis 1658), berühmt durch seine Klumpgedichte = Scherzgedichte, predigte tauben Ohren, wenn er das Hochdeutsche vom Throne stoßen und die heimischen Mundarten wieder zu Ehren bringen wollte. Das Niederdeutsche hatte nur noch seine Stätte in groben Schwänken, derben Hochzeitsgedichten und Rüpelscenen, um mit den etwas kindlich anmutenden Lauten und einer drastischen Ausdrucksweise eine komische Wirkung zu erzielen.

Auch im mündlichen Verkehr, als Sprache des täglichen Lebens, hatte es einen schweren Stand. An Bodenraum verliert es im 18. und 19. Jahrhundert kaum, so daß die Grenzen äußerlich nicht verschoben werden. Aber in den niederdeutschen Städten bricht sich das Hochdeutsche doch mehr und mehr Bahn. Wie hochdeutsche Burgen ragen sie aus einer niederdeutschen Umgebung hervor. Am längsten widersteht das Niederdeutsche

in den selbstbewußten Küstenstädten Hamburg und Bremen. Dort trifft man es selbst in gebildeten Kreisen noch heute an. Dr. Heymann, Bremer Platt, unterscheidet zwischen dem „gebildeten“ Niederdeutsch der Stadt Bremen und dem Plattdeutsch der Landbevölkerung. Jenes liebt die Monophthonge, das Land zieht die breiteren Diphthonge vor. Für Calenberg und Hannover-Stadt kann ich diese Regel nur bestätigen; siehe die Probe aus dem Calenbergischen, S. 89.

Heute liegen die Verhältnisse für Norddeutschland so, daß zwar die allgemeine Verkehrssprache das Hochdeutsche ist, daß aber die niederdeutsche Aussprache desselben für ganz Deutschland mustergültig geworden ist. „Das norddeutsche System“, sagt W. Vietor, Elemente der Phonetik, S. 102, „mit seiner deutlicheren Unterscheidung der „weichen“ von den „harten“ Konsonanten (b, d, g von p, t, k usw.), seinem größeren Reichtum an klangvollen Stimmlauten und seiner Übereinstimmung mit dem Konsonantismus der übrigen Kultursprachen verdient den Vorzug vor dem süddeutschen Lautsystem, so daß ein wirklicher Ausgleich zu Stande kommt, indem der hochdeutsche Süden, einschließlich Mitteldeutschlands, die Wortformen — oder wenn man will, die Sprache —, der niederdeutsche Norden die Lautinterpretation — die Aussprache — liefert“.

Und doch verdankt das Hochdeutsche dem Niederdeutschen, neben einer guten Aussprache, auch noch einen großen Teil seines Wortschatzes, der nur deswegen nicht auffällt, weil mitteldeutsch und niederdeutsch so häufig zusammengehen, daß man fast von einem „fränkisch-sächsischen Wortschatz reden kann, der eher in England als in Oberdeutschland Parallelen hat“. In seinem „Etmologischen Wörterbuch der deutschen Sprache“, im Anhang, unterscheidet dem Kluge auch nicht zwischen den Entlehnungen aus dem Mitteldeutschen, Niederdeutschen und Niederländischen gesondert, sondern er führt sie stets geschlossen dem Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen gegenüber auf. Niederdeutsche Entlehnungen sind meistens schon an dem Fehlen der Lautverschiebung zu erkennen, z. B. Ratte (eigentlich hochdeutsch Raze), Krüppel (eigentlich hochdeutsch Krüpfel, so noch gebräuchlich im Elbäussischen), Roggen (eigentlich hochdeutsch Roden), flügge (mittelhochdeutsch vlücke). Bei anderen Wörtern muß

man schon genauer zusehen. „Lehm“ müßte nach Kluge eigentlich „Leimen“ lauten; dann wäre es aber mit dem Klebstoff „Leim“ zusammengefallen, was vermieden werden sollte¹⁾. Man vergleiche zu Lehm = Leimen noch calenbergisch *sweet* = Schweiß, *speeke* = Speiche, *weenen* = weinen. „Bucht“, als Meeresbucht ist natürlich im Calenbergischen unbekannt. Aber in der Bedeutung „Biegung“, „Krümmung“ ist es noch heute in Gebrauch: einen „tau'r buchte bringen = einen zurechtsetzen, in die Knie zwingen“; buchteis (Diphthong ei, nicht wie hochdeutsch ei = ai zu sprechen) = brüchiges Eis; buchten, inbuchten = sich biegen, einkniden. Selbst ein Wort wie „fühlen“ ist nach Kluge dem Niederdeutschen entnommen = altfriesisch *gikōljan* = calenbergisch *foilen*. Dafür sagt man noch heute im Schwäbisch-Alemannischen „spüren“ und „merken“, im Bayrischen „empfinden“.

Aber nicht allein als dienende Magd des Hochdeutschen ist das Niederdeutsche in unserer Zeit der Beachtung wert, sondern es hat sich aus eigener Kraft²⁾ wieder emporgearbeitet und kann eine eigene, höchst bedeutsame Litteratur der hochdeutschen an die Seite stellen. Rasch und unvermutet hat es gleich einen Höhepunkt erklommen in Fritz Reuter, den ich Ihnen nur zu nennen brauche, und er steht leibhaftig vor uns! Fritz Reuter hat so gut seine Rezitatoren, die von Land zu Land, von Stadt zu Stadt ziehen, wie Schiller und Goethe und Shakespeare. Nicht so groß wie er und nicht so beliebt, aber wohl bekannt und geschätzt in deutschen Landen sind auch Klaus Groth, John Brinkman, Johann Meyer und für das Drama der leider viel zu früh verstorbene Fr. Stavenhagen. Diese Männer haben viele Nachfolger und Nachahmer gefunden. Ihre Schar ist Legion. E. Seelmann, im Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung, 1922, zählt ihrer über 300 auf, die sich über das ganze niederdeutsche Sprachgebiet verteilen. In ihrer Mundart weichen sie z. T. erheblich von einander ab. Man lese einmal ein Gedicht oder eine Erzählung von Fr. W. Grimme in dem Dialekt des Dorfes Assinghausen im Sauerland, oder ein ostholsteinisches Märchen von W. Wisser, oder einen Roman von Fritz Reuter.

¹⁾ Im Calenbergischen ist eine Verwechslung mit „Leim“ ausgeschlossen. „Leim“ = cal. *leim* (Diphth. ei).

²⁾ S. Reuters Gedicht, S. 91.

Ohne ein Lexikon sind mir, dem Calenberger, die Dichtungen von Fr. W. Grimme größtenteils unverständlich.

Die Dialektunterschiede will ich nicht gegen einander abwägen. Ich verweise auf die Karte von D. Bremer im Konversationslexikon von Brockhaus unter dem Artikel: „Deutsche Mundarten“, wo auch für Niederdeutschland die Dialekte landschaftlich festgelegt sind. Bremer konnte in der Einteilung der Mundarten weitergehen als A. Lasch für das Mittelniederdeutsche, da ihm eine Kontrolle bis in die fernsten Winkel des Deutschen Reichs hinein jeder Zeit zu Gebote stand. Eine Liste der niederdeutschen Mundarten bringt auch Weise, „Unsere Mundarten“, die sich mit Bremer's Karte in den Hauptzügen deckt.

Noch immer gibt es starke und schwache Deklinationen und Konjugationen, freilich teilweise mit sehr verändertem Gesicht. Allgemein hat man wohl auf den flektierten gen. sing. der Substantive verzichtet, wofür die praep. „von“, „van“ eingetreten ist. Im Calenbergischen lautet also der gen. von mittelniederdeutsch fisk: von den fische. Der gen. mit =s steht bei Eigennamen und Zeitbestimmungen, ähnlich wie der sächsische gen. im Englischen¹⁾. Im übrigen ist von den mittelniederdeutschen Endungen des Schemas fisk im Calenbergischen nichts abgeklungen. Bei der starken Konjugation ist sogar das doppelte praet. beibehalten: hochdeutsch half, halfen = calenbergisch holp, hōlpēn; hochdeutsch las, lasen = calenbergisch lās, laisen. Dagegen ursprünglich reduplizierend: hielt, hielten = hielt, hielten; laip, laipen = lief, liefen. Die Endungen sind dieselben geblieben wie im Mittelniederdeutschen. Ebenso ist es in der schwachen Konjugation. Aber hier ist im Calenbergischen das „Hilfs=d“ verschwunden: praet. mittelniederdeutsch losede = calenbergisch loise (von altsächsisch lösjan).

Die Übergänge von Dialekt zu Dialekt sind oft so unmerklich, daß man vorläufig lieber durch Herausheben einzelner Stichwörter größere und kleinere Bezirke von einander ab-

¹⁾ Beder's hius oder Beder's hius und Beder sein hius, mit einem feinen Unterschiede; aber immer nur: den beder sein hius als Gattungsname. — kein „doges teit bain“ (bieten) = nicht gräßen.

sondert. So gibt es eine ek- und ik-Linie, ein mek- und mik- und mi-Gebiet; oder: wo sagt man treffen und wo taien (ziehen)? tr. gehört dem Westen an, taien mehr dem Osten. Wo sagt man von? und wo hat sich das ältere van erhalten?

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal allgemeinerer Art ist die sogenannte e-Linie. Innerhalb derselben sind die e beibehalten, außerhalb derselben verschwunden. Diese Linie geht im Norden von der Emsmündung über Oldenburg, Bremen, Celle, Obisfelde, Tangermünde; Havelberg, Ruppin, Dranienburg, an der Südgrenze der Priegnitz und Uckermark vorbei nach Posen; und im Süden von Siegerland über Dillenburg, Marburg, Treysa, Schmalkalden, Ilmenau, Schleiz, Werdau, Vichtenstein, Chemnitz nach dem Riesengebirge (Weise, Unsere Mundarten). Uns interessiert nur der niederdeutsche Teil dieses e-Gebiets. In Westfalen sagt man: menske dage köppe ssitte ([sich] sitze); im Calenbergischen minsche doge köppe sitte; aber westholsteinisch und mecklenburgisch minsch dæch kōp sit.

Sprachwissenschaftlich am wichtigsten sind die Dialekte zwischen Weser und Elbe, von der Küste bis zum norddeutschen Hügellande, weil sie das Altsächsische, nach Tümpel's Untersuchungen, am reinsten bewahrt haben. Die Grenzlinie geht etwa vom Westrande des Jadebusens einige Kilometer westlich an Oldenburg und östlich an Osnabrück vorbei bis zur Höhe von Münster, wendet sich dann nach Osten, läßt Hildesheim und Braunschweig links liegen und biegt darauf nach Norden ab, östlich an Celle und Isehagen vorbei, und mündet östlich von Lüneburg, an der Elbe, schließt Dithmarschen ein und verliert sich bei Kiel.

Aber durch Fritz Reuters Werke und einige seiner Landsleute (Lauremberg, Brinkman usw.) ist der mecklenburgische Dialekt an die erste Stelle gerückt. Ich will ihn kurz skizzieren. Da Mecklenburg neben Flamen, Holländern, Franken besonders Westfalen aufgenommen hat, sollte man meinen, eine gewisse Ähnlichkeit zwischen beiden Dialekten müsse bestehen. Aber Mecklenburg ist seine eigenen Wege gegangen. Es kennt im wesentlichen nur drei Diphthonge, ai, au, oi, sein rein westfälisches Gegenstück, die Soester Mundart, dagegen 21 neben 7 Triph-

thongen (Holthausen, Die Soester Mundart). Vom Umlaut wird fleißig Gebrauch gemacht wie in den meisten neuniederdeutschen Dialekten. Ingwäonisch = altsächsisch *gös* hat sich zu *gauz* (calenbergisch *geos*) weiter entwickelt. Aber altsächsisch *ūs* ist durch mittelniederfränkisch *uns* (calenbergisch *üsch*) ersetzt. Auf mittelniederfränkischen Einfluß müssen wir es auch zurückführen, wenn das Mecklenburgische bei den Verbalendungen des Präsens und Präteritums ind. zwischen der 1. 3. plur. auf *—n* und der 2. plur. auf *—t* unterscheidet, während die rein sächsischen Mundarten das alte *—t* des Präsens und das *—n* für das Präteritum für alle drei Personen des Plurals gleichmäßig bewahrt haben. Singular und Plural in der Stammform der starken Verben im praet. lauten gleich¹⁾, beide sind aus dem Konjunktiv praet. gebildet, in der Soester Mundart sind sie verschieden, usw.

Da ich am Schlusse meines Vortrags noch eine Probe aus Fritz Reuter zu bringen gedachte, so verzichte ich hier auf ein Beispiel. Statt dessen will ich Ihnen den Anfang eines Grimmschen Märchens ins Calenbergische übertragen als 'Muster aus dem altsächsischen „Kerngebiet“.

Dä drai²⁾ lütjen fūgel.

Et is woll diusent un mār jare her, deo wūren hir in Ianne liuter lütje koinige. Deo hat evē ainer up'n koiterberg' ewuent (gewohnt), dā gink' sau giern up-te (oder up'e) jacht. Aff'e niu mal mit seinen jeegers fon slosse herūttoech, hōdden (hüteten) nder'n barge drai māfens ūre kā. (Rūhe), un as sai dān koinich mit dān fielen luin (Leuten) saigen (sahen), sau raip dā ölfte dān andern baiden māfens sau un weise up'n koinich: „D wanne, wanne, wenn ek dān nich freige, sau will ek kainen“. Deo antwure de twaite up'r andern seite fom barge un weise up dān, dā up'r rechten halwe fon'n koinige gink: „D wanne, wanne, wenn ek dān nich freige, sau will ek kainen“. Deo roip

¹⁾ Die unregelmäßigen Verben bilden bei Reuter ein eigenes Kapitel. Näheres über den mecklenburgischen Dialekt bei Grimme, Plattdeutsche Mundarten, oder bei Kerger, Grammatik des mecklenburgischen Dialekts.

²⁾ Nur in den dringendsten Fällen hint ich von der hochdeutschen Schreibweise abgewichen.

de jünge(r)ste, un weise up dän, dä up'r linken halwe gint: „D wanne, wanne, wenn et dän nich freige, sau will et fainen“. Dat würen awer de baiden ministers. Dat höire (hörte) de koinich alles, un ass'e fon'dr jacht te hius etuemen was, lait hai dä drai mäkens tau set tuemen und froge = se, wat = se da gistern am barg' esecht herren. Dat wollen sai nich seggen. De koinich froge awer de ölfte, op -sai üene woll tau'n manne hebben wolle? Deo sä sai ja, un üre baiden swestern frein de baiden ministers, denn sai würen alle drai schoine un schir fon ansain, for allns de koinigin, dai harre hare äse flas!

Ich komme zum Schluß. Nach der Anzahl der Dichter und Schriftsteller zu urteilen, sollte man glauben, das Plattdeutsche wäre im Aufblühen begriffen, es hätte noch eine große Zukunft. In Wirklichkeit ist die Pflege der Mundarten, wie überall in Deutschland, so auch bei uns, ein Auflehnen und ein Protest gegen die Nivellierung des Deutschtums, wie es die Großstadt, und man möchte auch sagen, der interregionale Verkehr durch die Eisenbahn mit sich bringt. In den Mundarten steckt die engere Heimat, das Vaterhaus, die Muttersprache, die erhalten bleiben sollen. Das ist ein Ziel, aufs innigste zu wünschen!

Und doch, trotz der Schaffensfreudigkeit unserer Heimatdichter, trotz aller Bemühungen der Gelehrten, der Heimatvereine, der Schauspielertruppen, der Förderung durch Kirche und Schule, geht das Plattdeutsche im mündlichen Gebrauch ständig zurück. Es gilt nicht für fein, „platt“ zu sprechen, und andererseits, ohne Kenntnis des Hochdeutschen, kann man sich doch schwerlich im Deutschen Reiche zurecht finden. So erliegt das Plattdeutsche geradezu der Unerbittlichkeit eines Naturgesetzes. Bald wird es nur noch in Wörterbüchern und Litteraturwerken zu finden sein, jenen Museen vergleichbar, in denen man die Reste ausgestorbener Tiere und versteinelter Pflanzen aufzubewahren pflegt.

Über noch sind wir nicht so weit, und wir wollen zu guter Letzt noch einmal unser Herz erquicken an dem Hymnus auf die plattdeutsche Sprache, den Fritz Reuter seinem Liebling Hanne Rüte in den Mund gelegt hat zu einer Zeit, als man das deutsche Volk noch nicht an die „Wahrung seiner heiligsten Güter“ zu erinnern brauchte:

Id weit¹ einen Eikbom², de steiht an de See,
 De Nurdstorm³, de brusk't⁴ in sin Knäst;
 Stolz reed hei de mächtige Kron' in de Höh;
 So is dat all duzend Johr weest⁵;
 Kein Minschenhand,
 De hett em plant't⁶;
 Hei reed sich von Pommern bet⁷ Redderland⁸.

Id weit einen Eikbom vull⁹ Anorrn un vull Knast,
 Up denn' fött¹⁰ kein Bil nich un Art¹¹.
 Sin Bort is so rug¹², un sin Holt¹³ is so fast¹⁴,
 As wir hei mal bannt¹⁵ un behert.
 Nids hett em dahn¹⁶;
 Hei ward noch stahn¹⁷,
 Wenn wedder¹⁸ mal duzend von Johren vergahn¹⁹.

Un de König un sine Fru Königin
 Un sin Dochter, de gahn²⁰ an den Strand:
 „Wat deiht²¹ dat för 'n mächtigen Eikbom sin²²,
 De sin Telgen²³ reed aewer dat Land?
 Wer hett em plegt²⁴,
 Wer hett em hegt,
 Dat hei sine Bläder²⁵ so lustig rögt?²⁶

Un as nu de König so Antwurt begehrt,
 Trett²⁷ vör em en junge Gesell:
 „Herr König, Si hewwt Jug jo süs²⁸ nich d'rüm schert²⁹,
 Jug' Fru³⁰ nich un Juge Mamsell!
 Kein vörnehm Lüd'³¹,
 De hadden Tid³²,
 Tau seihn, ob den Bom of sin Recht geschüht.

1) weiß. 2) Eickbaum. 3) Nordsturm. 4) brusk't. 5) schon 1000 Jahre gewesen. 6) gepflanzt. 7) bis. 8) Niederlande. 9) voll. 10) auf den faßt. 11) Art. 12) rauh. 13) Holz. 14) fest. 15) gebannt, bezaubert. 16) getan, geschadet. 17) stehen. 18) wieder. 19) vergangen. 20) gehen. 21) u. 22) ist. 23) Zweige. 24) gepflegt. 25) Blätter. 26) regt. 27) tritt. 28) sonst. 29) geschert. 30) Eure Frau. 31) Leute. 32) Zeit.

Un doch gräunt¹ so lustig de Eikbom up Stunns²,
Wi Arbeitslüd' hewwen em wohrt³;
De Eikbom, Herr König, de Eikbom is unſ',
Unſ' plattdütsche Sprak⁴ is 't un Ort⁵.
Kein vörnehm Kunst
Sett ſ' uns verhunzt,
Fri wüssen ſ'⁶ tau Höchten⁷ ahn⁸ Königsgunſt'.

Rajſch giwot⁹ em den König ſin¹⁰ Dochter de Hand:
„Gott ſeg'n Di, Gefell, för Din Red'!
Wenn de Stormwind eins¹¹ bruſt' t dörch dat dütsche Land,
Denn weit id 'ne ſekere Städ'¹²:
Wer eigen Ort
Fri wünn¹³ un wohrt¹⁴,
Bi denn' is in Noth Ein¹⁵ tau 'm beſten verwohrt'.

Ähnliche Gedanken äußert Christian Fienes in dem Gedicht:
Da ſchall üſch nemmes bi de Appeln gahn! Ich hebe eine
Strophe heraus:

Zi kennt den Bom, dei üſch bi Sonnenbranne
Gift kühlen Schatten un en ſäter Daſ
Bi Regenschuern — maſ't en neine Schanne!
Et is uf' ole plattdütsch' Mutterſpral'.
Un Früchte dräggt hei — häter könn't nich waffen
In'n dütschen Rif, wohen Zi mög't of gahn;
Doch ornlich müttet up den Bom Zi paſſen
Un laten Züf nich bi de Appeln gahn!

1) grünt. 2) zur Stunde, jetzt. 3) gewartet. 4) Sprache. 5) Ort. 6) frei
wachsen sie. 7) in die Höhe auf. 8) ohne. 9) giebt. 10) des Königs. 11) einſt.
12) ſichere Stätte. 13) gewann. 14) wahrte. 15) einer, man.

Geschichte des Konventes der Kapuziner zu Hannover.

Von J. Studtmann.

Wenn ich im Folgenden den Versuch mache, die zeitlich allerdings nur kurze Geschichte der Niederlassung des Kapuzinerordens und seines Wirkens in der Stadt Hannover zusammenhängend darzustellen, so nur deshalb, weil einmal vielleicht ein lokalgeschichtliches Interesse durch die Tatsache bedingt ist, daß der Aufbau der ersten katholischen Gemeinde Hannovers nach der Reformation auf die Tätigkeit des Ordens zurückzuführen ist; andererseits wurde dies Thema außer einzelnen verstreuten Angaben in den älteren Quellen¹⁾ nur gestreift von Meyer, Pieper und Woker²⁾, sowie im weiteren politischen Rahmen kurz von Köcher³⁾ behandelt. Abgesehen davon ist es mir auch gelungen, an bisher unbekanntem bzw. unbenutztem Material noch aufzufinden:

1. Manuskripte des ehemaligen Hildesheimer Kapuzinerklosters⁴⁾:

- a) *Chronica compendiaria Congregationis PP. Capucinatorum Hildesii*, Peine 1673,
- b) *Hortus luminum B. M. V. r.*, Hildesheim 1679,
- c) *Congregatio sive hortus luminum r.*, 1675,

¹⁾ Vgl. Bh. N. Rehtmeier, Braunschwg.-Lünebg. Chronika, Beschwg. 1722, Bd. II, S. 1702 ff.; D. E. Haring: Beitrag zur Hannov. Kirchen- u. Schulhistorie, 1/2, Hannover 1748, I, S. 84 ff. Beide gehen z. T. wörtlich auf die älteste Quelle, das sogen. *Chronicon Hannoveranum* (vgl. Hdschr. d. vorm. kgl. Bibliothek Hannover XXIII, 692/93) zurück.

²⁾ D. Meyer: Die Propaganda, 1/2, Göttingen 1852/3; H. Pieper: Die Propaganda (= Vereinschrift der Görres-Gesellschaft z. L. 1886, II); F. W. Woker: Geschichte d. kathol. Kirche u. Gemeinde in Hannover und Celle, Paderborn 1889.

³⁾ H. Köcher: Gesch. v. Hannover u. Braunschweig, 1/2, (= Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven, Bd. 20 und 63, Leipzig 1884/95, vgl. I, S. 358 ff., 2, S. 39 ff.

⁴⁾ Jetzt im bischöfl. Priesterseminar zu Hildesheim.

d) *Annales Conventus Hildensiensis FFr. Minorum Capucinatorum*

2. aus dem Ordens-Provinzialarchiv in Ehrenbreitstein:

- a) 45 Briefe, zumeist Originale, Hannover betreffend,
- b) *FF. Capucinatorum Annales Provinciae Coloniensis.*

Durchgesehen wurden ferner noch die in Frage kommenden Bestände des Staatsarchivs Hannover, sowie die ältesten Kirchenbücher der St. Clemens-Pfropsteikirche Hannover; ich statue an dieser Stelle Herrn Propst Seeland, Herrn P. Archivar Kilian Müller O. Min. Cap. und Herrn Archivsekretär Bilde meinen ergebenen Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen ab.

Sind nun auch die Ergebnisse nicht ganz lückenlos — manche Einzelheiten bleiben ungeklärt —, so ermöglichen sie doch eine Vervollständigung des Gesamtbildes, während noch Röcher lediglich auf die schon früher benutzten Archivalken der Propaganda zu Rom angewiesen war, die in der Hauptsache nur für die ersten Jahre in Frage kommen.

I. Gründung und Anfänge der Niederlassung als Mission.

Da die Berufung des Ordens nach Hannover nur auf persönliche Veranlassung des damaligen Landesherrn, Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg, erfolgte, wiederhole ich kurz die wichtigsten historischen Tatsachen.

Johann Friedrich, geboren 1625 zu Herzberg als dritter Sohn des Herzogs Georg, war durch den bekannten Erbvertrag der vier Brüder als jüngerer Prinz von einer Teilerbfolge in den Ländern seines Hauses ausgeschlossen. Begabt und geistig tiefer veranlagt als seine Brüder, suchte er schon frühzeitig für seine vielfältigen Interessen Anregung und Erweiterung auf häufigen Reisen in das Ausland, vor allem in sein geliebtes Italien; hier lernte er die katholische Religion aus eigener Anschauung näher kennen und entschloß sich 1650/51 nach reiflicher Überlegung zum Übertritt. Daß es eine Handlung reinster und innerster Überzeugung gewesen ist, wird von allen Forschern anerkannt; diese Ansicht hegte schon die Herzogin-Mutter von dem die Familie schmerzlich überraschenden Schritte. Der „von Kindheit an religiöse“ Prinz legte „im Wahrheitsdrang der Wissenschaft Wert auf die rechte Übung der Gottseligkeit“ und hat sich

auch später stets gegen Unterschlebung von Motiven anderer Art verwahrt.

Den Ausschlag gab für ihn seine Beobachtung des scharfen, disziplinierten Lebens der Ordensleute, das er besonders in Assisi bei den dortigen Minoriten kennen und schätzen lernte, und seine Berührung mit dem P. Joseph von Copertino, der auf ihn einen so tiefen Eindruck machte, daß er nach seiner eigenen Erklärung „anfangs Willens gewesen, den Franziskanerorden anzunehmen“. Nach seinem hier erfolgten förmlichen Übertritt besuchte er in Frescata das dortige Kapuzinerkloster; hier wird der Grund für seine Wertschätzung gerade der Kapuziner gelegt worden sein, denen er „als den treuesten Söhnen des hl. Franziskus“ seine Liebe bis an sein Ende bewahrt hat.

Infolge seines Staatsstreiches vom Jahre 1665 endgültig in den Besitz der Fürstentümer Kalenberg und Grubenhagen gelangt, konnte er nun daran denken, in seiner neuen Residenz Hannover für die Ausübung seiner Religion zu sorgen, was ihm bis dahin in der Heimat auch für seine eigene Person verweigert worden war. Ob ihm schon damals der Plan beschäftigte, gerade Ordensleute zu berufen, steht dahin; wahrscheinlich haben ihn dann die politischen Ereignisse der ersten Jahre nicht zur Ausführung kommen lassen. Zunächst soll er — nach einer späteren Relation Maccionis¹⁾ — an eine Heranziehung der Jesuiten gedacht haben, diese Absicht aber an dem unbeugsamen Widerstande des herzoglichen geheimen Ratskollegiums gescheitert sein, „so selbtherrlich der Herzog auch sonst war“. Es erscheint dies, wenn auch möglich, so doch nicht sehr wahrscheinlich; gerade weil Johann Friedrich durchaus nicht eine Mission gründen, sondern lediglich eine Art Kongregation von Hofkaplänen einrichten wollte, wie wir noch sehen werden, muß ihm zu diesem Zweck ein Orden wie die Kapuziner mindestens so geeignet erschienen sein wie die Jesuiten. Die Tatsache endlich, daß schon seit 1666 Jesuiten aus Hildesheim zur Aushilfe in der Seelsorge herangezogen wurden, beweist hier nichts, denn die Veranlassung dazu gab Maccioni allein²⁾.

¹⁾ Röcher a. a. O. 2, II 83 von 1671; vgl. aber dazu die Angabe der Jesuiten-Chronik bei Wotter a. a. O., S. 43.

²⁾ Röcher 2, II 21.

Jedenfalls entschied sich der Herzog für den Kapuzinerorden und wandte sich persönlich auf seiner Italienreise vom Juni bis November 1667 an Papst Clemens IX. mit der Bitte, bei dem Orden die Entsendung von je zwei Patres deutscher, italienischer und französischer Nation nach Hannover zu veranlassen¹⁾. Demgemäß beauftragte der Ordensgeneral, P. Fortunatus a Cadoro, schon im September durch den General-Diffinitor in Rom die damalige rheinische Ordensprovinz, schnellstens zwei deutsche Patres zu bestimmen, wohl weil dem Kölner Nuntius, der benachrichtigt wurde, die Missionsgebiete Norddeutschlands direkt unterstanden. Man scheint somit von vornherein in Rom geglaubt zu haben, in Hannover solle eine neue Mission gegründet werden; in diesem Sinne ergingen wenigstens die ersten Weisungen an den Provinzial in Köln.

Freilich: so ehrenvoll für den Orden die Einladung war, so schwere Bedenken wurden zunächst innerhalb der Provinz gegen die befohlene Sendung laut²⁾. Schon die geplante Zusammensetzung aus drei verschiedenen Nationen erregte große Besorgnis; man befürchtete entstehende Reibungen und Unzulänglichkeiten, zumal bekannt war, daß der hannoversche Hof in der Hauptsache aus Fremden bestehe. Dazu kam noch ein Anderes. Der Herzog hatte — was übrigens die Auffassung der neuen Gründung als Mission verständlich macht — ausdrücklich um Patres ersucht, die durchaus bewandert in den Unterschieden der Glaubenslehren, dazu auch ganz besonders begabte Prediger mit Beherrschung mehrerer Sprachen, schließlich aber noch hervorragende Disputatoren sein sollten. Gerade solche seien aber jetzt in der ganzen Provinz nicht aufzutreiben; andererseits könne man sich doch nicht an eine andere Provinz zur Aushilfe wenden. Schon die Besetzung der vorher beabsichtigten Niederlassung in Peine beanspruche alle brauchbaren Kräfte, so daß nach einstimm-

¹⁾ So die Ehrenbreitsteiner Annalen zum Jahre 1667: . . . Serenissimus Princeps . . . Vicario Summo Pontifici Clementi Nono suam sensam transcripsit, enixius rogans, ut hic illa sua Apostolica auctoritate firmare, et pastorali sollicitudine de sex Patribus Capucinis aulae suae providere dignaretur; huic proinde pientissimi Principis aequissimae petitioni deferendum ratus Summus Pontifex statim Reverendissimo Patri Fortunato a Cadoro, ordinis nostri Ministro Generali mandavit

²⁾ Das Folgende nach der Ehrenbreitsteiner Korrespondenz.

miger Ansicht aller Befragten niemand zur Verfügung stehe, und wenn „*Reverenda Paternitas Vestra speculetur die et nocte*“. Übrigens müsse der — natürlich aus den Deutschen zu ernennende — neue Präfekt befähigt sein, Untergebene aus drei Nationen zu leiten, wobei auch die damals schwebenden Heiratspläne des Herzogs mit einer Prinzessin von Oesterreich-Innsbruck zu berücksichtigen seien. Am besten warte man ab und veranlasse den P. General, zuerst zwei Beliebige abzuschiden; man könne dann ja später immer noch Ersatz stellen und solchen inzwischen hinreichend ausrüsten. Die Sache selbst eile auch gar nicht, denn der Herzog sei jetzt verreist, d. h. auf der Brautschau, daher auch die Peiner Angelegenheit vorerst bremmender.

Die wahren Gründe dieser Verzögerung sind natürlich andere; der weitere Schriftwechsel zeigt denn auch, weshalb man mit einer gewissen Berechtigung zu vorsichtigem Vorgehen riet. Da ist einmal die nahe Verbindung mit dem Hof, die dem Ordensideal wenig entspricht; ferner scheint der Herzog Wert auf Missionstätigkeit unter seinen nichtkatholischen Untertanen zu legen, auch ist die Frage der Unterhaltung, Unterbringung usw. der Niederlassung in Hannover noch durchaus nicht geklärt; Erwägungen, die auch in Rom geteilt wurden, denn sehr bald ergeht ein Befehl des Generals, an Ort und Stelle genaue Erkundigungen über die zu übernehmenden Pflichten einzuziehen. Anscheinend hatte sich also Johann Friedrich über Einzelheiten noch nicht deutlich erklärt. Sehr verwundert ist der General auch, daß trotz der herzoglichen Erklärung in Rom, man wünsche ausschließlich Kapuziner, dennoch zu Weihnachten 1667 neben dem Hildesheimer Guardian, P. Servatius, auch Jesuiten in Hannover tätig gewesen seien, und argwöhnt daher eine Sinnesänderung des Fürsten, eingedenk des traurigen Falles von St. Goar, wo die Gesellschaft Jesu dem Orden ebenfalls den Rang abgelassen hatte.

Inzwischen hatte sich schon P. Servatius am 18. März auftragsgemäß von Hildesheim nach Hannover begeben¹⁾, den Herzog aber nicht mehr getroffen, „der schon am 13. für mehrere Monate nach Dänemark oder Frankreich abgereist sei. In der Stadt geht das allgemeine Gerücht, die Kapuziner kämen dem-

¹⁾ Brief 7 vom 19. 3. 1668.

nächst, weshalb ihn zwei Kavaliere des Hofes mit Glückwünschen empfangen, die die frohe Kunde vom Geheimen Räte bekommen haben wollen. Sogar die Bürgerschaft freue sich, und der Apostolische Vikar Maccioni erwarte sie schon, weil er vom Herzog mit Vollmacht für die Verhandlungen versehen sei. Da ihm selbst aber eine solche fehle, bittet er um „Instruktionen“.

Daß Johann Friedrich tatsächlich die Ankunft der Kapuziner fest erwartet hat, beweist die Kopie einer Weisung an seinen römischen Agenten, den Abbate Colomera, in der er sein und aller Katholiken Erstaunen über die unerwartete Verzögerung ausdrückt, um größte Beschleunigung ersucht, und sich zu jeder gewünschten Hilfe bereiterklärt¹⁾.

Da man inzwischen wohl die PP. Servatius und Elzearius vorläufig in Hannover stationiert, aber die endgültige Regelung und insbesondere den Abschluß eines Konkordates bis zur Rückkehr des Herzogs verschoben hatte, wurden nunmehr P. Reginald und P. Servatius offiziell für die Verhandlungen bevollmächtigt und am 30. April in geheimer Audienz empfangen. Johann Friedrich erklärte sich nochmals bereit, für alle Bedürfnisse Sorge tragen zu wollen, ließ sich über die Wünsche des Ordens Bericht erstatten und verwies wegen der Einzelheiten an den Apostolischen Vikar, da er selbst schon am übernächsten Morgen reisen wollte. Die Patres besuchten demzufolge am Tage darauf Maccioni, „Ordinis nostri singularissimum Patronem“, der ihnen den schon begonnenen Neubau eines Konventshauses zeigte, um noch spezielle Wünsche bezüglich der Ausstattung entgegenzunehmen, und dann mit ihnen in einer langen Besprechung das leider nicht mehr erhaltene Konkordat festsetzte, das der Herzog bestätigte. Es muß eine von seiner Seite aus endgültige Regelung bedeutet haben, da er sofort seinen bisherigen Hofkaplan entließ und den P. Servatius in Erwartung der übrigen Kapuziner mit der Abhaltung der Sonn- und Festtagspredigten betraute²⁾.

Gleichwohl scheint das Widerstreben der Provinz noch nicht völlig besiegt worden zu sein. Jedenfalls bittet P. Servatius

¹⁾ Brief 12 vom 18. 4. 68.

²⁾ Bericht P. Reginalds aus Hilbesheim vom 2. 5., und Brief 110 aus Hannover vom 4. 5.

kurz darauf¹⁾ noch einmal flehentlich, doch wenigstens den versprochenen P. Theodatus und den Laienbruder Crescentius zu schicken, denn der Herzog drängt, und er selbst, der sein Kloster in Hildesheim verwaist lassen muß, ist infolge Überbürdung — in der letzten Woche hat er allein an Predigten drei vor dem Hof und drei vor der Gemeinde halten müssen — dem Zusammenbruch nahe. Zudem bringt, wie man erzählt, die Braut des Herzogs aus Frankreich zwei Patres mit, und noch ist der zum Superior schon bestellte P. Reginaldus nicht zur Stelle. Im übrigen steht alles zum Empfang bereit, auch der Bau ist nunmehr vollendet.

Auch von Rom aus war die Provinz mehrfach zur endlichen Regelung gedrängt worden; das Zögern des P. Reginald hatte allerdings seinen guten Grund, wie er selbst berichtet²⁾. Obwohl vom Herzog selbst erbeten und von der Provinz auch ernannt, wurde er vom ordentlichen Provinzial-Kapitel doch erst Ende Mai zum Präses der „Apostolischen Mission“ Hannover förmlich bestätigt. Infolgedessen setzte er durch, daß der ihm für Hannover beigeordnete P. Theodatus vor ihm nach dort abging. Seine Würde war ihm übrigens ein schweres Kreuz: erstlich versteht er weder Französisch noch Italienisch, und am hannoverschen Hofe, mit dem er verkehren soll, fällt kaum ein deutsches Wort; dann aber weiß er, daß nach Aufgabe der österreichischen Heiratspläne die Verlobung des Herzogs mit einer der beiden Töchter des verstorbenen Pfalzgrafen bevorsteht „*... cuius avus Comes Palatinus totius imperii per duellis turbator*“. Die Braut selbst ist „*ex matre galla in gallia nata, educata, gallicis moribus imbuta*“, und es ist nicht zu sagen, was schon so viele Staaten „*ex solis cum Gallis mulieribus contractis connubiis desolationem sustinuerunt, de facto sustinent, et in futurum sustinere debebunt*“. Außer einem Schwarm von französischer Bedienung will sie auch französische Ordensbrüder mitbringen. Als einzigen Trost kann er die noch

¹⁾ Brief 14 vom 11. 5.: . . . Ego enim hac septimana iam sex conciones, tres coram communitate in crypta Ecclesiae, et tres coram sua Serenitate et aulicis habere debui. In Ecclesia enim ante non habebitur concio quam nostri Patres omnes aderint etiam reliqua divina peragentes.

²⁾ Briefe 17 und 18 aus Münster vom 21. und 25. 5. 68.

malige Zusicherung des Herzogs melden, alle Bedürfnisse zu garantieren; die Zahl der Patres ist von ihm endgültig auf zwölf einschließlich zweier Italiener und Franzosen festgesetzt, und für die Arbeit eröffnen sich die schönsten Aussichten, denn: „Oretenus sum informatus, status totius territorii, exclusis Jesuitis, aliisque, in nostram admissionem consensisse, quapropter Cancellarius status (Sangenbeck) vir grandaevus Lutheranorum caput, et maximae autoritatis apud omnes, humanissime me suscepit, de foelici nostro adventu, et prospero rerum successu nobis congratulando ad suas aedes visitationis gratia invitavit, et omnia humanitatis officia obtulit, et exhibuit“.

Weshalb P. Reginald seinen Posten auch später nicht angetreten hat, läßt sich nicht feststellen; übrigens hat den ganzen Gang der Ereignisse dieses Jahres sicher auch die damals vorgenommene Teilung der alten rheinischen Provinz des Ordens in eine neue rheinische und kölnische, welche letzterer dann Hannover zugeteilt wurde, mit beeinflusst.

Im Juni wurde nun die neue Mission vorläufig eingerichtet und besetzt; nur die Ratifizierung des Konkordats auf Grund der erwähnten herzoglichen Resolution mit Abgrenzung der Rechte und Pflichten des Ordens in Hannover behielt sich der General zunächst noch vor. Dazu veranlaßte ihn ein Umstand, der die Kompetenzfrage von neuem aufrollen mußte: Die bevorstehende Ernennung Maccioni zum Bischof bzw. die Erteilung der Amtsgewalt eines solchen.

Ueber die Person des schon mehrfach genannten Maccioni genüge hier folgendes¹⁾. Als Sohn eines Adligen aus der Diözese Monte Feltre widmete er sich dem geistlichen Stande, ohne allerdings, wie er selbst bekennt, für die praktische Seelsorge besonderen Beruf zu fühlen. Mit Johann Friedrich in Italien befannt geworden, folgte er deshalb freudig dessen Aufforderung, ihn als sein geistlicher Beistand nach Deutschland zu begleiten, zunächst nach Kopenhagen, wo er sich „als geistvoller Gesellschafter bewährte und durch seine aus lauterer Herzensgüte strömende Milde und Freundlichkeit auch Andersdenkende gewann“. Diese Eigenschaften waren es, die den Herzog über manche menschlichen Schwächen seines Freundes hinweg diesem stets sein Wohlwollen bewahren ließen.

¹⁾ Über ihn vgl. Wöfer S. 20 ff.; Köcher 2, S. 30 ff. und 58 ff.

Bald darauf erhielt er vom Kölner Nuntius einen Teil der Fakultäten als Missionar für Dänemark = Schweden, wie auch für Braunschweig = Lüneburg. 1665 folgte er von Kopenhagen aus — nicht gerade begeistert — dem Herzog nach Hannover, wo er als dessen Almosener und kirchlicher Ratgeber fungierte und ehrenhalber zum apostolischen Titular = Protonotar ernannt wurde. Da die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes aus staatsrechtlichen Gründen eine exemte Stellung der neuen Kirche verlangte, beantragte Johann Friedrich die Würde eines nur vom Kölner Nuntius abhängigen Apostolischen Vikars, oder die Verleihung der Bischofswürde an Maccioni. Man entschied sich in Rom für das erstere; mit Breve vom Frühjahr 1667 erfolgt die Ernennung zum Apostolischen Vikar für Braunschweig = Lüneburg. Erst infolge wiederholter Vorstellungen des Herzogs, mit Rücksicht auf die unter den obwaltenden Verhältnissen wünschenswerte Befreiung Hannovers von der Jurisdiktion des Bischofs von Hildesheim, wurde Maccioni dann im September 1668 zum Titularbischof von Marokko i. p. i. ernannt und 1669 in Würzburg geweiht.

Zweifellos ist der Entschluß, Ordensleute zu berufen, stark von Maccioni beeinflusst, doch wohl um — bei der Aussicht auf Leitung der Missionsstätigkeit als künftiger Würdenträger — geeignete Gehilfen zur Entlastung von der Pfarrtätigkeit zu haben. Daher auch die anfängliche Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Ordens in der Fakultätsfrage, wie wir sehen werden, die später allerdings erkalte.

Hatte der Orden bislang hoffen dürfen, durch die Berufung zur Missionsgründung in Hannover allmählich von hier aus festen Fuß in Norddeutschland fassen zu können, so war das doch nur in exemter Stellung möglich — daher auch die spätere Differenz zwischen der Auffassung des Herzogs von bloßen Hofkaplänen und der Ordensforderung eines geschlossenen Konvents von Missionaren —; die kommende Unterstellung Hannovers unter eigene bischöfliche Jurisdiktion machte die Regelung der Stellung der Patres noch schwieriger.

Zwar wurde die ganze Angelegenheit vorerst latent behandelt, und die Kapuziner wirkten anfänglich durchaus als Untergehene des neuen Bischofs. Der Plan einer Mission als solcher blieb aber bestehen, wurde auf Grund der Privilegien des Ordens in Rom weiter betrieben, und schien gesichert zu sein, als 1669/70 die Bewilligung eines Missionspräfecten mit ausgedehnten Fakultäten, die Maccioni selbst befürwortet hatte, unter unmittelbarer Leitung der Kongregation des Offiziums

erreicht wurde. Gerade die Fakultäten indessen stießen in Hannover auf unüberwindlichen Widerstand, da Maccioni entdeckte, daß sie zum Teil weit über seine eigenen hinausgingen, und damit seine junge bischöfliche Autorität zu bedrohen schienen. Der Herzog seinerseits nahm Anstoß an der geplanten exemten Präfektur, die seinem Einfluß entzogen war, was seinen Ansichten über den Absolutismus der Landeshoheit stracks zuwider lief. So ging er auf Maccionis Wunsch ein, für diesen in Rom die Übertragung der Präfekturfakultäten zu verlangen¹⁾.

Die Erfüllung dieses Wunsches war allerdings aus prinzipiellen Gründen unmöglich; entweder wurde die Niederlassung als Mission, dann aber unter einem unabhängigen Präfekten, zugelassen, oder der Orden qualifizierte sie als einfaches Hospiz. Da dies Johann Friedrich am ehesten zusagte, erreichte er die Zustimmung der Kongregation Anfang 1670 durch seine eindeutige Erklärung, andernfalls Missionare nur dulden zu können, wenn die Propaganda sie unterhalten wolle, wozu dieser die Mittel fehlten. Demzufolge wurde Hannover nunmehr als Hospiz dem Kölner Provinzial und Bisitator des Ordens unterstellt.

Berechtigte Einwände gegen diesen Kompromiß hatte nur noch der Orden selbst zu erheben. Der Regel gemäß hingen parochiale Fakultäten der Patres stets von ihrer Funktion als Missionare ab; nur so hatten sie bislang in Hannover Aushilfe geleistet, und folgerichtig hätte Maccioni auf die weiteren Dienste der Kapuziner verzichten müssen, trotzdem ihm viel daran lag. Gleichwohl wurde zur Vermeidung von Differenzen und zur schleunigen Erledigung der schwebenden Fragen der Provinzial, P. Hieronymus, im Mai nach Hannover entsandt, um das neue Hospiz zu visitieren, und gleichzeitig mit dem Herzog ein abgeändertes — leider wieder nicht erhaltenes — Konkordat aufzurichten, von dem nur bekannt ist, daß es Bestimmungen unter anderem eben über die Ausübung der Seelsorgefunktionen

¹⁾ Köcher 2, S. 45 ff., der Maccionis Relationen folgt; diese sind aber mindestens nicht unparteiisch, in manchen Einzelheiten auch infolge der zeitlichen Differenz ungenau. Leider läßt uns gerade hier die Korrespondenz der Kapuziner fast ganz im Stich.

enthielt¹⁾. Daneben entwarf er für den Konvent eine eigene Lebensordnung²⁾. Da der Herzog noch einmal seine Wünsche in einem Schreiben an P. Hieronymus festlegte³⁾, ermächtigte demgemäß der Generalsdifferitor entgegenkommenderweise auf Grund päpstlicher Indulte die Patres in Hannover zur Hilfe in der Seelsorge. Sie wurden dem Apostolischen Vikar auf jeweilige Anforderung mit Lizenz des Provinzials und ihres Superiors zur Verfügung gestellt. Ausgenommen blieb lediglich auch jetzt die durch die Ordensregel strikt untersagte Vornahme von Tausen — abgesehen von Fällen dringender Not. Zur völligen Befriedigung des Herzogs hebt dann anschließend eine Verfügung des Kardinals Barberini den Missionstitel offiziell auf⁴⁾.

Damit war Maccionis Wunsch erfüllt, die Kapuziner als Seelsorger sich unterstellt zu wissen. Er selbst erhielt noch im gleichen Jahre erweiterte Vikariatsfakultäten; da er von diesen einen Teil an geeignete Priester übertragen durfte, bot er sie in Befolgung des Konkordats den Kapuzinern in Hannover zur Erteilung an den Superior und einzelne Patres an, was bereitwillig angenommen wurde. Indessen stiegen dem P. Superior doch Bedenken auf, dem Apostolischen Vikar über die durch das Konkordat eingegangenen Verpflichtungen hinaus freiwillig zu weit entgegen gekommen zu sein; er wollte aus Prestigegründen die Annahme der Fakultäten rückgängig machen. Daran hinderte ihn zunächst P. Antonio Felice Isolani, der im November d. J. als Bevollmächtigter des Generals von Rom in Hannover eintraf; aber nach dessen Abreise hielt er seinen Wider-

¹⁾ Röcher 2, S. 48, Anm. 1. (Das erste Konkordat scheint insgesamt 12 Punkte enthalten zu haben, von denen P. Servatius in seinem Brief 111 vom 25. 5. 68 spricht.) Der hier zitierte Koch: Abriß d. Gesch. d. hannov. Kapuziner (im Vaterl. Archiv d. histor. Vereins f. Niedeß. 1838, S. 71—87) hat den Text seiner Anmerkungen („aus einem alten Manuskript“) den Hübner Annalen entnommen, die abgedruckten Anlagen dagegen Unterlagen, die ich trotz allen Suchens dort nicht habe auffinden können. Der Brief Johann Friedrichs (bei Koch S. 85, Anlage D a, lückenhaft, mit vielen Fehlern und falscher Datierung gedruckt) findet sich in der Ehrenbr. Korrespondenz als Original vom 22. 5. 70 Vgl. Anlage II.

²⁾ Nur nach Koch a. a. D., S. 82, hier als Anlage I mit Korrektur der offensibaren Besehsfehler wiedergegeben.

³⁾ Eben dem vom 22. 5., Anlage II.

⁴⁾ Brief 32 (Kopie) aus Rom vom 28. Juni 1670.

Spruch aufrecht mit der Begründung, die Fakultäten seien zwar für Priester, aber nicht speziell für Regulare bestimmt. Maccioni ersuchte bei der Propaganda um Verhaltensmaßregeln, erhielt aber ablehnenden Bescheid, so daß er wiederum den Herzog um Hilfe anging. Er wollte also den Kapuzinern seine Autorität unter allen Umständen aufzwingen, während diese zur Ablehnung der Fakultäten doch an sich durchaus berechtigt waren.

Johann Friedrich deckte denn auch seinen Vikar mit der Begründung, „er dulde nie, daß in seinen Staaten irgend jemand eigenmächtig über Staatsgeschäfte disponiere; alle seine Diener führten lediglich seine eigenen Befehle aus“, mit anderen Worten: die Sache war von Maccioni zur Staatsaffäre aufgebauscht. Der Orden gab abermals als der Klügere nach und ließ durch P. Jsolani im Mai 1671 seine Einwilligung in Maccionis Wünsche beim Herzog erklären. Damit wurden die Exemtionen des Ordens zugunsten der Autorität des Apostolischen Vikars, vor allem aber der vom Herzog stets verfolgten landesherrlichen absoluten Gewalt preisgegeben¹⁾.

Anscheinend aus dem letzteren Motiv heraus ging Johann Friedrich sogar noch einen Schritt weiter: er verschärfte durch einseitige Verfügung das letzte Konkordat in Bezug auf die Stellung der ausländischen Ordensbrüder²⁾. Im übrigen aber hat er seinen Patres ständig sein Wohlwollen bewahrt; ja er scheint allmählich auch dem Gedanken der Missionstätigkeit wieder näher getreten zu sein, was u. a. doch wohl die Gründung einer Art von Seminar wahrscheinlich macht, auf die weiter unten eingegangen werden soll.

II. Tätigkeit des Ordens in Hannover.

Daß die Berufung von Kapuzinern von Anfang an geplant wurde, sahen wir bereits. Wenn Maccioni in seinen Berichten davon spricht, daß er Jesuiten zur Aushilfe mit herangezogen habe³⁾, so vergißt er zu erwähnen, daß gleichzeitig auch Ka-

¹⁾ Vgl. Köcher 2, S. 49.

²⁾ Brief 35, Anlage III. Aus ihm scheint, wenn auch die erwähnten Konkordate nicht bekannt sind, doch hervorzugehen, daß noch zuletzt versucht ist den Herzog zum Verzicht auf ausländische Patres zu bewegen.

³⁾ S. 113, Anm. 1.

puziner aus Hildesheim nach Hannover kamen. Erstmals finden wir im September 1667 den P. Wolfgang hier ¹⁾, und am 1. November wird der Guardian, P. Servatius, anlässlich des Jubilaeum universale, pro accipiendis confessionibus Gallorum et Italarum berufen; am Weihnachtsfest hält er vor Johann Friedrich die erste Predigt nach dessen Rückkehr aus Italien. Ostern 1668 hört er allein 150 Beichten, liest verschiedentlich Messe, und predigt ²⁾. Nach der vorläufigen Regelung der Verhältnisse folgen ihm P. Theodatus, P. Elzearius und der Laienbruder Crescentius. P. Elzearius muß allerdings auf Wunsch des Herzogs als minus expeditus in concionibus im Juli wieder abberufen werden. Schon vorher wurde infolge des Ausscheidens des zuerst zum Präses bestimmten P. Reginaldus der P. Servatius vom General selbst als Superior für Hannover ordiniert ³⁾. Ende September ist dann der vorläufige Konvent nach Ankunft der PP. Maternus und Sophronius aus Hildesheim, der zwei Franzosen P. Georgius und P. Franziskus, sowie der beiden Italiener, P. Hippolytus und P. Marinus vollständig geworden. Daß, wie Koch berichtet, auch zwei Engländer berufen worden seien, beruht sicher auf einem Irrtum seiner Quelle ⁴⁾.

Hatte der Herzog zunächst nur sechs Patres erbeten, so erhöhte er diese Zahl doch schon im ersten Jahre auf acht durch zwei weitere Deutsche. Seit 1671 besteht der Konvent dann aus vierzehn bis sechzehn Personen, weil Johann Friedrich in ihn eine Reihe von Theologiestudenten des Ordens aufnahm, und zwar aus Paderborn ⁵⁾. Im genannten Jahre bestimmt der

¹⁾ Vgl. sein Bittschreiben an Johann Friedrich in einer Affäre des Kapitän Seringh; Staatsarchiv Hannover Des. Calenberg Br. A. 22, VI, 44, Vol. IV, vom 23. 9. 67

²⁾ Hildesheimer Annalen b, S. 47 ff.

³⁾ Nach den Ehrenbr. Annalen: . . . sub discreto P. Servatii regimine, quem Rev. P. Generalis cunctis ibidem in Domino congregatis proposuerat tanquam exemplar bonorum operum, Superiorem.

⁴⁾ A. a. O., S. 71, Anm. 1; so auch in den Hildesheimer Annalen, jedenfalls irrtümlich. Auch die dort genannten Namen finden sich sonst nicht.

⁵⁾ Hildesheimer Annalen a, S. 154: Temporis successu, cum ob conventus Capucinatorum Paderbornae ab incendio olim (1616) labefactati restaurationem Studiosi inde recadere cogentur, de benigno consensu Serenissimi Ducis J. Fr. missi Hannoveram, hodie eadem principali liber-

General — auf ausdrücklichen Wunsch des Herzogs — folgendes¹⁾:

Den Posten des jährlich gewählten Superiors bekleidet auch fernerhin ein Deutscher; die Zahl der Franzosen und Italiener bleibt dieselbe; neu aufgenommen werden außerdem sieben Studierende der Theologie, am besten schon geweihte Priester (die *fratres clerici* des Ordens). Diese unterstehen einem Oberen und einem Lektor, wozu noch ein Prediger kommt, so daß einschließlich eines Laienbruders die apostolische Zwölfzahl nicht überschritten wird. Die Theologen sollen besonders im Predigen und Disputieren mit Andersgläubigen geschult werden, „um desto bessere Frucht im Weinberge des Herrn sammeln zu können“. — Da diese Einrichtung nur auf Wunsch des Herzogs getroffen wurde, muß Johann Friedrich meines Erachtens damit eine Aufnahme regelrechter Missionstätigkeit bezweckt haben, weil für den Pfarrdienst die Zahl der vorher schon anwesenden Patres vollkommen ausgereicht hätte.

Selbstverständlich ist, daß der Orden, gerade infolge der anfänglichen großen Bedenken, nur die besten ihm zur Verfügung stehenden Kräfte nach Hannover beordert hat. Die Befürchtungen der Kölner Provinz, überhaupt keine geeigneten Persönlichkeiten entsenden zu können, werden wohl auf übergroße Bescheidenheit zurückzuführen sein, denn die meisten, wenn nicht alle deutschen Patres in Hannover gehörten ihr an, nämlich dem nächstgelegenen Kloster des Ordens, Hildesheim; die dortigen Quellen nennen denn auch Hannover mit Stolz unter den neun Hildesheimer Töchterklöstern. Da finden wir den P. Servatius: im Orden wegen seines frommen Eifers bekannt, bei allen Hofleuten beliebt, als großer Kenner des Bauwesens geschätzt, wurde er vom Herzog als sein Beichtvater berufen und blieb als solcher in Hannover bis zu seiner Wiederwahl als Guardian von Hildesheim 1674. Großen Ruf als Prediger und Gelehrte hatten auch P. Maternus, P. Theodatus, P. Pius, vor allem P. Dionysius²⁾; sogar der F. Küchenmeister Simplicianus ist ein Muster von *charitas, humilitas, scientia linguarum*. Die beiden Franzosen treten weniger hervor; am deutlichsten

tate hic aluntur ita, ut praeter hos SS. Theologiae Studiosos tot Capucini hic vivent, ut familiam 15 personarum constituent.

¹⁾ Brief 37, Anlage IV.

²⁾ Über ihn weiter unten.

zeigt sich bei den Italienern die Vorliebe Johann Friedrichs für den Orden. Fast alle uns bekannten sind Vertrauenspersonen; so der P. Antonio Felice Nolani, der Bevollmächtigte des Generals, P. Johannes Petrus da Busto als Abgeordneter des Kölner Nuntius. Die Beziehungen des Herzogs zum Orden in Italien beweisen zahlreiche Schreiben ehemaliger Mitglieder seines hannoverschen Konvents an ihn ¹⁾. So teilt ihm z. B. P. Nolani mit, daß er wunschgemäß eine Messe mit der Fürbitte um einen Thronerben in Loreto in derselben Kapelle gelesen habe, in der der Herzog konvertiert hat; jahrelang korrespondieren mit ihm auch P. Marinus, P. Hippolytus, P. Cherubinus u. a., und in dankbarer Erinnerung an den Patron des Ordens läßt P. da Diso nach dem Tode des Herzogs eine Leichenpredigt in Italien drucken und verbreiten ²⁾. Auch P. Augustinus von Tossignano, seit 1702 Ordensgeneral, soll eine Zeitlang in Hannover gewesen sein; angeblich hat er damals der kleinen Prinzessin Amalie ihre spätere Ehe mit Kaiser Joseph I., diese aber ihm seine künftige Würde als General prophezeit ³⁾.

Soweit sich die Namen der Patres ermitteln ließen, sind sie in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt; über den Wechsel innerhalb des Konvents sind wir sonst nicht näher unterrichtet. In Hannover gestorben ist P. Rabanus (April 1676), der als Studierender nach hier gekommen war ⁴⁾.

¹⁾ In der Korrespondenz Joh. Friedrichs im Staatsarchiv, Des. Casenb. Br. A. 22, VI, 44, Vol. I—VI.

²⁾ Heftmeyer a. a. D.

³⁾ Ehrenbr. Annalen: . . . defunctus namque Catholicus Dux . . . reliquit Filiam Principem Amaliam, cui in tenera aetate ibidem adhuc habitans R. P. Augustinus a Tisana imperiale praedixerat connubium, et haec vicissim Patri Augustino totius nostri Ordinis Generale praenuntiaverat Ministerium, effectu utrumque secuto

⁴⁾ Eine genaue Angabe im Totenbuch fehlt; er wird nach dem 10. 4. pieae memoriae genannt. Anscheinend ist er nicht in der Kirche, sondern auf dem katholischen Friedhofe beerdigt. Unter den von dort entfernten und jetzt bei der Nicolaitapelle aufgestellten Grabsteinen befindet sich ein Steintreuz, an dessen Fuß eine harte Figur kniet, mit der Kutte bekleidet und ein Kreuzifix in der Hand haltend; zweifellos die Darstellung eines Ordensmannes, in der Ausführung zu ähnlichen des 17. Jhrd. gehörig (vgl. die Abbildung in „Von alten Friedhöfen d. St. Hannover“, Hann. 1914, Tafel 41). Nach der Inschrift soll es der Grabstein des Kaplans Seebald († 1865) sein; aber die Lettern sind scharf eingegraben, während das erhabene gemeißelte INRI des Kreuzifixes so verwittert ist, wie der ganze Stein. Die genau wie die Vorderseite nachträglich abgeschliffene Rückseite des Kreuzbalkens trägt noch die Jahreszahlen 1735 und 1761. Der Stein scheint somit als eine Art Palimpsest mehrfach benutzt zu sein.

Convent zu

1668		1669	
Patres Praedicatores:			
a) Deutsche:			
1	Servatius, aus Coesfeld*), Superior	1	Servatius Superior
2	Theodatus, aus Münster	2	Theodatus
3	Maternus, „ Geseke	3	Maternus
4	Sophronius, „ Haberborn (Elzearius), „ „		
b) Franzosen:			
5	Georgius, aus Bienne	4	Georgius
6	Franziskus de Badôme, aus Lyon	5	Franziskus
c) Italiener:			
7	Hippolytus, aus Baresio	7	Hippolytus
8	Marinus, „ Mailand	6	Marinus
Fratres Clerici: (Deutsche)			
		8	Hieronymus, aus Münster, Sakristan
		9	Serenus, aus Münster
Fratres Laici:			
9	Crescentius Mersensis	10	Crescentius

*) Der angegebene Ort bezeichnet die Heimat, nicht das Kloster; die Patres aus den österreichischen Niederlanden sind den deutschen zugezählt.

Hannover.

1670		1671	
1	Servatius Superior	1	Servatius, Superior
2	Theobatus	2	Theobatus
3	Maternus	3	Maternus
4	Ivo, aus Gladbach		
5	Franziskus	4	Franziskus
6	Marinus	5	Marinus
7	Engelbertus, aus Rütthen, Sakristan **)	6	Engelbertus
		7	Viktor, aus Xanten
8	Crescentius	8	Crescentius
9	Gunibertus, aus Köln	9	Gunibertus
10	Simplicianus, aus Lüttich	10	Simplicianus

**) Als Sakristan erscheint seit 1669 der frühere Garbist Jobokus Meier.

1672		1673	
Patres Praedicatores:			
a) Deutsche:			
1	Servatius, Superior	1	Servatius
2	Maternus	2	Maternus, Superior
3	Pius, aus Limburg Superior (ab Juli)	3	Candidus Wasserfurth, aus Essen, Superior
		4	Mardus, aus Münster
		5	Daniel, „ Bremen
		6	Wolfgang de Froidemond, aus Limburg
		7	Vitalis, aus Düren
b) Franzosen:			
4	Johann Petrus de Busto	8	Johannes Petrus
5	Franziskus	9	Franziskus
c) Italiener:			
6	Marinus	10	Marinus
Fratres Clerici: (Deutsche)			
7	Engelbertus	11	Mabanus, aus Münster
8	Victor	12	Victor
		13	Gratianus
		14	Oswaldus
		15	Urbanus, aus Münster
Fratres Laici:			
9	Crescentius	16	Crescentius
10	Gunibertus	17	Gunibertus
11	Simplicianus	18	Simplicianus

	1674		1675
1	Servatius	1	Candidus, Superior
2	Maternus	2	Maternus
3	Candidus, Superior	3	Franziskus (74 clericus)
4	Marbus	4	Marbus
5	Dionysius, aus Berl	5	Dionysius
6	Wolfgang	6	Wolfgang
7	Vitalis	7	Vitalis
8	Thomas	8	Thomas
9	Bernhardus		
10	Innocenz, aus Scheifling		
11	Johannes Petrus	9	Marcellus
12	Marcellus, aus Paris	10	Ambrosius
13	Ambrosius, " "		
14	Antonio Felice Solani, aus Bologna	11	Joseph da Diso
15	Paulus, aus Smola		
16	Rabanus	12	Rabanus
17	Franziskus, aus Limburg		
18	Crescentius	13	Bruno
19	Gumbertus		
20	Simplicianus		

1676		1677	
Patres Praedicatores:			
a) Deutsche:			
1	Candidus, Superior	1	Candidus, Superior
2	Maternus	2	Maternus
3	Franziskus	3	Franziskus
4	Alardus	4	Alardus
5	Dionysius	5	Dionysius
6	Wolfgang	6	Wolfgang
7	Vitalis	7	Vitalis
8	Seraphinus, aus Baderborn	8	Seraphinus
9	Rabanus (75 clericus)		
b) Franzosen:			
10	Marcellus	9	Marcellus
11	Ambrosius	10	Ambrosius
c) Italiener:			
12	Joseph	11	Joseph

	1678		1679		1680
	1 Candidus Superior		1 Candidus, Superior		1 Candidus, Superior
	2 Maternus		2 Maternus		2 Maternus
	3 Franziskus		3 Ephrem, aus Aachen		3 Ephrem
	4 Marbus		—		—
	5 Dionysius		4 Dionysius		4 Dionysius
	6 Wolfgang		5 Wolfgang		5 Wolfgang
	7 Vitalis		6 —		6 —
	8 Seraphinus		7 Seraphinus		Seraphinus
	9 Bartholomäus, aus Münster		Bartholomäus		—
	10 Marcellus		8 Marcellus		7 Marcellus
	11 Ambrosius		9 Ambrosius		8 Ambrosius
	12 Joseph		10 Joseph		9 Joseph
	13 Cherubinus a Terra Solis		11 Antonius, aus Tosignano		—

Nach ihrem Einzug in Hannover im Sommer 1668 begannen die Kapuziner ihre Tätigkeit, freilich — aus den schon dargelegten Gründen — noch nicht sogleich im vollen wünschenswerten Umfange. Daß Maccioni sie neben ihrer Funktion als herzogliche Hofkapläne als seine Gehilfen in der Seelsorge mit heranzog, zeugt von seiner Wertschätzung der Ordensleute, denn an sich war er nicht unbedingt auf sie angewiesen; es standen ihm zur Betreuung der zuerst eigentlich nur aus dem Hofstaat bestehenden kleinen Gemeinde an Alerikern außer dem bald entlassenen herzoglichen Beichtvater, P. Electus Brück, noch die Hofkapläne Bonaventura Nardini und Heinrich Seringh, der Militärgesellschaft P. Hermann Heese O. Cist., ein Presbyter Cleriardus Laumonier, sowie seine eigenen Kapläne Bernhard Püttmann, Ernst Kopper S. J. und Johann Georg Rotenbed zur Verfügung. Der Herzog selbst dagegen, der von vornherein jede Propaganda in der Öffentlichkeit ablehnte und stets nur die freie Überzeugung gelten ließ, beschränkte sich darauf, durch die Kapuziner die Liturgie pflegen und den Gottesdienst möglichst umfassend ausgestalten zu lassen.

Er hatte sich dazu schon bei seinem Regierungsantritt von den Landständen die **Schloßkapelle**, die ehemalige Kirche der Minoriten, ausbedungen; da sie aber seinen Ansprüchen nicht genügte, ließ er sie gänzlich umbauen, zunächst durch den Hofbaumeister seines Bruders Georg Wilhelm, Lorenzo Vedogni, dann durch seinen eigenen, Hieronymo Sartorio¹⁾. Nach der letzten Predigt am 10. 6. 1666 wurde sie für die Evangelischen geschlossen; das erst nach der Einweihung am 10. 7. 1642 erneuerte Mobiliar wurde wieder entfernt, und zuerst unter dem alten Chor eine zum fürstlichen Erbgräbnis bestimmte „Kluft fertigget, bey deren Ausgrabung man viele todten Köpffe und Knochen fand“²⁾. Diese Krypta wurde nach ihrer Fertigstellung im gleichen Jahre sofort zum Gottesdienste benutzt. Hier stand der Tragaltar des heiligen Benedikt, den Clemens IX. später für die Ahnen des Herzogs privilegierte³⁾. An Stelle des vorigen, in die St. Johannis-Kirche

¹⁾ Über das Folgende vgl. Köcher a. a. O. 2, S. 39; Chronicon hannoveranum a. a. O.; eine Menge Einzelheiten bieten die Calenberger Kammerregister im Staatsarchiv, Des. Hann. 76c A c, die auch die zeitliche Fixierung mancher Angaben ermögl.icht.

²⁾ Kopfbue: Collectanea zur Hannov. Kirchenhistorie, Hdschr. d. vorm. kgl. Bibliothek XXIII, 726.

³⁾ Köcher 2, S. 55.

verfetzten Hochaltars ließ Johann Friedrich einen neuen, leider nicht erhaltenen anfertigen, dessen von Sartorio gefertigtes Modell seine Schwester Sophie Amalie in Kopenhagen erhielt. Die Vergoldung allein kostete über 8000 Taler; Sartorio erhielt weitere 200 Taler als besondere Vergütung. Dazu kamen 1668 noch zwei Seitenaltäre, von denen der rechte dem heiligen Franz von Assisi, der linke dem heiligen Antonius von Padua geweiht war ¹⁾. Sonst nicht genannt, aber durch das Kirchenbuch belegt ist noch ein Altar der Muttergottes. Die Orgel wurde durch den Orgelbauer Hiermann in Springe repariert, auch ist der Kauf eines Spinetts für die Kirche verzeichnet ²⁾.

Johann Friedrich war stets auf die Vermehrung der prunkvollen Ausstattung bedacht; als die fürstlichen Brüder 1671 Braunschweig erobert hatten, erhielt er als Entschädigung für seine Kriegskosten den berühmten Reliquienschatz Heinrichs des Löwen, für den in der Schloßkirche unter der Orgel eine mit einem Gitter verschlossene Kapelle gebaut wurde, in der er seitdem bis zum Jahre 1867 aufbewahrt wurde. Das ehemals wundertätige Marienbild aus Hainholz, das die Herzogin auf Veranlassung der PP. Servatius und Maternus käuflich erworben hatte, stand seit 1672 in einem eigens angefertigten Tabernakel auf dem St. Franziskus-Altar ³⁾. 1675 wurde der Hochaltar durch das von Einbeck hierher überführte Triptichon aus der St. Alexander-Stiftskirche verschönert, welches, von Lukas Kranach stammend, noch jetzt die Kirche ziert. Bei der Ablieferung verehrte übrigens der Einbecker Rat, um dem Landesherrn eine Freude zu machen, einige Reliquien, auf die man keinen Wert legte, darunter auch das Blut des heiligen Alexander in einem kleinen goldenen Engel.

Für die Kapuziner war noch während des Kirchenumbaus ein Konventshaus in Angriff genommen; dieses **Hospiz** lag an der Leinstraße und stand in unmittelbarer Verbindung mit dem Chor der Schloßkirche, wie mit dem Schlosse ⁴⁾. Es enthielt zwölf Zellen für die Patres, eine Krankenzelle (sämtlich im Dormitorium),

¹⁾ Vgl. Hannov. Gesch.-Blätter 1904, S. 61, und Röcher 2, S. 39.

²⁾ Nach den Kammerregistern zum Jahre 1675/6.

³⁾ Vgl. meinen Aufsatz über dies Marienbild im Hannov. Magazin 1928, Nr. 2; die Angabe bei Röcher 2, II, 145 war mir s. Zt. nicht bekannt. Der dortigen Relation Maccioni's mit der Behauptung seines Verdienstes bei der Erwerbung ist der Bericht der Kapuziner als authentischer vorzuziehen.

⁴⁾ Darüber in Brief 13: . . . domum amplissimam aulae vicinam et tamen separatam; Ehrenbr. Annalen: . . . domus perampla ecclesiae Ducali contigua; . . . Relation Maccioni's B von 1671 (bei Röcher 2, II, 101): . . . un hospicio fatto edificare da fondamenti unito alla chiesa ducale, che anticamente fabbricata dentro i recinti della corte, sta anche situata su la publica strada maggiore; Chronicon hanoveranum a. a. D: „Es ist

Hauskapelle, Refektorium, Küche und Pförtnerstube¹⁾; die gesamten Bau- und Einrichtungskosten trug die herzogliche Kasse, aus der neben den Bedürfnissen für den Kultus usw. auch die des Konventes bestritten wurden. Die Lieferungen in Geld und Naturalien für den Lebensunterhalt verwandelte der Herzog 1679 in eine Rente von jährlich 3000 Talern. Von seinem Eifer für das leibliche Wohl seiner Kapläne sprechen viele kleine Einzelzüge; so z. B. läßt er den P. Bartholomäus einmal auf seine Kosten eine Brunnenkur in Sügde (bei Pyrmont) machen. Schon vor dem Eintreffen der Kapuziner wurde zu ihrer Erholung ein Garten vor dem Regidientor mit Obstbäumen und einem „Lusthause“ eingerichtet, zu dem der Bürger und Brauer Hermann Gerbers den Grund und Boden verkauft hatte²⁾.

Die Schloßkirche und die Nebenaltäre waren am 20. Juni 1668 konsekriert worden (die Weihe des Hauptaltars in die Ehre des heiligen Johannes des Täufers als des Namenspatrons des Herzogs erfolgte erst am Allerheiligentage³⁾); am 21. hielt P. Servatius die Eröffnungspredigt über das Thema: frustra laboravimus, nihil coepimus. Von jetzt an war der Gottesdienst folgendermaßen geregelt: An Sonn- und Festtagen wurde anschließend an das tägliche Chorgebet der Kapuziner um 6 Uhr morgens die Frühmesse gelesen; um 8½ Uhr folgte eine Singmesse für die Gemeinde mit deutschem Introitus, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei. Diese „musica popolare“ hatte Maccioni — was damals noch zulässig war — nach dem Vorbilde des Kardinal-Bischofs von Osnabrück, Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, eingeführt. Dann wurde deutsch gepredigt und ein deutsches Schlußlied gesungen. Mittags las der

denenelben auch zu der Zeit ein bequemes und kostbares hospitium zunecht der Kirche an der Leinstraße, woraus sie verdeckt in den Chor der Kirche kommen, und ihren täglichen und wöchentlichen horis obliquen funten, eingeräumt worden“; Roßbeue a. a. D.: „So fing man auch zu Ende des Aprilis (67) an, ein Capuciner-Closter von zwei umlängst zum fürstl. pallast erkaufften brauhäusern zu erbauen.“ (Diese beiden Häuser sind natürlich nicht die bei Dr. Leonhardt in Hann. Gesch.-Bl. 1924, S. 52, als vom Herzog 1668 gekauft genannten domus L 106 h und i). Die Lage als Verlängerung der Schloßfront östlich des Kirchenchores im Zuge der Leinstraße wird illustriert durch Nebeders Grundriß (Hann. Gesch.-Bl. 1906, S. 183) und die Abbildung bei F. J. Zenner: Descriptio Hannoverae urbis (Hörsch. b. fgl. Bibl. XXIII, 703).

¹⁾ So in Brief 111 vom 25. 5. 68.

²⁾ Kammerregister 1668/9; Kontrakt vom 14. 8. 68 bei Roß a. a. D., S. 79.

³⁾ So in den Hildeheimer Annalen a. a. D.; die Relation Maccionis bei Röcher 2, II, 101 ist ungenau.

Hofkaplan die Messe für den Herzog, und Nachmittags folgte noch eine italienische oder französische Predigt für die Ausländer. An hohen Festtagen hielt Maccioni ein Pontifikalamt, predigte auch wohl selbst. Besonders bei dem Chorgebet wirkte neben Orgel und Instrumentalmusik der Hofkapelle — sie war 1667 gebildet und kostete jährlich 6000 Sardi — ein Männer- und Knabenchor mit ¹⁾. Alles das zog auch viele Protestanten zum Zuhören herbei.

Röchers Ausführungen über diese letztere Tatsache ²⁾ kann ich nicht beipflichten. Wenn nach seiner Ansicht der deutsche Gesang des Chors und der Gemeinde als „Röder“ für Nichtkatholiken dienen sollte, so ist dem entgegen zu halten, daß Maccioni hier jedenfalls im Einverständnis mit dem Herzog handelte, dem es eben nicht auf Propaganda nach außen hin ankam — denn als solche kann es nicht aufgefaßt werden, wenn er den Gottesdienst seines Bekenntnisses öffentlich in seiner Schloßkirche ausüben ließ —; auch war ein guter Teil der Gemeinde deutscher Herkunft. Das „Jeremonial des durch den Chordienst besonders geheimnisvoll sich darstellenden Cultus“ dient keinen „mystischen Affekten“; wenigstens wird solche niemand voraussetzen, der die Liturgie, zu der die kanonischen Horen zählen, unbefangen hört. Wie Musik und Gesang auf Andersgläubige wirkten, beweist uns das nüchterne Zeugnis des bekannten Pastors Sadmann ³⁾.

Im übrigen blieb der Gottesdienst, außer den Zeremonien bei Beerdigungen, auf Hannover beschränkt. Katholiken im Lande war er in jeder Form unbedingt verboten; weilte der Herzog auf seinen Schlössern in Herzberg und Linsburg, so ließ

¹⁾ Vgl. die Kammerrechnungen. Die Männer sind fast ausschließlich Italiener; die Knaben scheinen Nichtkatholiken gewesen zu sein. Auch die lutherischen Stadtmusiker halfen gelegentlich aus.

²⁾ Vgl. a. a. O. 2, S. 55 ff.

³⁾ In seiner Reichspredigt für M. Wichmann: „. . . disse Johann Friedrich wör en braver Mann, utgenomen dat he katholisch wör; dar kreenen de Paters de Slott-Karken in un lesen dar de Messe, dat geew en grot Upsöhn in Hannover; id ging dar süßenst mannichmal hen, as id noch so en jung Bengel wör, deels, Gott mag mi de Sünne vergäwen! pur ut Reschierigkeit, deels of, de schöne Musik antohören. Ja, dat kann id seggen: as id se tom ersten Mal hörte, so dachte id nich anners, als dat id im Himmel wöre; so konnen de Blotschelme quinqueleren! Die Kerls von dörig, veertig Jahren sungen eenen Discant so hoch, so hoch as de beste Deern, dat malte aber, dat se kapuned wöden, dergleichen Leute sie in ihrer Sprache Castraten heißen“.

er Privatmessen in den dort neu eingerichteten Hauskapellen lesen. Selbst die erst seit 1670 eingeführten feierlichen Prozessionen in der Charwoche und am Fronleichnamstage, an denen Johann Friedrich, der nie einen Sonn- und Festtag versäumte, mit der Herzogin und dem Hofstaat natürlich, teilnahm, berührten nur den inneren Schloßplatz, nicht die Straße.

Weit wichtiger ist aber für die hannoversche Gemeinde das Wirken des Ordens in der Seelsorge geworden¹⁾. Lobend anerkannt wurde von allen Zeitgenossen der mustergültige eingezogene Wandel der Patres, und ihre Hilfsbereitschaft auf jedem Gebiet. Selbst Nichtkatholiken kamen in mancherlei Anliegen um Fürbitte zu ihnen; besonders beliebt war es, den heiligen Antonius um Hilfe zur Wiedererlangung verlorener Sachen anzufragen.

Tausen werden, wenigstens in den Jahren des Episkopats Maccionis, und entsprechend der Ordensregel, von den Kapuzinern nur in Notfällen vollzogen, natürlich in den Privatwohnungen; erst in den letzten Jahren unter Steno, der eng mit ihnen zusammen arbeitete, muß hierin irgendwie Dispens erteilt sein, denn dann bilden Tausen durch die Patres die Regel, wie die Kirchenbücher beweisen. Die italienischen Patres treten hierbei, wie auch sonst, sehr zurück, während die französischen Katholiken stets von ihren Landsleuten betreut werden. Welche Arbeit an den Seelen durch **Beichte** und **Kommunion** geleistet wurde, entzieht sich aus gegebenen Gründen der Beurteilung.

Die **Trauungen** werden von 1668 ab fast ausschließlich durch die Patres vollzogen. Es bildet eine Ausnahme, wenn der Bischof selbst gelegentlich ein Paar des Hofadels in den Gemächern der Herzogin, oder im Herrenhäuser Schloß traut, oder wenn z. B. der Propst des St. Kreuzstiftes in Hildesheim die Ehe des Baumeisters Sartorio mit dem Patrizierfräulein von Winthheim in deren elterlichem Hause am Markt einsegnet. Sonst wird stets die vorgeschriebene Form eingehalten: voraus geht die dreimalige Proklamation in der Kirche, von der nur in

¹⁾ Das Folgende in der Hauptsache nach verstreuten Angaben in den Kirchenbüchern. Leider ist die Chronik des Konvents, die auch als *narratio specialis* in den Hildesheimer Quellen genannt ist, nicht aufzufinden und wohl verloren.

besonderen Fällen dispensiert wird; (dann ist vorher ein Eid oder eine Zeugenbekräftigung bezüglich der kanonischen Hindernisse notwendig, auch müssen Soldaten den üblichen Konsens ihres Vorgesetzten beibringen). Die feierliche Einsegnung erfolgt dann gewöhnlich während oder im Anschluß an die Messe in Gegenwart der Gemeinde, oft vor dem St. Antoniusaltar, stille Trauungen in der Sakristei oder der an die Kirche anstoßenden Vikariatskapelle. Nur zweimal verläßt ein Kapuziner zur Trauung Hannover; es handelt sich einmal um ein Paar aus dem Hofreise in Ricklingen, das anderemal in Herrenhausen.

Auch die Versorgung der Sterbenden und die **Beerdigungen** lagen ihnen allein ob. Schon den ersten Leichenzug nach ihrem Eintreffen begleitete ein Pater im vollen Ornat zum Friedhof; seitdem wurden die Toten mit aller bis dahin in Hannover verpönten Feierlichkeit des Ritus, mit Trauermusik, Geläut aller Glöden, Gesang der Schulkinder, bei Militärpersonen auch mit den soldatischen Ehren (*more bellico*) zu Grabe getragen; hier folgt dann noch eine Leichenpredigt des Paters, der die Sterbesakramente gespendet hat, in einer der drei Sprachen, bei Kindern wenigstens eine *brevis exhortatio ad populum*. Mitunter geht auch ein Requiem in der Kirche vor der Tumba, ebenfalls mit Predigt, voraus. Begräbnisplatz für die Katholiken aus der Stadt war gemeinhin der protestantische Friedhof vor dem Negidientore; zwar hatten die Kapuziner schon 1669 einen Teil ihres Gartens zur Verfügung gestellt, aber erst als der St. Negidienfriedhof infolge der Ausdehnung der Befestigungen 1673 verkleinert werden mußte, weihte Maccioni den neuen Platz zu Ehren St. Johannis des Täufers¹⁾. Auch Katholiken aus Celle fanden hier ihre letzte Ruhe, während Bewohner des platten Landes nur auf dem St. Nikolai-Friedhof oder dem der Neustadt vor dem Clevertore bestattet werden durften. Hier war den Kapuzinern vom Herzog die Teilnahme — mit Ausnahmen in Einzelfällen — stets untersagt. Eine Beerdigung auf dem Lande erfolgt nur einmal: die des alten Amtmanns Melchior

¹⁾ Auf dem Grundstück Hildeheimerstraße 12. Nach der Schließung ging der Platz 1906 durch Kauf an die Stadt über. Den Rest des ehemaligen Kapuzinergartens mit dem Lusthause schenkte Kurfürst Ernst August der bekannten Gräfin Platen.

Johann Türk in der Kirche zu Wittenburg durch P. Bartholomäus 1678.

Den höheren Ständen war schon seit dem Schloßbau 1637 und der Wiederbenutzung der Schloßkirche diese zu Bestattungen zur Verfügung gestellt. Als erster wurde 1642 der Marschall Steding in einem Gewölbe beigelegt¹⁾; ebenso 1647 der Kammerjunker Eberhard von dem Brinke, 1653 der Geheimrat Christian August Feuerschütze, 1659 der Droß Christian von Merkelbach²⁾. Unter der Herrschaft Johann Friedrichs wurde der Brauch für die Katholiken beibehalten; ausweislich des Totenregisters ruhen dort: Valerio Maccioni, vor der Krypta, Küchenmeister Johannes Durant, Hofkavalier Thomas Watne, Page Franz von Waes, cellischer Oberstleutnant Jakob Prudent, hannoverscher Oberstleutnant der Gardereiterei Johannes Baptista d'Orda, sämtlich unter der Orgel; Maria Karola Vandenhagen de Perenotte, geb. de Landa, vor dem Marienaltar, und an Kindern: Benedikt Johannes Riccaldini unter der Orgel, N. N. Floramonti, Maria Margarethe Elisabeth v. Moltke, Johannes Friedrich de Longueil im Umgang der Krypta, und Johannes Franz de Longueil „in angulo areae templi“³⁾. Diese Beerdigungen in der Kirche fanden stets um Mitternacht statt.

Zu erwähnen ist noch, daß auch die armen Sünder (meist Soldaten) auf ihrem letzten Wege von zwei Patres getröstet wurden, und zwar nicht nur katholische; die Kapuziner scheinen alle zum Tode Verurteilten besucht zu haben, denn mehrfach befehlen sich solche in letzter Stunde, und von einer Frau berichtet P. Dionysius, daß sie nach Annahme des katholischen Glaubens im Kerker „*eaque fide consolatissima gaudens ad locum supplicii ivit, cum stupore universae civitatis, sicque praeciso capite vitam feliciter finivit*“.

Wir kommen damit schon zu dem Gebiet, auf dem der Orden für die Entwicklung der Gemeinde am meisten geleistet hat: zu den **Konversionen** in den Jahren von 1668 bis 1680.

¹⁾ Rogebue a. a. O.

²⁾ G. R. F. Schlegel: Kirchen- u. Reform.-Gesch. von Norddeutschland, Hann. 1828/32, III, S. 230 ff.

³⁾ Der Leichenstein Maccionis befindet sich noch jetzt in der Schloßkirche.

Wenn ich bei Darstellung dieses Abschnittes genötigt bin, gegen Köcher entsprechende Ausführungen¹⁾ rein sachlich Stellung zu nehmen, so resultiert das daraus, daß Köcher sein Material lediglich aus Maccionis an sich schon zahlenmäßig ungenauen Relationen schöpft, die auch nur bis zum Jahre 1673 reichen, weshalb er — bei rein äußerlicher Bewertung — zu einseitigen, nicht ganz unparteiischen Folgerungen kommen mußte. Die Forderung, daß bei einer kritischen Untersuchung die persönliche Parteinahme zurückzustellen sei, ist so selbstverständlich, daß ich ihr Fehlen bei Köcher feststellen muß, wenn er sagt, daß die öffentliche Religionsausübung der Katholiken in Hannover unausbleiblich die lutherischen Geistlichen „zur Gegenwirkung in die Schranken rief“. Er identifiziert, wie seine Darlegungen beweisen, das gesamte katholische Leben Hannovers mit zielbewußter katholischer Propaganda. Inwieweit diese Ansicht zutrifft oder nicht, bleibt der Stellungnahme zu meiner Darstellung überlassen.

Zur Gegenüberstellung lasse ich die Zahlen der Kirchenbücher als maßgebend folgen²⁾. Dort sind verzeichnet:

	Tausen	Eraunungen	Sterbefälle	Konversionen
1666:	—	—	3	1 (1 männl. — weibl.)
7:	—	2	4	5 (3 " ")
8:	(12)	—	10	5 (2 " 3 ")
9:	(17)	3	15	13 (6 " 7 ")
70:	(23)	5	12	14 (10 " 4 ")
1:	(22)	7	16	15 (7 " 8 ")
2:	30	5	10	11 (4 " 7 ")
3:	39	16	23	52 (35 " 17 ")
4:	60	18	37	40 (16 " 24 ")
5:	62	16	29	47 (20 " 27 ")
6:	44	33	27	27 (18 " 14 ")
7:	52	13	38	29 (9 " 20 ")
8:	52	8	39	45 (20 " 25 ")
9:	58	5	52	31 (12 " 19 ")
1680:	39	5	22	3 (1 " 2 ")
Summ.	510	136	337	338 (159 männl. 179 weibl.)

¹⁾ A. a. D. 2, S. 57 ff.

²⁾ Wokers Zahlen (a. a. D., S. 30) sind ungenau; die von R. bemerkte Differenz mit Maccionis Angaben erklärt sich daraus, daß die Relationen nicht immer mit dem Jahresende zusammenfallen. Die Angaben der Kirchenbücher sind als Minimalzahlen anzusehen; im Taufbuch fehlen jetzt die ersten beiden Seiten; es beginnt mitten im Jahre 1671, von dem zwei Eintragungen fehlen. Die eingeklammerten Zahlen sind die Maccioni's und Wokers. Das von Woker nicht benutzte Konvertitenbuch hat sich nach romanhafter Irrfahrt wieder an-

Was sagen uns diese Zahlen?

Schätzen wir die Gesamtstärke der Gemeinde zu Beginn ihrer Bildung 1666/67 auf ungefähr 150 Köpfe — entsprechend der oben schon erwähnten Angabe des P. Servatius über die österlichen Beichten —, so werden wir damit nicht zu wenig, eher zu viel annehmen. Es ergibt sich dann mit dem Überschuß der Geburten über die Sterbefälle insgesamt — die Kindersterblichkeit war, z. T. mit aus sanitären Verhältnissen der Stadt heraus, sehr hoch — von ebenfalls rund 150 Personen ein Bestand von 300, der mit der gleichen Zahl von Konversionen zusammen bis 1680 auf 600 steigt¹⁾; anders ausgedrückt: Die Konversionen vermehren die Gemeinde innerhalb von fünfzehn Jahren um das Doppelte.

Natürlich „beweisen nackte Zahlen gar nichts“, um mit Köcher zu sprechen; unklar sind mir nur seine dann folgenden Prüfungsergebnisse²⁾. Er irrt sich, wenn er — immer auf Grund der Relationen Maccioni's — nicht nur den „Rest der auf dem Lande ansässigen Glaubensgenossen, sondern auch die im weiten Umkreise von Hannover fluctuierende Schar fremdländischer Katholiken“ mit den Ausländern und Soldaten am cellischen Hofe als Majorität der hannoverschen Gemeinde annimmt. Dazu scheint ihn besonders Maccioni's Angabe über die Osterkommunionen von 1672 und 1673 — zusammen 2000 — zu führen. Sie fällt aber so ganz aus dem Rahmen der Zahlen für die regelmäßigen Kommunionen der anderen Jahre, daß sie unmöglich hier herangezogen werden kann, — was Köcher dann auch selbst ablehnt. Aber die Hannoveraner bilden eben nicht trotzdem nur den „Bruchteil“, vielmehr beziehen sich die Zahlen meiner Aufstellung, von sporadischen Einzelfällen abgesehen, lediglich auf Hannover; hier sind auch die „im Lande umherziehenden Künstler und Handelsleute“ ansässig. Im übrigen hatte Hameln seine eigene Gemeinde, und Celle wird zwar zeit-

gefunden. Unterlagen über Firmungen und Kommunionen fehlen im Pfarrarchiv; Köchers Zahlen darüber sind hier als unwesentlich fortgelassen. Eine umfassende Darstellung der Gemeinde-Entwicklung auf statistischer Grundlage hoffe ich demnächst beenden zu können.

¹⁾ In Brief 45 vom 11. 6. 1680 schätzt Steno die Gesamtzahl mit 500 Köchern zu niedrig ein.

²⁾ A. a. O. 2, S. 60.

weise von Hannover aus missioniert, hat aber auch nur den ganz kleinen Kreis von Ausländern des Hofes; selbst diese erscheinen indessen nur vereinzelt in unseren Kirchenbüchern. Daß in Hannover von Katholiken nur ein Bruchteil auf „Bürger“ entfällt, ist selbstverständlich, wenn man berücksichtigt, daß von der Reformation an bis auf Johann Friedrich ein Katholik nicht einmal in der Stadt übernachtet, geschweige denn Bürger und Grundbesitzer werden durfte, wenn er seine Religion ausüben wollte.

Für das Folgende diene die nachstehende Tabelle über die Verteilung der Konversionen auf Geschlechter, Stände und Berufe, soweit darüber ein Nachweis zu führen ist¹⁾.

	Männer	Frauen	Gesamt	oblig	bürgerlich	Offiziere	Soldaten	Beamte	städtische Bürger	Handwerker	Ehefrauen	Dienstboten	ohne Angabe des Berufes	Verschiedene
1666:	1		1		1			1						
7:	3	2	5		5		1				2		2	
8:	2	3	5		5			2			1	1	1	
9:	6	7	13		13		1				4	4	3	1 Kaufmann
70:	10	4	14	3	11	1	1	1				2	8	1 Geistlicher
1:	7	8	15	1	14		2	1	1	1	3		7	
2:	4	7	11		11		1				4	1	4	1 Geistlicher
3:	35	17	52	3	49		9	1	2	1	10	2	27	
4:	16	24	40		40		3		1	1	17		18	
5:	20	27	47		47		14		2	2	21		7	1 Lehrer
6:	18	14	27		27		5		2	2	8		12	
7:	9	20	29	1	28		4		1	2	13	2	7	
8:	20	25	45	4	41	2	2		2	1	15		22	1 Arzt
9:	12	19	31	2	29	1	1				12		16	1 Notar
1680:	1	2	3		3						2		1	
Summe:	159	179	338	14	324	4	44	6	11	8	112	12	135	6

Wenn Köcher nun — mit der *petitio principii* der Propaganda — zu dem Schluß kommt, der Zuwachs an Konvertiten entspreche der überwiegenden Zusammensetzung der Gemeinde aus Kreisen des Hofes und Heeres, und die Propaganda (die

¹⁾ Die Eintragungen der Kirchenbücher beschränken sich, zumal in den späteren Jahren, auf das Allernötigste.

also in den Uebertritten zum Ausdruck kommen soll) habe deshalb so gut wie keine Fortschritte gemacht, so ist dem zunächst entgegenzuhalten, daß Propaganda dieser Art weder vom Herzog geduldet noch von den Kapuzinern, denen ja die Seelsorge in der Hauptsache oblag, getrieben wurde. Natürlich ist es klar, daß sich hier über die inneren Motive der Einzelnen auf Grund der bloßen Zahlen kein bündiges Urteil fällen läßt; man vermißt aber bei Köcher auch nur den Versuch, andere Beweggründe als solche äußerer Art gelten zu lassen; letztere würden allerdings eine Propaganda voraussetzen. Materielle Gründe werden von ihm wohl angenommen, wenn er in diesem Zusammenhange Maccioni's Bericht erwähnt, daß von den Konvertiten einige arme Leute der Mildtätigkeit des Herzogs zur Last fielen¹⁾. Ein Blick in die Kammerrechnungen genügt, um zu sehen, daß Johann Friedrich stets ohne Ansehen der Person und der Konfession reichlich jedem Bedürftigen gab, ob es nun Geistliche, arme Witwen, Exulanten, abgebrannte Untertanen usw. usw. waren. (Bezeichnend für seine Gutmütigkeit ist eine Beihilfe von 4 Talern, die 1675 ein Einwohner von Arzen erhält, „der sich unterstehet, das perpetuum mobile an daß Licht zu bringen“).

Die vorstehend angegebenen Zahlen der einzelnen Gruppen haben insofern nicht absoluten Wert, als gerade die Angabe der Berufe oft als unwichtig fehlt; die Spalte „ohne Beruf“ umfaßt somit alle nicht näher Bezeichneten, besonders Söhne und Töchter. Das sich ergebende Gesamtbild wird dadurch aber nicht wesentlich berührt. Es überwiegen lutherische Landeseinwohner. Als Ausländer werden ausdrücklich bezeichnet: 5 Schweizer, 3 Dänen, je 2 Polen, Böhmen, Savoyer, je 1 Schotte, Schwede, Tiroländer, Franzose und Holländer; andere Konfessionen stellen: 12 Calviner, 6 Israeliten, 2 Baptisten und 2 abgefallene Katholiken.

Zu den einzelnen Gruppen ist folgendes zu sagen:

Schon die überwiegende Zahl der Ehefrauen aller Stände zeigt, daß es den Kapuzinern viel mehr darauf ankam, innerhalb der Gemeinde ordnend zu wirken, als mit einzelnen auf-

¹⁾ N. a. D. 2, S. 59/60.

fallenden Erfolgen zu prangen, wenn man Propaganda annehmen will; denn in fast allen Fällen handelt es sich um nicht-katholische Frauen aus Mischehen, die wiederholt mit allen Kindern übertreten. Kann man aber wirklich hier von gewollter Propaganda reden, wenn schon die Zeitgenossen nicht davon sprechen, sondern nur an der Tatsache Anstoß nehmen, daß überhaupt Übertritte erfolgen? Denn nichts Anderes ergibt sich aus der konfessionellen Kontroversliteratur dieser Jahre, die sich sonst doch deutlich ausspricht. Die als Bürger genannten sind stets solche der Altstadt; die im Verhältnis nicht große Zahl von Soldaten beweist meines Erachtens, daß gerade hier, wo man es am ehesten vermuten könnte, Übertritte aus Opportunitätsgründen, die die Mehrzahl der Gesamtheit ausmachen würden, nicht stattgefunden haben. Das gleiche läßt sich für die Kategorie „ohne Beruf“, über deren Zusammensetzung schon gesprochen wurde, annehmen; denn es kam den beurkundenden Patres allein auf die Sache an, sonst würde es z. B. nicht heißen: „N. N. patricius“, od. r „quorum nomina exciderunt“. Diese Flüchtigkeit der Eintragungen gilt nicht nur bei den unteren Ständen: Übertritte wie die des Hofmarschalls der Herzogin, Gustav Bernhards v. Moltke¹⁾, und des Gardekaptäns Rose, die doch einer Propaganda zu besonderem Ruhm gereicht hätten, sind überhaupt nicht verzeichnet²⁾.

Es wurde bereits gesagt, daß die bloßen Zahlen an sich noch nicht ein Urteil über die Motive zulassen, die zu den zahlreichen Übertritten geführt haben können. Indem Röcher die subjektive Ansicht Maccioni's, daß bei der „Geringsfügigkeit der Erfolge“ nur die Geburt eines männlichen Erben der Hebel zur Ausbreitung des Glaubens werden könne, zitiert³⁾, folgert er aus der Tatsache, daß kein Erbe vorhanden war: „Die Restitution des Katholizismus ging daher an der lutherischen Landeskirche ohne nennenswerte Einbuße vorüber“. Es interessiert uns hier nicht, daß Maccioni als Apostolischer Vikar weniger an der — vom Herzog als höchster Instanz nicht gewollten — Restitution, als an der Erhaltung der katholischen Religions-

¹⁾ So nach Wöler, S. 25.

²⁾ Vgl. unten.

³⁾ V. a. D., S. 62.

ausübung, soweit sie in seinem Gebiet bestand, gearbeitet hat; ich weise nur darauf hin, daß in den letzten Jahren, als die Hoffnung auf einen Thronfolger endgültig aufzugeben war, gleichwohl die Konversionen sich im Durchschnitt auf der gleichen Höhe halten — in Hannover, wo man allein von Missionstätigkeit sprechen könnte.

Was sich auf Grund der Quellen zur Feststellung der Weggründe sagen läßt, zeigt uns mindestens, wie wenig aktiv nicht nur die Kapuziner, sondern auch der übrige Klerus bei dem endlichen Entschluß des Einzelnen beteiligt waren. Der erste verzeichnete Übertritt (vom 16. 8. 1666) ist der des Johannes Golniz, Magister armorum der Stadt Hannover, ein Sohn des Superintendenten in Frankfurt a. O. Aus der bunten Reihe der Folgenden seien nur einige Beispiele genannt: Johannes Steinmann, ehemaliger lutherischer Pfarrer in „Rixingen“, der mit seinem Sohn zusammen konvertiert und in der Kirche eine Rede mit Darlegung seiner Gründe hält; M. Christoph Benvorden, statuaricus der Neustadt, dem später sein Sohn folgt; eine Frau mit drei Söhnen, eine andere mit zwei Söhnen und zwei Töchtern; ein Ehemann mit drei Söhnen; Johann Georg Berdthoff, Sohn des Pastors primarius in Göttingen; ein jüdischer Soldat mit Frau und zwei Söhnen; drei Geschwister nacheinander; Georg Heinrich, und Johann David Georgii, Söhne des Superintendenten in Bleicherode; Dr. med. Johann Wolrath aus Thorn; der hannoversche Patrizier Johann Bernhard Türk, dem später seine Gattin folgt; ein jüdischer Soldat, der ein Jahr lang um Aufnahme in die Kirche bittet und auf dem Sterbebette getauft wird; der schon erwähnte Gardekapitän Rose, der spätere Biograph Steno's, nach seinem eigenen Zeugnis durch dessen Beispiel bekehrt, u. a. m.¹⁾ Daß man nicht

¹⁾ Über Rose vgl. W. Bienters S. J.: Der Däne Niels Stensen, Freiburg 1884, S. 181. Die Kirchenbücher sind auch sonst nicht vollständig; fehlen doch z. B. die entsprechenden Angaben über den Tod der ältesten Prinzessin, der Hochzeit Johann Friedrichs in Hannover, ja auch nur eine Erwähnung seines Todes. Wie wenig den Kapuzinern daran lag, billige Lorbeeren zu ernten, zeigt u. a. die rührende Erzählung bei Woker S. 29 (nach welcher Quelle?) vom „ersten Katholiken Hannovers“ Heinrich Caneman. Die Kapuziner melden ganz nüchtern nur den Namen und die Tatsache des Übertritts im Jahre 1671; hier steht kein Wort von der Familie und der angeblichen katholischen Herkunft aus Westfalen.

von Massenbefehrungen im Sinne einer Propaganda sprechen kann, zeigt auch die ständige Angabe über vorher erfolgte Erteilung des nötigen Unterrichts, der für gewöhnlich drei bis sieben Monate umfaßte, mitunter aber noch länger dauerte, und mit einem Examen abschloß, welches zur Kontrolle ein Mitbruder des Unterrichtenden vornahm. Besonders den PP. Maternus und Servatius werden viele Erfolge zugeschrieben.

Daß die Ausübung der katholischen Religion in Hannover alsbald angefeindet wurde, erwähnten wir schon; es blieb auch nicht bei der Polemik von der Kanzel herab. Schon 1669 ließ der Konsistorialrat Justus Gesenius seine pseudonyme Schrift „Warum wiltu nicht Römisch-Catholisch werden, wie deine Vorfahren waren?“ erscheinen, um damit eindringlich vor Übertritten zu warnen; ein Werk, das später um einen neuen Teil vermehrt und auf Maccioni's Anordnung von P. Sevenstern S. J. wiederholt beantwortet wurde¹⁾. Als schließlich ein konvertierter Bürger von der Kanzel und auf der Straße verhöhnt wurde, sah sich der Herzog gezwungen, sein Toleranzedikt vom 1. 9. 1671 zu erlassen²⁾, welches alles Verlästern und Anfeinden unter Strafe verbot, das schriftliche Disputieren hingegen, „welches ihnen uff gewisse Maße unverbotten bleibt“, gestattete. Wenn es sich auch generell an beide Parteien wendet, so ist doch von einer mündlichen Polemik des katholischen Alerus von der Kanzel aus nichts bekannt, während der Kampf von der Gegenseite eröffnet wurde. Köchers Folgerungen, daß „das Hauptresultat der propagandistischen Bestrebungen eine Verbitterung zwischen Protestanten und Katholiken war“, und daß durch das Edikt „der Gewinn desselben natürlich auch hier nur der Minorität, d. h. der katholischen Gemeinschaft, zu gute kam“, entbehren des Beweises.

Mündliche und schriftliche Fehde gingen indessen munter weiter; noch 1675 muß sich Maccioni brieflich beim Herzoge über eine ungebührliche und aufreizende Predigt des M. Fingh an der Neustädter Kirche beklagen, und auf die Angriffe des

¹⁾ Köcher S. 57. Wenn es hier in der Relation heißt, daß auch die Kapuziner mit Gegenschriften beauftragt worden seien, so ist doch kein entsprechendes Werk bekannt.

²⁾ Gedruckt bei Schlegel a. a. D., S. 692 ff., Beilage XVII.

Helmstedter Professors Conring antwortet P. Dionysius mit zwei Gegenschriften¹⁾, bis schließlich die nach Leibniz' Berufung nach Hannover unter dessen Beteiligung einsetzenden Reunionsbestrebungen, die uns weiterhin noch kurz beschäftigen werden, die Kontroversen in den Hintergrund drängten.

Über die von den Kapuzinern eingerichtete Schule, natürlich eine Elementarschule, fehlen nähere Nachrichten. Sie ist als solche erst 1679 ausdrücklich genannt, aber die schon in der ersten Zeit bei den Beerdigungen durch Gesang mitwirkenden Scholaren werden katholische Kinder gewesen sein, und der Hinweis in Anlage IV, § 2, auf durch die oben behandelten Fakultätserteilungen bedingte Differenzen über Unterricht im Katechismus rückt die Gründung dieser Schule in die Anfänge der Gemeinde. Auch erscheint der vom Herzog besoldete Lehrer Theodor Ziefenis als ludimagister catholicus und Nachfolger des verstorbenen Valentin Großwaldt schon 1676²⁾.

III. Die letzten Jahre bis zur Entlassung des Konventes.

Wir sahen im Verlauf der Darstellung, wie die Kapuziner in Hannover von herzoglichen Hofkaplänen über gelegentliche Aushilfstätigkeit zur Leitung fast der gesamten Seelsorge auftritten, die ihnen Maccioni nach Beseitigung der sachlichen Hemmungen nach und nach übertrug. Den Posten des Soldatenkaplans Hermann Heese übernahm nach dessen Abgang 1675 der P. Ambrosius, den wir seitdem bei den Truppen im Standorte und in den Lagern von Stadthagen, Northeim usw. antreffen. Er übernahm gleichzeitig auch die Versorgung der wenigen Katholiken in Celle, wohl weil es meist Franzosen bzw. Italiener

¹⁾ Vgl. Maccionis Brief vom 28. 6. 75, Staatsarchiv Des. Calenbg.-Br. N. 22, VI, 44, Vol. IV; die Schriften P. Dionysius' sind der „Philanthon“, Hann. 1676, und der „Philanthon vindicatus“, Hann. 1678, gedruckt bei Schwendemann. — Dieser, ein Schweizer, war übrigens nicht der einzige fürstliche Hofbuchdrucker, und (wie die Kammerrechnungen beweisen) nur gelegentlich beschäftigt; er führte sich bei Johann Friedrich durch ein „Konterfeß des Bassas von Jerusalem“ ein.

²⁾ Er war stadthannoverscher Bürger, Konvertit, und nachweisbar der Vater der beiden Bildhauer Johann Friedrich und Ludwig Ziefenis. Ganz merkwürdige Vermutung (s. Hann. Gesch. -Bl. 1918, S. 422), die Familie stamme aus den Niederlanden, ist also irrig. Familien gleichen Namens begegnen in dieser Zeit in Niedersachsen mehrfach.

waren. Zwar hatte hier schon seit 1671 wechselweise ein Pater aus Hannover Messe gelesen, aber Herzog Georg Wilhelm gestattete mit Rücksicht auf seinen Eid keine öffentliche Religionsübung, und auch P. Solani gelang es bei seinem Aufenthalt am Hofe nicht, ihn dazu zu bewegen. So mußte der Gottesdienst insgeheim abgehalten werden; P. Ambrosius benutzte dazu ein Lokal in der Vorstadt, in dem er, wenn es möglich war, auch Amtshandlungen, wie Taufen usw. vornahm¹⁾.

Als sich Maccioni's auswärtige Tätigkeit mit der Zeit ausgedehnt hatte, fungierte in seiner häufigen Abwesenheit stets der Superior P. Candidus als sein Substitut in Angelegenheiten des Vikariats, der sein volles Vertrauen genoß. Als der Bischof am 5. 9. 1676 in Hannover starb²⁾, befohl der Kölner Nuntius dem P. Candidus, die Korrespondenzen des Vikariats in Obhut zu nehmen, und übertrug ihm die vorläufige Abwicklung der laufenden Geschäfte, bis der Herzog einen Nachfolger vorgeschlagen haben würde.

Johann Friedrich konnte sich zunächst nicht dazu entschließen. Er soll versucht haben, den bekannten Konsistorialrat und Abt von Loccum, Gerhard Molan, zum Bischof zu machen und vorher zum Übertritt durch ein Versprechen von 100 000 Talern zu bewegen, was Molan indessen — zum großen Arger seiner Erben — ablehnte³⁾, den Herzog aber auf den Dänen Nicolaus Steno (Stensen) hinwies.

Dieser muß mit dem Herzog schon 1674 bei einem Aufenthalt in Hannover bekannt geworden sein, blieb mit ihm im Brief-

¹⁾ Wofers Behauptung a. a. D., S. 239, auf Grund der Jesuitenchronik, der er auch sonst unkritisch folgt, ist unrichtig.

²⁾ Nach dem Kirchenbuch: Anno 1676 die 26. Augusti (a. St.) requisitis omnibus Ecclesiae Sacramentis rite praemunitus obdormivit in Domino Illustrissimus ac Reverendissimus Dominus, Dominus Valerius de Maccionis Episcopus Marochiensis et in hisce Ducalibus provinciis Vicarius Apostolicus officialis generalis qui 28 eiusdem mensis post mediam noctem debitis Caeremoniis summis in pontificalibus sepultus est in Ecclesia Ducali ad Cryptam habita altera die Concione et sacro funebri. Das Kirchenbuch der Marktkirche (Hann. Gesch.-Bl. 1805, S. 37) meldet: Der Bischof von Marocco sep. den 28. August ei. anni in der Nacht stille in der Hofkirche, den 29. aber geschaffen die Ceremonien, da die Capuziner ein castrum doloris aufgerichtet hatten, währte bis 2 Uhr und wurde dabey in allen Kirchen der Stadt zweimal gekniet.

³⁾ So erzählt er wenigstens selbst, vgl. Schlegel a. a. D., S. 285.

wechsel und bot sich nach seiner Priesterweihe schon vor Maccioni's Tode als einfacher Missionar für Hannover an, doch wohl auf eine entsprechende Anregung Johann Friedrichs hin¹⁾. Als dieser ihn in Rom zum Apostolischen Vikar vorschlug, wurde' er am 14. 9. 1677 zum Bischof von Tittopolis i. p. i. ernannt und reiste sogleich, einem Gelübde zufolge zu Fuß und von Almosen lebend, nach Hannover, wo er Ende Oktober eintraf. Die Geschichte seiner Persönlichkeit und seines wahrhaft heiligmässigen Lebens gehört nicht hierher²⁾; die Zeugnisse seiner Zeitgenossen beweisen, Welch andere Natur als Maccioni dieser Mann gewesen sein muß³⁾.

Nach der Übernahme seines Amtes arbeitete er, wie die Quellen zeigen, mit den Kapuzinern in der Seelsorge wie ein einfacher Pfarrgeistlicher; unermüdet war er, der Französisch und Italienisch beherrschte, besonders im Predigen. Seine Stellung am Hofe vermittelte die Bekanntschaft mit Leibniz, der 1676 nach Hannover gekommen war, und damals in regem Verkehr mit Spinola und Bossuet der Reunionsversuche halber stand. Obwohl Steno kein Freund von Religionsgesprächen war, die er für zwecklos und unfruchtbar hielt, trat er doch bei Spinolas Anwesenheit in Hannover im Jahre 1679 mit diesem und dem Jenaer Professor Baier in, freilich fruchtlose, Verhandlungen. Seine schriftlichen Auseinandersetzungen mit Leibniz selbst blieben ebenso resultatlos. An seiner Seite stand hier der P. Dionysius, der noch lange Jahre hindurch die Bemühungen in dieser Richtung fortgesetzt hat⁴⁾; daß die Bestrebungen scheiterten, ist mit auf französische Intriguen aus politischen Momenten heraus zurückzuführen.

¹⁾ Vgl. Staatsarchiv Des. Calenbg. Nr. A. 22, VI, 44, Fol. VI, Nr. 147: Steno's Brief aus Hildesheim vom 3. 8. 74, und Nr. 149 aus Pisa vom Februar 76; ebenda Fol. IV, Brief vom 9. 10. 75, mit dem eine lettera polemica del dotto e zelante Signore Don Nicolo Steinone aus Florenz übersandt wird.

²⁾ Vgl. sein Leben bei Plenkens a. a. O.

³⁾ Vor allem die der Protestanten, vgl. Plenkens S. 180. Molan vergleicht ihn mit Thomas a Kempis und sagt: qui et ipse ut spero, in caelis jam cum Deo regnat.

⁴⁾ Hierher gehören u. a. sein: Catholischer Ehrenretter, Hildesheim 1698, und: Pseudo poenitens correctus, Cöln 1692, sowie seine Via pacis inter homines Germaniam in fide dissidentes, Hildesheim 1686, von der Schlegel u. a. nur wissen, daß sie an Bossuet gesandt sein soll; ein Exemplar besitzt aber die vorm. kgl. Bibliothek Hannover.

Der gedeihlichen Entwicklung der Arbeit der Kapuziner in Hannover machten aber die Ereignisse des Jahres 1679/80 ein plötzliches Ende. Auf einer neuen Reise nach Italien starb Johann Friedrich unvermutet in Augsburg am 28. 12. 1679; da kein männlicher Leibeserbe vorhanden war, fielen seine Lande an seinen Bruder Ernst August. Damit war auch das Schicksal des Konventes besiegelt, denn natürlich konnte der neue protestantische Landesherr, obwohl sonst tolerant, eine geschlossene Ordensniederlassung in seiner Residenz nicht dulden. Als ihn allerdings die Geistlichkeit Hannovers mit ihrem Glückwunsch dringend bat, die Kapuziner, die angeblich mit ihrem Bleiben rechneten, „um der Barmherzigkeit Gottes und der Wunden Seines Sohnes willen“ sofort auszuweisen, „nachdem sie hier in unherer Statt nichts mehr zu suchen“¹⁾, erklärte er, die Patres mit Rücksicht auf die noch nicht erfolgte Bestattung seines Bruders eine Zeitlang in ihrem Hospiz dulden zu wollen, und behielt sich andere Maßregeln für später vor, zumal er erst am 13. März von Osnabrück nach Hannover aufbrach. Das hinderte nicht, daß zunächst die Schloßkirche geräumt werden mußte. Am 8. Februar fand in ihr der letzte öffentliche Gottesdienst für die katholische Gemeinde mit sakramentalem Segen statt²⁾; dann trugen die Patres das Allerheiligste in ihre Hauskapelle, und die Kirche wurde am Abend geschlossen, um von den Protestanten erst nach gründlicher Umgestaltung wieder benutzt zu werden. Der katholische Klerus betrat sie nur noch einmal zur Leichenfeier für seinen verstorbenen Herrn, dessen sterbliche Reste am 1. Mai von Herrenhausen in die Schloßkirche, an deren Tür sie Steno mit allen Klerikern empfing, überführt und dort mit bis dahin unerhörtem Pomp aufgebahrt wurden³⁾. Steno hielt nach der Totenvesper am 2. und 3. Mai Offizium und Requiem, P. Maternus im Beisein des Hofes die zweistündige Leichenrede.

Da der öffentliche Gottesdienst aufgehört hatte, wurde für die Gemeinde in der Hauskapelle der Kapuziner stille Messe gelesen; auch die Beerdigungen fanden in aller Stille statt. So

¹⁾ Staatsarchiv, Des. Calenbg. Br. A. 22, XXX, 3.

²⁾ Die Datendifferenzen der verschiedenen Quellen entspringen natürlich dem Unterschied zwischen altem und neuem Stil.

³⁾ Die Gesamtkosten beliefen sich auf 17230 Thaler nach den Kammerrechnungen 1679/80.

gut es ging, versahen die Patres die Seelsorge weiter; Taufen und Trauungen wurden bis in den April hinein in den Wohnungen durch sie vollzogen. Ihre Bezüge erhielten sie noch bis zum 30. April; dann aber erfolgte der herzogliche Entlassungsbefehl, „amicabili tamen et valde discreto modo“¹⁾. Ernst August gestattete ihnen sehr entgegenkommend, ihre gesamte, von Johann Friedrich stammende Habe mit sich zu nehmen, ließ ihnen auch das nötige Fuhrwerk stellen; ja der Superior P. Candidus und P. Dionysius erhielten die Erlaubnis, vorläufig noch zur Versorgung der Katholiken bleiben zu dürfen, freilich unter der Bedingung, nicht öffentlich Gottesdienst zu halten und sich nicht im Habit zu zeigen, eine Vergünstigung, die auf den Einfluß Stenos, vor allem aber wohl der Herzogin-Witwe und der Hofreise zurückzuführen sein wird. P. Candidus wurde überdies inoffiziell erklärt, der alte Zustand könne vielleicht später wiederhergestellt werden; der Orden rechnete also zunächst damit, doch im Besitz seiner Mission zu bleiben, ohne dabei aber die örtlichen Schwierigkeiten richtig zu beurteilen, die Steno von Anfang an besser über sah²⁾.

Dieser wurde sich bald darüber klar, daß die Kapuziner in Hannover nichts mehr zu hoffen hatten. Weder stand mehr ein Gebäude zum Gottesdienst zur Verfügung — aus der Schloßkirche wurden schon die Altäre entfernt —, noch hatten die Patres Aussicht auf ein Obdach, denn auch das zur Wohnung für die Prinzen bestimmte Hospiz wurde bereits umgebaut³⁾. Die beiden Kapuziner wohnten vorläufig im Hause des Majors Floramonti, was Steno wegen dessen üblen Leumunds ein Greuel war⁴⁾. Entscheidend für ihn war aber das strikte Verbot, Habit

¹⁾ Nach den Hilbesch. Chroniken, vgl. auch Koch a. a. D., S. 74 ff.

²⁾ Das Folgende nach der Ehrenbr. Korrespondenz, in der besonders Stenos Originalschreiben wichtig sind.

³⁾ Brief 45 vom 11. 6. 80: . . . Quod referunt Patres, ipsum Sere-nissimum et Dominum de Groot dixisse: facite, et non dicite; certus sum tantum intellegi de dicendo sacro privatim et de sacerdotibus occulte alendis, minime vero vel de habitu portando vel de possessione ulla conservanda vel de loco ullo recuperando; quia totum templum mutarunt, altaribus Beatissimae Virginis et S. Antonii amotis, etiam Patrum cubi-cula ruptis parietibus in amplas cameras mutarunt.

⁴⁾ Er lebte nach St. s. Bericht im offenkundigen Konkubinat mit seiner Magd, dem ein Sohn entsprossen war.

zu tragen; der Orden konnte in diesem Punkte natürlich keine Konzessionen machen, andererseits wurde damit aber die jetzt noch stillschweigend geduldete Seelsorge durch die Kapuziner praktisch unmöglich, da sie sich seit der Entlassung nicht mehr im Habit zeigen durften. Stenos erste Sorge mußte aber die Sicherung für das Weiterbestehen der Gemeinde sein, zumal er selbst in absehbarer Zeit Hannover verlassen mußte, denn als Residenz des Apostolischen Vikars schied es augenblicklich aus. Er mußte sich also nach geeignetem Ersatz umsehen, und seine Wahl konnte nach Lage der Dinge nur auf die Jesuiten fallen, die ja an sich schon mit den hannoverschen Verhältnissen vertraut waren. Freilich boten sie sich nicht selbst an, sondern die Entscheidung fiel auf Stenos eingehenden Bericht hin durch seinen Vorgesetzten, den Nuntius in Köln.

P. Candidus und P. Dionysius weigerten sich indessen, ihren Posten ohne weiteres freiwillig zu verlassen. Ihren Briefen an die Oberen ist der Kummer anzumerken, die Stätte ihrer langjährigen Arbeit preisgeben zu sollen; freilich verkennen sie Stenos Zwangslage und Motive gründlich, wenn sie ihn als treibende Kraft aus persönlichen Gründen hinstellen. Sie glaubten umso mehr Berechtigung zu ihrem Standpunkt zu haben, weil sie eine Stütze in der Haltung der Gemeinde fanden, die sehr an ihnen hing — was Stenos Berichte bestätigen, der der Änderung wegen von vielen Seiten angefeindet wurde —, und zunächst von einem Wechsel nichts wissen wollte. Steno wiederum mußte sich, als er den Ordensprovinzial von der Notwendigkeit der schleunigen Abberufung zu überzeugen suchte, bitter über den unangebrachten Optimismus der Patres beklagen, mit dem sie seine Anordnungen ignorieren, obwohl er sich bewußt sei, aus lauterer und unbedingt notwendigen Beweggründen zu handeln, gerade weil er bis zuletzt versucht habe, dem Herzog gegenüber die Kapuziner zu halten.

Da auch der Nuntius und der Provinzial Stenos Standpunkt und Handlungsweise billigten, wurden schließlich beide Patres Ende Mai abberufen; inzwischen war als erster P. Höne S. J. aus Hildesheim in Hannover eingetroffen, aber nicht sehr freundlich von der Gemeinde aufgenommen worden. P. Candidus und P. Dionysius verließen die Stadt übrigens erst am 12. Juli,

kehrten aber zu Mariä Himmelfahrt (15. 8.) noch einmal auf vierzehn Tage zurück, um die Katholiken einzeln zu besuchen, bis sie, von der lutherischen Bevölkerung mit Steinen beworfen, umkehrten¹⁾. Es war wohl ein letzter Versuch gewesen, die Lage zu retten, veranlaßt durch die Haltung der Katholiken, die nur bei den Kapuzinern zur Beichte gingen; P. Candidus wollte ihn wiederholen, kam aber schon schwerkrank in Hannover an, wo ihn der Chirurg la Rosa notdürftig wiederherstellte, und mußte nach Hildesheim zurückkehren; hier starb er an den Folgen der Überanstrengung am 8. 9. 1680²⁾.

Steno hatte sich inzwischen nach Münster begeben und verfolgte von dort aus mit Sorge das Schicksal seiner Gemeinde; als er von den letzten Ereignissen hörte, schrieb er noch einmal an den Provinzial, um ihn von der Notwendigkeit der endgültigen Aufhebung der Mission zu überzeugen: „*Ut autem sciat aversionis causam, debetur ea praedicantibus, qui quorundam concionibus exacerbati pro concione deinde publice plebi illos odiosos reddere conati sunt tum variis aliis argumentis, tum etiam rationes proferendo expensarum pro Patribus a Serenissimo pie defuncto factarum, etiam recensendo quantum vini in hospitio consumptum fuerit. Postquam connixem mire exacerbatum vulgus, onerum quibus premebantur culpam in me patresque ex parte rejecerunt. Novi quam odiosa et probiosa ex illo tempore etiam de me a quibusdam dicta, et sane nisi quidam ex primariis ministris obstilissent prudenti vigiliam distributione per urbem et mandatis ex suggestu pronunciatis patres inique cum tota familia urbe pepulissent. Non sufficit quod pauci quidam in urbe, et unus vel alter in aula favere videantur. Praedicantes populum pro arbitrio movent, et ipsi Principes nolunt illis aperte opponere*“³⁾.

Der Orden hat denn auch auf die Wiedererrichtung der Mission endgültig verzichtet; wenn es aber den Nachfolgern in Hannover gelang, für die Gemeinde trotz der schweren Zeiten

¹⁾ Vgl. Wöfer S. 46.

²⁾ Nach der Hildesh. Chronik a.

³⁾ Brief 55 vom 10. 9. 80 aus Münster.

des sogenannten „Kulturkampfes“ der nächsten Jahre das Recht der Religionsübung zu wahren, so ist das nicht zum wenigsten der vorher geleisteten grundlegenden Arbeit der Kapuziner zu verdanken.

Anlagen.

I.

Ordinationes, pro fratribus in Hospitio Hannoverano commorantibus factae a. R. P. Hieronymo Ruthensi FF. Capucinatorum Provinciae Colon. Ministro Provinciali et dicti Hospitii Visitatore Delegato 15/5. Maii A. 1670.

1) Monentur Sacerdotes et Clerici, ut sint seduli et diligentes in frequentando Chorum ad persolvendum horas Canonicas easque iuxta Constitutionum nostrarum praescriptum cum debitis pausis persolvere satagant.

2) Monentur insuper Patres et fratres, ut legitime non impediti quotidie intersint Sacro Conventuali, prout in ordinationibus Capituli generalis statutum est.

3) Meminerint quoque Sacerdotes, ut quilibet in Hebdomada iuxta concordata erecta inter Serenissimum Ducem Hannoveranum et PP. ordinis nostri legat unum Sacrum secundum intentionem Altissimi Ducis alterum vero pro defunctis inferius in altari privilegiato cryptae.

4) Postquam a Serenissimo Duce provisum fuerit de aliis gradibus, ostia illa duo scilicet id per quod itur ad Dormitorium et alterum per quod ascenditur ad cubicula infra tectum, semper manebunt clausa, nullaeque mulieres, cuiuscunque sint conditionis in hospitium nostrum introducantur, idem circa hortum extra Civitatem nostro usui concessum observandum erit.

5) Nunquam admittantur Saeculares ad Culinam et raro ad refectorium, in quod illi tantum, quibus honeste denegari non potest, introducantur.

6) Prohibetur serio omnibus fratribus, ut non permittant se vehi vehela per Civitatem sub quocunque praetextu,

similiter quando vadunt aut mittantur ad loca tam intra quam extra hunc Principatum, nulla animalium vel currum vectitione utantur, nisi in casibus, in quibus hoc regula permittit, propter causas rationabiles expedientes et necessarias, ordinationi huic contravenientes poenas in Constitutionibus nostris praescriptas sese incurrisse noverint.

7) Fratres cum licentia sui Superioris euntes ad Civitatem vel negotiorum expediendorum vel visitationis faciendae causa, ut revertuntur ad Hospitium P. Superiori loci sese praesentent, uti Constitutiones nostrae praescribunt.

8) Quotiescunque aliquis fratrum in Palatio Ducali aliquid agere, vel ex eiusdem officinis necessaria pro Culina aut rectorio, vel Ecclesia adferre habet, is semper cum praescitu P. Superioris et cum Socio sibi assignando, (quantum possibile est) id faciat, suisque quodocunque expeditis ad hospitium revertatur.

9) Quandoquidem fratres hic commorantes omnia necessaria non tantum quoad victum et vestitum, sed etiam quascunque alias necessitates a beneficentia Serenissimi Ducis habeant, hinc monentur, ne permittant eleemosynas pecuniarias pro fratribus apud aliquem deponi, ne hoc modo periculum transgressionis nostrae regulae incurratur.

10) Et postremo admonentur Patres et fratres singuli, ne quis se nimium immisceat aut gravet negotiis saecularibus, nec pulet quod taliter ex propria culpa gravatus Chororum et orationem negligere possit, sed cogitent quod iuxta status et conditionis nostrae exigentiam illam illa primaria nostra occupatio esse debeat, incumbere orationi et divino interesse officio; statuimus itaque, volumus ac mandamus, quod hae ordinationes nostrae ab omnibus familiae huius fratribus omni qua par est diligentia ac zelo, observentur, ut sic in omnibus laudetur Deus, qui est benedictus in secula. Amen.

Leg. Hannoverae Anno et die quo supra.

F. Hieronymus Ruthensis qui supra.

(Gedruckt bei Koch: Gesch. d. Congreg. d. Capuziner zu Hannover, Vaterl. Archiv d. hist. Ver. f. Niederf. 1838, S. 82 ff.)

II.

JOHANNES FRIDERICUS
DEI GRATIA Dux Brunsvicensis et Lüneburgensis.

Admodum Reverende Pater.

Litterae Vestrae Paternitatis rite accepimus; et libenter legimus, quae ordinaverit in hoc Religioso Hospitio, ut Regulae Seraphicae constitutionibus studeret, et nostro desiderio in articulis missis explicato indulgeret; qua propter, ut omnia dirigantur in melius, et cessent omnia dubia, infrascripta sine aliis Verborum ambagibus stabilire intendimus. scilicet

1) Quamvis sit hoc Hospitium, attamen optamus, ut Patres habitent. tanquam essent in Regularis Clausurae Coenobio juxta regulas ordinis, et propterea foeminae non sint ingressurae excepta nostra praedilecta conjuge, quae secum poterit conducere quascunque voluerit; hac de causa clauduntur duae Portae, Anterior scilicet quae tendit ad dormitorium, et ultima superior, qua ascendimus ad parvas Cameras, ubi est Bibliotheca; hoc quidem videbitur difficile in principio, sed paulatim Deus dabit benedictionem, interim speramus, ut P. Provincialis sedulitate omnia sint regulariter dirigenda.

2) Nunquam intendi hanc esse missionem, sed congregationem PP. Capuccinorum, qui meorum Capellanorum et Concionatorum officio, et coeteris muneribus fungentur, prout in concordatis.

3) Quoad spiritualia vero et dioecesana Patres Capuccini sint subjecti Vicario Apostolico eo modo, quo Regulares Dioecesis Hildesheimensis proprio Episcopo, et ejus suffraganeo, et ita dominus Vicarius Apostolicus poterit imitari, et sequi usum dictae Ecclesiae tanquam Vicinioris.

4) Cum a domino Vicario Apostolico efficacibus rationibus nobis expositum fuerit PP. Capuccinos non posse Parochialia administrare sub mortalibus, hinc consideratis considerandis pro duobus, vel tribus Patribus absque titulo missionis, sed tantum necessitatis, et Charitatis gratia a Sancta Sede impetrare studebimus facultates proprias,

quibus muniti poterunt ad nutum Episcopi Parochiali officio fungi.

5) Tandem P. Provincialis non tanquam Praefectus missionis, sed sicut Visitator annuentibus superioribus ordinis quolibet anno visitare satagat hoc hospitium Hannoveranum, ut Regulares, quos valde pios, zelantes, et exemplares estimavi, et tales semper aestimabo, et amabo.

Datum Hannoverae 12. Maii 1670 st. vet.

Vestrae Paternitati ex corde deditus

Johannes Fridericus mpp.

Admodum Reverendo Patri Hieronymo Ruthensi Provinciali Coloniensi Visitatori.

(Original im Provinzial-Archiv Ehrenbreitstein.)

III.

Johannes Fridericus

Dei gratia Dux Brunsvicensis et Lunaeburgensis etc.

Admodum Rev. Patri in Christo P. Fr. Pio Limburgensi, Superiori Patrum Capucinorum in nostro Hospitio Hannoverae Salutem.

Cum in utroque folio ultimorum Concordatorum anni elapsi 1670 Admodum R. P. Fr. Hieronymo Ruthensi, Provinciali Coloniensi visitatori, Mense Maio et A. R. P. Fr. Antonio Felici, Bononiensi, Commissario deputato, Mense Decembri a Nobis extradito, mentem nostram satis superque declaraverimus, attamen, ut quibusdam occurramus difficultatibus, quae praesertim in nostra absentia evenire possent, circa Patres Capucinos extraneos, tam Italos quam Gallos, infrascripta clare explicare et declarare statuimus, ut Vestra Paternitas Patri Provinciali haec, nomine Nostro, repraesentare non negligat.

1) Cum Nobis bene nota sint talenta et Virtutes Patrum exterorum, tam Italicae, quam Gallicae nationis, non intendimus super illis aliquid innovari sive constitui a R. P. Provinciali Coloniensi vel ab aliis Senioribus dictae Provinciae, cum dicti Patres sint destinati pro hoc Hospitio,

ad nostram petitionem, a Superioribus Majoribus Romae Residentibus.

2) Supradicto P. Provinciali quoque repraesentet V. P. Nostram esse Voluntatem, ut hoc Hospitium visitetur tantum semel in anno.

3) Nolumus simul et semel duos habere Superiores in hoc Hospitio, sicuti Nobis aliquo modo patefactum est, (scilicet de Superiore Ordinario et Vicario). Permitteremus tamen libenter quod absente P. Superiore, Senior Capucinatorum praesit, sicut hactenus factum est, et ita unus semper erit Superior.

Si vero aliquid necessarium Provinciali videatur pro communi Regularium bono (quod non credimus), consulat P. V. Dominum Patrem Isolanum, cui mentem Nostram toties in hujusmodi materiis explicavimus, et quid tum Vobis utrique visum fuerit, facta prius Nobiscum, ut par est, communicatione, noster insuper requiratur Assensus. Valeat. Dabantur in Palatio nostro Hannoverano, die 30. Mensis Sept. Ao. 1671.

Johannes Fridericus mpp.

(Original im Provinzial-Archiv Ehrenbreitstein.)

IV.

Reverende Pater in Christo observandissime!

Serenissimi Ducis Hannoverani placita, et desideria adimplere volens (rationabile enim et debitum est in omnibus, in quibus possumus omne ei obsequium prestare) cum ex ipsius litteris habeam, multa ipsi in Hospitio Hannoverano placere, quae modo desiderantur, infrascripta scribere decrevi, et ordinare, non parum confidens de humanitate P. V. R. quod quantocius poterit, ea executioni mandabit.

Ordino igitur (Serenissimo sic exigente) quod in dicto Hospitio Hannoverano instituaturn studium septem studiosorum omnium, vel pro maiori parte sacerdotum, quibus assignabitur superior (nullus quidem ex iis Patribus Ger-

manis, qui modo ibi existunt) pietate, prudentia, ac regimine talis, qui possit, et velit eos in vocatione et gradu suo continere cum omnimoda illa observantia, quantum possibile est, quam in formalibus Conventibus Provinciae servare consueverunt. Detur quoque ipsis Lector illis dotibus exornatus, illaque morum, ac doctrinae integritate pollens, quod efficax sit verbo, et exemplo, tum pro sustinendis Catholicis veritatibus, tum pro confutandis erroribus A catholicorum, quos vel lectionibus, vel disputationibus adesse, desiderantes, admitti volo, ut sic eis ad suos errores detegendos via facilis aperiatur. Ultra superiorem autem, et lectorem addatur tertius Concionator Germanus, aut si eundem superiorem simul, et lectorem esse contigerit, duo addantur Concionatores ultra ipsum ut sic inter se labores, et onera distribuentes meliorem, et überiorem in Dei vinea fructum colligere queant. Ultra dictos autem tres patres cum studiosis, qui de more Provinciali officia communitatis exercebunt, nullus alius Germanus ibi maneat, nisi F. Simplicianus pro culina, ipsius enim charitas, humilitas, et linguarum peritia tali loco aptum reddunt; et sic omnes undecim numerum illum in quantitate, et qualitate complebunt, quem Serenissimus exoptat.

2) Miror quod usque nunc Patres in dicto Hospitio commorantes Chatechismum docere recusaverint, et frangere parvulis panem illum Christianae doctrinae, sine quo spiritualis vita vix subsistit. Ideo omni secluso respectu, seu neglecta quacunque ratione, quae ex Capucinatorum instituto nostro desumi potest, dicti Chatechismi exercitium introducatur, et Paternitas Vestra Patres Germanos, aut etiam Gallos, seu Italos, si necesse sit. Advertat autem P. Superior, quomodo in hoc se gerat, ne propter imprudentiam suam nascatur confusio, seu divisio inter fratres, aut cum Illustrissimo Episcopo cui (salva iurisdictionis, et Privilegiorum nostrorum materia inviolabiliter servanda) omnem reverentiam, servitiumque pro iuribus nostris, requisiti, et rogati in spiritualibus exercitiis offerre, et exhibere debemus.

3) Externi Patres, qui ad dictum Hospitium mittuntur, onera multa patiuntur propter quae eorum ibi habitatio fit ipsis omnibus cum maximo Principis dolore exosa, et odiosa. Intendit autem Serenitas Sua, quod facilis ipsis reddatur et levis sie fieri possit, eorum ibidem commoratio; ideo cum dictorum Patrum ingenua morum, et doctrinae probitas iam innolescat, laudo, et approbo iuxta dictum P. V., quod unum ex unaquaque natione Italica, et Gallica ad Chorum ut plurimum concurrere sufficiat, quod multo facilius introducto studio practicari poterit; licet enim ad omnes divinas laudes persolvere spectet, hoc tamen specialiter a studiosis exigitur. Curet etiam P. V. quod iisdem Patribus extraneis, hora vel horae pro sacris celebrandis ipsis commodae assignentur absque obligatione ordinem conventuum servandi, ut pro suis studiis, aliisque virtuosis occupationibus mane liberum, et sufficiens otium habere possint. In universum autem dictos Patres cum pro pura Dei gloria, et superiorum suorum obedientia maternarum Provinciarum satisfactionibus, muneribus et honoribus, quos obstinerent, renuncient; ut in alieno climate, ac Provincia ad aliquot annos mancant, quod sine dubio non parvum grave, et laboriosum est: propterea quoadusque in bono fratrum, ac secularium exemplo perseverent, P. V. R. charitati, ac prudentiae comend(are) volo, ut quantum sine conscientiae praeiudicio fieri potest, eorum gravamina alleniet, ipsisque omnem suum favorem exhibeat; sic enim Domino Deo, ac Serenissimo Principi magis pacifice servient, ac magis quiete; cui et mihi rem gratissimam faciet, et omne in hac parte sanctae obedientiae meritum consequetur. Si autem circa praedictorum executione difficultas aliqua occurrat, P. Joannem Petrum a Busto meae menti interpretem habebit legitimum. Valeat dum ego ex corde salutem plurimam dico, et orationibus me commendo.

Viennae Austriae die 9. Maii 1673.

P. V. R.

Humillimus servus in Christo

P. Provinciali Coloniae. Fr. Stephanus Minister Generalis.

(Original im Provinzial-Archiv Ehrenbreitstein.)

Die Namen der Örter und Wüstungen in den Stadt- und Landkreisen Hannover = Linden.

Ein Versuch ihrer Deutung von M. Mittelhäuser.

Vorbemerkungen.

Ortsnamen sind Kulturdenkmäler, Zeugen von Sprache und Sitte der Vorfahren, von der Geschichte und Geographie ihres Landes. Die Deutung der Ortsnamen ist darum „wichtig für den Sprachforscher, den Historiker und den Geographen“. Aber auch der Laie kann viel Belehrendes daraus schöpfen, sich vor allem eine bessere Kenntnis seiner Heimat und seiner Vorfahren erlesen.

Viele Ortsnamen sind im Laufe der Jahrhunderte sprachlich und schriftlich so sehr verändert, daß ihre Erklärung nach der heutigen Schreibweise häufig zu Fehlschlüssen führen würde. Es ist deshalb ein Gebot der Notwendigkeit, da, wo es nur irgend möglich ist, auf die älteste festzustellende Laut-, Sprach- und Schriftform des Namens zurückzugehen und die Lage und Geschichte des betreffenden Ortes nicht außer acht zu lassen. Dabei werden wir finden, daß die Vorfahren eigentlich alle Dinge der Umwelt — Berg und Tal, Gewässer, Pflanzen, Tiere —, ihren Besitz und Namen, ihre Tätigkeit und religiösen Vorstellungen zur Namengebung des Wohnsitzes herangezogen und darin ein außerordentlich feines Unterscheidungsvermögen bewiesen haben.

Nur wenige Ortsnamen sind ein einfaches Grundwort; die Mehrzahl besteht aus einem Grundwort mit vorgefügtem Bestimmungsworte, das den Allgemeinbegriff des ersten näher kennzeichnet.

Über das genaue Alter eines Ortes erfahren wir aus seinem Namen nichts, selten auch geben geschichtliche Daten davon sichere Nachricht. Jedoch läßt sich allgemein sagen, daß fast alle Ortschaften älter sind, als ihr erstes Erscheinen vermuten läßt,

und diejenigen die ältesten, die „unzweifelhaft“ auf eine Dingstätte zurückgeführt werden können, beziehungsweise auf die Benennungen für die Malstatt, auf die Umhegung und auf die dort stattfindenden Handlungen; denn die Malstätten waren der Mittelpunkt des gesamten öffentlichen Lebens der Hundertschaften, einzelne für die Gaue. Jüngere Siedelungen sind die Orter, welche in ihren Namen die Besitzer oder die ersten Ansiedler anzeigen und oft — aber durchaus nicht immer, wie manche Forscher glauben — auf *husen*, *heim*, *dorp* und einige andere Grundwörter endigen. Noch jünger sind die Rodungsdörfer, die erst entstanden, als auf dem von Natur aus freien, anbaufähigen Felde kein Platz mehr für Neusiedler vorhanden war.

Die heutige Besiedelung und Beschaffenheit einer Gegend dürfen wir für die alte Zeit allerdings nicht als Maßstab anlegen. Was heute Kulturland ist, war früher vielfach Wald- und Sumpfgelände und umgekehrt, oder Gewässer haben ihren Lauf verändert.

Bei den erklärten Ortsnamen zeigen Zahl und Wort das Jahr der ersten bis jetzt gefundenen urkundlichen Erwähnung und die derzeitige Schreibweise oder Benennung an. Andere Schreibweisen sind nur herangezogen, wenn diese zur besseren Deutung des Namens dienen können. Sind dabei mehrere Erklärungen möglich, so wurden lieber alle gegeben, als nur eine Deutung als die — vielleicht zu Unrecht — allein richtige. Bemerkt werden muß noch, daß der nachstehende Versuch, die Namen der Orter und Wüstungen unserer engeren Heimat zu deuten, nicht den Anspruch erhebt, überall restlose Aufklärung geben zu können.

Als Quellen wurden hauptsächlich benutzt:

Calenberger Urkundenbücher von Hodenberg.

Urkundenbuch der Stadt Hannover.

Gruppen, *Origines et Antiquitates Hannoverenses*.

Ulrich, *Bilder aus Hannovers Vergangenheit*.

Stedler, *Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Calenberg*.

Böttcher, *Geschichte des Kirchspiels Kirchrode*.

Kaiser, *Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen*.

- Ahrens, Tisigle, ein wichtiger Grenzpunkt usw., im Programm des Lyceums zu Hannover 1871.
- Weiß, Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1900.
- Schuchhardt, Über den Ursprung der Stadt Hannover. Ebenda 1903.
- Heimatkunden von Lüneburg, Stade, Oldenburg.
- Braunschweiger Volkstunde.
- Breuß, Lippische Familiennamen unter Berücksichtigung der Ortsnamen.
- Feldmann, Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung.
- Stuhl, Nordlands Untergang und das altrömische Arvallied.
- Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern.
- Förstemann-Jellinghaus, Altdeutsches Namenbuch.
- Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch.
- Grimm, Deutsches Wörterbuch.
- Hannoversche Geschichtsblätter (verschiedene Jahrgänge).

A b k ü r z u n g e n.

abgeschl.	= abgeschliffen.	fr.	= fränkisch.
afr.	= altfränkisch.	got.	= gotisch.
afri.	= altfriesisch.	Grdw.	= Grundwort.
agl.	= angelsächsisch.	felt.	= feltisch.
ahd.	= althochdeutsch.	lat.	= lateinisch.
and.	= altniederdeutsch.	mhd.	= mittelhochdeutsch.
Ann.	= Anmerkung.	mnd.	= mittelniederdeutsch.
ano.	= altnordisch.	nd.	= niederdeutsch.
af.	= altsächsisch.	nhd.	= neuhochdeutsch.
Bestw.	= Bestimmungswort.	PN	= Personen-Name.
bzw.	= beziehungsweise.	f.	= siehe.
dän.	= dänisch.	f. o.	= siehe oben.
d. i.	= das ist.	wfc.	= westfränkisch.

Ahlen. 1146 Mem. Grdw. em = abgeschl. af. hem, Heim oder Herdstelle, später auch Dorf. Bestw. al = alah, das Urwort für die Malsstätte bzw. für geheiligte Orter und Tempel. Heim an der Malsstatt.

Almhorst. 954 Elmenhurst. Grdw. ahd., agf. und mnd. hurst, Horst, womit das Gestrüpp eines ehemaligen Waldes bezeichnet wird. Bestw. elmen ist ahd. Ulmen.

Bei der Ulmenhorst.

Altenhof. Teil von Barfinghausen; siehe unter Hertingehusen.

Altenhorst. 1330 Oldenhorst. Grdw. horst (s. v.), Gestrüpp. Bestw. olden = ahd. und af. ald, alt.

Bei der alten Horst.

Alvesse. 1297 Alvesse. Wüstung zwischen Leinhausen und der Leine, wo die Ufer-Marsch die Lage anzeigt. Grdw. se ist abgeschl. husen aus ahd. und af. hus, Haus, und bedeutet hausen bzw. nhd. Häuser. Bestw. Alves enthält den PN Alpho.

Zu den Häusern des Alpho.

Anm. Die Ortschaften auf husen sind in der Regel aus einem Haupthof mit mehreren Nebenhöfen entstanden. Den Haupthof bewohnte ein Freier oder ein Edeling, die Nebenhöfe dienten der Sippe oder auch den Hörigen zur Wohnung. — Ist ein Ortsname mit einem PN gebildet, so darf man den Träger dieses Namens, durchweg im Genitiv sing. oder plur. stehend, als ersten Siedler ansprechen.

Alvesse soll 1578 wüst geworden sein.

Ammerke. 9. Jahrhundert Amarki. Wüstung vor dem Westerholze am Deister zwischen Egestorf und Degerßen. Grdw. marki = ahd. marcha, af. marco, mhd. marke, Markt, Dorfbezirk. Bestw. an = ahd. ana, hin, auf.

Zu der Siedelung auf der Gemarkung.

Ammerke ging 1516 in der Hildesheimer Stiftsfehde unter. Die Bewohner zogen nach Egestorf.

Unekamp. 1125 Unicampe, Onecampe; auch Hunekampe. Wüstung südlich Kirchrode am nördlichen Abhange des Kronsbirges. Grdw. mnd. kamp, ein durch Wall oder Heiden abge-sondertes Ackerstück oder Gehölz, kurz: ein Kamp. Bestw. uni, one ist mit Abfallen des h = hun, d. i. der Dativ plur. von ahd. hoh, hoch.

Siedelung bei einem hochgelegenen Kamp.

Der Ort ist 1483 wüst geworden. Die Bewohner sind nach Kirchrode gezogen; sie heißen heute noch „Bergbauern“.

Argestorf. 1252 Herkestorpe. Grdw. torp = ahd. dorp, Dorf. Bestw. PN Herfo.

Zu dem Dorfe des Herfo.

Ann. Dorf, vom lat. turba, zerstreuter Haufe, ist die Siedelung eines Trupps. Trup ist Umstellung von turba. Die mit trup (Diepholzer Gegend) und Dorf benannten Siedelungen deuten also schon den Charakter der Siedelung an, der offen war im Gegensatz zur befestigten Stadt.

Arnum. 1277 Hernem, später Erne und Ernem. Grdw. em (s. o.), Heim. Bestw. ern = ahd. arin, erin, Tempel bzw. Heiligtum.

Heim bei einer heiligen Stätte.

Ann. In Holland ist arne, erne soviel wie Winkel oder Grenze. Obwohl nun der durch Arnum fließende Bach Landwehrgraben heißt, in seinem Namen also einen Grenzbegriff enthält, wird doch die obige Deutung vorzuziehen sein; denn eine wichtige Grenze, die namengebend sein konnte, ist bei dem Orte urkundlich oder durch sonstige Überlieferung nicht nachzuweisen, ebenso wenig ein hohes Alter der Bezeichnung Landwehrgraben, die vielmehr jünger ist als der Name Hernem bzw. Erne.

Auf dem Damme. Neusiedelung in der Niederung der Südaue zwischen Landringhausen und Groß-Munzel. Der Name er-klärt sich selbst.

Badenstedt. 9. und 10. Jahrhundert Badanstidi. Grdw. aſ. stidi, ahd. stat, mnd. stede, Stätte. Bstw. PN Bado.

Bei der Stätte des Bado.

Ann. Eine Stätte war ursprünglich der Ort, wo eine wandernde Horde stehen blieb und sich zu dauerndem Aufenthalte niederließ. Der Führer der Horde gab dann, wenn ein PN dazutrat, den Namen her.

Bontorf. 1226 Bodindorp, Bodinchorp. Grdw. dorp (f. o.), Dorf, Bstw. *PN* Boding.

Zu dem Dorfe des Boding.

Barrigsen. 1185 Barhusen. Grdw. husen (f. o.), hausen bzw. Häuser. Bestw. *barc* = ahd. *barke*, Birkengehölz.

Zu den Häusern am oder im Birkengehölz.

Barsinghausen. 1193 Barsinghusano; Berkingehusen. Grdw. husen (f. o.), hausen, Häuser. Bestw. *PN* Berting.

Zu den Häusern des Berting.

Basthof. 1359 Basthope, soll nach Stedler (f. unter Quellen) ein jetzt wüster Hof sein und im Degerfer Holze an der Südspitze des Westerholzes gelegen haben. Die Stätte glaubt er noch nachweisen zu können. Stedler muß dennoch irren; denn *hop* ist ahd., as., mnd. niemals Hof oder Gehöft, sondern Haufe und in Namen für kleinere Gehölze, Hügel, oder feste Stellen im Moore gebräuchlich. Das Bestw. *nd.* *bast* weist auf Weiden oder Linden hin, deren Borke abgeschält wurde. Basthop ist danach nur ein Lindengehölz, wo Bast gewonnen wurde. Vergl. auch unter Hesp Hof und Zinthof.

Bemerode. 1204 Bemungerode; Grdw. ahd. *rode*, Rodung. Bestw. *PN* Babing.

Bei der Rodung des Babing.

Ann. Die Urbarmachung des Waldbodens durch Ausröden war schwierig und zeitraubend. Darum darf man sich die so entstandenen Dörfer, wenigstens da, wo sie dicht beieinander lagen, nur als recht klein, vielleicht nur aus einem Hofe bestehend, vorstellen. Mit dem Verschwinden des Waldes verschmolzen sie sich leicht mit angrenzenden größeren Dörfern. Bemerode, das seine Feldmark durch Aufsaugen mehrerer Rodungsdörfer umfangreicher gestaltete, ist ein Beispiel dafür. Dasselbe ist bei Mittelrode, nördlich Eldagsen, nachgewiesen.

Bendzen. 1186 Benedessen. Wüstung am linken Ufer der Ihme gegenüber der Einmündung des Schnellen Grabens. Grdw. *sen* (f. o.), husen, Häuser. Bestw. *PN* Bennid.

Zu den Häusern des Bennid.

Der Ort soll 1303 wüst geworden sein.

Bewingerode. 1280. Wüstung in der Mitte zwischen Bemerode und Underten, wo die Feldlage Bewie den Standort angibt. Grdw. rode (s. o.), Rodung. Bestw. PN Babing.

Bei der Rodung des Babing.

Der Ort soll 1490 wüst geworden sein; die Bewohner zogen nach Bemerode.

Benthe. 1183 Bennethe. Grdw. ethe = ahd. ede, aus ithi, Heide- und Waldgegend. Bestw. ben ist ursprünglich der Haken (Wolf) am Galgen, übertragen auch der Galgen bzw. die Gerichts- oder Malsstatt selbst.

Siedelung bei einer Gerichtsstätte.

Ann. Zu einer stangleichen Deutung kommt man, wenn der Name in the und benne zerlegt wird. Dann ist the = Tie, Versammlungsplatz oder Gerichtsplatz, und benne = mnd. ban, Bann oder Buße. Benthe also: Siedelung bei einem Platz, wo Bußen auferlegt wurden, kurz: bei einer Malsstatt.

Eine solche ist bei Benthe noch 1359 bezeugt. Sie gibt der Sage von den sieben Trappen den geschichtlichen Hintergrund. Die bekannten acht Steine werden zur Umgrenzung der Dingstätte gedient haben. Die Kreuze auf sieben Steinen (heilige Zahl) sind vermutlich erst in christlicher Zeit eingemeißelt.

Die Benennung einer Gerichtsstätte mit einem Galgenteil hat seinen Grund darin, daß man es vermied, „die Orte mit dem Namen des verfluchten Holzes (Galgen)“ zu bezeichnen. Siehe auch unter Wülfel und vergl. Bengel = Galgenstrick!

Bettenfen. 1124 Bettenhusen. Grdw. husen (s. o), hausen, Häuser. Bestw. PN Betto.

Zu den Häusern des Betto.

Bodelen. 1327. Wüstung östlich von Bemerode, wo das „Bodmer Holz“ die ungefähre Lage anzeigt. Der Name kann verschieden gedeutet werden, je nachdem er zerlegt wird in Bodel = en oder in Bod = elen. Im ersten Falle bedeutet er nach en = abgeschl. Heim und PN Bodel „Heim des Bodel“; im zweiten Falle ist das Grdw. elen = ano. eifi, mnd. eif, Eichen, und das Bestw. bod = ahd. piota, ped, bed, Tempel oder Altar bzw. Opferstätte, allgemein: heilig.

Siedelung bei den heiligen Eichen.

Vergleicht man hierzu, was unter Bäterode und Kirchröde gesagt ist, so wird man sich für die zweite Erklärung entschließen können. Die Bewohner von Bodeten zogen nach Müllingen, Ingeln und Desselse; s. auch unter Salfeten.

Bolberhusen. 1216 Baldwardingehusen. Wüstung zwischen Barsinghausen und Hohenboistel, wo noch das Bollerhüser Feld liegt. Grdw. husen (s. o.), hausen, Häuser. Bestw. PN Palde-
wart.

Zu den Häusern des Paldewart.

Anm. Die eingeschobene Silbe ing verstärkt den Eigentumsbegriff. Wann der Hof, dessen Lage die „Selworth“ am Bullerbach anzeigt, wüst geworden ist, bleibt ungewiß. Die Ländereien (180 Morgen) gingen schon 1216 in den Besitz des Klosters Barsinghausen über.

Bornum. 1130 Bornem. Grdw. em (s. o.) = abgeschl. Heim. Bestw. fr. horn, Brunnen oder Quelle.

Heim an einer Quelle.

Anm. Da in der Nähe Bornums Salinen liegen, kann vermutet werden, daß der Born, der zur Ortsgründung Anlaß gab, eine Salzquelle gewesen ist.

Bothfeld. 1247 Botvelde. Grdw. velde = ahd. falta, Land bzw. Feld mit dem Begriff der Ebene (fala). Bestw. bot = ags. bod, Aufforderung, Einladung. Der Sinn ist, daß auf dem Felde eine pflichtige Abgabe ruhte, die jedoch nur nach besonderer Aufforderung des Empfangsberechtigten an diesen gegeben wurde (die sogenannte „Beede“).

Siedelung auf abgabepflichtigem Felde.

Anm. Vergl. auch unter Bodeten. Danach könnte Bothfeld anders „Siedelung am Opferfelde“ im engeren Sinne des Wortes Opfer sein.

Eine andere Schreibung des Ortes (1253 Bortfelde) würde nach bort = Rand (vergl. Bordstein) oder = Forst (ledum palustre) zur Deutung „Siedelung am Randfelde bzw. am Rand eines Sumpfgeländes“ führen. Obwohl diese Erklärung Unterstützung in dem vorkommenden Raseneisenstein (Turm der Bothfelder Kirche) fände, ist doch wohl bei bort eine

fehlerhafte Schreibung von *bot* anzunehmen und eine der beiden vorher gegebenen und im Grunde fast gleichen Deutungen (*opfern* = *geben*) als die richtige zu wählen.

Zu *fala*, Ebene, gehören die Landschafts- und Volksnamen Westfalen und Ostfalen, womit also westlich oder östlich gelegenes Land bzw. die westlich oder östlich wohnenden Leute der Ebene gemeint sind. Auch der Falengraben, ein früherer Abfluß der Eilenriede, die bekanntlich an der Grenze der Gaue Marstern und Ostfala lag, geht auf diesen Wortstamm zurück. Der Name wurde später entstellt zu einem Pfahlgraben, woraus wieder die somit unrichtigen Straßennamen Große und Kleine Pfahlstraße entstanden.

Bönnigsen. 1236 Bonningissen. Grdw. *sen* = abgeschl. *husen* (s. o.), *hausen*, Häuser. Bestw. PN Bonning.

Zu den Häusern des Bonning.

Bredenbed. 1025 Bredenbef. Der Ortsname scheint unverändert, hat aber schon sehr früh eine Umwandlung erfahren. Grdw. *bef* = *ano.betr.*, *agl. bec*, *ahd. bah* oder *pah*, *Bach*, Bestw. *breden* = *agl. braemel*, *brama*, *Dornstrauch*, *Brombeergebüsch*.

Siedelung am Dornen- oder Brombeerbach.

Ann. Der Name hat mit *ahd. braid*, *af. bred*, *breit* bzw. *Breite*, *Ackerstück*, nichts zu tun. Das *d* ist eingeschoben.

Der in Frage kommende Bach führt heute noch verschiedene Namen (Landwehr im Oberlauf, *Ihme* im Unterlauf und teilweise im Mittellauf, *Befe* und *Nidlinger Befe* allgemein), so daß eine frühere Benennung (*Bredenbefe*) nichts Ungewöhnliches zu sein braucht. Maßgebend waren den Anwohnern jedenfalls besonders auffallende Merkmale. Vergl. unter *Ihme*.

Brink. 1340 *to Brinke*. Der Name enthält nur das einstämmige Grdw. *mund. brink*, *Hügelrand*.

Siedelung am Hügelrande.

Brohnsen. 1200 Brunhardeffen. Wüstung nordöstlich von Hohenbostel, wo noch das Brohnsen Feld liegt. Grdw. *sen* (s. o.) = abgeschl. *husen*, *hausen*. Bestw. PN Brunhard.

Zu den Häusern des Brunhard.

Die Stätte des Haupthofes gehört jetzt zu Hohenbostel und heißt noch „der Broenhof“. Die Ländereien der Rekenhöfe (etwa 210 Morgen) erwarb sehr früh das Kloster Barfinghausen.

Brünigerode. 1325. Wüstung etwa in der Mitte zwischen Bemerode und Laagen, westlich vom Gut Kronsberg am nördlichen Rande des Wtbrofs. Grdw. rode (s. o.), Rodung. Bestw. *PN* Bruning.

Bei der Rodung des Bruning.

Ann. Böttcher (s. unter Quellen) nennt ein untergegangenes Dorf Brüninghausen als zum Kirchspiel Roden gehörig, wird aber wohl Brünigerode meinen, das 1494 wüst war. Die Bewohner sollen nach Bemerode gezogen sein.

Buchholz. Groß- und Klein-Buchholz. 1079 Bocholte. Grdw. af. und mnd. holt, Gehölz. Bestw. boc = ahd. burhha mnd. hofe, Buche.

Siedelung am oder im Buchengehölz.

Burg. 1274 Gernandesburg. Grdw. ahd. burg, Burg bzw. Schutz- oder Bergeort. Bestw. *PN* Gernand.

Zu der Burg des Gernand.

Büterode. 1480. Wüstung südlich Kirchrode, und zwar so gelegen, daß nur ein urkundlich oft erwähntes Hainholz beide Dörfer trennte. Grdw. rode (s. o.), Rodung. Bestw. hüte = ahd. piota, Opferaltar, Tempel.

Bei der Rodung für eine Opferstätte.

Ann. Obwohl die meisten, jetzt wüsten, Rodungsdörfer um Kirchrode und Bemerode mit einem *PN* gebildet sind, trifft das hier nicht zu, was ja auch der fehlende Genitiv beweist. Die gegebene Deutung wird durch die Lage des Ortes bestätigt; denn ein Hainholz diente durchweg religiösen Zwecken. Übrigens wurde bei Siedelungen in Waldgegenden zuerst eine Maststall gerodet, um von vornherein außer der Gerichts- und Opferstätte auch einen Zufluchtsort für die tote und lebende Habe in Zeiten der Not und Gefahr zu wissen. Um diesen Ort noch besonders zu sichern, legte man ihn möglichst an unzugänglichen Stellen an (auf Bergen, im Dickicht, Moor und Sumpf). Vergl. unter Kirchdorf und Kirchrode, sowie auch zu „hüte“ die Orter Pye (ehedem Piun, Pythe) am „heiligen“ Piesberg bei Dsnabrück und Bedel am Kreienborn bei Seesen, wo ebenfalls eine heilige Stätte war.

Cananohr. Urkundliche Formen fehlen. Dafür gibt uns ein Grenzpunkt der Diözese Hildesheim, der im 10. Jahrhundert

als Kananbrug genannt wird, einen Anhalt zur Erklärung des Namens, wobei allerdings als feststehend eine benachbarte Lage angenommen werden muß. In Kananbrug ist das Grdw. brug = and. bruggia, ahd. bruda, Brücke, und das Bestw. Kanan = lat. canna, Schilf, Röhricht; die Deutung demnach Brücke über den Schilfrohrbach. Cananohe ist dann mit Grdw. ohe, mnd. ouwe = wasserreiches Land, soviel wie

bei dem Land am Schilfrohr oder Siedelung am Schilfrohrland.

Ann. Diese Erklärung bedingt eine Auseinandersetzung mit anderen Deutungen: Rahnbach, Burg des Kano oder Kaning und Schweinebruch. Rahnbach ist Volksetymologie und damit erledigt. Burg des Kano oder Kaning gründet sich auf eine Verschreibung des Grdw. brug in burg, die sich in einer späteren Urkunde (vom Jahre 1013) findet, wozu dann ein *BR*, der zudem noch nicht einmal urkundlich belegt werden kann, gesucht wurde. Zu Schweinebruch kam man, indem das Grdw. brug = Bruch und das Bestw. kanaan als kan, junger Eber, genommen wurde. Beides ist irrtümlich. Bruch ist ahd. bruch, mnd. brok oder broc, aber niemals brug. Eine Verschreibung kann hier nicht angenommen werden, da in derselben Urkunde neben der Kananbrug das *Isundebrok* (1013 *Isinnebroc*) erscheint. Übrigens weist auch 1013 die Schreibung burg für brug darauf hin, daß ein Bruch nicht gemeint ist. Kan = junger Eber ist niederdeutsch und geht wohl auf Kempe zurück. Im ahd. und mnd. ist das Wort kaum gebräuchlich gewesen, da es nicht nachzuweisen ist.

Ein früherer Forscher nimmt für die Kananbrug die heutige Befrieder Brücke westlich Langenhagen, südöstlich von Cananohe, ohne jedoch einen anderen Grund dafür zu nennen, als das Vorhandensein der Brücke. Die Annahme wird zutreffen; denn Riede ist Wasserlauf, kleiner Bach im engeren Sinne. Bestw. Beß ist mnd. beße aus einem Stamme *buisa* und bedeutet ahd. *bise*, Binse. Befriede also Binsebach, was sich mit Schilfrohrbach sinngemäß deckt. Dann ist auch Befrieder Brücke gleich Kananbrug. Die gegebene Erklärung findet Unterstützung in dem biblischen Kana (am Schilfrohr) und in

dem römischen Cannae (Schilfrohrheim). Desgleichen deuten sich damit die verschiedenen „Rannenbrüche“ (bei Coesfeld in Westfalen, Vaasen in Holland, Trumsees an der Elbe) und das „Rannenmeer“ bei Emsbüren im Kreise Vingen besser als Schilfrohrbrüche bzw. Schilfrohrmeer, denn als Schweinebrüche usw., wenn sie nicht gar zum Teil von nd. *ten* = *Rien* soviel wie Tannenbrüche sind.

Coldingen. 1298 Koldingen. Grdw. *ano. ingen, dän. eng, Wiese. Bestw. cold* = *ahd. chalt, kalt.*

Bei den kalten Wiesen.

Anm. Kalt ist im Sinne des heutigen „sauer“ genommen. Saure Wiesen ergeben nicht so gutes Futter wie süße.

Bergl. 1330: 1 Wisch, die „Colbege“ genannt, vor Laagen. Eine Zeit lang führte der Ort den Namen Lauenburg (1559 „Coldingen, welches nun die Lauenburg genannt ist“). In der Regel führen die Forscher das Bestw. *lauen* auf „Löwe“, zum Teil auch auf „Lieb“ und „Laub“ zurück. Bei einigen Orten mag die Ableitung zutreffen. Sonst liegt doch wohl das *mnd. love, Laube*, zugrunde. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist Gericht; denn Lovenstede (1392 wird eine solche in Wunstorf genannt) ist Gerichtsstätte. Vermutlich ist das Wort in seiner Bedeutung eine Erinnerung an die Malfstätten und Gerichtsbäume (Linden, Buchen, Eichen), deren Laub die Dingstätten beschattete. Daher rührt auch wohl das Wort Gerichtslaube, daher stammen die Logen- oder Lugensteine (alter Gerichtsplatz z. B. in Verden an der Aller) und der Ort Lauenstein am Jth, wo ebenfalls eine Gerichtsstatt war. Auch Coldingen war der Sitz eines Gerichts und Amtes. Bergl. auch unter Godshorn (Anm.) und unter Hannover zu Lauenrode.

Davenstedt. 1022 Dauenstide. Grdw. *stide* (s. o.), Stätte. Bestw. *PN Davo.*

Bei der Stätte des Davo.

Degerfen. 1185 de Thancwordessen; 1216 Danquardessen. Grdw. *fen* (s. o.), abgeschl. *husen, hausen.* Bestw. *PN Thantmar.* Zu den Häusern des Thantmar.

Deiberggerode. 1321 Debberode. Wüstung südlich Wülferode. Eine Wiese, der „Debberoder Kirchhof“, gehört an die Pfarre in Kirchrode. Der Ort war 1483 schon wüst. Die Feld-

mark wird von Wülferode und Grasdorf aus headert, wohin demnach die Bewohner verzogen sein werden. Grdw. rode (f. o.), Rodung. Bestw. PN Datebert.

Bei der Rodung des Datebert.

Devesse. 1183 Devesse. Grdw. se (f. o.), abgeschl. hufen. Bestw. PN Davo.

Zu den Häusern des Davo.

Ditterke. 1208 Ditriche. Grdw. riche = ahd. richi, af. riti, Herrschaftsgebiet, Reich, im engeren Sinne auch Bezirk, Gebiet. Bestw. dit = ahd. thiud, Volk, aber auch Gefolgschaft (Diet) eines Führers, die umherziehend neue Wohnplätze suchte.

Wohnplatz einer Diet.

Anm. Eine Diet war 30 Mann stark, wobei wohl nur die wehrhaften Männer gezählt wurden. Vergl. Dietfurt, Dettfurt = Volksfurt und Dietwege (1354 „van dem detweghe“ am Lindener Berge), aus denen durch Entstellung Diebswege geworden sind.

Döhren. 896 Thurnithi. Grdw. ahd. ithi (f. o.), Wald- und Heidegegend. Bestw. thurn = af. thorn, ahd. dorn, Dornstrauch, der oft zur Umzäunung eines Ortes diente.

Bei dem dornenumhegten Orte oder Siedelung auf der Dornenheide.

Döteberg. 1106 Diudinbergh, 1185 Thiutebergen, 1211 Dütteberg. Grdw. berg, bergen in der Bedeutung von Umhegung, bergen oder geschützter Ort. Bestw. thiute = got. thiuda, af. thiodan, eine Schar von 30 Mann (eine Diet!).

Bei dem Schutort (Wohnort) einer Schar.

Anm. Förstemann = Jellinghaus (f. unter Quellen) stellen den Namen zu ahd. diozan, ags. thiotan, rauschen bzw. laut tönen, wonach die Deutung „bei dem rauschenden (Wald-)Berg“ sein müßte. Aber der in Frage kommende Berg hat schon seinen Namen: „Linnenberg“ (aus ahd. hlina, Hügellehne, ist somit als „Hügelberg“ eine Doppelbenennung. Doch soll wohl nur die geringe Erhebung des Berges gekennzeichnet werden). „Rauschende Waldberge“ und Ortschaften daran hat es schon früher sehr viele gegeben; warum sollte dann nur unser Döteberg als einziger Ort danach genannt sein?

Vergl. auch unter Ditterke und Harenberg.

Bemerkt werden mag noch, daß vor einigen Jahrzehnten ein Forscher allen Ernstes die Ansicht vertrat, daß in die Nähe Dötebergs der Schauplatz der Teutoburger Schlacht zu verlegen sei.

Drothe. 996 Trotte; später Thrate, Throte, Trato, Drotā, Trozze und Drothen. Wüstung bei Goldingen an der Leine, wo früher noch die Flurnamen Drother Busch, Hanen Drothe und Luds Drothe bekannt waren. Das einstämmige Wort wird von Förstemann (s. unter Quellen) zu ahd. drozza, Kehle, gestellt; allerdings bleibt der Grund dunkel. Überzeugend jedoch führt Weiß (s. unter Quellen) aus, daß ano. droth eine ziehende Schar bedeutet, in dem Stamm druth oder droz deshalb der Begriff des Ziehens bzw. Treibens liegen muß. Da droz überdies meist in Beziehung zum Wasser steht, gibt Weiß die Erklärung „Viehtrift“, was hier der Lage nach zutreffen kann.

Drothe also Siedelung bei einer Viehtrift am Wasser.

Dunau. 1599 Dunaw. Da ältere Formen fehlen, bleibt die Deutung offen. Sicher ist nur das Grdw. aw = mnd. ouwe, Aue bzw. wasserreiches Land. (In der Nähe fließt die Möseke = Musbefe, Sumpfbach, vorüber.) Das Bestw. dun kann die Abkürzung eines hier nicht festzustellenden Wortes sein, oder es geht auf kelt. dun, as. tun, ahd. zun, Flechtzaun, verallgemeinert eingezäunter Platz, zurück. Das könnte früher für das ganz abge sondert liegende Erbgut zutreffend gewesen sein.

Dungerden. 1265. Wüstung westlich von Limmer. Die Lage, die zwischen Davenstedt und Aylem angenommen wird, ist unsicher. Grdw. en ist wahrscheinlich völlig abgeschl. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Dungrad.

Zu den Häusern des Dungrad.

Anm. Eine andere Deutung, die der Lage im Hügelgelände entspricht, ergibt sich, wenn als Bestw. ahd. dung, kleiner Hügel, genommen wird. Grdw. en müßte dann abgeschl. Heim sein.

Ebbinghausen. 1216 Ebbingehusen. So hieß früher der nordöstliche Teil von Bantorf, worin das Dorf im 17. Jahrhundert aufgegangen ist. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Ebbo.

Zu den Häusern des Ebbo.

Ebbinghausen. Wüstung zwischen Ohlendorf und Arnum. 1226 Ebbingehusen. Deutung wie vorstehend:

Zu den Häusern des Ebbo.

Da die Feldmark von Ohlendorf aus bebaut wird, werden die Bewohner des Dorfes dahin gezogen sein.

Ederbe. 1236 de Edere; 1360 Edere. Grdw. ere ist nicht die bekannte mnd. Endung, sondern ara, ein altgermanisches Wort für Fluß bzw. fließendes Gewässer. Bestw. ed = ahd. eſta, Ede, Winkel, hier Krümmung oder Anie, welches die Aue bildet.

Siedelung an der Bachkrümmung.

Anm. Im 13. Jahrhundert liegt Eekeren bei Antwerpen an der Ekerna, dem „kniebogenförmig umfassenden“ Bach. (H. Pottmeyer.)

Eddingerode. Wüstung im östlichen Teil des Laagener Holzes (Asthof). 1325 Eddingerode. Grdw. rode (f. o.), Rodung, Bestw. PN Edunc.

Bei der Rodung des Edunk.

Der Ort war 1449 schon wüst. Die Bewohner zogen nach Laagen.

Egestorf. 1216 Hedestorpe; 1231 Efedestorpe. Grdw. torp (f. o.), Dorf, Bestw. PN Eſo.

Bei dem Dorf des Eſo.

Elzenhausen. Siehe unter Esselerhof.

Emmer. Wüstung im Stadtgebiet Hamovers, wo jetzt die Straße „Am Emmer Berge“ liegt. 1183 Emberere. Grdw. bere = ahd. bera, das sich in Flußnamen findet, also auf Wasser zu beziehen ist. Bestw. = nd. em, Wiese, oder emme, hochliegende Fläche. Da die Leine ursprünglich unmittelbar am Emmerberge ihr Flußbett oder zum mindesten einen Arm hatte, wird die Deutung sein:

Siedelung auf hochliegender Flur am Wasser.

Anm. Der Ort war 1439 wüst: „ein woste dorp . . . geheten Embre“. Schon um 990 wird ein Ort Embergossole bzw. Embrinasole genannt. Die Lage ist nicht festgestellt, doch wird sie im Regierungsbezirk Hannover gesucht. Sollte der Ort nicht unser Emmer sein? Gossole von gus deutet auch auf Wasser hin.

Emfingborstel. 1332 Emefingheborstle. Grdw. borstel ist aus zwei Wörtern entstanden, aus ahd. stal = Ruheort, mnd. = Wohnort, und and. bur = Bauerschaft oder Dorf; es bezeichnet also allgemein den Platz einer Bauerschaft. Bestw. **BN** Amfing.

Zu der Bauerschaft des Amfing.

Ann. Die Wüstung Emfingborstel lag in der Nähe des ebenfalls wüsten Ortes Schöneworth, vermutlich auf der Stätte des Borortes Hainholz. Die Lage des sonst unauffindbaren Ortes, der bisher nur in einer Urkunde von 1340 erschien, bestimmt eine Urkundenabschrift des Stadtarchives Hannover (Mitteilung Dr. Leonhardt): „...to dem Schöneworde unde minen hof darsulves unde alle de Rothhen unde alle dat lanth dat dar tho horth unde den tegenden over de ghanse marke tho deme Schöneworde dat to Emefingheborstle het...“.

Empelbe. 841 Amplidi. Grdw. idi = ithi (s. o.), Heide- und Waldgegend. Bestw. an. ampli, ahd. ampulla, gebogen, trichterförmig (von Gruben).

Siedelung auf der Erdgrubenheide.

Ann. Solche Erdgruben sollen noch zu Menschengedenken in der Empelder Flur vorhanden gewesen sein. Weiß (s. unter Quellen) nimmt an, daß sich im Salzbergstadel unter der Erdoberfläche durch Auslaugen Hohlräume bildeten und die Erdoberfläche nachstürzte.

Engelbostel. 1196 Hendelingeburstelle. Grdw. burstelle (s. o.), Platz einer Bauerschaft. Bestw. **BN** Engelo.

Zu der Bur des Engelo.

Erder. Wüstung an der Leine zwischen Vimmer und Vinden. 1022 Ertbere und Herthere, später Erdere. Grdw. bere, ere, vom altgermanischen Wort ara, Fluß, fließendes Wasser. Bestw. ert = as. ord, ahd. ort, Landspitze oder Landwinkel.

Siedelung auf einer Landspitze (zwischen Wasserläufen).

Ann. Erder lag in dem Landwinkel, den die Fosse mit der Leine bildet, und zwar da, wo heute das Lindener Schlachthaus steht. Förstemann = Zellinghaus (s. unter Quellen) stellen den Namen irrtümlich zu ahd. erda, Erde, Lehmerde.

Erichshof. Bei Everloh. Neugründung, die nach einem **BN** benannt ist.

Efedingehusen. 1330. Wüstung zwischen Ederde und Kirchdorf, wahrscheinlich östlich des Vorwerks Uhlenbruch. Grdw. husen (s. o.) hausen. Bestw. PN Ezhard.

Zu den Häusern des Ezhard.

Esselerhof. Südlich Landringhausen liegt das Esselerfeld, auf welches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Freiherr Langwerth von Simmern zu Wichtringhausen seinen Landringhäuser Hof zurückerlegte und nach der Feldlage benannte. Die Feldlage zeigt den Ort des wüsten Elzenhusen (1266) an. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Elizo.

Zu den Häusern des Elizo.

Die Feldmark wird von Nordgoltern und Landringhausen aus bebaut, wohin die letzten Bewohner zogen.

Evertloh. Ewerlaen; 1239 Euerlo. Grdw. laen, lo = ahd. und mnd. loh, liches Gehölz, in dem geweidet werden kann. Bestw. ever = ahd. ebar, and. evur, Eber, allgemein Schwein. Siedelung bei einem Gehölz, wo Schweine zur Mast getrieben werden können.

Evershorst. 1368 Ewerdeshorst. Grdw. horst (s. o.), Gestrüpp eines ehemaligen Waldes. Bestw. PN Evert.

Bei der Horst des Evert.

Evestorf. 1252 Ewerdestorpe; Everardestorpe. Grdw. torp (s. o.), Dorf. Bestw. PN Evert oder Eberhard.

Bei dem Dorfe des Evert oder Eberhard.

Franzburg. Bei Gehrden. Erbaut im Anfange des 17. Jahrhunderts von Franz von Reden und von diesem nach sich benannt.

Gehrden. Gerdinun, 1153 Gerdene. Grdw. afr. inun, ene ist Wohnung, Hofmark. Bestw. gerd = ahd. gart, af. gard, Garten, ursprünglich aber Gehege hzw. die umhegte Malsstatt.

Siedelung bei der Malsstatt.

Anm. Auf die Malsstatt weisen, abgesehen von der Erwähnung des Gerichts 1353 und der Dingbuche 1359, verschiedene Feldlagen hin: der hillige Ramp, achter dem Recht und Wulfwinkel. Den Vorfahren war die Malsstatt heilig. Daher der Name „hillig“ (vergl. unter Kirchrode). Recht ist Gericht oder Gerichtsstätte, wie auch Wulf = Wolf den Haken am Galgen und diesen selbst bezeichnet. Wulfwinkel ist also Galgenwinkel.

Die meisten Orts- und Flurnamen auf Wulf haben nichts mit dem Wolf (*canis lupus*) zu tun. Wenn sie nicht mit einem PN gebildet sind, stehen sie durchweg zu einer Gerichtsstätte oder zu dem, was mit der Rechtspflege zusammenhängt, in Beziehung. So weisen auch die althannoverschen Straßennamen „im großen und kleinen Wulfeshorn“ auf die Galgenstätte hin, die dort gewesen sein mag, ehe die Ortslage in die Stadtmauer einbezogen wurde. Hernach stand der Galgen bekanntlich im Steintörfelde. Der Henker aber wohnte im kleinen Wulfeshorne.

Würde der Ortsname *Gerdimum* in *ger* und *dinum* getrennt, so wäre das Grdw. *dinum* = *feld. dun*, latinisiert *dunum*, Zaun, und bezeichnete dann einen „eingezäunten Platz, eine von Palisaden oder Wällen eingeschlossene Burg, meist auf einer Erhöhung gelegen“, ähnelte also dem Worte *gard*. Nun ist zwar oberhalb des Ortes auf dem Burgberg eine „Burg“ bezeugt, doch darf man diese nicht im landläufigen Sinne als festes Haus nehmen, da sie wie die Benniger Burg im Deister nur eine uralte von Wällen umgebene Zufluchtsstätte der Vorfahren war. Das Bestw. *ger* ist mnd. *gere*, Landspitze, aber nur im Hinblick auf die Form, nicht der Höhe nach. Die somit mögliche zweite Deutung *Gehrdens* als „Siedelung bei einer hochgelegenen Burg“ könnte bei freier Erklärung dem Grdw. nach zutreffen, dem Bestw. nach aber nicht.

Georgsplatz. Im Deister belegen. Ehemaliges Jagdschloß des Königs Georg V. von Hannover und nach diesem benannt.

Godshorn. 1225 Gutereshorn; 1320 Gotteshorn. Grdw. ahd., aj. und fr. *horn*, Ede, Spitze, Winkel. Es kommt in Orts-, Berg- und Waldnamen oft vor; im Süden Deutschlands mehr in Bergnamen, im Norden mehr in Waldnamen: auf dem Horn bei Pattensen (auf kleiner Erhebung; alter Gerichtsort!), Rundeshorn bei Brelingen (Grenzforst) und andere. Bestw. *Guterēs* bzw. *Gottes* wird in bequemer Weise auf einen PN *Gauter* bezogen. Mehr Berechtigung aber hat die Ableitung von *gudo*, *gudio* = heidnischer Priester, und die Annahme einer heiligen Stätte. Die Bedeutung ist dann:

Siedelung bei einer heiligen oder Opfer-Stätte.

Anm. Unterstützt wird diese Erklärung durch das frühere Vorkommen eines heiligen Baumes, der zwischen Schulenburg und Godshorn auf der um 1740 bezugten Feldblage „bei dem heiligen Baum“ gestanden hat.

Zu beachten ist ferner, daß sich ehemals von Bahrenwald an bis über Godshorn hinaus der „Lawenwald“ erstreckte, den wir nach dem, was zu Lawen oder lauen unter Coldingen gesagt ist, nicht mehr als Löwenwald zu erklären brauchen, sondern als einen Wald, wo eine heilige Malstatt war.

Zu einer gleichen Deutung Godshorns, wie die oben gegebene, kommt man, wenn man berücksichtigt, daß das anlautende G eigentlich ein latinisiertes W ist, daß also Gotteshorn soviel wie Wodes- oder Wodanshorn ist, wie Godesberg und Godesstein nur Wodesberg und Wodesstein sind. Bei einem Godesberg (12. Jahrhundert), jetzt Wohnort des Gottesmeiers zu Gottesberge bei Dorndorf in Westfalen, steht fest, daß der namengebende Hügel eine alte Kultstätte war.

Goltern. Groß- und Nord-Goltern. 1160 Golturne; 1192 Goltthorne; Kercgolteren; Nortgolteren. Grdw. mhd. turn, mnd. torn, ahd. turri, lat. turris, Turm. Bestw. gol = ahd. gul, mnd. gole, feuchte Niederung, die nd. auch Gehle oder Gähle heißt.

Bei dem Schutzturm an einer Gehle.

Anm. Zu dem Begriff Gehle gehört ein Wasserlauf, der die Niederung durchfließt. Das trifft hier zu, da Goltern sowohl an der Südaue, als auch am Mühlenbach liegt und beider Zusammenfluß die feuchte Niederung bildet.

Bei Goltern ging der von Minden kommende „Selweg vor dem Santforde“ vorüber. Der Turm hatte offenbar den benachbarten Heerstrahenteil zu schützen. Ob er aber, wie ein Lokalforscher will (Nr. 202 des Hannoverschen Anzeigers vom 29. August 1925), auf die Römer zurückgeht, ist nicht erwiesen, doch auch nicht unmöglich; denn es ist immerhin bemerkenswert, daß ein adeliges Geschlecht von Goltern als Wappenschild einen römischen Festungsturm mit gezinnten Plattformen führte.

Weiß (s. unter Quellen) will in dem Stamme gol (auch gel, gil, col) einen Begriff finden, der irgendwie zu einer Grenze in Beziehung steht. Die Ortslage spricht jedoch mehr für die gegebene Deutung.

Göze. Gafeshufen; 1266 Gofesse. Grdw. hufen (f. v.),
hausen. Bestw. PN Gogo.

Zu den Häusern des Gogo.

Grasdorf. 1235 Gravestorp. Grdw. torp (f. v.), Dorf.
Bestw. PN Grawo.

Bei dem Dorfe des Grawo.

Gümmer. ca. 1220 Gummere, später Gombher. Trotz der
späteren Form Gombher ist an einen PN Gomber nicht zu
denken; denn das b ist als Übergangslaut nur eingeschoben und
der Name nur als Ganzes zu betrachten. Der Name wird zurück-
gehen auf die altgermanische Göttin „Gambara“, die Göttin
der Markgenossen, der Gemarchen (aus ahd. gamarcho). Im
übertragenen Sinne ist Gambara das Gebiet der Göttin selbst,
die Almende. Danach ist Gümmer:

Siedelung der Markgenossen (bei ihrer Almende).

Ann. Das Gebiet der Gambara war die gemeine Mark, vor
allem Sumpf- und Wiesenland, wo sie als Mar oder Nach-
mar ihr spukhaftes Wesen trieb. Die wallonische Bezeichnung
marke weist klar darauf hin. Dänisch heißt sie mare, nieder-
ländisch nagmerrie, englisch nightmare, ostfriesisch mire, bei den
Romanen cauchemar von altfranzösisch caucher = pressen. Eng-
lisch mire und isländisch myrr ist Sumpf, das Gebiet der Mar.

Die Gambara, wie sie bei den Langobarden genannt
wurde, erscheint in der christlichen Religion als hl. Kummernis.
In der Schweiz und Vorarlberg heißt sie hl. Gommara oder
Kumerie, in Frankreich Kombre. In Südrussland verehrte man
die Cimeris. In Aegypten kannte man die Kombre, in Indien
die „Bergfrau“ Kumara. Dorthin brachten sie urgermanische
Stämme (der Nachweis davon würde hier zu weit führen).
Für uns genügt es zu wissen, daß Ortsnamen, die auf die
Gambara usw. zurückgehen, überall da zu finden sind, wohin
die Langobarden und ihre ehemaligen Nachbarn, die Vandalen,
auf ihren Wanderungen kamen. Gummern bei Lüchow, Gom-
mern bei Magdeburg, die Gumma bei Lüneburg liegen im
Wohngebiete der Langobarden, ähnlich lautende Orter in der
Mark, andere in Schlesien, Sachsen (Gommern), und in der
Tschecho-Slowakei, also in Ländern, die sie um 500 n. Chr.
durchzogen. In Kärnten, wo sich die Langobarden vorerst

niederließen, liegt Gummern, in Tirol Gummer und in Steiermark der Berg Gamanara, der als „Gemeindeberg“, als W-mende erklärt wird. In der benachbarten Schweiz findet sich Gomario, und endlich gibt es in Italien, dem letzten Wohnsitz der Langobarden, eine Anzahl Orts- und Bergnamen, die denselben Wortstamm haben. Ebenso häufig vorkommende in Spanien werden auf die Vandalen zurückzuführen sein. Die in den alten Wohnsitz verbliebenen Langobarden verschmolzen sich mit den Sachsen, wovon unser Gümmer ein Zeugnis sein mag.

Hainhaus. Alte Formen fehlen, doch weist das Grdw. haus, ahd., as. und afri. hus, auf ein einzelnes Gehöft hin, das nach dem Bestw. hain = mnd. hagen mit einem Zaun oder Dorngebüsch umhegt war.

Bei der umhegten Wohnstätte.

Hainholz. 1318 Heynholt. Grdw. as., afri. und mnd. holt, Gehölz. Bestw. heyn = ahd. und and. hagan, Dornstrauch bezw. übertragen Zaun. Später trat dazu die Bedeutung des Hegens, die Ausübung des Hagerrechtes. Danach wäre Hainholz eine Siedelung bei einem Hageholze.

Bedenkt man aber, daß unsere Vorfahren ihre Götter an Quellen, auf Bergen oder in Wäldern verehrten, daß sie diese heiligen Stätten mit einem Heim (Zaun) umfriedigten, so ist ein Hainholz ein Holz, das einen heiligen Ort barg, und die Deutung des Wortes ist:

Siedelung bei einem heiligen Hain.

Bergl. auch unter Bitterode und Kirchröde.

Hannover. 11. Jahrhundert: vicus Honovere (miracula sancti Bernwardi). ca. 1150 Hanobruinborgar (Reisebeschreibung des Abtes Nicolaus von Island, der 1159 starb). ca. 1150 Hanöfra (Saxo Grammaticus Historia Danica). 1163 Hanovere. Später zum:ist Honovere.

Mit der Namensdeutung haben sich Volk und Forscher oft beschäftigt. Volksetymologie ist die Ableitung von „Hol over“ = „Hol über“, womit an Fährstellen noch heute der Fährmann gerufen wird. Auf Saxo Grammaticus geht zurück, daß ein sächsischer Edler (nicht dänischer, wie Dr. Ulrich — Bilder aus Hannovers Vergangenheit — will) Hanefo die Stadt ge-

gründet und nach sich benannt habe. Gruppen (i. unter Quellen) erwähnt u. a. das Zurückgreifen auf einen Hoger de Ripen (Hoger over) und kommt damit schon der heutigen Annahme nahe, daß der Name Hannover von einem „hohen Ufer“ herkomme. Derselben Ansicht ist Dr. Ulrich und auch Dr. Schuchhardt, der in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1903 eine tiefgründige Untersuchung über den „Ursprung der Stadt Hannover“ veröffentlicht hat.

Schuchhardt kommt in seiner Abhandlung zum Schluß: „der Hof, der Wirtschaftshof, ist bei uns in Sachsen der Keim alles Siedelungs- und Befestigungswesens. Schon die alte Volksburg ist nicht zu denken ohne den Hof, auf dem der Herr wohnt, der über die Burg und die ganze Umgegend gebietet. An den Hof schließen sich schon früh verschiedene Ansiedler und bilden eine villa, ein Dorf. Dann gebiert der Hof die Dynastenburg als eine kleinere und festere Wohnstätte des Adels für unruhige Zeiten, und die Handels- und Gewerbetreibenden, um den alten Hof oder am Fuße der Burg gruppiert, sichern ihre Ansiedlung ebenfalls durch eine Befestigung (Stadt, civitas).

Als Dynastenburg, also als Sitz eines adeligen Geschlechtes, sieht Schuchhardt die Burg Lauenrode an, die auf dem Berg in der Neustadt lag, bis sie 1371 zerstört wurde. Den zugehörigen Wirtschaftshof, der also der Burggründung vorausging, findet er in dem St. Gallen-Hof, der zwischen Burg- und Knochenhauerstraße dort lag, wo im 17. Jahrhundert das Ballhaus als Festhaus errichtet wurde.

Die um den Wirtschaftshof entstandene Siedelung soll nun nach ihrer Lage an einem „hohen Ufer“ benannt sein. Schuchhardt findet dieses am rechten Leineufer als Steilhang einer alten Düne. Dieser Steilhang ist nach Dr. Leonhardts Untersuchungen (Hannoverscher Anzeiger vom 9. Oktober 1928) aber nur eine Aufschüttung an dem ursprünglich ganz allmählich ansteigenden Uferland. Leonhardt schließt daraus, daß, wenn Hannover seinen Namen nach einem hohen Ufer habe, dieses an anderer Stelle zu suchen sei, vielleicht im Abfall des Lauenröder Burgberges, auf dessen nördlichem Teil, dem Brühl, und jenseits des nicht ursprünglichen Leinelaufes, auf dem Santforde

(außerhalb des ehemaligen Steintores), er in Reststellen mehrerer Adelsgeschlechter, die 1314/15 größten Teils abgebrochen wurden, das alte Dorf Hannover annimmt.

Für den Sprachforscher bleibt als Kernpunkt der Schuchhardt'schen und Leonhardt'schen Forschungen nur der Hof, aus dem Hannover entstand, dessen Besitzer und Bewohner Gebieten über die Umgegend war. Das kann in ältester Zeit nur der Hundgraf, der Führer einer Hundertschaft gewesen sein. Dessen Allod, Wohnsitz und Land, hieß Hundhof oder auch Honhof (Zeldmann, s. unter Quellen), und aus dieser Bezeichnung wird der Name Hannover entstanden sein.

Das Wort ist also nicht zu trennen in han bzw. hon = hoch und overe = Ufer, sondern in honhof bzw. hon = of mit Endung ere. Der Fortfall des h von hof ist nicht auffällig, sondern liegt in der Sprachentwicklung, ebenso die Verwandlung des Schluß -f in „v“, die immer dann geschah, wenn durch Flexion oder durch Hinzutreten einer Endung das „f“ aufhört, Schlußlaut zu sein (A. Lübben, Mittelniederdeutsche Grammatik). Danach bedeutet Hannover:

„zu dem Honhof oder zu den Honhöfen, d. i. zum Wohnsitz des Hundgrafen“.

Anm. Daß der namengebende Honhof am Flusse oder doch in nächster Nähe eines solchen lag, ist charakteristisch für die ersten Siedelungen, denen das Wasser eben Verkehrsweg war. Und daß dabei nicht gerade in sumpfiger Niederung, sondern auf möglichst hochwasserfreier Stelle gebaut wurde, ist natürlich. Namengebend war in alter Zeit solche Lage nicht; denn sonst müßten sehr viele Orte danach benannt sein. Deshalb sind auch die von Dr. Ulrich und Dr. Schuchhardt herangezogenen Ortschaften Hohen- und Reddenaverbergen (oberhalb Verden an der Aller), sowie Hohenover südlich Ahlen an der Lippe und der Hügel „up'n Hanover“ bei Haltern an der Lippe nicht beweiskräftig. Hohen- und Reddenaverbergen scheiden schon deshalb aus, weil sie ursprünglich nur Overbergen (1231) hießen; die Unterscheidung trat erst später hinzu. Auch die Lage anderer gleich- oder ähnlich lautender Orte beweist, daß ihr Name von einem hohen Ufer nicht herkommen kann. So finden wir schon 1250 Honovere (jetzt Groß- und Klein-Hanöver bei Berne im

Oldenburgischen an der Einmündung der Olde in die Weser), das vollkommen im Flachlande der Wesermarsch liegt und heute durch Deiche geschützt ist. Der Hahnöfersand in der Elbe, zum Kreis York gehörig, muß ebenfalls durch Deiche gegen Überflutungen gesichert werden. Zwei Höfe Hannover in der Bauerschaft Hagstedt (Oldenburg) liegen auch im Flachlande und nicht an einem Gewässer. Der Weiler Hanover im Kreise Waldburg (Württemberg) steht auf einer von Wald umgebenen Hochebene und hat in der Nähe weder Fluß noch Bach. Die Wüstung Honovere up dem Hunetfelde (1257) im Kreise Bingen wird zwar einmal auch Overhus genannt. Doch gibt diese Bezeichnung die Lage allgemein als nur charakteristisch für diesen Ort im Gegensatz zu anders gelegenen Wohnsitzen an. Bezeichnend ist geradezu der Hinweis: up dem Hunetfelde, das ist das Hundfeld, das Gebiet der Hundertschaft. Es hätte eigentlich nur dieses einen Namens bedurft, um die oben gegebene Deutung des Wortes Hannover ausreichend zu stützen.

Wir fassen zusammen: wo Ortschaften in alter Zeit den Namen Hon- bzw. Hanovere haben, sind sie auf einen Honhof, den Hof des Hundgrafen zurückzuführen. Wo die Benennung erst später auftritt (Hoh:naverbergen, Hohenufer, Hohenufermühlen), wird die Lage namengebend gewesen sein. Für unsere Stadt trifft der erste Fall zu.

Neben dem Wirtschaftshof entstand auf dem Grund und Boden der von ihm abhängigen Lehnsleute ein Dorf (vicus), neben beiden auf dem ursprünglichen Ackerlande des Wirtschaftshofes der Markt, der sich zur Stadt (civitas), entwickelte, sich aber infolge der Einschließung durch adliges Lehnsgut lange Zeit nicht ausdehnen konnte. Erst als nach und nach das letztere in den Besitz der Ratsgeschlechter gekommen war, wurde es mit sogenannten Gartenleuten besiedelt, die sich zu eigenen Gartengemeinschaften zusammenschlossen. Man unterschied Steintor- oder Langenhagener- und Megidientor-Gartengemeinde. Nach Schließung der Befestigungswerke wurden die Gartengemeinden in Ortschaften aufgeteilt, die 1829 in der Steintorgemeinde nun hießen: Königsworth, Schloßwende, Nordfeld, Fernrode, Borort, Ostwende, Bütersworth und Westwende. Die Megidientorgartengemeinde um-

fahte Kirchwende, Bult, Kleeefeld, Heidorn, Tiefenriede und Emmerberg. 1843 wurden alle zu einer Vorstadt Hannover zusammengefaßt und 1859 mit der Stadt vereinigt (Dr. Jürgens, Hannoversches Adreßbuch von 1925). Seitdem leben diese Namen zumeist noch in Straßenbenennungen fort.

Außer diesen Vorortgemeinden war aus dem Rest des alten Dorfes auf dem Brühl und den Lauenröder Burgmannenhöfen das Dorf Neustadt vor Hannover entstanden, das 1717 zur Landstadt erhoben, 1824 der Altstadt als Calenberger Neustadt angegliedert wurde. Auf ihrem Weidelande und dem geschleiften Festungsgelände bildeten sich die Vororte Glodsee und Ohe, die 1843 unter ersterem Namen vereinigt, erst 1871 der Stadt einverleibt wurden.

Noch ein Wort über die Burg Lauenrode. Diese wird 1215 zuerst als „Lewenroth“, hernach öfter als Lewenrode genannt, wobei ein Pomerium, ein Baumgarten lag, der die Stätte des höchsten Gerichts der Grafschaft Lauenrode war (ca. 1350: „Vor unsen hogesten Gerichte nempliken uppe dem Bomgarten vor Lauenrode“. Grupun S. 189). Vergleicht man dazu, was oben unter Colbingen, das eine zeitlang Lawenburg hieß, gesagt ist zur Ableitung des Wortes „lauen“, so erkennt man, daß die Burg Lauenrode ihren Namen von einer ausgerodeten Gerichtsstätte hatte, bzw. bei einer solcher erbaut war.

Sorenberg. 1220 Sorenberge; 1304 orberghen. Grdw. berge bezieht sich nicht auf die Erhöhungen (Linnenberg, Heisterberg, Mönchsberg), zwischen denen der Ort liegt, sondern hat die Bedeutung von bergen, schützen bzw. Schutzort (vergl. Döteberg). Sonst würde der Name, wenn das Bestw. horen = mnd. hare genommen wird, eine Doppelbenennung sein, denn hare ist ausgedehnte Anhöhe und enthält schon den Begriff einer Erhebung (vergl. Haarrauch = Höhenrauch). Soren kann aber auch zu ahd. hari, afr. here, Heer oder Schar, gestellt werden. Danach sind als Deutungen möglich:

1. Schutz- oder Wohnort bei ausgedehnter Anhöhe;
2. Wohnort einer Schar.

Für die erste Erklärung spricht die Lage (Heisterberg), für die zweite die nahen und ähnlich gedeuteten Ortschaften Döteberg und Ditterke.

Hartenbled. 1178 Hertkenblite; später Hertkenblede, vereinzelt auch Erkenflete. Grdw. blite, blede, flete = ahd. flethan, flechten (einer Hürde). Bestw. PN Haric oder Herico.

Bei der Hürde des Harik oder Heriko.

Anm. Das Grdw. bled von ahd. blite = Freude abzuleiten, wie es wohl geschieht, ist abwegig. Die Umwandlung ging von flethan über flete zu blede (blite), bzw. über flec oder flic zu nd. bled.

Heitlingen. 1186 Hetlage. Grdw. lege = westf. lage, freie oder offene Fläche zwischen Wald. Bestw. het = got. haithi, mnd. hebe, Heide.

Siedelung auf freier mit Heide bewachsener Fläche.

Anm. Wenn nachgewiesen werden kann, daß Heitlingen wesentlich älter ist, als seine erste urkundliche Erwähnung vermuten läßt, muß die Deutung „zu der Maltstatt auf der Heide“ sein, denn lage ist eine der ursprünglichen Bezeichnungen für die Dingstätte. Der Begriff ist später verallgemeinert, hat aber als Wesentliches die freie, offene Fläche (der Maltstatt) behalten (vergl. Tzigisley); lingen aus lage ist eine spätere und falsche Umbildung.

Helmeringhausen. 1216 Helmerchinghusen. Wüstung zwischen Egestorf und Redderse. Das „Helmerfeld“ zeigt die Lage an. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Helmerich.

Zu den Häusern des Helmerich.

Der Ort wurde 1516 in der Stiftsfehde wüst. Die Bewohner zogen nach Egestorf.

Hemmingen. 1124 Hemmege; 1304 Hemmie major. Grdw. ege, ige = abgchl. ahd. ingen, das hier patronymisch ist. Bestw. PN Hemmo.

Wohnort des Hemmo.

Anm. Die Bezeichnung Hemmie major setzt ein Klein-Hemmingen voraus, das auch 1304 als Hemmie minor und später als Redern Henmge oder lutgen Hemmge erscheint. Es lag unterhalb des heutigen Hemmingen an der alten Leine.

Herdinghausen. 1055 Herdingehusen. Wüstung zwischen Winninghausen und Nordgoltern, da, wo das Hartehäuser Feld liegt. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Herting.

Zu den Häusern des Herting.

Das Dorffeld gehört teils nach Winninghausen, teils nach Barsinghausen, auf welche Ortschaften sich die Bewohner verteilt haben. Die Meier bauten sich auf der Feldlage Olenhof (alten Hof) in Barsinghausen um etwa 1500 an. Dieser „alte Hof“ soll der Ursprung Barsinghausens gewesen sein.

Herrenhausen. 1022 Hageringehusen. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Hoger mit genitivischem ing, das den Begriff des Besitzens verstärkt.

Zu den Häusern des Hoger.

Hesp Hof. 1359 Hesp hope. Auch hierin möchte Stedler (s. unter Quellen und vergl. unter Basthof) einen wüsten Hof sehen, der beim „Basthof“ gelegen haben soll. Aus der grundlegenden Urkunde geht aber klar hervor, daß nur ein Gehölz, besser ein Buchengestrüpp (von ags. hōs, mittellateinisch heisa, nd. hees), gemeint ist, in dem niemand roden noch säen soll: „Auch so soll niemand roden noch säen: Unter den Schiren Eken (Grenzzeichen), als in dem Wngelo und in dem Basthope und dem Allerstrane, in dem Zinthope, in dem Hesp hope, noch nirgend unter den schiren eken, de to besser vorbenomden Red-besser marke horet“.

Hiddestorf. 9. Jahrhundert Hiddigestorpe. 1033 Brunhildestorpe. Grdw. torp (s. o.), Dorf. Bestw. PN Hiddikin.

Bei dem Dorf des Hiddikin.

Brunhildesdorf ist verschrieben Brunhiddesdorf. Brun weist auf einen Mann hin, dem derzeit der Ort überschrieben wurde.

Hohenbostel. 1106 Hoenburstel. Grdw. burstel = buristalda (s. o.), Platz einer Bauerschaft. Bestw. hoen = got. hauhs, ahd. hoh, hoch.

Zu der hochgelegenen Bauerschaft.

Holtensen. 1243? Holthausen. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. as. und mnd. holt, Gehölz.

Zu den Häusern am oder im Gehölz.

Hudelem. 1162 Huchelem. Wüstung hart an der Ostseite des Westerholzes vorm Deister. Die Feldlage „Hudefeld“ wird von Degerßen aus bebaut. Grdw. em = abgösl. heim (s. o.), Heim. Bestw. huchel = ahd. hufil aus huf, Hügel.

Zu dem Hügelheim.

Husen. 1234 Husen. Wüstung südlich Wennigsen am Hülsebrink. Flussbezeichnungen sind „Häuser Bruch“ im Deister und „das lütge Heuser- oder Hüserfeld“, das jetzt zu Argestorf und Wennigsen gehört. Der Name enthält nur das Grdw. husen (s. o.), hausen im Dativ pluralis.

Zu den Häusern.

Ihme. 1124 Himmenenen und Himene; 1314 Imene. Der Ort hat seinen Namen von dem Bache Ihme, der unweit vorüberfließt. Grdw. ene ist ana, eine bekannte germanische Endung für Flußnamen, bzw. für fließende Gewässer. Bestw. himmen, him, hm, ist (zum Teil mit vorgeschlagenem h) ahd. imbi, mhd. imme, Biene.

Siedelung am Bienenbache.

Anm. Namengebend sind wohl wilde Bienen gewesen, die den ersten Siedlern aufgefallen sein werden. Andere wollen den Bach mit „der Eilende“ erklären. Das trifft für die Ihme aber nur zu, wenn sie durch Regengüsse oder Schneeschmelze erheblich angeschwollen ist; und nur gelegentliche Eigenschaften sind doch kaum namengebend gewesen.

Kaltenweide. Der Ort ist urkundlich nicht belegt. Der Name bedeutet ähnlich wie Coldingen:

bei den kalten (sauren) Weiden.

Kiebigtrug. Neugründung, die sich selbst erklärt.

Kirchdorf. 892 Chiridorp. Grdw. dorp (s. o.), Dorf. Bestw. chiri = ahd. kirihha; and. kirita; mnd. kerke, Kirche. Doch ist die heutige Bedeutung dieses Wortes (gottesdienstliches Gebäude) nicht die ursprüngliche. Es ist abgeleitet von ahd., af. hring, Ring, womit in ältester germanischer Zeit der Umkreis der Malsstatt um den heiligen Baum bezeichnet wurde. Den heiligen Ring schlug ein weißes Roß mit den Hinterhufen. Später ging der Begriff Ring auf die Malsstatt selbst über.

Dorf bei einer Malsstatt.

Anm. Die Herkunft des Wortes Kirche war von jeher strittig, selbst Luther nennt es ein „blindes, undeutliches“. Aber nach dem bequemen Rezept „ex oriente lux“ mußten die Griechen herhalten, um die Deutung zu ermöglichen, und da die bei

ihnen gebräuchliche Benennung der Kirche mit Ekklesia nicht wohl paßte, leitete man es von Kyriakon, Herrenhaus oder Schlichtweg Haus, ab.

In Mittelfranken heißt die Kirche noch heute Kering oder Kiring, d. i. ahd. ze hringe = im Kreise (der Malsstatt). Vergl. auch Kringel und Kregel = ringförmiges Gebäud und beachte, daß nur die germanischen Völker das Wort Kirche haben, die romanischen dagegen Ableitungen vom griechischen Ekklesia.

Da bei der Gründung der ersten Gotteshäuser im alten Germanenlande diese mit Vorliebe auf den Stätten heidnischer Anbetung erbaut wurden, wird es verständlich, daß der Name der Stätte auch auf das Haus überging und somit aus der Malsstatt, dem Ringe, die Kiring, Chiri, Kirche wurde. Daß dies auch bei Kirchdorf geschah, beweist noch eine Bemerkung Stedlers (s. unter Quellen). Danach hat Chiridorp hart unter den vier Linden zwischen Barsinghausen und Eggestorf gelegen an der westlichen Ecke des „Krieterholzes“, das vordem Chiritheren, d. i. zum Ringbaum, hieß. Etwas unterhalb dieses Holzes wurde das Gotteshaus erbaut, bei dem dann Kirchdorf entstand.

Kirchrode. 1221 Rohden; 1339 Kerfrode. Der Name bedeutet ursprünglich nur zu der Rodung.

Anm. Zu beachten ist aber, daß die erste Rodung nicht für einen oder von einem Siedler vorgenommen wurde, sondern zur Gründung eines Gotteshauses, das man derzeit schon allgemein Kirche nannte. Demnach bedeutet die spätere und heutige Benennung des Ortes:

Rodungsort mit einer Kirche.

Es ist anzunehmen, daß die erste Kirche auf einer altgermanischen Kultstätte erbaut ist; denn die Rodung geschah in einem Hainholze (s. oben Bäterode und Hainholz), dessen letzten Bäume erst um 1850 bei der Verkoppelung der Feldmark geschlagen worden sind. Neben dem Gotteshaus wird später der Ort entstanden sein, der dann, als er das Kirchlein umgab, statt einfach Rohden nun Kirchrode benannt wurde. Böttcher (s. unter Quellen) möchte einen mehrmals genannten Ort „Biscoposroth — 1022 — oder Bistopiustorpe Roden — 1295 —

für Kirchrode nehmen, ohne jedoch einen anderen Beweis zu haben, als die allerdings wahrscheinliche Annahme, daß ein Hildesheimer Bischof (Bernward) Stifter gewesen sei.

Kirchwehren. 1096 Wegerderen; 1121 Wechertheren; 1185 Wagnrthe und Wachirthe. In Wegerderen ist das Grdw. deren (theren) = ahd. und got. triu, ags. treow, afr. tre, Baum, hier Bäume. Bestw. ist nicht etwa ein PN des Stammes wag oder ahd. wec, Weg bzw. ahd. wite, ags. wice, nd. wietzsche, Rüster oder Ulme, sondern ahd. und as. wih, ags. wig, weg = geweihte Stätte. In Wagnrthe oder Wachirthe ist das Grdw. gnrthe bzw. church die Ableitung von ahd. und as. hring, Ring (vergl. Kirchdorf!), und das Bestw. wa = ano. ve, got. veihis, ahd. wih, heilig. Beide Namensformen sind also sinngleich:

1. bei den geweihten Bäumen (auf der Malsstatt) und
2. zu dem heiligen Ring (Malsstatt).

Anm. Die Silbe kerl (Kirche) trat erst nach Erbauung des Gotteshauses zu dem Ortsnamen und verdoppelte dessen Bedeutung.

Kotenzen. 1300 Kottenhusen. Wüstung zwischen Beezen und Sorfum. Die Feldmark (Kotenser Feld, Kötenser Wiesen) erstreckte sich dem Dorfe Börle gegenüber bis an die Landwehr-Zhyme. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. koten ist nicht von einem Personennamen abzuleiten, da ein solcher nur slavisch (Chotin) oder oberdeutsch (mit dem Stamme Kozzi) sein könnte. Das Stammwort ist vielmehr ags. cot, nd. und wfr. kot, die Kote, der Kotten im Sinne einer kleinen Behausung auf aus der Mark herausgenommenem Landstück.

Zu der abgesonderten kleinen Behausung.

Anm. Die Größe der ehemaligen Feldmark beweist, daß später neben der namengebenden ersten Behausung noch andere Wohnungen entstanden.

Költingsmoor bei Engelbostel. Neugründung, die nach einem PN benannt wurde.

Körtingsdorf. Neugründung. Kolonie der Körtingschen Maschinenfabrik.

Krähenwinkel. Ist alt urkundlich nicht belegt. Die Benennung wird ein Scherzname sein.

Kronsberg. Das Gut ist benannt nach der Lage am Kronsberg. Grdw. berg, Berg, Erhebung. Bestw. krons = ahd. kranuh, agl. cran, mnd. kron, Kranich.

Zu dem Kranichberge.

Laagen. 1227 Lathusen. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. mnd. lat, Höriger oder Anfreier.

Zu den Häusern der Anfreien.

Anm. Die Laten (Knechte und Diener der Freien oder unterworfenen Ureinwohner des Landes) hatten Land als leibeigenen Grundbesitz, für das sie ihren Herren Dienste und Abgaben leisten mußten. Daher ist eine Lathuse später eine Zinshuse (zins- oder abgabepflichtiges Land), die kündbar war. Darin gleichen die Laten den später zahlreich auftretenden „Meiern“, die aber leibfrei waren.

Lahe. 1341 La, womit eine Holzung zwischen Gr.-Buchholz und Alt-Warmbüchen benannt wurde. Das einstämmige Grdw. la geht zurück auf ahd., mnd. und nd. loh, agl. leah, Hain bzw. lichter Gehölz, in dem geweidet werden kann. Der Graswuchs setzt niedrigen, wenn nicht gar sumpfigen Boden voraus, was hier zutrifft. Die Siedelung hat den Waldnamen übernommen.

Zu den Waldwiesen.

Landringhausen. 1229 Linderdingehusen. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. RN Landwert.

Zu den Häusern des Landwert.

Landwehrschänke. Diese ist benannt nach der ehemaligen Landwehr, dem Bergfried zu der „Mortmühle“ (= Steinmühle), dessen erste Erwähnung um 1385 geschieht.

Langensforth. Urkundlich nicht belegt. Grdw. forth = ahd. furt, afr. forda, mnd. vord, Furt, hier besser Weg oder Damm. Bestw. ahd., as. lang, lang.

Bei dem langen Damm.

Dieser Dammweg wird zur Furt im Flußgraben oder in der Wiehe geführt haben.

Langenhagen. 1480 Nienhagen; in nova indagine. Grdw. hagen = ahd. hagan, ursprünglich Zaun von Dornen, dann

auch eine nach dem Hagerrechte abgegrenzte Gemarkung. Bestw. nien = ahd. niuwi, mnd. nige, neu.

Bei dem neuen Hagen, besser: bei der neuangelegten um-
hegten Gemarkung.

Die Benennung „neuer“ Hagen beweist, daß der Ort nicht viel älter als seine erste Erwähnung ist. Wann das Beiwort „langen“ für neu eintrat, bleibt ungewiß. Förstemann-Jellinghaus (s. unter Quellen) führen um 1198 ein Langenhagen an, das sie mit Fragezeichen hierher rechnen. Sollte ihre Annahme richtig sein, so wäre die spätere Schreibweise Nienhagen unverständlich. Einige Forscher sind der Meinung, daß Langenhagen, Nienhagen u. a. von niederländischen Kolonisten angelegt seien.

Langeder. 1121 Langrothere. Grdw. rothere = mnd. rote, Fäulnis, Sumpflache. Bestw. lang (s. o.), lang.

Siedelung bei langer Sumpflache.

Lathwehren. 1315 Latwegherden. Ursprünglich jedenfalls ein Abbau von Kirchwehren und von derselben Grundbedeutung (s. dort). Das vorgelegte Beiwort lat ist mnd. late, später.

Zu der später angelegten Siedelung Wegerden.

Der Ort wird älter sein, als die urkundliche Erwähnung vermuten läßt. Die Unterscheidung der beiden Wegerden bzw. späteren „Wehren“ geschah wohl erst, als in dem ältesten Orte die Kirche erbaut wurde.

Leinhausen. Neusiedelung; nach der Lage an der Leine benannt.

Lemmie. 1216 Lemmethe und Leminethe. Grdw. ethe = ahd. ithi, Heide- und Waldgegend. Bestw. lemm wohl nicht von langobardisch lama, Sumpf, da die Lage dagegen spricht, sondern von ahd. lamb, Lamm, hier im weiteren Sinne Schaf.

Siedelung auf der Schafheide.

Anm. Andere möchten das Bestw. von ahd. leimo, and. lemo, nd. laim, Lehm ableiten. Auch das kann zutreffen, wenn Lehm für fruchtbare Erde genommen wird, obwohl dann das Grdw. eigentlich gegensätzliche Bedeutung hat.

Lenthe. 1055 Lente. Grdw. te = abgeschl. ithi (s. o.), Heide- und Waldgegend. Bestw. len = a. hl. hlinon, lehren, bzw. ahd. lina, lena, Berglehne.

Siedelung am Waldhange.

Ann. Förstemann-Zellinghaus (s. unter Quellen) stellen den Ort zum Wortstamm *lend*, in welchem sie die Bezeichnung für eine ihnen allerdings unbekannte Baumart vermuten. Die Lage des Ortes am Hange des Benther Berges spricht jedoch für die gegebene Deutung.

Letter. 1178 Lettere. Das Grdw. *ere* ist das Wurzelwort für fließendes Gewässer (*ara*) und nicht die bekannte *mund.* Endung. Bestw. *lett* = *mhd.* *leze*, *mund.* *lettinge*, Grenzwehr, von *as.* *lettian*, aufhalten.

Bei der Grenzwehr (Schutzturm) am Wasser.

Um 1387 wird ein Bergfried der Stadt Hannover unmittelbar vor dem Orte liegend bezeugt. Vielleicht trat dieser an die Stelle eines älteren Schutzturmes. Den Namen Letter zu *lith*, Berghang, zu stellen, wie Förstemann will, ist der Ortslage nach verfehlt.

Leveste. 1225 Levesthe. Grdw. *the* = *abgeschl.* *ithi* (s. o.), Heide- und Waldgegend. Bestw. *leues* = *ahd.* *hleu*, *as.* *hlewe*, *got.* *hlaiw*, *agf.* *hlaev*, Grabhügel.

Siedelung bei der Grabhügel-Heide- oder Waldgegend.

Limmer. 1022 Lumbere; 1122 Limbere und Lembere; 1190 Limberg. Grdw. *berz* ist hier *abgeschl.* *berge*, Berg, Bestw. *lum*, *lem*, *lim* = *mund.* *lem*, Lehm oder Ton, eigentlich Leim mit dem Grundbegriff der klebrigen Masse; also klebrige Erde, Kalk.

Zu den Kalkbergen.

Ann. Alte Kalksteinbrüche sind in der Nähe. — Den Namen mit Lindenberg zu erklären, wie es geschieht, ist falsch; denn die Formen *lem* oder *lum* sind nicht von *linde* abzuleiten.

Linden. 1016 Lindem, 1098 Linden; Lindhem. Grdw. *em*, *en*, *hem* = *abgeschl.* *heim* (s. o.), Heim. Bestw. *lind* = *ahd.* und *and.* *linda*, Linde.

Zu dem Lindenheim.

Bei Linden war eine uralte Gerichtsstätte des *Marstemgaves*. Demnach wird der Schluß berechtigt sein, daß die Gerichtslinde und nicht allgemein ein Lindenwald namensgebend war.

Linderte. 1120 Lindhard. Grdw. ahd. hard, mhd. hart, Bergwald, der hier nach dem Bestw. lind, ahd. linda, Linde, aus Linden bestand.

Siedelung bei mit Linden bewachsener Höhe.

Anm. Vermutlich war diese Anhöhe die Gerichtsstätte, die in einer Urkunde des Bischofs Siegward von Minden (gestorben 1140) erwähnt wird: in pago Merstemem, in loco Lindard, in mallo Widedindi de Sualenberg, d. h. im Marstengau, im Orte Lindard, im Gerichte des Widedind von Schwalenberg.

List. 1304 List. Der Name des früheren Dorfes besteht nur aus dem einstämmigen Grdw. list = ahd. und ano. lista, Streifen bzw. Kante, wohl besser Rand oder Grenze.

Siedelung am Waldrand.

Anm. Nördlich des Dorfes List lag hart an der Grenze des Gaues Ostfalen das „List Holz“, das noch 1529 erwähnt wird und mit seinem Namen klar auf die Grenze hinweist. Von dieser Waldung, die sich wohl bis nahe an das Dorf List erstreckte, hat dasselbe seinen Namen erhalten, nicht aber von der Lage unweit der Eilenriede.

Lohnde. 1124 de Lone; 1200 Lon, Loin. Der Name geht nicht etwa auf die Leine zurück, sondern auf ahd. lone, laune = Niederung, auch Abzugsgraben und Knüppeldamm. Welche Bedeutung man zu Grunde legt, bleibt sich gleich, da sowohl Abzugsgräben als auch Knüppeldämme nur in Niederungen Sinn und Zweck haben.

Siedelung an einer Niederung.

Lutteringhausen. 1226 Lutterinchusen. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. *W* Luteringer.

Zu den Häusern des Luteringer.

Maspe. Urkundliche Belege fehlen. Doch geben gleichlautende Ortsnamen Anhalt zur Deutung. So heißt das Dorf Maspe in Lippe um 1400 tom Aspe und Maßbruch, ebenda um 1341 tom Asbroke. Das Vorschlagen des „m“ aus tom, zum, findet sich im Mittelniederdeutschen häufig. Demnach darf man Maspe in (zu)m Aspe zerlegen. Aspe aber ist Epenlo = Zitterpappelgehölz.

Siedelung bei den Zitterpappeln (oder Espen).

Ann. Derselbe Name findet sich bei Hannover nochmals als Bezeichnung für den nördlichen Teil der Seelhorst: Apfel-Maspe als Marsch am Wasser zu deuten, wie es geschieht, ist falsch.

Meddenheide. 1387 Medelen heyde. Grdw. = mnd. heide (unbebautes Land), Heide. Bestw. medelen = got. mikils, ahd. mittel, mhd. michel, groß.

Auf der großen Heide.

Misburg. 1365 erscheint das Mudzborger holt; 1373 Mid-desborch; später Mosborch, Muddesborg. Grdw. borg, Burg. Bestw. mudz, mos, middes, muddes = isländisch moda, mhd. mot, mnd. mode, Schlamm bzw. hier Sumpf.

Zu der Burg im Sumpfe.

Ann. Entgegen anderer Annahme, welche burg zu brot, Bruch, stellen möchte — obwohl die Flurbezeichnung „Burg“ bekannt ist —, bezeugt Böttcher (s. unter Quellen) Reste als Erdwälle in Vieredersform; er bemerkt dazu, daß Steine von Gebäuden nicht gefunden sind. Die Burg ist demnach wohl als germanische Erdburg zu denken, um in Notzeiten dem Vieh und der toten Habe eine Zuflucht zu bieten. Die unzugängliche Lage im Sumpfgelände bekräftigt die Annahme.

Morhorst. 1330. Wäster Hof, der nicht weit von Altenhorst oder Kaltenweide gelegen hat. Grdw. horst (s. o.), Gestrüpp eines ehemaligen Waldes. Bestw. mor = ahd. muor, Moor.

Siedelung am Moor bei ehemaligem Wald.

Möllerburg. Bei Wennigsen. Neusiedelung nach M benannt.

Munzel. Groß-Munzel und Oster-Munzel, Mimuslo. 1235 Ostermunsle. Grdw. lo, le = loh (s. o.), lichter Gehölz. Bestw. munus = ahd. mund, Mund bzw. Quelle.

Waldsiedelung an einem Quell.

Da ältere Nachrichten von Salzsieden in Munzel erzählen, geht man nicht fehl, wenn man den Quell als Salzquelle anspricht. Solche war den Germanen heilig und stets der Anlaß zu einer Siedelung. Beachtet man dies und ferner, daß ahd. mund auch Schuß bedeutet, so kann man den Ortsnamen auch

mit „zu dem geschützten (des geheiligten Quells wegen) Gehölk“ erklären.

Osternunzel, ein früherer Abbau von Groß-Munzel, zeigt in der Benennung nur die östliche Lage an.

Müllingen. 1022 Mülli; 1204 Muldinte; später Muldinge, Mullinghe. Grdw. ing ist die öfter in Bergnamen auftretende Endung, die auch — wie bei PN — eine Zugehörigkeit ausdrücken mag. Bestw. mull, muld ist nicht got. mulda, ahd. molt, Erdhaufen, sondern ahd. muli, Mühle.

Zu dem Mühlenberg (der dem Mühlenbesitzer gehört).

Man könnte bei ing (ding ist Verbildung) auch an eng, Wiese, denken. Aber Wiesengelände ist gerade in der Umgebung Müllingens und der überein gebildeten Nachbardörfer Wirringen und Wehmingen weniger vorhanden; Hügelgelände ist durchaus vorherrschend. Übrigens liegt Müllingen an einem „Mühlenberge“, was die Deutung unterstützt.

Northen. 1370 Northem. Grdw. hem = abgeschl. heim (s. o.), Heim. Bestw. nort = ahd. nord, nort, ano. nordr, der Norden.

Zu dem nördlich gelegenen Heim.

Northen steht in der Bedeutung seines Namens im Gegensatz zu Sorsum (s. o.), Südheim. Beide Orte setzen eine bedeutendere Siedelung voraus, zu welcher sie der Himmelsrichtung nach in Beziehung stehen. Das kann der Lage nach nur Gehrden mit seinem uralten Gerichtsplatz sein.

Dhlendorf. 1185 Aldenthorpe. Grdw. thorpe (s. o.), Dorf. Bestw. alden = ahd. alt, as. ald, alt.

Zu dem alten Dorfe.

Die Benennung „altes“ Dorf setzt eine neuere, jedoch zu der ursprünglichen in Beziehung stehende Siedelung voraus. Vielleicht hat man diese in der Wüstung Ebbinghausen (s. o.) zu sehen, deren Feldmark jetzt zu Dhlendorf gehört.

Bledstorp. 1246. Wüstung zwischen Argestorf und Sorsum. Grdw. torp (s. o.), Dorf. Bestw. PN Bledas.

Zu dem Dorfe des Bledas.

Die Feldlage „Blestorfer Feld“ wird von Argestorf aus bebaut.

Potttholtsen. 1252 Holtensen; 1304 Spoltholthufen. Erdw. sen = abgeschl. hufen (s. o.), haufen. Bestw. holt (s. o. Holtensen), Gehölz.

Zu den Häusern am oder im Gehölz.

Spoltholthufen weist auf das Rittergeschlecht der Spolen hin, das im Dorfe begütert war. Aus Spole ist verderbt Pott geworden.

Puttsen. 1022 Puttsenhusen. Wüstung im Gemeindebezirk der Stadt Hannover, wo östlich der Technischen Hochschule der Puttsener Berg lag und die Straße „Am Puttsener Felde“ noch an sie erinnert. Erdw. husen (s. o.), haufen. Bestw. PN Botin.

Zu den Häusern des Botin.

Redderse. 1226 Redelszem; 1230 Reddessen. Die Erdw. = Endung zem wird auch sen = abgeschl. hufen (s. o.), haufen, sein und nicht em = abgeschl. heim. Bestw. PN Redig.

Zu den Häusern des Redig.

Reben. 1230 Reden. Das Wort wird, entgegen anderer Annahme, zu mnd. rede, reide = fertigmachen, Bereitungsplatz (von Schiffen), zu stellen sein, wozu die Lage an der „alten Leine“ wohl berechtigen kann.

Siedelung bei dem Schiffs(-bereitungs-)platz.

Rethen. 1147 Rethen. Erdw. en = abgeschl. hem (s. o.), Heim. Bestw. reth = ags. hred, afr. rehd, mid. ret, Schilf.

Zu dem Heim am Schilf.

Ridlingen. 1150 Rykelinge, 1342 Groten rüchlingen. Die Endung ingen ist patronymisch und weist auf die Nachkommen des im Bestw. genannten Mannes Rihil hin.

Wohnort der Nachkommen des Rihil.

Ann. Großridlingen hieß der Ort zum Unterschied von Kleinsridlingen (1203 Luttele Ridlinge; 1302 Ridlinge minor). Wüstung über dem Jhlpohl auf dem Lönnesberge, also zwischen Bornum und Ridlingen. Bedeutung wie vorher.

Ronnenberg. 532 Runnibergun. Erdw. bergun = got. hairga, ahd. berg, mid. berch, Berg. Bestw. runni = got. runa, geheimer Beschluß oder ahd. rune, eingeschnittenes Zeichen, übertragen auch Geheimnis und Zauber, kurz: heilig. Da aber den Vorfahren vor allem die Malfstatt heilig war, da sich

ferner am Dingbaum das heilige, eingerichte Maltkruz befand, wird runde hier auf eine Maltstatt zu beziehen sein.

Siedelung bei der Maltstatt (auf dem Berge).

Die Dingstätte bei Ronnenberg wird schon 1129 bezeugt. Geschichtlich zuerst erwähnt wird Ronnenberg als der Ort, wo die Franken unter Theoderich die Thüringer unter Irminfried in einem dreitägigen Kampfe besiegten.

Koloven. 1217 Roghelage; Kolove, später Koleghen. Grdw. lage, love ist westsächsisch eine freie, von Wald entblößte Fläche. Bestw. roghe (abgeschwächt ro) ist ahd. wruoge, Wroge oder Rüge.

Zu dem Rügeort.

Der Rügeort war die Maltstatt; Koloven muß dem Namen nach ein sehr alter Ort sein. Vergl. Wüstung Roggelage bei Gr.-Barlingen im früheren Amt Wölpe, die 1217 Rugenloge hieß.

Sattendorf. 1324 Sattendorpe. Wüstung südlich Pott-holtensen, wo das Sattendorper Feld liegt. Grdw. dorpe (s. o.), Dorf. Bestw. satten wohl eher zum BN Sahsin, als zu ahd. saza, mnd. sat, Stelle bzw. Niederlassung — von ags. saeta, Ansässiger, Seßhafter.

Zu dem Dorfe des Sahsin.

Schöneworth. 1350 Schonevorde. Wüstung vor Hainholz, wo die Straßenbenennung Schöneworth die ungefähre Lage angibt. Der Ortsname ist früh entstellt. Der Schreibweise nach müßte er „schöne Furt“ bedeuten. Das ist jedoch trotz der Nähe der ehemaligen Strangriede sinnlos. Das Grdw. wird vielmehr auf ahd. warta, Warte bzw. erhöhter Platz (vergl. Warf, Wurte) zurückgehen. Bestw. schone ist entstelltes ahd. scauwe, ausschauen bzw. übertragen Wartturm.

Zu dem Auschauplatz (Wartturm).

Ann. Vor dem Schonevorde lag das „Schaufeld“ („Appo dem Schuvelde“; vergl. auch die Schaufelder Straße).

Schulenburg. 1282 Schulenborch. Grdw. borch = ahd. burg, Burg bzw. Bergeort. Bestw. schulen = an. skiol, Bersted; afr. skule, Bergungshütte; md. bedeutet es „sich verstecken“.

Grdw. und Bestw. sind eigentlich sinngleich. Die Erklärung ist — statt wie anderorts gegeben „sich verstedende Burg“ — nur: zu dem Bergeort (Bersted).

Seelhorst. Die kleine Siedelung ist nach dem Walde genannt: 1483 Seelhorst. Grdw. horst (s. o.), Gestrüpp eines ehemaligen Waldes, der hier aber wieder zu einem Wald heranwuchs. Bestw. seel ist entstanden aus ahd. sedal, Sitz, und zwar eines Herrn. Sein Besitztum war der Sedelhof (Sadelhof, Sattel-, Sal- bzw. Seelhof). Dabei lag zumeist abgesondert aus der gemeinen Mark das Salland oder ein Gehölz (sal, sel), wo die Gottheit verehrt wurde. Danach ist Seelhorst: abgesonderter Wald, wo vielleicht die Gottheit verehrt wurde.

Anm. Der durchweg sumpfige Boden der Seelhorst ist kein Grund, seel von ahd. salha, Salweide, abzuleiten. Die Unzugänglichkeit des Ortes war den Altvordern für ihre heiligen und heimlichen Stätten eher lieb als hindernd, so daß sie solche Plätze bevorzugten.

Seelze. 1160 Selessen. Grdw. sen = abgeschl. husen (s. o.), haufen. Bestw. seles = *PM* Salo.

Zu den Häusern des Salo.

Salselen. 1185. Alte, jetzt wüste Gerichtsstätte bei Seelze. Grdw. eken (s. o.), Eichen. Bestw. sals, wie oben (s. Seelhorst) zu sal, sel, dem Gottesdienst dienend, abgesondert bzw. heilig. Zu den heiligen Eichen (der Gerichtsstätte).

Sieberinghausen. 1353 Sibernghusen. Wüstung vor dem Westerholze am Deister bei Wennigsen und Degerfen (nach Egestorf zu). Grdw. husen (s. o.), haufen. Bestw. *PM* Sebert.

Zu den Häusern des Sebert.

Der Haupthof in Sieberinghausen wurde später dem von Kniggeschen Gute zu Leveste einverleibt.

Sorsum. 1185 Sutherum. Grdw. um = abgeschl. heim (s. o.), Heim. Bestw. suther = af. sud, ahd. fund, der Süden. Zu dem südlich gelegenen Heim.

Bergl. unter Rorthen.

Söfjingerode. 1339 Zohjingerode, später verderbt Sühje-
rode. Wüstung nördlich am Aspel vor der Seelhorst. Grdw.
rode (s. o.), Rodung. Bestw. PN Söhjinc.

Zu der Rodung des Söhjinc.

Der Ort soll um 1483 noch gestanden haben. Die Be-
wohner verzogen nach Kirchrode, bis auf die von einem Hofe,
der wüst blieb.

Sperse. 1140. Später Sparse, Sporse, Spenrse. Die Deu-
tung dieses wüsten Ortes, der nördlich Gehrden unter dem
Herzberge lag, bleibt unsicher, da Grdw. und Bestw. nicht klar
zu scheiden sind. Vermutlich ist se = abgeschl. Hausen, wozu ein
PN Sperus tritt.

Zu den Häusern des Sperus.

Stamsdorf. 1320 Stammesdorpe. Wüstung, die östlich
Hiddesdorf lag, während das „Stamsdorfer Holz“ westlich
Hiddesdorf belegen war. Grdw. dorp (s. o.), Dorf. Bestw.
stamm = as. stamm, Geschlecht oder Sippe.

Zu dem Sippendorpe.

Steder. 1181 Stider und Steder; 1216 Stedere. Wüstung
zwischen Gehrden und Leveste bei der Feldlage „im Steer“.
Der Herzberg (s. unter Sperse) heißt auch Stederberg. Der
Name enthält nur das as. stidi, mnd. stede = Stätte, d. i. der
Platz, wo ein Trupp stehen blieb und sich seßhaft machte.

Zu den Wohnstätten.

Steinkrug. Neusiedelung am Deister. Unterhalb eines Stein-
bruches, der etwa um 1825/30 dort entstand, wurde ein Wirts-
haus erbaut, das zum Unterschied von dem Drosselnkrug (För-
sterei mit Schankberechtigung; bei Argestorf und Bredenbed)
Steinkrug genannt worden ist. Die später errichtete Glashütte
mit der Siedelung übernahm oder behielt den Namen.

Stemmen. 1146 Stemne. In dem Namen ist nur das as.
stamm, Geschlecht, besser Stammhaus, enthalten, aus dem die
Siedelung ursprünglich bestand.

Bei dem Stammhaus (eines Geschlechts).

Steteheim. 892. Später Stedium und Stedegem. Wüstung
zwischen Leveste und Langreder. Grdw. heim (s. o.), Heim.
Bestw. stete = ahd. stata, bequemer Ort, geeigneter Platz.

Zu dem günstig gelegenen Heim.

Ann. Der Ortsname wurde später ganz verderbt. Er erscheint noch als „Stemmer Feld“, das von Beveste aus bebaut wird.

Stöden. 1185 Stodim. Grdw. im = abgesehl. heim (s. o.), Heim. Bestw. stod = ahd. stoc, ano. stottr, Baumstümpfe, übertragen: geschlagener Wald.

Heim am oder im geschlagenen Walde.

Sundern. Vorwerk und Schäferei. 1599 Hohen Sundern. In dem Namen ist nur ahd. suntara, sundar = abgefordert, enthalten. Zumeist wird das Wort auf Waldungen bezogen.

Zu dem abgeforderten Walde.

Sübersen. 1304. Wüstung am Abhange des Gehrdenner Berges, der in seinem südlichen Teile danach Süerjer Berg heißt. Grdw. sen = abgesehl. husen (s. o.), hausen. Bestw. süder = as. sud, Süden.

Zu den südlich (von Gehrden) gelegenen Häusern.

Die Feldmark soll bis zum Deister gereicht haben, wo sich unterm Georgsplatz noch der Süerjer Brink findet. Ob damit nicht nur eine alte Holzgerechtsame, die ohne Zusammenhang mit der Gemarkung war, gemeint ist? Auf dem ehemaligen Dorfplatz steht das Gut Franzburg (s. dort).

Tigislege. 10. und 11. Jahrhundert. Ungewiß, ob damit ein jetzt wüster Ort oder nur eine Feldlage gemeint ist. Grdw. lege (ein zweites Mal lehe) ist lage (s. o.), freie Fläche, von Wald entblößt. Bestw. tigus = and. ti, tig, Versammlungs- und Gerichtsplatz. Diese Bedeutung in Verbindung mit lege ergibt:

Zu der Malsstatt.

Ann. Da bis heute noch jeder Anhalt über die genaue Lage des Grenzpunktes (der Diözese Hildesheim) fehlt, ist es müßig, Vermutungen auszusprechen. Nur soviel kann als gewiß angenommen werden, daß die Örtlichkeit, besser die Malsstätte, in der Nähe des alten Hannover, das heißt auf dem heutigen Stadtgebiet, zu suchen ist. Dr. Engelke und Dr. Leonhardt (Hannoversche Geschichtsblätter 1926, pag. 131/132 und 1927, pag. 155) weisen im Zusammenhang mit einer alten Gerichtsstätte der Freien vor dem Walde (Amt Ilten), die der „Rosen-

garten“ hieß und auf der Stätte des heutigen Gartenfriedhofes lag (Dr. Leonhardt), auf Tgislege hin.

Twenge. Da der Ort urkundlich nicht gefunden wird, fehlen alte Formen. Nach der heutigen Schreibweise und nach der Lage muß es zu and. tanga, Zange im Sinne von Landzunge, besser eingeeengtes, vorspringendes Land, gestellt werden. Doch bleibt die Deutung:

Siedelung auf beschränkter Flur
unsicher.

Uhlenbruch. Vorwerk von Ederde, das nach der in früheren Urkunden (16. Jahrhundert) erscheinenden Feldlage Ulenbroß benannt ist. Grdw. mnd. broß = ahd. bruch, mhd. bruoch, Bruch. Als Bestw. setzt Förstemann (s. unter Quellen) ulen zu ahd. ul, das er für „feuchten, modrigen Distrikt“ nimmt. Der Begriff der feuchten Beschaffenheit des Bruchlandes wird dadurch noch verstärkt.

Zu dem nassen, modrigen Bruchland.

Vahrenwald. 1183 de Voranwalde; 1266 Vorenwalde. Grdw. ahd. und as. wald, Hochwald mit Unterholz. Bestw. voren = as. for, ahd. fora, got. faura, vor (davorstehen oder -liegen).

Siedelung vor dem Walde.

Wald bezieht sich aber nicht auf die Eilenriede, wie fälschlich angenommen wird, sondern auf den Lawenwald, der unmittelbar nördlich des Dorfes begann und an Godshorn vorbei sich bis nach Engelbostel erstreckte (s. unter Godshorn).

Velber. 947 Velberch, 1230 Velbere, später durchweg Beltberge(n). Grdw. berch (bere, berge), mnd., = ahd. berg, got. bairga, Berg. Bestw. vel = abgöschl. ahd. und as. feld, unbewaldete Fläche, die auch an Hügeln ansteigen kann.

Siedelung auf unbewaldeter, ansteigender Fläche.

Anm. R. Weiß (s. unter Quellen) möchte den Ort nach dem Grdw. bere zu fließendem Wasser in Beziehung setzen. Das trifft der Lage nach aber nicht zu.

Welsete. 1269 Welzedhe, 1304 Welsete, 1313 Welcedede. Wüstung zwischen Ronnenberg und Gehrden, wo vordem das Fehlfster Holz stand. Grdw. edhe, ete = ithi (s. o.), Wald- und

Heidegegend. Bestw. velz, wels = fül, das Anhöhen bedeuten soll und zu fele, das in Waldnamen vorkommt, gestellt wird.

Siedelung auf der Hügelheide.

Der Lage nach trifft die Deutung zu und steht im Gegensatz zu Empelbe (s. o.), der Feldmark mit Trichtergruben.

Die Feldmark von Belsete wird von Ronnenberg aus bebaut, wo die Nachfahren der letzten Bewohner des Dorfes in der Kirche die Fehlstet Priester hatten.

Benreder. 860/70 Johanneeder, später Banreder. Wüstung westlich Langreder, wo noch die Feldlage Wienrehr bekannt ist und von Langreder aus bebaut wird. Erdw. reder (s. o.) = mnd. rote, Fäulnis, Sumpflache. Bestw. fohan wohl nicht zu ahd. foħa, Fuchs, — denn das gäbe keinen Sinn mit Sumpf —, sondern, wie Förstemann (s. Quellen) richtig vermutet, zu got. faws, agf. fea, wenig.

Siedelung bei nur kleiner, gering ausgedehnter Sumpflache.

Benreder und Langreder werden mit ihren Namen in bewußten Gegensatz gestellt, woraus man schließen darf, daß die Gründung des einen Ortes abhängig vom andern geschah.

Billiehausen. 1329 Billingehausen. Wüstung nordöstlich Barsinghausen, wo in der Nähe des Vorwerks Uhlenbruch das zu Barsinghausen gehörende Fülliehäuser Feld die Lage anzeigt. Erdw. husen (s. o.) hausen. Bestw. ÞR Filing.

Zu den Häusern des Filing.

Binnhorst. 1397 Bynhorst. Erdw. horst (s. o.), Gestrüpp eines ehemaligen Waldes. Bestw. vyn = mnd. ven, fenne, das eigentlich Weideland bedeutet (vergl. das Bremer Zieland zwischen der Ochtum und der Weser), dann aber ganz auf niedriges Moorland übertragen wurde.

Siedelung bei einer Moorhorst.

Börrie. 1252 Borelie, 1257 Borlyge, 1262 Borelage. Aber auch 1304 und später Borde, Bordaghe, Bordenge, Bordenge. Die Verschiedenheit im Anlaut der Grundwörter (l und d) wird auf Verlesen in den Urkunden oder auf Falschschreiben der Unfertiger zurückzuführen und das „l“ als der richtige Laut anzunehmen sein; denn ein ahd., af. oder mnd. Wort dyge usw. in Verbindung mit vor gibt es kaum, auch nicht ein dahin sich ab-

wandelndes. Das Grdw. wird demnach Lage (Inge, abgeschl. lie) sein in der Bedeutung einer freien, von Holz entblößten Fläche (f. o.). Bestw. vor = ahd. far, Überfahrtsstelle.

Zu der freigelegten Überfahrtsstelle.

Ann. In „vor“ vorne zu sehen und danach eine „vordere Lage“ als Erklärung zu geben, wie es geschieht, ist verfehlt. Bōrie liegt vielmehr inmitten von sieben anderen Dörfern, und zwar an der Landwehr=Thme. Und diese letzte Tatsache berechtigt zu der oben gegebenen Deutung.

Wagenzelle. 1255. Später Wagenchelle. Grdw. zelle = ahd. cella geht zurück auf ahd. sedal, Sitz, und auf das davon abgeleitete sal, sel, abgesondertes Land oder Gehölz (vergl. Salland), und bedeutet schließlich: abgegrenztes Ackerland (vergl. dazu Parzelle!), das als Weide benutzt wird. Bestw. wagen zu *PN* Magin.

Bei dem abgegrenzten, zur Weide benutzten Ackerland des Magin.

Daß der Name auch als „Fischerbucht am Abhang“ (ahd. tella = künstlich hergerichtete Bucht zum Fischen, und ahd. wagi, sich neigend) erklärt wird, ist der Lage des Ortes nach irrig.

Waldhausen. Neugründung, deren Name sich aus der Lage an der Eilenriede erklärt.

Waldheim. Ebenfalls Neugründung. Wie Waldhausen belegen und benannt.

Wassel. 1183 Wasle. Grdw. le = abgeschl. loh (f. o.), liches Gehölz, in dem geweidet werden kann, worauf auch das Bestw. was = ahd. waso, grasbewachsene Erdofläche, hinweist.

Siedelung am oder im Gehölz mit Grasflächen.

Weezen. 1226 de Wezene; 1255 Wenethe; 1269 Wezendhe. Grdw. ethe = ahd. ede (f. o.), Heide- und Waldgegend. Bestw. wezen (wen ist abgeschl.) erscheint auch in den Schreibweisen wezen, wessen, wetes, wecce, und kann nicht „westlich“ bedeuten, wie angenommen wird. Desgleichen wird ein *PN* zu verwerfen sein, da eine Zusammenstellung eines solchen mit ede nicht gebräuchlich war, ebenso ahd. waso, Grasfläche, was mit ede keinen Sinn hat. Sicherer erscheint die Ableitung von ahd.

Wörtern mit dem Grundbegriffe des Heiligen (widu, heiliger Wald; with, gedrehte Bänder, Weihebänder; wiß, heilig), insbesondere vom Worte witum (wetum), womit die geweihte Gerichtsstätte auch bezeichnet wurde, da hier „das Weten, das Wissen, die ersten Gesetze entstanden“. Danach ist Weezgen

Siedelung auf der Gerichtsheide.

Die Deutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Lage des Dorfes inmitten alter Gerichtsorter (Gehrden, Ronnenberg, Koloven, Linderte — siehe bei diesen Orten —) beachtet.

Wenberode. 1293. Wüstung nördlich Bemerode an dem Wege nach Kirchröde. Grdw. rode (s. o.), Rodung. Bestw. PN Windo.

Zu der Rodung des Windo.

Der Ort, der nur aus drei Wohnstätten bestanden haben soll, war 1483 schon wüst. Die Feldmark wird von Bemerode aus bebaut.

Weningreder. 1269, auch Weningrodere. Wüstung südlich Linderte, wo die Flurnamen Weningreder Holz, Berg und Feld bekannt sind. Grdw. wohl zu rode (s. o.), Rodung; denn die Lage des ehemaligen Ortes am Abhange des Brierberges läßt rote (s. o.), Sumpflache, kaum zu. Bestw. PN Wening.

Zu der Rodung des Wening.

Die Länderei wird teils von Linderte, teils von Pott-holtensen aus bebaut.

Wenigsen. 1188 Wenegessen. Grdw. sen = abgeschl. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Wenigo.

Zu den Häusern des Wenigo.

Anm. Die „Wenigser Mark“ ist ein späterer Abbau in der Gemarkung des Ortes.

Wettbergen. 1070 Wetberga; 1185 Watberge. Grdw. berga, berge = berg (s. o.), Berg. Bestw. wet, wat kann as-hvat, scharf, in Beziehung auf die Anhöhe, an welcher der Ort liegt, sein, oder auch mnd. wat, seichte Stelle bzw. Sumpf, in Hinsicht auf das Wiesengelände am Hirtenbach, der das Dorf durchfließt. Von den Deutungen

Siedelung an scharfrandiger Anhöhe oder

Siedelung in der Niederung am Berge

wird die erste vorzuziehen sein.

Anm. Die Anhöhe, die sich nördlich als Tönniesberg und Lindenerberg fortsetzt, steigt bei Bettbergen tatsächlich auf kurzer Strecke genau 20 Meter an und bleibt in der erreichten Höhe (80 Meter über Normalpunkt) etwa 1½ Kilometer weit. Im Vergleich zu der vorgelagerten Leinemarsch ist dies immerhin so sehr bemerkenswert, daß es namengebend sein konnte.

Bewelsen. 1293 Bewelse. Wüstung westlich Herrenhausen an der Leine, wo die Bewelser Marsch die genaue Lage anzeigt. Grdw. se = abgeschl. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Wibil.

Zu den Häusern des Wibil.

Der Ort erscheint 1578 als Wüstung.

Wichtringhausen. 1188 de Wichmeringhusen. Grdw. husen, hausen. Bestw. PN Wigmerring.

Zu den Häusern des Wichmerring.

Wiesenaus. Neugründung an dem Wiesengelände gegenüber der Bahrenwalder Heide, deren Name sich selbst erklärt und eigentlich eine Doppelbenennung ist.

Winninghausen. 1246 Winnigehusen. Grdw. husen (s. o.), hausen. Bestw. PN Winniges.

Zu den Häusern des Winniges.

Wittenburg. 1124 Weletenburge. Grdw. burge (s. o.), Burg. Bestw. PN Waleg oder Weleto.

Zu der Burg des Waleg oder Weleto.

Wulfel. 1234 de Wulfelde und de Wulflede; 1285 Wulflede; 1325 Wulfede. Das Grdw. ist lede und nicht etwa, wie immer angenommen wird; feld. Die Formen elde und ede sind Umstellung und Abschleifung; lede aber ist die jüngere Form des alten westf. lage = freie, von Wald entblößte Fläche. Da bei den ältesten Siedelungen auf solche Art zuerst die Wallstatt angelegt wurde, bezeichnet lage die Dingstätte auch selbst. Dazu tritt das Bestw. wulf verstärkend hinzu; denn es ist, wie oben unter Benthe und Gehrden ausgeführt wurde, ursprünglich der Wolf, der Haken am Galgen, verallgemeinert der Galgen und dessen Standort selbst.

Siedelung bei der Galgenstätte oder Gerichtsstätte.

Wülferode. 1277 Wulfingerodhe. Grdw. rode (s. o.), Rodung. Bestw. W Wulfing.

Zu der Rodung des Wulfing.

Wfenburg. 1376 Wfenborch; 1727 Euzenburg. Jetzt wüste Erdburg, die zwischen der Aue und der hessischen Befe nördlich von Landringhausen lag. Grdw. burg (s. o.), Burg bzw. Schütz- und Bergeort. Bestw. wfen = ahd. wdis, Frau.

Zu der Frauenburg.

Ann. Die Burg diente in Notzeiten Frauen und Kindern als Zufluchtsort. Die Erdwälle, die erst 1860 abgetragen sind, umschlossen zwei ungleichgroße Flächen.

Zinthop. 1359 Zinthopen. Auch hierin wird Stedler (s. unter Quellen, und vergl. unter Basthop und Hesp Hof) irren, wenn er an eine Siedelung denkt. Hop ist ein kleines Gehölz. Zint wird kaum auf Zins, Abgabe zurückgehen, sondern eher von sente = heilig abzuleiten sein. Dann bezeichnet Zinthop ein Gehölz, das religiösen Zwecken diente. Die Lage der angeblichen Siedelung sucht Stedler bei der Wennigser Mark.

Nachtrag.

In der Grenzbeschreibung der Diözese Hildesheim aus dem 10. Jahrhundert werden zwischen Tigislege und Rananbrug (s. d.) noch die Punkte Lac Gilgereshus, Puttanpathu und Budansathim genannt und wohl in der Nähe Hannovers zu suchen sein. Da aber weder über die Lage noch über die Ortsbeschaffenheit (ob Ort, Wald, Weg, Gewässer?) etwas bekannt ist, bereitet die Deutung erhebliche Schwierigkeit und kann nur Vermutung bleiben, dennoch soll sie versucht werden.

Lac Gilgereshus ist sinnlos, wenn die Trennung, wie sie geschrieben ist, bestehen bleiben muß; denn lac ist Sumpf oder sumpfiger Wald, auch See — der hier aber nicht vorhanden ist. Die Benennung wird nur verständlich, wenn man sie trennt in Lac Gil und Gereshus. Dann läßt sich Lac Gil mit Wahrscheinlichkeit auf die Eilenriede beziehen. Gereshus bleibt zu suchen.

Puttanpathu enthält sicher Pfad, Weg (pathu) und vermutlich Opferstätte (von Piota; vergl. Bodeken und Bäterode). Dann wäre Puttanpathu der heilige Pfad, der zu einer wichtigen Opfer- oder Gerichtsstätte führte (Tigislege?), wie ein solcher bei Eisbergen an der Weser urkundlich bezeugt ist.

Budanpathim wird wohl zu ahd. *satala* = Feld und zu *bod* (*piota*) = Opfer zu stellen sein und Opferfeld bedeuten, womit dann das erst 1247 genannte Botfeld gleichzusetzen wäre.

Nach der Drucklegung der bis Zinthop gehenden Ausführungen erschien ein Buch „Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen. Von Hermann Albert Prieze“, dessen Forschungen die Möglichkeit (oder Wahrscheinlichkeit) einiger Umdeutungen ergeben.

Bredenbeck soll nichts mit *beck* = Bach zu tun haben, sondern in *beck* den Begriff der Malsstatt enthalten, wozu *breden* = breit, groß tritt. Die Deutung ist dann zur großen Malsstätte.

Colbingen und Lauenburg ist dasselbe; denn Colbingen muß zerlegt werden in *Grdw. Ding* = Dingstatt und *col*, womit man eine Holz- oder Säule — das Wahrzeichen der Malsstatt — bezeichnete. Es wird uns nunmehr verständlich, weshalb für Colbingen auch der Name Lauenburg erscheint.

Herrenhausen müßte nach der ältesten urkundlichen Schreibweise nicht mit einem *H. N.* gebildet sein, sondern bedeuten: Zu den Häusern beim Hagering = bei der umhegten Malsstatt.

Ihme. Der namengebende Bach soll nichts mit *Immen* = Bienen zu tun haben, sondern auf *hem, ham* = Goding, wichtige Dingstatt zurückzuführen sein und demnach Gaugerichtsbach bedeuten (vergl. den Gohbach bei Berden a. d. Aller). Daß in der Nähe eine wichtige Malsstatt war, beweist eine Urkunde um etwa 1140, wo eine Güterübertragung stattfand im *placitum* des Grafen Hildebold von Roden in pago *Merstemem* in *occidentali ripa Himene fluminis*, d. h. auf der Gerichtsstätte am westlichen Ufer der Ihme.

Kronsberg. Ob dieser Name zu *körn* gehört und als *Körnberg* ein Malsstattberg ist, muß mangels alter Formen dahingestellt bleiben. Das „s“ in *krons* wäre dieser Deutung jedenfalls hinderlich.

Luttringhausen soll zu den Häusern beim „Lütten“ = kleinen Ringe sein. Ob nicht doch ein P. N. zu Grunde liegt? Wahrscheinlicher könnte die Deutung

Wächtringhausen = zu den Häusern beim geweihten Ringe sein, zumal im Orte ein altes Patrimonialgericht bezeugt wird.

Stemmen wird als Steinheim erklärt, also als Heim an der durch einen Stein bezeichneten Gerichtsstätte, und

Stöden als Stodheim. Stod als Baumstumpf verwirft Prieze und bezieht das Wort auf die Weidenruten, die in der alten Rechtspflege Stod heißen und aus denen der Strid für die Verbrecher gedreht wurde. Aber das früh auftretende Geschlecht de Stodhem bewahrt in seinem Wappenschild (Baumstumpf) doch die Erinnerung an einen geschlagenen Wald!

Wettbergen wird nunmehr richtiger heißen:
Siedelung am Berge, wo das Wissen (weten) gefunden wird (auf der Malsstatt).

Hannovers Stellung zum Zollverein.

I.

Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

1. Landwirtschaft.

Das Königreich Hannover war um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in den Jahrzehnten, in denen es sich um den Eintritt in den deutschen Zollverein handelte, ebenso wie in den vorangehenden Jahrhunderten vorwiegend Agrarland. Seine gewerbliche Produktion war wenig entwickelt. Der Bedarf an Industrieerzeugnissen wurde durch die Einfuhr aus anderen Staaten, besonders England gedeckt. Der Exporthandel des Landes, der fast nur in der Ausfuhr seiner Rohstoffe bestehen konnte, war gering, da der Ertrag der Landwirtschaft für die Bedürfnisse der Bevölkerung wohl ausreichte, aber nur in einzelnen Teilen des Landes Überschüsse erzielt wurden, und auch kein übermäßiger Reichtum an Holz- und Bodenschätzen vorhanden war.

Größere Bedeutung hatte der Durchfuhrhandel infolge der günstigen Lage des Königreichs, das neben den Hansestädten und Oldenburg der einzige deutsche Staat war, der an der Nordseeküste Anteil mit guten Häfen hatte erlangen können.

Von der geringen Bevölkerung des Landes, auf ein Quadratkilometer kamen etwa 45 Menschen durchschnittlich, war der größte Teil in der Landwirtschaft tätig. 86 Prozent der Bevölkerung lebten auf dem platten Lande¹⁾. Auch die Städte waren

Ann. Dieser Darstellung liegen in der Hauptsache zugrunde Fr. von Nebel: Das Königreich Hannover statistisch beschrieben. 2 Bände, Hannover 1839. G. Marcard: Zur Beurteilung des Nationalwohlstandes, des Handels und des Gewerbes im Königreich Hannover. Hannover 1836. Gustav von Gütlich: Über den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, des Handels und des Gewerbes im Königreich Hannover. Hannover 1827.

¹⁾ Marcard, a. a. O., S. 1.

meist kleine Ortschaften von wenigen tausenden Einwohnern, die von Ackerbau und Viehzucht lebten.

Die Landwirtschaft wurde als der den Verhältnissen des Landes angemessenste Erwerbszweig angesehen. In einem Bericht aus dem Jahre 1831 heißt es: „Das Königreich Hannover ist ein aderbautreibender Staat, die politische Lage, das Verhältnis der Bevölkerung zum Flächenbau, die Gewohnheit, der nicht fehlende Absatz an Produkten treibt die Bevölkerung dazu. Die bestehende Wohlhabenheit ist meist durch Grund und Boden erworben. Die Beschäftigung mit dem Landbau ist hier die natürliche, sie wird fortbestehen und muß vorzüglich gepflegt werden als unsere Hauptquelle des Erwerbs und der zu schaffenden Reichtümer“¹⁾.

Die für die Landwirtschaft ertragreichsten Gebiete waren die Marschen im Norden des Königreiches, an den Ufern der Ems, Weser und Elbe und an der Nordseeküste. Im übrigen bildete der Nordwesten des Landes eine teils sandige, teils moorige Ebene von mäßiger Fruchtbarkeit, ebenso die östlich der Weser gelegene Lüneburger Heide. Der Süden des Landes zeigte wieder besseres Wachstum der Ackerfrucht, besonders in den Fürstentümern Calenberg und Hildesheim, während die das Königreich begrenzenden Gebirge, der Harz und der Solling, ziemlich unfruchtbar und nur in ihren Tälern für den Ackerbau geeignet waren.

Von der Gesamtfläche des Landes befand sich nur etwas mehr als die Hälfte in Kultur²⁾. Großgrundbesitz war in Hannover verhältnismäßig wenig vorhanden. Von dem nutzbaren Grund und Boden entfielen nach der Ablösungsordnung auf die freien und meierpflichtigen Bauergüter 86 Prozent, auf Rittergüter 5,5 Prozent, 6 Prozent auf die Domänen. Die Besitzverhältnisse an der Gesamtfläche waren ähnlich, denn davon gehörten den Bauern ebenfalls 80 Prozent, den Rittern 5 Prozent³⁾.

¹⁾ Hann. Des. 33, a. I, 5. Bericht des Hofdirektors Hagemann vom 4. Dez. 1831.

²⁾ 54 % bestand in Ackerland, Gärten, Wiesen und privaten Weiden, Forsten, kulturfähigem Forstgrunde, 45 % sind auf Gemeinheiten, kulturunfähige Böden, Torfmoore, Seen und Flüsse zu rechnen. Marcard, a. a. O., S. 3.

³⁾ Hermann Duden, Rudolf von Bennigsen, ein deutscher liberaler Politiker. Stuttgart, Leipzig 1910. 2 Bde. Bd. I, S. 40.

Der mittlere bäuerliche Betrieb war die Wirtschaftsform, die in Hannover vorherrschend war. Die vorhandenen Rittergüter waren im Vergleich zu denen des Nordostens Deutschlands nicht zahlreich und von geringem Umfang. Soweit größere Güter vorhanden waren, wurden sie meist einzeln verpachtet. Die von den Grundherren in Eigenbewirtschaftung genommenen Gebiete hatten meist keinen viel größeren Umfang als die Güter der Bauern.

In Ostfriesland gab es größere Wirtschaften bis zu 200 Morgen Land. Sonst gehörten selten mehr als 100 Morgen zu einem landwirtschaftlichen Betriebe, meistens weniger. In den südlichen Provinzen, besonders in Göttingen, Grubenhagen und auf dem Eichsfeld war der Grund und Boden vielfach zersplittert und zahlreiche Kleinbetriebe vorhanden, ebenso im Landdrostei-bezirk Osnabrück. Der Ertrag des Grund und Bodens reichte hier oft nicht für die Beschäftigung und den Unterhalt der Familien aus, und ein Nebenerwerb wurde nötig¹⁾.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts fand die Ablösung der Bauerngüter statt. Mit den Gemeinheitsteilungen hatte man bereits Ende des 18. Jahrhunderts begonnen. Die erste Gemeinheitsteilungsordnung Deutschlands war die Lüneburgische vom 25. Juni 1802, sie diente der späteren preussischen zum Vorbild. Die große Zahl der mittleren Bauerngüter erleichterte diese Gesetzgebung, deren Durchführung einen günstigen Einfluß auf die Landwirtschaft, besonders die Viehzucht hatte²⁾.

In den landwirtschaftlichen Betrieben war die Eigenwirtschaft üblich, und die Produktion war in erster Linie auf die Deckung des eigenen Bedarfs gerichtet. Die notwendigen Arbeiten wurden von den Familienmitgliedern und den Knechten verrichtet, ebenso wurden auch nach Möglichkeit alle Gebrauchsgegenstände selbst hergestellt und fremde Arbeitskräfte, wie Handwerker wenig in Anspruch genommen. Marcard beschreibt die bäuerliche Wirtschaftsführung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als „noch nicht durch Dazwischenkunft des Geldes und höhere Industrie kompliziert“. Sie unterschied sich

¹⁾ Gütlich, a. a. D., S. 31.

²⁾ Wörterbuch der Volkswirtschaft, hrsg. von Ludwig Elster, 3. Auflage 1911. Bd. 1, S. 1011. Artikel Gemeinheitsteilung (Fuchs).

in den meisten Teilen des Landes kaum von der der vorangehenden Jahrhunderte¹⁾.

Das herrschende landwirtschaftliche Betriebssystem war in den meisten Gegenden noch das der Dreifelderwirtschaft. Mit der Bestellung der Brache mit Hackfrüchten oder Futterkräutern hatte man seit Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts begonnen. Die intensivere Bodenbearbeitung in Form einer Fruchtwechselwirtschaft war nur in einzelnen Provinzen südlich der Stadt Hannover und in den fruchtbarsten Gebieten der Lüneburger Heide üblich. Von Reben äußerte sich über den damaligen Zustand der Bodenbewirtschaftung: „Daneben darf nicht verschwiegen werden, daß die Art der Kultur des Ackerbaues, namentlich in vielen Geestgegenden noch weit unter der Stufe ist, auf welche sie gelangen könnte“²⁾.

Eine sehr eigenartige und sehr extensive Art der Bodenbestellung war in den Moorgegenden üblich. Die oberste Schicht des Moorbodens wurde dort im Frühling, wenn sie ausgetrocknet war, angezündet, abgebrannt und dann besät, meist mit Buchweizen. Dies konnte 6—10 Jahre hindurch geschehen, dann mußte der Boden 15—30 Jahre brach liegen³⁾.

In den fruchtbaren Marschgegenden wurde hauptsächlich Viehzucht getrieben. In Ostfriesland und dem Harlingerlande bestanden 56 Prozent des Ackerlandes in Wiesen und Weiden⁴⁾. Die Rindviehzucht und Pferdezuucht Hannovers, besonders der Marschen, hatten einen guten Ruf. Letztere wurde durch die Regierung unterstützt und durch die staatlichen Gestüte sehr gefördert. Sie wurde begünstigt durch die Art der Verteilung von Grund und Boden und lag hauptsächlich in den Händen der spannfähigen Bauern⁵⁾.

An Getreidearten wurden in den Marschen hauptsächlich Weizen und Gerste gebaut, auch Raps und zuweilen Hanf wurden gezogen. In den südlichen Teilen des Königreiches trat die Viehzucht hinter dem Getreidebau zurück. In Göttingen, Grubenhagen und Calenberg kamen nur 18—20 Prozent des

¹⁾ Marcard, a. a. D., S. 32.

²⁾ von Reben, a. a. D., Bd. 1, S. 82.

³⁾ Marcard a. a. D., Anhang Tab. 2.

⁴⁾ Marcard, a. a. D., S. 26.

Kulturlandes auf Wiesen und private Weiden¹⁾. Die Hauptfrucht war hier Roggen. In weniger ertragreichen Gebieten war der Kartoffelbau, der seit 1774 in Hannover allgemein geworden war, von Bedeutung. Die Kartoffeln wurden häufig zur Brennerei verwendet.

In den Moor- und Heidegegenden wurde Buchweizen, auf der Geest vielfach Hafer gewonnen. Klee wurde in den südlichen Provinzen, wo Stallfütterung üblich war, als Futterpflanze bevorzugt. Flachs wurde in allen Gegenden des Königreiches bis auf die Marschen, deren schwerer Boden dafür ungeeignet war, gezogen. Tabak zum Verkauf wurde bei Nienburg, Northeim, Hammenstedt und auf dem Eichsfeld gebaut. Als Handelsgewächs verlor er seine Bedeutung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr infolge der amerikanischen Konkurrenz. Die Preise fielen von 10—12 Thaler während der Kontinental Sperre später auf 5—6 Thaler²⁾. In den Fürstentümern Göttingen, Grubenhagen, Calenberg, auch in Hoya-Diepholz war die Schweinezucht von Bedeutung, die sich besonders mit dem zunehmenden Anbau der Kartoffel vermehrte.

Die Schafzucht war überall verbreitet, abgesehen von den Marschen. In den ersten drei Jahrzehnten nach 1800 hatte sie sehr zugenommen. In den ersten 17 Jahren allein stieg die Zahl der Tiere um 40 Prozent, bis 1814 hatten sich die Herden so weit vermehrt, daß jetzt gerade, was bisher noch nicht der Fall gewesen war, der eigene Bedarf des Landes an Wolle gedeckt werden konnte. 1817—1818 dagegen war die Wollausfuhr bereits bedeutend, sie ging fast ausschließlich nach England. In den zwanziger Jahren, die einen außergewöhnlich niedrigen Getreidepreis brachten, dienten die Wollpreise den Landwirten zu einem Ausgleich für ihre Verluste aus dem Ackerbau.

Die kleineren Grundbesitzer waren vielfach zu einem Nebenwerb gezwungen. Besonders im Landdrosteibezirk Osnabrück war der Grund und Boden soweit aufgeteilt, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht allein vom Ackerbau leben konnte.

¹⁾ Wardard, a. a. D., Anhang, Tab. 2.

²⁾ Richard Schoene: Die Geschichte der (Bankhauses) Firma H. F. Klettwig und Reichstein, insbesondere ihrer Entwicklung vom Waren- zum Bankgeschäft. Diss. Göttingen 1929, Schreibmaschine, S. 29.

Hier wurde hauptsächlich die Verarbeitung des Flachses als Nebenerwerb getrieben.

Im Hoya'schen und Bremischen, aber auch in anderen Gegenden, z. B. in der Lüneburger Heide war das Hollandgehen üblich. Jüngere und ältere Leute begaben sich zur Zeit der Heuernte nach Holland, um dort ein paar Taler barem Geldes zu verdienen. Patje bezeichnet das Hollandgehen als eines der „vorzüglichsten Mittel, wodurch Geld ins Land hereinkommt“¹⁾, ein Beweis dafür, wie wenig ertragreich die hannoversche Landwirtschaft an barem Gelde war.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm das Hollandgehen ständig ab, als sich innerhalb Deutschlands genügend Erwerbszweige fanden infolge des beginnenden intensiveren Betriebs der Landwirtschaft und des Aufschwungs von Handel und Industrie, und als auch Hannovers gewerbliche Entwicklung fortschritt, besonders seit dessen Eintritt in den Zollverein.

In Bremen-Verden und im südlichen Teile des Landdrosteibezirks Osnabrück hörte es bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts ganz auf. In Hoya-Diepholz und im nördlichen Teil Osnabrücks dauerte es fort bis in die siebziger und achtziger Jahre. Am längsten hielt es sich im Emsgebiet, das wenig ertragreich und den Niederlanden am nächsten gelegen war, dort wurde es teilweise noch Anfang des 20. Jahrhunderts fortgesetzt²⁾.

Im Harz wurde Eisen und Silberbergbau getrieben. Letzterer bestand schon seit den Zeiten der Sachsenkaiser und war der bedeutendere von beiden, wenn er auch mit der Zeit weniger lohnend wurde. Die Silberwerke waren fast gänzlich in den Händen des Landesherrn, der Eisenbergbau wurde noch teilweise von einzelnen Unternehmern ausgeübt, die Verhüttung geschah jedoch in den meist landesherrlichen Eisenwerken. Die Silberbergwerke brachten durchschnittlich einen Ertrag von 50 000 Zentner Silber und 100 000 Zentner Blei, die Eisenwerke durch-

¹⁾ C. L. A. Patje: Kurzer Abriß der Fabriken, der Gewerbe und des Handelszustandes in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen, Göttingen 1796, S. 420.

²⁾ Johannes Laß: Die Hollandgänger in Hannover und Döbrenburg, Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von von Stieba, Leipzig 1902. Heft 2, S. 98 ff.

jährlich 80 000 Zentner Eisen jährlich¹⁾. In den staatlichen Metallwerken wurden 5—6000 Arbeiter beschäftigt.

Ursprünglich war der Bergbau des Oberharzes nur von Gewerkschaften betrieben worden. Infolge ihrer Verschuldung dem Staate gegenüber hatte dieser aber schon während des 17. Jahrhunderts bedeutenden Einfluß auf Betrieb und Verwaltung der Gruben gewonnen. Durch die Kriege Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich aber durch die Konkurrenz Spaniens in Bezug auf den Bleihandel in dieser Zeit gestaltete sich der Abbau immer weniger ertragreich. Der Bleipreis sank von 30 Mark während der Kontinentalsperre auf 7 Mark pro Zentner in den Jahren 1829 bis 1833. Wenn er auch in der folgenden Zeit wieder auf 12—15 Mark stieg, so ließ sich doch der Privatbergbau nicht mehr durchführen, zumal die Gewerkschaften nicht die Mittel für notwendige Neuanlagen aufbringen konnten. Die noch in ihrem Besiz vorhandenen Gruben gingen bis Mitte des 19. Jahrhunderts sämtlich in die Hände des Staates über²⁾.

Einige Steinkohlengruben befanden sich im Fürstentum Calenberg. Während der Reichtum an derartigen Bodenschätzen in Hannover nicht beträchtlich war, besaß es dagegen eine bedeutende Anzahl Salzwerke, die größtenteils in den Händen privater Unternehmer sich befanden, nur einige gehörten dem Staat³⁾.

2. Gewerbe.

Die für das Gewerbe typische Betriebsform war die des Handwerks. Ihr entsprach die Gewerbegesetzgebung, die an dem Bestehen der Zünfte festhielt. Die in den besetzten Gebieten während der Franzosenherrschaft eingeführte Gewerbefreiheit wurde nach dem Friedensschluß sogleich wieder aufgehoben und der Gesetzgebung die alten Bestimmungen des Gildereglements

¹⁾ von Reben, a. a. O., Bb. 1, S. 205.

²⁾ A. Lengemann: Geschichtliche Bemerkungen über den Oberharzer Bergbau. S. 93 ff. aus H. Banniza, F. Klodmann, A. Lengemann, A. Sympher: Das Berg- und Hüttenwesen des Oberharzes. In Anlaß des 6. allgemeinen Bergmannstages in Hannover, Stuttgart 1895.

³⁾ W. Lehzen: Hannovers Staatshaushalt. Hannover 1853. Bb. 2, S. 111 ff.

von 1692 zugrunde gelegt. Doch hatte der Staat sich die Gewährung von Konzessionen vorbehalten, so daß neben den fünfzigsten auch eine Anzahl konzessionierter Meister tätig waren¹⁾ 2).

Größere Unternehmen waren in den ersten Jahrzehnten nach 1800 in Hannover kaum entstanden. Gülich schreibt darüber: „Sinsichtlich der Fabriken und Manufakturen waren die meisten hannoverschen Länder hinter den benachbarten Gegenden zurück, seit den frühesten Zeiten, zumal wenn man die Leinen- und Garnmanufakturen ausnimmt“³⁾. Als Ursache dieser Rückständigkeit gibt er an, daß die geringe Zahl der Bevölkerung im allgemeinen in der Landwirtschaft genügende Beschäftigung fand, aber er klagt auch, daß man sich aus Mangel an Unternehmungsgeist nicht an technische Anlagen herantraue.

Von den Gewerben, die für einen größeren und entfernteren Markt zu arbeiten imstande waren, hatten sich die entwickelt, die ihre Rohstoffe aus dem Inlande beziehen konnten, die Leinweberei, die Tuchfabrikation, in geringerem Umfang die Erzeugung des Leders, ferner die Branntweimbrennerei und an der Küste der Schiffbau, welcher allerdings seine Grundstoffe teilweise aus Norwegen bezog.

Der Prozentsatz der Bevölkerung, der in diesen Erwerbszweigen tätig war, war gering. von Heden bezeichnet um 1839 10 Prozent der Bevölkerung als in Gewerbe und Handel beschäftigt⁴⁾. Die vorhandenen „Fabriketablissemments“ nennt Marcard „ziemlich zahlreich, allein mit wenigen Ausnahmen von geringem Umfang“⁵⁾. Für das Jahr 1824 stellte er fest, daß nur ein Prozent der Bevölkerung darin arbeitete. Diese Unternehmen konnten also in den wenigsten Fällen über handwerksmäßige Betriebe hinausgehen.

Ein Drittel aller hierin tätigen Personen kam allein auf die Wollverarbeitung, die ihren Hauptsitz in Osterode hatte⁶⁾.

1) Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse Hannovers beim Eintritt in den preuß. Staat. Überreicht von der Direktion des Gewerbevereins für Hannover. Hannover 1867. S. 4 ff.

2) Max Jänede: Die Gewerbepolitik des ehemaligen Königreichs Hannover in ihren Wandlungen von 1815—1866. Marburg 1892.

3) Gülich, a. a. O., S. 40.

4) von Heden, a. a. O., Bb. 1, S. 275.

5) 6) Marcard, a. a. O., S. 109.

Diese „hauptsächliche, fast einzige Fabrikstadt“ wies schon frühzeitig verhältnismäßig große Betriebe auf. Schon 1795 beschäftigten dort 14 Meister zusammen 652 Personen, der Gesamtwert der jährlichen Produktion betrug 234 800 Rthlr. ¹⁾).

Daneben hatte sich in Göttingen eine ganz ansehnliche Tuchfabrikation entwickelt. Die Wollenzugmanufaktur von Grägel war das älteste und größte gewerbliche Unternehmen des hannoverschen Staates. Sie beschäftigte 300 Arbeiter, ihre Jahresproduktion hatte einen Wert von 26—28 000 Thlr. ²⁾).

Außer in diesen beiden Städten bestanden noch größere Tuchmachergilden in Hameln, Einbeck, Scharnebeck bei Lüneburg und Bramsche bei Osnabrück. Die einzelnen Weber arbeiteten meist ohne Gehilfen und spannen das Garn häufig selber oder mit Hilfe ihrer Familien. Die Technik des Webens war einfach, es wurden fast nur die Handwebstühle verwendet, wie sie von alters her in Gebrauch waren, ohne die später erfundenen Verbesserungen. Die Abnehmer ihrer meist größeren Webwaren bestanden in den Einwohnern des umliegenden platten Landes. Die Fabrikanten stellten das Tuch für den Bedarf des Militärs her.

Die Tuchfabrikation nahm seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ziemlich Aufschwung, besonders in den Jahren 1825 bis 1831. Von Heden zählt in der Zeit vor 1839 eine ganze Reihe von „Fabriken“ auf. In Osterode bestanden allein zwölf Tuchfabriken, in Göttingen deren drei, außerdem in Scharnebeck und Osnabrück je eine Fabrik, ebenso in Einbeck. An allen diesen Orten waren noch eine größere Zahl einzelner Meister tätig, die aber nicht immer für eigene Rechnung arbeiteten. In Bramsche z. B. webten von 75 Meistern allein 65 für Fabriken, vielfach wurden die Wollweber auch von Verlegern beschäftigt ³⁾).

In den größeren Betrieben wurden zum Weben Maschinen verwandt, bei den kleineren kamen nur einfache Kraß- und Spinnmaschinen zur Herstellung des Wollgarnes zur Anwendung; sonst war die Benutzung der Handwebstühle vorwiegend.

¹⁾ Patje, a. a. D., S. 136.

²⁾ Schoene, a. a. D., S. 29.

³⁾ von Heden, a. a. D., Bb. 1, S. 380.

Die Göttinger Tuchmachergilde beschäftigte gemeinschaftlich eine Lohnspinnerei und eine Appreturanstalt. Auch an anderen Orten, an denen eine größere Anzahl Tuchmacher ansässig war, waren einzelne Spinnereien entstanden. Im Ganzen waren etwa 180 Feinspinnmaschinen mit gewöhnlich je 80 Spindeln vorhanden. Gegen die Mitte des Jahrhunderts waren etwa 1155 Webstühle in Tätigkeit und etwa 2900—3000 Personen in der Wollweberei beschäftigt¹⁾.

Die Tuchfabrikation reichte nicht aus, den Bedarf des Landes zu decken. Der Tuchhandel beschränkte sich im wesentlichen auf das Inland, was etwa ausgeführt wurde, ging in erster Linie nach Braunschweig.

Die Herstellung des Leinengarnes und der Leinwand war über das ganze Land verbreitet und geschah fast nur auf hausindustriellem Wege. Für die fabrikmäßige Herstellung erwähnt von Keden vier Manufakturen, bei Hannover, Osnabrück, Hildesheim und Osterode. Die Leinenherstellung wurde hauptsächlich als Nebengewerbe neben der Landwirtschaft betrieben. Fast auf jedem Bauernhofe wurde der Flachselbst vorbereitet, versponnen und verwebt. Im Landdrosteibezirk Osnabrück lebte die Bevölkerung, wie schon erwähnt, beinahe ausschließlich von dem Leinengewerbe. Hier war man, da der zersplitterte Grundbesitz nicht mehr zum Unterhalt der Familien ausreichte, teilweise schon anfangs des 18. Jahrhunderts zur berufsmäßigen Leinenverarbeitung übergegangen, und betrieb die Landwirtschaft nur noch als Nebengewerbe. Das Leinengarn ging hauptsächlich ins Bergische, die Leinwand nach Holland, England, Spanien²⁾. Eine Ausnahme bildeten die Marschen, wo, wie schon erwähnt, der Flachsbau nicht üblich war.

Die Zahl der berufsmäßigen Leinenweber war im Vergleich zu den vorhandenen Leinenwebstühlen, von denen beinahe auf jedem Bauernhof einer zu finden war, gering. Von Keden zählt 1832 4946 eigentliche Leinen- und Drellweber, von denen mehr als dreiviertel auf dem Lande lebten. Gewebt wurde fast nur einfache Leinwand auf den althergebrachten Webstühlen. Jacquard-Webstühle waren gegen 1840 nur etwa 50 im Ge-

¹⁾ von Keden, a. a. O., Bd. 1, S. 387.

²⁾ Schoene, a. a. O., S. 130.

brauch¹⁾. Auch das Spinnen geschah, im Gegensatz zu der Wollfabrikation, häufig mit der Hand. In den häuerlichen Betrieben wurde vor allem für den eigenen Bedarf gearbeitet. Der Überschuß wurde von Aufkäufern erworben und auf den Markt gebracht.

Im 17. und 18. Jahrhundert ging man in Hannover dazu über, Leggen einzurichten, in denen die Länge, Breite und Güte des Leinens geprüft wurde. Der hannoversche Leggenstempel hatte im Ausland in Folge der strengen Durchführung der Leggenordnung einen guten Ruf.

Das hannoversche Leinen fand einen guten Absatz im Ausland. Holland, die Niederlande und Amerika waren Abnehmer. In Hamburg wurde 1836 die Menge und der Wert des ausgeführten hannoverschen Leinens nur von demjenigen Schlesiens und Sachsens übertroffen, in Bremen stand 1833 die Ausfuhr des hannoverschen Leinens an zweiter Stelle²⁾. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß Hannovers Leinenhandel in Folge der geographischen Lage gerade besonders auf diese Handelsplätze angewiesen war, und daß die Ausfuhr dergleichen Textilwaren aus anderen Staaten auch andere Wege fand, so gibt dies doch eine gute Anschauung von der Größe der hannoverschen Leinenproduktion.

Seit der Kontinentalsperre ging der ausländische Absatz des deutschen und damit des hannoverschen Leinens immer mehr zurück, und es war daher selbstverständlich, daß auch gleichzeitig die Preise dieser Waren fielen. Während der Dauer der Sperre hatte das Leinen innerhalb Deutschlands allerdings größeren Absatz gefunden, weil die Zufuhr aus den Seehäfen gänzlich stockte, und damit der Wettbewerb der fremden Baumwoll- und Leinenwaren aufhörte. Dadurch hielten sich die Preise wenigstens für das flächene Leinen, während die der heedenen Ware, die allein für die Ausfuhr in Frage kam, größere Schwankungen zeigten. Im Laufe des Jahres 1808 fielen sie um 30 Prozent, erholten sich dann wieder, und sanken 1813

¹⁾ von Reben, a. a. D., Bd. 1, S. 336.

²⁾ von Reben, a. a. D., Bd. 2, S. 142 und 149.

als das Edikt von Trianon die Hoffnung auf Aufhebung der Sperre zerstörte, abermals¹⁾.

Nach 1815 gelang es aber nur, einen Teil des früheren Auslandsmarktes zurückzuerwerben, da inzwischen die englischen und irischen Baumwollen- und Leinenerzeugnisse dort an Boden gewonnen hatten. Diese Industrien hatten sich, vom deutschen Wettbewerb befreit durch die Kontinentalsperre, ungehindert entwickeln können jenseits des Kanals, so daß nunmehr Deutschland mit billigen Baumwollwaren von auswärts überschwemmt werden konnte, was in Hannover, das durch Eingangszölle kaum geschützt war, besonders fühlbar wurde.

In der Leinenerzeugung traten England und Irland in Wettbewerb mit Deutschland. In England, das bislang seiner hohen Löhne wegen unterlegen war, war inzwischen die Maschinenspinnerei erstarkt und hatte die Handspinnerei verdrängt. Dadurch wurden mit der Zeit einerseits die Unterschiede zwischen den Löhnen ausgeglichen, andererseits die Qualität der Ware bedeutend verbessert. Der auf maschinellem Wege hergestellte Faden war bedeutend gleichförmiger als der handgespinnene, damit wurde auch das Leinen gleichmäßiger²⁾. Doch fand Leinwand seit dem 19. Jahrhundert überhaupt weniger Absatz auf dem Weltmarkt, da sie überall durch die immer zunehmende Baumwollproduktion verdrängt wurde. Die Leinenpreise fielen in der Zeit von 1819 bis 1821 um 50 bis 80 Prozent. Dies rührte zum Teil auch daher, daß die deutsche Ausfuhr noch dadurch erschwert wurde, daß verschiedene Staaten in dieser Zeit höhere Zollschranken einführten, so Nordamerika, das selbst zur Leinenherstellung übergegangen war, Frankreich und Rußland, wo die Flachsverarbeitung zugenommen hatte, und Oesterreich. Die Ausfuhr des hannoverschen Leinens wurde am meisten von der Zollerhöhung der Vereinigten Staaten betroffen³⁾.

Die Baumwollweberei fand in Hannover erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts Eingang. Meist waren es frühere Leinenweber, die, da sie bei den schlechten Leinen-

¹⁾ Schoene, a. a. D., S. 155.

²⁾ Schoene, a. a. D., S. 163 ff.

³⁾ Gülich, a. a. D., S. 46 ff.

preisen nicht mehr bestehen konnten, von Kaufleuten, Färbern oder auch größeren Leinenwebern mit Baumwollweben beschäftigt wurden; sie arbeiteten mit ihren früheren Leinenwebstühlen. Um 1839 waren etwa 600 solcher Baumwollwebstühle in Betrieb. In dieser Zeit wurde auch die erste mechanische Baumwollweberei in Hannover errichtet¹⁾. Trotzdem aber konnte sich die Baumwollfabrikation nur schwer gegenüber dem Wettbewerb der englischen Waren behaupten.

Die Gerbereien des Königreiches waren zahlreich, doch hatten sie „nicht diejenige Vorzüglichkeit, welche in einem Lande mit bedeutender Viehzucht erwartet werden konnte“²⁾. 1832 betrug die Zahl der Lohgerbereien 302, die Anzahl der darin beschäftigten Lohgerber und ihrer Gehilfen 402; außerdem waren 110 Weißgerbereien mit zusammen 152 Weißgerbern nebst Gehilfen vorhanden³⁾. Danach wurde in den meisten Betrieben nur eine Person beschäftigt, Maschinen waren nicht im Gebrauch. Der Absatz beschränkte sich im allgemeinen auf das Inland, doch wurde z. B. nach Braunschweig und den Handelsstädten ausgeführt.

Die Branntweimbrennereien standen meist in engem Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Betrieben, in denen sie vielfach errichtet wurden, um die Brennereirückstände als Viehfutter verwerten zu können. Ihre Zahl nahm besonders zu seit 1819, als die niedrigen Preise des Getreides und der Kartoffel in den zwanziger Jahren die Verarbeitung zu Branntwein rentabler machten, als der Verkauf der rohen Erzeugnisse es gewesen wäre, vorausgesetzt, daß man sie überhaupt hatte absetzen können. In Ostfriesland blühte die Kornbrennerei, in den südlichen Provinzen des Königreichs diente die Verarbeitung der Kartoffel dem gleichen Zweck.

Eine ganze Anzahl, mehr als 250, Ölmühlen waren über das Königreich verstreut. Sie besorgten den Bedarf der Umgegend. Der im Inlande nicht verbrauchte Rapsamen wurde zum größten Teil unverarbeitet ausgeführt.

¹⁾ von Reben, a. a. O., Bd. 1, S. 377.

²⁾ H. D. A. Sonne: Beschreibung des Königreichs Hannover, Hannover 1829/1834, Bd. 2, S. 154.

³⁾ von Reben, Bd. 1, S. 407.

Um 1839 bestanden sechs Zuderfabriken in Hannover, die ausschließlich Kolonial-Zucker verarbeiteten.

Eine Reihe Tabakfabriken waren vorhanden, von denen die beiden größten, bei Hannover gelegenen, 27 und 18 Arbeiter beschäftigten.

Einige Bedeutung hatten die beiden Messinghütten bei Oker und bei Rehder im Amte Hameln, und die Fayencefabrik bei Münden.

Unter den von von Reden angeführten zehn Glashütten war die größte die bei Amelieth im Solling ¹⁾.

Die Lage Hannovers an der Nordseeküste und an großen schiffbaren Flüssen hatte mit der Schifffahrt auch den Schiffbau ins Leben gerufen und gefördert. 1838 waren 47 Werften vorhanden, die meist in dem Landdrosteibezirk Aurich lagen. Die gebauten Schiffe waren auch für die damaligen Verhältnisse klein, höchstens von mittlerer Größe, meistens von 50 bis 100 Tonnen Traglast ²⁾.

Die hannoverschen Schiffe vermittelten den Frachtverkehr zwischen den Nordseestaaten und kamen auch bis in die Ostsee. Sie fuhren meist für fremde Rechnung. Sie wurden in Flensburg, Königsberg, Hamburg, Bremen befrachtet und gingen nach England, als Rückfracht führten sie meist Kohlen für die Hansastädte. Auch nach Holland richtete sich der Verkehr, weniger nach Dänemark. In den außereuropäischen Häfen wurde die hannoversche Flagge kaum wahrgenommen.

In Hamburg und Altona stand in den Jahren 1836/38 die Zahl der angekommenen und abgegangenen hannoverschen Schiffe an dritter Stelle, hinter den englischen und dänischen Fahrzeugen, der Anteil aller anderen fremden Staaten war geringer, doch waren die hannoverschen Schiffe alle klein und standen an Tonnengehalt, sowie an Zahl der Mannschaften hinter den Fahrzeugen anderer Länder zurück ³⁾. Dreiviertel aller dieser hannoverschen Fahrzeuge stammten aus Ostfries-

¹⁾ von Reden, a. a. D., Bd. I, S. 275 ff.

²⁾ von Reden, a. a. D., Bd. 2, S. 202 ff.

³⁾ A. Söbbeer: Über Hamburgs Handel, Hamburg 1840, S. 87.

land. Die Zahl der Seeschiffe betrug 1839 422, mit einer Gesamttragfähigkeit von 30 000 Tonnen).

Naturgemäß hatte Hannover auch Anteil an der Flußschiffahrt der beiden großen Ströme, Weser und Elbe, von denen das Land durchflossen oder begrenzt wurde. Hier waren gut die Hälfte aller Fahrzeuge beschäftigt. Die Weser war von größerer Bedeutung, da sie der große eigentliche Fluß des Landes war. Bis nach der Hauptstadt Hannover gingen die sogenannten „Bremer Böde“ die Aller und Leine hinauf, ein Verkehr, der bis tief in die Zeit der Eisenbahnen fortbauerte.

3. Handel.

Der Ausfuhrhandel des Königreichs war im Vergleich zu dem anderer deutscher Staaten gering. Es fehlte dem Land in hohem Maße an Erzeugnissen, die sich zum Export eigneten. Die Ausfuhr ging in erster Linie seewärts. Hannover hatte seine eigenen Seehäfen, doch litt deren Seehandel unter der bedeutenden Übermacht der beiden Handelsstädte Hamburg und Bremen. Der bedeutendste Seehafen des Landes war Emden. Auch Veer, durch die Leda mit der Ems verbunden, Norden und Papenburg nahmen damals am Seehandel teil, kommen aber heute schon lange nicht mehr für den Seeverkehr in Betracht, weil selbst die kleinsten heutigen Seeschiffe sie nicht mehr anlaufen können. Emden vermittelte die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Marschen. Vor allem wurden Pferde und Rinder, auch Schafe und Schweine daselbst verschifft. Außerdem gingen von dort Weizen, Hafer, Bohnen, Wolle, Butter nach England, sowie Raps und Wolle nach Holland²⁾.

Ein guter Teil dieser Produkte ging auch in die Hansestädte, die von den Marschen mit Lebensmitteln und Torf aus den Moorgegenden als Feuerungsmaterial versorgt wurden.

Im Inneren des Landes war Hildesheim der Hauptsitz des Wollhandels und des Handels mit Leinengarn. Die Wolle ging hauptsächlich nach Frankreich, Leinengarn in das Bergische

¹⁾ von Neben, a. a. D., Bd. 2, S. 202.

²⁾ J. Brons: Über den Handelszustand der Emshäfen Emden und Veer und die hannoversche Westeisenbahn, Hannover 1846, Einleitung, S. 9.

Land, doch hatte der Versand des Leinengarns neben dem der fertigen Leinwand weniger Bedeutung.

Hannover hatte von allen norddeutschen Staaten die größte Einfuhr, die daher auch weit bedeutender war als die Ausfuhr, und bezog seine Importwaren, hauptsächlich Kolonial-, sowie Baumwoll- und fertige Wollwaren und Luxusgegenstände fast ausschließlich durch die Vermittlung der Hansastädte.

Obwohl besonders der Bedarf an Kolonialwaren und den englischen Industrieerzeugnissen in Hannover verhältnismäßig stark war, betrug die Einfuhr weit mehr, als im Lande selbst verbraucht werden konnte. Der größte Teil der Einfuhr war dazu bestimmt, von Hannover nach Mitteldeutschland und über Frankfurt nach Süddeutschland weitergeführt zu werden.

Dieser Durchfuhrverkehr bildete den wichtigsten Zweig des Hannoverschen Handels. Der Transport geschah mit Lastwagen auf den Landstraßen, die dem Wasserweg wegen der größeren Sicherheit und Schnelligkeit häufig vorgezogen wurden.

Trotz dieses starken Verkehrs war in Hannover lange Zeit wenig für den Chausseebau getan. Eine der ersten guten Landstraßen war die von Napoleon angelegte, auf Hamburg zuführende, die durch Hannover ging.

Die Fuhrleute, die von Nürnberg und Frankfurt und anderen Städten Güter nach den Hansastädten bringen sollten, pflegten deshalb, wegen der schlechten Feldwege ihre Ware nur bis zur Hauptstadt Hannover zu führen und sie einem der dort ansässigen Spediteure zu übertragen. Erst später wurden wirkliche Landstraßen gebaut und verbessert, und damit diesem besonderen Zweig der Spedition in der Hauptstadt ein Ende gemacht¹⁾.

Ein Bild von der Lebhaftigkeit des Verkehrs gibt von Reden, der die Zahl der Wagen auf drei über Nienburg führenden Straßen für das Jahr 1834 mit 4724 angibt.

Das Speditionsgeschäft wurde von Harburg und Lüneburg aus getrieben. Hier war der Wohnsitz der Spediteure, die sich Commis in Hamburg zu halten pflegten, um sich die Aufträge an Warentransporten zu sichern²⁾. Harburg war durch seine

¹⁾ Hann. Def. 33, a. I, 5, Gutachten des Kaufmanns Grupen.

²⁾ Hann. Def. 33, a. I, 12, 3.

Lage an der Elbe begünstigt und war deshalb Lüneburg überlegen.

Früher war das letztere der bedeutendere Handelsplatz gewesen, als vor der Erschließung des Seewegs nach Ostindien die Waren des fernen Ostens, als Levantehandel bezeichnet, ihren Weg über Land nahmen. Damals wurden die Güter Ostindiens über Alexandrien und Venedig nach Deutschland geführt und gingen über Nürnberg und Braunschweig nach Lüneburg, wo sie auf der Ilmenau nach Hamburg verfrachtet wurden¹⁾. Das war längst vorbei. Um dem Handel Lüneburgs aufzuhelfen, hatte man zwei Messen jährlich dort eingeführt, die jedoch keine Bedeutung erlangen konnten.

Die wichtigsten Straßen, welche die Hansastädte mit Mittel- und Süddeutschland verbanden, gingen über Harburg, Celle und Hannover weiter nach dem Süden, sowie von Harburg über Celle nach Braunschweig, ferner von Lüneburg über Uelzen und Gifhorn nach Braunschweig²⁾.

Von ebenfalls nicht geringer Bedeutung war der Durchfuhrhandel auf den von Osten nach Westen gerichteten Wegeverbindungen des Landes. Hannover lag zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens und trennte diese voneinander, so daß ein Verkehr dieser beiden Teile über die Wege des Königreichs stattfinden mußte, wenn man nicht den Umweg über Kurhessen machen wollte.

Der Durchfuhrhandel brachte neben dem Verdienst der Spediteure und Frachtführer einen reichen Nutzen für die Landwirte und Gewerbetreibenden in den Gegenden, durch die die Hauptverkehrsstraßen führten, mit sich. In der „Leichtigkeit des Absatzes der Konsumtibilien“ und in dem bei diesem Fuhrwerksverkehr „mannigfach sich entwickelnden Bedürfnisse an Dienstleistungen aller Art in den Gewerben fast aller arbeitenden Klassen“ lagen, „Vorteile, welche in einem dürrig ausgestatteten Lande besonders wichtig sind“³⁾.

Die hannoversche Regierung befolgte deswegen den Grundsatz, nicht die kürzesten Verbindungsstraßen zu begünstigen,

¹⁾ von Reben, a. a. O., Bd. 2, S. 9.

²⁾ von Reben, a. a. O., Bd. 2, S. 302.

³⁾ von Reben, a. a. O., Bd. 2, S. 345.

sondern die, die das Königreich in seiner ganzen Länge durchzogen und besonders wichtige Städte berührten¹⁾.

II.

Hannover als Mitglied des mitteldeutschen Handelsvereins gegenüber dem Zollverein.

1. Preußens Zollpolitik seit 1818. und ihre Wirkung auf die benachbarten Staaten.

Handel und Industrie Deutschlands zu Beginn des 19. Jahrhunderts litten unter der Verworrenheit der Zollverhältnisse des Deutschen Reiches. Dem Ausland gegenüber fehlte Deutschland ein einheitlicher wirksamer Zollschutz, während die einzelnen Länder durch Zollschranken sich voneinander abschlossen. Auch innerhalb der einzelnen Staaten bestanden Zölle, die die Provinzen und Stadt und Land voneinander schieden und Handel und Verkehr hemmten.

Die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß hatten die erhoffte wirtschaftliche Einigung nicht gebracht. Das einzige Ergebnis dieser Beratung war der Artikel 19 der Bundesakten: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bey der ersten Zusammentkunft in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten“²⁾.

Die später auf dem Bundestag stattfindenden Verhandlungen waren jedoch genau so erfolglos wie diejenigen auf dem Wiener Kongreß.

Für Preußen waren die Verhältnisse besonders schwierig wegen des mangelnden Zusammenhangs seiner Provinzen, denen jede wirtschaftliche Einheit fehlte. Es bestanden in diesem Staat allein 67 verschiedene Zolltarife, deren Durchführung eine große Zahl von Beamten erforderte und unverhältnismäßige Kosten verursachte³⁾. Für Preußen wurde dieses Zollsystem schließ-

¹⁾ von Reden, a. a. O., Bd. 2, S. 294.

²⁾ Friedrich Böhmer: Das Zollwesen in Deutschland, geschichtlich beleuchtet. S. 86, Frankfurt a. M., 1892.

³⁾ Friedrich List: Das nationale System der politischen Oekonomie, Einleitung von R. Th. Echeberg, S. 3, Stuttgart 1883, 7. Aufl.

lich unhaltbar. Die Zollerträge genügten den Finanzbedürfnissen des Staates nicht mehr. Der Industrie gewährten die Zölle keinen hinreichenden Schutz gegen die Einfuhr fremder, meist englischer Ware, mit denen nach Aufhebung der Kontinentalsperre ganz Deutschland überschwemmt wurde, während Preußen seine ausländischen Märkte infolge der, in fast allen größeren Staaten eingeführten, Prohibitivsysteme verlor. Preußen sah sich zu einer Reform veranlaßt.

Das neue preußische Zollgesetz wurde nach langwierigen Beratungen, die durch die verschiedenen Produktionsbedingungen der westlichen und östlichen Provinzen erschwert waren, 1818 fertig gestellt. Es wurden jetzt die Binnenzölle aufgehoben und ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit einer gemeinsamen Zollgrenze geschaffen. Die Ein- und Ausfuhrverbote wurden beseitigt, Rohstoffe konnten frei eingeführt werden, Industrieerzeugnisse waren mit einem Zoll bis zu 10 Prozent ihres Durchschnittswertes nach dem Gewicht belastet, Kolonialwaren bis zu 20 Prozent. Transitgüter zahlten durchschnittlich einen Prozentsatz von $\frac{1}{2}$ Thaler¹⁾.

Obwohl der preußische Tarif als freihändlerisch angesehen werden konnte und sehr im Gegensatz zu der Zollpolitik der anderen größeren europäischen Staaten stand, riefen die Zölle, die Preußen zum Schutze seines Gewerbes erhob, und die Besteuerung des Transits große Entrüstung hervor. Besonders der Industriestaat Sachsen fürchtete für den Absatz seiner Fabrikwaren, sah die Leipziger Messe gefährdet und erklärte das frühere preußische Prohibitivsystem für bedeutend weniger drückend als die neue Zollgrenze²⁾. Auch der Absatz der Thüringischen Staaten und Kurhessens war bedroht. Die Zolllinie wurde umso hinderlicher empfunden, als bei der unglücklichen Gestaltung des preußischen Gebietes, dessen beide Hauptteile durch eine ganze Anzahl Mittel- und Kleinstaaten getrennt waren, sehr viele Länder davon berührt werden mußten und nun gezwungen wurden, den hohen preußischen Transitzoll zu bezahlen. Als Verletzung der Souveränitätsrechte wurde es

¹⁾ Alfred Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. Oldenburg, Leipzig, 1892, S. 40.

²⁾ Leopold von Ranke sämtliche Werke, Bd. 49, S. 113.

angesehen, daß bei einigen Staaten ganze Gebiete von der preußischen Zollgrenze umgeben und von ihrem Hauptlande getrennt wurden¹⁾. Die Aufhebung sämtlicher Zölle innerhalb Deutschlands, und damit besonders der neuen Zollgrenze Preußens wurde jetzt von allen anderen deutschen Staaten verlangt und die Durchführung des Artikels 19 der Bundesakte, dessen Verletzung Preußen angeschuldigt wurde, gefordert.

Nicht nur die Regierungen wurden vorstellig, auch Kaufleute und Industrielle vereinigten sich unter der Führung des hervorragenden Volkswirtschaftlers List und des Kaufmanns Arnolbi, um Petitionen in diesem Sinne an den Bundestag zu richten.

Die kurhessische Regierung unternahm es, Preußen mit Retorsionszöllen zu begegnen, gab diese Maßnahme aber bald wieder auf. Die Kleinstaaten versuchten, gemeinsam gegen Preußen vorzugehen, konnten sich aber nicht einigen, und die 1820 in Darmstadt zusammenberufene Konferenz, auf der über eine gemeinsame Zollgrenze beraten werden sollte, führte zu keinem Ziel²⁾.

Das Königreich Hannover wurde von der preußischen Zollreform wenig berührt, es fehlten ihm die Fabriken und damit die Industrieerzeugnisse, deren Absatz durch die preußische Zollgrenze hätte erschwert werden können, die Einfuhr der überseeischen Waren und deren Durchfuhr nach Süddeutschland, die das Hauptinteresse des Königreichs Hannover bildete, blieben nach wie vor ungehindert.

Auch in Hannover hatte man versucht, das Zollwesen neu zu ordnen. Eine an der Landesgrenze erhobene Eingangssteuer hatte man 1817 eingeführt, daneben bestanden aber noch die Binnenzölle fort, mit deren Verlegung an die Grenze man erst 1825 begann, dort wurden sie noch weiter neben der Eingangssteuer erhoben, mit der sie erst 1835 vereinigt wurden³⁾. Die Eingangsabgaben in Hannover waren jedoch im Gegensatz zu den preußischen Zöllen sehr gering. 1817 betrug die Eingangssteuer durchschnittlich 8 ggr. pro Zentner. Auch nachdem die Ab-

¹⁾ Zimmermann, a. a. D., S. 46.

²⁾ Zimmermann, a. a. D., S. 52.

³⁾ Lehzen, a. a. D., Teil 1, S. 367.

gaben 1825 und 1831 erhöht worden waren, standen sie noch sehr hinter den preußischen Zöllen zurück.

Das hannoversche Zollsystem entsprach den Verhältnissen des Landes; denn für die vorhandene geringe Industrie, auf deren Weiterentwicklung vom Staate damals wenig Wert gelegt wurde, war ein Schutzzollsystem, das eine kostspielige Grenzbewachung erforderte, nicht angebracht. Die niedrigen Eingangszölle lagen im Nutzen der meist Ackerbau treibenden Einwohner, die an den billigen Bezug überseeischer Manufaktur- und Kolonialwaren gewöhnt waren. Ganz besonders berücksichtigte man bei der Festsetzung der Zölle den Transit als den wichtigsten Zweig des hannoverschen Handels, der nicht durch hohe Abgaben gehemmt und den lebhaften Verkehr mit den Hansestädten, der möglichst ungehindert aufrecht erhalten werden sollte.

Während man in Preußen durch hohe Zölle auf Kolonialwaren und Transitgüter eine Vermehrung der Staatseinnahmen zu erreichen suchte, wollte man in Hannover dasselbe bei niedrigen Zöllen durch die große Menge der Einfuhr erzielen, was durch den starken Verbrauch an Kolonialwaren und Wein in den Küstengegenden begünstigt wurde. In betreff des Transit handels erschien der Regierung der den Einwohnern dadurch gewährleistete Verdienst reichlich so wichtig wie die aus den Durchfuhrabgaben der Staatskasse zufließenden Einnahmen.

Preußen suchte die von seiner Zollgrenze teilweise umschlossenen Länder und die Enklaven anderer Staaten seinem Zollsystem anzugliedern. Dem ersten Zollanschlussvertrag von 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen folgte aber lange kein zweiter, weil die deutschen Staaten fürchteten, dadurch ihre Souveränität zu schädigen¹⁾.

Entscheidend für die preußische Zollpolitik wurde der Zollanschlussvertrag mit Hessen-Darmstadt vom Jahre 1828.

Schon 1825 hatte dieser Staat, bewogen durch seine schlechte finanzielle Lage, sich an Preußen gewandt, um wegen Zoll- und Verkehrserleichterungen zu verhandeln, wurde jedoch abschlägig beschieden.

¹⁾ Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 3, S. 627, 8. Aufl. 1919, Leipzig.

Im Jahre 1828 kam ein Zollvertrag zwischen Bayern und Württemberg zustande, wonach diese beiden Staaten ein gemeinsames Zollgebiet bilden wollten¹⁾. Hessen-Darmstadt hatte an einem Beitritt zu diesem Zollverein, wie er von den beteiligten Ländern vorgeschlagen wurde, kein Interesse, da seine Landeserzeugnisse, die hauptsächlich in Wein und Getreide bestanden, ihren Absatz im Norden fanden²⁾.

Als es sich jetzt aufs Neue an Preußen wandte, fand es mehr Gegenliebe als drei Jahre zuvor, und im Februar 1828 wurde der Zollvertrag zwischen beiden Staaten abgeschlossen, obgleich eine ganze Anzahl preukischer Staatsmänner große Bedenken dagegen hatten.

Preußen erreichte zunächst nicht viel durch diesen Vertrag. Sachlich war er von geringer Bedeutung, weil die Grenzberührung beider Staaten nur von geringem Umfang war und eine Verbindung des Ostens und Westens des preukischen Gebietes, woran der preukischen Regierung vor allem lag, dadurch nicht erzielt wurde. Für seine Industrie gewann Preußen in Hessen-Darmstadt nur ein kleines Absatzgebiet, und die vereinbarte Verteilung des Geldaufkommens aus den Zöllen nach der Kopffzahl war für Preußen bei dem in Hessen-Darmstadt geringeren Verbrauch an Kolonialwaren nachteilig.

Der preukische Finanzminister von Moß, der die ganze Zollpolitik Preußens in der Hand hatte, war trotzdem bereit gewesen, den Vertrag abzuschließen, weil er voraussah, daß er von entscheidender Wirkung für die anderen deutschen Staaten werden würde.

Von denen und selbst vom Ausland wurde er denn auch mit großem Mißtrauen aufgenommen, da bei einer weiteren Ausdehnung dieses preukisch-hessischen Vereins und bei Abschluß ähnlicher Verträge mit anderen mitteleuropäischen Staaten die benachbarten Länder immer enger von der preukischen Zollgrenze umgeben wurden.

Damit wurden auch Hannovers Interessen getroffen, da dessen Durchfuhrhandel erschwert werden würde, denn schon durch die Verbindung Preußens mit Hessen-Darmstadt wurde

¹⁾ Zimmermann, a. a. O., S. 53.

²⁾ Treitschke, a. a. O., Bd. 3, S. 626.

die Handelsstraße von Hamburg und Bremen nach Frankfurt durchschneiden¹⁾.

Von Moß hatte den hannoverschen Gesandten von Reden mit seiner Absicht bekannt gemacht, das ganze nördliche Deutschland zu einem Zoll- und Steuergebiet zu vereinigen, wozu der Vertrag mit Hessen-Darmstadt den Ausgangspunkt bilden sollte²⁾.

Man fing an zu erkennen, daß man Stellung nehmen mußte. Die Frage, ob sich Hannover dem süddeutschen oder dem preussischen Zollverein anschließen sollte, wurde im hannoverschen Ministerium erwogen und dahin entschieden, daß Hannover am besten daran täte, sich von beiden fernzuhalten, besonders da es infolge seiner geographischen Lage von keinem der beiden Vereine abhängig war.

Der Minister von Ompteda gab in einem Bericht an den Herzog eine Darstellung der Lage Hannovers zu den beiden Zollvereinen. „Hannover befindet sich in der glücklichen Lage, daß es nicht allein seine Seeküsten, sondern auch die Elbe unter dem Schutze der Bestimmungen der Elbschiffahrt-Konvention und die Weser unter dem Schutze ähnlicher Konventionen und seines Tractats mit Bremen frei hat, daher wird es durch die beiden sich jetzt abschließenden Zollvereine nicht abhängiger werden, als es bisher schon durch das preussische Zollsystem war. Es würde daher die Freiheit seiner Regierungsmaßnahmen für die Folge opfern, ohne dafür durch einen reellen Nutzen hinlänglich entschädigt zu werden.

Es ist nämlich bei den bisher partiell abgeschlossenen Zollvereinen, außer ihrem Wunsch, den Handel von den Fesseln zu befreien, welche ihm durch Zollsysteme und Zolltarife im Innern von Deutschland auferlegt waren, und durch welche sich die deutschen Staaten gegen einander abschlossen, vorzüglich das Prinzip der Reciprocität zugrunde gelegt worden, und zwar in der Art, daß man darauf Rücksicht nahm, daß die eigentümlichen Produkte des einen Landes, seien es nun Produkte des Bodens, der Gewerbe und Industrie, dem Bedürfnisse des anderen Lan-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, Moße an den Bürgermeister Smid in Bremen, 29. Februar 1828.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, von Reden an den König, 19. Februar 1828.

des zu statten käme und dadurch das gegenseitige Interesse gewissermaßen ausgeglichen würde. Dies Verhältnis würde bei Hannover wohl schwerlich stattfinden. Der eigene Handelsverkehr mit Süddeutschland dürfte wohl nur sehr unbedeutend seyn und selbst in seiner Stellung zu Preußen scheinen keine überwiegende Gründe vorhanden zu seyn, um die bisherigen Verhältnisse aufzuheben.

Die Fabriken, welche im Lande bestehen, genügen vielleicht für den inneren Verbrauch und verdienen deswegen geschützt zu werden, aber auf einen bedeutenderen Absatz ins Ausland würden sie wohl schwerlich rechnen dürfen. Soviel aber die Produkte des Bodens, namentlich des Ackerbaues anlangt, so sind mehrere Teile der Hannoverschen Staaten von fremden Kornreichen Provinzen umgeben, so daß sich daselbst der Getreidehandel wohl größtenteils nur auf den nächsten Grenzverkehr beschränkt. Diejenigen Provinzen, welche Überfluß an Getreide haben, haben ihren Absatz größtenteils seewärts. Einige Landesteile bedürfen sogar, wie die Erfahrung gelehrt hat, noch der Kornzufuhr aus der Fremde. Bloß in Ansehung des Viehhandels würde Hannover wahrscheinlich gewinnen, wenn die preußische Zolllinie aufgehoben würde, wogegen Hannover mit Fabrikaten aus dem preußischen überschwemmt würde, die es entweder selbst anfertigt oder die es doch von anderer Seite eher vielleicht wohlfeiler, sicherlich aber besser erhalten kann.

Aus allem bisher Gesagten scheint demnach zu folgen, daß es keineswegs das Interesse Hannovers seyn könne, sich irgend einem fremden Zollverbande anzuschließen, daß es vielmehr das rathsamste für Hannover seyn dürfe, seine bisherige Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten, um nach den fortschreitenden Verhältnissen und nach den so häufig wechselnden Conjunctionen seine Verwaltungs-Maximen abzumessen¹⁾.

Außerdem würde bei dem Anschluß an das preußische Zollsystem Hannover völlig von den mittel- und süddeutschen Staaten abgeschnitten und der Weg des Transit handels allein durch die Politik Preußens bestimmt werden. Bei einem Zollvertrag mit Bayern-Württemberg war zu befürchten, daß das

¹⁾ Hann. Bes. 33 a, I, 12, 1, von Ompteda an den Herzog, 3. März 1828.

Einvernehmen mit Preußen erschwert werden würde, welcher Gefahr man sich in Hannover nicht aussetzen wollte¹⁾.

Aus den Erwägungen der hannoverschen Staatsmänner ging hervor, daß man in Hannover für eine Vereinigung der mitteldeutschen Staaten schon mehr Aufmerksamkeit haben würde, besonders da dadurch verschiedene kleine Staaten abgehalten werden konnten, sich dem preussischen Zollsystem anzuschließen. Der Rabinettsminister von Münster äußerte sich darüber, „nach der damaligen Lage der Sache kann es für Hannover nicht gerathen seyn, einem Zollverband von Preußen oder Bayern beizutreten. Die weitere Ausdehnung dieser Zollsysteme auf andere kleine Staaten würde sicher durch stets zunehmendes Einengen dem hannoverschen Handel großen Nachtheil bringen und daher ist es wünschenswerth, daß auch diese Ausdehnung unterbleibt“²⁾.

In dieser Beziehung war Sachsen schon führend geworden durch die Oberschönaer Punktation.

2. Gründung des mitteldeutschen Vereins.

Die Lage Sachsens, eingeengt zwischen den beiden großen Zollgebieten des preussisch-hessischen und des bayrisch-württembergischen Vereins, war besonders ungünstig, zumal die Gefahr drohte, daß die thüringischen Staaten sich einem dieser beiden Zollvereine anschließen konnten, und damit Sachsen völlig von dem Gebiet der beiden Zollvereine umschlossen wurde.

Von Sachsen war der Gedanke ausgegangen, eine Vereinigung der mitteldeutschen Staaten herbeizuführen, um dadurch die beiden bestehenden Zollvereine dauernd voneinander zu trennen, und ihre Ausdehnung zu verhindern³⁾.

Im März 1828 kamen Bevollmächtigte Sachsens, Gothas und Weimars in Oberschöna zusammen, um dort über einen zu gründenden Handelsverein zu beraten, der sich den beiden Zollvereinen entgegenstellen sollte. In der dort abgeschlossenen

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, Bericht vom 11. März 1828 an den Grafen von Münster.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1 von Münster an den Herzog, 16. April 1828.

³⁾ Treitschke, a. a. D., Bd. 3, S. 646.

Punktation verpflichteten sich die sächsischen Länder, „keinen anderen Zollverein beizutreten, das Prinzip gleicher Behandlung der Einfuhr in ihr Gebiet aufzustellen und versprachen, sich gegenseitig nicht den Durchfuhrhandel zu erschweren“¹⁾. Die anderen Staaten sollten zum Beitritt aufgefordert werden.

Bei der Stellungnahme Hannovers zu den beiden bestehenden Zollverbänden war es kein Wunder, daß das Königreich leicht für diesen Plan gewonnen werden konnte. Hannover mußte seine bedeutendste Einnahmequelle, den Transithandel „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern suchen“²⁾, und die Absicht Sachsens, einen Neutralitätsverein mit allen mitteldeutschen Staaten zu gründen, der sich sowohl gegen den preussischen wie den süddeutschen Verband wandte und dessen Mitglieder dadurch verhindert wurden, sich einem der beiden anderen anzuschließen, kam diesem Bestreben zustatten; denn im Gebiete dieses Vereins lag jene Handelsstraße für „alle Waren, die zur See, besonders von England“ kamen, und die von Hamburg über Harburg oder Lüneburg und von Bremen bis Frankfurt geführt werden sollten³⁾.

Von besonderer Wichtigkeit war es für Hannover, daß Hessen-Kassel für diesen Neutralitätsverein gewonnen wurde. Ein Anschluß dieses Landes an Preußen würde den hannoverschen Transithandel in völlige Abhängigkeit dieses Staates bringen und, da er den Beitritt der herzoglich sächsischen Staaten und Hessen-Kassaus wahrscheinlich nach sich ziehen würde, Hannover gänzlich von dem Süden Deutschlands trennen⁴⁾.

Die mitteldeutschen Staaten traten zunächst in Frankfurt am Main zu Verhandlungen zusammen und schlossen dort vorläufig die Frankfurter Deklaration am 21. Mai 1828. Im September 1828 erfolgte dann die endgültige Gründung des mitteldeutschen Vereins in Kassel nach kurzen, einmonatlichen Beratungen. Diesem Verein schlossen sich Sachsen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Hessen-Homburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg, die reussischen Fürstentümer, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen und Frankfurt an.

¹⁾ Hermann von Petersdorff: Friedrich von Noß, Berlin 1913, Bd. 2, S. 168.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, von Dmpteda, 8. Januar 1828.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, 21. März 1828.

⁴⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, Bericht vom 25. März 1828.

a. Tendenz des mitteldeutschen Handelsvereins.

Als Zweck dieses Vereins wurden im Artikel 1 angegeben „im Sinne des Artikel 19 der deutschen Bundesakte, einen möglichst freien Verkehr und ausgebreiteten Handel, sowohl in seinem Innern unter den Vereinsstaaten selbst als nach außen zu befördern“¹⁾.

Hinsichtlich der Vereinsstaaten wollte man diesem Grundsatz nachkommen durch die Bestimmung des Artikel 7, wonach sich die Verbündeten verpflichteten, „die Transitabgaben für Waren, welche entweder aus einem Vereinsland kommen, oder beim Eintritt in einen zum Verein gehörenden Staat eines oder mehrere der übrigen Vereinslande schon berührt haben, im gleichen derjenigen, welche beim Wiederausgange aus einem Vereinsland in einen anderen zu dem Verein gehörenden Staat treten, einseitig nicht zu erhöhen“²⁾.

Artikel 5 bestimmte, daß die Straßen, welche die Seeküsten mit den Haupthandelsplätzen Deutschlands, mit dem Rhein und mit dem Main, also mit Süddeutschland und mit Elbe und Weser verbanden, gebaut, und soweit sie vorhanden waren, verbessert werden sollten. Das Königreich Hannover kam dadurch in die außerordentlich günstige und von ihm erwünschte Lage, eine nur mäßigen Abgaben unterliegende bis Süddeutschland führende, gesicherte Straße für seinen Durchfuhrhandel zu gewinnen. Da dies besonders England für den Absatz seiner Industriewaren in Deutschland zu statten kam, wurde es ein Grund für diesen Staat, dem mitteldeutschen Verein sehr gewogen zu sein und ihn nach Möglichkeit zu unterstützen³⁾.

Daß jedoch diese Verkehrserleichterungen nicht die einzige Absicht des Vertrages waren, kam im Artikel 4 zum Ausdruck, in dem die Mitglieder sich verpflichteten, keinem Zollverband beizutreten. Dieser Artikel war bestimmt, die Vergrößerung des

¹⁾ Hannoversche Gesetzsammlung 1828, Abt. 1, S. 130, Nr. 30, Artikel 1.

²⁾ Ebenda Artikel 7.

³⁾ Treitschke, a. a. O., Bd. 5, S. 443.

preußisch-hessischen Zollvereins für die Dauer des mitteldeutschen Vereins zu verhindern¹⁾.

Die in dem zweiten Teil des Artikel 7 enthaltene Bestimmung, nach der den Vereinsstaaten das Recht vorbehalten war, gegenüber nicht zum Verein gehörenden Ländern den Transitoll beliebig zu erhöhen, konnte ebenfalls nur gegen Preußen gerichtet sein, da man ja auf eine günstige Handelsverbindung mit Süddeutschland großen Wert legte.

In Preußen herrschte über diese Absichten des Vereins nicht der geringste Zweifel, und der preußische Finanzminister von Moß stand ihm von Anfang an feindlich gegenüber²⁾.

Mude bezeichnet den mitteldeutschen Verein nicht nur als eine Demonstration gegen Preußen, sondern als einen direkten Angriff gegen das preußische System und als Mittel, unter Anwendung hoher Transitzölle gegen Preußen diesen Staat zu zwingen, entweder seine Zollverbindung mit Darmstadt aufzugeben oder den Zolltarif so abzuändern: „daß damit jede Hoffnung auf jeden weiteren Staatenbeitritt für Preußen schwinden mußte“³⁾.

b. Hannovers Interessen innerhalb dieses Vereins.

Hannover legte als Mitglied des mitteldeutschen Vereins das Hauptgewicht, wie schon erwähnt, auf die Sicherung seiner bisherigen Handelsstraßen für den Durchfuhrverkehr. Andere Interessen wagte es wenigstens nicht offen einzugestehen.

Den Ständen teilte das Ministerium den Vertrag „als lediglich zum Zweck, den Handelsverkehr zwischen den benachbarten Staaten zu erleichtern und zu sichern“⁴⁾ bestimmt, mit.

Der Hannoversche Bevollmächtigte für den Kasseler Kongreß erhielt die Anweisung: nachdem Hannover, „das durch seine geographische Lage an der See und an den Mündungen

¹⁾ Johann Richard Mude: Zur Vorgeschichte des Zollvereins, insbesondere die Bestrebungen des mitteldeutschen Vereins gegen den preußischen Zollverein. Leipzig 1869, S. 38 ff.

²⁾ Zimmermann, a. a. D., S. 54.

³⁾ Mude, a. a. D., S. 38 ff.

⁴⁾ Aktenstücke der hannoverschen Ständeversammlung 4. Diät 1828, Heft 4, S. 122.

der Elbe, Weser und Ems, durch die Nähe der Hansestädte durch seinen Handel und seinen Schiffahrtsbetrieb, selbst durch den Zustand seines Gewerbes in ganz anderen Verhältnissen wie die übrigen Staaten des Vereins sich befindet eines seiner wesentlichsten Interessen: die ungestörte Erhaltung seines Transits sich gesichert hat“, sich lediglich abwartend zu verhalten und zu sehen, was die anderen Staaten beschließen würden¹⁾). Vor allem wehrte Hannover sich gegen die Absicht Sachsens, für seine Industrieerzeugnisse freie Einfuhr in die Staaten des mitteldeutschen Handelsvereins zu erlangen.

Die hannoversche Regierung erklärte sich nicht einverstanden mit den Absichten einiger Staaten, „besonders Sachsens, dem Verein eine politische Tendenz beizulegen, besonders den preußischen Handelsinteressen entgegenzuwirken“²⁾). Man fürchtete, die preußische Regierung durch Beschlüsse, die sich direkt gegen ihr Interesse richteten, zu Gegenmaßnahmen herauszufordern, z. B. zur Anlegung von Chaussees, die dazu bestimmt waren, den Durchfahrhandel von Hannover abzuziehen³⁾).

Daß Hannover im Grunde trotzdem das Recht sich zu bewahren wollte, nötigenfalls gegen Preußen mit Retorsionszöllen vorzugehen, läßt sich aus dem Vorbehalt entnehmen, unter dem es das Frankfurter Abkommen ratifizierte.

Hannover fürchtete, daß es durch die Unterzeichnung der Artikel 2 und 3 des Frankfurter Vertrages sich des Rechts, „sich durch Repressalien gegen Preußen zu schützen“, begäbe⁴⁾). In diesen beiden Artikeln war nämlich vereinbart worden, daß die bestehenden Transitabgaben nicht einseitig erhöht werden sollten, und „daß die Handels- und Gewerbsinteressen in Beziehung sowohl auf die sich untereinander gegenseitig zu gewährenden Erleichterungen als auf etwaige mit anderen, zum Verein nichtgehörenden Staaten zu unterhandelnde darauf Bezug habende, Traktaten in gemeinsame Berathung zu ziehen und zu diesem

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 2, Instruktionen für von Grote. 5. August 1828.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 3, Instruktionen für von Grote.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1.

⁴⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1. 29. Juli 1828.

Ende bis spätestens zum 15. August Kommissarien abzuordnen“¹⁾).

Hannover hatte diesen beiden Artikeln gegenüber schon während der Frankfurter Verhandlungen erklärt, daß es „die Befugnis zu Durchgangszöllen auf Güter aus Staaten, die nicht zum Verein gehören würden, in andere Staaten dieser Art, oder das Recht, das Interesse unserer Staaten durch Anwendung von Repressalien gegen fremde Zollerhöhung zu sichern, nicht aufgeben wollte“²⁾).

Der Vorbehalt lautete „. . . . daß durch den § 2 das Recht eines jeden einzelnen dem Verein beigetretenen Staates, diejenigen Waren, welche aus den nicht zum Verein gehörenden Staaten kommen und die, ohne einen Vereinsstaat zu berühren, in einen nicht zum Verein gehörenden Staat gebracht werden, einseitig mit höheren Transitabgaben zu belegen — und daß die Befugnis, einseitig Retorsionsmaßregeln gegen auswärtige, nicht zum Verein gehörende Staaten zu ergreifen, im Fall, daß die dormalen in ihnen bestehenden Transitoabgaben erhöht werden sollten, — durch zweiten Artikel gedachter Deklaration nicht ausgeschlossen seyn können und endlich, daß durch den § 3 das Recht eines jeden einzelnen Staats, mit den nicht zum Verein gehörenden Staaten Handelsverträge abzuschließen, insofern dieselben §§ 1 und 2 nicht zuwiderlaufen, nicht beschränkt werden sollten“³⁾).

Dabei ist ausdrücklich die Anweisung vermerkt, daß hiervon bei den Kasseler Verhandlungen nicht abgegangen werden sollte.

Die Artikel 7 und 9 des Kasseler Vertrages wurden in diesem Sinne gehalten. Treitschke schreibt die Abfassung des Artikels 7 allein Hannover und dem Einfluß Englands zu⁴⁾.

Dieser letzte Staat hatte ein großes Interesse an einer derartigen Gestaltung der beiden Artikel, da damit die Möglichkeit gegeben war, dem preussischen Handel sehr hinderlich zu werden,

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1. Betreff den von mehreren mitteldeutschen Staaten unter dem 21. Mai 1828 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Vertrag wegen Bildung eines Zollvereins.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, Schreiben des Königs vom 29. Juli 1828.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, Vorbehalt zur Frankfurter Deklaration, 29. Juli 1828.

⁴⁾ Treitschke, a. a. D., Bb. 3, S. 658.

und die Freiheit, mit fremden Staaten Handelsverträge abzuschließen, zugunsten Englands ausgenutzt werden konnte.

Die hohen preußischen Eingangszölle auf Manufaktur- und Kolonialwaren und die Belastung des Transit handels hatten die Besorgnis Englands, dessen Exporthandel dadurch bedroht wurde, von Anfang an erweckt und waren geradezu als eine feindliche Maßnahme gegenüber diesem Staat bezeichnet worden¹⁾.

Der Ausdehnung des preußischen Zollvereins entgegenzuarbeiten, besonders die freihändlerischen norddeutschen Küstenstaaten vom Beitritt abzuhalten und den englischen Waren einen möglichst zollfreien Weg nach den großen deutschen Messestädten Leipzig und Frankfurt am Main offen zu halten, war für England von Wichtigkeit.

Am 24. März 1828 schrieb der englische Geschäftsträger in Frankfurt nach London, daß es den Ruin des englischen Handels in Deutschland bedeuten würde, wenn es Preußen gelingen sollte, Sachsen, Kurhessen und Thüringen für sich zu gewinnen, und er berichtete dann mit großer Erleichterung von den Bemühungen Sachsens um einen Freihandelsbund²⁾.

Die verschiedenen Zollgründungen in Deutschland Ende der zwanziger Jahre und die Kämpfe um den Zollverein wurden von englischer Seite mit Anteilnahme verfolgt.

Der englische Gesandte Addington, der dem Kasseler Kongreß beiwohnte, erwähnte dem Kurfürsten von Hessen gegenüber, daß England den Fortschritten des Vereins nicht gleichgültig gegenüberstände³⁾. Daß England seinen Einfluß auf das Königreich Hannover, das ohnehin ähnlich gerichtete Interessen hatte und mit dem es in Personalunion stand, auszunutzen suchte, ist verständlich, und „die Schäluppe Hannover folgte wie immer ihrem Schiffe“, wie Treitschke es ausdrückt⁴⁾.

¹⁾ Hans Precht: Englands Stellung zur Deutschen Einheit 1848 und 1850. Beiheft 3 der Historischen Zeitschrift, Berlin-München 1925, S. 18, aus einem Memorandum Lord Palmerstons.

²⁾ J. S. Clapham: Zollvereins Negotiations 1828 — 1865 aus Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1913, edited by H. W. Ward und G. P. Gooch, Cambridge 1923, Volume 2, S. 466.

³⁾ J. S. Clapham, a. a. S., S. 466.

⁴⁾ Treitschke, a. a. D., Bd. 3, S. 658.

3. Preußens Maßregeln gegen den mitteldeutschen Verein.

a. Versuch eines Handelsvertrages mit Hannover.

Für Preußen war das Verhalten Hannovers von vornherein nicht gleichgültig. Eine Vereinbarung mit dem Königreich hätte die notwendige Verbindung der preußischen östlichen und westlichen Provinzen hergestellt, und Preußen hätte Zugang zur Nordsee erlangt, der den mitteldeutschen Staaten damit verschlossen würde, und wodurch diese schließlich zu einer Einigung mit Preußen genötigt worden wären.

Ein Zusammenschluß Hannovers mit den mitteldeutschen Staaten dagegen gefährdete die zollpolitischen Pläne Preußens erheblich. Preußen war deshalb bemüht, mit Hannover zu einer Verständigung zu kommen, die diesen Staat von anderen wirtschaftlichen Verbänden fernhielt. Es ging von seinem Vorschlag ab, die Anregung zu Zoll- und Handelsvereinigungen von den anderen Staaten ausgehen zu lassen, und bot Hannover im Frühjahr 1828, noch vor dem Abschluß der Frankfurter Deklaration, einen Handelsvertrag an¹⁾. Einen vollständigen Zollvereinsanschluß hielt man wegen der wirtschaftlichen und handelspolitischen Verschiedenheit der beiden Länder nicht für geraten.

Man wollte die Ausgleichung der Tariffätze beider Zollsysteme für überseeische Waren bewirken, zwischen beiden Staaten sollte für eine Anzahl Produkte Verkehrsfreiheit und außerdem ein gleiches Münz- und Steuersystem eingeführt werden. Von Moß versprach auch, was für Hannover besonders wichtig war, günstige Straßen anzulegen, auf denen der Durchfuhrverkehr frei sein sollte. Braunschweig und Oldenburg sollten zum Anschluß an das hannoversche Zollsystem bewogen und damit ein größeres norddeutsches Wirtschaftsgebiet hergestellt werden²⁾.

¹⁾ Treitschke, a. a. O., Bd. 3, S. 661.

²⁾ Petersdorff, a. a. O., Bd. 2, S. 135.

Dieses steht in einem Gegensatz zu dem, was nach den Akten der hannoverschen Gesandte von Neben in Veranlassung von Moß berichtet hatte. Da aber von Neben auch noch von einem pro memoria des preußischen Finanzministers spricht, so ist anzunehmen, daß ein solches an ihn ergangen ist, wenn es auch in den Akten nicht vorgefunden wurde. Es hat jedenfalls von Petersdorff vorgelegen. So kann es erklärt werden, daß damals der Gesandte von Neben über andere Absichten Preußens berichten konnte, während jetzt nur von einem Handelsvertrag die Rede war.

In Hannover lehnte man jedoch eine Verbindung mit Preußen, wie schon erwähnt wurde, von der nur Preußen Vorteil zu erwarten hatte, ab. Von Münster schrieb am 12. Mai 1828: „Soviel scheint mir aus der jetzigen Lage der Sache hervorzugehen, daß die gemachten Propositionen hauptsächlich zum Vortheil Preußens gereichen, und ob der Vortheil für Hannover etwa durch freieren Verkehr auf den Grenzen die Nachteile ausgeglichen werden, welche im Überschwemmtwerden mit preußischen Fabrikaten liegen, wird zu erörtern bleiben“¹⁾.

Die Ansicht, daß von Moß den Handelsvertrag mit Hannover nur angeknüpft habe, um dieses Land von der Vereinigung der mitteldeutschen Staaten zurückzuhalten, wurde von hannoverschen Staatsmännern mehrfach ausgesprochen.

Wie wichtig Preußen eine Verständigung mit Hannover war, zeigte, daß jenes im Jahre 1828, als das Königreich bereits Mitglied des von von Moß mit allen Mitteln bekämpften mitteldeutschen Vereins war, sich wieder zu einem Handelsvertrag bereit zeigte, durch den für Hannover der Verkehr auf alle Weise erleichtert werden sollte, in der Hoffnung, daß dann auch die anderen Staaten zu einem Anschluß an Preußen geneigt sein würden²⁾.

Hannovers Unterzeichnung der Frankfurter Deklaration brachte die Pläne von Moß's, der gehofft hatte, mit dessen Hilfe eine Verbindung der beiden getrennten Gebiete Preußens herzustellen, zum Scheitern. Wie er dem hannoverschen Minister von Ompteda in großer Erregung erklärte, faßte er den Beitritt Hannovers zu der Vereinigung der mitteldeutschen Staaten als eine Feindseligkeit gegen Preußen auf, damit würden die Staaten, die sonst zu einem Anschluß an den Zollverein geneigt gewesen wären, nun auch davon abgehalten. Er erkenne die Absicht, den Handel um die preußischen Staaten herumzuleiten und ihn Preußen ganz zu entziehen. Preußen aber habe die Macht, den Handel der mitteldeutschen Staaten zu vernichten und werde,

¹⁾ Hann. Def. 83 a, I, 12, 1, Kabinettsminister von Münster an den Herzog und Kollegen, 12. Mai 1828.

²⁾ Hann. Def. 92, XXX, II, 19, I, von Reden 1829.

sobald der mitteldeutsche Handelsverein zustande gekommen sei, einen Straßenkrieg beginnen¹⁾.

b. von Moß's Straßenpolitik.

Von Moß leitete diese Absicht alsbald in die Wege, und suchte Handelsverbindungen zu schaffen, die den Transithandel den mitteldeutschen Staaten, besonders Hannover und Kurhessen, entziehen und möglichst durch preußisches Gebiet führen sollte.

Dem hannoverschen Minister von Ompteda erklärte er, daß er, nachdem Hannover dem Frankfurter Verein beigetreten sei, „von den Eröffnungen betreffs Chausseen keinen Gebrauch mehr machen werde, sondern von jeder neuen Chausseeverbindung mit Hannover abstrahiert habe“²⁾.

Seine Absicht, „Magdeburg zum Hauptstapelplatz zwischen Hamburg und Lübeck einerseits und dem südlichen Deutschland andererseits (zu) machen und die Waren unter Umgehung des hiesigen Landes auf der Elbe oder auf einer auf dem rechten Elbufer anzulegenden Straße dorthin zu führen“, und seinen Plan, „die Stadt Minden durch eine Eisenbahn mit dem Rhein zu verbinden und den Handel, welcher bisher von Bremen aus zu Lande durch das hiesige Gebiet dorthin führte, nötigenfalls vermittels der Weser uns zu entziehen und sich anzueignen“³⁾, erregte im hannoverschen Ministerium keine geringe Besorgnis.

Gleichzeitig drohte dem norddeutschen Transithandel Gefahr durch ein Abkommen zwischen Preußen und den Niederlanden über die Rheinschiffahrt, dessen ungünstige Wirkung man in Hannover schon während der preußisch-niederländischen Verhandlungen fürchtete⁴⁾, da dadurch für die westlichen preußischen Provinzen und für Süddeutschland freier Verkehr auf dem Rhein bis zur Nordsee ermöglicht wurde.

Mit dem bayrisch-württembergischen Zollverein war es von Moß gelungen, am 27. Mai 1829 einen Handelsvertrag ab-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, von Ompteda an Herzog und Kollegen, 24. Mai 1828.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, von Ompteda an Herzog und Kollegen, 28. Juli 1828.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 5, Bericht an von Münster, 18. August 1829.

⁴⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 1, Rose an den Bürgermeister Smid in Bremen, 29. Februar 1828.

zuschließen, der den mitteldeutschen Handelsverein in große Bedrängnis brachte, da einige seiner Mitglieder dadurch noch mehr eingeengt wurden als bisher, und ihnen durch die Begünstigungen, die der süddeutsche Zollverein den preussischen Fabrikanten gewährte, der Absatz auf dem bayrisch-württembergischen Markt verschlossen wurde¹⁾.

Das nächste Ziel des preussischen Finanzministers war es, die beiden verbündeten Zollvereine von dem mitteldeutschen Handelsverein, der sie trennte, unabhängig zu machen und eine geographische Verbindung zwischen den beiden ersteren herzustellen.

Es gelang ihm, mit zwei Mitgliedern des mitteldeutschen Handelsvereins, mit Coburg-Gotha und mit Meiningen, einen Vertrag zustande zu bringen, in dem beide Staaten sich bereit erklärten, mit preussischer finanzieller Unterstützung Handelsstraßen durch ihr Gebiet herzustellen, auf denen der Durchfuhrverkehr freigegeben werden sollte. Damit war die Verbindung zwischen Bayern und Preußen hergestellt²⁾.

Dies bedeutete eine schwere Schädigung des mitteldeutschen Handelsvereins, dem dadurch der Durchfuhrhandel völlig entzogen werden konnte.

In Hannover rief diese Abmachung große Bestürzung hervor. Der Handelsweg durch den mitteldeutschen Verein war noch immer mannigfachen Kontrollen und Abgaben unterworfen, während die von Hamburg kommenden Waren jetzt auf der Elbe bis Magdeburg, und nachdem sie einmal in den preussischen Staat gelangt waren, zollfrei und ohne weitere Belästigung bis nach Bayern gebracht werden konnten. In Hannover befürchtete man, daß dieser letzte Vorteil den Nachteil des geringen Umwegs, den diese neue Handelsstraße mit sich brachte, aufheben würde³⁾.

Auf dem zweiten, von Juni bis Oktober in Kassel tagenden Kongreß des mitteldeutschen Handelsvereins zeigte sich der Erfolg der Mog'schen Politik.

Treitschke beschreibt die Zusammenkunft als ein Bild „vollendeter Ratlosigkeit und ohnmächtigen Grolles“⁴⁾. Der

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 4, Bericht an von Grote, 17. Juli 1829.

²⁾ Zimmermann, a. a. D., S. 55.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 4, von Grote.

⁴⁾ Treitschke, a. a. D., Bd. 3, S. 676.

bis 1834 festgelegte Vertrag wurde zwar bis 1841 verlängert, aber es zeigte sich bei allen Staaten wenig Vertrauen zu seiner ferneren Lebensfähigkeit. Man sah ein, daß der Vertrag in der bisherigen Form nicht fortbestehen könnte, und daß den „bisherigen größtenteils negativen Verabredungen einige positive hinzugefügt werden müssen, wenn der Verein erhalten bleiben soll“¹⁾, und nur seinem Vorgehen gegen Preußen und Bayern einigen Nachdruck verleihen zu können.

Während der Verhandlungen zeigte sich der geringe Zusammenhalt der teilnehmenden Staaten. Über die Art und Weise eines Vorgehens gegen Preußen konnte keine Einigkeit erreicht werden. Hannover widersetzte sich energisch einem vom Königreich Sachsen und Sachsen-Weimar geforderten Prohibitivsystem gegen Preußen und zog diesem den angedrohten Austritt der kleineren sächsischen Staaten vor²⁾.

Hannover fürchtete nämlich, daß der Weg, den der Durchfuhrhandel nach der Auflösung des Vereins nehmen würde, von den Bestimmungen Preußens abhängig werden würde, und hielt deshalb das Fortbestehen des Vereins „in festerer Begründung, wenn auch in geringerer Ausdehnung“ für unbedingt erforderlich³⁾.

Es suchte Rückhalt in einer Vereinigung mit Kurhessen, Braunschweig und Oldenburg zu einem gemeinsamen Zoll- und Steuersystem, damit wurde ein von der Nordsee bis Süddeutschland reichendes zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet geschaffen.

In einem Bericht an den Kabinettsminister von Münster wurden die hannoverschen Interessen in einem solchen Verein für völlig gesichert erklärt, so daß es für Hannover gleichgültig werden würde, ob die übrigen Staaten noch am mitteldeutschen Verein festhielten oder nicht; die Straßen, die den Verkehr zwischen den westlichen und östlichen Provinzen Preußens vermittelten, führten dann allein durch das Gebiet dieses Vereins, der es dadurch auch in der Hand hatte, die zur Erhaltung des

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 4, von Grote an den Herzog, 17. Juli 1829.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 5, an von Grote.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 12, 4, von Grote, 25. Juni 1829.

Transits von Norden nach Süden notwendigen Bedingungen von Preußen zu erlangen¹⁾).

Am 18. März 1830 wurde der Vertrag in Einbed abgeschlossen, in dem Hannover, Braunschweig, Kurhessen und Oldenburg sich zu einem gemeinsamen Grenzzoll- und Verbrauchsteuer-System verpflichteten²⁾. Ehe dieser Vertrag jedoch zur Ausführung gelangte, hatte Kurhessen mit Preußen Verhandlungen angeknüpft, die im August 1830 zu Kurhessens Anschluß an den Zollverein führten.

c. Auflösung des mitteldeutschen Handelsvereins.

Der Abfall Kurhessens bedeutete das Ende des mitteldeutschen Handelsvereins. Preußen hatte gesiegt. Es erreichte die ersehnte Verbindung seiner Provinzen, der Zusammenhang der Staaten des Zollvereins, den zu verhindern die Absicht des mitteldeutschen Handelsvereins gewesen war, wurde hergestellt, während die Mitglieder des mitteldeutschen Handelsvereins von einander getrennt und Sachsen und Thüringen von den Nordseehäfen gänzlich abgeschnitten wurden. Preußen hatte es jetzt in der Hand, Bestimmungen für die Handelsstraßen sowohl vom Norden nach dem Süden als von Osten nach Westen zu treffen. Hannover sah sein Hauptinteresse bedroht. Der Transit von dem Osten nach dem Westen Preußens ging jetzt durch Kurhessen, und der Durchfuhrhandel nach Süddeutschland wurde durch die hohen Transitzölle, die in Kurhessen eingeführt wurden, sehr erschwert.

Hannover suchte Hilfe beim Bundestag. Gemeinsam mit Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Bremen und Frankfurt erhob es im Sommer 1832 Beschwerde bei diesem Organ des Deutschen Bundes über Kurhessens Vertragsbruch und forderte Aufhebung der Zollvereinigung Hessens und Preußens und die Wiederherstellung der früheren hessischen Durchgangszölle³⁾.

Zugleich stellte es, von Sachsen unterstützt, den Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen über Artikel 19 der

¹⁾ Hann. Dej. 33 a, I, 12, 5. Bericht an von Münster, 18. August 1829.

²⁾ Hann. Dej. 33 a, I, 14, 1.

³⁾ Wilhelm von Hassell: Geschichte des Königreichs Hannover, 2 Bände. Leipzig 1899, Bd. 1, S. 347.

Bundesakte. Es verlangte besonders, daß die auf dem Wiener Kongreß ausgesprochenen Grundsätze für freie Flußschiffahrt in Bezug auf Handel und Verkehr auch auf Landstraßen angewendet werden sollten, und daß für die Durchfuhrabgaben ein Maximum für alle Staaten gleichmäßig festgesetzt werden sollte¹⁾.

Fast alle Staaten Deutschlands und auch Oesterreich waren auf Seiten Hannovers und befürworteten den Antrag, der insgeheim „für einen Schachzug gegen den Zollverein“²⁾ angesehen wurde. Zu einer Entscheidung kam es jedoch nicht, da Oesterreich sich plötzlich zurückzog, und die Erledigung der Frage hingezögert wurde, bis 1834 der Vertrag des mitteldeutschen Handelsvereins abgelaufen war, und er damit hinfällig wurde.

Preußen gelang es, am 22. März 1833 mit Bayern und Württemberg einen vollständigen Zollvertrag abzuschließen. Sachsen folgte am 30., die thüringischen Staaten am 31. Mai 1833, 1835 und 1836 kamen dann noch weitere Verträge mit Baden, Nassau und Frankfurt zustande.

III.

Hannover in führender Stellung im Steuerverein gegenüber dem Zollverein.

1. Gründung des Steuervereins, Konflikt mit Braunschweig, Braunschweigs Austritt aus dem Steuerverein.

Hannover konnte sich zu einem Beitritt zum Zollverein nicht entschließen, es wollte nicht die „hohen Eingangsabgaben, die nicht mit dem völlig freien Verkehr“ übereinstimmten, annehmen³⁾. Das Zollsystem des Königreichs Hannover schien gleichwohl sehr reformbedürftig. Die vorhandenen Eingangszölle waren für das Gedeihen der Gewerbebetriebe nicht ausreichend. Von den Ständen wurde die Notwendigkeit anerkannt: „Durch das Annehmen eines gemäßigten Schutz- und Prohibitivsystems und die dazu führende schleunige Revision

¹⁾ Müde, a. a. D., S. 59.

²⁾ Treitschle, a. a. D., Bd. 4, S. 389.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 19, 1.

und allgemeine Verbesserung des Eingangsteuer- und Zolltarifs, sich selbst zu helfen und zu schützen“, da das „Ausschließungssystem der Nachbarstaaten (zu) dem Verfall des hannoverschen Gewerbes, ungeachtet der in hohem Maße günstigen Lage des Landes“, führen mußte¹⁾. Die bei den Ständen eingelaufenen Petitionen wegen Erhöhung der Eingangsabgaben wurden von diesen befürwortet.

Eine Vereinigung Hannovers mit anderen Staaten und damit eine Vergrößerung des Marktgebietes schien zur Erhaltung des Gewerbes erforderlich. Die Stimmung der Bevölkerung war in jener Zeit nicht unbedingt gegen den Anschluß an den Zollverein. Die Stände beantragten bei der Regierung: falls der Einbecker Vertrag nicht durchführbar sei, sollte in Erwägung gezogen werden, ob nicht andere Unterhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen und ausgedehnten Steuer- und Zollverbandes sich anknüpfen lassen könnten²⁾. Das deutete auf einen Anschluß an das preußische Zollsystem hin. In einer Sitzung der Ständeversammlung wurde deutlich ausgesprochen, daß man der Regierung den Antrag stellen sollte, daß: „auf anderweite Handels- oder Steuerverbindungen mit anderen Staaten und namentlich mit Preußen Bedacht genommen werden möge“³⁾. Unter den bei den Ständen eingegangenen Petitionen waren die, die sich für den Anschluß Hannovers an Preußen einsetzten, ebenso zahlreich wie die, die sich gegen ihn wandten.

Die hannoversche Regierung hatte von verschiedenen Zolldirektoren Gutachten über die Zweckmäßigkeit eines Anschlusses an Preußen eingefordert, vor allem sollte die Stellungnahme der Bevölkerung durch sie in Erfahrung gebracht werden.

Der Zolldirektor des Bezirks Einbeck berichtete, daß dort die Stimmung fast durchgehend für die Vereinigung mit Preußen wäre, man sähe darin einen ersten Schritt zu einem Zu-

¹⁾ Sitzungprotokolle der Ständeversammlung, 4. Landtag, 2. Kammer, 194. Sitzung, 16. Februar 1833.

²⁾ Aktenstücke der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, 6. Diät, Hannover 1831, S. 624. Erwiderung der Stände an königliches Kabinettsministerium vom 20. Juni 1831, die Veränderung des Eingangsteuertarifs betreffend.

³⁾ Sitzungprotokolle der Ständeversammlung, 3. allgemeiner Landtag, 2. Kammer, 7. Sitzung, 15. März 1831.

sammenschluß ganz Deutschlands in betreff der Zoll- und Steuersysteme. In den Zollgrenzen innerhalb Deutschlands und in der starken überseeischen Einfuhr erkannte man die Ursache des allgemein beklagten Stillstandes des Gewerbes. Doch fehlte es nicht an Gewerbebezweigen, die gegen einen Anschluß an Preußen waren, und die die Konkurrenz der weiter entwickelten preußischen Industrie und die Verteuerung der Kolonialwaren fürchteten¹⁾.

Für den Bezirk Lüneburg wurden die Meinungen als sehr verschieden dargestellt. Die Stimmung für den Anschluß wäre oft lediglich „ein Widerhall des Zeitgeistes“ und der allgemein verbreiteten Ansicht, daß Handel und Gewerbe Deutschlands infolge der verschiedenen Abgabesysteme innerhalb des Reiches darniederlägen, während die Stimmung gegen den Zollverein ihren Grund vielfach nur in der Abneigung gegen Preußen und in der Furcht vor den dort bestehenden hohen Abgaben hatte. Gegen den Zollverein wurde eingewendet, daß der Anschluß an das preußische Zollsystem den freien Verkehr Hannovers mit dem Ausland hinderte und ihm nur den mit dem Zollverein offen lasse²⁾.

Die Verfasser dieser beiden Gutachten sprachen sich nicht unbedingt gegen den Anschluß an den Zollverein aus und hielten die Bedrohung des hannoverschen Gewerbes durch die preußische Konkurrenz nicht für so gefährlich. Von anderer Seite dagegen wurden mehr Nachteile in der Vereinigung Hannovers mit dem Zollverein gesehen. Von der Aufhebung der Zollgrenzen würde Hannover weniger Nutzen haben als Preußen, da die hannoversche Ausfuhr hauptsächlich seewärts ging, und nur Pferde und Weinengarn nach Preußen ausgeführt wurden. Auf den Speditionshandel würde der Anschluß an Preußen zwar wenig Einfluß haben, dagegen drohte nach dem Wegfall der hannoverschen Eingangsabgaben die dann erfolgende Einfuhr von preußischen Fabrikwaren die geringe und schwache hannoversche Industrie zu schädigen. Die Tuchfabrikation

¹⁾ Hann. Def. 83 a, I, 5, Bericht des Zolldirektors Hüpenen zu Einbeck, 30. November 1831.

²⁾ Hann. Def. 83 a, I, 5, Bericht des Zolldirektors Sagemann, Lüneburg, 4. Dezember 1831.

bedurfte zu ihrer Erhaltung sowieso schon höherer Zölle, die Gerberei, die trotz der in Hannover im Überfluß vorhandenen Gerbmaterialeien auf keiner besonders hohen Stufe stand, mußte durch die Konkurrenz der Malmédier und Mainzer Industrie gänzlich vernichtet werden. Der in Hannover nicht unbedeutende Handel mit englischen Manufakturwaren würde bei den hohen Einfuhrsteuern, die der Zollverein mit sich bringen würde, nicht mehr existieren können, und damit wäre allein in der Hauptstadt Hannover der Ruin von zehn Großkaufleuten herbeigeführt. Die Ausfuhr der hannoverschen Wolle nach England würde nicht imstande sein, die hohen Ausfuhrzölle des Zollvereins auf dieses nicht unwesentliche landwirtschaftliche Erzeugnis des Königreichs Hannover zu tragen¹⁾.

Für die Belange des Königreichs Hannover schien eine wirtschaftliche Vereinigung des nordwestlichen Deutschlands, Hannovers, Braunschweigs und Oldenburgs unter Annahme eines gemeinsamen Zoll- und Steuer-systems vorteilhafter, dadurch wurde ein zusammenhängendes Zollgebiet geschaffen, das, durch die Lage zu den Nordseehäfen begünstigt, unabhängig vom Zollverein bestehen konnte.

Mit Braunschweig kam trotz der Neigung, die dieses Land bei der Begründung des mitteldeutschen Handelsvereins zu einer Vereinigung mit dem preussisch-hessischen Zollverein gehabt hatte, ein Zollvertrag am 1. Mai 1834 zum Abschluß. Das war für Hannover von Wichtigkeit; denn Braunschweig stand in enger Handelsbeziehung zu dem Königreich. Die meisten hannoverschen Transitstrahlen führten auf Braunschweig zu, und die Erzeugnisse dieses Landes wurden über Harburg und Lüneburg ausgeführt. Dem Vertrag lagen die Bestimmungen des Einbecker Abkommens zugrunde. Die Zollgrenze zwischen beiden Staaten wurde aufgehoben, und ein gemeinsames Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgabensystem eingeführt. Bei der Festsetzung der Zollsätze hatte man die Belange des Gewerbes berücksichtigt, doch blieben die Eingangszölle sehr niedrig, der wirtschaftlichen Lage des mehr konju-

¹⁾ Hann. Bes. 33 a, I, 5, Gutachten des Kaufmanns Gruben, Hannover, 3. Oktober 1831.

mierenden als produzierenden Königreichs gemäß. Die Zolleinnahmen wurden wie im Zollverein nach der Kopfzahl verteilt.

Die Vereinigung mit Oldenburg war für Hannover besonders wünschenswert, da dort kaum Industrie vorhanden war, und die Hannoverische die Oldenburgs „bei weitem übertraf an Zahl und Umfang“; daher drohte von dort kein Wettbewerb, indes ein Absatzgebiet für hannoversche Gewerbeerzeugnisse gewonnen wurde¹⁾.

Die Verhandlungen mit Oldenburg waren jedoch langwierig, da bei den dort bestehenden sehr niedrigen indirekten Abgaben die Annahme des hannoverschen Grenzzollsystems Schwierigkeiten machte²⁾. Sie führten erst am 7. Mai 1837 zu dem Beitritt Oldenburgs zum Hannover-Braunschweigischen Steuerverein, zu dem im folgenden Jahr noch Schaumburg-Lippe hinzukam.

Mit Preußen kam 1837 ein Zolltarifvertrag zustande, dem zufolge von Braunschweigischem und Hannoverischem Gebiet umgebene Teile Preußens dem Steuerverein, einige Enklaven Hannovers und Braunschweigs dem Zollverein. angeschlossen wurden, und der außerdem Verkehrserleichterungen und Maßnahmen gegen den Schleichhandel zum Inhalt hatte³⁾. Im Dezember 1840 wurde dieser Vertrag von Hannover jedoch bereits wieder gekündigt, weil es einige Veränderungen für unerlässlich hielt.

Der Steuerverein war bis 1841 festgelegt worden, und dessen Verlängerung von Braunschweig im Dezember 1840 unterzeichnet, Braunschweig verlangte bei dieser Gelegenheit die Einstellung des Baues einer zwischen Hannover und Preußen verabredeten Straße von Uelzen nach Salzwedel, die mit einer anderen, nach Magdeburg führenden, in Verbindung stand. Hannover hatte sich dazu verstanden, um der drohenden Konkurrenz der preussischen Straße auf dem rechten Elbufer zu begegnen. Braunschweig dagegen sah durch diese Abmachung seine alte Handelsstraße nach Hamburg in Gefahr und behauptete, die Konkurrenz des östlich von ihm gelegenen Magde-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 14, 1.

²⁾ Der große Zollverein deutscher Staaten und der Hannover-Oldenburgische Steuerverein, eine Staatschrift mit Belegen. Hannover 1844, S. 11.

burgs nur dann aushalten zu können, wenn es diesen alten bequemen Handelsweg ungestört durch den neuen Plan behielte ¹⁾).

Die Erfüllung dieses Wunsches wurde von dem hannoverschen Bevollmächtigten zunächst zugesagt. Später aber gab der König Ernst August seine Zustimmung nicht dazu. Dies nahm Braunschweig zum Anlaß, seinen Austritt aus dem Steuerverein zu erklären und bei Preußen seinen Eintritt in den Zollverein zu beantragen ²⁾).

2. Hannovers Verhandlungen mit Preußen über seinen Anschluß an den Zollverein.

a. Hannovers Forderungen.

Für Preußen kam dieser Antrag sehr überraschend, und der Braunschweigische Bevollmächtigte fand zunächst wenig Entgegenkommen; denn ein Anschluß Braunschweigs ohne Hannover bedeutete für Preußen keinen Gewinn. Preußen aber wollte nicht von dem Grundsatz des Zollvereins abweichen, „keinem deutschen Bundesstaat, welcher den Beitritt begehrt, sich zu verschließen“ ³⁾. Es hielt auch eine Isolierung Braunschweigs in Anbetracht des dann sehr wahrscheinlich sich entwickelnden Schleichhandels für nicht angebracht ⁴⁾, und erklärte sich deshalb schließlich zur Aufnahme bereit.

Im Steuerverein war man keineswegs begeistert von diesen Absichten Braunschweigs. Der hannoversche Minister von Schele schrieb am 17. Juli 1841 an das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: „Durch die diesseitige Steuer-Vereinigung waren bisher Landestheile miteinander verbunden, welche, wenn man auch nur ihre geographische Lage betrachtet, von der Natur auf eine Vereinigung dringend hingewiesen sind, deren Verkehrsverhältnisse aber überdies so ineinandergreifen und miteinander verwebt sind, daß aus einem Zerreißen dieser Verbindung notwendig ein widernatürlicher

¹⁾ Der Anschluß Braunschweigs an den Zollverein, dessen Gründe und nächsten Folgen. Eine Staatschrift, Braunschweig 1844, S. 66.

²⁾ Haffell, a. a. D., Bd. 1, S. 409.

³⁾ Belege zu der hannoverschen Staatschrift: Der große Zollverein deutscher Staaten und der hannoversch-oldeburgische Steuerverein. S. 4, Anlage 2.

⁴⁾ Treitschke, a. a. D., Bd. 5, S. 443.

Zustand hervorgehen muß. Diese Vereinigung war aus dem Bedürfnisse eines freien Verkehrs unter befreundeten, innig verbundenen Staaten hervorgegangen und begann, wenigleich in geographisch beschränkteren Gränzen dieselben wohlthätigen Folgen zu verbreiten, welche über einen größeren Theil Deutschlands durch den großen Zollverein verbreitet worden sind“¹⁾.

Durch Braunschweigs Austritt aus dem Steuerverein entstanden äußerst verwickelte Grenzverhältnisse, da der Braunschweigische Harz-Weserkreis die Fürstentümer Göttingen, Grubenhagen von dem Königreich Hannover fast völlig abschchnitt, ersterer dagegen durch Hannoversches Gebiet von dem Braunschweigischen Hauptland getrennt wurde. Hannover lag sehr viel daran, den Harz-Weserkreis im Steuerverein zu behalten. Es erklärte sich bereit, das Zollkartell, dessen Vorteile hauptsächlich auf preussischer Seite in der Verminderung des Schleichhandels lagen, zu erneuern, unter der Voraussetzung, daß „die Aufnahme Braunschweigs in den großen Zollverein nicht unter Modalitäten erfolgen werde, welche dem diesseitigen Steuerbunde den Verkehr und die Controlle auf eine den heilsamen Zwecken jener Verträge entgegenlaufende Weise erschweren und somit die Motive der Erneuerung desselben schwächen, vielleicht sogar völlig beseitigen konnten“²⁾, worunter die Belassung des Harz-Weserkreises beim Steuerverein zu verstehen war.

Preußen machte zunächst den von Hannover abgelehnten Vorschlag, die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen dem Zollverein anzuschließen, war dann aber zu einer Vermittlung bei Braunschweig bereit, daß dieses seinen Harz-Weserkreis für das Jahr 1842 noch beim Steuerverein belieh. Dies geschah unter der Bedingung, daß Hannover die Zusage erteilte, „die Verhandlungen wegen seines Beitritts zum Zollverein bald thunlichst zu veröffentlichen und dadurch jenen Beitritt selbst vorzubereiten“³⁾. Dazu erklärte Hannover sich bereit. Am 2. August 1842 wurde der preussischen Regierung „eine Zusammenstellung von acht Punkten“ übersandt, welche die Grundlage der Anschlußverhandlungen bilden, und von deren Erfül-

¹⁾ Belege zur Hannoverschen Staatschrift, a. a. D., S. 7, Anlage 3.

²⁾ Ebenda, S. 1, Anlage 1.

³⁾ Ebenda, S. 28, Anlage 9 a.

lung die weiteren Anschlußverhandlungen abhängig gemacht wurden, denn es konnte ein „erwünschtes Resultat der Verhandlungen nur dann erwartet werden, wenn die Zollvereinsstaaten sich entschließen sollten, auf die eigentümlichen Interessen und Verhältnisse des diesseitigen Steuervereins eine wesentliche Rücksicht zu nehmen“¹⁾.

Die acht Punkte betrafen²⁾:

1. Die Erleichterung der Zollkontrolle an den Grenzen.
2. Die Ermäßigung mehrerer Positionen des Zolltarifs, worunter hauptsächlich die von Preußen besonders hoch besteuerten Kolonialwaren zu verstehen waren. Die Erfüllung dieses Wunsches wurde als sehr wesentlich angesehen, da ein Grund der von der Regierung bei den Einwohnern festgestellten Abneigung gegen den Anschluß in der Verteuerung des Konsums dieser Gegenstände durch die hohe Besteuerung des Zollvereins zu suchen war.
3. Die unveränderte Beibehaltung des bisherigen hannoverschen Salzdebets.
4. Die Bewilligung eines Präcipuums. Diese Forderung wurde damit begründet, daß die Konjunktion ausländischer Artikel im Gebiete des Hannover-Oldenburgischen Steuervereins bedeutend größer war als im Bereich des Zollvereins, daß demnach bei der in diesem üblichen Verteilung der Zolleinnahme nach der Kopfzahl „eine erhebliche Benachtheiligung der Einwohner des Steuervereins stattfinden würde“³⁾.

Zu der Forderung des Präcipuums hielt sich die Hannoverische Regierung umso mehr berechtigt, als der jährliche Ertrag der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangsabgaben im Steuerverein denjenigen des Zollvereins sich beinahe gleichstellte, obwohl die Tarife des Zollvereins im allgemeinen mindestens um das Doppelte, bei manchen Waren sogar um das dreifache höher waren als im Steuerverein. Aus einer den Ständen vorgelegten Übersicht der zur Besteuerung gekommenen Hauptartikel war ersichtlich, daß es sich nicht etwa um Roh- und

¹⁾ Belege zur Hannoverischen Staatschrift, a. a. O., S. 34, Anlage 11.

²⁾ Ebenda S. 37, Anlage 11 a.

³⁾ Ebenda S. 39, Anlage 11 a.

Halbmaterialien handelte, sondern um Fertigfabrikate und Kolonialwaren¹⁾.

5. Die Sicherung der bisherigen Einnahmen aus den Durchgangsabgaben, mit der Erklärung, daß Hannover eine bedeutende Einnahme aus den Durchgangsabgaben bis jetzt hatte und nach der geographischen Lage des Landes auch noch weiter zu erwarten habe, daher falls „sein künftiger Anteil an der gemeinschaftlichen Durchgangsabgabe den bisherigen Betrag nicht erreichen sollte, eine entsprechende Vergütung in Anspruch zu nehmen habe“²⁾.

6. Vermeidung einer Nachsteuererhebung.

7. Erhaltung der Elb- und Weserzölle.

8. Die Erhaltung der Chausseegelder.

Diese Forderungen bedingten wesentliche Änderungen der Grundsätze des Zollvereins. Die preußische Regierung erklärte in ihrem Antwortschreiben, daß sie große Bedenken habe, einige dieser Bedingungen zuzugestehen und sie bei den übrigen Mitgliedern des Zollvereins zu befürworten, besonders das Präcipuum werde kaum durchzusetzen sein. Falls Hannover auf der Erfüllung dieser acht Punkte bestände, sei wenig Aussicht vorhanden, daß eine Verschmelzung der beiden Vereine zustande kommen könne³⁾.

Trotzdem forderte sie die hannoversche Regierung auf, einen Kommissar zur mündlichen Verhandlung nach Berlin zu senden.

Die Konferenzen fanden im Oktober 1842 statt. Der hannoversche Bevollmächtigte bestand auf dem Präcipuum, „ohne eine genügende Ausgleichung für die stärkere Konsumtion habe der Anschluß an den Zollverein nicht eine Stimme für sich“. Auf die Entgegnung der preußischen Kommissare, daß für Preußen und Sachsen dergleichen Forderungen ebenfalls nicht erfüllt worden waren, wies der hannoversche Bevollmächtigte auf die wirtschaftlichen Verschiedenheiten der beiden Staaten hin. Sachsen sei ein Industriestaat, und sein Mehrverbrauch bestände in Roh- und Halbfabrikaten, deren Eingangssteuer indirekt

¹⁾ Hannoverische Staatschrift, a. a. D., S. 30/31.

²⁾ Belege zur Hannoverischen Staatschrift, a. a. D., S. 45, Anlage 11 a.

³⁾ Belege zur Hannoverischen Staatschrift, a. a. D., S. 48, Anlage 12.

durch die nichtfabrizierende Bevölkerung des Zollvereins, also namentlich Hannover im Falle des Anschlusses ersetzt würden. Preußen habe die verschiedenartigsten Konsumtionsverhältnisse. Neben der stärksten Konsumtion sei hier auch die stärkste Industrie vorhanden, wodurch ein Ausgleich herbeigeführt würde. Die preußischen Provinzen holten „von dem erweiterten Markt mit Zinsen zurück, was sie an Steuern zuviel bezahlen“. Die von Hannover zuviel gezahlten Abgaben „blieben mithin ein reiner fremden Interessen gezahlter Tribut“. Auch sei in Betracht zu ziehen, daß Hannover dem Zollverein zwei Millionen starker Konsumenten und so wenig bedeutende Fabrikanten zuführte, wie es bis jetzt dem Zollverein von irgend einem anderen Staate zu dessen Gunsten noch nicht geschehen wäre. Außerdem bringe Hannovers Anschluß verbesserte Grenzverhältnisse, Verminderung des Schleichhandels und Ersparung an Bewachungskosten mit sich¹⁾.

Diese Verhandlungen führten zu keinem Abschluß. In einigen Punkten betreff der Zollkontrolle und der Nachsteuer schien zwar eine Verständigung erreichbar, bei dem Präzipuum und den Durchgangsabgaben dagegen aber nicht²⁾. Die Belassung des Harz-Weserkreises beim Steuerverein wurde jedoch für das Jahr 1843 verlängert und gleichfalls der für das Jahr 1841 erneuerte Zollkartellvertrag mit Preußen.

Da Hannover in betreff des Präzipuums und der Durchgangsabgaben nicht nachgeben wollte, und Preußen erklärte, daß es „auf den Antrag auch dann nicht eingehen könne, wenn es sich davon überzeuge, daß in Hannover und Oldenburg die Konsumtionsverhältnisse in der angegebenen Art wären“³⁾, wurden die Verhandlungen im Frühjahr 1843 abgebrochen. Der Harz-Weserkreis wurde mit dem Jahre 1844 endgültig vom Zollverein übernommen. Die Verhandlungen wegen Erneuerung des Zollkartells wurden zunächst noch, wenn auch mit einiger Gereiztheit, fortgeführt, schließlich aber ohne Erfolg aufgegeben. Der hannoversche Bevollmächtigte hatte sich besonders darüber entrüstet, daß im Harz-Weserkreis, um den

¹⁾ Hannoversche Staatschrift, a. a. D., S. 33.

²⁾ Belege zur Hannoverschen Staatschrift, S. 57, Anlage 14.

³⁾ Hannoversche Staatschrift, a. a. D., S. 34.

Schmuggel zu vermeiden, ein niedrigerer Zolltarif als selbst in Hannover eingeführt wurde, obwohl die preussische Regierung, als es sich um die Belassung des Harz-Weser-Distriktes beim Steuerverein handelte, als Grund der Ablehnung angab, daß es unzutraglich sei, zwei Steuersysteme in einem Lande zu haben.

Hannover und Braunschweig begannen jetzt, sich den Grenzverkehr auf alle Weise zu erschweren. Aber im Jahre 1845 wurde das Zollkartell doch erneuert und damit dieser Fehde ein Ende gemacht. Inzwischen war 1843 der Steuervereinsvertrag zwischen Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe bis zum Jahre 1853 festgelegt, nachdem er in den Jahren 1842/43 immer je nur auf ein Jahr verlängert worden war.

b. Die daraus ersichtliche Abneigung der hannoverschen Regierung gegen den Anschluß an den Zollverein und deren Begründung.

Die hannoversche Regierung hatte gleich zu Beginn der Verhandlungen mit Preußen betont, daß sie „die Fortdauer des Steuervereins auch nach der Trennung von Braunschweig als eine Notwendigkeit betrachte“, in Rücksicht auf „die Lage des Königreichs und die inneren und äußeren Verhältnisse desselben — welche von denjenigen der Staaten Mitteldeutschlands zu sehr abweichen —, als daß dieselben die Anwendung eines gleichen Maßstabes und gleicher Grundsätze zulassen“¹⁾.

Eine ernste Absicht, dem Zollverein beizutreten, schien also gar nicht bestanden zu haben, und es ist sehr wohl möglich, daß man unbedenklich deshalb die hohen Forderungen stellte. Aus den Äußerungen des Ministers Schulte²⁾ und anderen geht hervor, daß die Verhandlungen mit Preußen nur begonnen wurden, um Zeit zu gewinnen; mit der Durchsetzung der acht Präliminarpunkte schien man in Hannover selbst nicht zu rechnen; auch wenn nicht erreicht wurde, was man Preußen gegenüber als Vorbedingung für den Eintritt hingestellt hatte, sollten die Anschlußverhandlungen fortgesetzt werden, damit die „einstweilige Fortdauer des Steuerverhältnisses mit Braunschweig erreicht wurde“³⁾. Ein Schreiben des Finanzministers lautete „. . .

¹⁾ Hannoverische Staatschrift, a. a. V., Belege, S. 8, Anlage 3.

²⁾ Hann. Def. 32, 10 c.

³⁾ Ebenda, 33 a, I, 35.

ein zweiter Vortheil, welchen die Einleitung jener Verhandlungen gewähren wird, besteht darin, daß durch dieselben eine einstweilige Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge erreicht werden kann. Ohne ein Hineingehen auf weitere Unterhandlungen ist eine Verlängerung der Steuerverträge, wie sie zwischen den Zollvereinsstaaten geschlossen sind, nicht zu erwarten, und finden weitere Verhandlungen über den Zollanschluß statt, so ist die hiesige Regierung dennoch stets befugt und imstande, die Verhandlungen abzubrechen oder ohne Resultat zu lassen, wenn es ihr angemessen erscheinen sollte Ein Nachteil ist daher nicht damit verbunden, sondern mindestens der Vortheil der einstweiligen Verlängerung günstiger Vertragsverhältnisse erreicht, und die Möglichkeit gegeben, jede etwa eintretende vorteilhafte Wendung der Verhältnisse benutzen zu können¹⁾. In Hannover rechnete man anscheinend damit, daß die braunschweigische Regierung ihre Ansicht ändern werde, was auch tatsächlich eintrat: Am 27. Oktober erklärte der Braunschweigische Herzog plötzlich, den Harz-Beserkerkreis vorläufig beim Steuerverein lassen zu wollen. Hannover rief daraufhin seinen Bevollmächtigten aus Berlin ab, da es nun erreicht, was es beabsichtigt hatte²⁾.

Hannoverscherseits wurde zugegeben, daß, als mit der Auflösung des mitteldeutschen Handelsvereins die Anschlußfrage an Hannover herantrat, die Personalunion mit England und die Rücksicht auf diesen Staat, der für den Zollverein keineswegs freundliche Gesinnungen hegte, mit ausschlaggebend gewesen war, eine Vereinigung mit dem letzteren nicht einzugehen. Die Verbindung mit England bestand seit 1837 nicht mehr, und England ging seitdem wenig schonend gegen Hannover vor³⁾. Dieser Umstand und der Nachteil, den Hannover von seiner isolierten Stellung hatte, zufolge deren es nicht imstande war, Handelsverträge mit fremden Staaten abzuschließen, wie der Zollverein es vermochte, ließen es nicht unmöglich erscheinen, „daß die bal-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 35, Schreiben vom 31. März 1842 des Steuer- und Finanzministers an den Staats- und Kabinettsminister von Schele.

²⁾ Cassell, a. a. D., Bd. 1, S. 472.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 34, Gutachten des Zolldirektors Dommeß, Hannover, 31. August 1842.

dige Zukunft Verhältnisse herbeiführt, die den Anschluß an die übrigen Staaten notwendig machten¹⁾.

Trotzdem war bei der hannoverschen Regierung geringe Neigung zu einem Zollanschluß vorhanden, was nicht nur auf die Preußen gegenüber erwähnten verschiedenen Konsumtions- und Produktionsbedingungen der Staaten, sondern vor allem auch darauf zurückzuführen war, daß man befürchtete, damit die politische Selbständigkeit aufgeben zu müssen. Schon allein der Umstand, daß die Steuerbewilligung nicht nur von der eigenen Regierung, sondern von den Beschlüssen der anderen Zollvereinsstaaten, namentlich Preußen abhängig war, schien bedenklich. Der Staatskasse drohte ein Ausfall bei etwaigen Kriegseignissen, da die Verluste aus den Steuereinnahmen von allen Staaten gemeinsam getragen werden mußten; zudem drohten Holstein, Hamburg und Bremen mit Annahme eines hohen Zolltarifs und strenger Grenzbewachung, falls Hannover sich dem Zollverein anschließen würde, was bei den regen Handelsbeziehungen zwischen den beiden letzteren und Hannover besonders unangenehm empfunden worden wäre²⁾.

Der Steuerverein hatte sowohl in finanzieller wie in wirtschaftlicher Hinsicht gute Erfolge zu verzeichnen gehabt. Die gemeinschaftlichen Einnahmen hatten sich gegen früher um 6—700 000 Thaler gehoben²⁾ und genügten den Bedürfnissen des Staates vollauf; daher schien es eine unnötige Belastung der Untertanen, daß sie im Falle des Anschlusses bei den hohen Steuern des Zollvereins etwa 1 ggr pro Kopf mehr aufbringen sollten. Dazu kam die schon in den Verhandlungen mit Preußen erwähnte Verteuerung der ausländischen Konsumtionsartikel, namentlich Kaffee, Tee, Zucker, Reis und Wein und die Mehrzahlung, die Hannover der gemeinschaftlichen Kasse des Zollvereins leisten mußte, bei dem größeren Verbrauch seiner Einwohner an diesen Waren. Außerdem fiel ins Gewicht, daß die Verwaltungskosten des Steuervereins sich auf 16 Prozent der Bruttoeinnahmen beliefen, während sie im Zollverein bei der

¹⁾ Hann. Def. 32, 10 c, 6, Staats- und Finanzminister von Schulte.

²⁾ Hann. Def. 32, 10 c, 6, von Schulte.

dort notwendigen strengeren Grenzbewachung 20 Prozent betragen¹⁾).

Es schien nicht ratsam, daß Hannover, das in seiner steuerlichen Gesetzgebung so hinter Preußen zurück war, ohne Übergangsmahnahmen die hohen, zum Teil drückenden Abgaben des Zollvereins bei sich einführte²⁾).

Der Durchfuhrhandel, auf den bei den Verhandlungen innerhalb des mitteldeutschen Handelsvereins so viel Wert gelegt wurde, stand nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses; er hatte an Bedeutung verloren, teils durch den vermehrten Verkehr auf den Strömen infolge der Flußschiffahrtsakten, vor allem aber durch den Anschluß der meisten Staaten an den Zollverein und dessen Mahnahmen, an denen man nichts ändern konnte, denn „alle Versuche, den nachgedachten Verkehr, soweit die Zollvereinsstaaten dabei mitbeteiligt sind, zugunsten des Steuervereins zu heben oder wenigstens zu sichern, scheitern an den zollvereinsländischen Mahregeln, die zunächst darauf berechnet sind, diesen Verkehr nur an sich zu ziehen und vorzüglich denjenigen, der zwischen den Zollvereinsstaaten selbst stattfindet und seinen natürlichen Weg durch den Steuerverein nehmen mußte, dem Zollverein selbst, wenn auch auf Umwegen zu erhalten“³⁾).

Der Anschluß an den Zollverein würde auf den Durchfuhrhandel jetzt vielleicht eher belebend gewirkt haben; man mußte jedoch einen Ausfall an den Durchfuhrabgaben, die trotz des gesunkenen Verkehrs noch eine recht beträchtliche Höhe erreichten, befürchten, wie das in den Verhandlungen mit Preußen auch erwähnt worden war. Sie wurden auf etwa 130 000 Thaler berechnet und waren der Staatskasse besonders wertvoll, weil sie vom Ausland getragen wurden⁴⁾). Hannover glaubte beim Anschluß bei der Verteilung der gemeinsamen Durchgangsabgaben nicht auf seine Rechnung zu kommen.

Wirtschaftlich hatte der Steuerverein günstige Folgen für Handel und Gewerbe gezeitigt, so daß man die bestehenden Verhältnisse einer ungewissen Zukunft im Zollverein mindestens

¹⁾ Hann. Def. 32, 10 c, 6, von Schulte.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 34, Gutachten des Zolldirektors Dommes, Hannover, vom 31. August 1842.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 34, Gutachten des Zolldirektors Dommes.

⁴⁾ Hann. Def. 32, 10 c, 6, von Schulte.

vorzuziehen geneigt war. Der durch die Vereinigung der nordwestdeutschen Staaten entstandene erweiterte Markt, und der durch die 1835 eingeführten erhöhten Zolltarife dem Gewerbe gewährte Schutz hatten einen so vorteilhaften Einfluß gehabt, daß das letztere noch nie so große Fortschritte gemacht hatte wie in den letzten sieben Jahren¹⁾. Dieser eben im Aufblühen begriffenen Industrie, die noch nicht so weit entwickelt war, um den Wettbewerb der preussischen auszuhalten, würde die Aufhebung der Zollgrenzen zwischen dem Zollverein und dem Steuerverein nur zum Nachteil gereichen²⁾.

1842 ernannte die Regierung eine besondere Kommission und beauftragte sie mit der Untersuchung der Anschlußfrage. Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder sprach sich gegen den Anschluß aus und erklärte, „daß, welche Zugeständnisse Preußen auch mache, Hannover doch besser daran tue, den Anschluß abzulehnen, weil es in politischer und volkswirtschaftlicher Beziehung große Nachteile zu befürchten, in finanzieller und moralischer Beziehung keinen Vortheil zu erwarten habe“³⁾.

3. Wirkung der Verhandlungen auf die Bevölkerung.

Die Zollverhandlungen mit Preußen erweckten bei der Bevölkerung Hannovers weitgehendste Aufmerksamkeit. Das Für und Wider des Anschlusses wurde in zahlreichen Broschüren erörtert, die für Hannover an die Stelle der Behandlung dieser Fragen in den Zeitungen traten, da eine eigene unabhängige politische und wirtschaftliche Presse in Hannover in der Zeit noch nicht vorhanden war. Hannover stand auch hierin gegen die meisten anderen Bundesstaaten zurück. Das erste politische Blatt Hannovers, die 1832 gegründete „Hannoversche Zeitung“, stand unter scharfer Zensur und folgte in ihren politischen Ansichten dem Einfluß der Regierung, die bei ihrer Entstehung mitgewirkt hatte. Sie brachte fast nur Tatsachenberichte und vermied es, sich über die Zeitfragen eine eigene Ansicht zu bilden. Die

¹⁾ Hann. Des. 33 a, I, 34, Gutachten des Zolldirektors Dommess.

²⁾ Hann. Des. 32, 10 c, 6, von Schulze.

³⁾ W. Lehzen, a. a. O., Teil 1, S. 371/72.

übrigen in Hannover vorhandenen Zeitschriften waren unpolitische Art und befaßten sich in der Hauptsache mit Unterhaltungsliteratur und mit den örtlichen Ereignissen. Das Jahr 1848 brachte die Pressfreiheit, was die sofort benutzte Veranlassung für einige dieser Zeitschriften wurde, zur Politik überzugehen. Die erste größere unabhängige, politische Zeitung, die für das Königreich einige Bedeutung gewann, war die „Zeitung für Norddeutschland“, unter welchem Namen die frühere „Bremer Zeitung“ 1849 nach Hannover übersiedelt war¹⁾.

Des weiteren muß man sich in Bezug auf die Erkenntnis der öffentlichen Meinung an Eingaben und Bittschriften halten, durch welche die Wünsche von Gemeinden und Erwerbsgruppen zur Kenntnis der Behörden gebracht wurden.

Die Stimmung der Bevölkerung richtete sich überwiegend gegen den Anschluß an den Zollverein.

In einer der Broschüren wurde darauf hingewiesen, daß ein Grund der ablehnenden Haltung in dem Volkscharakter zu suchen war, dem das plötzliche Abweichen vom Althergebrachten widerstrebe. „Es war ein großer Irrtum zu glauben, daß wir Hannoveraner über die Frage des Anschlusses an den Zollverein uns so bald entschließen würden. Der Gegenstand war für uns ganz etwas Neues, es handelte sich um eine Grundänderung in unserer Volkswirtschaft und wir sind langsam im Umändern. Unserem ganzen Wesen ist das Siegel ernster Bedächtigkeit aufgedrückt. Ehe wir vom Alten lassen, pflegen wir lange zu überlegen und umzuschauen; das Erbe des alten Sachsenstammes ist noch immerfort unverkennbar“²⁾.

Am ausführlichsten wurden die gegen den Anschluß anzuführenden Gründe behandelt in der Schrift: „Politische Predigten, gehalten auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt“, von Faber. Der Verfasser, dessen eigentlicher Name Zimmermann war, stand im Dienst der hannoverschen Regierung, deren Aufmerksamkeit er gewonnen hatte, als er gelegentlich des Streits um das Staatsgrundgesetz die Maßnahmen der Regierung

¹⁾ A. Doppermann: zu a. Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, Leipzig 1862, Bd. 2, S. 9.

²⁾ August Winter: Hannovers Aufgaben dem Zollverein gegenüber. Hannover 1845, Bd. 1, Einleitung S. 7.

gegenüber der sehr anders gesonnenen Bevölkerung in einer Flugschrift verteidigte; er schrieb offensichtlich im Sinne der Regierung, und arbeitete nach der Behauptung Preußens sogar in deren Auftrag¹⁾. Seine Schriften wurden nach Hassels Beschreibung vom Publikum förmlich verschlungen²⁾, und es ist deshalb anzunehmen, daß die von ihm angeführten Argumente gegen den Zollvereinsanschluß nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die Ansichten der Bevölkerung gewesen sind.

Er war nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen Gegner des Zollvereins, er wies die auf ihre Unabhängigkeit stolzen Hannoveraner auf die Schädigungen, die der Souveränität drohten, hin, und griff mit großer Geschicklichkeit die dem Bewilligungsrecht der Stände bevorstehende Gefahr heraus, die er damit begründete, daß die in der gemeinsamen Zollverwaltung gewonnenen Einnahmen künftig nur noch durch die Hände der Regierung gehen und damit dem Bewilligungsrecht der Stände entzogen würden. Dabei kam er immer wieder darauf zurück, daß die Selbständigkeit des Staates in Frage gestellt und die individuellen Interessen Hannovers innerhalb des Zollvereins nicht genügend berücksichtigt werden würden. Als besonders unangenehm erschien ihm, daß möglicherweise wie in Thüringen und anderen Staaten preußische Beamte in das Land gebracht werden könnten, die das Recht haben würden, die hannoverschen Verhältnisse zu beaufsichtigen.

Die Kaufleute suchte er gegen den Zollverein einzunehmen, indem er auf die Gefahren der Nachsteuer hinwies³⁾.

¹⁾ Von ihm stammte auch das ohne Angabe des Verfassers erschienene „Bruchstück aus dem Thema vom Anschluß des Königreichs Hannover an den Zollverein“, in dem er die verderblichen Folgen, die durch Annahme des preussischen Abgabensystems für die Bevölkerung entstehen würden, behandelt.

Der Ständeversammlung gegenüber hatten Mitglieder der Regierung den Vorwurf der preussischen Regierung, die Stimmung des Landes durch Druckschriften und besonders durch die Schriften Zimmermanns gegen den Zollverein erregt zu haben, zurückgewiesen, und jede Beteiligung an derartigen Dingen abgelehnt. Eine öffentliche Erklärung wurde jedoch nicht abgegeben, obwohl sie von den Ständen gewünscht wurde. (8. allgemeiner Landtag, 2. Kammer, 2. Diät, 10. Sitzung, 1. April 1844, Sitzungsprotokolle für März/April.)

²⁾ Hassell, a. a. O., Bd. 1, S. 478.

³⁾ [Faber], Bruchstück aus dem Thema: Hannoverscher Anschluß an den Zollverein, Bremen 1843.

In den beiden von ihm herausgegebenen Schriften stellte er immer wieder dar, wie sehr die Hannoveraner angeblich leiden müßten durch die höhere Verzollung der Kolonialwaren, und wies auf den Nachteil hin, den gerade Hannover bei seinem unverhältnismäßig großen Anteil an diesen Zöllen infolge seines starken Verbrauches bei der Verteilung der Zolleinnahmen nach der Kopfsahl haben müsse. Seiner Behauptung nach ging Hannover im Zollverein einer Verarmung des Landes entgegen. Die Staatskasse würde zwar nicht schlecht dabei fahren, da sie eine höhere Einnahme aus der Zollvereinskasse beziehen werde, als sie überhaupt für die Deckung der Staatsbedürfnisse brauchte, die Bevölkerung würde demnach über Gebühr belastet werden, wozu noch die Annahme des preußischen Konsumtionssteuersystems beitragen würde, das beträchtlich höher war als das hannoversche.

Daß der Mehrverbrauch an überseeischen Waren, den die hannoversche Regierung schon in den Verhandlungen mit Preußen ins Feld geführt hatte, nach dem Zollanschluß noch fort dauern würde, war bereits von Preußen bestritten und die Widerlegung der von Hannover gegen den Anschluß angeführten Gründe in einer Staatschrift veröffentlicht worden.

Die preußische Ansicht hatte einen Vertreter in dem Hamburger Klefeler gefunden, der die hannoversche Anschauung im preußischen Sinne richtig stellte: Die stärkere Konsumtion würde bei den höheren Zöllen kaum fort dauern, zudem würde sehr viel, fast das meiste, was in Hannover verbraucht wurde, nach dem Zollanschluß aus den Zollvereinsstaaten kommen, und so die Einfuhr aus Übersee herabsetzen¹⁾.

Aus den Ausführungen August Winters geht hervor, daß sowohl auf dem Lande, wie auch in den Städten große Abneigung gegen den Eintritt in den Zollverein vorhanden war, deren Grund er darin erkannte, daß die wirtschaftlichen Grundsätze des Zollvereins nicht mit denen des Steuervereins zu vereinen waren, da im Zollverein ein seiner Meinung nach übermäßiger Wert auf den Schuß des Gewerbes gelegt wurde, zu dessen Gunsten alle Rohstoffe frei eingeführt werden konnten,

¹⁾ F. Klefeler: Der Zollverein und die Küstenstaaten Norddeutschlands, Hamburg 1844.

während dadurch die Belange des Aderbaues vernachlässigt wurden. Da Hannover ein bisher fast nur auf den letzteren gestelltes Land gewesen war, sei die Annahme eines solchen Zollsystems nicht möglich, weder der Bauer noch der Gutsbesitzer konnten sich damit befreunden. Der Eintritt in den Zollverein mußte den Hannoveranern, die glaubten, daß Hannover damit zu einem Industrieland werden sollte, als ein völliger Umsturz ihrer bisherigen wirtschaftlichen Grundsätze erscheinen. Bei der geringen gewerblichen Entwicklung des Königreichs war auch in den Städten die Stimmung gegen den Anschluß. Winter kann umso mehr geglaubt werden, als er kein politischer Gegner des Zollvereins war, sondern bei einer Abänderung von dessen Zollsystem einen Anschluß Hannovers für wünschenswert hielt¹⁾.

Faber suchte die in der Landwirtschaft vorhandene Stimmung gegen den Zollverein zu verstärken, indem er den Landwirten vorstellte, daß die Überseeausfuhr des Getreides die natürliche Quelle des Wohlstandes der Hannoveraner sei, es müßte den Vorteil seiner Verbindung mit Hamburg und Bremen und die günstige geographische Lage zu England ausnutzen. Bei den dort geltenden, gleitenden Getreidezöllen kam es auf die Schmellichteit der Lieferung an, Hannover war deshalb allein von allen deutschen Staaten imstande, dorthin Getreide auszuführen; damit war das Königreich der Notwendigkeit enthoben, künstlich Industrie hochzuziehen, wie es in anderen Ländern geschah, um der Landwirtschaft Absatz zu verschaffen. Der Anschluß an das Zollsystem Preußens wäre für die Landwirtschaft keineswegs günstig, da die Annahme des preußischen Zoll- und Steuersystems nicht nur die Lebensmittel verteuere, sondern auch besonders durch die hohe Salzsteuer Preußens die Unkosten der landwirtschaftlichen Betriebe vergrößere. Hingegen sei ein Absatz der hannoverschen landwirtschaftlichen Produkte im Zollverein als Ausgleich nicht zu erwarten und würde sich auch bei den dort meist niedrigeren Getreidepreisen weniger vorteilhaft gestalten müssen.

Von den Anhängern des Zollvereins wurde zwar bewiesen, daß die Ausfuhr der unverarbeiteten Landeserzeugnisse keineswegs so groß war, wie Faber sie darstellte, sie sollte

¹⁾ Winter, a. a. D., Bd. 1, Abteil. 2, S. 118.

nur 1 Prozent der gesamten Ausfuhr aus Hannover betragen, während allein die Erzeugnisse des Leinengewerbes mit 30 Prozent daran Anteil hatten¹⁾. Es wurde klar gelegt, daß England beabsichtigte, seine bisherigen gleitenden Getreidezölle aufzugeben, und daß damit Hannover außer Stand gesetzt werden würde, mit dem billigen amerikanischen Getreide den Wettbewerb aufzunehmen²⁾.

Doch schienen die Ansichten, die Faber wiedergab, die weitaus vorherrschenden gewesen zu sein, wenigstens für die nördlichen Gegenden des Königreichs. Aus Eingaben, die aus den Marschgegenden dem Finanzministerium zingingen, ist zu ersehen, daß man dort von einem Anschluß an den Zollverein nichts wissen wollte, der die Kolonialwaren, an deren Gebrauch besonders die Einwohner der Küstengegenden seit vielen Jahren gewöhnt waren, verteuern und dem Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, namentlich des Weizens, keinen Vorteil bringen würde. Im Gegenteil, die heimische Erzeugung würde durch die Einfuhr billigen Kornes aus den Zollvereinsstaaten in starke Bedrängnis gesetzt werden. Bisher waren neben dem Inland hauptsächlich auch die Hansastädte Abnehmer der Erzeugnisse des hannoverschen Ackerbaues gewesen. Auf die Verbindung mit diesen Kunden, die man durch den Eintritt in den Zollverein zu verlieren glaubte, wurde umso größerer Wert gelegt, als dort die Preise um 25—30 Prozent höher standen als im Bereich des letzteren.

Für die Brennereien schien nach dem Anschluß der Unterang unausbleiblich infolge der Konkurrenz Preußens³⁾.

Die Brennereien dieses Staates besaßen, wie Faber näher ausführte, größere Anlagen, auch stand ihnen billigeres Rohmaterial zur Verfügung; vor allem waren sie in der Lage, vermöge der besseren technischen Anlagen, höher prozentigen Branntwein herzustellen als die hannoverschen Brennereien,

¹⁾ Deutsche und stadthannoversche Ansichten vom deutschen Handels- und Zollverein, beleuchtet von einem Deutschen, der zugleich Hannoveraner ist, Berlin 1843.

²⁾ Erdwin v. d. Horst, Hannover und der Zollverein 1842, 2. Bd., S. 47.

³⁾ Hann. Bes. 33 a, I, 33, Ostfriesisches landwirtschaftliches Administrationskollegium 30. Mai 1843. Land Hadeln, 10. Mai 1842, Land Rehdingen, 23. April 1842, Otterndorf. Petitionen.

wodurch die letzteren in Nachteil geraten mußten bei der üblichen Besteuerung nach dem Maßraum. Daß die hannoverschen kleinen Brennereien neben den größeren preussischen einen schweren Stand haben würden, gaben selbst die Anhänger des Zollanschlusses zu.

Sehr umstritten war die Frage in der öffentlichen Meinung, wie der Zollanschluß auf das Gewerbe Hannovers einwirken, und ob Hannover imstande sein würde, sich innerhalb des Zollvereins zu einem Industrieland zu entwickeln.

Nach der Ansicht Fabers war das Königreich dazu durchaus ungeeignet, es fehlte das notwendige Kapital zu Fabrikanlagen in dem zwar wohlhabenden, aber nicht reichen Lande; die notwendigen Arbeitskräfte waren in dem dünnbesiedelten Staat ebenfalls nicht vorhanden, oder fanden in den dichter bevölkerten Distrikten hinreichende und besser bezahlte Arbeit, als sie in den Fabriken bekommen würden. Hannover hatte vor allen anderen deutschen Staaten damit den Vorteil, nicht aus dem Grunde der Arbeitslosigkeit zu der Anlage von Fabriken und damit zum Heranziehen eines Arbeiterproletariats gezwungen zu sein. Ihm schien die zur Zeit bestehende Lage des Gewerbes in Hannover den Verhältnissen des Landes am angemessensten zu sein. Hannover war nach seiner Meinung geeignet, für „Gewerbsleute mittlerer Gattung“, worunter er „Handwerker mit ziemlich bedeutender Anlage summe und größerer Zahl der Gehilfen“¹⁾ verstand. Diesen Zustand sollte man nicht zerstören, indem man in Hannover durch den Anschluß an das preussische Zollsystem ähnliche industrielle Gründungen wie dort künstlich hervorrief.

Zudem würde Hannover keinerlei Aussicht auf Absatz seiner Industrieerzeugnisse haben, wenn sie nicht besser und billiger wären, als die in den schon vorhandenen Industriestaaten hergestellten, was nicht zu erwarten war.

Auch diese Ausführungen Fabers hatten in Hannover offenbar starken Boden gefunden. So heißt es in einer Bittschrift der Bürgerschaft der Stadt Celle²⁾, daß Hannover kein Fabrikstaat sei, und es auch nicht werden könne; die Fabriken

¹⁾ Faber, a. a. D., S. 137.

²⁾ Hann. Zef. 83 a, 1, 33.

seien gegen Sachsen und Preußen zu weit zurück, als daß mit diesen Ländern jemals eine Konkurrenz möglich sei. Die allgemeinen Verhältnisse in Hannover seien ungünstig für Fabrikanlagen, Fabriken müssen auf organischem Wege entstehen, sie seien keine Treibhauspflanzen, die überflüssigen Menschenhände und der Mangel an Verdienst ließen sich nicht künstlich erzielen. Jetzt erhalte Hannover die Fabrikate Frankreichs und Englands besser und billiger, als es die gleichen Bedürfnisse aus dem Zollverein decken könne; später würden sie aus dessen Bereich schlechter und kostspieliger bezogen werden müssen, weil alles durch die Schutzzölle verteuert werden würde.

In einer Bittschrift sämtlicher Gilden Göttingens¹⁾ wurde angeführt, daß das Überhandnehmen der Industrie für Hannover kein Glück bedeuten könne. Die in Hannover bestehenden Zünfte schränkten den Wettbewerb ein, der Anschluß an den Zollverein, seine Fabriken, vereint mit der preußischen Gewerbefreiheit, würden dem Handwerker- und damit zugleich dem Mittelstand einen tödlichen Stoß versetzen, die Reichtümer in wenigen Händen ansammeln und dem gegenüber eine große Anzahl Bettler schaffen, sowie den eigentlichen wohlhabenden Mittelstand vernichten.

Wenn auch die überwiegende Menge der Bevölkerung im Zweifel über die Nützlichkeit des Beitritts zum Zollverein war oder sich in ausgesprochener Gegnerschaft befand, so gab es doch Anhänger des Zollvereins, die die Anschauung, Hannover habe als Industriestaat keine Zukunft, als veraltet und als Vorurteil bezeichneten. Sie sahen den Beweis ihrer Behauptung darin, daß während der Dauer des Steuervereins zwar noch keine Industrie, aber doch „respectable Etablissements“, die die Konkurrenz des Zollvereins nicht zu scheuen hätten, entstanden waren²⁾.

Auch wurde Faber entgegengehalten, daß seine Darstellung nicht zutreffend und sehr übertrieben war, denn es seien in Hannover genügend unbeschäftigte Hände vorhanden und der Tagelohn hier niedriger als in anderen deutschen Ländern, und

¹⁾ Hann. Tei. 33 a, I, 33.

²⁾ v. d. Horst, a. a. O., S. 48 ff.

eine Vermehrung und Vergrößerung der vorhandenen Unternehmen sei sehr wohl angebracht ¹⁾.

Faber äußerte die Ansicht, daß der Zolltarif des Steuervereins zwar nicht gegen die Einfuhr englischer Industriewaren, die Erzeugnisse der „großen englischen Fabrikation“ schützte, was auch gar nicht beabsichtigt war, dagegen würden auch die Zölle des Zollvereins keinen hinreichenden Schutz gewähren; das sei auch gar nicht das wesentliche, sondern es handele sich darum, daß die Zölle des Steuervereins den Unterschied ausglächen, um den die Zollvereinsstaaten billiger zu liefern vermöchten als das Königreich Hannover. Hannover konnte die englischen Fabrikate nicht entbehren; das hannoversche Gewerbe aber erzeugte hauptsächlich „Sachen des gemeinen Gebrauchs“, die von England weniger eingeführt wurden, im Zollverein aber in Mengen hergestellt und nach Hannover gebracht werden würden, sobald sie von den Zöllen des Steuervereins nicht mehr zurückgehalten würden. In dieser Hinsicht waren die Vereinsstaaten der weit gefährlichere Konkurrent als England, da sie billiger arbeiten konnten als die Hannoveraner und derartige Waren im Überflusse herstellten ²⁾.

Nach der Lage der Dinge erschienen die Ausführungen Fabers einleuchtend, und es ist daher nicht zu verwundern, daß bei vielen Gewerbetreibenden die Konkurrenz Preußens auf das äußerste gefürchtet war.

Aus Göttingen, Scharnebed, Brome, Herzberg liefen Eingaben der Tuchmacher und Weber beim Finanzministerium ³⁾ ein, in denen ausgeführt wurde, daß das hannoversche Gewerbe mit den seit dem Bestehen des Steuervereins eingeführten Eingangszöllen sich gehoben habe, daß es aber nicht so weit entwidelt sei, um eine freie Konkurrenz mit den preussischen und sächsischen Ländern auszuhalten. Die hannoverschen Gewerbe brauchten noch längere Zeit Schutz, ehe sie so weit seien, um neben den preussischen bestehen zu können; bei einem sofortigen Anschluß an den Zollverein hätte man das größte Elend für das

¹⁾ Deutsche und stadthannoversche Ansichten vom deutschen Zoll- und Handelsverein.

²⁾ Faber, a. a. O., S. 177.

³⁾ Hann. Def. 88 a, I, 33.

Hannoversche Gewerbe zu erwarten. Eine Erweiterung des Marktgebietes wäre zwar wünschenswert, aber nicht durch Anschluß an den Zollverein.

Aber auch in bezug auf das Gewerbe waren die Meinungen nicht ganz ungeteilt, wenn auch der größere Teil der Bevölkerung sich ablehnend verhielt, so konnte doch auch für den Anschluß angeführt werden, daß das Marktgebiet des Steuervereins zu klein sei für die Entwicklung größerer Manufakturen, für die die Vorbedingungen in Hannover sehr wohl vorhanden seien, und daß der jetzt bestehende geringe Zollsatz dem hannoverschen Gewerbe ebenso schädlich sei wie etwa später nach erfolgtem Anschluß innerhalb des Zollvereins dessen Konkurrenz allein, bei vorhandenem stärkerem Schutz gegenüber dem Ausland¹⁾.

Für den Anschluß setzte sich zunächst Osterode ein. In dieser kleinen Harzstadt befand sich damals das, was man als die Industrie des Königreichs bezeichnen konnte, der an einem größeren Absatzgebiet liegen mußte. Südlich des Braunschweigischen Harzwerkreises gelegen, wurde es besonders durch den Austritt Braunschweigs aus dem Steuerverein betroffen. Die Fabrikanten Osterodes beklagten sich über die Zollverhältnisse des Königreichs; ihre Industrie, die während der letzten zehn Jahre einen großen Aufschwung genommen hatte, sah ihren Wohlstand und ihre Fortentwicklung gefährdet. Während ganz Deutschland zu einem gemeinsamen Zollsystem sich vereinigte, unter dessen Schutz Handel und Gewerbe kräftig emporblühten, war die hannoversche Industrie ganz auf den Absatz im Inland beschränkt und hatte in diesem noch die Konkurrenz des Auslandes zu dulden, während die Einfuhr der hannoverschen Fabrikate in andere Staaten durch deren hohe Zollsätze unmöglich gemacht war. Hannover produzierte nach ihrer Feststellung mehr Wollwaren, als es selbst bedurfte, und fand dafür einen Markt außer im Königreich selbst nur in Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Der Austritt Braunschweigs aus dem Steuerverein wurde in Osterode besonders hart empfunden, da die Braunschweiger Messe der Mittelpunkt des Osteroder

¹⁾ v. d. Horst, a. a. O., Bd. 2, S. 45 ff.

Handels gewesen war, und späterhin Osterode auch nicht einmal mehr zu den nördlichen Teilen des eigenen Vaterlandes gelangen konnte, ohne das Zollvereinsgebiet zu berühren. Die Osteroder mußten jetzt eine Vereinigung mit dem Zollverein wünschen, da sie dort das große Absatzgebiet, dessen sie bedurften, finden würden und die Leipziger und Frankfurter Messe wie früher beziehen konnten. Sie sprachen die Überzeugung aus, daß sie imstande sein würden, mit den Fabriken der Vereinststaaten in Wettbewerb zu treten¹⁾.

Auch die Tuchmacher aus Bramsche sprachen die Hoffnung aus, daß ein Anschluß an Preußen einen günstigen Einfluß haben, und daß ihr Gewerbe sich dadurch heben würde, wenn die Regierung dem Gewerbe nur das Zutrauen zu solcher Leistungsfähigkeit schenken würde²⁾.

Die Zeugfabrikanten aus Duderstadt entschieden sich gleichfalls für den Anschluß an den Zollverein mit der Begründung, daß ihre Fabriken seit dem Bestehen des Zollvereins ihr Hauptabsatzgebiet verloren hatten, und daß ihre Fabrikwaren unter Vernichtung des allgemeinen Wohlstandes auf die Hälfte des Wertes herunter gegangen waren. Diese traurige Lage sei durch den Steuerverein nur teilweise behoben. Nach dem Übergang Braunschweigs zu Preußen sei der Anschluß an den Zollverein zu einer Notwendigkeit geworden, wenn nicht etwa schnelle Hilfe durch Eröffnung eines anderen Absatzgebietes herbeigeführt würde³⁾.

Die Osteroder Fabrikanten besannen sich allerdings später eines anderen; nachdem sie erkannt hatten, daß der Verkehr mit Braunschweig, wenn auch mit mehr Schwierigkeiten verbunden, doch möglich war, schlossen sie sich der allgemeinen Stimmung des Landes, die dem Zollverein entgegen war, an⁴⁾.

Innerhalb des Handelsstandes waren die Meinungen gleichfalls geteilt. Es waren allerdings nicht ganz unwesentliche

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33, Vorstellung der Fabrikanten zu Osterode, 24. September 1841.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33, Bittschrift der Tuchmachergilde Bramsche.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, Bittschrift der Zeugfabrikanten Duderstadts 12. Juni 1841.

⁴⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33, Besuch der Osteroder Tuchfabrikanten vom 13. Februar 1843.

Handelsvertretungen und Handelsstädte vorhanden, die, meist bewogen durch ihre rein örtlichen Interessen, im Anschluß an den Zollverein das Heil des Landes erblickten. Faber war auch dem Handel gegenüber anderer Ansicht und gab sich erhebliche Mühe, die öffentliche Meinung hinsichtlich dieses Standes gegen den Anschluß zu beeinflussen. Alles, was die Verbindung mit England hindern und beschweren konnte und die Verbindung mit den Hansestädten zu lockern imstande war, war nach seiner Behauptung von Unheil für den hannoverschen Handel, da die hannoversche Ausfuhr allein seewärts ging. Er kam immer wieder darauf zurück, daß die Bedürfnisse an Fabrikwaren im Lande weder erzeugt werden konnten noch sollten, sondern eingeführt werden mußten, teils direkt aus England und Frankreich, teils durch den Zwischenhandel der Hansestädte, er stellte es als den heißesten Wunsch des Landes hin, Handelsfreiheit zu behalten. Durch den Zollanschluß müßte die Verbindung seewärts durch die dreifach höheren Zölle gestört werden; möglicherweise würden die Hansestädte durch Hannovers Anschluß in den Zollverein hineingetrieben werden, was nach Fabers Ansicht für Deutschland das größte Unglück bringen würde, da die Hansestädte gerade der Handelsfreiheit ihre überseeischen Verbindungen und ihre Größe verdankten.

Auch verdiente nach seiner Auffassung der hannoversche Kaufmann an den überseeischen Waren mehr, als er es später beim Verkauf der zollvereinsländischen tun würde. Zudem malte er das Eindringen der zollvereinsländischen kleinen Handelswelt als Konkurrenten der einheimischen Detaillisten nach Aufhebung der Zollgrenzen als große Gefahr aus. Der höhere Eingangszoll müßte für die Kaufleute ein höheres Betriebskapital bedingen, und dann würde in Zukunft nicht mehr der Mittelstand, sondern nur noch größere Kapitalisten Handel treiben können¹⁾. Als Vorteil für die hannoverschen Kaufleute stellte er es hin, daß nunmehr die braunschweigische Detailkonkurrenz durch die neuen Zollverhältnisse ausgeschaltet würde.

Faber hatte auch hier die dem Zollvereinsanschluß gegnerische öffentliche Meinung nicht unrichtig gekennzeichnet. Der Handelsstand der Residenzstadt Hannover, der von Hildesheim,

¹⁾ Faber, a. a. O., S. 237.

Celle, Lüneburg, Peine und anderen Städten des Königreichs ¹⁾, wandte sich gegen den Zollanschluß. „Die Handelsfreiheit gibt dem Handel selbst Aufschwung und Gedeihen, Beschränkung irgendwelcher Art, sey es durch Verengung der Grenzen des Handelsgebietes, sey es durch hohe Besteuerung, muß ihn notwendig lähmen“ ²⁾. Hannovers günstige Lage an der Nordsee und den großen Flüssen, die Verbindung mit den Hansestädten eröffneten dem Handel ein weites Feld. Der Absatz an Wolle, Leinen, Branntwein ging größtenteils seewärts, also auf dem Wege, den die Natur selbst angebahnt und angewiesen hatte; daher mußte diese Handelsstraße erhalten bleiben, Selbständigkeit und Freiheit gesichert werden. Das war aber nur möglich, wenn Hannover sich nicht dem Zollverein anschloß ³⁾.

Der ertragreiche Handel mit Kolonialwaren und Wein mußte großen Schaden leiden, da durch die Verteuerung dieser Waren, infolge der hohen Abgaben des Zollvereins, eine starke Minderung des Absatzes hervorgerufen werden mußte. Auch hier wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die zollvereinsländischen Kaufleute infolge der Erleichterungen, die der Anschluß Hannovers ihrem Eindringen in das Königreich gewähren würde, ihre Verbindungen dort ausdehnen würden und die Schädigung der kleineren und mittleren Handeltreibenden durch den beim Anschluß notwendigen höheren Kapitalbedarf angeführt. Von dem Kaufmannsstand der Stadt Peine wurde vor allem das Fernbleiben der Kaufleute Braunschweigs seit Braunschweigs Austritt aus dem Steuerverein begrüßt, was bei der Nachbarschaft Braunschweigs zu diesem hannoverschen Ort be- greiflich erscheint.

Die Kaufleute Clausthal-Zellerfelds erachteten den Zollanschluß, abgesehen von den allgemeinen Landesinteressen, für die besonderen Belange des Harzes als schädlich. Der Absatz der Harzer Bergwerksprodukte ging wie die anderen hannoverschen Landeserzeugnisse seewärts. Man hatte dort wie fast überall von der Aufhebung der Zollgrenze keinen Vorteil zu erwarten, da ein Wettbewerb mit den entsprechenden Erzeug-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33.

²⁾ Petition des Handelsstands Celle, Hann. Def. 33 a, I, 33.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, Petition des Handelsstands Celle.

nissen der an Bodenschätzen reichen südlichen und östlichen Staaten des Zollvereins nicht möglich schien, statt dessen aber zu erwarten stand, daß nach Hannover Eisen- und Bleiwaren aus dem Zollverein in großer Menge eingeführt werden würden. Die Verteuerung der Lebensmittel mußte im Harz besonders fühlbar werden, da dort wenig Ackerbau getrieben wurde, und fast alle Nahrungsmittel von außen bezogen werden mußten, was bei den dort gezahlten geringen Löhnen, die schon zum Anlaß geworden waren, daß der Harz steuerfrei geworden war, ins Gewicht fallen mußte¹⁾.

Den Gegnern des Anschlusses an den Zollverein wurde von den Anhängern entgegengehalten, daß es in Hannover wenig Großkaufmannschaft gäbe; soweit der Handel über die Hansestädte ging, besorgten ihn die Hamburger und Bremer Großkaufleute. Der eigene Nordseehandel, der über die ostfriesischen Häfen führte, beschränkte sich auf das Emsgebiet. Die Detaillisten, auf die sich im Innern des Königreichs der Handel beschränkte, würden von dem Zollanschluß kaum berührt werden, im Gegenteil, falls letztere die Absicht haben sollten, sich zu Großhändlern aufzuschwingen, so sei es für sie nur ein Vorteil, wenn sie sich in einem größeren Marktgebiet betätigen könnten.

Hannover würde nur gewinnen können, wenn es im Rahmen des gesamten Deutschlands an einer nachdrücklichen maritimen Handelspolitik teilzunehmen in die Lage versetzt würde und damit zu wohlberedelneten Seegesetzen komme, die es für sich allein niemals erlangen könnte. Der Handelsstand Hannovers könnte durch den Anschluß an den Zollverein durch dessen Beispiel und Lehre nur gewinnen²⁾.

Daß in einem Falle hiermit das richtige getroffen wurde, zeigte die Petition der Hafenstadt Emden, die sich für den Zollverein einsetzte, da nur als Mitglied dieses Verbandes der Handel Hannovers sich ausbreiten und das Königreich teilhaben konnte an Handelsverträgen. Handel und Schifffahrt würden sich ungeahnt entwickeln, und besonders die Stadt Emden als Hafenplatz würde gewinnen, wenn durch sie beim Anschluß

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, Petition der Kaufleute Clausthal-Zellerfeld, 14. Mai 1842.

²⁾ v. d. Forst, a. a. O., Bd. 1.

Hannovers der Zollverein an die Nordseeküste gelangte. Vor allem lag Emden daran, durch die Vereinigung mit Preußen die Verbindung mit Westfalen und dem Rhein herzustellen für den Absatz der über See eingeführten Waren¹⁾.

Für den Zollanschluß entschied sich auch der Handelsstand der Stadt Osnabrück, der für den sehr gesunkenen Leinenhandel ein neues Absatzgebiet suchen mußte und seine Hoffnung besonders auf die preußische Rheinprovinz setzte und sich überhaupt darüber beklagte, daß seit der im Jahre 1818 eingeführten Zollgrenze Preußens und seit dem Anschluß vieler Staaten der Handel Hannovers und besonders derjenige Osnabrücks dauernd zurückgegangen war²⁾.

Ebenso hielten die nahe der braunschweigischen Grenze gelegenen Städte Einbeck, Markoldendorf den Zollanschluß zur Wiederhebung des Leinenhandels für erforderlich³⁾.

Der Handels- und Fabrikantenstand der Stadt Hannover, der sich im Juni 1841 und im Januar 1842 gegen den Zollanschluß wandte, entschied sich im Februar 1843 dafür, unter der Begründung, daß die Engroseschäfte und die Industrie lahmgelegt würden, da Hannover immer mehr von der preußischen Zollgrenze eingeengt würde. Hannover bedürfe eines weiteren Marktes; so lange es isoliert war, sei kein Fortschritt möglich. Erst der Anschluß an den Zollverein und dessen Konkurrenz würde die Hannoveraner zwingen, aus dem alten gemütlichen Schlandrian in ein neues regsameres Leben zu treten⁴⁾.

August Winter, der politisch kein Gegner des Zollvereins war, erkannte, daß die wirtschaftliche Kleinstaaterie in Deutsch-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33, Petition der Stadtverordneten Emden 6. Mai 1843. Hierbei ist zu bemerken, daß Distriesland erst 1815 zu Hannover gekommen war, nachdem es früher selbständig und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts preußisch gewesen.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33 Petition des Handelsstands Osnabrück, 24. Okt. 1843. Der Landdrosteibezirk Osnabrück ragte mit seinem südlichen Gebiet weit nach Preußen hinein, insolgedessen empfand man dort die Beschränkung durch die preußische Zollgrenze besonders hart.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33, Handel- und Gewerbetreibende Einbecks und Markoldendorfs, 29 November 1841.

Hann. Def. 33 a, I, 33, Petition der Handel- und Gewerbetreibenden von Einbeck und Markoldendorf vom 29. November 1841.

⁴⁾ Hann. Def. 33 a, I, 33, Petition des Handelsstands Hannover, Februar 1843.

land zu Ende gehen mußte und deutete an, daß der Zollverein, wenn ihm Hannover durch sein Fernbleiben den Zutritt zur Nordsee verwehrte, unter Umständen eine politische Gefahr für Hannover werden könnte, denn er sah voraus, daß dieser Zugang zur Nordsee geschaffen werden mußte. Er stellte auch fest, daß Hannover eine Vermehrung der Industrie brauche, weil sonst die Bevölkerung im Süden des Landes nicht genügend Verdienst finden könne. Hannover sei prädestiniert für den Handel, und das hannoversche Leinengewerbe beweise, daß es ein Land, geeignet für eine bedeutendere gewerbliche Tätigkeit, sei; das Gedeihen des Aderbaues hänge von dem Handel im Norden und der Industrie im Süden ab. Das alles dränge zur Vergrößerung des Wirtschaftsraumes im Sinne des Zollvereins. Da er aber in der im Zollverein vorherrschenden Zollpolitik eine Zurücksetzung des Aderbaues und des Handels zugunsten der Industrie erkannte, verlangte er, daß Hannover selbst ein neues System aufstellte, welches allen Teilen der Wirtschaft genüge und dem Aderbau neben der Industrie den gebührenden Schutz brachte. Mit diesem Zollsystem sollte Hannover in den Zollverein eintreten und diesen zur Annahme dieses vorbildlichen Systems bewegen¹⁾.

Als die Regierung 1844 die Verhandlungen über den Zollanschluß mit Preußen abbrach, wurde von den Ständen ein Schreiben an sie gerichtet und darin der Dank für die dadurch erwiesene Wahrung und Vertretung der Interessen des Landes ausgesprochen.

Die Ermäßigung des Zollvereinstarifs, die Gewährung des Präcipuums, die Belassung des Wegzollens wurden auch von der Ständeversammlung als unerläßliche Bedingungen für Hannovers Eintritt in den Zollverein angesehen, und nachdem Preußen die Erfüllung dieser Forderungen unbedingt versagt hatte, erschien ihr die Ablehnung weiterer Verhandlungen seitens Hannovers als gerechtfertigt. Doch zeigten sich auch verschiedene Mitglieder der Ständeversammlung bei Abänderung des Tarifs und bei Gewährung des Präcipuums einem Anschluß durchaus nicht abgeneigt.

¹⁾ August Winter: Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber.

Während des Jahres 1842 wurde eine Hinneigung zum Zollverein innerhalb der Ständeversammlung, die sich im Widerspruch zu der Stimmung des Landes und zu den bei den Ständen eingelaufenen Petitionen befand, festgestellt. Dies hatte damals die Wortführer der Regierung veranlaßt, jede nähere Erklärung über diese Angelegenheit ängstlich zu vermeiden ¹⁾).

1844 erklärte man zwar einstimmig den Anschluß unter den gegebenen Umständen als eine völlige Unmöglichkeit. Die Deputierten Göttingens, der Bremischen, Hoya'schen, Lüneburgischen und Calenbergischen Provinzen berichteten von der entschiedenen Abneigung der Bevölkerung der von ihnen vertretenen Gegenden gegen den Anschluß und sprachen ihre Freude über den Abbruch der Verhandlungen aus.

Doch äußerten auch bei dieser Gelegenheit mehrere Mitglieder der Ständeversammlung die Überzeugung, daß Hannovers Eintritt in den Zollverein in einiger Zeit wahrscheinlich doch nicht zu vermeiden sein würde, daß die Fortentwicklung der Eisenbahnen und die Veränderung in den Verhältnissen des Gewerbes Hannovers einen solchen Schritt nahelegten, und daß auch unter diesen Einflüssen die Stimmung im Lande sich ändern könnte; deshalb sei der Anschluß bei einem Eingehen Preußens auf Hannovers Forderungen nicht unbedingt von der Hand zu weisen. Diese Ansichten wurden befürwortet von den Deputierten Ostfrieslands, des Emsgebietes, Einbecks und der vom Zollverein sehr bedrängten Stadt Münden.

Der Deputierte des Emsgebietes erklärte ausdrücklich, daß in dem von ihm vertretenen Distrikt die Stimmung einem Anschluß bei den entsprechenden Bedingungen sehr günstig sei, selbst bei dem gemeinen Mann, wie er durch genaue Erkundigungen festgestellt hatte ²⁾).

¹⁾ 8. allgemeiner Landtag, 2. Kammer, 2. Diät, 10. Sitzung, 1. April 1844.

²⁾ 8. allgemeiner Landtag, 2. Kammer, 2. Diät, 10. Sitzung, 1. April 1844 und 44. Sitzung, 15. Mai 1844.

IV.

Hannovers Anschluß an den Zollverein.

1. Preußens Versuche 1848/49,
Hannover zum Anschluß zu bewegen.

Preußen war an einem Anschluß Hannovers ganz besonders gelegen. Es war wie Hannover im Besitz von Seeküsten, und der Konsum an Kolonialwaren war in Preußen ebenfalls größer, als in den süddeutschen Staaten; zudem war ein großer Teil der Staatsbeamten freihändlerisch gesonnen. Zusammen mit den Staaten des Steuervereins hätte Preußen diese gemeinsamen Interessen geltend machen können, da es sich dann um die Belange des ganzen nördlichen Deutschlands gehandelt haben würde, während es als Stifter und Vorsitzender des Zollvereins diese Separatinteressen nicht in demselben Maße in den Vordergrund zu stellen vermochte¹⁾.

Schon wenige Jahre nach den gescheiterten Verhandlungen von 1842/43 wurde ein neuer Versuch im Jahre 1848 auf Anregung Braunschweigs hin gemacht, Hannover zu gewinnen. Hannover verhielt sich dem gegenüber aber ablehnend²⁾.

Ebenso war ein zweiter Versuch von dem Minister Stüve zurückgewiesen worden, und zwar gelegentlich der Verhandlungen, die in Berlin, nachdem die Versuche der Nationalversammlung, Deutschland politisch zu einigen, sich unfruchtbar gezeigt hatten, stattfanden. Es war an ihn die Frage gerichtet worden, ob Hannover geneigt sei, Kommissarien nach Berlin zu senden, falls die Zolleinigungsverhandlungen in Frankfurt sich zerschlugen; Stüve wollte jedoch von einem Zollanschluß nichts wissen³⁾.

Trotzdem forderte Preußen im Juni 1849 Hannover auf, auf Verhandlungen über die Frage der Zolleinigung einzugehen, damit dieser „die definitive Feststellung des Verfassungswerkes auf dem Fuße folgen könne“⁴⁾. Dieser Antrag wurde von der hannoverschen Regierung mit großem Mißtrauen aufgenommen; denn man vermutete, daß die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein das eigentliche beabsichtigte Ziel Preußens sei,

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 32.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 41.

³⁾ Gaffell. a. a. D., Bd. 2, Teil 1, S. 62.

⁴⁾ Hann. Def. 33 a, I, 42, Note von v. Bülow.

die Vorbereitungen der Verfassung aber nur als Vorwand genommen oder wenigstens erst in zweiter Linie gedacht worden seien¹⁾. Die Antwort an Preußen lautete dann auch ablehnend: Hannover sei bereit, seine Sonderstellung hinsichtlich des Zollvereins, selbst unter Aufgabe der materiellen Interessen des Landes, der politischen Einheit Deutschlands zum Opfer zu bringen, „daß dagegen eine jede Änderung in den bisherigen Verhältnissen, welche nicht durch die erstrebte politische Einheit als notwendig erheischt sich darstellte und eine jede Annäherung an den Zollverein, so wie er jetzt besteht, mit entschiedener Mißbilligung im Lande aufgenommen werden würde“²⁾.

2. Abschluß des Vertrages 1851.

Obwohl zu dieser Zeit die hannoversche Regierung einem Anschluß an den Zollverein gegenüber sich noch völlig ablehnend verhielt, kam eine Einigung mit Preußen knapp zwei Jahre später überraschend schnell zustande.

Die ersten Anbahnungen dazu hatten bereits zu Beginn des Jahres 1851 in Dresden zwischen dem dem Zollverein nicht gänzlich abgeneigten hannoverschen Generalsteuerverwalter Klente und dem preussischen Geheimrat Delbrück stattgefunden, die sich dort zwecks Verhandlungen über die Bundesreform aufhielten.

Es wurde von ihnen im Mai 1851 ein Vertragsentwurf fertiggestellt, der die Grundlage zu den dann im Juli folgenden, amtlichen Besprechungen in Magdeburg bildete. Da Preußen bereit war, in den von Hannover 1842 gestellten Forderungen nachzugeben und auch Hannover Entgegenkommen zeigte, kamen diese Verhandlungen sehr schnell, schon am 11. August 1851, zum Abschluß; am 6. September fand dann die endgültige Vertragsunterzeichnung und am 11. September der Austausch der Ratifikationen statt.

Der Vorgang war streng geheim gehalten worden, und nur zwischen Hannover und Preußen, ohne Wissen der übrigen Zoll-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 42, Deutschschr. zur Zolleinigungsfrage.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 42.

vereinsstaaten, denen das Ergebnis erst im September mitgeteilt wurde, verhandelt worden.

Von den übrigen Staaten des Steuervereins trat Schaumburg-Lippe schon am 25. September dem Zollverein bei, während Oldenburg länger zögerte, so daß der Zolleinigungsvertrag mit diesem Staate erst im März 1852 zustande kam¹⁾.

Hannover erhielt in diesem Vertrag bedeutende finanzielle und materielle Vorteile; fast die sämtlichen, früher gestellten Forderungen wurden ihm zugestanden, vor allen Dingen wurde das Präcipuum bewilligt: Hannover wurde am Ertrag der Zolleinnahmen mit $1\frac{3}{4}$ Anteil pro Kopf beteiligt; und zwar „zur Ausgleichung des bedeutend stärkeren Verbrauchs an hochbesteuerten Gegenständen, welcher in Hannover stattgefunden hatte und voraussichtlich auch ferner stattfinden würde“, wie von Preußen jetzt zugegeben wurde, „sowie des höheren Einkommens, welches Hannover aus den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben bisher bezogen hatte, und das bei einseitigem Fortschreiten zu den Tariffätzen des Zollvereins sich noch wesentlich steigern würde“. (Art. 11 des Septembervertrages.) Hannover erhielt damit einen Gesamtanteil an den Zolleinnahmen von etwa 900 000 Talern; diese Summe überstieg selbst die, die man 1842/43 gefordert hatte.

Der Zollvereinstarif sollte bei der Erneuerung der Verträge mit den übrigen Zollvereinsstaaten für die wichtigsten Artikel herabgesetzt werden, und zwar:

für Kaffee auf 5 Taler vom Zollzentner,
für Syrup auf 2 Taler vom Zollzentner,
für Tee auf 8 Taler vom Zollzentner,
für Wein in Fässern auf 6 Taler vom Zollzentner,
(Separatartikel 14.)

Der Ausgangszoll für Wolle aus dem Zollverein wurde auf $\frac{1}{3}$ Taler ermäßigt. Außerdem erhielt Hannover noch verschiedene Zollvergünstigungen: Den Schiffswerftbesitzern wurde unter Berücksichtigung der nach dem Anschluß höheren Zölle auf Metalle und der dadurch entstehenden Mehrkosten des Schiffsbaus eine Vergütung gewährt (Separatartikel 14). Den für die Wollendung der hannoverschen Staatseisenbahnen erforderlichen

¹⁾ Zimmermann, a. a. D., S. 368 ff.

Eisenbahnschienen wurde die freie Einfuhr zugestanden. (Separatartikel 5.) Die nach Hamburg, Altona, Bremen versandten Bergwerks-, Hütten- und landwirtschaftlichen Erzeugnisse konnten zollfrei wieder in das Königreich zurückgehen. Von der Nachsteuer für die beim Anschluß an den Verein im Königreich vorhandenen Waren blieb Hannover frei (Artikel 13), dagegen verpflichtete es sich, für einige Gegenstände die Zölle bereits bis zum 1. März 1853 hinauszusetzen (Separatartikel 12). Der Septembervertrag sollte erst 1854 nach Ablauf des Steuervereinsvertrages und der gleichzeitig dann ablaufenden Verträge zwischen den Zollvereinsstaaten in Kraft treten.

Hannover behielt seine Chausseegeelder und ging lediglich die Verpflichtung ein, diese nicht zu erhöhen. (Artikel 6.) Ebenso behielt es seine niedrige Biersteuer. Das Salzmonopol wurde in Hannover nicht eingeführt (Artikel 5) und nur Bestimmungen getroffen, die das Einschwärzen des hannoverschen Salzes in die Vereinsstaaten verhindern sollten.

Den hannoverschen Schiffen wurde die Cabotage bewilligt. In den Seehäfen Harburg, Geestemünde und Emden wurden freie Niederlagsanstalten zugelassen (Artikel 9). Die ostfriesischen Inseln blieben vom Zollverein ausgeschlossen.

a. Preußens Gründe, Hannovers Forderungen zu bewilligen.

Die Anregung zu der endlichen Zollvereinigung zwischen Preußen und Hannover war wiederum von Preußen ausgegangen, und dessen plötzliche Nachgiebigkeit gegenüber den hannoverschen Forderungen hatte ihren Grund teils in Uneinigkeiten innerhalb des Zollvereins, teils in dessen schwieriger Lage Oesterreich gegenüber.

Für einige Industriezweige hatte sich nämlich der bestehende Zollsatz als zu niedrig herausgestellt. Schon 1842 auf der Generalkonferenz zu Stuttgart war von Württemberg und Baden im Interesse der süddeutschen Fabrikanten, besonders der Baumwoll- und Wollspinner und der Roheisenproduzenten, eine Heraufsetzung der Zölle gefordert worden, gegen die sich Preußen bei der freihändlerischen Einstellung seiner Staatsbeamten wehrte.

Es entspann sich ein heftiger, mehrere Jahre sich hinziehender Kampf unter den Ländern des Zollvereins, wobei sich besonders ein Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden herausbildete. In Süddeutschland war es Oest, der sich energisch für den Schutz Zoll einsetzte. Württemberg und Baden, die eine Anzahl Baumwollspinnereien besaßen, wie auch Bayern, verlangten höhere Schutz Zölle; Preußen und Sachsen dagegen, wo mehr Webereien vorhanden waren, legten mehr Wert auf billige Halbfabrikate; letzterer Staat und Braunschweig waren außerdem im Nutzen ihrer Messen gegen die Zollerhöhung. Schließlich einigte man sich auf eine geringe Heraufsetzung der Zölle, durch die zwar die Eisenindustrie zufrieden gestellt wurde, die den Garnfabriken aber nicht genügten¹⁾. Auf eine weitere Erhöhung wollte Preußen jedoch nicht eingehen.

Diese wirtschaftliche Spannung wurde verschärft durch das Verhalten Oesterreichs: Dieser Staat, der dem Zollverein anfänglich wenig Beachtung geschenkt hatte, begann jetzt, ihn wegen der maßgebenden Stellung, die Preußen darin einnahm, sehr mißtrauisch zu betrachten. Seine Absicht war es, ihn entweder zu zerstören oder sich an seine Spitze zu setzen. Es machte sich die unfreundliche Stimmung Süddeutschlands gegen Preußen zunutze, die noch durch politische Ereignisse: die Wahl des preussischen Königs zum Deutschen Kaiser und den stattgehabten Versuch Preußens, sich unter Ausschluß Oesterreichs an die Spitze einer Vereinigung der deutschen Staaten zu stellen, verstärkt wurde, und versuchte, die Unzufriedenen auf seine Seite zu bringen. Oesterreich machte dem Zollverein verschiedene Vorschläge zu einer Einigung und schaffte, um diese zu erleichtern, sein Prohibitivsystem ab Preußen, das erkannte, daß es durch Oesterreich aus seiner führenden Stellung im Zollverein verdrängt werden würde, wollte auf keinen dieser Zusammenschlußversuche eingehen. Oesterreich aber war es gelungen, die schutz zöllnerisch gesonnenen Staaten für sich zu gewinnen; diese erklärten, den Zollvertrag 1854 nur dann erneuern zu wollen, wenn Preußen zu einer Einigung mit Oesterreich bereit sei. Der Zollverein drohte sich aufzulösen; damit aber wäre für Preußen

¹⁾ H. Sartorius von Waltershausen: Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert, 1815 — 1914, Jena, 1923, S. 79 ff.

der mit Mühe und Not beseitigte frühere Zustand, die Trennung seiner östlichen und westlichen Landesteile wieder hergestellt worden.

Eine Einigung mit Hannover gewährleistete Preußen die Sicherung einer anderen Verbindung seiner Provinzen und es konnte dann den süddeutschen Staaten einen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen, ohne seine bisherige Zollpolitik zu gefährden. Nur diesen Umständen verdankte Hannover Preußens Eingehen auf seine Forderungen; Preußen erlangte gleichzeitig mit dem Anschluß Hannovers den ersehnten Zugang zur Nordsee und konnte, falls der Zollverein bestehen blieb, seine freihändlerische Gesinnung, verstärkt durch Hannover, zur Geltung bringen.

b. Hannovers Gründe, den Vertrag anzunehmen.

Die preußische Regierung erfaßte einen Augenblick zu den Verhandlungen mit Hannover, der die Regierung des Königreichs den Anträgen Preußens zugänglicher machen mußte.

Die Einnahmen der hannoverschen Staatskasse reichten bei den jetzt einsetzenden größeren Aufwänden, die für den Verkehr gemacht werden mußten, dem Bau der Eisenbahn, der Verbesserung der Seehäfen und Schleusen, nicht mehr aus. Die 1848 beschlossene Neuorganisation der inneren Verwaltung erforderte große Summen; diesen Mehraufwendungen aber standen außerdem noch verminderte Einnahmen, die durch Missernten und geringeren Ertrag der Salinen und Wasserzölle hervorgerufen waren, gegenüber. Zur Deckung des entstandenen Defizits sah die hannoversche Regierung sich genötigt, die Eingangszölle heraufzusetzen, welchen Maßnahmen die oldenburgischen Stände Widerstand entgegensetzten. Preußen hatte von dieser Lage Hannovers Kenntnis erhalten und benutzte geschickterweise diesen Zeitpunkt, um aufs Neue an Hannover heranzutreten, indem es die Gewährung des Präcipuums als Lockmittel zum Beitritt in den Vordergrund stellte¹⁾.

Von dem ehemaligen Minister Stüve wurde allerdings energisch bestritten, daß die finanzielle Notlage Hannovers für den Zollanschluß zwingende Ursache gewesen sei. Seiner Ansicht

¹⁾ Dypmann, a. a. O., S. 350, Bb. II.

nach hätten die Mehrkosten der Neuorganisation der Gerichte und der inneren Verwaltung durch eine geringe Erhöhung der indirekten Steuern leicht gedeckt werden können, indes die Eisenbahnen bereits seit 1848 die Verzinsung und mehr als die bedingte Tilgung aufbrachten.

Nach seiner Darstellung lag der Anlaß zum Eintritt in den Schwierigkeiten, die zwischen der Regierung und den Ritterschaften entstanden waren, und man hoffte innerhalb der hannoverschen Regierung, indem man auf den Abschluß des Septembervortrages einging, in Preußen eine Stütze gegen die Ritterschaften zu bekommen¹⁾. Es wurde dem preussischen Gesandten in Frankfurt vorgestellt, daß, falls durch die Ritterschaft, unter denen zahlreiche Gegner des Zollvereins waren, das bestehende Ministerium Münchhausen gestürzt würde, keine Aussicht auf Abschluß des Septembervortrags wäre. Die Hoffnung, die die Regierung auf Preußens Hilfe setzte, erfüllte sich indes nicht²⁾.

Für die hannoversche Regierung kam hinzu, daß sich der Gedanke, das Land sei lediglich für den Ackerbau geeignet, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten ließ; die gedrückte Lage des Gewerbes und des Handels erforderte einen größeren Markt, auch dem Bau der Eisenbahnen war die Isolierung Hannovers hinderlich. Es wurde dem Kabinett nicht schwer, die wirtschaftspolitische Umstellung folgendermaßen zu begründen: „Die Begründung des Steuervereins ist in vielfacher Beziehung dem hiesigen Königreich von großem anerkannten Nutzen gewesen. Die willkommenste Seite jenes Verhältnisses, die Geringfügigkeit der Abgabensätze, würde jedoch, nachdem die Regierung und Stände schon im Jahre 1850 eine Erhöhung der Eingangsabgaben für die wichtigsten Verzehrungsgegenstände zur Dedung der Staatsunkosten unvermeidlich gefunden hatten, in ihrer wichtigsten Beziehung künftig auch bei der Fortdauer des Steuervereins nicht haben aufrecht erhalten werden können. Die Nachtheile, welche der mäßige und seit dem Austritt Braunschweigs noch geschmälernte Umfang des Steuervereinsgebietes erzeugte, wie z. B.

¹⁾ Bluntschli, Brater: Deutsches Staatswörterbuch 1859, Artikel Hannover (Stülpe), S. 712.

²⁾ Heinrich Sybel: Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. München, Leipzig 1889, Bd. 2, S. 157.

die gedrückte Lage der Grenzanwohner und ihres Erwerbes, die lästige Transport- und Grenzkontrolle im Innern, die verhältnismäßig hohen Steuerverwaltungskosten usw. würden unverändert fortbestehen; die in der Beschränktheit des Marktes begründete Hemmung größerer Handels- und Gewerbsunternehmungen aber immer drückender empfunden werden. Unter durchaus veränderten Gesichtspunkten ist überdies die ganze Angelegenheit durch die großartigen Verkehrsanstalten, Seehäfen und Eisenbahnen getreten, welche innerhalb der letzten zehn Jahre in unserem Lande geschaffen wurden; eine ihrer günstigen Lage entsprechende Zukunft steht für dieselben nur bei Wegräumung der Schranken in Aussicht, durch welche sie von den Nachbarstaaten getrennt werden.

Außerdem drängen sich ernste Zweifel darüber auf, ob und wie lange das bisherige Verhältnis hätte aufrecht erhalten werden können. Andererseits beruhte die Gedeihlichkeit des bisherigen Verhältnisses wesentlich auf der Vereinigung mit Oldenburg und auf den am 16. Oktober 1845 abgeschlossener Verträgen mit dem Zollverein. Ob und unter welchen Bedingungen bei inzwischen wesentlich veränderten Verhältnissen die Erneuerung aller dieser Vereinbarungen möglich gewesen sein würde, ist völlig ungewiß. — Unter diesen Umständen hat die königliche Regierung der von preussischer Seite erfolgten Einladung zum Anschluß Hannovers an das benachbarte größere Zollgebiet Folge geben zu müssen geglaubt, nachdem die wichtigsten und notwendigsten Bedingungen jenseits zugestanden waren¹⁾.

Der rasche Entschluß Hannovers war auf die vorher erwähnten Umstände zurückzuführen. Im hannoverschen Ministerium waren aber trotzdem mancherlei Bedenken gegen den Anschluß vorhanden gewesen.

Der Geheime Finanzrat von Bar lehnte in einem von ihm eingeforderten Gutachten eine Vereinigung mit Preußen völlig ab; er betrachtete sie als einen Rückschritt der freihändlerischen Handelspolitik des Königreichs. Letzteres habe immer die Ansicht vertreten, daß die Zölle nur Finanzzölle seien und nicht

¹⁾ Schreiben des Gesamtministeriums vom 2. Dezember 1851 über die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein. Hannoversche Zeitung vom 6. Dezember 1851, Nr. 286.

dazu dienen sollten, Fabriken und sonstige Gewerbe auf Kosten des Staates und der Konsumenten künstlich hervorzurufen und zu erhalten. Es würde jetzt gerade zu dem Gegenteil übergegangen werden; die von Preußen in Aussicht gestellten Ermäßigungen enthielten weder Herabsetzung der Zölle auf Fabrikate noch Beseitigung der Rückzölle. Der finanzielle Vorteil erschien ihm fraglich, denn es sei zweifelhaft, ob die errechnete Höhe des Präcipuums erreicht werde. Hannover hätte außerdem durch die beschlossene Zollerhöhung eine hinreichende Einnahme auch ohne Preußen erzielen können und würde dazu bei nur wenigen Gegenständen den Tarif haben erhöhen müssen. Außerdem sei es zweifelhaft, ob sich Süddeutschland auf den Eintritt Hannovers unter den Bedingungen des Septembervertrages einlassen würde. Ein Bruch Hannovers mit Oesterreich und England würde wahrscheinlich die Folge des Anschlusses sein, für den der Zeitpunkt schon deshalb bedenklich gewählt sei, da die im Zollverein bestehende Krise es fraglich erscheinen lasse, ob der Zollverein in seinem bisherigen Umfang fortbestehen und welchem handelspolitischen System er in Zukunft zuneigen würde. Auch stellte er als beachtlich fest, daß die Stimmung des Landes dem Anschluß völlig entgegen war ¹⁾.

Der Minister von Hammerstein und der ehemalige Minister Lehzen, von dem gleichfalls ein Gutachten vorlag, sprachen sich für den Anschluß aus. Für von Hammerstein waren die finanziellen Vorteile, die Preußen jetzt unter dem Druck seiner ungünstigen Lage Hannover angeboten hatte, maßgebend. Es schien ihm zweifelhaft, ob Hannover seine Isolierung noch lange Zeit aufrecht erhalten, und ob eine Erneuerung des Steuervereins 1854 erreicht werden könne. Wenn Hannover zu dieser Zeit gezwungen wäre, selbst den Antrag auf Vereinigung mit dem Zollverein zu stellen, würde es ohne Zweifel nicht die Vorteile erlangen, die Preußen in seiner augenblicklichen bedrängten Lage jetzt zu gewähren bereit sei.

Er hoffte, daß im Laufe der Zeit es der in Preußen schon vorhandenen freihändlerischen Partei im Verein mit Hannover gelingen werde, mit dem Schutzollsystem zu brechen, zum mindesten aber einer weiteren Erhöhung der Zölle unter dem Einfluß

¹⁾ Hann. Bes. 83 a, I, 92, 1, Ansichten des Geh. Finanzrats von Bar.

Süddeutschlands vorzubeugen. Allerdings glaubte er auch, daß dem Anschluß Hannovers an den Zollverein eine Spannung mit Oesterreich und England folgen würde und befürchtete außerdem die Verteuerung der Lebensmittel, und daß die Entstehung von Fabriken und damit das Elend einer Fabrikbevölkerung die Folgen des Anschlusses sein könnten¹⁾.

Auch Lehzen sah den Zeitpunkt für den Anschluß als günstig gewählt an, wenn er auch die finanziellen Vorteile des Vertrages nicht so hoch einschätzte, wie sie von Klenze dargestellt wurden, besonders deswegen, weil Hannover sich die notwendigen höheren Staatseinnahmen immer selbst aus seinen Eingangsteuern verschaffen könnte, ohne so hohe Tariffsätze, wie sie im Zollverein notwendig würden, einzuführen. Er betont gleichfalls, daß das in diesem seit langer Zeit verfolgte Schutzzollsystem den hannoverschen Belangen entgegen sei, da Hannover keine künstlich hervorgerufenen Fabriken besitze, vor deren Anlage nach den bisherigen Erfahrungen gewarnt werden müsse. Er befürwortete den Eintritt Hannovers in den Zollverein unter der Bedingung, daß die Zölle auf verschiedene Artikel noch weiter herabgesetzt würden²⁾.

3. Aufnahme des Vertrages bei der Bevölkerung.

Wie schon aus diesen Berichten erkenntlich ist, fand der Septembervertrag bei der hannoverschen Bevölkerung eine außerordentlich ungünstige Aufnahme. Man sah in der Annahme des preussischen Zollsystems den Übergang zum Schutzzoll, der die verderblichsten Folgen für das Königreich Hannover haben würde. Das Land würde es schwer zu beklagen haben, wenn man von dem Grundsatz einer gesunden, freihändlerischen Handelspolitik abweiche, während man, wäre der Vertrag auf der Grundlage einer solchen zustande gekommen, ihn mit Freuden begrüßt haben würde.

Hannover würde in Zukunft von Waren des Zollvereins überschwemmt und von dessen Fabrikanten ausgebeutet werden,

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 92, 1, Ansichten des Ministers von Hammerstein.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 92, 1, von Lehzen, 24. Juli 1851.

schließlich würden auch in Hannover, angelockt durch den hohen Gewinn, sich Fabrikanten ansiedeln, was besonders deswegen keinen Vorteil bedeute, da es nur dazu dienen könne, ein Fabrikproletariat heranzuziehen und die Arbeiter von wahrhaft gewinnbringender Tätigkeit abzuhalten; Waren, die das Volk selbst herstelle und zu teuer bezahlen müsse, anstatt sie billig aus dem Auslande zu beziehen, bedeuten eine Beraubung des Volkseigentums und Vergeudung nützlicher Kräfte¹⁾.

Eine von den Handelskorporationen des Landes gewählte Abordnung, die sogenannte Melzener Kommission, übersandte der Ständeversammlung zwei Denkschriften, in denen sie die überaus schädlichen Folgen des Anschlusses darstellte; ihre Abneigung gegen den Zollverein wurde noch verstärkt durch die eifrig betriebene, sich gegen den Anschluß Hannovers an den Zollverein richtende Agitation, die von dem freihändlerischen Hamburg ausging.

Wie sie erklärten, konnten sie sich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß „die bisherigen so glücklichen Zustände“ im Steuerverein nunmehr mit anderen vertauscht werden sollten, deren Nachteile gewiß, und deren Vorteile sehr problematisch seien.

Den Beweis für die Richtigkeit der vom Steuerverein verfolgten Handelspolitik sahen sie darin, daß dessen Zolleinnahmen fortwährend stiegen, während die des Zollvereins seit 1846 abgenommen hatten. Die Ursachen dieser letzten Tatsache waren ihrer Ansicht nach nicht etwa in der Störung von Handel und Gewerbe durch die Unruhen des Jahres 1848 zu suchen, sondern sie sollten eine Folge davon sein, daß die Eingangsabgaben des Zollvereins, die ursprünglich mehr den Charakter von Finanzzöllen getragen hatten, allmählich als Schutzzoll zu wirken begannen dadurch, daß sie nach dem Gewicht berechnet wurden und dieselben geblieben waren, während die Preise infolge verbesserter Produktionsmöglichkeiten gefallen waren. Dies machte es erklärlich, daß anfänglich die Einnahmen des Zollvereins stiegen, und zwar nur so lange, wie die Zölle finanzieller Natur waren, indes fielen, als der schutzzöllnerische Charakter in den Vordergrund trat; überdies waren noch kurz, bevor das Sinken der

¹⁾ Zeitung für Norddeutschland vom 9. September 1851, Nr. 425.

Zolleinnahmen begann, die hohen Garn- und Eisenzölle eingeführt worden, was als weiterer Beweis für die Richtigkeit der vertretenen Behauptung gelten sollte¹⁾.

Die öffentliche Kritik wandte sich auch gegen die finanzielle Seite des Vertrages. Daß ein Steigen der Staatseinnahmen erwartet werden könne, wurde nicht als ein besonderer Vorteil angesehen, da in kurzer Zeit daselbe durch die erhöhten indirekten Steuern auch erreicht worden wäre²⁾. Es schien sehr fraglich, ob das gewährte Präcipuum als ein großer Vorteil anzusehen sei, denn der Landeskasse sei die höhere Einnahme nur für die ersten Jahre sicher, bei den sinkenden Revenuen des Zollvereins müsse es als zweifelhaft erscheinen, ob sie sich auf derselben Höhe halten könne. Außerdem wurde es keineswegs für sicher erachtet, daß nach Ablauf der zwölf Vertragsjahre es zum zweiten Male gewährt werden würde; dann aber sei Hannover bereits so sehr mit dem Zollverein verschmolzen, daß an eine Trennung nicht mehr zu denken wäre.

Dem Lande würde durch die Fabrikatensteuer eine hohe Last aufgebürdet, so daß der Gewinn der Staatskasse sich auf die Verluste der Bevölkerung gründe, die dauernde sein würden, während das Präcipuum nur für zwölf Jahre gesichert erschiene³⁾. Die Zollherabsetzung wurde als ungenügend bezeichnet und bemerkt, daß selbst in den wichtigsten, den Schiffbau betreffenden Artikeln die Regierung nur das unbestimmte Versprechen, durch Rückzölle Erleichterung zu verschaffen, erreicht hatte⁴⁾.

Auch die ungleiche Salzproduktionsbesteuerung und die Aufrechterhaltung des Salzmonopols im Zollverein erweckte Unzufriedenheit, die Uelzener Kommission befürchtete sogar, daß die Mehraufwendungen, die im Zollverein für diesen Artikel sich ergaben, den Verbrauch der Bevölkerung an Gegenständen des Auslandes, für die der gemeinsame Zoll entrichtet werden müsse, herabsetzen würde, sehr zum Nachteil für Hannover bei der Verteilung der Zolleinnahme. Der Salzverbrauch konnte aller-

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 92, 6, Vorstellung der von Abgeordneten vieler Handelskorporationen des Königreichs Hannover zu Uelzen am 21. November 1851 gewählten Kommission. Celle, 10. Januar 1852.

²⁾ Zeitung für Norddeutschland vom 23. September 1851, Nr. 538.

³⁾ Hann. Def. 33 a, I, 92, 6, Vorstellung der Uelzener Kommission.

⁴⁾ Zeitung für Norddeutschland, September 1851, Nr. 538.

dings unmöglich so hoch sein, daß er eine Wirkung auszuüben instande wäre, wie die Helzener Kommission aussprach; die Heranziehung dieses zweifelhaften Umstandes zeigt, wie groß die Abneigung gegen den Zollverein in der Bevölkerung war.

Die Verteuerung der Rohstoffe würde der Landwirtschaft nachteilig werden; außerdem blieb der Ausfuhrzoll auf Wolle, obwohl er herabgesetzt war, noch viermal so hoch wie der frühere des Steuervereins, darunter würde besonders die geringe Wolle aus den Heidegegenden zu leiden haben, die bei einem Aufschlag bis zu 3 Prozent nicht mehr im Ausland mit der gleichartigen russischer, australischer und ungarischer Herkunft konkurrieren konnte. Der hannoversche Landwirt erlitt nach dieser Beweisführung einen doppelten Verlust, da er einmal seine Wolle billiger verkaufen und infolge des Schutzzolles fremde Wollwaren teurer als bisher beziehen mußte.

Zwei der Göttinger Dozenten befürworteten den Anschluß an den Zollverein, der eine von ihnen, Hanssen, wies es zurück, daß aus dem Septembervertrag eine Schädigung der Landwirtschaft sich ergeben würde. Nachdem England den gleitenden Getreidezoll abgeschafft habe, könnte Hannover mit der überozeanischen Landwirtschaft doch nicht mehr in Wettbewerb treten und müßte den Absatz im eigenen Lande suchen, der nur in einer Industriebevölkerung und im Zollverein zu finden sei. Die Landwirtschaft des südlichen Hannovers verlange sogar nach Industrie, da hier durch die Aufteilung von Grund und Boden geradezu eine Proletarisierung der Landbevölkerung hervorgerufen sei, die nur durch Industrie behoben werden könne. Er stellte fest, daß man der Landwirtschaft den Eintritt in den Zollverein nicht widerraten könne, denn wenn auch aus einigen Gebieten des Landes Getreide und Vieh ausgeführt werde, so hätte das nur zur Folge, daß in anderen Gegenden die gleichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus dem Zollverein wieder eingeführt werden müßten¹⁾.

¹⁾ G. Hanssen: Agitation gegen den September-Vertrag. Abdruck aus der Wefeszeitung, 1852, S. 17 ff. G. Hanssen, Die volkswirtschaftlichen Zustände des Königreichs Hannover im Hinblick auf den Anschluß an den Zollverein. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 8, 1859, S. 388 ff.

In Bezug auf das Handwerk glaubte man, daß der Anschluß an den Zollverein geradezu vernichtend wirken müsse. Einmal werde es unter der Verteuerung der nötigen Rohstoffe, wie Eisen, Garn, Soda, Talg, zu leiden haben, und gleichzeitig werde es der Konkurrenz des Zollvereins ausgesetzt. Die Uelzener Kommission bezeichnete in dieser Hinsicht den Eintritt in den Zollverein „als einen Sprung, wie er nicht jäher sein konnte es wäre in der Tat ein Wunder, wenn unser Handwerk dem plötzlichen Andrang dieser beiden Momente nicht erlage. Der Vertrag vom 7. September nimmt — um sich eines Bildes zu bedienen —, dem bisher mit beiden Armen arbeitenden Handwerker durch sein Schutzzollsystem den einen Arm und zwingt ihn zur Konkurrenz mit den unter diesem System seit Jahren an die Arbeit gewohnten Zollvereinsländern“¹⁾.

Der Schiffbau würde erschwert werden durch die Verteuerung aller dazu nötigen Materialien, ohne den Vorteil zu haben, den andere Gewerbe aus dem erweiterten Binnenmarkt zu ziehen vermöchten. Die Reeder müßten die lohnenden Frachten an Wein, Rohzucker und Tabak verlieren, da infolge der hohen Besteuerung der Konsum dieser Artikel sich bedeutend einschränken würde²⁾.

Die hohen Garnzölle müßten die Weberei drücken, denn ein großer Teil der früheren Leinenweber, deren Gewerbe ganz verfallen war, hatte begonnen, sich mit seinen Webstühlen auf Baumwollweberei umzustellen, würde aber diese Beschäftigung unter den Bedingungen des Zollvereins nicht fortsetzen können³⁾.

Von der den Zollverein befürwortenden Seite wurde angeführt, daß es an der Zeit sei, mit der vorherrschenden Richtung für den bloßen Ackerbau, in die Hannover durch sein Zollsystem gewaltsam hineingestoßen sei, zu brechen, denn obwohl Hannover mehr Ackerbau betreibe als manche andere Länder Deutschlands, gäbe es eine genügend umfangreiche Industrie, die gefördert und geschützt werden müsse, zumal zahlreiche unbeschäftigte Arbeitskräfte vorhanden seien. Es sei anzunehmen,

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 92, 6, Vorstellung der Uelzener Kommission vom 5. Dezember 1851.

²⁾ Hann. Def. 33 a, I, 58, Bittschrift der Schiffswerkbesitzer im Amte Wilhelmshurg. 14. Januar 1852.

³⁾ Zeitung für Norddeutschland, 7. Oktober 1851, Nr. 552.

daß in Hannover verschiedene Industriezweige neu entstehen würden, z. B. Zuckerraffinerien, Tabakfabriken, Baumwollspinnereien, bei denen Hannover den Vorzug haben würde, die überseeischen Rohstoffe leichter als andere Staaten beziehen zu können¹⁾. Die Lebensfähigkeit der hannoverschen Industrie schien dieser Anschauungsrichtung dadurch erwiesen, daß bereits, trotz des geringen Eingangszolles, eine Reihe gewinnbringender derartiger Unternehmungen hatten entstehen können. Nach Hanßen waren neben baumwollenen Waren auch Baumwollgarne und außerdem Rohbaumwolle eingeführt; die Anfertigung baumwollener Waren sei schon jetzt nicht ganz unbedeutend, obwohl die Unternehmen bei einem niedrigen Eingangszoll einen schweren Stand gehabt hätten, wenn sie später besser geschützt seien, könnten sie dem Wettbewerb der zollvereinsländischen Industrie mit Ruhe entgegensehen, zumal sie durch ihre Lage bei dem Bezuge von Baumwolle und Kohle bevorzugt seien. Wenn die Weberei durch den hohen Garnzoll auch betroffen würde, so habe sie darin dasselbe Geschick wie die anderen zollvereinsländischen Weber, und ihre Erzeugnisse würden durch die höheren Zölle auf fremde Fabrikate geschützt und hätten den Vorzug des Absatzes im Zollverein.

Für den Handel erwartete man von dem Anschluß gleichfalls mehr Nachteile als Vorteile; die günstigen Wirkungen des größeren Marktes würden durch das Schutzzollsystem, das den Verkehr mit dem Ausland hinderte, wieder aufgehoben werden. Der Zwischenhandel würde zum größten Teil fortfallen; der Großhandel würde unter der dann ausführbaren direkten Einmischung der fremden Fabrikanten zu leiden haben; der Kleinhandel werde durch die Verteuerung der Waren sich herabmindern²⁾.

Dem wurde allerdings gegenübergestellt, daß Seehandel und Reedereien sich erst in vollem Maße entwickeln würden, wenn sie den Ein- und Ausfuhrhandel des gesamten Zollvereins zu vermitteln hätten.

¹⁾ Wilhelm Seelig: Der preussisch-hannoversche Vertrag vom 7. September 1851 in seiner Bedeutung für Hannover. Göttingen, 1852, S. 33 ff.

²⁾ Zeitung für Norddeutschland, 24. September 1851, Nr. 539, Beilage.

Besondere Unzufriedenheit rief der Septembervertrag bei den Konsumenten hervor, die sich durch die Verteuerung der Kolonialwaren schwer getroffen fühlten; die Melzener Kommission berechnete die Verteuerung derartiger Artikel durch die höheren Zölle auf mindestens eine Million Taler, also auf mehr als durch das Präcipuum ersetzt werden würde, indem sie allerdings ihrer Berechnung sehr ungünstige Zahlen zugrunde legte.

Hanssen versuchte, wie es seiner ganzen Einstellung entsprach, die Konsumenten zu beruhigen. Die Zölle auf Wein und Tabak würden ohnehin heraufgesetzt worden sein, und im übrigen würden in Zukunft die Fabrikwaren aus dem Zollverein ohne den bisherigen Eingangszoll bezogen werden und daher nicht teurer werden als früher die ausländischen. Eine weit größere Menge von Waren, als in Hannover allgemein angenommen wurde, würde überdies schon jetzt aus dem Zollverein eingeführt, so daß z. B. für Stoffe, wie Leinen und Wolle in Zukunft nach Wegfall des Zolles billigere Preise erwartet werden könnten.

In der Ständeversammlung erweckte der Septembervertrag in der ersten Kammer lebhaften Widerspruch bei den Vertretern der Großgrundbesitzer. Es wurde behauptet, daß durch den Vertrag die Landwirtschaft benachteiligt würde. Die zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörenden Brennereien würden zugrunde gehen. Die Tabaksteuer sei eine höchst unbillige Belastung für die Tabakbauenden Landwirte. Besonderen Unwillen erregten die Eisenzölle, durch die das Arbeitsmaterial verteuert wurde. Von einem Vertreter der Großgrundbesitzer wurde die Mehrbesteuerung auf den Morgen Ackerland mit 5 ggr. berechnet. Der Septembervertrag verlange Opfer, ohne dafür zu entschädigen. Daß der Staatskasse ein Vorteil erwachse, mußte zwar eingeräumt werden, doch wurde dieser wieder aufgehoben durch die Mehrbelastung der Bevölkerung. An die Wiedergewährung des Präcipuums nach Ablauf der zwölf Vertragsjahre glaubte man nicht. Die Selbständigkeit des Staates und die Rechte der Stände erschienen gefährdet. Die Stimmung der Bevölkerung wurde als durchaus gegen den Vertrag gerichtet bezeichnet. Ein Vertreter der Handwerker erklärte, daß man von dem Vertrag keine Förde-

rung des Handels und Gewerbes erwarten könne, vielmehr der Verarmung der Bevölkerung entgegensehen müsse¹⁾).

In der zweiten Kammer erklärten sich die Deputierten von Einbeck, Emden und Veer mit Entschiedenheit für den Vertrag. Einige Sonderinteressen seien vielleicht gefährdet, doch könnte man hoffen, daß der Vertrag für das ganze Land wohlthätige Folgen haben werde. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die gedrückte Lage der Gewerbetreibenden, die geringe Entwicklung der Schifffahrt, das Zurückbleiben der Fabrikunternehmen in der isolierten und eingeengten Lage Hannovers keine Abhilfe erfahre, und daß das Königreich dem Zollverein nicht mehr lange hätte fernbleiben können.

Von den Vertretern Hildesheims, der Provinzen Bremen und Lüneburg wurden Bedenken gegen den Vertrag in Bezug auf seinen finanziellen Vorteil, sowie auf seine Wirkung auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, besonders die Handwerker und die kleinen Handeltreibenden geäußert²⁾.

Der Vertrag wurde in der ersten Kammer mit 34 gegen 19 Stimmen angenommen, gegen den Vertrag stimmten in der Hauptsache Hofbesitzer, dafür Beamte und Kaufleute. In der zweiten Kammer wurde mit 43 Stimmen dafür, mit 29 dagegen gestimmt.

4. Durchsetzung des Septembervertrages und sein Einfluß auf die Verhältnisse Hannovers.

Die übrigen Staaten des Zollvereins zeigten sich höchst unzufrieden mit dem Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Hannover, da er ohne ihr Wissen getätigt worden war; besonders verstimmt sie das Hannover gewährte Präcipuum; sie waren jedoch gezwungen, entweder den Vertrag in seiner bestehenden Form anzunehmen oder aus dem Zollverein auszuscheiden. Diese allgemeine Mißstimmung benutzte Oesterreich,

¹⁾ 11. allgemeiner Landtag, 3. Diät, 1. Kammer, Protokolle Dezember 1851, Januar/Februar 1852.

²⁾ 11. allgemeiner Landtag, 3. Diät, 2. Kammer, Protokolle Dezember 1851, Januar/Februar 1852.

um alle Staaten zu einer Zollkonferenz nach Wien einzuladen, und tatsächlich waren zu einer Einigung mit Oesterreich viele Staaten bereit¹⁾. Eine Anzahl der Süddeutschen einigte sich in der Darmstädter Koalition und faßte den Entschluß, eine Verlängerung des Zollvereins nicht vor dem 1. Januar 1853 einzugehen, wenn nicht eine Einigung mit Oesterreich und mit allen Mitgliedern des Zollvereins zustande komme. Preußen erklärte dagegen, den Zollvertrag nur mit den Staaten, die die Abmachung mit Hannover anerkannten, fortsetzen zu wollen. Die preußenfeindlichen Staaten suchten Hannover zu gewinnen, besonders Sachsen lag daran, da ihm durch eine Vereinigung zwischen Hannover und Preußen der Zugang zur Nordsee abgeschnitten wurde.

Es fand günstigen Boden in Hannover, da der König Georg, der Nachfolger des im November 1851 verstorbenen Königs Ernst August, ein Gegner des Zollvereins war. Er versuchte zunächst, Oesterreichs Aufnahme in den Zollverein zu erreichen. Als Preußen dies abschlug, und der Zollverein sich aufzulösen drohte, versuchte er, den Septembervertrag wieder rückgängig zu machen, indem er Preußen gegenüber einwandte, daß in einer Vereinigung nur mit Preußen und einigen kleineren Staaten die Belange Hannovers nicht so gefördert werden könnten, wie man es von dem bisherigen Zollverein hätte erwarten können²⁾.

Die Absicht des Königs, dem Zollverein nun doch nicht beizutreten, fand den entschiedenen Beifall weiter Kreise seiner Untertanen. Die Handelsinnung der Stadt Helsen erklärte in einer Petition: „Wenn, wie es jetzt in Aussicht steht, die bislang im Zollverein befindlichen Mittelstaaten Süddeutschlands sich von Preußen trennen und vielleicht dem österreichischen Verbände sich anschließen, so kann bei einer solchen Verkleinerung des preußischen Zollvereinsgebietes, bei dem lebhaften Verkehr, in dem der Steuerverein, namentlich Hannover, mit den alsdann ausgeschlossenen Staaten des mittleren und südlichen Deutschlands stets gestanden, ein Anschluß des Steuervereins an den

¹⁾ Fischer, a. a. D., S. 416.

²⁾ Haffel, a. a. D., Bb. 2, Abt. 1, S. 22 ff.

preussischen Verein für ersteren nur in jeder Art verderbliche Folgen haben.

Bei einer solchen Zersplitterung des bisherigen Zollvereins kann unmöglich unser Land verpflichtet erscheinen, den leidigen Septembervertrag zu erfüllen, weil derselbe unter ganz anderen Prämissen abgeschlossen wurde, und der verkleinerte Zollverein gar nicht instande, wahrscheinlich auch nicht willens sein würde, uns für die durch den Anschluß zu bringenden Opfer zu entschädigen“¹⁾). Auch von anderen Städten gingen ähnliche Bittschriften ein.

Die Versuche des Königs, Oldenburg und Braunschweig dem Steuerverein zurückzugewinnen, mißlangen jedoch. Als aber trotzdem Anfang des Jahres 1853 die vereinbarten Übergangstarife nicht eingeführt wurden, schien die Auflösung des Septembervertrages Preußen, das bislang die Hoffnung auf seine Durchführung nicht aufgegeben hatte, unausbleiblich.

Da trat plötzlich ein Umschlag ein, als Oesterreich durch politische Ereignisse gezwungen wurde, sich die Neutralität Preußens zu sichern. Es gab sich zufrieden mit einem Handelsvertrag, gemäß dem ihm offenstand, später in den Zollverein einzutreten. Zwei Tage nach Abschluß dieses Vertrages veröffentlichte Hannover die Übergangstarife²⁾).

Die Wirkungen des Septembervertrages waren für Hannover keineswegs so ungünstig, wie die Bevölkerung befürchtet hatte. Weder in der Landwirtschaft noch im Gewerbe zeigte sich ein Rückgang. Ein Beweis dafür, daß er der Landwirtschaft nicht schädlich war, läßt sich darin erkennen, daß die bebaute Bodenfläche zunahm.

Es wurden neu kultiviert:

Im Jahre 1854	9 901 Morgen	43	Quadratruhen,
1855	6 248	„	63
1856	25 885	„	50
1857	19 866	„	24
1858	22 971	„	47
1859	29 043	„	81

³⁾.

¹⁾ Hann. Def. 33 a, I, 92, 6.

²⁾ Hassell, a. a. D., Bd. 2, Abt. 1, S. 290.

³⁾ F. Gouth-Weber: Der Zollverein seit seiner Erweiterung durch den Steuerverein. Hannover 1861, Einleitung S. 23 Anm.

Für die Brennereien erfüllte sich allerdings die gefürchtete schädliche Einwirkung teilweise, denn bei ihnen war in den dem Anschluß folgenden Jahren eine Abnahme zu verzeichnen; besonders davon betroffen waren jedoch nur diejenigen Unternehmungen, die nicht mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden waren¹⁾.

Auch das Gewerbe hatte nach dem Anschluß eher zu- als abgenommen; Houth-Weber schloß dies aus der Zunahme der Bevölkerung in den vorzüglich Handel und Gewerbe treibenden Städten im Verlauf der Jahre 1852—58, während in dieser Zeit nur eine geringe Zunahme der Gesamtbevölkerung des Landes zu verzeichnen war. Die Gesamtbevölkerung war in diesem Zeitraum um 1,4 Prozent gestiegen, dagegen in der Residenzstadt Hannover um 24 Prozent, Harburg um 25 Prozent, Osnabrück um 11 Prozent, Leer um 9 Prozent, Geestemünde 60 Prozent²⁾.

An dem allgemeinen Aufschwung, der in diesen Jahren in Deutschland einsetzte, nahm auch Hannover trotz aller an den Eintritt in den Zollverein geknüpften Befürchtungen Anteil. Sein Bestand an Dampfmaschinen vermehrte sich in den ersten fünf Jahren nach dem Anschluß fast um das doppelte³⁾.

Eine Anzahl später zu großer Bedeutung gelangten Unternehmen entstanden in den ersten Jahren nach dem Anschluß: 1858 wurde die Ilseher Hütte gegründet und in demselben Jahr die Hannoversche Eisengießerei. 1859 entstand die Maschinenfabrik von Arigar und Jhhen. Die schon 1840 gegründete, anfänglich ganz kleine Maschinenfabrik von Egestorff vergrößerte sich ständig. Die Textilindustrie gelangte ebenfalls nach dem Anschluß zu großem Aufschwung. Hervorzuheben sind in dieser Beziehung die 1837 entstandene Mechanische Weberei in Linden und die 1853 gegründete Hannoversche Baumwollspinnerei und Weberei⁴⁾.

¹⁾ Houth-Weber, a. a. D., S. 284. Anm.

²⁾ Houth-Weber, a. a. D., Einleitung S. 22.

³⁾ Houth-Weber, a. a. D., S. 22.

⁴⁾ Auszug aus: *Marheineke, Die industrielle Entwicklung der Stadt Hannover*, bearbeitet von Professor Otto Goebel.

Otto Jürgens zum Gedächtnisse.

Im Auftrage der Schriftleitung der S. G.

Von Anna Wendland.

Wenn irgendwo das Dichterwort: „'S gibt Gräber, wo die Klage schweigt“, zu Recht besteht, so an dem letzten Ruheplatze von Otto Jürgens, dem Mitbegründer und langjährigen Herausgeber dieser, der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmeten Blätter. Genug der Pein geduldig und klaglos ertragener, qualvoll-unheilbaren Leidens, das ein an rastloser Arbeit und frühen Erfolgen reiches Leben jäh mit erschütternder Schnelle endete. Es ist als ein glückliches gepriesen worden, ein Los aufs Liebliche gefallen. Äußere Verhältnisse und innere Veranlagung haben dazu mitgewirkt. Ein durch zwei Generationen geförderter Wohlstand bildete die sichere Grundlage.

Als Bürger der Altstadt Hannover und „Besitzer des sub Nr. 86/87¹⁾ zur Osterstraße gehörenden Wohn- und Brauhauses“ betrieb der Branntweimbrenner Johann Friedrich Jürgens in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dort sein Gewerbe. Seine Vorfahren entstammten dem Großen Freien²⁾. Er war aus Anderten in die Landeshauptstadt übergesiedelt.

Sein einziges Kind aus zweiter Ehe, der am 23. November 1823 geborene Johann Ernst Friedrich Jürgens begründete, nachdem er als „commis serviert“ hatte, in dem elterlichen Hause ein Material-, Kolonial- und Getreide-Geschäft. Die Brautwahl führte ihn nach Braunschweig. Auf dem goldenen Boden des Handwerkes hatte hier der aus Bedburg bei Köln beheimatete

¹⁾ Später Nr. 107 bezeichnet.

²⁾ Seine Vorfahren nannten sich, wie aus J.'schen Familiennachrichten bekannt ist: Zöhrens. S. auch: Niedereisächsisches Jahrbuch. Bd. 7. 1880. S. 391. f. Friedrich Busch: Otto Jürgens †.

Johann Anton Weiß eine Holzhandlung errichtet, sich aus Bodenem die Gattin geholt und lebte mit ihr in glücklicher Ehe, umblüht von Söhnen und Töchtern. Eine dieser, Henriette Karoline, gewann sich der junge Kaufmann Friedrich Jürgens und führte sie als seine Hausfrau nach Hannover. Im Kreise seiner Freunde, unter denen der an der Marktkirche wirkende Pastor Bödeker ihrem Gatten besonders nahe stand, wurde die junge Braunschweigerin auf das Freundlichste empfangen, und da ihre beiden Schwestern sich gleichfalls nach Hannover verheirateten, so halfen diese Beziehungen mit, daß sie sich bald dort heimisch fühlte. Die Geburt eines Knaben brachte neues, leider nur kurzes Glück. Der Tod nahm, was das Leben geschenkt. Ein farbiges Bildchen bewahrte der betäubten Mutter die Züge des verlorenen Lieblings durch ein langes Leben hindurch und bot noch im stillen Zimmer der Greisin schmerzliche Erinnerung.

Jahre vergingen im Wünschen und Hoffen, dann aber durfte der geistliche Hausfreund eine gut gemeinte, wenn auch nicht gerade schwungvolle poetische Sendung in das Kaufmannshaus an der Osterstraße aufgeben für Friedrich Jürgens, in der es heißt:

„Alle gönnen Dir von Herzen,
Daß, nach langer Sehnsucht Schmerzen,
Jetzt in Deiner Häuslichkeit,
Dir ein kleiner Schreihals schreit.

Alle gönnen Deinem Liebchen,
Daß sie nun in ihrem Stübchen,
Gegen Langeweile Rath
An dem kleinen Jungen hat“.

Dieser Knabe, geboren am 18. Februar 1862, wurde am 21. April des Jahres durch Senior Bödeker getauft auf die Namen: Otto Theodor Friedrich Louis.

Otto Jürgens hat glückliche Kinderjahre in dem altertümlichen, mit kleinen Erkern geschmückten väterlichen Geschäftshause verlebt. Die tiefgreifenden Veränderungen, die das blutige Jahr 1866 seinem Heimatlande brachte, spürte der von Elternliebe betreute Vierjährige noch nicht. Später hat er sie bewußt erfasst

und unentwegt an einer politischen Richtung festgehalten, die einzig seinem Begriffe von Mannentreue entsprach.

Von der kriegerischen Zeit 1870/71 gewann der Knabe schon persönliche Erinnerungen. Des Öfteren begleitete er einen Gehilfen aus seines Vaters Laden zum Lazaret, das in dem damals noch unvollendeten Welfenschlosse — jetzt Technische Hochschule — eingerichtet war. Während der Kommiss die den Kranken bestimmten milden Gaben seines Prinzipals ablieferte, machte sein kleiner Begleiter die Bekanntschaft eines verwundeten Turkos, der die Kunst verstand, von bunten, auf Pferdehaar gezogenen Perlen Fingerringe in zierlichem Muster zu flechten. Ein solches, aus der bräunlichen Feindeshand friedlich dargebotenes Geschenk galt dem beglückten Empfänger lange noch als wertgeschätzter Besitz.

Der Einzug des aus dem siegreichen Kriege in seine derzeitige Garnison zurückkehrenden preußischen Garderegimentes lockte die stadthannoversche Schuljugend auf die Straße. „Die meisten Soldaten hatten einen Kranz oder Blumen auf dem Helme oder auf dem Gewehre“, berichtet Otto seinem Vater in einem Briefe nach Meran.

Es ist trübe um ihn, trotz des geschauten Glanzes. Der seit Jahr und Tag schwer brustleidende Vater mußte auf Rat des berühmten Generalarztes Dr. Stromeyer ein mildes Klima aufsuchen, und die Mutter, so zärtlich ihre Liebe zu dem einzigen Kinde auch ist, sah doch als nächste Pflicht es an, den Gatten zu begleiten. Der Eltern brieflicher Zuspruch mochte dem verlassenen Knaben über das Bangen hinweghelfen. Der Prokurist, Verwandte und Befreundete nahmen sich seiner an. Wer hätte nicht Teilnahme für ihn, den, wie die Einsichtigen unter ihnen wohl voraussahen, der Verlust des fürsorgenden Vaters bald betreffen würde.

Am 29. November 1871 starb zu Meran Friedrich Jürgens. Mit dem Toten kehrte die schwergeprüfte Witwe nach Hannover zurück. Pastor Bödeker hielt seinem „unvergesslichen Freunde“ die Grabrede, und zwar nicht über ein Bibelwort, sondern der Anfang des bekannten Liedes von E. v. Feuchtersleben: „Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten,

was man hat, muß scheiden“, war der Text, über den er herzandringend sprach.

Mutter und Sohn, nun erst recht auf einander angewiesen, schlossen sich nur noch inniger zusammen. Zu Beginn der Weihnachtsferien brachte der Sextaner, der sich in der Realschule unter 54 Klassengenossen auf dem siebenten Platze behauptete, wie bisher, ein gutes Zeugnis. In seinem Aufsatzhefte aus dieser Zeit findet sich eine Arbeit, die als ein an den Lehrer gerichteter Brief von den verlebten Weihnachtstagen erzählt. Erwartung und Freude überwiegen alles Trauergefühl. „Kinderhand ist leicht gefüllt.“ Nach der Bescheerung daheim, feiert der Kleine noch mit bei Verwandten, im munteren Kreise von Bettern und Basen. „Dort sah ich den ersten Tannenbaum, denn ich hatte keinen im Hause gehabt.“

Der Übergang des Jürgensschen Geschäftes in andere Hände bedingte für Frau und Kind des Verstorbenen den Auszug aus dem Hause an der Osterstraße. Sie wählten von nun ab den neueren östlichen Stadtteil Hannovers zum Wohnsitz, wo sie in mehrfach gewechselten Quartieren, bis zum Ankaufe des eigenen Hauses, ihr gemeinsames Heim gehabt haben.

Was derzeit einem hannoverschen Schüler nur möchte vergönnt sein, gewährte die Mutter ihrem Otto. Ein gehorsamer, still für sich spielender Junge, schilderte ihn eine ältere Verwandte. Etwas scheu und ungesellig, wird er wohl ermahnt, nicht blöde zu sein und sich mit Altersgenossen bei kindlichem Spiele zu tummeln. Schwimmen, Turnen, gesunde Bewegung im Freien macht ihm Freude. Bald weiß er Bescheid in der näheren Umgebung seiner Vaterstadt. Noch ist Bella-Bista ein beliebtes Ausflugsziel der Hannoveraner. An das dort geschaute Feuerwerk blieb lebhafteste Erinnerung. Von Herrenhausens Pracht „vermochte man sich kaum einen Begriff zu machen“. Auf dem Lindener Berge gab es das wunderbare Haus mit bunten Fensterscheiben, durch die Hannover in allen Farben des Regenbogens bewundert werden konnte. Und dann die, nur den Eingeweihten bekannten Schleichwege in der Eilenriede, hochromantische Schauplätze aufregender Räuberspiele! Die Schulfeste im Tiergarten, wo es noch „sehr einfach aber hübsch“ war, bilden Höhepunkte im Leben des heranwachsenden

Knaben. Der hat Großes vor. In ein blaues Botabelheft trug er „Memoiren über mein chemisches Laboratorium“ ein. „Am 17. Mai 1876“, bekannte er darin etwas umständlich und altklug, „faßte ich den ersten Plan zur Gründung desselben, und kaufte mir am selbigen Mittag einige Kochfläschchen, Probiergläschen, Röhren etc.“ In Gesellschaft zweier Freunde wird experimentiert, aber die Elemente lassen sich nicht bannen, das erzeugte Gas explodierte. „Der Kork, sammt der Röhre flog in die Luft.“ Der angehende Chemiker läßt sich dadurch nicht zurückschrecken. Er kauft neues Material ein, doch bald verpufft es „aus unbekanntem Gründen“, bald durch „einen Irrtum“, oder die Spirituslampe entzündete sich und Glascherben verursachten schmerzende Wunden. Die Adepten durften schließlich von Glück sagen, daß nichts Schlimmeres geschah, ehe sie ihre chemischen Studien für immer abschlossen.

Am 23. April 1876 ward Otto Jürgens zu Jacobi et Georgi, der alten hannoverschen Marktkirche, „vor versammelter Gemeinde“, wie es auf seinem Gedenkblatte heißt, eingeseget. Als Seelsorger zeichnete: Philippi, Pastor.

Der nächste Winter bringt die Freuden der Tanzstunde. Sie waren nicht zu karg bemessen. Die offenbar ihren Höhepunkt bildende „Soirée“ dauerte von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Uhr. Der eiferige Tänzer verzeichnete genau, mit welcher Schönen er die Polonaise geschritten, wer seine Partnerin in der Française und Quadrille gewesen, daß er gewalzt, auch „Rheinländer“ und „Esmeralda“ nicht ausgelassen hatte, bei der Damenwahl einem vierfachen Angriff stand hielt, und endlich zu dem Tanz aller Tänze, dem Kotillon, sich seine Coeur-Dame holte.

Buchführungen über Einnahmen und Ausgaben, sowie tagebuchartige Notizen finden sich bereits von der Hand des Zwölfjährigen. Solches Anmerken behielt Otto Jürgens durch sein Leben bei. Je älter er wurde, desto knapper sind die Bemerkungen, schmückendes Beiwerk, Gefühlsäußerungen kommen kaum vor. — Nicht so der Schüler. Der verzeichnet ganz ausführlich seine häufigen kleinen Reisen zu den Verwandten nach Braunschweig und Hameln, beschreibt Ferienaufenthalte mit der Mutter im Harz und in Thüringen. Von der Wartburg schaute der jugendliche Patriot gen Norden. „Ich konnte das Schlachtfeld

von Langensalza sehen und mit die damaligen (1866) Operationen vergegenwärtigen. Bis vor Eisenach waren die Hannoveraner gekommen, wo sie einen Tagemarsch bis zu den Baiern hatten. Sie zogen sich aber nach Fröttstedt und wurden dort zurückgedrängt.“

Seit seinem Übergange aus der Realschule auf das Lyzeum I (Ratsgymnasium) 1877 finden sich politische Bemerkungen häufiger in den Notizen von Otto Jürgens. Der Einfluß gleichgestimmter Freunde ist spürbar. Die mit einem Oheime im Spätsommer zuvor ausgeführte Schweizerreise hatte des Jünglings Blick wohl geweitet, ihm herrliche neue Eindrücke vermittelt, aber seine partikularistischen Ansichten nicht geändert.

Fleißigem Lernen sind die folgenden Jahre gewidmet. Es gilt das vorgesteckte Ziel zu erreichen, das Abiturienten-Examen zu machen. Vom 7. bis 12. Februar 1881 wurden die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt. Am 7. und 8. März fand das mündliche Examen statt. „Alle durchgekommen“, so steht über einer kleinen Skizze, die der Examinand von dem Konferenzzimmer angefertigt hat. An einem Tisch verzeichnete er die Namen der Prüfenden. Den Vorsitz führte Provinzialschulrat Breiter. Der Kommission gegenüber reiheten sich, gleichfalls an einem langen Tisch, die Opfer; auch ihre Namen sind eingetragen. Nicht allzu viele Abiturienten werden sich die hochnotpeinliche Situation so anschaulich verewigt haben! — Darauf, im schmalen Kouver, kam das Briefchen aus: „Lyzeum I, Hannover“. Der königliche Kommissarius eröffnete dem beglückten Adressaten, „daß die königliche Reifepfungs-Kommission“ ihm das Zeugnis der Reife zu erteilen beschloffen habe“. Am 22. März, Kaisers Geburtstag, feierliche Entlassung der Abiturienten. Wie weit breitete sich das Leben vor dem antgehenden Studenten aus!

Mit seinem Abgangszeugnis durfte er zufrieden sein: Französisch, Englisch, Religion, Betragen usw. gut. Geschichte und Geographie: vorzüglich. Durch alle seine Schulzeugnisse hindurch war Geschichte sein bestes Fach und doch wendete er nicht dieser alten Liebe zunächst sein Interesse zu. Mit der Absicht, Theologie zu studieren, bezog Otto Jürgens die Universität Tübingen.

Der Abstand zwischen seiner bisherigen Existenz und dem nunmehrigen Studentenleben war groß. Der Norddeutsche hatte sich in mancherlei ihm Ungewohntes erst zu finden. Zunächst die Verständigung mit seinen Wirtsleuten, die leider nur sehr schwer möglich war. Schönste Aussicht und frische Luft machen ihm aber das Wohnen bei den einfachen, gemütlichen Leuten, in einem der letzten Häuser der Stadt, angenehm; nur kalt war es noch, „so daß ich einheizen lassen mußte“, schreibt er der Mutter am 28. April und gesteht: „außerdem versetzte mich die gänzliche Einsamkeit in eine sehr niedergeschlagene Stimmung, wie Du Dir denken kannst. Meine Wirtin fragte mich, ob mir etwas fehlte, ich hätte wohl Heimweh“. Das verlor sich sobald der Neuling die Bekanntschaft von Seinesgleichen machte, mit ihnen auf weiten Spaziergängen die Umgebung Tübingens durchstreifte und „feierlich immatriculiert“ sich als akademischer Bürger fühlte. Zu „seinen“ Professoren gewinnt er Beziehung, sie sind sehr freundlich und laden auch ein. Das Verbindungsleben lernt er kennen, denn er entgeht nicht den Versuchen, ihn dafür zu gewinnen, doch läßt er sich nicht einfangen. Dagegen tritt er den Turnübungen bei und dem evangelisch-theologischen Verein.

Die Pfingstferien führen ihn in Begleitung von einigen Freunden durch den Schwarzwald und weiter an den Bodensee, den er seitdem besonders liebte und wiederholt besucht hat.

Hinsichtlich seiner Studien kamen ihm bei Fortsetzung derselben ernste Bedenken. „Ich glaube nämlich nicht, daß ich mich für den geistlichen Beruf eigne“, vertraute er sich der Mutter an, „und werde daher, so leid es mir tut, mein bisheriges Studium aufgeben müssen. Sollte es Dir recht sein, so würde ich am liebsten das der Philologie ergreifen“. Die Gefragte willigte ein und stimmte dem Sohne bei, zunächst seinen einjährig-freiwilligen Militärdienst abzuleisten. „Daß ich ungern eintrete, wirst Du Dir wohl denken können“, aber zu irgendwelcher mütterlichen Erregung darüber sei gar keine Veranlassung.

Den Rückweg aus Süddeutschland nahm er durch die Rheinprovinz und bestätigte dankbar von Koblenz aus: „Die Fahrt auf dem Rhein ist herrlich, noch viel schöner als ich mir gedacht hatte, und ich freue mich sehr, daß Du mir dazu geraten hast“.

Am 1. Oktober 1881 trat er als Einjährig-Freiwilliger in das 1. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 74 ein und ward der 8. Kompagnie zugeteilt. Mit der ihm eignenden Pflichttreue erfüllte er den Dienst, über den er nicht klagt, vielmehr gelingt es ihm, mit den Mannschaften freundlich auszukommen, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, vom Unteroffizier bis zum Hauptmann, zeigt sich in den guten Zeugnissen seines Militärpasses. Trotzdem war es ihm Freude, nach Beendigung seiner militärischen Betätigung, „das bunte Zeug“ ausziehen zu dürfen.

Das Wintersemester 1882/83 verbrachte Otto Jürgens in Leipzig. Den wissenschaftlichen Studien gesellte sich — eine Nachwirkung des Soldaten-Jahres — eifrige Übung auf dem Fechtboden. „Ich spare bereits auf ein Panzerhemd“, schrieb ihm neckend ein hannoverscher Schulfreund: „mit dem ich mich Weihnachten gegen etwaige Attentate von Dir zu schützen gedenke: — — Wenn ich übrigens wählen darf, so schlag mich gefl. mit einer Quart tot. Werden denn U. und B. nicht hange, wenn Du so heldenhafte Werke unternimmst? Da übt sich in der Kunst des Würgens der Oberfechter Otto Jürgens“.

Er durfte es, wie ein anderer Freund sagte, mit den Arbeiten „wohl angehen lassen“. Seine Mittel erlaubten ihm das, und Rücksicht auf seine Gesundheit war zudem geboten. Der Gedanke an das Leiden, dem der Vater erlag, blieb Mahnung zugleich, sich nicht zu überanstrengen. Eine gewisse ängstliche Sorgfalt für sein körperliches Befinden übte der scheinbar sehr Rüstige lebenslang.

Zum Sommersemester zog es ihn von Leipzig fort, gen Süden. „Nun bin ich wieder in Tübingen, worauf ich mich so lange gefreut hatte, und es ist hier alles noch so schön, wie vor zwei Jahren. Es ist mir überhaupt gar nicht, als wäre ich lange von hier fortgewesen“, heißt es im Briefe an die Mutter. — Wanderungen werden wieder unternommen. Im ländlichen Gasthause hält man Rast und ein erstaunlich reiches Mittagsmahl. „Wir hatten uns von diesen Anstrengungen (des Speisens) noch nicht erholt, als wir über uns eine Tanzmusik vernahmen, und es ergab sich, daß dort eine Hochzeit gefeiert wurde. Ich stieg also zu dem mir bereits bekannten Saale hinauf und es dauerte nicht lange, so half ich eifrig die Hochzeit mitfeiern.“

Wir hatten nur Mühe, die guten Leute zu verstehen, und andererseits erklärte ein Junge uns, die Sprache verstände er nicht. Nach einiger Zeit forderte uns einer der Brautführer auf, an einer Françoise teilzunehmen, was denn auch geschah. So tanzten wir bis 1/25, dann empfahlen wir uns und setzten die Reise fort, von der wir 1/211 todmüde wieder zu hause kamen.“

In Stichworten weist das Tagebuch auf die Studien in Geschichte und Philosophie. Da wird das Seminar erwähnt und der Eintritt in den philologischen Verein vermerkt. Es ist von Sanskrit und Paläographie die Rede. Dann folgt zur Pfingstzeit die erste Reise „ins Land der Sehnsucht aller Deutschen“, nach Italien. Die oberitalienischen Seen und Mailand wurden besucht. Im Sommer lockt der Schwarzwald und zur hannoverschen Heimat zurück führt der Umweg über Trier und den Rhein. Herbsttage in Hamburg und Lübeck verlebt, beschließen dieses an mannigfaltigen Eindrücken reiche Halbjahr. Ein zweites Wintersemester in Leipzig bietet neue Anregung und Bereicherung durch Studien und Kunstgenüsse.

Vom Frühjahr 1884 an ist Göttingen die erwählte Universität. Das Bild der Stadt mit ihren charakteristischen Kirchtürmen schmückt den ersten, von dort aus an die Mutter gerichteten Brief. „Hier siehst Du die Stadt vor Dir“, schreibt der Sohn, „wo ich mich nun wohl längere Zeit aufhalten werde. Es ist ein freundlicher Ort von etwa 20 000 Einwohnern, die Häuser sind meist 1- oder 2-stödig, wie in Provinzstädten gewöhnlich. Da außerdem die Straßen verhältnismäßig breit sind, so wird die Luft auch innerhalb der Stadt gut sein. Der alte Wall ist fast ganz in seiner Höhe erhalten und mit schattigen Bäumen bepflanzt, so daß man darauf einen angenehmen Spaziergang um die Stadt machen kann. Ohne die Universität und die Studenten würde Göttingen kaum irgend welche Bedeutung haben. Die Einwohner sind auf die Studenten angewiesen, wie man auch schon aus den massenhaften Geschäftsempfehlungen sieht, die einem gleich nach seiner Ankunft zugesandt werden. Die Straßen sind meist öde, bis auf die Hauptstraße, die Weender, die durch Studenten belebt ist, die teils ihr Weg zur oder von der Universität führt, teils umherbummeln“.

Wie in Tübingen hatte sich Otto Jürgens auch hier seine Wohnung möglichst freiliegend gewählt, an der Bühlgasse, „eigentlich eine Chaussee, die wenigen Häuser sind durch Gärten oder Ackerland getrennt. Gleich dahinter, nach Osten zu, steigen allmählich die Berge an, zunächst der Rohns. Von meiner Wohnung aus habe ich nach Norden zu eine hübsche Aussicht in das weite Weinetal und auf die Berge des Sollings, sowie die Bahn, die nach Hannover fährt“.

Das Einleben fiel nicht schwer. „Es ist mir in diesem Semester gar nicht so, als ob ich längere Zeit von Hause fort wäre“, meint er. „Es ist dasselbe Land, die Entfernung nach Hannover verhältnismäßig gering, dieselbe Sprache, viele bekannte Gesichter“, hatte er doch verschiedene Genossen aus der Schulzeit getroffen. Auch das Essen schmeckte fast wie zu Hause, das norddeutsche Butterbrot als beliebte Abendmahlzeit erregte keine Verwunderung wie in Tübingen.

Der Arbeitsplan weist 17 Stunden wöchentlich auf. Im folgenden Wintersemester werden es 28 Stunden. Zu den Professoren bahnten sich dankbar aufgenommene Beziehungen an. Weiland, Bolquardsen, v. Kludhohn, lehren ihre Namen in Otto Jürgens Briefen oft wieder. Die besorgte Mutter mochte wohl warnen und inständig bitten, „das übermäßige Arbeiten, vor allem das Nacharbeiten zu unterlassen. Es treibt Dich niemand“, versichert sie und regt ihn an, auch heitere, angenehme Geselligkeit aufzusuchen, sich zu zerstreuen und viel frische Luft zu genießen. „Ich wünsche Dir von ganzem Herzen eine recht frohe Jugendzeit.“

Darunter verstanden nur Mutter und Sohn nicht immer das Gleiche. Eine Hochzeitsfeier im Verwandtenkreise steht bevor. „Ob ich schon zum Polterabend dort sein werde, weiß ich noch nicht“, schreibt Otto. „Daß ich mich dabei amüsieren werde, bezweifle ich stark“. — Als er seine Ankunft zu den Weihnachtserien einmal wieder meldet, fragt er, ob es nötig sei, den heiligen Abend bei Verwandten zu verbringen. „Ich bleibe natürlich viel lieber zu Haus.“ Dort ist es für ihn „doch immer am schönsten“. Mußte er wieder fort, dann waren ihm die Ferien „gar zu schnell hingegangen“, „ich möchte, ich hätte noch

in Hannover bleiben können“. Wahrlich „ein Sohn, der seine Mutter liebt“. — Mit Fürsorge umgibt er sie, geleitet die Kränkelnde in die Badeorte, die sie des öfteren aufzusuchen genötigt ist, holt sie dort ab, beruhigt bei häuslichem Ungemach: „Du darfst Dich über Mädchenangelegenheiten nicht ärgern. Wenn ich wollte, könnte ich mich auch über vieles ärgern, es fällt mir aber gar nicht ein“.

Für ihn gab es freilich der Ablenkung genug. Reisen, die Neues, Herz und Sinn Erhebendes boten, Kräftigung auch, am Meere oder im Gebirge. Dann wieder die Forschungen für die zu schaffende Dr.-Arbeit, daneben lebhaftete Betätigung im studentischen „Historischen Verein“, den einige der Professoren je und dann mit ihrem Besuche beehrten.

„Nach Einreichung einer Dissertation über die „Landeshoheit im Fürstenthum Lüneburg bei Beginn des Erbfolgekrieges (1371)“, bestand ich im Sommersemester 1888 mein Doctorexamen in Göttingen“, heißt es in Otto Jürgens' selbstgeschriebenem Lebenslaufe. Das Tagebuch verrät den denkwürdigen Tag der Prüfung, den 24. Juli, und das Resultat: cum laude. — Ein freudiges Wiedersehen mit der beglückten Mutter in Lauterberg, wo sie zu ihrer Erholung weilte, darnach eine Reise durch den Schwarzwald und Besuch von Tübingen, endlich der beliebte Herbstausflug in die Heide und an das Meer, das alles sollte wohl eine frohgemute Stimmung schaffen, die zu neuer Tätigkeit antrieb. „Ich beschäftigte mich,“ berichtet Jürgens, „mit Arbeiten aus dem Gebiete der Landes-Geschichte, von denen ein Aufsatz über die Stände des Fürstentums Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1889) abgedruckt ist“. Die Fortsetzung und den Schluß dieser Studie ließ er 1893 ebendort erscheinen.

Im Sommer 1889 nahm er eine von dem Verein für Hansische Geschichte ihm angebotene Stellung als Mitarbeiter bei der Herausgabe Hansischer Urkunden des 15. Jahrhunderts an und widmete sich dieser Tätigkeit in Köln seit dem 1. Oktober 1889. Aber bereits unter dem 31. Dezember dieses Jahres richtete er an den wohlwöbllichen Magistrat der Königlichen Re-

Stadenzstadt Hannover ein Gesuch um Anstellung bei Neubefetzung der Stelle eines städtischen Archivars, welcher Posten durch den am 26. Dezember erfolgten Tod des Stadtarchivars Dr. Ulrich erledigt war.

Als geborener Stadt-Hannoveraner mit guten Zeugnissen hatte er günstige Ausichten. Dem Stadtdirektor Haltenhoff war er zudem nicht ganz fremd, bestanden doch seitens seiner Mutter zu dessen in Göttingen lebender Schwiegermutter freundliche Beziehungen aus der Lauterberger Sommerfrische her. Nach dem Tagebuche haben denn auch an maßgebender Stelle persönliche Besprechungen stattgefunden. Es ging, wie sich's der Dr. phil. nur wünschen mochte. Am 7. Februar 1890 ward er auf dem damaligen „neuen Rathause“, dem früheren v. Wangenheim'schen Palais, an der Friedrichstraße zu Hannover vor Magistrat und Stadtdirektor als Stadtarchivar vereidigt.

Der Raum seiner amtlichen Betätigung, das Stadtarchiv, befand sich noch nicht lange im Erdgeschoße des neuerbauten „Kestner-Museums“, rechts vom Haupteingange. Die Stadtbibliothek war im ersten Stock des Museums, in dem auf die Masch zu gerichteten rückwärtigen Flügel untergebracht, ihre Leitung dem Lehrer Schlette anvertraut.

„Was muß, muß, möchte ich sagen“, heißt es in dem Glückwunschsreiben Professor Weiland's an Otto Jürgens. „Schon wie ich die traurige Nachricht vom Tode Dr. Ulrichs erfuhr, ahnte ich, daß Sie für den Hanfischen Verein verloren seien. Und in der Tat, es konnte Ihnen Niemand verübeln, wenn Sie Sich für die Stelle bewarben, die eine dauernde ist und zu der Sie Ihre Neigungen ebenso wie Ihr Heimatgefühl ziehen. Ich kann Ihnen daher nur ein Glückauf zu dem Antritte Ihres Amtes zurufen und den Wunsch daran knüpfen, daß es Ihnen gelingen möge, bald festen Fuß zu fassen und vor allem den Studien für mittelalterliche Geschichte der Stadt und des Landes Hannover ein Centrum zu werden, wie das der arme Ulrich zu werden im Begriff war.“

In wie weit sich die hier ausgesprochenen Wünsche seines verehrten Lehrers im Laufe von Jürgens' amtlicher Wirksamkeit erfüllten, geht aus dessen wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer

Beurteilung durch Fachgenossen hervor. Es sei nur erinnert an die von Jürgens 1891 herausgegebene „Geschichte der Stadt Lüneburg“, die, wie sachverständige Kritik anerkannte, „als Ganzes bisher nicht überholt ist und ihren Wert behalten wird „als erstmalige, gründliche, wissenschaftlich wohl bewährte Zusammenfassung des schwierigen Stoffes“. 1896 und 1897 erschienen in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen: „Die Quellen der stadthannoverschen Geschichte“, der Jürgens ebendort, 1897, „Die ältere Geschichte Hannovers“ folgen ließ. 1899 kam von ihm: „Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode“ heraus, 1901 Senior Bödefers Tagebuch, sowie der Katalog der Stadtbibliothek Hannover und die Studie von A. Grütter, „Der Voin Gau“.

Das „festen Fuß“ fassen gelang dem neuen Stadtarchivar schon nach Verlauf eines Jahres. Sein Gesuch um feste Anstellung als städtischer Archivar wurde ihm im April 1891 genehmigt. Er hatte seiner Bitte die Versicherung hinzugefügt: „für den Fall, daß die Stellung des städtischen Bibliothekars erledigt werden sollte, bin ich gern bereit, auch diese zu übernehmen“. Als dieser Fall eintreten sollte¹⁾, kam Jürgens unter dem 21. August 1893 bei dem hannoverschen Magistrate um die Stelle eines städtischen Bibliothekars ein. Er erklärte: „ich bin seit 3 Jahren mit der Ordnung und Katalogisierung der Restnerschen und Societätsbibliothek beschäftigt, sowie seit $\frac{3}{4}$ Jahren mit der Herstellung eines Druckkataloges der gesamten Stadtbibliothek. Während dieser Zeit habe ich etwa die Hälfte meiner Arbeitszeit der Bibliothek, die andere Hälfte dem Archiv gewidmet. Da nunmehr auch in letzterem die wichtigsten Ordnungsarbeiten beendet sind, so glaube ich die Versicherung geben zu können, daß auch nach der Vereinigung beider Ämter die Interessen der beiden städtischen Anstalten gewahrt bleiben werden“.

Obgleich an erster Stelle seiner ihm vorgesehnten Behörde durch den Tod des Stadtdirektors Haltenhoff (1891) ein Wechsel eingetreten war, gab es in Ansehung der erprobten Tüchtigkeit

¹⁾ Nach J.'s Tagebuch reichte Schlette am 15. August 1893 sein Entlassungsgesuch ein.

von Otto Jürgens seitens des hannoverschen Magistrates kein Bedenken, dem Bittenden zu willfahren. Ausführlich ließ sich dieser nach Übernahme beider Ämter in einer weiteren Eingabe über seine bibliothekarische Fortarbeit aus. Wirksame Unterstützung fand er dabei durch den ihm zur Seite gestellten Bibliothekar Dr. Hovedissen, bis dieser einem ersten Leiden erlag (1902).

Nach Übernahme des Doppelamtes kam für Jürgens bald noch ein weiteres Unternehmen hinzu, an dessen Leitung mitzuwirken, ihm besonders erfreulich gewesen ist: die Begründung des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover 1893. Von diesem ging fünf Jahre später, 1898, der Entschluß aus, Veröffentlichungen verschiedener wissenschaftlicher und heimatkundlicher Vereine unter dem Titel „Hannoversche Geschichtsblätter“ erscheinen zu lassen. Zunächst wurden sie von Friedrich Tewes redigiert; fernerhin übernahm Otto Jürgens die Schriftleitung, wobei ihm, der bereits mehrere Jahre dem geschäftsführenden Ausschusse des Historischen Vereins für Niedersachsen angehört hatte, Erfahrung und Sachkenntnis zu Gebote standen. Eifrig bemüht sich der Schaffensfrohe um den Verein und seine Zeitschrift. Ausflüge der Mitglieder zu geschichtlich interessanten Stätten der Heimat wurden unternommen. Vorträge boten Anregung und Belehrung. Manche eigene fleßige Arbeit, dem Verständnis ihres Leserkreises angepaßt, fügte er den Hannoverschen Geschichtsblättern ein.

Durch Reisen bereicherte und vertiefte er sein Wissen. Er ist weit und viel gereist. Nach Süden. Wie oft war Italien sein Ziel! „Ich wüßte keinen, der sich gerade in Toskana und Umbrien auskennt, wie Sie“, schrieb ihm ein Freund. Ernst und gründlich forschen, das bereitete Genuß. Er kehrte gern ein zweites oder drittes Mal in dieselbe Gegend zurück, um den erstmalig gewonnenen Eindruck zu vertiefen. So nach Sicilien, Algerien und Tunis. Ebenfalls so nach Süd-Frankreich und mehrfach weilte er in Rom.

Im Spätsommer zog es ihn durch die blühende Heide gen Norden, Dänemark und Schweden suchte er häufig auf. Über der Fremde kam Deutschland nicht zu kurz und neben dem ferien-

frohen Ausspannen galt es doch immer wieder „das Handwerk zu grüßen“, Archive und Bibliotheken eingehend zu besichtigen. Manche Beziehung zu Gleichstrebenden knüpfte sich dabei an, die Fortsetzung erfuhr auf den regelmäßig besuchten fachwissenschaftlichen Tagungen oder auch wohl zu Gastfreundschaft führte.

Schon während seiner Studentenzzeit war es ihm, in Übereinstimmung mit der Mutter, ein besonderes Vergnügen gewesen, den einen oder anderen Freund besuchsweise aufzunehmen. Seit er im April 1895 das nach seinen und den mütterlichen Wünschen hergerichtete eigene Einfamilienhaus, Veilchenstraße 11, bezogen hatte, übte er erst recht gern diesen schönen Brauch, den er gastfrei fortsetzte, als er nach Verkauf jenes kleinen Hauses die seinerzeit von Konrad Wilhelm Hase auf dem Eckgrundstücke Schiffgraben-Finkenstraße, Nr. 4, erbaute Villa erwarb.

Ungetrübte Freude an dieser von einem Garten umgebenen Wohnung war ihm leider nicht allzulange beschieden. Die wohlthuende Stille in dem geräumigen Hause, dem Sohne bei seiner Arbeit Bedingung, der alternden Mutter Bedürfnis, wurde schon bald durch die infolge des Krieges herbeigeführte Einquartierung gestört. War das vorübergehend, so erfolgte später, viel empfindlicher lastend, die zwangsweise Beschlagnahme verschiedener Räume. Das Einfamilienhaus war eine Illusion geworden. Was die durch Schlaganfälle in der Bewegung behinderte, an die ihr belassenen Zimmer gebannte, ehrwürdige Mutter in jenen schweren, ihren letzten, Jahren durchgemacht, wie der gute Sohn um sie und mit ihr gelitten, wer möchte daran rühren! Am 21. März 1922 entschlief sanft nach längerem Leiden Frau Henriette Jürgens im 88. Lebensjahre.

Der Verlust der inniggeliebten Mutter war wohl der zu tiefst empfundene, aber nicht der einzige Schmerz in dem glücklichen Leben von Otto Jürgens. Es hat auch für ihn manche Enttäuschung und Bitternis gegeben, daß er im Bewußtsein erfahrenen Unrechtes auf ein loses Blatt schrieb:

„Allen denen, die mich kennen,
Gebe Gott, was sie mir gönnen“.

Er, der aufrechte Niedersachse konnte schroff sein. Schon als Student war es seine Maxime: „ich würde mich sehr rar machen, ich glaube, man kommt damit noch am weitesten“. — Und doch barg sich hinter solcher kühlen Zurückhaltung ein so warmes Herz und eine offene Hand. Mehr als einer sorgenden Witwe hat er es ermöglicht, ihren Sohn durch die Studienzeit hin zu erhalten; diesem Freunde gab er den erbetenen „Ehrensold“, jenem half er freigebig aus. Wie Viele suchten nicht vergeblich seinen Rat, seine Fürsprache. Mancher, der heute noch im Sattel sitzt, dürfte davon sagen können.

Die sich mehrenden Amtsjahre mahnten an das Ende der Arbeit. Schwer nur macht sich der, dem der Beruf sein ein und alles bedeutet, mit dem Gedanken an das Scheiden aus demselben vertraut. Da wurde wohl gelegentlich erwogen, ob es nicht das Richtige wäre, seinen „ganzen Kram“ und sich selbst auf ein Bastauto zu packen und dann fort, in eine schöne Gegend, um dort den Rest des Lebens zu verbringen, „Zugbrüde hoch“ gegen alles, was dahinter lag. Gar zu fern von Hannover sollte es freilich nicht sein, kam sogleich die Einschränkung. Hernach blieb's beim Planen, bis ein anderer Gedanke zur Ausführung kam: der Anbau an die Villa, sein Wochenend-Häuschen, wie es Jürgens scherzend nannte, das ihm — ein trauriges Wortspiel — zum Lebensend-Häuschen wurde.

Die Zeitverhältnisse drängten den Ruhebedürftigen geradezu aus seinem mit den verschiedensten Mietern besetzten Hause heraus. So schaffte er sich die ersehnten stillen Zimmer in dem Anbau. Ohne die pflichttreue Unterstützung seiner langjährig erprobten Haushälterin hätte der allen wirtschaftlichen Angelegenheiten weltfremd gegenüber Stehende durch das Chaos von Zwangs- und Untermietern, Lärm und Schmutz des Um- und Anbaues gar nicht hindurchgefunden. Nach Vollendung seines „Gartenhauses“ durfte er sich der neuen, sauberen Zimmer doch noch kurze Zeit erfreuen.

Auch die alte Reiselust überkam ihn wieder zuweilen. Freilich so weit gesteckte Ziele, wie einst auf der Höhe des Lebens galt es nun nicht mehr zu erreichen. Im August 1926 machte er den XVIII. deutschen Archivtag in Kiel mit. — Einmal ist er

noch am geliebten Bodensee gewesen. Von Ueberlingen hat er sich da an einem schönen Tage im Nachen herüberrudern lassen der sinkenden Sonne entgegen zum sanftgewellten, waldbestandenen Ufer von Bodman. War's eine Erinnerungsfahrt an ferne Jugendtage, ist es ein ahnungsvolles Abschiednehmen gewesen?

Leise mahnte wohl schon mit untrüglichen Anzeichen die zum Tode führende Krankheit und der Gedanke an heimgegangene Freunde: Wilhelm v. Issendorff, mit dem er den Jahresabschluss zu feiern sich gewöhnt hatte, Cuno Rumann, sein Weggenosse bei mancher Heidefahrt, sein empfindend und hochgebildet, ein Anwalt des Rechtes in des Wortes edelster Bedeutung.

Dann kam „der Abschied“. Er fiel wohl noch schwerer als der von den Toten. Am 1. April 1929 trat nach 39 jähriger Tätigkeit im Dienste seiner Vaterstadt Otto Jürgens in den Ruhestand. Über die Altersgrenze hinaus hatte die ihm vorgesezte Behörde den Arbeitswilligen im Amte belassen. Zwar war die Leitung der Stadtbibliothek, auf seinen Wunsch, seit einigen Jahren bereits von der des Archives getrennt, wie es die wachsende Größe derselben bedingte, aber unter Archivalien und Manuskripten und als Redakteur der Hannoverschen Geschichtsblätter hatte Jürgens sich noch betätigen dürfen. In einem offiziellen Schreiben, mit Dank und Anerkennung seines nun abgeschlossenen Wirkens gedenkend, quittierte der Magistrat von Hannover darüber.

Der Feierabend war für den Emeritus angebrochen. Er hat nicht lange gewährt. Bald breiteten die Schatten des Todes sich über ihn aus. Am 11. Dezember 1929 starb Otto Jürgens und wurde den 16. Dezember nachmittags im Erbbegräbnisse seiner Eltern auf dem Friedhose an der Strangriede zu Hannover beigesetzt.

Es könnte befremden, daß in Vorstehendem die Jugend- und Bernjahre des Heimgegangenen weit ausführlicher behandelt wurden als seine fast vier Jahrzehnte umfassende amtliche Tätigkeit. Den Grund bot nicht das der Verfasserin von ihren Auftraggebern zur Verfügung gestellte Quellenmaterial, sondern ihr Wunsch, dieses Gebiet männlichem, fachwissenschaftlich-geschultem Urteile überlassen zu dürfen. Da Herr

Bibliotheksdirektor Dr. Busch beabsichtigt, anlässlich des 500-jährigen Bestehens der hannoverschen Stadtbibliothek deren Geschichte zu schreiben, so dürfte sich alsdann Gelegenheit bieten, daß des beruflichen Wirkens von Otto Jürgens eingehend gedacht werde.

Inhaltsverzeichnis der Hannoverschen Geschichtsblätter

Jahrgang 1—32

Bearbeitet von Dr. Heinrich Beher, Studienrat.

Vorbemerkung.

In das Verzeichnis sind Vereinsanzeigen, kleine Mitteilungen, Buchbesprechungen und Anfragen bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht aufgenommen. Die Raum- (und Geld-)frage machte leider auch das Verzeichnis der Verfasser illusorisch.

Die Namen der Verfasser sind so angegeben wie in der betreffenden Nummer der Geschichtsblätter, sie fehlen nicht selten ganz. Von den Chiffren bedeutet J. = Jürgens, L. = Lewes (in der Regel!); (R) immer = Redeker (Chronik).

Die Anordnung innerhalb der einzelnen Rubriken ist, soweit tunlich, alphabetisch, was sich freilich nicht immer durchführen ließ. Manche Beiträge sind unter zwei Rubriken angeführt; bei diesen machte die Einordnung Schwierigkeiten des schwer bestimmbar Inhalts wegen. Ich habe versucht, jedesmal dann als Stichwort dasjenige zu finden, unter dem der Beitrag aller Wahrscheinlichkeit von den meisten Lesern gesucht wird.

Beher.

A. Niedersachsen; Land Hannover.

- I. Geschichte.
 - a) Allgemeine Geschichte Niedersachsens.
 - b) Vor- und Frühgeschichte.
 - c) Römer und Germanen.
- II. Kultur- und Kunstgeschichte, Kunstpflege.
 - a) Reisen.
 - b) Verkehrswesen.
 - c) Verschiedenes.
 - d) Kunstpflege.

III. Landes- und Volkskunde.

- a) Allgemeines.
- b) Stadtpläne und Ansichten.
- c) Einzelne Landesteile und Orte.
- d) Einzelne Persönlichkeiten und Familien.
- e) Sprache.
- f) Volksglaube und -sage.
- g) Volkslied.
- h) Gebräuche und Sitten.
- i) Verschiedenes.

IV. Heer und Flotte.

V. Münzkunde.

VI. Rechtsgeschichte.

I. Geschichte.

a) Allgemeine Geschichte Niedersachsens.

Hermann Grottes geschichtliches Kartenwerk, von Zürgens.

XXI 325—333.

Die Entstehung des deutschen Mittelalters, von Zürgens.

VIII 257—285.

Das Herzogtum Niedersachsen, von Zürgens. XIX 1—109.

Name und Grenzen Niedersachsens, von Z. XIII 163—166.

Die ältere niedersächsische Geschichtsschreibung, von Zürgens.

I 321—323.

Niedersachsen und die Monumenta Germaniae historica, von Ziffendorff. XXI 257—311.

Uebersicht über die ältere Geschichte Niedersachsens, von Zürgens.

I 1—3; 329—334. III 33—35; 41—43; 49—52. vgl. XV 1—77.

Die inneren Zustände Niedersachsens vor der Zeit Karls des Großen, von Zürgens. I 12—13; 17—18.

Die inneren Zustände Niedersachsens zur Zeit Karls des Großen, von Zürgens. I 225—227.

Hannovers Stellung zum Zollverein, von Arning. XXXII 209—296.

b) Vor- und Frühgeschichte.

Ueber vorgegeschichtliche Forschung im Lande Hadeln, von Wohls.

I 405—406.

Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen in Niedersachsen, von

Schuchhardt. I 241—243; 249—251; 257—258; 265—266; 273—274; 281—282.

Allgemeines über Steingräber, von Lewes. I 209—210.

Urnenfunde in und bei Hannover. XII 297—298.

Im Moor gefundene Leichen, von Müller. I 406—407.

c) Römer und Germanen.

Die römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland, von Schuchhardt. II 341—342.

Die Feldzüge des Drusus in den Jahren 10 und 9 v. Chr. gegen die Sigambrer, Chatten und Cherusker, von Stamford. I 310—311; 325—326.

Die alte Orteneburg am rechten Elbufer, von Keeg. II 393—395.

Die Grotenburg bei Detmold; Teutoburg, von Schuchhardt (mit Plan). VI 1—11.

Zemsenul, von Schuchhardt. I 95.

Die Langobarden nach den neuesten Forschungen, von Boesche. I 51.

Die Langobarden und die neuesten Forschungen, von Schmidt. II 100.

Wie hieß der „Befreier Deutschlands“? von Knaack. I 279.

II. Kultur- und Kunstgeschichte (Kunstpflanze).

a) Reisen.

Eine niederländische Fürstenfahrt über Konstantinopel zum heiligen Lande 1172, von Francke. I 377—379; 385—386.

Eine Reise durch Niedersachsen im Jahre 1652, von Goebel. I 41—42.

Die Reisebeschreibung eines Ungenannten aus dem Jahre 1718, von Hinneschiedt. II 276—278; 281—282; 293; 308—309.

Eine Reise durch Niedersachsen im Jahre 1727, von Müller-Brauel. I 233—234.

Aus einem Reisehandbuche von 1767. VIII 461—464.

b) Verkehrswesen.

Eine Ansicht über Eisenbahnen aus dem Jahre 1834, von Francke. I 102.

Alte Erinnerungen, von F. Osten (mit Noten). VIII 238.

Ehemaliges Abfahrtsignal der Eisenbahn.

Das erste Dampfschiff auf der Oberweser. II 303; dazu II 311—312.
Posthornklänge aus vergangenen Tagen, von Roscher. I 60—61; 68—69; 75—76; 83—84.

c) Verschiedenes.

Der Werdegang eines Advokaten im vorigen Jahrhundert, von L. I 301—302.

Neuer Bruderschaften und Calande, von S. L. I 353—354.

Freibeuter und fahrende Leute im 16. Jahrhundert, von Deichert. XI 315—348.

Die gute alte Zeit, von Scheibe. II 132—133.

Wissenschaftliche und volkstümliche Heilkunst im 16. Jahrhundert, von Deichert. XII 113—167.

- Einschürfungen an alten Kirchen (mit Abb.), von Wehrhahn. XIV 363—371. Dazu (mit Abb.) Uthorn. XV 289—292.
Klagelied eines durstigen Habenicht's, von Sp. III 109.
Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsfäulen, von Sello. III 86—87.
Steinmetz- und Meisterzeichen (mit Abb.), von Windelmüller. XXXII 1—68.
Die Geschichte eines Teleskops, von Deetjen. XIX 412—418.
Älteste Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover, von Reimers. III 39.
Ein angeblicher Wundertäter im Mittelalter, von Deichert. XIII 255—256.

d) Kunstpflege.

- Zur Erhaltung der Denkmäler, von Hartmann. I 271.
Die Museen und die Denkmalspflege in der Provinz Hannover, von Reimers. II 20—22.
Provinzielle Fürsorge für Erhaltung alter Denkmäler. I 335; 341; 350—351; 407.
Provinzielle Fürsorge für Kunst und Wissenschaft. II 343.
Aus der Jahresitzung der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. I 173—174.
Zur Herausgabe des Werkes über die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II 223.

III. Landes- und Volkskunde.

a) Allgemeines.

- An die Heimat (Lied), von Lewes-Günther. III 110.
Unsere Heimath, von Lehmann. VI 519—524.
Zur Stammeskunde der Ostfachsen, von Much. I 313—314.
Beiträge zur Landeskunde Niedersachsens, von Jürgens. I 380 bis 382; II 1—4; 9—10.
Beiträge zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens (mit Abb.), von Pfeiler. XIII 1—34; 167—210; 340—349. XXIII 65—84; 239—252.
Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen, von Pfeiler. XII 257—268.
Der geologische Aufbau und die Oberflächengestaltung Nordwestdeutschlands (mit Abb.), von Döbriht. XIV 228—254.

b) Stadtpläne und Ansichten.

- Celle von Norden aus gesehen, um 1635. XI 144.
Grundriß von Celle um 1750. IX 88—89; XI 144.
Grundriß der Stadt Celle um das Jahr 1900. XI 160.
Grundriß der Stadt Einbed. XVI 88—89.

Einbeß 1654. XVI 61.

Grundrisse der Stadt Hildesheim aus dem 17. und 18. Jahrhundert, von Z. X 236—240. Dazu:

Hildesheim um 1650. X 232—233.

Grundriß der Stadt Hildesheim um 1750. X 248—249.

Grundriß der Stadt Wunstorf um 1730. XI 14.

c) Einzelne Landesteile und Orte.

Athen und Alfeld, von Franke. I 287.

Wo lag der Ort Amplitz? von Uslar-Gleichen. III 130—131.

Die Gemäldesammlung in Bettenfen, von Wendland. V 298—303.

Bissendorf, seine Geschichte und Kunstdenkmäler, ein Beitrag zur Orts- und Kunstgeschichte des Fürstenthums Lüneburg, von Schulz. IV 118—125.

Meßfeld und Patene aus Bissendorf im Restner-Museum zu Hannover, von Graeben. IV 49—60.

Die Dorfgemeinde-Verfassung im Amte Blumenau, von Busse. XIII 350—352.

Noch einmal über die Schumachers- und andere Handwerksknechte in Bodenwerder, von Feise. V 21—26.

Ueberblick über die ältere braunschweigisch-lüneburgische Geschichte, von Jürgens. IV 1—15; 529—543; dazu XXII 1—90.

Merians Topographie vom Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, von Zimmermann. I 278—279.

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. VIII 213—238; 367—372; 474—497.

IX 32—42; X 97—117.

Am Sommeritz einer braunschweigischen Fürstentochter (Schönhausen bei Pankow), von Wendland. II 357—359; 364—366.

Französische Emigranten im Bremischen, von Goebel. II 65—67.

Die Kirche zu Burgdorf und die Gründung der Sekundariatspfarre daselbst, von Meyer. IV 126—133.

Die Grafschaft und spätere Amtsvogtei Burgwedel (mit Abb.), von Engelke. XXVI 1—16.

Eid des Kirchenjuraten Hans Witten zu Burgwedel am 23. Juni 1660, von Schulz. IV 370—371.

Renovierung der St. Petrikirche in Burtehode (Hann. Tagebl.). I 103.

Das Fürstentum Calenberg 1495 (H). VIII 497 (s. auch unter K). Verhandlungen derer Calenbergischen Witwen-Kasse Interessenten in Hannover 1782. VIII 89—96.

Alphabetisches Verzeichniß der in den Fürstenthümern Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636—1727 beschäftigten Künstler, Techniker, Ingenieure und Werkmeister, von Schuster.

VII 369—393.

- Die Stadt Celle historisch-topographisch (mit Abb.), von Cassel, XI 136—191.
- Celle um die Mitte des 17. Jahrhunderts (mit Abb.) IX 60—64.
- Wie die Bürgerschaft der Stadt Celle im Jahre 1600 vorübergehend Anteil an der Stadtverwaltung erlangte, von Cassel. XII 79—99.
- Die ehemaligen herzoglichen Gemälde in Celle (mit Abb.), von Th. Sprenger. IX 64—102.
- Die Meßwartesche Spende beim Hospital St. Annen zu Celle, von Knoop. II 156—157.
- Das Stadtarchiv in Celle. III 103.
- Die städtischen Gebäude in Celle (mit Abb.), von Sprenger. X 253—273.
- Das Vaterländische Museum in Celle, von J. X 273—276.
- Einbeck und seiner Nachbarschaften Entstehung aus der Altstadt und den zugesiedelten Bauerschaften oder Dörfern, von Schloemer. IV 60—67; 145—147.
- Das Asylrecht des Alexanderstifts in Einbeck und die vom Rathe der Stadt dagegen gerichteten Angriffe, von W. Feise. VII 273—281.
- Einbecks Entwicklung aus einem Carolingischen Königshofe (mit Abb.), von Wittram. X 305—315.
- Die bauliche Entwicklung der Stadt Einbeck (mit Abb.), von Feise. XVI 62—98.
- Der große Brand Einbecks und Dits Justizmord im Jahre 1540, von Schloemer. IV 259—272.
- Noch einmal der Einbecker Brand vom Jahre 1540. IV 323—324.
- Zur Geschichte der Gilden in Einbeck und Bodenwerder, von Schloemer. IV 433—442; 488—505; 551—558.
- Die Einbecker Nachbarschaft, von Feise. III 369—372; 377—379; 385—388; 416.
- Hannover und die Enger'sche Grafschaft der Grafen von Roden, von Engelle. XXIX 129—133.
- Der Streit der Familie Steynhop mit der Familie Meynhold und dem Rathe der Stadt Einbeck in den Jahren 1424—1455, von Feise. V 481—505. Dazu Berichtigung. 568.
- Die alte Erteneburg am rechten Elbufer, von Keeg. II 393—395.
- Ein Epitaph in der Dorfkirche zu Essenrode, von Meier. I 14—15.
- Gretenberg im „Großen Freien“ (mit Abb.), von Busch. XXIX 145—242.
- Die Freien vor dem Walde, von Kniep. III 229—231; 238—240.
- Eine Gloden-Inschrift von Gr.-Höfhe. II 85.
- Sagen von Fredelsloh, von Scheibe. II 93—94.
- Das tolle Jahr 1848 in Fredelsloh, von Scheibe. II 286—287.
- Die Königsbuche bei Fredelsloh, von Scheibe. III 119—120.

- Der Gandersheimische Landtags = Abschied 1601 (N). XI 55—59.
Velbnitzens Vorschlag zur Errichtung einer Akademie in Göttingen, von Ulrich. I 361—362.
- Drangsale der Städte Göttingen und Northheim während des 30-jährigen Krieges, von Hartmann. I 309—310.
- Extra Gottingam non est vivere, von C. IV 170—171. Dazu Bemerkung von R. 276.
- Nochmals „Extra Gottingam vivere non est vivere“, von Ebstein. V 269—271.
- Neueste Funde aus dem ältesten Göttingen (Gött. Zeit.). VI 92—94.
- Die Gedenktafeln für berühmte Männer in Göttingen, von Merfel. V 44—46.
- Die Anfänge der Georgia Augusta, von Roscher. I 282—284; 292—294; 297—298; 305—307.
- Kleiderordnung in Göttingen, von R. C. I 230—231.
- Das Rathaus zu Göttingen und dessen Vollendungsbau. I 93—94.
- Zum Umbau des Göttinger Rathhauses, von Hase. II 62—63.
- Ueber die Göttinger Revolution von 1830, von L. II 254; dazu 264.
- Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1813/15, von Brüning. XIII 278—312.
- Zur Geschichte des Göttinger Theaters, von Ebstein. IV 571—572.
- Die Göttinger Universitätsbibliothek im 18. Jahrhundert (mit Abb.), von Haug. XXI 312—324.
- Die Grotenburg bei Detmold; Teutoburg (mit Abb.), von Schuchhardt. V 1—11.
- Ueber vorgezeichnete Forschung im Lande H a d e l n, von Wohls. I 405—406.
- Ueber die Erforschung der älteren Geschichte Hadelns, insbesondere über die Sammlung der Orts- und Flurnamen, von v. d. Ostern. II 13—14.
- Die älteste Kirchenrechnung von Hänigsen, Inspektion Burgdorf, von Meher. III 209—211; 219—220.
- Das Römercastell bei Haltern an der Lippe, von Schuchhardt. III 182—183.
- Literatur zur Geschichte der Stadt H a m e l n, von Jürgens. II 188.
- Einige Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln, von Jürgens. II 205—206; 213; 220—222; 228.
- Die Grenzbeziehung in Hameln, von F. Meißel. IX 6—19.
- Die Schleiße zu Hameln (N). XII 256.
- Zur Rechtsgeschichte der Hameln'schen Stadtforst, von Hübener. II 317—318; 324—326; 332—333; 339—340; 348—350.
- Drangsale der Stadt H a r b u r g (1813—14), von Hoppenstedt. III 254—255; 262—263.

- Das alte Fürstenschloß Harburg, von N. . . r. III 222.
Mittheilungen aus der Lade der Sattlerinnung zu Harburg, von Pfannkuche. V 529—568.
Vom Kaiserhaus zu Harzburg, von Wendland. II 221—223.
Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts, von Deichert. XIII 257—277.
Spinnlieder aus Hemmendorf, von Ulrich. V 118—130.
Zwei Schriftstücke aus dem Thurmkopf der Nicolai-Kirche zu Herzberg a. S. III 375—376.
Ein Stadt-Hildesheimisches Aufruhrverbot von 1625, von T. I 382.
Die Erhaltung der älteren Wandentmaler Hildesheims, von J. X 234—236.
Aus der Vergangenheit der Hildesheimer Domschenke, von Wand. XV 176—192.
Die Frau im mittelalterlichen Hildesheim, von Zeppenfeldt. XXI 225—237.
Die hölzerne Gebettafel in Hildesheim, von Wichmann. I 230.
In St. Godehards Bereich zu Hildesheim, von Wendland. II 73—75.
Die Angaben der alten Grenzbeschreibungen über die Grenze zwischen den Bisthümern Minden und Hildesheim. (Urkunden des Hochstifts Hildesheim.) VIII 402—403.
Hildesheim zur Zeit der Hanse, von Götting. X 289—304.
Das Knochenhauer-Amtshaus in Hildesheim. I 373—374.
Ueber die Profanbauten und insbesondere die Holzarchitektur Hildesheims, von Gerland. X 219—231.
Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim, von Erdmann. II 194—197; 203—205; 210—213; 218—220; 226—228.
Hildesheim vor der Säkularisation, von Roscher. III 3—6; 11—13; 20—21; 27—30.
Zwei Stadt-Hildesheimische Verordnungen gegen Hoffart etc., von T. I 349; 355—356.
Ueber die Wehrverhältnisse der Stadt und des Fürstenthums Hildesheim in früheren Jahrhunderten. Q. I 36—37; 44—45.
Alte Amts- und Dorfgrenzen im Fürstentum Kalenberg, von Basse. XIX 288—298.
Kloster und Kirche zu Lamspringe im Stift Hildesheim, von J. W. II 237—239.
Die große und kleine Graffschaft der Grafen von Lauenrode (mit Abb.), von Engelke. XXIV 217—271.
Eine Arbeit über den Loing-Gau (Grütter), von Jürgens. II 97.
Der Loingo, von Grütter. II 105—107; 113—115; 121—123; 129—130; 193—194; 252—254; 267—268.

- Die Vereinigung des Loiu-Gaues mit dem Fürstenthum Braun-
schweig-Lüneburg, von Fürgens. IV 402—420.
- Der Bauernstand im Loiu-Gau während des Mittelalters, von
Grütter. IV 544—551.
- Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau, von Grütter. V 289—
298; 337—357; 384—400; 433—442.
- Ausgegangene Höfe und Dörfer im Loingau, von Grütter. II 410.
- Volkstümliche Ueberlieferungen im Loingo, von Grütter.
II 137—140; 145—146; 153—155; 161—163; 169—170;
177—179; 185—186.
- Abgaben und Dienste im westlichen Theile des Fürstenthums
Lüneburg, von Grütter. IV 107—118.
- Nemter und Sonder-Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, von
Grütter. III 124—127; 134; 141—142; 150—151; 156—157.
- Amtsvoigteien im Fürstenthum Lüneburg, von Grütter.
III 65—68; 73—74; 84—86; 94—95.
- Kunst und Künstler im Fürstenthum Lüneburg zur Zeit des Her-
zogs Georg Wilhelm (mit Abb.), von Schuster. VII 321—356.
- Die Befreiung der Stadt Lüneburg durch ein russisch-preussisches
Corps unter dem General-Major Freiherrn von Dörnberg, am
2. April 1813, von Usler-Gleichen. I 122—124; 130—132;
138—140.
- Zur Erhaltung der Denkmäler Lüneburgs. II 240.
- Der Raub der Lüneburger goldenen Tafel durch Nidel Nist im
Jahre 1698, Z. I 77.
- Die Guldigungsfeier in Lüneburg 1666. VI 336—346.
- Eine Herzoglich Lüneburgische Verfügung über die Sonntags-
Heiligung. VII 552—555.
- Das neu erbaute Stadtarchiv zu Lüneburg, von Reinecke.
II 366—367.
- Das Streblagenziehen auf einer Lüneburger Weischlagwange (mit
Abb.), von Graeven. V 241—252.
- Das Wappen der Stadt Lüneburg, von Krüger. III 281—282; 327.
- Zum Wappen der Stadt Lüneburg, von Ahrens. III 326—327;
391.
- Die Lüneburger Heide, von Dibricht. XIV 151—165.
- Der Lüneburger Wall zwischen Poggenhagen und Neustadt a. Abg.
(mit Abb.), von Engelste. XXXI 282—287.
- Der Marstengau (mit Abb.), von Engelste. XXXI 247—281.
- Ein Wandgemälde der Nikolaiirche in Mölln (mit Abb.), von
Graeven. V 49—54.
- Das Moor, von Weber. XIV 255—270.
- Alte Moringe r Markt-Kornpreise, von Scheibe. II 261—262.
- Das alte Rathhaus zu Moringen (Solting), von Herold. III 399—400.

- Ein Blatt aus einer Heimchronik der Stadt Münden am Deister,
von Holscher. III 375.
- Aus Nienburgs Franzosenzeit, von Gade. I 110
- Bericht des Oberschäger Kirchenbuches über den dreißigjährigen
Krieg, von Meher. II 25—26.
- Zustände und Vorgänge im Fürstentum und in der Stadt
Dsnabrück am Ende des vorigen Jahrhunderts, von S. L.
I 210—212; 217—219; 379—380; 386—388.
- Vorgänge in Stadt und Fürstenthum Dsnabrück während der
ersten französischen Occupation in den Jahren von 1802—1806,
von S. L. I 369—371.
- Die Grafschaft Peine (mit Abb.), von Engelfe. XXVII 1—21.
- Die Gule, das Wahrzeichen von Peine, von Quaritsch.
III 337—340.
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Kethem an der Aller, von Grütter.
IV 147—152.
- Vorgeschichtliche Begräbnisstätten bei Scharmbeck, Kreis Winsen
a. d. Luhe. II 350.
- Die Weiber von Ober- und Nieder-Scheden im Jahre 1485,
von S. II 149—150.
- Zur Geschichte des Dorfes Klein-Schwülper, von Boges.
V 261—269.
- Die Goh Seelze (H). IX 184.
- Zur Geschichte der Stadt Soltau, von Grütter. IV 361—370.
- Aus der Rathstruße zu Uslar, von Rohde. II 148—149; 155—156.
- Amts Verden Conſuetudines (Bräuche im Amte Verden), von
Fricke. I 227—228.
- Die Linden auf dem Kirchhofe in Bülfsen, von Flesch. II 295.
- Das schwimmende Land von Baathausen, von Kohlenberg.
I 235—237; 245.
- Ein Amtsbuch des Klosters Balsrode (Grütter), von Fürgens.
II 233—237; 243—247; 251—252; 258—260; 265—267;
274—276; 282—284; 291—293.
- Die Erdöl-Industrie von Wieze-Steinförde (mit Abb.), von Dziul.
VIII 468—473.
- Die Wingit, von Müller. III 37—39; 44—46.
- Aus der Geschichte der Grafschaft und Stadt Wunstorf (mit
Abb.), (H). XI 13—19.
- Von den Gilben der Stadt Wunstorf, insbesondere dem sogenann-
ten „bunten Amte“, von Ohlendorf. XI 19—31.
- Ueber das Verhältniß der Wurster zum Amte Bederkesa in der
zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (v. d. Osten). I 234—235.
- Die Wurtten im Lande Wursten, von v. d. Osten. III 244—247.

d) Einzelne Persönlichkeiten und Familien

(auch aus der Stadt Hannover).

- Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge (mit Abb.), von Goebel. VIII 286—314.
- Die niederländische Landesfürstin Agnes von Hohenstaufen, von Franke. II 41—43; 49—50.
- Albert von Soest, von Behme. XIII 59—70.
- Herzog Albrechts Tod vor Schloß Ricklingen, 1385 (mit Abb.). (N). X 278—281.
- Das Leben der Apollonia, der Schwester Ernst des Bekenners, von Schuster. II 26—28.
- Die Wseburg und die Fehde Herzogs Albrecht I. (des Großen) von Braunschweig gegen das Wolfenbüttel-Wseburgische Geschlecht, von Uslar-Gleichen. I 9—12.
- Herzog August d. J. zu Braunschweig und Lüneburg auf der Universität Straßburg, von Zimmermann. II 410—411.
- Der Glodengießer Heinrich Bargmann aus Hannover 1519. (N). IX 217.
- Bernadotte und der calenbergische Landrath von Wangenheim, von W. W. I 85.
- Die Patrizierfamilie Blume, 1400. IX 179.
- Briefe H. W. Bödefers an seine Eltern. III 10—11; 18—20; 26—27; 35—37; 43—44; 52—54; 59—61; 68—70; 75; 82—84; 92—94; 102—103.
- Senior Bödefers Tagebuch, von Jürgens. II 409.
- Senior Bödefers Tagebuch. III 1—3; 9—10; 17—18; 25; 81—82; 91—92; 99—101; 108—109; 114—117; 122—124; 131—134; 138—140; 146—148; 154—156; 164—166; 171—173; 180—181; 188—190; 197—198; 203—205; 212—213; 221—222; 228—229; 236—237; 243—244; 252—253; 260—261; 268—269; 276—277; 285—286; 292—294; 301—303; 308—309; 316—318; 324—326; 332—334; 341—343; 349—351; 357—358.
- Zum Gedächtnis Martin Börsmanns, von Ms. VI 241—244.
- Geheimer Justizrath Bojunga †, von J. XVI 216—217.
- Johannes Bornemacher, Heinrich Roller von Bütphen und Erzbischof Christoph von Bremen und Verden. I 162—164; 170—172; 178—180.
- Georg Friedrich Brandes und Herbers Berufung nach Göttingen. II 297—299; 309—311; 318—319; 326—327; 333—335; 341; 356—357; 363—364; 372—373; 382—383; 388—390; 396—399; 405; 412—415.
- Eine Todesanzeige vor 100 Jahren (Landchaftsdirektor F. C. Bülow, † 1802), von C. C. V 516—518.

- Aus Bürgers Amtmannsthätigkeit (mit Abb.), von Ruzhorn. VI 385—424
- Entgegnung auf den Aufsatz des Herrn Pastors K. Ruzhorn: „Aus Bürgers Amtmannsthätigkeit im 9. Hefte der diesjährigen Hannoverischen Geschichtsblätter“, von E. Frhr. v. Uslar-Gleichen. VI 510—513.
- Erwiderung auf die „Entgegnung usm.“ im vorigen Hefte, von Ruzhorn. VI 553—562.
- Geschichte des ersten Denkmals für Gottfried August Bürger, von Ebstein. IV 442—447.
- G. A. Bürgers Grab, von E. IV 328—329.
- Das Heim von Gottfried August Bürgers „Molly“ zu Niedeck unweit Göttingen (mit Abb.), von Ebstein. IV 505—511.
- Aus der Selbstbiographie eines Gelehrten Einbecker Herkunft. Aus dem Leben und den Gedichten eines niedersächsischen Naturwissenschaftlers (G. E. W. C r o m e), von Franke. II 36—38; 188—190; 200.
- Ein handschriftlicher Nachlaß des Einbecker Predigers Andreas Daunus aus dem Jahre 1595, von Lemmermann. III 381—383; 389—391; 397—399.
- Das Leben und Wirken Friedrich Dedekinds aus Neustadt am Müßenberge, von Schuster. II 81—83.
- Friedrich Dedekinds geistliches Spiel „Der Christliche Ritter“, von Schuster. II 172—175.
- Der Denkstein für Gerb Deters, 1633 (N). XI 63.
- G. F. Dinglinger (mit Abb.), von Habicht. XIX 271—287.
- Johann Dube, von Altendorf. XIV 51—95.
- Nachrichten über Johann Dube, mitgeteilt von Jürgens. IV 49—55. (N) 1642—1670.
- Eine Gedenktafel für Johann Peter Eckermann, von L. II 295—296.
- Friedrich Ehrhardt (Botaniker), von Steinworth. V 97—110.
- Vom Doktor Eisenbart (Antiquit.-Ftg.). I 340.
- Noch einmal: Doktor Eisenbart, von Ebstein. III 15.
- Herzog Erich in der Schlacht bei Regensburg, 1504 (N). X 362—364.
- Herzog Erich der Aeltere und Luther, 1521 (N). IX 184.
- Ein niederdeutsches Gedicht auf Ernst August, den ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, aus dem Jahre 1693. II 142—143.
- Anekdoten vom Könige Ernst August. I 22—23; 28—29; 38—39.
- Rupert Erthropel (N), Pastor an S. Crucis. VIII 448.
- Die Anwesenheit des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Hannover im Jahre 1762. VII 483—498.
- August Freudenthal†, von Lewes. I 262.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Dels und Bernstadt,
von C. I 180—181.

Eine Huldigung für Goethe, von Lemes. II 273—274.

Der Dichter der „Huldigung an Goethe“, von Lemes. II 287.

Gustav Friedrich Wilhelm Großmann, von Wolter. V 145—179.

Friedrich Grütter †, von J. II 151.

Aus Grupens Amtszeit. VII 284—312.

Aus Grupens Arbeitsgebiete. XIX 429—430.

Die Begräbnisstätte des Bürgermeisters Grupen. II 143.

Hänschen von Rode (mit Abb.). (N). X 344.

Episoden aus dem Leben des Königl. Hannoverschen Generals der
Infanterie Freiherrn Hugh von Salkett, von Usar = Gleichen.
I 42—44.

Abrecht von Haller über Wolfenbüttel, Braunschweig und Lüne-
burg. II 411—412.

Jasper Hanebut (N). X 344.

Die Harths'sche Autographen-Sammlung im Stadtarchive zu
Hannover, von Wendland. VI 1—26; 97—119; 193—212;
439—451; 481—510; 529—553.

C. W. Hase, von Mohrmann. V 193—203.

Wilhelm Habemann, ein hannoverscher Geschichtsschreiber, von
Schred. III 318—319; 366.

Von Wilhelm Habemann, von L. II 303.

Zwei Briefe von Wilhelm Habemann, von Lemes. II 289—291.

Ein einsam Grab (C. Herschel), von Wendland. II 301—303.

Zu den Bildern von Caroline Herschel, von Ruzhorn. II 311.

Nochmals die Bilder von Caroline Herschel, von Ruzhorn.
III 151—152.

Auch noch ein „Schattenriß“ von Caroline Herschel, von Wend-
land. III 157.

Von und über Hölth, von Ruzhorn. IV 289—304.

Hölth-Bildnisse, von Ruzhorn. I 401—402.

Nochmals die Hölth-Bilder, von Ebstein. III 263—264.

Zu den Hölth-Bildnissen, von Ruzhorn. III 269—270.

Ansprache bei der feierlichen Grundsteinlegung zum Hölth-
Denkmal am 21. Dezember 1898, von Ruzhorn. I 413—414.

Weiherede des Pastors Ruzhorn zu Bissendorf bei der Enthüllung
des Hölth-Denkmal in Hannover am 12. Juni 1901.

IV 319—323.

Ueber Hölths erste Gedichte, von Ruzhorn. II 29—30.

Hölth im Göttinger Dichterbunde, von Ruzhorn. I 102.

Hölths Grab, von Wichmann. I 372—373.

Noch einmal Hölths Grab, von Ruzhorn. I 398.

Noch einmal Hölths Grab, von Konrad. II 327.

Der vermeintliche Grabstein Hölths, von Ruzhorn. II 335.

- Hölth-Silhouetten (mit Abb.), von Kuzhorn. IV 304—319.
Ein Stammbuchvers von C. L. Hölth, dem Bruder des Dichters,
von Hartmann. I 318.
Der Grabstein des Pfarrers Johann Holthufen, von Jürgens.
III 127—128.
Die Handschriften-Sammlung Bernhard Homeisters in der Stadt-
Bibliothek zu Hannover, von J. XI 360—365.
Friedrich Hornemann aus Hildesheim, der erste deutsche Afrika-
Reisende, von Franke. I 294—296; 299—301; 308—309.
Hffland und Weimar, von Deetjen. XXI 432—447.
Johann Richard Jessen. Ein Bild aus dem Unterversitäts- und
Schulleben des 18. Jahrhunderts, von Vertram. XVI 286—300.
Graf Jobst II. zu Hoya (R). XI 47—48.
Herzog Julius in Hannover, 1579 (R). XI 49.
Sanitäre Einrichtungen des Herzogs Julius von Braunschweig,
von Hartmann. I 303.
Etwas vom Hungerleiden (Kästner). II 350.
Beiträge zu August Kestners Lebensgeschichte, von Wendland.
XIV 96—136; XVII 327—399; XX 1—101; 113—205.
August Kestners Tagebücher, von Jürgens. XXVI 34—51.
Charlotte Kestner, von Ulrich. XXX 241—263.
Hannovers Erinnerungsstätten an Charlotte Kestner, von Ulrich.
XXV 264—275.
Am Grabe von „Berthers Lotte“, von Wendland. I 396—398;
403—405.
Aus Hermann Kestners Reisebriefen, 1846/1847. XXVI 52—64.
Joh. Chr. Kestners Arbeiten zur braunschweig-lüneburgischen
Landesgeschichte, von Jürgens. XXI 353—396.
Die Handschriften des Kestnerschen Nachlasses in der Stadt-
bibliothek zu Hannover (mit Abb.), von Wendland. XI 97—135.
Die Musikhandschriften des Kestnerschen Nachlasses im Stadtarchiv
zu Hannover, von Werner. XXII 241—372.
Hermann Kestner = Köchlin zum Gedächtnis, von A. W.
XIV 295—297.
Hofmusiker Kömpel, ein Zögling des Catlenburger Amthauses.
V 424—426.
Der braunschweig-lüneburgische Kanzler Lampadius (R).
XV 93—94.
Briefe von Laves an Freiherrn von der Wense aus Italien und
England, von Eise. XXII 165—194.
Ist Leibniz slavischer Abkunft? (Allg. Ztg.), von Kroder. I 372.
Leibnizens Grabstätte, von Graeven. V 375—384.
Dazu Nachträge. V 568—571.
Leibniz' Bedeutung für Niedersachsen, von Stammler.
XX 206—224.

- G. W. Leibnitz und die deutsche Sprache, von Schmidt. XI 1—12.
Das Geburtshaus des Dichters Johann Anton Reisewitz in Hannover, von Lewes. I 286—287.
G. E. Lessing in Göttingen, von Ebstein. III 205—206.
Ein Beitrag zu G. E. Lichtenbergs Aufenthalt in Göttingen, von Ebstein. III 57—59; 88.
Geschichte der Familie von Limburg-Hetlingen (mit Abb.), von Leonhardt. XXX 67—126.
Herzog Magnus' Tod bei Beveste; 1373 (mit Abb.), (R). X 277—278.
Der Lüneburger Bürgermeister Johann Philipp Manede, von Rofcher. III 169—171; 177—179; 185—186; 195—196.
Marschner-Erinnerungen (mit Abb.), von Fischer. XXI 1—201.
F. v. Matthiäons Aufenthalt in Göttingen, von Ebstein. VI 346—360.
Todes-Anzeige des Prinzen Maximilian Wilhelm, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg, von Beyhe-Gimke. III 162—164.
Die Beziehungen der Komponisten Mendelssohn-Bartholdy und Karl Loewe zu Hannover, von Tronnier. XXX 127—145.
Albert Möser †. III 78. •
Die Verhaftung und Hinrichtung des Oberjägermeisters von Mollate. (R). XI 250—254.
Der Aufenthalt Montesquieus in Hannover u. s. f., von Hinneschiedt. I 108—109; 116—118.
Karl Philipp Moriz und Johann Heinrich Voß' Bewerbung um das Rektorat der Stadtschule zu Hannover (1780), von Bertram. XVI 177—192.
Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade, nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser, von Alar-Gleichen. II 313—315; 321—323; 329—331; 337—339; 345—347; 353—355; 361—363; 369—371; 379—381; 387—388; 395—396; 401—403.
Norberts Vita Bennonis eine Fälschung?, von Philipp. III 151.
General Obentrauts Tod, 1625 (R). XI 61.
Professor Dr. Dehlmann †. XXI 243.
Ein dänischer Pappenheim in Nienburg, Z. I 54.
Peter der Große in Harburg, von Z. II 385—386.
Des Dichters A. Graf von Platen Aufenthalt in Göttingen, von Ebstein. III 117—119.
Ein Besuch bei Ramberg, von Deetjen. XVIII 339—342.
Ueber Ramberg-Sammlungen, von Schuchhardt. IV 228—237.
Hans Rappon, ein niedersächsischer Maler, von Zeppenfeldt. XX 241—251.

- F. und K. v. Raumer als Studenten in Göttingen, von Ebstein.
VI 119—128.
- Dietrich Reseler, Bischof zu Dorpat (R), 1400. IX 179.
- Beiträge zur Geschichte der Grafen von Roden, von Ohlendorf.
XII 298—342.
- Wilhelm Roscher, von ZsSENDORFF. XX 293—309.
- Jacobus Sadmann und seine Zeit (mit Abb.), von Blumenberg.
XIV 177—195.
- Jobst Sadmann im Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover und der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, von Goebel. XXIII 60—64.
- Johann Schele, Bischof zu Lübeck (mit Abb.), (R). 1419/1420.
IX 178.
- Aus dem Leben Johann Adolf Schlegels, von Stammier.
XXI 202—224.
- Des Herrn Hofraths August Ludwig von Schläpfer Reise nach Italien in Begleitung seiner „Goldtochter“, von C. R.
III 13—15; 21—22.
- Rittmeister Bodo von Schönehen bei Langensalza, von Diebitsch.
I 289—292.
- Arthur Schopenhauer als Student in Göttingen, von Ebstein.
IV 68—76.
- Geh. Baurath Schuster †. (2. XI. 1904), von J. VII 555—556.
- Tagebuch des Generalmajors von Slicher. I 49—51; 57—58;
65—67; 73—74; 81—82; 89—90; 97—98; 105—106;
113—114; 121—122; 129—130; 137—138; 145—146;
153—154; 161—162; 169—170; 177—178.
- Die Kurfürstin Sophie von Hannover, von Schmidt.
VI 154—189.
- Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie, von Haupt. VI 145—154.
- Hannover-Herrenhausen im Leben der Kurfürstin Sophie, von Wendland. XVII 296—307.
- Etwas von den Reisen der Kurfürstin Sophie von Hannover, von Wendland. III 225—227; 233—235.
- Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Schußkirchelein, von Wendland.
I 276—278.
- Die Wohnstätte der Kronprinzessin Sophie Dorothea zu Ahlden (mit Abb.), von Peters. V 110—118.
- Dr. Sprengell †, von J. I 382.
- Otto Sprengell †, von Müller-Brauel. II 19—20.
- Th. Sprenger †, von J. X 368.
- Die Familie Steginelli und das adlige Gut Widenberg, von Feves. I 33—36.

Ein Italiener als Sanger, Kapellmeister, Bischof und Staatsmann am Hannoverischen Hofe, von Hinnefeldt. II 373; 383.
Freiherr vom Stein als Student in Gottingen, von Ebstein. VI 42—47.

Adolf Stoltzing, Pastor a. D., gestorben in Hannover den 1. Juli 1901, von Steinworth. V 255—261.

Amtsrath Dr. Karl Struckmann †. II 7.

Karl Johann Bertram Stube, von S. L. I 253—254; 260—262; 269—271; 275—276; 285—286.

Die Ermordung des Bildhauers Sutel, 1631 (N). XI 62.

Die Ermordung J. Sutels im Jahre 1631. VI 384.

Chronologia Hannoverana.

Tilly vor Hannover (N). XI 62.

Wilhelm Tischbein in Hannover, von Deetjen. XIX 212—214.

Eine Erinnerungs-Inskript an Urbanus Rhegius (N). VIII 447.

Die Bolger, von Bolger = Bolger. III 393—395; 401—404; 409—411.

Dr. Georg Heinrich Bolger, genannt Sendenberg, von Steinworth. III 297—299.

Otto Bolger und Pastor Rupert Erythropel (N). XI 55.

Paul Gottfried Werlhof als Dichter, von Philippihthal. III 353—356.

Die von Wettbergen (N). VIII 457.

Zwei Urkunden zur Geschichte der Familie Wietersheim, von Lewes. III 374—375.

General-Arzt Dr. Wustefeld †, von J. IV 90.

e) Sprache.

1. Mundarten.

Wie ist den niederdeutschen Mundarten auf die Dauer zu helfen?, von Coers. XV 78—83.

Ueber den Wert mundartlicher Worterbucher, von Coers. XX 310—320.

Einflusse der plattdeutschen Umgegend auf das Hochdeutsche der Stadt Hannover, von Bohling. XIV 372—382.

Plattdeutsches Worterbuch der Calenberg = Stadt = Hannoverischen plattdeutschen Mundart, von Flemes. XX 321—391.

Nachtrag XXII 91—112; XXIII 85—116.

Kurzes Worterverzeichniß der plattdeutschen Mundart von Hastenbed nebst plattdeutscher Redensarten, von Deiter.

XXII 113—164.

Nachtrag zum Worterverzeichniß der Mundart von Hastenbed, von Deiter. XXIV 29—70.

Die Uchter Mundart, von Wanner. XXIV 325—344.
Noch vorhandene Uebereinstimmungen in der Sprache des Sa-
liand und im Niedersächsischen an der mittleren Weser, von
Böhling. XV 242—253.

2. Niederdeutsch (Allgemeines).

Gründung eines „Niederdeutschen Bundes“, von Coërs.
XXI 238—242.
Geschichte der niederdeutschen Sprache, von Knigge. XXXII 87—110.
Die ältesten niedersächsischen Sprachdenkmäler (Jürgens).
I 109—110.
Ist das Plattdeutsche noch der Pflege wert?, von Coërs.
XX 223—240.
Plattdeutsche Jugendschriften, von Fritz Wischer. VI 288—302.
De plattdütsche Rechtschriuwung, von Schwarz. VI 432—439.
Das plattdeutsche Schrifttum in der Hannoverschen Stadtbiblio-
thek, von Mußmann. XII 168—179.
Frühestes Zurückweichen des Plattdeutschen als Schriftsprache und
als Umgangssprache in unseren Landesteilen. II 45—46.

3. Plattdeutsche Beiträge

(nach der Reihenfolge des Erscheinens).

Doktor Harmeling, von Freudenthal. I 6—7.
De Hanrader Jägenbuck, von Müller-Brauel. I 23.
Zwee Düwelsgeschichten, von Keek. I 47; 54.
Niedersächsische Sagen und Märchen. I 70—71; 78; 86.
Dei Keerl von'r Geest. Een Bertelljel ut'n Dübelmoor, von
Mahnken. I 71.
Dat geit jem wunnerschön!, von F. G. I 87.
Dei Zwarwe ünner den Gewekensteine, von Biefter.
1. Schönwieschen. I 101. 2. Bödsenknoop. I 111. 3. Worumme
de Zwarwe weg e tag'n sünd. I 126—127.
Up weede Wiese Krischan Striuwe nah Engeland kamm, von Garbe.
I 150—151; 158—159; 167.
De Parmwinkler Uhl, von Müller-Brauel. I 175.
Dei Wohlgrund, von Biefter. I 189—190.
Hindrik Garm, un wo't tau seinen Lewebogen in säu'n Biur-
howwe iutsach, von Garbe. I 238—239.
De Hoken Burn un de dumme Dübel, von Müller-Brauel.
I 318—319.
De Spöl, von Müller-Brauel. I 350.
Peter Ehrhorn sien Opfersteen, von Keek. I 366.
Dat Retourbiljet, von Keek. II 6—7.
Heidemuseum, von Biefter. II 22—23; 30—31. (Erzählungen.)
De Röhmer Mähl, von C. R. II 38.

- De Bortverlop, von Keeg. II 46—47.
 Plattdütsch in Amerika, von Börsmann. II 52—54.
 Der Borgsittenfer „Hirtenknaben“, von Müller-Brauel. II 69—70.
 En verregnete Hochzeit, von Garbe. II 78—79.
 Leb'nsföörme. Ut Großmutter's jung'n Jahr'n, von Biefter.
 II 85—86.
 Ein niederdeutsches Gedicht auf die Thronbesteigung König
 Georgs I. (1714), von Goebel. II 94—95.
 Räm' mit Schapflech. II 101—102.
 Härleins Gusch. Ein Bild ut'n Dörpjungsleb'n vör 30 Jahr'n,
 von Biefter. II 133—135.
 Ihr Männer, von wannen seid ihr gekommen?, von Ehlers.
 II 175—176; 179—180.
 In Gathmanns Rath'n, von Biefter. II 198—199.
 Wo min Vedder Sweethelm den Boß frigt, von Flemes.
 II 230—231.
 Berke un Muldworm, von Flemes. II 247—248.
 An'n blinmen See, von Biefter. II 254—256.
 Dat Fastlombear, von Müller. II 279.
 Een Gewitter in'r Heide, von Biefter. II 295.
 Den Swäleken öhr Affchied, von Flemes. II 303—304.
 Dat Heimatismus-Middel, von Keeg. II 343.
 Wo't Menken = Badder un sienem Wasser up die Fienbahn güng,
 von Keeg. II 367.
 Dei Patriarch, von Biefter. II 373—375.
 En Stückchen von den ollen Kapteihn Schult, von Keeg.
 II 383—384.
 Matten, de Gastweert, von Müller. II 390.
 Ahne Reegung, von Biefter. II 405—408.
 Versupen wull ic em doch!, von Keeg. II 7.
 Dei Spinners, von Biefter. III 22—23.
 Wer hat dich erlöset?, von Müller-Brauel. III 55.
 Dei lange Pipe, von Flemes. III 63.
 Schippbruch, von Biefter. III 76—78.
 Klagesied eines durstigen Habenichts, von Sp. III 309.
 Klas Benzlin un de Marodör, von Keeg. III 142—143.
 Schepers Mutter, von Biefter. III 157—158.
 Ek heurer nich met tau, ek sin ut Polle, von Flemes. III 166.
 Dei Decimalwichte, von Flemes. III 173.
 Inheuen, von Biefter. III 206—207.
 Dat owertellige Ei, von Flemes. III 232.
 Dei Honnighandel, von Flemes. III 247—248.
 Dei kranke Haut, von Flemes. III 270—271.
 Dffentunge mit Madera. III 319.
 Sackmargreth, von Müller. III 336.

- Das Störmlien ut'n Zweisphenbohm, von Diester. III 358—360.
Fritz Meher, de Söbenunföbentiger, von Keez. III 407—408.
Zur Reeljahrnacht, von Diester. III 414—415.
Neijahr!, von Flems. III 415.
Dichtungen in Hildeheimer Mundart, von Coërs. X 241—252.
Spölegeschichten, von Coërs. XII 343—354.

4. Namenskunde.

- Ueber unsere Ortsnamen, von Rohde. II 28—29.
Ortsnamen in Dativform, von Ruprecht. VIII 85—89.
Zur Geschichte der Personennamen im Süneburgischen, von Rein-
storf. III 148—150.

5. Verschiedenes.

- Ein Beitrag zur Geschichte der hochdeutschen Schriftsprache, von
J. II 271.
Gassendeutsch, von Stillke. XII 268—297.
Ad vocem „Bockbier“, von Elliffen. II 279.
Der Ausdruck „Jodute“ (H). X 277.

f) Volks-Glaube und -Sage.

- Alte Glaubensbilder, von Saubert. I 85—86; 94—95; 110; 150;
188—189; 207; 229—230; 245—246; 325; 349—350.
Germanische Flurprozeffionen in Niedersachsen, von Saubert.
I 213—214.
Niederächsische Frühlingsfeste, von Hartmann. I 363—365.
Ostern. Ein Bild von dem großen Frühlingsfeste der alten Ger-
manen, von Saubert. II 109—110.
Altgermanisches in Hannoverschen Pfingstgebräuchen, von Saubert.
II 164—165.
Die Pflanzen im germanischen Glauben, von Saubert. I 100—101;
135; 166—167; 199; 237—238.
Volksüberlieferung über die ehemalige Verehrung heidnischer
Götter in der Umgegend von Hannover (H). X 276—277.
Stätten alten Aberglaubens (Hann. Tagebl.). I 356—357.
Die Einführung des Christentums in Niedersachsen (Jürgens).
I 195—198.
Die ältesten Stammesfagen Niedersachsens, von Jürgens.
I 314—315.
Niederächsische Sagen und Märchen. I 70—71; 78; 86.
Märchen und Sagen aus dem Calenbergischen, von Ulrich. I 6;
30—31.
Sagen von Fredelsloh, von Scheibe. II 93—94.
Alte Zauberprüche aus dem Bremen-Verdenschen, von E. B.
III 173.
Das altächsische Heidenthum. I 58—60.

g) Volkslied.

- Hannoversche Volkslieder, von Ulrich. IV 241—259.
Der letzte Schuß, ein Volkslied, von Scheibe. V 224—226.
Der ungetreue Heinrich, ein Volkslied, von Scheibe. V 328—330.
Spinnerlieder, von Diefter. V 323—328.

h) Gebräuche und Sitten.

Bauernleben:

- Das Leben eines hannoverschen Bauern in poetischer Schilderung aus dem Jahre 1694, von Goebel. I 53—54.
Eine bürgerfameliende Bauernfamilie, von Müller-Bravel. I 228—229.
Eine Bauernhochzeit im nördlichen Hannover, von Garbe. II 14—15.
Ueber den Siebelschmuck an den niedersächsischen Bauernhäusern, von Hartmann. II 206.
Abbildungen ehemaliger bäuerlicher Tracht in Niedersachsen (N). X 281—286.

Carnevalszeit in Niedersachsen, von Saubert. II 45.

Faschingsgebräuche, von B. S. II 59—60.

Das Fastlombier, von Müller. II 279.

Handwerk:

- Zur Geschichte der Glockengießkunst in Norddeutschland, von Brackebusch. VI 360—363.
In einer Töpferet, von Scheibe. II 51—52.
Töpferweisheit, von Scheibe. II 60—62.
Das Hochzeitsbitten in Reimen, von Mahnten. I 46—47.
Ein niederdeutsches Hochzeitsgedicht aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, von Goebel. I 29—30.
Das Michaelisfest in Niedersachsen, von Saubert. I 302—303.
Das Rodfeuer, von Steinworth. III 183—184.
Noch einmal das Rodfeuer, von Ruzhorn. III 206.
Das Osterwasserholen, von Fienes. III 119.
Der Pfingstanz, von Saubert. III 173.
Das Schauteufellaufen, von Wichmann. I 316—318; 324—325; 334—335.
Das Strebkagenziehen, ein Kraftspiel des Mittelalters, und seine Spuren in deutscher Sprache und Kunst (mit Abb.), von Ballerstedt. IV 97—107. (s. auch Lüneburg!)
Die niedersächsischen Weihnachtsfeste, von Hartmann. I 409—411.

i) Verschiedenes.

- Böhmische und salzburgische Exulanten im Hannoverland, von Roscher. II 157—159; 163—164; 170—172.

- Aus alten Familienpapieren (J. S. Hopmann), von Wendt.
III 364—366.
- Familien-Urkunden (aus Windheim'schem Familienbesitz; Namenverzeichnis), von Windheim. XIV 291—294.
- Gemüse und Landbau, von Fr. I 31.
- Die Königseiche, von Michaelis. I 174—175.
- Niejahr!, von Flesch. III 415.
- Peuple sauvage. I 351; 358; 365—366; 373; II 6; XIV 165—167.
- Aus den Papieren eines alten Lehrers, von Benseler. (Glaskbau im Solling.) III 362—364.
- Das Pferd als Symbol, als Volks- und Hoheitszeichen uff., von Diebitsch. I 185—186; 193—195; 201—203.
- Die Standesherrn des vormaligen Königreichs Hannover, von Hofner. III 313—315; 321—323; 329—330.
- Volksburg und Herrensitze uff., von Schuchhardt. IV 481—488.
- Wenden am Harze?, von Andree. II 28.
- Nachbildung eines Wendengehöftes. III 6—7.
- Vom Zehnten, von Humann. II 50—51.
- Zur Geschichte des Natural-Zehntens, von L. II 262—263.

IV. Heer und Flotte.

- Episoden aus dem Feldzuge der Kaiserlichen Truppen im Braunschweigischen in den Jahren 1641 und 1642; von Wehse-Simke. III 241—242; 249—251; 257—259; 265—267; 273—275; 282—284; 289—291; 299—301; 305—307.
- Die Fahnen der englisch-deutschen Legion. III 190—191.
- Beiträge zur Geschichte der Englisch-Deutschen Legion (Kings German Legion) 1804—1815, von W. N. I 203—206.
- Ein Feldbrief von 1547, von L. I 39.
- Ueber den Antheil der Hannoveraner an den Kämpfen gegen die Franzosen 1794—1815, von Schaer. I 146—148; 154—156.
- Kurzer Rückblick auf die ehemalige hannoversche Armee, von Heesemann. II 241—243; 249—251; 257—258.
- Die hannoverschen Fahnen im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover, von Pefler. XXVI 17—33.
- Beninsula, Waterloo, Garzia Hernandez: die Devise der hannoverschen Garde du Corps, von Raften. II 213—215.
- Wanderzüge eines hannoverschen Soldatenliedes (Ein Schifflein sah ich fahren), von Philippsthal. II 100—101.
- Ueber die Kriegsergebnisse in Holstein 1813/14, von L. II 260—261.
- Ein Verzeichniß von Gaben für die erste deutsche Kriegsflotte, von Temes. I 62—63.
- Aus dem Leben eines Kurhannoverschen Offiziers. II 33—35; 43—45.

- Die kurhannoverschen Truppen in Ostindien 1782—1792, von Diebitsch. I 67—68; 74—75; 82—83; 90—92; 98—99; 106—108; 114—116; Verächtigung 128.
- Feldzüge in Spanien 1804—1814, von Eichart. Aus dem V. Bande der „Geschichte der Königlich hannoverschen Armee“. I 243—245; 251—253; 258—260; 266—269.
- Waterloo (mit Abb.), von Dehlmann. XVIII 225—292.
- Waterloo. Eine Reiseerinnerung, von Koscher. III 345—348.
- Deutsche Waterloo-Erinnerungen im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover (mit Abb.), von Pefler. XVIII 293—338.
- Die Vertheidigung von La Haye Sainte (Waterloo), von Lüders. II 123—125. Dazu: Zur Steuer der Wahrheit, Seite 150—151.
- Verzeichniß derjenigen Truppentheile, die Waterloo-Medaillen erhalten haben, von F. II 50.
- Die Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover (mit Abb.), von Pefler. XVIII 389—421.
- Die Weltkriegssammlung des Vaterländischen Museums der Stadt Hannover, von Br. XIX 406—411.

V. Münzkunde.

- Das Anschriftbeheft eines Münzmeisters der Stadt Hannover aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (mit Abb.). XVI 160—175.
- Ein Münzfund von Bücken, von Hehe. II 7.
- Ein Gang durch die Geschichte Niedersachsens an der Hand der Harzer Münzen. (Rothert.) I 262—263.
- Münzgeschichte der Stadt Hannover (mit Abb.), von Engelle. XVIII 1—219.
- Sach- und Wortregister zur Münzgeschichte der Stadt Hannover (mit Abb.), von Engelle. XVIII 422—456.
- Hannover, eine Münzstätte Heinrichs des Löwen (mit Abb.), von Engelle. XXIX 134—138.
- Die beiden hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden (mit Abb.), von Engelle. XXIX 139—144.
- Zufall, Scherz oder Bosheit?, von Rosßberg. II 239—240.
(Prägung der hannoverschen Taler.)
- Die Münzforschung und die historischen Vereine. (Wahrfeldt.) II 247.
- Ein Prägefehler eigener Art, von L. I 341.

VI. Rechtsgeschichte.

- Zur Einführung in das Recht des Sachsenspiegels, von Jürgens. XXIV 272—324.
- Altdeutsches Recht und Gericht im Voingo, von Grütter. II 201—203; 208—210; 217—218; 225—226.

Markgenossenschaften und Holzgerichte im Loingau, von Grütter. II 299—300; 305—308; 315—317; 323—324; 331—332; 347—348; 355—356; 371—372; 381—382; 396—398; 403—405.

Fehngerichte in welfischen Allodial-Erblanden, von Rumann. II 35—36.

Die Hofgerichtsordnung für die Fürstenthümer Göttingen-Kalenberg vom 28. April 1544, von Eschackert. III 105—108.

Prozeß zwischen Graf Philipp von Schaumburg-Lippe und den Calenbergischen Landständen wegen einer Schuld von 100 000 Thalern an die Grafschaft Schaumburg, von Wehse-Gimde. III 334—336.

Criminalia, von Roscher. I 172—173; 182—183; 186—188.

Ein Silberprozeß (Braunschweig). I 367.

B. Stadt Hannover.

- I. Stadtpläne und Ansichten.
- II. Stadthannoversche Geschichtsschreibung.
- III. Geschichte der Stadt (Allgemeines).
- IV. Burg und Befestigung.
- V. Straßen und Häuser.
- VI. Verwaltung der Stadt.
- VII. Kirchliches.
- VIII. Schulen.
- IX. Aus dem Leben der Stadt.
- X. Kunst und Kunstgeschichte.
- XI. Sammlungen und Gesellschaften.
- XII. Rechtsgeschichte.
- XIII. Lieder.
- XIV. Umgegend der Stadt.

I. Stadt-Pläne und Ansichten.

(Chronologisch geordnet.)

Stadtpläne und Ansichten von Hannover aus älterer Zeit (bis 1780), (mit Abb.), von Jürgens. VIII 97—113.

Ein geschichtlicher Atlas der Stadt Hannover (mit Abb.), (R). VIII 193—206.

Planflizen der Calenberger Neustadt um 1380; seit 1645. XXX 160.

Grundriß der Altstadt Hannover im Mittelalter. VIII 104 f.
Hannover um 1400. XXXI 246.

Grundriß von Hannover im Jahre 1533. VIII 200—201.

Hannover von der Ostseite um 1600. VIII 120—121.

- Anſicht Hannovers von der Weſtſeite (1586). VIII 102.
 Hannover von der Weſtſeite (1636). VIII 107.
 Grundriß von Hannover im Jahre 1636. VIII 216—217.
 Eine Beſchreibung Hannovers aus dem Jahre 1654 (mit Abb.).
 VIII 135—138.
 Hannover, vom Lindener Berge aus geſehen; 1654. VIII 136—137.
 Hannover, vom Lindener Berge aus geſehen, um 1730. IX 32.
 Grundriß von Hannover im Jahre 1750. VIII 232—233; IX 32.
 Plan der Königl. und Churfürſtl. Reſidenzſtadt Hannover nebst
 ihrer Umgegend um 1780. XI 56—57.
 Ein Stadtplan von Hannover aus der Mitte des 18. Jahrhunderts
 (mit Abb.), (auch Wappen der Neustadt abgebildet).
 VIII 239—245.
 Plan der Stadt Hannover vom Jahre 1800. XVI 1.
 Plan des Dorfes Hainholz um 1740. IX 171.
 Grundriß des Dorfes Biſt um 1740. X 187.
 Grundriß des Dorfes Linden um 1740. X 184—185;
 XIII 104—105.
 Grundriß des Dorfes Linden um 1740. XIII 104—105.
 Linden um 1820. XIII 120—121.

II. Stadthannoversche Geſchichtſchreibung.

- Die stadthannoversche Geſchichtſchreibung (Zürgens). I 3—5; 13.
 Aus G. J. Abelmanns Chronik des ſiebenjährigen Krieges.
 VII 393—407; 417—445; 465—483; 513—535.
 Veröffentlichung einer hannoverschen Chronik, von Zürgens.
 III 113—114.
 Hannoversche Chronik: III 121—122; 129—130; 137—138;
 145—146; 152—154; 161—162; 171; 179—180; 186—188;
 196—197; 202—203; 211—212; 220—221; 227—228;
 235—236; 243; 251—252; 259—260; 267—268; 275—276;
 284—285; 291—292; 301; 307—308; 315—316; 323—324;
 330—331; 340—341; 348—349; 356—357; 361—362;
 372—374; 379—381; 388—389; 396—397; 404—407;
 411—414.
 IV 30—36; 152—170; 273—276; 324—328; 420—421;
 447—460; 512—516; 558—560.
 V 26—38; 54—79; 131—143; 179—186; 226—239;
 271—284; 303—315; 357—375; 400—424; 442—474;
 505—516; 571—576.
 VI 26—42; 55—92; 128—141; 189—191; 212—238;
 263—288; 321—333; 364—384; 424—431; 451—480;
 514—519; 562—573.
 VII 11—47; 86—95; 115—131.

Chronol. Hann. 131—144; 240—249.

(Supplem.) 249—271; 313—314.

Ein Geschichtswerk des Syndikus Ph. Mancke, von J.
XIII 248—255.

Aus dem Geschichtswerk Ph. Manckes. XVIII 476—480;
556—560; XIX 218—224; 299—317; 419—423;
XX 252—257; XXI 244—256; 334—346.

Redekers hannoversche Chronik (mit Abb.), Name und Inhalt.
VIII 113—115.

Aus Redekers Aufzeichnungen über die Jahre 1692—1710.
XI 255—269.

Aus Redekers Aufzeichnungen über die Jahre 1711—1721.
XI 351—360.

Aus Redekers Aufzeichnungen über die Jahre 1722—1723
(mit Abb.). XII 99—108; 179—256.

Biographische Nachrichten aus Redekers Chronik. XIV 408—429;
XV 200—218.

Aus dem Inhaltsverzeichnis zu Redekers Chronik. XV 255—289;
XVI 104—123; 218—232; XVII 99—101; 308—326.

Zu Redekers naturgeschichtlichen Angaben, von H. Löns.
VIII 176—184; X 188—189.

Die vielen, namentlich in Bd. VIII und ff. der Gesch. Bl. wieder-
gegebenen Einzelheiten aus R wolle man unter dem jeweiligen Stichwort suchen;
also etwa Personen unter A, d; Straßen unter B, V u. s. f.

Das Urkundenbuch der Stadt Hannover, von Jürgens.

XIII 244—247.

III. Geschichte der Stadt (Allgemeines).

Uebersicht über die Entwicklung der Stadt Hannover, von Jürgens.
XII 1—38.

Aus der Vergangenheit der Stadt Hannover (mit Abb.), von
Jürgens. XXXI 1—246.

Die Anfänge Hannovers und die Calenberger Neustadt (mit Abb.),
von Leonhardt. XXX 146—240 a.

Entstehung, Umfang und Wachstum der ältesten städtischen Sied-
lung Hannover, von Niemer. XII 382—397.

Bodenuntersuchungen an der Stätte der alten Burg Lauenrode,
von Schuchhardt. IX 1—6.

Ältere Erzählungen vom Ursprunge der Stadt Hannover (R).
VIII 115—118.

Die Stadt Hannover im 13. und 14. Jahrhundert bis zur Zer-
störung Lauenrodes (1371). Ein topographisches Bild von
Konrich. VIII 330—343. (Dazu Plan 360—361.)

Die ehemalige Vorstadt Hannover (Jürgens). I 19—20; 25—27.

Aus der Geschichte der Calenberger Neustadt (N). XI 191—192.
Die Namen der Dörfer und Wüstungen in den Stadt- und Landkreisen Hannovers, von Mittelhäuser. XXXII 160—208.

IV. Burg und Befestigung.

Die mittelalterliche Befestigung der Altstadt (mit Abb.), von Leonhardt. XXIX 119—128.
Die Befestigung Hannovers im Mittelalter (N). VIII 140—141.
Die Verbindung zwischen Hannover und der Burg Lauenrode im Jahre 1241 (N). VIII 141.
Die Zerstörung der Burg Lauenrode 1371 (mit Abb.), (N). IX 42—44.
Zur Geschichte der stadthannoverschen Festungswerke (mit Abb.), (N). VIII 429—443.
Die Mauertürme der ehemaligen Befestigung Hannovers (mit Abb.), (N). VIII 186—193.
Der Stadtwächter auf dem Steintore (N). VIII. 353.
Die ehemaligen städtischen Warttürme (mit Abb.), (N). VIII 245—247.

V. Straßen und Häuser.

a) Allgemeines.

Joh. Joach. Zeuners Abbildungen stadthannoverscher Gebäude (mit Abb.). XI 66—68.
Auflassungen von Häusern in Hannover 1428. (Aus dem Haus- und Grundbuch.) VIII 428—429.
Zur stadthannoverschen Baugeschichte (mit Abb.), von Riemer. XIII 35—38; XV 84—93; XVII 102—295.
Geschichte auf der Gasse, von Riemer. XVI 99—104.
Die älteren Straßennamen Hannovers (N). VIII 206—212.
Die älteren Straßennamen der Stadt Hannover, von Jürgens. VIII 404—428.
Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover, zusammengestellt von Dr. Bauer. X 1—65; 189—190; 367; XI 81—96; XII 110—111; XIII 241—243; XIV 302—304; XV 194—200; XVI 175—176; XXIV 85—88.
Verzeichnis der stadthannoverschen Straßennamen. XVII 1—99.
Straßen und Häuser im alten Hannover, (mit Abb.), von Leonhardt. XXVII 22—139; XXIX 1—119.
Zahl der Häuser in Hannover im Jahre 1750 (N). VIII 508.

b) Einzelnes.

Das ehemalige Armen- und Waisenhaus am Steintore (mit Abb.), (N). IX 212—215.
Zur alten Bärenmilch, von Riemer. XVII 408—411.

- Das Brauer-Gilde-Haus (mit Abb.), (N). XI 64.
Das Societäts-Brauhaus (N). X 360.
Das Stadt-Brauhaus (mit Abb.), (N). X 358—360.
Brücken- und Stelbauten in und bei Hannover 1560 —1731 (N).
IX 174—175.
Der Brühl vor Hannover (N). IX 45—46.
Der Brünningstein (mit Abb.), von Ulrich, I 345—348; von S.,
X 316—321.
Ein althannoversches Bürgerhaus (mit Abb.), von Niemer.
XIX 215—218.
Die Danzelmühle am äußersten Leinearme (N). XI 60—61.
Das ehemalige Dube'sche Haus am Markte (Waring). X 356—358.
Das ehemalige Fleischhaus, 1541 (N). IX 182.
Der jetzige Friederikenplatz im Jahre 1680 (mit Abb.), (N).
X 286—288.
Das alte Gährhaus der Schuhmacher (N). XI 47.
Die Glocksee (mit Abb.), (N). X 360—361.
Die Hamelmühle (N). XI 46.
Das Hausmann'sche Haus am Holzmarke, 1722 (N). IX 182.
Die Gärten an der Herrenhäuser Allee (mit Abb.), von Wend-
land. XXV 1—66.
Das Gießhaus am Walle (N). X 281.
Der Stadt-Holz-Hof (N). XI 46.
Der Holzmarkt (N). XI 47.
Die Thme (N). VIII 458—459.
Eine bemerkenswerte Inschrift (Kramerstraße 16) XV 192—193.
Der Kaland auf der Neustadt Hannover (N). IX 202.
Die Klidemühle (N). XI 47.
Pachtvertrag der Stadtverwaltung mit Lorenz Niemeyer und Jo-
hann Dube über die Klidemühle und Brückmühle zu Hannover.
20. März 1660. VII 357—362.
Das Kniggesche Haus an der Osterstraße (N). VIII 498.
Der ehemalige Kniggesche Hof, 1732 (N). IX 177.
Das Klüsterhaus in der Neustadt, 1683 (N). IX 216.
Aus der Baugeschichte städtischer Mühlen, 1515—1586 (mit
Abb.), (N). IX 177.
Der Mühlenplatz an der Leine (mit Abb.), (N). X 360.
Der ehemalige äußerste Mühlenstrang der Leine (N).
VIII 456—457.
Die Brücke über den äußersten Mühlenstrang der Leine (N).
XI 55.
Der Ottenwerder (N). VIII 443.
Der ehemalige Piepenborn auf dem Altstadt Marktplatz (N).
IX 182.

- Nachrichten vom alten Rathause (N). IX 114—116.
Aus der Geschichte des alten Rathauses (mit Abb.), von Fürgens.
IX 116—124.
Abbildungen des alten Rathauses zu Hannover aus der Zeit um
1700 (mit Abb.), von Z. XI 270—277.
Rathsapothek und Rathskeller im alten Hannover, von Wülfel-
feld. II 4—6; 11—13; 17—19.
Die „Seven Bürgen“ (N). XI 46—47.
Der Stapel bei Hannover (N). XI 46.
Der Schnelle Graben bei Hannover (mit Abb.), (N). X 364—366.
Die ehemalige Stadt-Waage (N). IX 111.
Der Steinweg vor dem Veintore (N). XI 59.
Steinwege vor der Stadt, 1573—1737 (N). IX 216—217.
Die städtische Wasserkunst bei der Mädmühle (mit Abb.), (N).
IX 175—176.
Das weiße Kreuz (mit Abb.), (N). X 343.
Die Windmühle auf dem Lindener Berge (N). XI 65.
Die volkstümliche Deutung des Straßennamens Wolfshorn (N).
VIII 140.
Das herzogliche Zeughaus an der Leine (N). XI 65.
Das Gilde-Haus der Zimmerleute (N). XI 60.

VI. Verwaltung der Stadt.

- Landesherrliche Entscheidung über die Bürgermeisterwahl in der
Stadt Hannover (Mancke). XVIII 473—475.
Die Bürgerborsteher der Stadt Hannover im Jahre 1825.
VIII 127—129.
Bürger- und Bezirksvorsteher der Stadt Hannover 1842.
VIII 254—256; 1852. VIII 365—367.
Das Bürgerborsteher-Collegium der Stadt Hannover 1866.
VIII 467—468.
Die Einteilung der Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert.
XI 59—60.
Ein Corpus Honorum der Stadt Hannover aus dem Jahre 1720.
Zusatz. IX 20—23. Daraus: Der Grundbesitz der Stadt Han-
nover im Jahre 1720. IX 23—32; 102—111; 218—239.
Aus dem Dienst-Gilde-Buche der Stadt Hannover. VIII 47—48.
Die frühere Einteilung der Stadt Hannover (1819). VIII 247—248.
Das Finanzwesen der Stadt Hannover im Mittelalter, von Wof.
XXIV 89—215.
Grundbesitz und soziale Stellung der ältesten Bürgerschaft Han-
novers und ihr Einfluß auf die Entstehung der Stadt, von
Kiemer. XV 219—241.
Ein Handbuch der Stadt Hannover für das Jahr 1771. VIII 49—84.

Jura und Gerechtigkeiten innerhalb der Stadt (aus dem Corpus Bonorum). X 77—183.

Verzeichniß der Magistrats- (und Stadtgerichts-) Mitglieder in Hannover seit 1800. II 77—78.

Verzeichniß der bei dem Magistrat der Stadt Hannover und den von demselben ressortierenden Behörden und Instituten angestellten Personen, 1832. VIII 129—135.

Mitglieder-Verzeichnis des Magistrats der Stadt Hannover. 1833—1842. VIII 249—254; 1843—1852. VIII 357—365; 1853—1866. VIII 464—467.

Ortsstatut zum Schutze der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover gegen Verunstaltung. XV 297—302.

Ueber die Echtheit der ältesten Privilegien der Stadt Hannover vom 26. Juni 1241 (mit Abb.), von Wenke. XIV 137—150.

Der Rath zu Hannover als Gevatter, von Z. II 284—285; 294.

Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover seit 1658. VII 314—317; 365—368.

Berordnungen des Rates der Stadt Hannover. VIII 39—47.

407—413; 446—464; 499—512; 536—552.

Eine Ratsordnung des Jahres 1647 (Manede). XVII 411—413.

Die Veränderung der Ratsverfassung in Hannover 1533 (R).

XI 44—45.

Die Rechte der Stadt Hannover im 17. Jahrhundert. VIII 355—356.

Aus der Hann. Chronik von Manede.

Aus der Stadtverwaltung Hannovers im 14. Jahrhundert, von Konrich. VIII 314—330.

Die Preussische Städteverordnung vom 19. November 1808... im Vergleich mit den Verfassungen der hannoverschen Städte von 1814—1848 und den hannoverschen Städteordnungen vom 1. Mai 1851 und vom 24. Juni 1858, von Bräuning.

XVIII 353—388.

Die frühere Verfassung der Stadt Hannover, von Grote.

III 89—91; 97—99.

Sammlungen stadthannoverscher Verordnungen. XXII 235—238.

VII. Kirchliches.

Bekanntmachung des Magistrats wegen der Predigerwahl an der Regibientkirche, 1779. VII 362—365.

Reformation der Beginen, 1534 (R). IX 212.

Ehemalige Capelle an der Marktstraße (R). X 183.

Die Propsteikirche zu Sankt Clemens (mit Abb.), von Haug. XXI 404—431.

Die deutsch-reformierte Kirche in der Neustadt, 1702—1705 (R). IX 205—207.

- Die ersten evangelischen Prediger der Stadt Hannover, 1534—1580 (N). VIII 445—447.
- Die Französisch-reformierte Kirche in der Neustadt, 1692—1696 (N). IX 207—208.
- Die Gartenkirche (mit Abb.), 1746—1750 (N). IX 193—198.
- Die St. Johannis-Kirche in der Neustadt (mit Abb.), 1666—1730 (N). IX 198—201.
- Der Judenkirchhof, 1671—1740 (N). IX 215—216.
- Der katholische Friedhof, 1669 (N). IX 215.
- Der katholische Friedhof in der Neustadt, 1692—1726 (N). IX 208—209.
- Geschichte des Konventes der Kapuziner zu Hannover, von Studtmann. XXXII 111—159.
- Aus der Vergangenheit der älteren stadthannoverschen Kirchen (mit Abb.), (N). IX 129—161.
- Die kirchlichen Anstalten in Hannover am Ende des Mittelalters (N). VIII 444—445.
- Kirchen-Chroniken (Kirchliches Amtsblatt). II 102.
- Bürgermeisters Grupens Werk über die Kirchengeschichte der Stadt Hannover, von Jürgens. XXVII 140—153.
- Die stadthannoversche Kirchenstuhl-Ordnung vom Jahre 1731, von R. VII 281—284.
- Ein Streit wegen eines Kirchenstuhles. XVII 399—400.
- Das Alte und das Neue Kloster im Klostergange (mit Abb.), 1551 (N). IX 210—212.
- Die früheren Klosterhöfe in Hannover (mit Abb.), (N). X 65—76.
- Die Jahrhundertfeier der königlichen Klosterkammer, von S. XXI 397—403.
- Die hannoversche Klosterkammer (Zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier, von Krusch), von Hoogeweg. XXIV 71—74.
- Kirche zu Zimmer (N). X 183.
- Die (Martins-)Kirche zu Linden (mit Abb.), (N). X 76.
- Die bormalige Kirche zu Linden (mit Abb.), 1727. IX 182—183.
- Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Linden, von Mische. I 393—396; 402—403; 411—413.
- Die Marien-Kapelle vor dem Aegidientore, 1349—1648 (mit Abb.), (N). IX 172—174.
- Die Marienkirche in der Calenberger Neustadt, 1381—1733 (mit Abb.), (N). IX 202—205.
- Aus dem Kirchenbuche der Marktkirche zu Hannover. VIII 1—39.
- Der Marktkirchen-Turm (mit Abb.), (N). VIII 354—355.
- Die sog. Bedeme der Marktkirche (N). VIII 256.
- Die alten Gräber der Neustädter Kirche, von Graeven. V 253—255.

- Der Neustädter Kirchhof, 1646 (N). IX 215.
Das Nikolai-Hospital (mit Abb.), (N). VIII 356—357;
dazu S. 456.
Die Sage von der Stiftung des Hospitals St. Nikolai (mit Abb.),
(N). VIII 122—127.
Die Nikolai-Kapelle (mit Abb.), (N). VIII 347—350.
Der Nikolai-Kirchhof (mit Abb.), (N). VIII 350—353.
Die Einführung der Reformation in Hannover (N).
XI 32—44.
Das Schrifttum der Reformationszeit im Stadtarchive, von
Jürgens, XX 273—292.
Das erste Jubelfest der Einführung der Reformation in der Stadt
Hannover (N). XI 62.
Die Kirche zu Schloß Ricklingen (N). XI 350—351.
Die Kirche und das Hospital S. Spiritus (mit Abb.), (N).
VIII 343—347; 448—456.
Die Schloßkirche und das Residenzschloß in Hannover, 1637 bis
1745 (mit Abb.), (N). IX 161—168.
Die Synagoge in der Neustadt, 1608—1704, (N). IX 209—210.
Zwei Documente aus der älteren Geschichte der Synagogen-Ge-
meinde zu Hannover, von Lewinsky. III 70—71; 76.
Synoden in den Jahren 1544 und 1545 (N). XI 48.

VIII. Schulen.

- Die Gartenschule vor dem Aegidientore, 1690 (N). IX 212.
Die älteste Geschichte des Lyzeums zu Hannover, (Jürgens).
I 20—21.
Ein Beitrag zu der Geschichte des Lyzeums I zu Hannover,
von Schuster. III 193—195; 201—202; 217—218.
Zweiter Beitrag zur Geschichte des Lyzeums I zu Hannover,
von Schuster. III 278—279; 286—288; 294—295; 310—311.
Dritter Beitrag zur Geschichte des Lyzeums I zu Hannover,
Ferienordnungen betreffend, von Schuster. IV 76—90.
Die ehemalige Schule am Markte (N). XI 49—50.
Die Einweihung des ehemaligen Schulgebäudes am Markte nach
dem Neubau 1583 (N). XI 50—54.
Die Hohe Schule am Markte (mit Abb.), (N). IX 112—114.
Das Haus des Cantors am Markte (N). XI 65.
Die alte städtische Schreib- und Rechen-Schule (mit Abb.), (N).
IX 111—112.
Karl Philipp Moritz' und Johann Heinrich Voss' Bewerbung um
das Rektorat der Stadtschule zu Hannover (1780), von Bertram.
XVI 177—192.

IX. Aus dem Leben der Stadt.

Armenwesen.

Die Begründung des städtischen Armenhauses im Jahre 1643.
VII 47—48.

Armenpflege und Wohltätigkeit im alten Hannover (vom
Mittelalter bis zur Gegenwart), von R. Gooß. VIII 145—176.

Die ältesten Armen-Ordnungen der Stadt Hannover, von Gooß.
I 362—363.

Brauwesen.

Die Entwicklung der Brauergilde der Stadt Hannover zu
heutigen Erwerbsgesellschaft, von Wöhdesink. XXVIII 1—194.
Das Brauwesen in der Stadt Hannover, von Brauns.

XI 193—241; 289—341.

Zur Geschichte des Brauwesens in Hannover (Manusk.).

XVIII 220—224; 349—352.

Die Erfindung des Broyhan-Bieres in Hannover 1526 (R).
VIII 459—461.

Die hannoverschen Bürgerwehren, von Brauns. XIV 1—50.

Ein Brief von 1758, von L. II 230.

Errichtung eines Brunnens auf dem Markte zu Hannover, von L.
II 278—279; 286.

Zur Geschichte des Buchdrucks in Hannover (Hann. Tagebl.).

II 159; 165.

Ein englisches Urtheil über Hannover aus dem Jahre 1716, von W.
I 77—78.

Anlage einer Färberei an der Leine; 1663 (R). XI 65.

Quellen und Beiträge zur Geschichte stadthannoverscher Familien
(mit Abb.), von Rahsen. XXIII 121—238.

Fahrende Künstler im alten Hannover, von Ulrich.

II 125—126; 130—131.

Ankündigung eines Feuerwerks in der Dhe im Jahre 1773.

VI 573—576.

Franzosenzeit.

Aus Hannovers erster Franzosenzeit (Bericht der Calenbergischen
Landschaft 1758), von Ulrich. IV 16—30.

Aus der Franzosenzeit, von Hartmann. I 372.

Aus der Franzosenzeit. Tagebuchblätter eines Hannoveraners
aus den Jahren 1803 und 1804 (Wömpner). II 57—59;
67—69; 75—77; 83—85; 91—93; 99—100.

Aus der Franzosenzeit. II 151.

Aus der Franzosenzeit, Flugblätter und Verordnungen, von
Ulrich. I 27—28; 37—38; 45—46; 51—53; 61—62;
69—70; 76—77; 84—85; 92—93; 99—100; 108; 118—119;

124—125; 140; 148; 156—157; 164—165; 181—182;
198—199; 206; 212—213; 219—220; 274—275; 285;
292; 299; 307—308; 315—316; 323—324; 339; 348;
354—355.

Ein Tagebuch der Freiwilligen Bürgergarde von Hannover,
1813, von Th. VI 245—263.

Die Stadt Hannover während der Fremdherrschaft, 1803—1813
(mit Abb.), von Deichert. XVI 1—60.

Bestrafung eines Verräthers (1813), von T. I 382.

Eine Volljährig-Erklärung aus der Franzosenzeit, von T. I 340.

Aus der Geschichte der Freimaurerei in Hannover, von Wanner.
XII 39—78.

Vom „Fürstlichen Convivium“ zu Hannover, 14.—17. Februar
1618, von T. II 268—271; 276; 285—286.

Hannoversches Gefühlsleben in bewegter Zeit (1813—15), von
Wendland. XVI 193—215.

Die geistigen Strömungen in Hannover um die Mitte des 18. Jahr-
hunderts, von Wanner d. Welt. XVI 124—150.

Ehemalige Genügsamkeit, von H. H. II 85.

Stadthannoversche Geselligkeit vor 100 Jahren, von Wendland.
XIV 385—407.

Gesundheitswesen.

Hannoversche Aerzte im 18. Jahrhundert, von Wilschfeld.
X 193—218.

Zur Geschichte der älteren Apotheken in der Stadt Hannover seit
dem sechszehnten Jahrhundert (mit Abb.), von Winter.
IV 384—401.

Badestuben im alten Hannover, 1392—93 (mit Abb.), (H).
IX 179—182.

Das Flußfieber in Hannover, 1732 (H). XI 80.

Die Heilkunst in der Stadt Hannover während des sechszehnten
Jahrhunderts (mit Abb.), von Peters. IV 337—361.

Das ehemalige städtische Lazareth (H). XI 80.

Die Pest in Hannover, von Deichert. XIV 273—290.

Die Einführung der Schutzpockenimpfung im Hannoverschen, von
Deichert. XII 355—381.

Bekanntmachung eines Wanderarztes aus dem Jahre 1693.
XI 77—78.

Geschichte der stadt-hannoverschen Goldschmiede (mit Abb.), von
Graeben. IV 193—228.

Ein Hagelwetter (1691). II 223.

Die Handschrift des Fierabras in der Königl. Bibliothek zu Han-
nover, von Graeben. IV 560—564.

Hannoversches aus dem Anfange dieses Jahrhunderts. S. I 284.

- Urbäter-Hausrath, von *Z.* II 180—182.
Aus einem althannoverschen Hause, von *Z.* II 197—198.
Einige Proben aus der hannoverschen Hofdichtung am Ende
des 17. Jahrhunderts, von Goebel. II 110—111; 117—118;
126—127.
Die Anfänge des Hoftheaters in Hannover, von Ulrich. I 21—22.
Holzflößerei auf der Leine (*M.*) XI 96.
Die Schulbildung in Hannover 1760, von Ulrich. XX 102—108.
Alte Kaufbriefe, von *Z.* II 228—230.
Die ersten Aufführungen von Lessings Dramen in Hannover, von
Ulrich. II 89—91; 97—99; 107—109; 115—117.
Eine namenlose literarische Gesellschaft in Hannover (1796—98),
von Wendland. XVI 151—159.
Lobgedichte auf Hannover (*M.*) XI 48.
Märkte in Hannover um das Jahr 1750 (*M.*) XI 96.
Das hannoversche Patricier-Buch, von Zürgens. I 337—339.
Vom Regierungswechsel in Hannover, 1679—1680 (*M.*) XI 68—76.
Vom Salut-Schießen, von *Z.* II 186—188.
Hannoversche Städtefächer, von *Z.* XIII 334—339; 410—415;
XIV 167—175; 297—302; 429—430; XVIII 467—472;
XIX 318—320; 424—429; XX 109—112; 258—260.
Beiträge zur Geschichte des stadthannoverschen Schützenwesens.
VI 302—320.
Der Papageien-Baum, 1579 (*M.*) IX 179.
Die Erzählung von Hannovers Spartanern (mit Abb.).
X 322—342.
Der Fang von Stören bei Hannover; 1635 (*M.*) XI 63.
Das Sturmjahr.
Erinnerungen aus dem Jahre 1848, von *B. R.* I 388—391.
Hannoversches aus dem Jahre 1848, von *S.* I 299.
Türkische Gefangene in Hannover (*M.*) XI 243—246.
Zusätze (Haase). 348—350.
Die Viktoria vom Brandenburger Thor in Berlin auf Besuch in
Hannover im Mai 1814, von Janke. V 220—224.
Vorkommnisse in Hannover zur Zeit des Herzogs Johann Friedrich
(*M.*) XI 65—66; von 1680—1690 (*M.*) XI 246—250.
Eine ehemalige Wasserleitung vom Benther Berge nach Herren-
hausen (mit Abb.), von Busse. XIII 404—409.
Weinbau bei Hannover (*M.*) XI 47.
Zur Geschichte des hannoverschen Zeitungswesens, von Runge-
müller. I 357—358.
Ungefähr vor hundert Jahren. Allerlei aus alten Zeitungen, von
Wendland. II 140—142; 146—147.

X. Kunst und Kunstgeschichte.

- Veröffentlichungen über die Altentümer der Stadt Hannover, von F. X 345—356.
- Die Herkunft der hannoverschen Bildhauerschule um Siemerding und Köster, von Leonhardt. XXXII 69—86.
- G. F. Dinglinger, der Meister des Palais an der Leinstraße zu Hannover (mit Abb.), von Habicht. XVIII 457—466.
- G. F. Dinglinger (mit Abb.), von Habicht. XIX 271—287.
- Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit des Kurfürsten Ernst August (mit Abb.), von Schuster. VII 1—11; 49—86; 97—114; 145—240.
- Die gotische Kunst der Stadt Hannover (mit Abb.), von Habicht. XVI 233—285.
- Zur stadthannoverschen gotischen Plastik (mit Abb.), von Habicht. XVIII 343—348.
- Heimatschutz und Denkmalpflege in der Stadt Hannover, von F. XV 292—277; in der Altstadt Hannover (mit Abb.), von Miemer. XVIII 481—555; XIX 225—270.
- Ein Gang durch die Gemäldesammlung im Fürstenhause zu Herrenhausen. I 157—158; 165—166.
- Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance (Schuchhardt), bespr. von Brindmann. XIII 71—77.
- Grabmäler der Renaissance in der Stadt Hannover, von Schuchhardt. I 125; 132—135; 140—143; 138—150.
- Ueber Siegel und Wappen der Stadt Hannover (mit Abb.), von Hoffmann. XIII 313—333.
- Der Tonfries am alten Rathaus, von Lad. XXIII 43—59.

XI. Sammlungen, Gesellschaften.

- Entstehung und Jugendzeit der Geographischen Gesellschaft zu Hannover, von Rettler. VIII 498—505.
- Die Entstehung der stadthannoverschen Museen, von Fürgens. XIII 211—240.
- Zwei Kunstwerke in Hannovers Museen und ihre zugehörigen Hälften, von Graeven. II 377—379.
- Errichtung eines Bauern-Museums in Hannover. III 214.
- Neuerwerbungen des Kestner-Museums: Braunschweigisch-Lüneburgische und Hannoversch-Englische Medaillen (mit Abb.). XXX 276—286.
- Die Forst- und Jagdabteilung im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover (mit Abb.), von Pefler. XIX 110—211.
- Die stadthannoversche Abteilung des Vaterländischen Museums in Hannover, von Pefler. XXIV 1—28.

- Die Erwerbung der Sammlungen Schwabe und Finkam, von Lewes.
IV 425—426.
Das Stadtarhiv in Hannover, von Jürgens. XIX 321—405.
Uebersicht über die Bestände des Stadtarhivs, XXII 195—234;
XXV 1—58; XXVI 65—90.
Aus den Bildermappen des Stadtarhivs zu Hannover, von Wend-
land. V 203—220.
Die Stadtbibliothek in neuerer Zeit, von Jürgens. XXIII 1—13.

XII. Rechtsgeschichte.

- Die Hinrichtung von Posträubern; 1636 (N). XI 65.
Ein Kriminalfall des Jahres 1657 (Manecke). XVII 413—414.
Zur Geschichte der peinlichen Rechtspflege im alten Hannover (mit
Abb.), von Deichert. XV 97—175.
Das ehemalige Wächgericht der Altstadt Hannover, von Deichert.
XVII 401—407.

XIII. Eisenriede.

- Bischofskole (N). VIII 497.
Die Eisenriede im 18. Jahrhundert (N). VIII 118—122.
Landesherrliche Verordnungen zum Schutze der Eisenriede gegen
Feuersgefahr, 1731. XII 108—109.
Ausprüche hannoverscher Fürsten über die Eisenriede (N).
VIII 458.
Ein Grundriß der Eisenriede aus dem 18. Jahrhundert (mit
Abb.) VIII 400—402.
Grupens Abhandlung von der Eisenriede. VIII 385—400.
Edict gegen die Holzdiebereien in der Eisenriede vom Jahre 1737.
III 54—55.
Das Rad in der Eisenriede (mit Abb.), (N). VIII 184—186.

XIV. Umgegend der Stadt.

- Ehemalige Dörfer um Hannover (N). VIII 138—139.
Das ehemalige Dorf Auelamp (N). XI 46.
Die Sieben Treppen bei Benthe (mit Abb.). X 321—322.
Bau eines Hauses zu Döhren; 1571 (N). XI 49.
Der Döhrener Turm (N). X 322.
Das kleine Freie (N). XI 68.
Die Dörfer Döhren, Wülfel, Laagen im kleinen Freien bei Han-
nover, von Wanner d. Ält. XIV 305—392.
Die Fische bei Binden (N). VIII 139—140.
Das vormalige Dorf Hainholz (mit Abb.), (N). IX 171—172.

Bericht von einem alten Bildstein am Hainhölzer Wege und dem
Marienbilde zu Hainholz (mit Abb.), (R). IX 168—170.

Die Burg bei Herrenhausen (mit Abb.), (R). X 362.

Zur Geschichte des Schwefelbades Zimmer im 18. Jahrhundert
(mit Abb.), von Deichert. XIII 77—80.

Das Schwefelbad Zimmerbrunnen (mit Abb.), von Busse.
XIII 353—403.

Lindener Dorfchronik (mit Abb.), von Engelfe. XIII 81—162.

Aus der Geschichte Lindens (mit Abb.), (R). X 183—186.

Das Vorkommen einer Steinölquelle bei Linden (R). XI 78—80.

Eine volkstümliche Erklärung des Dorfnamens List (mit Abb.).
X 186.

Binnhorst (R). IX 44.

Brand in Pattensen 1733 (R). XII 256.

v